This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 194 133

Die

geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner

im deutschen Reiche

in den Provinzen Oſt- und Weſtpreußen

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor H. Wittenberg,
Vereinsgeiſtlichem in Liegnitz.

Univ. of California

Leipzig
Verlag von Reinhold Werther
1895.

Die

geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe

der evangeliſchen Landbewohner

in den Provinzen Oſt- und Weſtpreußen

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor **H. Wittenberg,**
Vereinsgeiſtlichem in Liegnitz.

Leipzig
Verlag von Reinhold Werther
1895.

HQ18
G3G4
v.1

GIFT

UNIV.
CALIFORNIA

UNIV OF CALIF
SOCIAL SCIENCE

Ost-Preußen.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen liegen 16 Berichte vor; dieselben verteilen sich auf die Kreise Heydekrug, Niederung, Insterburg, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Goldap, Angerburg, Lötzen, Oletzko und Lyk. Die Kreise Tilsit, Ragnit, Darkehmen, Johannisburg und Sensburg sind in den Antworten leider nicht vertreten. Die Parochieen sind z. T. sehr groß und liegen in viele Ortschaften zerstreut; es sind z. B. Parochieen mit 28, 32, 36 ja 49 kleineren Dörfern darunter. Die sechszehn Parochieen repräsentieren eine Seelenzahl von 79441, worunter nur wenig Katholiken sich befinden. Mit Ausnahme von einer Gemeinde, deren Mitglieder zumeist Fischer sind, liegen alle andern dem Ackerbau ob. Der bäuerliche Grundbesitz herrscht vor, auch an Kleinbauern ist eine große Anzahl vorhanden; der Großgrundbesitz ist mäßig vertreten; sehr viele Arbeiter sind ohne jeden Besitz. In den meisten Gemeinden kommen einige Gastwirte, Kaufleute Handwerker, Beamte u. drgl. vor.

Die Gemeinden werden ausnahmslos als kirchlich, durchaus kirchlich und sehr kirchlich bezeichnet; nur wenige Familien halten sich von den Gottesdiensten fern, die Communicantenzahl beträgt nirgend unter 50% der Seelenzahl, für Zwecke der Kirche der Innern und Äußern Mission wird gern und nach Verhältnis reichlich gegeben, Hausandachten sind in vielen Häusern noch üblich. Es wird indessen vielfach übereinstimmend hinzugefügt, daß die Kirchlichkeit eine äußerliche sei, die als althergebrachte Sitte sich weitergeerbt habe von Geschlecht zu Geschlecht. Die Litauer werden vor den Deutschen rühmend hervorgehoben.

M174481

UNIV. OF CALIFORNIA

Sittliche Notstände.

Die sittlichen Notstände bei Kindern im Hause der Eltern sind zum großen Teil durch die erbärmlichen Wohnungsverhältnisse des Arbeiterstandes bedingt; hier kommt es noch häufig vor, daß zwei Familien nur eine einzige Stube zur Wohnung haben, und wenn je einer Familie eine Stube und sonst kein anderer Wohnraum zur Verfügung steht, so sind die sittlichen Verhältnisse auch noch nicht besser. „In einer Stube und in einem Bett spielen sich oft alle Akte des menschlichen Lebens ab; oft giebt es nur ein Bett für zwei bis drei Generationen.“ Das sagt genug! Wohin soll die Sittlichkeit und Scham unter solchen Verhältnissen ihre Zuflucht nehmen? Im Übrigen sind die Notstände bei den Kindern im Hause der Eltern die vielfach in Ostdeutschland wiederkehrenden. Es fehlt den Eltern an Gefühl für Sittlichkeit, Keuschheit und Scham; deshalb ergehen sie sich, ohne dabei etwas Arges zu denken, in schmutzigen Redensarten in Gegenwart ihrer Kinder, überlassen dieselben auch vielfach dem Umgang mit dem Gesinde, von welchem jene natürlich wenig Gutes hören und lernen. Das Umgehen mit den Haustieren, das Zusehen bei deren Zeugungs- und Geburts-Akten macht die Kinder in den intimsten geschlechtlichen Fragen noch eher erfahren, als sie es ohnehin bei den obwaltenden Verhältnissen werden würden.

In den Schulen herrscht zwar gute Zucht und Ordnung, das hat aber nicht verhindern können, daß hie und da doch unter der Schuljugend Unzuchtssünden eingerissen sind, die bei Bekanntwerden stets eine schwere Ahndung nach sich gezogen haben. In einzelnen Gemeinden hat das Institut der Hütekinder ziemlich ausgedehnte Dimensionen angenommen und während man an einem Orte nur eine wissenschaftliche Schädigung davon wahrgenommen haben will, wird aus anderen Parochieen, wohl sehr mit Recht behauptet, daß das Hüten eine Quelle geistiger und geistlicher Verrohung sei und manchen Reiz zur Unsittlichkeit enthalte. Wenn ein Bericht „das Hütewesen der Kinder“ als ein notwendiges Übel bezeichnet, weil die Viehzucht Haupterwerb sei und an Hirten großer Mangel herrsche, so kann man vom wirtschaftlichen Standpunkte aus dagegen ja nicht viel einwenden; allein es ist doch ein Unglück, daß bei uns der

materielle Nutzen oder Schaden immer über geistiges Wohl und Wehe entscheidet. Was ist denn mehr wert das liebe Vieh oder die lieben Kinder?

Die heranwachsende Jugend wird wenn sie als Gehülfen bei den Eltern bleibt der Mehrzahl der Berichte nach, ziemlich gut bewahrt und in sorgfältiger Zucht gehalten; die Mißstände, die sich aus der Enge der Wohnung ergeben, gelten gerade für sie natürlich in erhöhtem Maße. Übrigens widerspricht ein Berichterstatter dieser Schilderung direkt, indem er angiebt, es fehle hier „wie überall in Ostpreußen" die alte Zucht. Wer hat nun Recht? Die Wahrheit liegt vielleicht auch hier in sofern in der Mitte als meistens noch etwas von der alten Zucht vorhanden ist jedoch nicht genug, um arge Mißstände zu verhindern.

Die heranwachsende Jugend ist im Dienst bei Fremden mannigfachen Gefahren ausgesetzt besonders die weiblichen Scharwerker (Hofgänger) und die Dienstmädchen. „Die unehelichen Kinder heißt es, sind fast durchweg von Dienstmädchen, die von Knechten oder Hausſöhnen überfallen werden." Überhaupt stehen hier vielfach die Arbeitgeber (Herren) ihre Söhne und die Gutsinspektoren in dem Ruf, daß sie mit den Dienstmädchen Unzucht treiben. Daß die jungen Leute nachts außerhalb des Hauses umherschwärmen, kommt häufig vor und es werden von den Herrschaften dagegen die Zuchtmittel nicht ergriffen. Hier ist dies Fehlen der Zucht aber noch nicht damit motiviert, daß bei Ausübung strengerer Aufsicht Dienstboten nicht zu haben sein würden.

Daß junge Leute im Dienst nach auswärts gehen, ist hier noch nicht sehr üblich geworden. Sachsengängerei kommt in mäßigem Umfange vor. Wo sie aber besteht, da bleiben bei den Sachsengängerinnen die nachteiligen Folgen nicht aus, viele kommen geschwängert zurück. „Es klagen sämtliche Ortschaften, daß sie für Auswanderer* in Westfalen und Holstein ꝛc. häufig Entbindungs- und Kurkosten für syphilitische Krankheiten zu zahlen haben". Im Übrigen gehen die jungen Leute aus diesen Gemeinden nur als Soldaten, als Knechte und Dienstmägde in die Fremde. Um die Dienstmägde steht es häufig sehr schlecht, „oft kommen sie in der Fremde in andere Umstände und dann muß die Ortschaft zahlend

*Gemeint sind Abwandrer, Sachsengänger. A. d. H.

eintreten und sie samt dem Kinde holen lassen. Die Folge: große Unzufriedenheit über die Freizügigkeit.“ Unzufriedenheit über das Gesetz betr. den Unterstützungswohnsitz wäre wohl richtiger. Ein Teil der in die Fremde gehenden Dienstmädchen fällt in den großen Städten auch der Prostitution anheim. Wie groß etwa der Prozentsatz sein mag, darüber ist leider nichts angedeutet; es entzieht sich auch offenbar der Kenntnis der Referenten. Die Mädchen, die in den Städten zu Fall kommen, sollen meist durch Soldaten verführt sein. Überhaupt bringt der Dienst im Heere große Gefahren der Unsittlichkeit mit sich. Die litauischen jungen Leute zeichnen sich durch Keuschheit aus; die litauische Sprache kennt überhaupt nicht den Begriff des Ehebruchs; er muß umschrieben werden.

Ein Zuzug von jungen Leuten nach diesem Regierungsbezirk ist sehr selten; nur aus einer Gemeinde wird berichtet: „Polnische Überläufer thun sich hier mit preußischen Mädchen zusammen und leben in wilder Ehe, weil sie die Naturalisation schwer erlangen können.“

Daß vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei, wird nur aus drei Gemeinden zugegeben; in den andern Gemeinden mit Ausnahme der litauischen kommt er sehr häufig vor, und zwar im Arbeiterstande teils erst nach gegebenem Heiratsversprechen, teils wenigstens mit Absicht auf Heirat, sehr häufig aber auch ohne dieselbe. Wo er in den andern Ständen sich findet, fehlt die Absicht der Heirat immer.

Die Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsumganges ist je nach den Ständen, in welchen derselbe stattfindet eine sehr verschiedene. So wird er in der einen Gemeinde, die vorwiegend aus Fischern besteht gar nicht verurteilt; selbst den Mädchen erwächst keine Schande aus ihrem Fall. Im Arbeiterstande ist das Hauptkriterium der Beurteilung das, ob die Heirat darauf folgt oder nicht; ist das erstere der Fall, so verdenkt man es den Mädchen nicht sehr, daß sie sich hingegeben haben; wenn sie dagegen ehelos bleiben, so fallen sie einer gewißen Verachtung anheim; der Mann, der der Verführer war, erfährt im Arbeiterstande keine nachteilige Beurteilung. In den anderen Ständen wird es genauer genommen nicht nur mit den Mädchen sondern auch mit den Männern, so fällt es schwer für einen Mann eine Braut zu finden, wenn von ihm bekannt geworden ist, daß er uneheliche Kinder habe.

Es kommen im Durchschnitt auf je hundert Geburten 7,7 un-

eheliche. Am besten in dieser Beziehung stehen die Gemeinden, welche stark mit litauischen Elementen durchsetzt sind sie haben $2^1/_2$ und $3^1/_2$% uneheliche Geburten. Wenn man von diesen Gemeinden absieht, so stellt sich die Durchschnittszahl auf 8,43, immerhin noch keine hohe Ziffer für ostelbische Verhältnisse. Die Schwankungen im Verhältnis der einzelnen Gemeinden zu einander sind ziemlich stark, aber noch immer geringer als in vielen anderen ostelbischen Bezirken. Vier Gemeinden haben je 6%, drei Gemeinden 8%, zwei je 9%, drei je 10%, zwei je 11% unehelicher Kinder, 11% ist das Maximum, von dem berichtet wird. In höheren Ständen als dem der Bauern hat eine Gemeinde uneheliche Kinder aufzuweisen, die andern nicht. Das Verhältnis gestaltet sich so: auf höhere Stände entfallen 0,2%, auf den Bauernstand 1%, auf den Arbeiterstand 6,5%. Auf die Frage wieviel der unehelichen Mütter selbst unehelich gewesen seien, geben nur drei Berichte Antwort und zwar besagt der eine, daß es fast alle seien, der andere: wenige, der dritte 3%. Von den unehelichen Kindern werden in manchen Gemeinden fast alle in anderen sehr wenige so z. B. 1% und 2%, in einer Gemeinde keine legitimiert. Im Durchschnitt beträgt die Anzahl der legitimierten Kinder nur 22,7% der unehelichen; aber zwischen den unehelichen und den ehelichen wird von den Eltern in der Regel kein Unterschied gemacht, sie gelten ihnen ebensoviel wie die legitimierten, auch ohne daß sie die Legitimation ausführen. Der Prozentsatz der Gefallenen, die sich als Ammen vermieten variiert in den einzelnen Gemeinden sehr; in manchen kommt es überhaupt nicht vor; in anderen sind es 3% und 5%; in drei Gemeinden die Hälfte und mehr bis 80%. Dabei liegt nur eine dieser letzteren Gemeinden nahe an einer großen Stadt, die beiden anderen sind 30 und 40 Klm. davon entfernt. Es scheint also, als ob diese Gemeinden in dem Ruf stehen, viele Ammen zu liefern. Der eine Berichterstatter erwähnt, alle, die fähig seien Kinder zu ernähren, nähmen Stellen als Ammen an. „Der Bedarf ist sehr groß", offenbar also die Nachfrage noch größer als das Angebot. Übrigens gehören diese drei besonders Ammen liefernden Gemeinden nicht zu denen, welche die meisten unehelichen Kinder haben, die Prozentzahlen sind 8,8 und 9; es berechtigt also nichts zu dem Schluße, daß der Vorzug, Ammen zu werden, hier bereits verführend wirke.

Im Ganzen kommt es in diesen Gemeinden häufig vor, daß ein und dieselbe Person mehrere uneheliche Kinder hat, daß die Kinder einer Mutter verschiedene Väter haben, kommt jedoch nur selten vor. Soweit man nach den dürftigen Zahlenangaben eine Durchschnittszahl feststellen darf, dürften ca 17 % aller Gefallenen mehrmals unehelich Mutter werden.

Von einem Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten Leuten kann hier deswegen keine Rede sein, weil die Einwanderung zu gering ist, um Vergleiche zuzulassen.

Das Verhalten der Gutsherren, Bauern, ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird nur aus sieben Gemeinden als gut, im ganzen gut, zufriedenstellend, nicht unzüchtig geschildert. Aus sämtlichen andern Gemeinden ist mehr oder weniger darüber zu klagen. Besonders sind es Inspektoren, die ein böses Beispiel geben. Speziell von ihnen heißt es in einem Bericht, daß sie „hier wie überall für die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts sorgen." „Nur sittlich starke Mädchen erwehren sich ihrer Zudringlichkeit." Von den Besitzern und Bauern heißts in einem Bericht, sie seien ihrer ehrenwerten Gesinnung wegen nur lobenswert im Gegensatz zu den Inspektoren. Ein anderer Referent klagt dagegen „Inspektoren, Gutsbesitzer und deren Söhne schonen oft nichts. In den Bauerhöfen werden die Dienstboten mehr zur Familie gezogen. Bauernsöhne schwängern die Dienstmädchen, aber Knechte auch Bauerntöchter. Folge sehr oft: Heirat."

Von den in Frage I. 11 angeführten Vergnügungen scheinen hier nur Tanzlustbarkeiten und Jahrmärkte vorzukommen und zwar erstere nur selten, aus einigen Bezirken wird berichtet, daß sie zweimal im Jahre stattfinden, und nirgend wird erwähnt, daß die Tanzgelegenheiten häufig seien. Es wird den Tanzlustbarkeiten ein schlechter Einfluß zugeschrieben, derselbe aber hauptsächlich darin gesucht, daß die jungen Leute sich hier kennen lernen und das spätere Verhältnis sich hier entspinnt. Andere Übelstände, wie zu frühe Teilnahme der Jugend, übermäßig lange Ausdehnung der Vergnügungen und Aufsichtslosigkeit sind hier nicht zu beklagen. Ein Bericht meint die Tanzgelegenheiten und Jahrmärkte förderten mehr den Trunk als die Unzucht. Sollten Bacchus und Venus in Ostpreußen sich weniger gut vertragen als anders wo?

Manöver haben nur in drei der betreffenden Gemeinden stattgefunden und in Bezug auf den Einfluß, den sie ausüben, heißt es in den Berichten, daß derselbe ein schlimmer entsittlichender sei; ein Bericht erzählt, daß auf einem Manöver, welches allerdings schon im vorigen Jahrzehnt stattfand, verschiedene Notzüchtungen vorkamen, ein Fall sogar an einer Halbidiotin.

Was die ehelichen Verhältnisse anbelangt, so sind ungetraute Ehen selten; nur in vier Gemeinden sind überhaupt solche vorhanden, in einer sogar sechs Fälle, in den anderen 1, und 2; und in einer ½% sämtlicher Ehen, das dürften nach der Seelenzahl der Gemeinde zu urteilen 2 sein.

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden, die Durchschnittszahl ist 22,27% sämtlicher Bräute. In einer Gemeinde waren es nur 2% in einer anderen 5%, in dreien je 10%, in einer 15% in zweien 30%, in einer 33% in zweien 50%; aus den übrigen fehlen zahlenmäßige Angaben.

Über die Frage, ob die kirchlich als Jungfrau oder Junggesell Aufgebotenen wirklich solche sind oder nicht, wissen drei Berichte keine Auskunft zu geben, einer von ihnen meint, das könne allein (?) unser Herrgott beantworten. Das Aufgebot der Männer als Junggeselle scheint dort überhaupt meist nicht üblich zu sein, „um das Wort Junggeselle nicht unnütz zu mißbrauchen." In vier Gemeinden wird in der Regel thatsächlich die Wahrheit gesagt; in den übrigen steht es schlechter, dort beginnt der eheliche Umgang meist zum wenigsten nach dem Verlöbnis aber in den weitaus meisten Fällen nur in dem Arbeiterstande. „Die Bauern halten auf Reputation."

Die kirchlichen Zuchtmittel gegenüber Gefallenen sind sehr spärlich; sie bestehen eigentlich nur in der Versagung des Brautkranzes; nur in einer Gemeinde wird außerdem das Geläute und das Brennen der Altarkerzen verweigert. Gegen gefallene Männer kommen nur in einer Gemeinde Zuchtmittel zur Anwendung, worin sie bestehen ist nicht angegeben.

Gewerbsmäßige „Freiwerber" kommen nur in einer Gemeinde vor, und auch dort treten sie nur in manchen Fällen in Funktion, sonst sind die Ehevermittler für den Bauernstand die Eltern die Verwandten und Hausfreunde.

Das Zweikindersystem ist nirgends üblich; „nichts von solcher

Im Ganzen kommt es in diesen Gemeinden häufig vor, daß ein und dieselbe Person mehrere uneheliche Kinder hat, daß die Kinder einer Mutter verschiedene Väter haben, kommt jedoch nur selten vor. Soweit man nach den dürftigen Zahlenangaben eine Durchschnittszahl feststellen darf, dürften ca 17 % aller Gefallenen mehrmals unehelich Mutter werden.

Von einem Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten Leuten kann hier deswegen keine Rede sein, weil die Einwanderung zu gering ist, um Vergleiche zuzulassen.

Das Verhalten der Gutsherren, Bauern, ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird nur aus sieben Gemeinden als gut, im ganzen gut, zufriedenstellend, nicht unzüchtig geschildert. Aus sämtlichen andern Gemeinden ist mehr oder weniger darüber zu klagen. Besonders sind es Inspektoren, die ein böses Beispiel geben. Speziell von ihnen heißt es in einem Bericht, daß sie „hier wie überall für die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts sorgen." „Nur sittlich starke Mädchen erwehren sich ihrer Zudringlichkeit." Von den Besitzern und Bauern heißts in einem Bericht, sie seien ihrer ehrenwerten Gesinnung wegen nur lobenswert im Gegensatz zu den Inspektoren. Ein anderer Referent klagt dagegen „Inspektoren, Gutsbesitzer und deren Söhne schonen oft nichts. In den Bauerhöfen werden die Dienstboten mehr zur Familie gezogen. Bauernsöhne schwängern die Dienstmädchen, aber Knechte auch Bauerntöchter. Folge sehr oft: Heirat."

Von den in Frage I. 11 angeführten Vergnügungen scheinen hier nur Tanzlustbarkeiten und Jahrmärkte vorzukommen und zwar erstere nur selten, aus einigen Bezirken wird berichtet, daß sie zweimal im Jahre stattfinden, und nirgend wird erwähnt, daß die Tanzgelegenheiten häufig seien. Es wird den Tanzlustbarkeiten ein schlechter Einfluß zugeschrieben, derselbe aber hauptsächlich darin gesucht, daß die jungen Leute sich hier kennen lernen und das spätere Verhältnis sich hier entspinnt. Andere Übelstände, wie zu frühe Teilnahme der Jugend, übermäßig lange Ausdehnung der Vergnügungen und Aufsichtslosigkeit sind hier nicht zu beklagen. Ein Bericht meint die Tanzgelegenheiten und Jahrmärkte förderten mehr den Trunk als die Unzucht. Sollten Bacchus und Venus in Ostpreußen sich weniger gut vertragen als anders wo?

Manöver haben nur in drei der betreffenden Gemeinden stattgefunden und in Bezug auf den Einfluß, den sie ausüben, heißt es in den Berichten, daß derselbe ein schlimmer entsittlichender sei; ein Bericht erzählt, daß auf einem Manöver, welches allerdings schon im vorigen Jahrzehnt stattfand, verschiedene Notzüchtungen vorkamen, ein Fall sogar an einer Halbidiotin.

Was die ehelichen Verhältnisse anbelangt, so sind ungetraute Ehen selten; nur in vier Gemeinden sind überhaupt solche vorhanden, in einer sogar sechs Fälle, in den anderen 1, und 2; und in einer ½% sämtlicher Ehen, das dürften nach der Seelenzahl der Gemeinde zu urteilen 2 sein.

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden, die Durchschnittszahl ist 22,27% sämtlicher Bräute. In einer Gemeinde waren es nur 2% in einer anderen 5%, in dreien je 10%, in einer 15% in zweien 30%, in einer 33% in zweien 50%; aus den übrigen fehlen zahlenmäßige Angaben.

Über die Frage, ob die kirchlich als Jungfrau oder Junggesell Aufgebotenen wirklich solche sind oder nicht, wissen drei Berichte keine Auskunft zu geben, einer von ihnen meint, das könne allein (?) unser Herrgott beantworten. Das Aufgebot der Männer als Junggeselle scheint dort überhaupt meist nicht üblich zu sein, „um das Wort Junggeselle nicht unnütz zu mißbrauchen." In vier Gemeinden wird in der Regel thatsächlich die Wahrheit gesagt; in den übrigen steht es schlechter, dort beginnt der eheliche Umgang meist zum wenigsten nach dem Verlöbnis aber in den weitaus meisten Fällen nur in dem Arbeiterstande. „Die Bauern halten auf Reputation."

Die kirchlichen Zuchtmittel gegenüber Gefallenen sind sehr spärlich; sie bestehen eigentlich nur in der Versagung des Brautkranzes; nur in einer Gemeinde wird außerdem das Geläute und das Brennen der Altarkerzen verweigert. Gegen gefallene Männer kommen nur in einer Gemeinde Zuchtmittel zur Anwendung, worin sie bestehen ist nicht angegeben.

Gewerbsmäßige „Freiwerber" kommen nur in einer Gemeinde vor, und auch dort treten sie nur in manchen Fällen in Funktion, sonst sind die Ehevermittler für den Bauernstand die Eltern die Verwandten und Hausfreunde.

Das Zweikindersystem ist nirgends üblich; „nichts von solcher

Sauerei giebt es unter der einheimiſchen Bevölkerung bis jetzt; ob einzelne Beamtenfamilien davon bereits infiziert ſind, bleibt mir unbekannt, da dieſelben zu kurze Zeit hier bleiben und zu oft verſetzt werden," ſo ein Bericht und die andern beſagen im weſentlichen dasſelbe; das Zweikinderſyſtem iſt eben eine franzöſiſche Errungenſchaft, die bei uns je weiter nach Oſten um ſo weniger auftritt. Der Kinderſegen iſt in dieſem Bezirk auch ziemlich groß; im Durchſchnitt haben die Bauern 4,54, die Arbeiter 5,18 Kinder. Es gilt demnach auch nicht als ſchimpflich, viele Kinder zu haben; im Gegenteil wird es häufig als ein rechter Gottesſegen betrachtet.

Für ſieben Gemeinden wird das Vorkommen von nebenehelichem Geſchlechtsumgang gänzlich in Abrede geſtellt, in den anderen kommt er ſelten vor, aber es ſind Fälle darunter, in welchen er mit Genehmigung des anderen Teils geſchieht.

Eheſcheidungen ſind nicht vorgekommen in nur zwei Gemeinden; in allen anderen kommen ſie vor, in einer Gemeinde von über 4000 Seelen im Durchſchnitt jährlich eine, in einigen dieſer Gemeinden ſind ſie ſelten; nicht immer führt der Ehebruch zur Eheſcheidung, in vielen Fällen iſt er auch nicht das allein Ausſchlag gebende, „meiſtens iſt rohe Behandlung der Frau ſeitens des Mannes damit verbunden und das iſt dann die wichtigſte Verlaſſung zur Eheſcheidung." Von anderen Gründen der Eheſcheidung werden genannt: Trunkſucht, Mißhandlung, Arbeitsſcheu und böswillige Verlaſſung. An wilden Ehen iſt leider kein Mangel, nur in fünf Gemeinden ſind keine vorhanden. In allen andern Gemeinden ſcheinen ſie regelmäßig vorzukommen; über die Zahl derſelben geben die wenigſten Berichte Auskunft. In einem Falle beſteht eine wilde Ehe zwiſchen Stiefvater und Stieftochter; in einem anderen beſteht ſie, weil der Mann ſeine Papiere nicht beſchaffen kann, da er ſeinen Geburtsort nicht kennt. Der betreffende Paſtor bemerkt dazu: „das kriege ich hoffentlich bis Oſtern in Ordnung." Ein Geiſtlicher iſt in der glücklichen Lage, zu antworten: „ich dulde wilde Ehen nicht, wenn die Leute nicht auf meine ſeelenſorgeriſche Einwirkung hören, laſſe ich ſie durch das Landratsamt von Polizei wegen auseinanderbringen."

Von Vergehen der Dienſtherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen erwähnen nur drei Berichte Beſtimmtes, darunter ſind auch Fälle von Vergewaltigung. Ein Bericht von dieſen ſagt: „ſie

seien seltner vorgekommen als umgekehrt," Dieses „als umgekehrt" legt doch die Vermutung nahe, daß außer Acht gelassen ist, daß es sich hier lediglich um geschlechtliche Vergehen gegen verehelichte Leute handelt. Wenn solche von den Untergebenen vorgekommen wären, so müßte doch die Frage, ob strafrechtlich zu verfolgende Vergehen vorgekommen seien, wohl bejaht werden, was indessen nicht geschieht.

Ein Unterschied zwischen Ortsangehörigen und Eingewanderten ist nicht bemerkt worden, wohl da wie schon oben gesagt wurde, die Einwanderung hier äußerst gering ist.

Von Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit, werden erwähnt: Kindesmord im Zusammenhang mit Unzucht; ein Fall von Blutschande; der Stiefvater hatte mit der Stieftochter sechs Kinder. Dies ist übrigens nicht der Fall, von welchem oben als von einer wilden Ehe zwischen Stiefvater und Stieftochter berichtet ist. Ferner werden angeführt: zwei Fälle von unsittlichem Umgange mit Kindern unter 14 Jahren darunter einer, in welchem sich wieder der Stiefvater an der elfjährigen Stieftochter verging, weiter: ein Versuch der Notzüchtung einer Kaufmannsfrau von seiten eines Handwerksburschen nnd ein anderes nicht näher bezeichnetes Verbrechen. Endlich hat ein Mensch von ca. 28 Jahren als „Spaß" einen achtjährigen Knaben und ein sechsjähriges Mädchen den geschlechtlichen Umgang vor Schulkindern nachahmen lassen. Der „Spaß" hat ihm wenigstens anderthalb Jahr Gefängnis eingetragen.

Darüber ob bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werden, sind die Ansichten geteilt; die Hälfte der Berichte bejaht die Frage, die andere Hälfte verneint sie zum wenigsten für die Arbeiterbevölkerung; ein Bericht sagt: „davon wissen die Leute wenig (nämlich von Schamhaftigkeit), eine Schuld der Schulen und deren mangelhaften Einrichtungen an Aborten." Eine merkliche Vermehrung der Unkeuschheit in den letzten zwanzig Jahren hat in drei Gemeinden stattgefunden; in den meisten sind die Verhältnisse sich gleich geblieben, in wenigen ist es etwas besser geworden.

Urſachen.

Unter den Urſachen der Unkeuſchheit, werden als Verſäumniſſe der Eltern an den Kindern keine anderen Dinge berichtet als die bereits auf Seite 28 erwähnten. Auch über den Einfluß der Wohnungen wird im Weſentlichen dasſelbe berichtet, als neu iſt nur hinzuzufügen, daß in einer Gemeinde (wahrſcheinlich auch in anderen) die Wohnungsverhältniſſe derartig ſind, daß nicht nur die Eltern und die Kinder bis zu ihrer Verehelichung nebſt Knecht und Magd in einer Stube wohnen ſondern auch in einem Bette ſchlafen. Es iſt offenbar hier von ſolchen Arbeitern die Rede, die verpflichtet ſind ihrem Arbeitgeber zwei Scharwerker — in dieſem Falle einen männlichen und einen weiblichen — zu ſtellen, was im Regierungsbezirk Gumbinnen noch öfter vorkommt.

Der Einfluß der Vergnügungslocale wird in den allermeiſten Berichten als nicht ſehr erheblich hingeſtellt; er wirke weniger auf den Verkehr der Geſchlechter als auf die Roheit der Männer. Es erklärt ſich das daraus, daß hier das weibliche Geſchlecht ſehr viel weniger in die Gaſthäuſer kommt als in den mehr weſtlich und ſüdlich gelegenen Landesteilen Deutſchlands. Die Gelegenheit zum Tanz iſt hier nicht, wie dort, häufig, ſondern im Gegenteil ſelten.

Der Einfluß der gemeinſamen Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit wird dagegen höher angeſchlagen. Allerdings wird vielfach Aufſicht geübt; wenn man aber ſich deſſen erinnert, was oben über das Verhalten der Inſpektoren geſagt iſt, ſo wird man wohl zu der Anſicht gelangen, daß hier manchmal der Bock zum Kohlgärtner geſetzt ſein wird. Es kommt hinzu, daß die weiblichen Arbeiter im Sommer in ſehr leichter Kleidung arbeiten (oft wohl auch bis an die Kniee aufgeſchürzt. A. d. H.) Die Frühſtücks- und Mittagspauſe wird dann zu unſittlicher Annäherung gebraucht. Beſonders verführeriſch iſt die Arbeit des Heuwerbens und die Erntearbeit; auch gemeinſame Beſchäftigung in der Scheune hat wohl manche Sünden mit herbeigeführt.

Die ſchlechte Preſſe und Kolportage mit unſittlichen Schriften hat hier, wie es ſcheint, weniger Eingang gefunden als in faſt allen anderen Teilen Deutſchlands; nur in drei Gemeinden hat

man eine Einwirkung der schlechten Presse wahrgenommen und auch dort war sie nicht sehr erheblich.

Was die Versäumnisse der Schule und Kirche anbelangt so erscheint es bedenklich, daß recht viele Kinder recht weite Schul- und Kirchwege haben, die stellenweise durch Busch und Wald führen. Allerdings wissen die Berichte nichts zu sagen von Unzuträglichkeiten, die durch diese Umstände herbeigeführt worden wären. In den Schulen sind außer in zwei Gemeinden getrennte Aborte vorhanden „aber mit völlig ungenügender Anlage" bemerkt ein Bericht, und das wird auch wohl auf manche andere zutreffen, denn es wäre doch sonderbar, wenn in einer Gegend, in der so wenig für gute Wohnung gethan wird, nun gerade die Aborte ganz normal wären. In den Zwischenstunden sind die Knaben und Mädchen der allermeisten Schulen zusammen draußen, auch in den Schulen ist es üblich, in welchen nicht getrennte Aborte vorhanden sind.

Es besteht in allen diesen Gemeinden nur ein einziger Jungfrauenverein, der von der Pfarrfrau geleitet wird. Die Berichte sprechen sich nicht darüber aus, weswegen hier die Vereine keine Stätte haben, aber man kann sich ohnehin sagen, daß bei den sehr großen und sehr zerstreut wohnenden Gemeinden (s. o.) dem Pfarrer kaum Zeit zur Vereinsthätigkeit verbleiben wird. Die konfirmierte Jugend wird zu kirchlichen Unterredungen versammelt, in denen gelegentlich auch Keuschheit und Unkeuschheit berührt wird. Bibelstunden, Kirchengesangvereine und drgl. sind nirgend zu unsittlicher Annährung mißbraucht worden.

Unter Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung wird über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale wenig geklagt. Vier Gemeinden sind übrigens auch in der glücklichen Lage, gar keine Tanzlokale zu besitzen. (Höchst sonderbar, daß da noch nicht die „Bedürfnisfrage" bejaht ist! A. d. H.) Die Bestrafung der Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit ist keine gleichmäßige gewesen, manche Strafthaten sind strenge, manche angemessen, manche milde bestraft, ja nach Ansicht des einen Berichterstatters ist verschiedentlich Freisprechung erfolgt, wo Verurteilung am Platze gewesen wäre.

Vorschläge zur Abhilfe.

Was die Vorschläge zur Abhilfe betrifft, so haben in Bezug auf solche, die von Eltern und Dienstherrn kommen sollen, alle Berichte, einen ausgenommen, nichts zu sagen. Dieser eine empfiehlt: „von seiten der Eltern strengere Zucht. Die Dienstherrschaft müßte das Gesinde sorgsamer überwachen; Dienstherren, welche ihre Mädchen verführen, sollten hart bestraft werden."

Auf dem Gebiete der Schule, Kirche und Inneren Mission sprechen sich für Verbreitung von Schriften nur fünf Berichte aus, dabei wären in dreien dieser fünf Gemeinden nur litauische in einer anderen polnische Schriften zu wählen. Die anderen, welche sich gegen die Schriftenverbreitung erklären thun dies ohne Angabe von Gründen, nur einer bemerkt, er könne sich keinen Erfolg davon versprechen. Gegen das Halten von Vorträgen und Predigten von seiten eines Reisepredigers erklären sich mit einer Ausnahme Alle. Die Motivierung fehlt auch hier, nur ein Berichterstatter schreibt, „das mache ich selber besser." Vielleicht ist dieser Grund auch bei den anderen maßgebend. Der eine Geistliche, dem die Mitwirkung eines Reisepredigers willkommen wäre, stellt aber die Bedingung, daß derselbe in polnischer Sprache reden müsse.

Die Gründung eines Sittlichkeitsvereins wird überall entweder als nicht ausführbar oder als nicht erforderlich angesehen, und durchweg abgelehnt.

Eine Gemeindediakonissin bezw. Kleinkinderschulschwester, welche zugleich die konfirmierten Töchter sammelt, ist in vier Gemeinden angestellt; mit Ausnahme eines Berichterstatters würden alle anderen die Anstellung einer solchen sehr gerne sehen; doch halten Alle sie für unausführbar, hauptsächlich wohl, weil die Mittel fehlen.

Familienabende, Jünglings- und dergleichen Vereine bestehen in fünf Gemeinden in drei anderen ließen sie sich einrichten, in den acht anderen würden sie keinen Bestand haben. Ein Bericht ist uns hier unverständlich gewesen, wenn er auf die Frage ob Elternabende u. s. w. sich einrichten ließen, antwortet: „geschieht in den einzelnen Häusern, Hausandachten sind vielfach in Übung." Ein anderer Referent sagt von den Jünglingsvereinen: „Würden

mehr schaden als nützen, weil durch solche Vereine immer dem Trunke Vorschub geleistet wird. (Na, na, das kann wohl unter besonders traurigen Verhältnissen einmal der Fall sein, aber so darf man denn doch nicht generalisieren. A. d. H.)

Für das Hinausschieben der Konfirmation auf das 15te oder 16te Lebensjahr treten nur drei Referenten ein; die anderen sind dagegen; einer motiviert es folgendermaßen „Der Schaden würde groß bei dem meilenweiten Laufen der Kinder beiderlei Geschlechts zum Konfirmandenunterricht in der Kirche." Obligatorische Fortbildungsschulen für Konfirmierte vom 14ten bis zum 16ten Jahr scheinen prinzipiell fast Allen erwünscht, allein den meisten nicht durchführbar.

Für Anstellung von Wohnungsinspektoren unter den Maßnahmen des Staates, sprechen sich nur drei Berichte aus; das ist sehr seltsam da doch gerade in diesem Bezirk die Mangelhaftigkeit der Wohnungen lebhaft beklagt wird. Vielleicht ging man bei der Ablehnung dieser Einrichtung von der Meinung aus, die Notlage der Landwirtschaft mache die Ausführung besserer Wohnungen unmöglich. Ein Bericht meint „Die Wohnungen sind zu teuer im Verhältnis zum Jahresverdienst. Die Armut zu groß. Verbesserungen würden sie noch teurer machen." Hier ist von Mietswohnungen die Rede; solche würden dabei indessen doch erst in zweiter Linie in Betracht kommen; und ob eine Verbesserung derselben auch eine Erhöhung der Miete nach sich zöge, ist doch sehr fraglich; die Arbeitskräfte sind auf dem Lande doch zu knapp, als daß man ohne Gefahr, sie gänzlich zu verlieren, ihre Lage noch verschlechtern könnte. Zehn Berichte wünschen eine Verschärfung der Strafen für Kuppelei, wilde Ehen, Abtreibung der Leibesfurcht, die anderen halten das für ihre Verhältnisse für unnötig, da dergleichen dort nicht vorkäme. Die gleichen zehn Berichte befürworten die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren. Die andern halten das ebenfalls für unnötig, weil dort die Mädchen sich sehr spät entwickeln.

Die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat wird nur von fünf Referenten gewünscht; die übrigen sind hauptsächlich deswegen dagegen, weil die jetzt fest-

gesetzten Alimentationsleistungen schon nicht von den meist sehr armen Vätern eingetrieben werden könnten. Die Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen wird von allen außer Fünfen gewünscht, welche Letztere die Frage überhaupt unbeantwortet lassen.

Die Frage, ob zu wünschen sei, Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt, wird ebenfalls von einigen offen gelassen, von anderen dahin mißverstanden, als ob es sich um auf dem Lande wohnende und dort ihr Wesen treibende Prostituierte handelte; sieben Antworten bejahen sie, ein Referent meint, die Anstalt würde nicht bessern, sondern nur die Raffiniertheit der Dirnen steigern. Das wäre aber doch erst abzuwarten; sie in den bestehenden Anstalten unterzubringen, das möchte freilich Bedenken haben; es müßten eben für die Prostituierten besondere Anstalten eingerichtet werden. Der Vorschlag, sie in Magdalenenasyle unterzubringen, der auch gemacht wird, dürfte nicht annehmbar sein; denn diese Asyle sind doch nicht Zwangsanstalten; man kann dort doch nur freiwillig Kommende aufnehmen.

Zu der folgenden Frage, ob zu wünschen seien militär-gesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer u. s. w. macht ein Referent die Bemerkung, daß berühre die ländlichen Verhältnisse zu wenig. Aber wo kommen denn die Soldaten her, wenn nicht vom Lande? Weitaus die Meisten erklären sich für solche Bestimmungen und wünschen sehr, „daß der frivolen Behandlung geschlechtlicher Dinge namentlich seitens der Unteroffiziere entgegengetreten werde.“ Aber so sehr die betr. Geistlichen auch mit solchen Maßnahmen einverstanden sind, so fürchten sie doch vielfach, daß sie nicht durchgesetzt werden würden; so werde z. B. die geschlechtliche Erkrankung in den höheren Chargen verheimlicht und nur die Gemeinen bestraft werden. Die Befürchtung ist ja allerdings leider nur allzu begründet; sehr richtig bemerkt übrigens der eine Bericht, wenn das Übel nicht die Dimensionen annehme, daß die Kriegstüchtigkeit der Armee darunter litte, so wären solche Maßregeln nicht zu erhoffen.

Nur einer der Beantworter macht einen weiteren Vorschlag und zwar den sehr schönen „Verurteilung aller Unzucht durch die Sitte

von ſeiten der menſchlichen Geſellſchaft;“ aber wann werden wir dahin kommen? Zunächſt ſcheint es wenigſtens, als ob wir dem entgegengeſetzten Ziele zuſtreben.

Die Frage, ob die Verhältniſſe der betreffenden Gegend im allgemeinen gleich denen im Ort der Referenten ſeien, wird von allen Seiten bejaht mit der alleinigen Einſchränkung, daß es in den Städten ſchlimmer ſtehe.

Katholiſche Gemeinden giebt es hier faſt gar nicht; daher wird ein Vergleich mit ihnen hinfällig.

Regierungsbezirk Königsberg.

Aus dem Regierungsbezirk Königsberg liegen 18 Berichte vor; davon ist jedoch einer auszuscheiden; derselbe kommt nämlich aus einer städtischen Gemeinde mit 20000 Seelen, wozu eine Landgemeinde von 500 Seelen gehört; der Bericht faßt nun Stadt und Land zusammen und schildert also fast ganz allein städtische Verhältnisse. Die siebzehn in Betracht kommenden Berichte stammen aus den Kreisen: Memel (1), Labiau (2), Wehlau (1), Königsberg (4), Heiligenbeil (1), Fischhausen (2), Pr.-Eylau (1), Gerdauen (1), Pr.-Holland (1), Osterode (1), Ortelsburg (1), Neidenburg (1). Nicht vertreten sind also Kreis Rastenburg, das fast ganz katholische Ermland und Kreis Mohrungen.

Die in Betracht kommenden Gemeinden repräsentieren eine Einwohnerschaft von 71818 Seelen. Nur zwei kleine Gemeinden sind darunter, alle anderen sind groß und sehr groß, einzelne zählen 15, 18, 30 größere und kleinere Ortschaften — Bauerndörfer und Güter —. Diese Gemeinden kann man als durchweg evangelische bezeichnen; es finden sich unter den 71800 Seelen kaum 1200 Andersgläubige.

Der Beruf der Bewohner ist fast ausschließlich der Ackerbau, nur in zwei Gemeinden kommen industrielle Arbeiter, Ziegelbrenner, vor, doch sind die meisten derselben in der einen Gemeinde in der nahe gelegenen Stadt wohnhaft. Unter die landbebauende Bevölkerung ist eine nicht unerhebliche Anzahl von ländlichen Handwerkern und Kaufleuten gemischt. Die eigentlich in Betracht kommende Einwohnerschaft besteht aus Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern, Domainen-Guts-Pächtern, Bauern, Klein-Bauern; doch sind der Bauernstellen,

welche nur von Familiengliedern bewirtſchaftet werden, wenige. Von den verſchiedenen Kategorieen der Arbeiter ſind hier die kontraktlich gebundenen weitaus am meiſten vertreten und zwar vornehmlich die Inſtleute und Deputanten auf den Gutshöfen und größeren Bauernhöfen, und das Geſinde, das verhältnismäßig am zahlreichſten auf den mittleren Bauernhöfen vorkommt, doch auch auf den Gütern einen recht großen Teil der Arbeiterſchaft ausmacht, zumal da jeder Inſtmann verpflichtet iſt, mindeſtens einen Scharwerker zu ſtellen. Freie Arbeiter kommen vor, doch bilden ſie nur ſtellenweiſe einen erheblichen Teil der Arbeiter. Die Sachſengängerei ſcheint in dieſen Gemeinden in nur ſehr geringem Maße vorzukommen.

Kirchlichkeit wird allen Gemeinden zugeſprochen; doch iſt ſie nicht überall eine gleichwertige; mehrfach wird betont, ſie ſei faſt nur äußerlich vorhanden, „das Kirchengehen gehört zum guten Tone. Vormittags in die Kirche, Nachmittags in den Krug," ſo der Bericht des Kreiſes Neidenburg, ähnlich aus Kreis Fiſchhauſen. Aus zahlreichen anderen Gemeinden wird jedoch die Kirchlichkeit günſtiger geſchildert, auch berichtet, daß ein Teil der Gemeinden treue, aufrichtige Chriſten ſeien. Äußerlich angeſehen giebt die Kirchlichkeit ſich kund in fleißigem Beſuch des Gottesdienſtes, der Bibel- und Miſſions-Stunden, Opferwilligkeit, Anerkennung der althergebrachten Kirchenzucht, Aufrechterhaltung kirchlicher Sitten und Gebräuche; auch hat in ziemlich vielen Familien die Hausandacht noch eine Stätte. Die Teilnahme am Sakrament iſt in manchen Gemeinden eine ziemlich gute, ſie bewegt ſich in den Grenzen von 25% bis 65% der Seelenzahl. In manchen Gemeinden werden die größten Beſitzer als diejenigen bezeichnet, welche ſich der Kirche gänzlich fern halten, in anderen wird über die Arbeiter geklagt, von der größeren Mehrzahl jedoch berichtet, daß ein ziemlich erheblicher Teil der Arbeiter ſich kirchlich hält. Aus manchen Andeutungen ſcheint hervorzugehen, daß das Laſter des Trunkes hier im allgemeinen ziemlich eingeriſſen iſt.

Sittliche Notſtände.

Die ſittlichen Notſtände unter den Kindern ſind im großen und ganzen diejenigen, welche das ländliche Proletariat überall für Kinder im Gefolge hat. Viele Arbeiterfamilien ſind ſehr arm „teils durch

eigene Schuld, teils durch die ſchlechten Zeitverhältniſſe.“ Beide Eltern gehen in Folge deſſen zu gleicher Zeit auf Arbeit und die Kinder ſind ſich ſelbſt überlaſſen. Von Erziehung iſt unter dieſen Umſtänden kaum die Rede. Die Wohnungen ſind ſelbſtverſtändlich ſehr eng und laſſen in jeder Beziehung viel zu wünſchen übrig; die Enge des Zuſammenwohnens erſtickt jedes Schamgefühl, ſo daß die Eltern garnichts dabei finden, wenn ſie vor den Ohren der Kinder in höchſt draſtiſcher Weiſe und mit den obſcönſten Ausdrücken die heikelſten Dinge beſprechen. Werden ſie auf das Unverantwortliche ihrer Handlungsweiſe aufmerkſam gemacht, ſo rechtfertigen ſie ſich wohl mit den Worten: „ach die Kinder ſind klüger als wir Alten.“ In einer Gemeinde wurde vor allerdings ſchon acht Jahren bemerkt, daß die Kinder außerhalb der Schule unzüchtige Handlungen vornahmen; man glaubt dieſen Schaden jetzt unterdrückt zu haben. Die erwähnten Übelſtände kommen natürlich zum allergrößten Teil bei den Kindern aus dem Arbeiterſtande vor.

Die Zuſtände in den Schulen werden im allgemeinen als gute bezeichnet; Schattenſeiten treten jedoch auch auf dieſem Gebiet hie und da hervor, ſo iſt von vereinzelt vorgekommenen Unzuchtsſünden bei Schulkindern zu berichten.

Beſonders beklagt wird das Hütekinderweſen oder richtiger Unweſen, freilich nicht von allen Berichterſtattern, es giebt auch ſolche, welche behaupten, Übelſtände ſeien dabei nicht zu Tage getreten, ſo heißt es z. B. in einem Bericht: „Die Hütekinder werden nur bei Bauern gebraucht, und ſind kaum in Gefahr; allerdings übt das Schlafen und Wohnen mit den großen Knechten öfter einen ſchlechten Einfluß aus.“ Allerdings, und zwar einen ſo ſchlechten, daß das allein wohl ſchon zur Verurteilung des Hütekinderweſens genügen würde. Übrigens wird dieſe Intimität der Hütekinder mit Erwachſenen auch von anderer Seite beſtätigt. „Hütekinder ſchlafen oft mit Erwachſenen zuſammen.“ Ein Bericht faßt die Schäden des Hütekinderweſens ſehr richtig dahin zuſammen, daß es ſehr viel zur geiſtigen und leiblichen Verkümmerung der Kinder beitrage.

Was die heranwachſende Jugend anbetrifft, ſo hat es derjenige Teil derſelben, der als Gehülfen (oft Scharwerker und Scharwerkerinnen) im Hauſe der Eltern bleibt, ungleich beſſer in geſchlechtlich ſittlicher Beziehung, als der in Dienſt gehende Teil, ſelbſt wenn der Letztere

am Orte bleibt. Das elterliche Haus übt doch noch immer eine gewiſſe Zucht; allerdings kommt doch auch das Gegenteil vor und zwar nicht ganz ſelten, indem die Mutter die Tochter verkuppelt, um ſie in die Ehe zu bringen, der Weg dahin geht ja bekanntlich durch Unzucht und Sünde. „Die jungen Männer können ſich des Zudrangs (des Angebots der Töchter von Seiten der Mütter iſt gemeint, d. H.) oft nicht erwehren, da den einzelnen 4—5 haben wollen. Die jungen Männer aber, oft wenig zum Eheſtand geneigt, haben eben drei bis vier „Bräute“ mit unehelichen Kindern.“ Dieſe Schilderung trifft aber nur auf einen Teil des Regierungsbezirkes Königsberg zu. Im großen nnd ganzen haben es die in Dienſt gehenden jungen Leute ſchlechter; denn auch wenn ſie im Heimatsorte bleiben, von ihren Eltern ſehen ſie ſelten etwas; ihr Verhältnis zu ihren Arbeitgebern aber iſt lediglich ein Lohnverhältnis. „Der Brotherr kümmert ſich ſelten um ſeine Bedienſteten in ſittlicher und religiöſer Beziehung, und deshalb iſt die Jugend ſich ſelbſt überlaſſen. Sie iſt dann leicht für Trinkgelage, Tanzvergnügungen und drgl. zu haben.“ Der üble Einfluß der größeren Knechte trägt viel zur Zuchtloſigkeit der Jugend bei, die Verrohung nimmt zu, mehr bei Jünglingen als bei Mädchen, zumal da die Dienſtherren ſich einbilden, nichts ſagen zu dürfen, weil ſie befürchten, ſonſt weder Magd noch Knecht zu bekommen.

Daß Arbeiterkinder in Fabriken auswärts Dienſt ſuchen, kommt hier nicht vor; als Knechte, Dienſtmädchen und Scharwerker dagegen verziehen ſie vielfach nach außerhalb. „Über die Knechte wird allgemein geklagt; ſie verrohen, weil ſie in den Jahren von 14—17 ohne jede Zucht aufwachſen.“ Aber „am ſchlimmſten ſteht es bei den Scharwerksmädchen, die die Inſtleute ſich halten müſſen und die ſie in ihrer Liederlichkeit ganz zuchtlos gehen laſſen, ſo daß ſelten eine Scharwerkerin in die Ehe tritt, ohne vorher uneheliche Kinder, ja zuweilen 3—4 gehabt zu haben. Die Knechte ſind durchweg wüſt und unſittlich, die Inſpektoren desgleichen und ſelbſt Gutsherren mißbrauchen ihr Anſehen, die Dienſtmädchen zu verführen. Wo Knechte und Mägde zuſammen dienen, iſt faſt regelmäßig ſofort die Liebſchaft da, die, wenn nicht einer von Beiden entlaſſen wird mit Unzucht abſchließt. Da iſt kein Halten! Sie laufen wie ein grimmiger Hengſt im Streite. Es giebt auch Ausnahmen, leider

viel zu wenige.“ Leute, die als Sachſengänger fortgehen, giebt es hier, wie ſchon oben bemerkt, nur ſehr wenige. Über die Einflüſſe, welche der Dienſt im Heere ausübt, iſt man ſehr verſchiedener Anſicht. Ein Berichterſtatter hat bemerkt, daß die jungen Leute vom Militärdienſt meiſt geläuterter (!) und reifer zurückkehren. Leider ſagt der Bericht nicht, in welchen vorzüglichen Regimentern die Leute gedient haben; ein anderer beſtätigt dieſe Erfahrung, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange. Er ſagt, „als Soldaten, Schiffer, Matroſen gehen viele mit Bräuten verſehen aus und halten meiſtens Treue; ſittlich verwahrloſt kommen nur wenige zurück;“ Andere ſind anderer Meinung: „nicht ſelten bringen die Soldaten eine laxe, ſittliche Anſchauung zurück, namentlich wenn ſie in einer großen Garniſon geweſen ſind. Faſt immer weiſen die Leute auf die Vorgeſetzten hin, die ſich ſolcher Ausdrücke den Mannſchaften gegenüber bedienen ſollen, die aller Sittlichkeit Hohn ſprechen. Natürlich wird das für „forſch“ gehalten und die Leute ſuchen ſich derartiges zu eigen zu machen; ſind ſie Burſchen geweſen, ſo erzählen ſie von den Vergehungen des Herrn Leutnants, wobei ſie durchblicken laſſen? wir haben es ähnlich gemacht oder wenigſtens: wir möchten es ſo machen.“

Daß junge Leute als Schiffer und Matroſen weggehen, kommt hier im ganzen ſelten vor.

Mit den nicht ortseingeborenen Leuten ſoll es nicht anders ſtehen wie mit den heimiſchen; nur ein Bericht läßt ſich bei dieſer Frage ſo aus: „Während der Kartoffelernte werden die fremden Arbeiter wie Schafe in einem Fach (der Scheune d. H.) oder einer leer ſtehenden Stube im Inſthauſe untergebracht, Alt und Jung, Mann und Weib, Alles zuſammen.“

In weitaus den meiſten Gemeinden iſt der voreheliche Geſchlechtsumgang Sitte zum wenigſten in dem Arbeiterſtande; von ſeiten des weiblichen Teils liegt dabei die Abſicht auf Heirat meiſtens vor, leider nicht ſo bei dem Teil, auf den es faſt allein ankommt, bei den Männern. Indeſſen vollzieht ſich ein nicht unerheblicher Teil des vorehelichen Geſchlechtsumganges auch ohne dieſe Abſicht auf irgend einer Seite nur zur Befriedigung roheſter Lüſte, „aus reiner Wolluſt“ wie der Bericht ſagt. In den wenigen Gemeinden, in welchem der voreheliche Geſchlechtsumgang nicht gerade Sitte iſt, kommt er doch ſehr häufig vor, „mit und ohne Abſicht auf Heirat, vielfach ſind die

Mädchen der verführende oder doch zum mindesten stark entgegenkommende Teil, sie suchen dadurch ihre Liebhaber an sich zu fesseln und zur Heirat zu zwingen."

Auch dort, wo er nicht Sitte ist, wird der voreheliche Geschlechtsumgang sehr lax beurteilt. Bei den Bauern allerdings gilt es den Mädchen für eine große Schande gefallen zu sein; den jungen Männern macht man auch hier kaum einen Vorwurf daraus. Wenn im Arbeiterstand überhaupt eine Verurteilung vorkommt, so gilt sie lediglich dem Mädchen; der junge Mann hat ganz recht. Häufig aber hört man die Mütter der unehelich niedergekommenen Mädchen sagen: „gönnt ihr doch das Vergnügen! Was schadet's denn?" Und, daß Hurerei an sich und abgesehen von den Folgen Sünde sei, das Bewußtsein ist den allermeisten längst verloren gegangen.

Der Prozentsatz der unehelichen Kinder ist hier wie überall in den einzelnen Gemeinden recht verschieden, das Minimum ist 4% der ehelichen Geburten; es wird erreicht in zwei Gemeinden in nicht sehr weiter Entfernung von Königsberg, eine Gemeinde hat 5%, zwei 6%, drei 7%, zwei 8%, zwei 9%, eine 10%, eine 11%, eine 15%, eine 18%, eine 19%. Die letzten drei Prozentsätze finden sich in den Kreisen Pr.-Eylau, Heiligenbeil und Fischhausen. Im Durchschnitt kommen nach den vorhandenen Angaben im Regierungsbezirk Königsberg ohne das fast ganz katholische Ermland auf 100 eheliche 9 uneheliche; davon entfallen auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 1%, auf den Arbeiterstand 8%. Die Frage, wieviel Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich gewesen seien, hat nur wenig Beantwortungen gefunden; in einer Gemeinde war es nur 1% sämtlicher unehelicher Mütter, in einer anderen 2%, einer weiteren 5% und in zweien je 10%. Zahlreichere Angaben haben wir darüber, wie viele Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden. Hier ist die Verschiedenheit noch viel größer, als bei den unehelichen Geburten; in manchen Gemeinden kommt die Legitimation äußerst selten vor, in anderen wird $^1/_{25}$, in anderen $^1/_{10}$, in anderen $^2/_3$ in einer $^3/_4$ der unehelichen Kinder legitimiert; im Durchschnitt sind es jedoch nur 24.6% der unehelichen Kinder; mehr als $^3/_4$ derselben bleiben also mit dem Makel behaftet; manchmal mag die Legitimation bei später geschlossener Ehe wohl nur aus Liederlichkeit und Gleichgültigkeit unterbleiben, wo vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte, da

bedeutet es ja auch nicht einen Makel, außerehelich geboren zu sein. Manchmal auch erfolgt die Legitimation erst sehr spät nämlich vor der Konfirmation.

In den meisten Gemeinden vermieteten sich keine oder nur sehr wenige der Gefallenen als Ammen; in einigen Orten jedoch ist es sehr üblich, so sagt ein Bericht, |„als Ammen vermieten sich alle, welche nicht Aussicht haben, sich zu verheiraten, also $^1/_3$ der Gefallenen," in zwei anderen Gemeinden waren es 15% und 20% der Gefallenen. Aus einer weiteren heißt es: „Weiß ich nicht, kommt aber öfter vor. Das Ammenwesen ist ein schwerer Krebsschaden. Die Ammen werden reichlich belohnt und leben den besten Tag. Das verführt manche Jungfrau."

In den meisten Gemeinden hatten nur sehr vereinzelte Gefallene mehrere uneheliche Kinder; nur in drei Gemeinden waren es 10%, 15% und 15% aller Gefallenen, die mehrmals unehelich geboren hatten.

Was den Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten (zugezogenen) jungen Leuten angeht, so werden die ersteren meist als die besseren hingestellt, nirgend wird das Gegenteil behauptet und in wenigen Fällen berichtet, daß ein Unterschied nicht vorhanden sei.

Das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne, Inspektoren u. s. w. giebt nur in sechs Gemeinden keinen Anlaß zu Klagen. In den übrigen ist es zum wenigsten mit dem Verhalten der einen oder anderen Kategorie schlecht bestellt. Zwei Berichte beantworten sogar die ganze Frage mit dem einen Wort, daß es ein „unkeusches" bezw. „unsittliches" sei. In einem anderen Bericht heißt es: „es will immer mehr Mode werden, daß auch die Besitzer ehelos bleiben und dann — wehe den weiblichen Dienstboten. Die Inspektoren treiben es besonders arg. Auch Ehemänner suchen nicht selten auch anderswo ihre Wollust zu befriedigen." Ein anderer Berichterstatter meint: „Gutsherren sofern sie verheiratet sind, wahren die eheliche Treue wohl in den meisten Fällen." (Das „wohl" und „in den meisten Fällen" klingt gerade nicht sehr zuversichtlich. A. d. H.). Im Übrigen wird von dem Verhalten verheirateter Leute weiteres Ungünstiges nicht ausgesagt; sonst heißt es weiter „Unverheiratete, sowie mannbare Söhne und ledige Beamte sind oft genug die Verführer ihres weiblichen Dienstpersonals," oder „die

Scharwerker werden von den Inſpektoren häufig gemißbraucht," und Andere änlich; nur ein Bericht ſei hier noch wörtlich citiert: „In einzelnen Fällen iſt mir bekannt geworden, daß Bauernſöhne mit den Dienſtmädchen Umgang gehabt haben. Inſpektoren ſcheinen ſich hier zurückzuhalten, anderorts nicht. Das liegt an der ſehr chriſtlichen Gutsherrſchaft hierſelbſt." Alſo iſt die Gutsherrſchaft doch recht wohl imſtande einen ſtarken Einfluß zum Guten zu üben, wenn ſie nur energiſch will.

Von den in dem Fragebogen aufgeführten Luſtbarkeiten kommen die Spinnſtuben nur in wenig Fällen in Betracht, eine ungünſtige Wirkung wird ihnen nur dann beigemeſſen, wenn ſie in Gaſthöfen abgehalten werden, was äußerſt ſelten iſt. Jahrmärkte und Tanzluſtbarkeiten ſind ſelten, werden aber im gegebenen Fall auch gründlich ausgekoſtet. Allgemeine Trunkenheit und unſittliche Verhältniſſe ſind der Beſchluß," oder „die Tanzluſtbarkeiten des Geſindes und die ſogenannten Bälle der Bauern ſind ſehr verderblich auf ſittlichem Gebiet." Ähnlich noch zwei Berichte; die übrigen meſſen dieſen Vergnügungen nicht einen ſehr erheblichen unſittlichen Einfluß bei. Viel verderblicher iſt offenbar das in dieſer Gegend ſehr heimiſche „nächtliche Sichzuſammenrotten auf den Straßen im Sommer. Es kann polizeilich nicht gehindert werden, wenn nicht gerade Unfug geſchieht." Warum denn nicht? Zuſammenrottungen kann die Polizei ohne weiteres verbieten; außerdem wird dafür, daß Unfug geſchieht, wohl reichlich geſorgt ſein.

Über den Einfluß von Manövern wird aus acht Gemeinden berichtet; in fünf derſelben iſt kein nachteiliger Einfluß zu verſpüren geweſen, „da gerade den Soldaten gegenüber die Mädchen ſehr zurückhaltend ſind," ein Bericht bezeichnet die Manöver als „patriotiſch entſchieden förderlich, ſittlich wenigſtens hier nicht gerade nachteilig." Die anderen drei Berichterſtatter haben die entgegengeſetzten Erfahrungen gemacht, nach ihnen üben die Manöver einen „höchſt unſittlichen, ſchlechten" Einfluß aus. „Die Zahl der unehelichen Geburten iſt gleich etwas größer."

Daß Ehen ungetraut bleiben, kommt ſehr ſelten vor, nur aus drei Gemeinden werden Fälle angeführt und zwar ſind es in zwei Gemeinden je 2 Ehen, in einer 5. Im Durchſchnitt waren 50,2 aller Bräute gefallen, weitaus die meiſten derſelben ſtammen aus dem

Arbeiterstand. Die beiden Gemeinden, welche am günstigsten stehen, haben 16% Gefallene unter den Bräuten, die drei am schlechtesten stehenden 60%, 66% und 75%. Zehn Berichte nehmen an, daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen" aufgebotenen in der Regel solche sind. Die sieben anderen Referenten behaupten dagegen, daß zum wenigsten im Arbeiterstande der eheliche Umgang fast immer vor der Trauung begonnen habe, auch da wo es nicht zugestanden wird. Ein Bericht rechnet, daß aus dem Arbeiterstande 1% rein bleibe, ein anderer sagt: „es wird in dieser Beziehung viel gelogen und betrogen vor Gott und den Menschen. Die meisten, die sich als „Junggesellen" ausgeben, sind keine, sondern haben sich mit anderen vergangen, nicht immer mit ihrer eigentlichen Braut. Von Arbeitern ist wohl selten einer wirklich Junggeselle, von Bauern doch noch eher." Ganz ähnlich andere. Dem Bauernstande erkennen Alle ohne Ausnahme eine ganz erheblich größere Ehrbarkeit zu.

An kirchlichen Zuchtmitteln scheint allgemein nur die Entziehung des Myrthenkranzes Sitte zu sein, dem Bräutigam wird das Tragen des Sträußchens verwehrt. In einigen Gemeinden ist auch dies Zuchtmittel bereits dahin abgeschwächt, daß den Gefallenen wenigstens ein offener Kranz oder ein solcher aus künstlichen Blumen zugestanden wird. Hie und da ist es auch üblich, daß die Altarkerzen bei derartigen Trauungen nicht brennen; in einer Gemeinde dürfen keine Kinder zugegen sein. Die Ehevermittlung im Bauernstande wird von den Eltern und Verwandten besorgt; Agenten werden nur aus einer Gemeinde des Kreises Gerdauen erwähnt und dort heißt es, daß sie selten in Funktion träten.

Die Durchschnittszahl der Kinder ist im Bauernstande 4,8, im Arbeiterstande 5,3. Das Zweikindersystem ist also nicht üblich, nur in höheren Ständen soll es hie und da vorkommen. Viel Kinder zu haben, gilt denn auch nicht als schimpflich sondern im Gegenteil als wünschenswert und ehrenvoll. Die Kinder werden als Miterwerber aufgefaßt. „Die landläufige Meinung ist daher auch dafür, lieber Tauf- als Beerdigungskosten zu bezahlen."

Abtreibmittel sind deshalb doch in einigen Gemeinden bekannt, aber in ehelichen Verhältnissen kommen sie nicht in Verwendung, sondern werden zur Verhinderung unehelicher Geburten angewendet. Als Mittel wird nur Thuya genannt. Die Kenntnis davon sollen

die Soldaten aus Frankreich mitgebracht haben. Übrigens dürften diese Abtreibeversuche nur in geringen Grenzen bleiben. Die Hebammen stehen nur einmal in dem Verdacht, nicht sicher in dieser Beziehung zu sein.

Das Vorkommen des nebenehelichen Geschlechtsumganges wird nur von fünf Berichten in Abrede gestellt, von den zwölf anderen dagegen zugegeben. Aus einer Gemeinde wird angeführt, daß früher der nebeneheliche Umgang sehr häufig gewesen sei. Jetzt kommt er indessen nirgend häufig, meistens nur sehr selten vor, wenigstens soweit es sich um Arbeiter und Bauern handelt, doch sind Fälle darunter, in welchen er mit Genehmigung des anderen Teils betrieben wird.

Ehescheidungen sind in drei Gemeinden seit sehr langen Jahren gar nicht vorgekommen In allen anderen Gemeinden haben sie stattgefunden, in einigen selten, in den anderen häufiger; meist war Ehebruch der Grund, doch kommen, wie aus dem vorigen Absatz auch schon hervorgeht, Fälle vor, in welchen man von Ehebruch keine Ursache zur Scheidung herleitet. Zuweilen kommen auch Ehescheidungen aus anderen Gründen vor, so wegen Mißhandlung und böswilliger Verlassung. In sieben Gemeinden kamen wilde Ehen vor, und zwar in fünf Gemeinden je eine, in zweien je zwei. Eine dieser wilden Ehen bestand zwischen Leuten von mehr als 60 Jahren.

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre verehelichten Untergebenen sind mehrfach vorgekommen, doch sagen die Berichte nichts anderes darüber, als daß sie eben geschehen sind.

Von einem Unterschiede zwischen Ortsansässigen und Eingewanderten kann schon deswegen nicht die Rede sein, weil hier so gut wie keine eingewanderten Eheleute vorkommen.

An Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit sind folgende vorgekommen: in 7 Fällen Notzucht, darunter einer, in welchen ein Stiefvater sich an seiner Stieftochter verging; ferner schändete ein Hirt ein Kind unter 14 Jahren; sie sind sämtlich vorgekommen als für sich bestehende Strafthaten.

Im allgemeinen wird bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse einigermaßen Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet, „indessen hat die ländliche Arbeiterbevölkerung in dieser Richtung sehr weite Begriffe von Anstand und neigt dabei mehr zu dem Grundsatz: naturalia non sunt turpia."

In dem Kreiſe Memel und aus den im Süden des Regierungsbezirkes gelegenen Kreiſen ſoll eine nicht gerade ſehr merkliche Vermehrung der Unzucht und Unſittlichkeit ſtattgefunden haben. „Wenn auch nicht offenbare Unzuchtsſünden häufiger geworden ſind, ſo hat doch der leichtfertige Ton, die laxe, frivole Art zu denken zugenommen.“ Im Kreiſe Königsberg und Gerdauen ſind die Verhältniſſe dieſelben geblieben; in den anderen Kreiſen iſt eher eine Verminderung beobachtet worden.

Urſachen.

Was von Verſäumniſſen der Eltern an den Kindern zu ſagen iſt, das wurde bereits im Eingang auf Seite 43 und 44 erwähnt. Es läßt ſich kurz zuſammenfaſſen in den Worten: ſchlechte Erziehung und ſchlechtes Beiſpiel, Mangel an Selbſtzucht, Zucht und Wachſamkeit.

Auch die ſchädlichen Einflüſſe der Wohnungen ſind bereits beſprochen; erwähnt werden dieſelben beſonders in den Kreiſen Memel. Königsberg, Fiſchhauſen, Heiligenbeil, Ortelsburg und Oſterode. Dort ſchläft bei dem Arbeiterſtande nicht nur die ganze Familie Vater, Mutter, erwachſene und kleine Kinder, ſondern oft auch noch beſonders im Winter der Scharwerker in einer Stube. Ja es kommt in einzelnen dieſer Kreiſe vor, daß nicht nur zwei, ſondern noch mehr Familien in einer Stube wohnen. Wenn ein Referent dabei die Bemerkung macht, ſittliche Notſtände habe das nicht herbeigeführt, ſo ſetzt er ſich dadurch doch mit ſich ſelbſt in Widerſpruch; denn er erwähnt den Umſtand doch als Verſäumnis des Arbeitgebers.

Daß bei der Seltenheit der Tanzvergnügungen die öffentlichen Lokale einen erheblichen, direkten Einfluß auf die Ausübung der Unkeuſchheit hätten, das wird, wie bereits ſchon bemerkt, nur von ſehr wenig Berichten zugegeben; einen indirekten Einfluß räumen ihnen die meiſten ein; in ſo fern nämlich, als der Trunk verrohend wirke und als die jungen Männer in den Kneipen oft unſittliche Attentate gegen die Mädchen planen.

Die gemeinſame Arbeit findet hier häufig unter gewiſſenhafter Aufſicht ſtatt, vielfach iſt das jedoch auch nicht der Fall und dann liegt in ihr eine große Verführung zur Unſittlichkeit.

Schlechte Preſſe und Kolportage wird hier in äußerſt geringem

Maße eingeführt; entlassene Soldaten bringen manchmal dergleichen mit; doch ist von einem ungünstigen Einfluß bisher nichts bemerkt worden.

Was Schule und Kirche anbetrifft, so sind Schul- und Kirchwege für einen großen Teil der Kinder ziemlich weit; 4 und 6 Kilometer kommt öfter vor, in einer Gemeinde gar Kirchwege von 20 Kilometer.

Bei den Schulen sind fast überall getrennte Aborte vorhanden; nur in zwei Gemeinden haben einige Schulen noch diese Einrichtung nicht; dort sind übrigens Knaben und Mädchen in den Zwischenstunden nicht zusammen draußen, was sonst meistens der Fall ist.

In zwei Gemeinden bestehen Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, in zwei anderen je ein Jungfrauenverein, in einer weiteren ein Jünglingsverein; in den übrigen bestehen derartige Vereine nicht und wird außer den kirchlichen Katechisationen mit der konfirmierten Jugend, die in den meisten Gemeinden üblich sind, nichts zur Beeinflussung der Jugend gethan.

Bibelstunden, Kirchengesangvereine u. dergl. sind nirgend zu unsittlicher Annäherung mißbraucht.

Über Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung wird insofern geklagt, als die Tanzvergnügen fast durchgehends nicht polizeilich beaufsichtigt werden. Auch sind die Vergehen gegen die Sittlichkeit, wenn überhaupt, so mit Ausnahme eines Falles sehr milde bestraft.

Vorschläge zur Abhilfe.

Von den Eltern und Dienstherren sagt ein Bericht sehr gut: „Sind sie selbst unbekehrt, so ist von ihnen nicht Abhilfe zu erwarten.“ Andere stimmen damit überein wenn sie verlangen: genauere und gewissenhaftere Aufsicht und Pflichterfüllung, Einschärfung der Pflichten, Schärfung des Gewissens. Der zitierte Bericht fährt weiter fort: „Die Dienstherren zucken die Schulter, wenn man bittet strengere Zucht zu üben, die Dienstboten, heißt es, sind so knapp, daß man die Augen zudrücken muß, sonst bleibt man ohne Dienstboten.“ Darin liegt ein großer Teil der Ursachen der Un-

ſittlichkeit. Die Arbeitgeber nehmen es ſelbſt mit der Sittlichkeit nicht ernſt, und wenn die Dienſtboten erſt merken, daß man ihrer Zügelloſigkeit nichts in den Weg legt, da iſt es kein Wunder, daß ſie die ärgſten Ausſchreitungen begehen. Ein Bericht ſchlägt vor, die Herrſchaften ſollten Scharwerkerinnen mit ein oder mehreren Kindern nicht annehmen; dieſer Vorſchlag verkennt aber die Thatſachen, nicht die Herrſchaft ſondern der Inſtmann iſt der Arbeitgeber, der Brotherr des Scharwerkers und es ſteht dem Gutsbeſitzer durchaus nicht das Recht zu, Scharwerker aus Sittlichkeitsgründen abzulehnen. Es gilt auch, die Gefallenen zu beſſern, nicht ſie zu boykotten und dadurch ganz der Sünde in die Arme zu ſtoßen. Endlich noch ein Vorſchlag: „Den Dienſtherren müßte ein unbeſtreitbares Recht auf körperliche Züchtigung bei dementſprechenden Vergehen ſeines Dienſtperſonals wenigſtens bis zu einer beſtimmten, nicht zu niedrig bemeſſenen Altersgrenze derſelben zugeſtanden werden.“ Sehr gut, das möchte eine ſchöne Rauferei werden; denn hoffentlich würde das Dienſtperſonal ſich wehren. Warum nicht lieber gleich völlige Leibeigenſchaft?

Gegen die Verbreitung von Schriften ſprechen ſich mit einem einfachen „nein“ ohne Angabe der Gründe drei Berichte aus, zwei andere urteilen ziemlich übereinſtimmend „Spezielle Seelſorge und Predigt wirken am meiſten, Schriften können mißverſtanden werden und unheilvoll wirken (?)“ und der Befürworter der hochherrſchaftlichen Prügelei „iſt ein zweiſchneidiges Schwert, was es auf der einen Seite nützt, kann es in den Händen Anderer ſchaden.“ Aber ſo ſind die bezw. Schriften doch wahrhaftig nicht abgefaßt. Die anderen Berichterſtatter ſind der Schriftenverbreitung geneigter und erklären ſich z. T. bereit, ſelber Schriften zu verbreiten und die Lehrer und Lehrervereine zur Verbreitung mit heranziehen. In Bezug auf den Inhalt der Schriften wird der Wunſch ausgeſprochen, daß darin klar gemacht werde, daß es eine Schande ſei, ohne Kranz zum Altar zu treten, und daß das Vorhandenſein von unehelichen Kindern vor und in der Ehe in der Regel Unfrieden ſchaffe. In zwei Gemeinden werden bereits Sittlichkeitsſchriften verbreitet.

Einen Reiſeprediger Predigt oder Vortrag halten zu laſſen,

wird von den Meisten abgelehnt z. T. mit einem einfachen „nein“ z. T. mit der Begründung, daß die betr. Geistlichen drgl. Vorträge selbst schon hielten, oder selber mehr Einfluß in der Gemeinde hätten als ein Fremder, oder daß es nicht nötig sei, keinen Erfolg haben werde, oder aber, daß der Reiseprediger ebenso wie die Schriften „ein zweischneidiges Schwert“ sei.

Fünf Referenten würden einen Reiseprediger willkommen heißen; einer aber nur unter der Bedingung, daß er „ein Zeuge sein muß, der die Herzen erschüttert und den Bann bricht, der auf ihnen liegt.“ Ja wer soll dafür Bürgschaft leisten? Einstimmig erklären die Berichte die Begründung eines Sittlichkeitsvereins für nicht angängig ohne Angabe der Gründe.

In sieben Gemeinden sind Gemeindediakonissinnen vorhanden; dieselben sammeln auch die Jungfrauen um sich und arbeiten in sichtbarem Segen. Vier andere Berichte bezeichnen die Anstellung von Schwestern als wünschenswert oder sogar dringend notwendig; aber es fehlt vorläufig noch an den Mitteln. Die übrigen halten es für nicht ausführbar z. T. auch nicht für wünschenswert eine Diakonissin anzustellen, denn „die Diakonissin würde nichts zu thun haben,“ oder „die konfirmierten Töchter finden ihren besten Sammelpunkt im Pfarrhause, in das sie auch gerne und zahlreich kommen.“

Familienabende Jünglings- und dergl. -Vereine sind in einer ganzen Anzahl von Gemeinden vorhanden; die übrigen Berichterstatter stehen der Gründung solcher Einrichtungen sehr sympathisch gegenüber bis auf zwei, welche sie für unnötig erklären. Doch stehen hier in der That große Schwierigkeiten entgegen, die z. T. in den sehr zerstreuten Gemeinden z. T. in der Überlastung des Pfarres begründet sind.

Für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr treten nur zwei Berichte ein; die anderen sind nicht prinzipiell dagegen, mit Ausnahme von zweien, halten die Maßregel aber für undurchführbar. Alle außer diesen zweien erklären sich aber für Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte von 14—16 Jahr, am Werktag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht. Davon heißt es: „sehr wünschenswert und segensreich. Gerade im wichtigsten Alter haben wir die

Jugend zu wenig", oder „nach meiner Meinung das einzige und sicherste Mittel dem Verfall unseres Volkes zu steuern."

Unter den Vorschlägen der Abhilfe von seiten des Staates wünschen die wenigsten Referenten Anstellung von Wohnungsinspektoren, allein diejenigen, welche sich dagegen erklären, scheinen kaum oder wenigstens nur zum kleinsten Teil prinzipielle Gegner dieses Instituts zu sein. „Die kleinen Diebe würden gehängt werden, während man die großen laufen läßt." So drückt sich ein Berichterstatter darüber aus. Und hat er Unrecht? Ein anderer meint freilich, die Anstellung von Wohnungsinspektoren habe keinen Zweck, „Älteste dazu berufen thun es auch." Dem Referenten scheint das Institut von kirchlichen Wohnungsinspektoren vorzuschweben; daran wäre freilich an und für sich nichts auszusetzen; denn die Kirche hat ein noch größeres Interesse als der Staat daran, daß das Volk gut wohne; allein die Thätigkeit der Wohnungsinspektoren wird immer nur dann eine wirksame sein, wenn die Schärfe des Gesetzes dahinter steht, und daher wird man den Kirchenältesten nie die Inspektion der Wohnungen übertragen dürfen. Wo die Wirksamkeit der Polizei beginnt, da hat die der Kirche schon längst aufgehört.

In Bezug auf die nächsten Fragen offenbart sich eine seltene Einigkeit der Meinungen, es werden nämlich ausnahmslos bejaht die Fragen, ob zu wünschen sei: Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat, Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen, Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt. Nur zur Erhöhung der Alimentationspflichten wird die Bemerkung gemacht, die Alimente würden sich, wenn sie erhöht würden, schwer eintreiben lassen; und zu der nächsten Frage wird gesagt, auch bei noch so energischer Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Bilder und Schriften u. s. w. würden die betr. Geschäftsleute doch immer wieder Hinterthüren finden.

Für militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade,

erklären sich alle mit Ausnahme von einem Berichterstatter, welcher meint, die also Erkrankten seien ohnehin gestraft genug, man solle nicht unbarmherzig gegen sie verfahren. Für die Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, treten alle ein und zwar „müßte die Strafe um so empfindlicher sein je höher der Rang" und „Ach möchte man doch den oberen Schichten entschiedener zu Leibe gehen! Entlassung aus dem Staatsdienst und wenn's ein Minister (sehr gut!) oder Oberst oder Präsident wäre! Da da sitzt der Hauptschade!"

An weiteren Vorschlägen werden folgende gemacht: Die Pastoren sollten sich bemühen den Gemeinden lebendiges ethisches Christentum zu predigen. „Dann müssen doch auch die sexuellen Sünden weichen." (Ein kühner Schluß, hätte nach ihm nicht Christi Thätigkeit mindestens ganz Israel bekehren müssen.) Ferner: in kleineren Gemeinden bis zu 2000 Seelen sehr gewissenhafte, fleißige seelsorgerische Arbeit, Unterstützung auch im Amt durch geeignete Kräfte, Kandidaten, Diakonen u. A., entschiedenere Kirchenzucht, größere Berücksichtigung des sechsten Gebotes im Schulunterricht, Einschränkung der Schankstellen und der Polizeistunde besonders für den Sonntag, schärfere Gesetzgebung gegen den Branntweinschank in nicht konzessionierten Lokalen.

Ein weiterer Vorschlag lautet: „Der natürliche Vater darf nur dann die Erziehung des unehelichen Kindes beanspruchen, wenn die Mutter ihm freiwillig das Kind überläßt, oder wenn er nachweist, daß die Mutter unfähig ist, das Kind zu erziehen. Im anderen Falle verzichten die Mütter auf die Entschädigung, nur um das Kind nicht zu verlieren. Aus diesem Grunde zahlt mancher keine Alimente, der dazu verurteilt ist."

Die Verhältnisse der betr. Gegend sind im allgemeinen gleich denen des Ortes resp. der Gemeinde der Berichterstattung, nur in den Gegenden, in welchen mehr Güter und weniger Landgemeinden bestehen, ferner in den Städten und den Badeorten steht es schlimmer. Ein Bericht sagt: „Je näher Stadt, je ärger Christen!"

Den Vergleich mit katholischen Gemeinden kann nur ein Bericht anstellen, und dort fällt er zu Ungunsten der Katholiken aus; es steht bei ihnen schlechter, „da die leicht zu erlangende Absolution das Gewissen einschläfert und jede Sünde deckt."

West-Preußen.

Regierungsbezirk Danzig und Regierungsbezirk Marienwerder.

Westpreußen hat nur etwa 100 evangelische Landgemeinden; aus denselben sind 14 Berichte eingegangen und zwar aus dem Regierungsbezirk Danzig 9 und aus dem Regierungsbezirk Marienwerder 5. Da die Sittlichkeitsverhältnisse nach den Berichten zu urteilen in beiden Regierungsbezirken ganz ähnliche sind, so können die beiden Bezirke in der Darstellung zusammengefaßt werden. Die neun Berichte des Regierungsbezirks Danzig stammen aus den Kreisen Elbing, Marienburg, Dirschau, Danziger Niederung, Karthaus und Neustadt; die Berichte des Bezirks Marienwerder aus den Kreisen Marienwerder, Rosenberg, Kulm, Flatow, Deusch-Krone.

Die Gesamtseelenzahl sämtlicher 14 Gemeinden beträgt 38077, darunter sind 13500 Katholiken, 500 Menoniten und verhältnismäßig viele Juden. Die Berichte stammen also aus überwiegend lutherischen Gemeinden, während im ganzen in Westpreußen die Katholiken in der Mehrzahl sind; auf 681195 Evangelische kommen 717532 Katholiken und 21750 Juden. Die Bevölkerung liegt durchweg dem Ackerbau ob, nur eines industriellen Etablissements wird Erwähnung gethan. Die Gemeinden bestehen aus Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern, Domainen-Guts-Pächtern, Bauern, Klein-Bauern, Käthnern (Häuslern) und besitzlosen Arbeitern die hauptsächlich als Instleute — auch als Deputanten — Verwendung auf Gütern finden; aber auch als kontraktlich ungebundene Arbeiter in Feld und Wald beschäftigt werden, letzteres wie es scheint besonders in den Kreisen Karthaus und Neustadt. In den Gemeinden, in

welchen der größere Grundbesitz vorherrscht, ist das Gesinde ziemlich stark vertreten. In einer Gemeinde sind eine Anzahl von Fischern vorhanden. Es findet aus Westpreußen im allgemeinen eine nicht unbedeutende Abwanderung von Sachsengängern statt. Von den in Rede stehenden Gemeinden sind jedoch nur die aus den Kreisen Elbing, Marienwerder, Flatow und Deutsch-Krone erheblich an dieser Wanderbewegung beteiligt. Die periodische Zuwanderung von Polen und Russen ist, wie es scheint, viel größer.

Die Gemeinden werden als kirchlich bezeichnet. Eine Ausnahme machen diejenigen aus der Danziger Niederung, die — das sei hier gleich nebenbei erwähnt — auch die höchsten Prozentsätze an unehelichen Kindern aufweisen; besonders sind es die Besitzer und ländlichen Arbeiter, welche dort als unkirchlich genannt werden, mit den Fischern, Handwerkern u. s. w. steht es besser. Die Arbeiter sind hier vielfach darauf angewiesen ihre Gärten und Kartoffeläcker am Sonntag zu bestellen; die Seßhaftigkeit der nicht besitzenden Arbeiter ist eine sehr geringe; viele von ihnen verziehen jedes Jahr. Aus dem Kreise Rosenberg wird die Kirchlichkeit als eine äußerliche bezeichnet. In allen anderen Kreisen scheint eine recht gute Kirchlichkeit, teilweise auch ernste Frömmigkeit zu Hause zu sein. Der Kirchenbesuch ist ein guter, obwohl mancherlei äußerliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind, die Kommunikantenzahl ist hoch 80%, 90%, 94% der Seelenzahl werden nicht selten erreicht. Für Zwecke der Kirche, der Äußeren und Inneren Mission macht sich eine große Opferwilligkeit bemerkbar; in manchen Gemeinden wird die Hausandacht fleißig ausgeübt.

Sittliche Notstände.

Die Angaben über sittliche Notstände sind in den Berichten nur außerordentlich dürftig. Acht Berichte lassen sich überhaupt nicht darüber aus; die anderen erwähnen nur sehr weniges. Die sittlichen Notstände bei den Kindern im Hause würden danach lediglich in dem zu engen Wohnen bestehen, das sich besonders bei der „freien Arbeiterschaft“ und den Instleuten geltend macht, und wodurch ein Mangel an Schamgefühl erzogen wird. Im Kreise

Deutsch-Krone herrscht unter den Arbeitern oft bittre Not, auch aus dem Kreise Karthaus wird über Verdienstlosigkeit in manchen Monaten und Armut geklagt; die aus der Armut stammenden Übelstände machen sich auch in der Schule fühlbar als mangelhafte Nahrung und Kleidung und ungenügende Lehrmittel. Aus der Danziger Niederung wird berichtet, daß die Arbeiter von der Notwendigkeit des Schulbesuchs selbst durch empfindliche Schulstrafen nicht zu überzeugen seien. Die Überzeugung, die durch Strafen gewonnen wird, wird wohl nirgends eine gründliche sein. „Dazu kommt, daß ein großer Teil der Arbeiter dem Branntweingenuß huldigt. Die widerlichen häuslichen Scenen, die sich daraus ergeben, können nicht gute Frucht bringen.“ Das in Westpreußen vielfach vorkommende materielle Elend wird in dem Bericht, aus welchem wir soeben zitierten, zum Theil auf den herrschenden Alkoholismus zurückgeführt.

Das Institut der Hütekinder scheint in Westpreußen glücklicherweise sehr wenig geduldet zu werden. Was es für Früchte zeitigt, dort, wo es vorkommt, das sagt folgender Bericht: „Hütekinder kaum zwei jährlich (bei 5000 Seelen); dieselben verkommen stets, sowie jedesmal, wenn etwa Besitzer einen über 12 Jahre alten Knaben, quasi zur Erziehung, in Wahrheit als Arbeiter zu sich genommen haben; auch kommt es leicht vor, daß die Hütekinder im Hofe der Besitzer mit der Unzucht der ledigen Dienstboten bekannt werden.“

Über sittliche Notstände bei der heranwachsenden Jugend sofern sie am Orte bleibt wird nicht geklagt, wenn die jungen Leute Gehilfen der Eltern sind. Treten sie dagegen in einen Dienst so gelangen mannigfache Übelstände zur Erscheinung. Die Bevölkerung ist meist arm, da scheint denn eine rechte Versuchung für die Jugend gerade in dem Umstand zu liegen, daß sie durch den Dienst ziemlich früh (von etwa 15 Jahren ab) relativ viel Geld zu eigener Verfügung hat. „Gerade diese jungen „losbändigen“ (unverheirateten) Bursche im Alter von sechzehn bis zwanzig Jahren sind ein sittlicher Verderb für die Gemeinde, zeitweise verdienen sie reichlich und vergeuden ihren Verdienst und verführen andere zum unordentlichen Leben. Dann stiften sie im Rausch Schlägereien an, bei denen das Messer und andere gefährliche Werkzeuge unbedenklich gebraucht

werden, erregen beſonders an Sonntagen Unruhen und ſtören alle Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Iſt das Geld verpraßt und kein neuer Erwerb vorhanden, dann ſchmälern ſie ihren Eltern und Angehörigen die Biſſen. Die Unzuchtsſünden ſind bei dem dienenden Stande ſehr allgemein" ꝛc. Vermieten ſich dieſe jungen Leute bei Bauern, ſo iſt die Abſonderung der Schlafräume zwiſchen beiden Geſchlechtern meiſt nicht genügend, während wieder auf den Gütern ein großer Übelſtand darin liegt, daß die eben erſt konfirmierten jüngſten Dienſtboten dieſelben Schlafräume wie das ältere Geſinde inne haben.

Unter der heranwachſenden Jugend, ſoweit ſie nach auswärts in Dienſt geht, ſind die Dienſtmädchen, welche ſich nach den Großſtädten wenden, wie es ſcheint, am aller gefährdetſten; einige Berichte reden ſo, als ob ſie faſt alle zu Fall kämen; jedenfalls kehren viele von ihnen mit unehelichen Kindern in die Heimat zurück. Das gleiche gilt von den Sachſengängerinnen, indeſſen nicht überall; es giebt auch ſolche, die unter ſich Zucht halten und ſich zu Geſchlechtsgruppen vereinigen. In einer Gemeinde, in der allerdings neben den männlichen Sachſengängern jährlich nur ca. 50 weibliche hinauszugehen pflegen, iſt noch keine Sachſengängerin unehelich entbunden. Von den zuwandernden Saiſonarbeitern heißt es aber: „Die fremden Rübenarbeiter haben einen Niedergang der Moralität herbeigeführt. Es iſt vorgekommen, daß Bauern beim Mieten ihrer Dienſtboten ausdrücklich erklärt haben, ihre Leute könnten des Abends und des Nachts thun, was ſie wollten, und könnten bleiben, wo ſie wollten."

Von der nach auswärts gehenden Jugend werden ſonſt nur noch die Soldaten erwähnt und über ſie nichts ungünſtiges geäußert. Viele von ihnen ſollen rein zurückkommen.

Daß vorehelicher Geſchlechtsumgang zum mindeſten in den Arbeiterkreiſen Sitte ſei, wird behauptet aus den Kreiſen Elbing, Dirſchau, Danziger Niederung, Roſenberg und Kulm. In allen anderen Berichten wird jedoch nur das Vorkommen desſelben zugegeben und zwar, mit nur drei Ausnahmen, ein ſehr häufiges genannt, „nicht Sitte gerade, aber ſtarke Unſitte." „Die jungen Mädchen geben ſich den jungen Burſchen leicht hin, ja verführen ſie wohl

gar.“ Die Absicht auf Heirat ist meistens wohl vorhanden; in vielen Fällen fehlt sie aber auch. Ein Bericht sagt: „Zum größten Teil gemeine Hurerei, zum geringsten Teile mit Absicht auf Heirat. Fast allgemein unterliegt der voreheliche Geschlechtsumgang einer sehr milden Beurteilung; dem Manne schadet die Sünde im Urteil der Leute vollends gar nicht und dem Mädchen auch nicht viel mehr. Wenn ein Bericht als Beweis der laxen Moral anführt, daß auch die kirchlichsten Leute Pathenstellen für uneheliche Kinder annehmen, so müssen wir das für die betr. Verhältnisse freilich gelten lassen; indessen könnte dies Verhalten anders wo auch gerade von christlichen Gesichtspunkten aus herbeigeführt werden. Das Kind hat nichts verschuldet, und Pathen muß es haben, gerade bei unehelichen Kindern kommt es aber am allermeisten darauf an, daß sie recht christliche Pathen finden.

Auf je hundert Geburten kommen in Westpreußen im Durchschnitt 8,3 uneheliche; daran sind die beiden Regierungsbezirke fast ganz gleich beteiligt, trennen wir sie, so erhalten wir für Danzig 8,3 für Marienwerder 8. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist eine außerordentlich ungleiche. In einer Gemeinde Kreis Neustadt pflegt jährlich kaum eine uneheliche Geburt vorzukommen, in einer anderen Kreis Karthaus $1^1/_2$% uneheliche, in einer dritten Kreis Deutsch-Krone 2%. Diese drei Gemeinden sind sehr kirchlich (80—94% der Seelenzahl Kommunikanten) und es herrscht in ihnen eine bittere Armut. Andere Gemeinden haben 5%, $5^1/_4$%, 7%, 7,5%, 7,6%, 10,6%, 12,5%, 12,5%, $13^3/_4$%, 15%, 16%. Die ungünstigen Zahlen weisen die Orte um Danzig und Marienburg auf. Von den unehelichen Geburten entfallen auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 0,29%, auf den Arbeiterstand alle übrigen 8,01%. Die unehelichen Geburten im Bauernstande sind allein im Bezirk Danzig vorgekommen; in Marienwerder hat dieser Stand keine aufzuweisen.

Darüber, wieviel Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, haben wir aus Westpreußen wenig Auskunft erhalten und von den wenigen Angaben sind einige deswegen nicht brauchbar, weil sie die unehelich gezeugten aber bereits ehelich geborenen Kinder mit einrechnen. In diesen Fällen heißt es etwa die Hälfte von Müttern unehelicher Kinder sei unehelich gewesen.

Sonst waren in einer Gemeinde 0,08% in anderen 1% und 2% von Müttern unehelicher Kinder selbst unehelich.

Auch darüber, wie viele Kinder durch die Ehe legitimiert wurden fehlen in vielen Berichten die Angaben. In einigen Gemeinden waren es sehr wenige, in den meisten über 50%—80%.

Als Ammen vermieteten sich im allgemeinen nur sehr wenige Gefallene, nur im Kreise Kulm war es „ein großer Teil; sie sind dann hochbelohnt und hochgeehrt (?) von den Herrschaften, wodurch die Begriffe von Sünde sehr verwirrt werden."

Zahlenmäßige Feststellungen fehlen auch darüber, wie viele Gefallene mehrere uneheliche Kinder gehabt haben; aber daß es eine nicht geringe Zahl ist, geht aus manchen Äußerungen hervor, so heißt es z. B. „gewöhnlich pflegt die einmal Gefallene wiederholt zu fallen." Oder „viele Mädchen haben mehrere Kinder; eine hatte 7 (!); ein anderes Mädchen hatte von demselben Mann, einem Wirtschafter auf einem der hiesigen Höfe vor meiner Amtszeit ebensoviele Kinder, die aber alle in der Pflege starben." „Es kommen Mädchen mit 5--8 (!) Kindern vor." Und aus der Gemeinde, die nicht ganz 1% uneheliche Kinder hat wird berichtet: „Das größte Kontingent von unehelichen Kindern stellt eine liederliche Frauensperson, die bereits vier Kinder gehabt hat und die noch immer wegen ihrer Liederlichkeit berüchtigt ist." Sollten hier nicht Anfänge von dörflicher Prostitution vorliegen? Es wird freilich nicht dergleichen berichtet; aber die Vermutung liegt doch nahe.

Ein Unterschied in der Sittlichkeit der eingewanderten und der ortsangehörigen jungen Leute ist nirgend hervorgehoben.

Das Verhalten der verheirateten Arbeitgeber gegen ihr weibliches Dienstpersonal ist sonst tadelsfrei, nur in zwei Gemeinden ließen sich Gutsbesitzer und Bauern in dieser Beziehung etwas zu Schulden kommen. Die unverheirateten Söhne der Besitzer und Bauern und die Inspektoren sollen indeß vielfach von ziemlich lockeren Sitten sein; hin und wieder werden sie auch als Väter unehelicher Kinder genannt.

An Vergnügungen kommen hier eigentlich nur Jahrmärkte und Tanzlustbarkeiten vor, doch beide sind selten. Die Berichte aus den Kreisen Marienburg, Dirschau, Karthaus, Rosenberg, Flatow und Deutsch-Krone besagen übereinstimmend, daß sie nicht in

erheblicher Weiſe ſittlich ſchädigend wirken. In den anderen Kreiſen iſt das Gegenteil der Fall. In der Danziger Niederung ſind die Vergnügungen „je näher Danzig deſto häufiger ausſchweifende und unſittliche.“ Im Kreiſe Kulm „enden die Jahrmärkte und Tanzluſtbarkeiten vielfach mit Hurerei.“ Im Kreiſe Elbing dagegen iſt mehr als der Tanz die Bleiche die Brut- und Pflanzſtätte des unzüchtigen Verkehrs.“ Jedenfalls wird dort die auf der Bleiche liegende Leinewand von einem in ſehr primitiver und leicht zugänglicher Hütte untergebrachten Mädchen nächtlicher Weile bewacht. Die Gelegenheit iſt da freilich ſehr bequem.

Von Manövern ſind nur drei Gemeinden berührt worden, in der einen wurde nichts nachteiliges bemerkt; in einer anderen übten ſie einen ſehr ſchlechten Einfluß aus und aus der dritten heißt es: „die Soldaten finden willige Gelegenheit zur Unzucht in den Bauernhöfen bei den Dienſtmädchen.“

Ungetraute Ehen kommen in drei Gemeinden vor; in der einen ſind es zwei, in einer anderen drei, in der dritten Gemeinde, welche in der Danziger Niederung liegt, ſcheinen ſie zahlreicher zu ſein, von dort wird geſchrieben: „je näher der Stadt deſto häufiger, weil die Leute keine Kirchenkleider haben und auch die Trauung für überflüſſig halten.“

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute beträgt 43% aller Bräute. Aus wenigen Gemeinden fehlen freilich zahlenmäßige Angaben; aber wenn ſie vorhanden wären, ſo würden ſie das Reſultat ſchwerlich nach der günſtigen Seite hin beeinfluſſen; denn gerade aus dieſen Gemeinden wird berichtet: „Die Verlobung ſcheint heimliches Ehebett zu ſein“ und „unter den Dienſtboten werden alle von vornherein als defloriert angenommen.“

Im Kreiſe Kulm (zum wenigſten in den Orten, auf welche die Berichte ſich beziehen), iſt das Ehrenprädikat „Jungfrau“ und „Junggeſell“ bei Aufgeboten nicht üblich, auch nicht einzuführen, da in vielen Fällen die Unwahrheit geſagt werden würde, und der eheliche Umgang vielfach mit dem Verlöbnis beginnt.“ Die Berichte aus den Kreiſen Elbing, Dirſchau, Danziger Niederung, Karthaus und Roſenberg nehmen an, daß die Ehrenprädikate vielfach unrechtmäßiger Weiſe angemaßt werden. In den übrigen Gemeinden wird in der Regel die Wahr-

heit angegeben. Die Bauern ſind dabei überall zuverläßiger als die Arbeiter, haben auch weniger zu verbergen.

Zuchtmittel gegen Bräute ſind vorhanden, nur in einigen Gemeinden der Kreiſe Danziger Niederung und Karthaus fehlen ſie. Sie beſtehen in Verweigerung des Myrtenkranzes und des Geläuts, in einigen Gemeinden auch des Brennens der Altarkerzen. Wo es üblich iſt, daß der Paſtor das Brautpaar an der Kirchthür empfängt, fällt dieſe Ehrung bei beſcholtenen Paaren natürlich weg. Gegen den Bräutigam kommen keine beſonderen Zuchtmittel zur Verwendung, nur in zwei Gemeinden darf er den Myrtenſtrauß nicht tragen.

Wo Ehevermittler überhaupt vorkommen, da ſind es die nächſten Angehörigen der zu Verlobenden.

Die Durchſchnittszahl der Kinder im Bauernſtande iſt 4,6 im Arbeiterſtande 5. Einſtimmig verneinen alle Berichte, daß Mittel zur Verhinderung des Kinderſegens angewendet werden; auch gilt es nirgend als ſchimpflich, viele Kinder zu haben, hie und da wird es läſtig empfunden, andrerſeits aber auch vielfach als wünſchenswert betrachtet.

In ſieben der betreffenden Gemeinden kommt nebenehelicher Geſchlechtsumgang vor, äußerſt ſelten aber mit Genehmigung des anderen Teils. Den Berichterſtattern aus den anderen Gemeinden ſind Fälle von Ehebruch nicht bekannt geworden. Zuweilen führt der Ehebruch zur Eheſcheidung, zuweilen auch nicht. Auch aus anderen Gründen fanden Scheidungen ſtatt, ſo wegen Mißhandlung, Trunkſucht, Zuchthausſtrafe.

Wilde Ehen beſtehen z. B. in drei Gemeinden; doch ſind es nur wenige.

Auch Vergehen von Dienſtherren und Arbeitgebern gegen ihre verehelichten Untergebenen ſind in einzelnen Fällen vorgekommen, welcher Art dieſelben geweſen ſind, iſt nirgend geſagt.

An ſtrafrechtlich zu verfolgenden Vergehen ſind dreimal Notzucht und zweimal Blutſchande vorgekommen; in beiden letzteren Fällen wurde das Verbrechen zwiſchen Stiefvater und Stieftochter ausgeübt; einmal war der Stiefvater katholiſch, die Tochter evangeliſch. Es waren alle für ſich beſtehende Strafthaten, doch war der evangeliſche der blutſchänderiſchen Stiefväter dem Trunk ergeben.

Die natürlichen Bedürfniſſe werden nicht immer unter Beob-

achtung der nötigen Schamhaftigkeit verrichtet; aber man denkt sich allerseits nichts Besonderes dabei; ländlich sittlich.

Daß eine Vermehrung der Unkeuschheit in den letzten 20 Jahren stattgefunden habe, nehmen die Berichte aus den Kreisen Marienburg und Marienwerder an; die anderen sind der Meinung, daß die Verhältnisse sich gleich geblieben seien; einige wenige sind geneigt eine Verminderung anzunehmen. „Namentlich scheint das sittliche Urteil über die Sünde der Unkeuschheit ein gewissenhafteres und ernsteres geworden zu sein", sagt der Bericht aus dem Kreise Kulm.

Ursachen.

Fünf Berichte führen von Versäumnissen der Eltern an ihren Kindern in sittlicher Beziehung nichts an. Die übrigen Berichte haben dagegen manches zu beklagen, nach ihnen mangelt sehr vielen Eltern das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit vor Gott, sie lassen es an Vorsicht in Worten und Werken fehlen und daraus ergiebt sich eine nachlässige gewissenlose Erziehung. „Die Nachlässigkeit der Eltern, sagt ein Bericht, wird häufig Mitgrund und Ursache sein", und ein anderer giebt Verwunderung darüber zu erkennen, daß das Verhalten der Eltern nicht noch schlimmere Früchte zeitige. Vielleicht schwebt auch ihm dabei die Erfahrung eines Dritten vor, daß nämlich die Eltern vielfach uneheliche Verhältnisse der Töchter in Hoffnung auf deren Verheiratung und weil sie es selbst nicht anders getrieben haben, begünstigen.

Von den Arbeitgebern wird mehrfach bezeugt, daß die Unzucht ihrer Arbeiter ihnen sehr unangenehm und z. T. auch wohl betrübend ist; allein diese prinzipielle Stellung zur Sache findet in der Praxis leider nicht den entsprechenden Ausdruck. Ein Bericht meint: „Strenge Beaufsichtigung der Dienstboten würde zur Folge haben, daß die Mädchen sich nicht bei solcher Herrschaft vermieten. Selbstverständlich haben die Mädchen ein gesondertes aber für sie alle gemeinsames Schlafgemach. Es spottet aller Vorstellung, was da nun vorgeht, wenn ein oder vielleicht mehrere Mägde ihre Galane zu nächtlichem Besuch empfangen. Einfach viehisch! Aber der oft gemachte Versuch der Besserung ist immer gescheitert. Ohne

Dienſtboten können die Herrſchaften einmal nicht ſein. Die zärtlichen Verhältniſſe wechſeln häufig; denn der Nachfolger nimmt keinen Anſtoß daran, daß ſich ſeine derzeitige Braut eben intim mit Anderen abgiebt.“ Die anderen Berichte, ſoweit ſie ſich überhaupt hierüber auslaſſen beſtätigen das hier Geſagte, ja verſchärfen es noch, ſo wird mitgeteilt: „Dienſtmädchen ſchlafen oft zu zweien oder dreien in einem Bette, wozu dann noch oft der Liebhaber einer Magd kommt, ſo daß die anderen Zeugen der Unzucht ſein müſſen.“ Über den Einfluß der Wohnungen wird Neues hier nicht hinzugefügt, am ſchlimmſten ſcheinen in dieſer Beziehung, wie ſich das eigentlich von ſelbſt verſteht, die fremden Arbeiter, Rübenarbeiter, Torfarbeiter ꝛc. daran zu ſein.

Von einem ſchädigenden Einfluß der Vergnügungslokale haben die meiſten Berichterſtatter nichts zu vermelden; es ſcheint das daher zu kommen, daß der Lokale in den betreffenden Gemeinden wenige ſind und Tanzvergnügungen ſelten vorkommen, wo Beides jedoch ſich zahlreicher vertreten findet, da wird der demoraliſierende Einfluß beſtätigt.

Über den Einfluß der gemeinſamen Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit enthalten die meiſten Referate keine Angaben oder ſie meinen, daß ein Zuſammenarbeiten nicht ſtattfinde. Die Minderzahl weiß von ſchädlichen Einwirkungen gemeinſamer Arbeit beſonders des Morgens und Abends im Stalle.

Die ſchlechte Preſſe und Kolportage ſcheint hier noch wenig oder gar nicht eingedrungen zu ſein, wenigſtens iſt nirgend bemerkt worden, daß dieſelbe demoraliſierend gewirkt habe. Freilich hat die Landbevölkerung um Danzig vielfach Gelegenheit, in den ſtädtiſchen Schaufeſtern unzüchtige Bilder zu ſehen, die dort in ſchamloſeſter Weiſe ausgeſtellt werden, und die Danziger Neueſten Nachrichten beglücken auch das Landvolk mit den bekannten Annoncen z. B.

Best! Buch „Über die Ehe“ u. zu viel Kinderſegen. 1 ℳ Briefmarken. Sieſta-Verlag, Dr. 8 Hamburg.

Die Schul- und Kirch-Wege ſind in vielen Gemeinden recht weite, doch ſollen Übelſtände dadurch nicht hervorgerufen ſein.

Die meiſten Schulen haben getrennte Aborte für Knaben und

Mädchen. Nur in drei Gemeinden ist es nicht der Fall, in einer derselben sind trotzdem die Kinder gemeinsam in den Zwischenstunden draußen, doch wird nunmehr den Lehrern dort eingeschärft werden, daß sie strengere Aufsicht üben. Im Übrigen kommt es auch dort, wo getrennte Aborte vorhanden sind, nur selten vor, daß beide Geschlechter zu derselben Zeit sich draußen befinden.

Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend bestehen nur in vier Gemeinden und zwar zwei Jungfrauenvereine, ein Jünglingsverein und ein kirchlicher Gesangverein; in mehreren anderen Gemeinden finden Unterredungen mit der konfirmierten Jugend statt. Bibelstunden, Kirchengesangvereine 2c. werden nicht zu unsittlicher Annäherung mißbraucht, ausnahmsweise mag es indessen doch vorkommen; denn ein Bericht beantwortet die Frage dahin, daß es „im allgemeinen nicht" der Fall sei.

Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale klagen nur vier Berichte nicht. Die Übrigen sind einig darin, daß die Aufsicht entweder gar nicht besteht, oder doch sehr unzureichend ausgeübt wird, auch Kinder treiben sich als Zuschauer auf den Tanzböden herum. Und einer der betr. Landräte pflegt, wenn er um Einschränkung der betr. Lustbarkeiten angegangen wird, das abzulehnen mit der Begründung, in diesem Falle würden die Leute mehr nach der Stadt gehen.

Strafrechtliche Vergehen gegen die Sittlichkeit sind, wenn sie vorkamen, mit Ausnahme eines Falles strenge bestraft.

Vorschläge zur Abhilfe.

An Vorschlägen zur Abhilfe werden folgende gemacht: Die Jugend sollte niemals sich selber vermieten, das Recht dazu sollte nur von den Eltern ausgeübt werden, an sie müßte auch der Lohn gezahlt werden. Von den Dienstherren wird gefordert: christliche Erziehung, strenge Zucht, die Gewährung von guten freundlichen Wohnstuben an die Mädchen, desgleichen, natürlich getrennt, auch für die Knechte, die Versorgung der Dienstboten mit guter Lektüre.

Sieben Berichterstatter wollen nichts wissen von Schriftenverbreitung; sie halten dergleichen Maßregeln teils für unnötig teils

für bedenklich. Daß übrigens bei der Beurteilung der bezw. Verhältniſſe zuweilen recht unrichtige Anſchauungen zu Grunde liegen, zeigt ein Bericht; er will keine Schriftenverbreitung, weil es gefährlich ſei „mit dem Feuer zu ſpielen," „wozu die Leidenſchaften ſchüren?" ! Dergleichen Ausdrücke würden zutreffen, wenn die Sittlichkeitsvereine in Wahrheit Unſittlichkeitsvereine wären und Boccaccio, Caſanova, Crebillon u. a. verbreiteten. Durch die Schriften, an welche hier gedacht iſt, würde die Leidenſchaft nicht erregt werden. Damit ſoll nun keineswegs geſagt ſein, daß nun all und jede Sittlichkeitsſchrift ſich zur Verbreitung in Gemeinden eignen würde; im Gegenteil es giebt ſolcher Art nur wenige, daher macht denn auch ein Teil der übrigen Referenten, welche der Schriftenverbreitung geneigt ſind, die Bedingung, daß ſie dieſelben vorher erſt prüfen wollten, was ſich eigentlich von ſelbſt verſteht. Die Verbreitung würde durch den Pfarrer und die Lehrer geſchehen können.

Der Reiſeprediger iſt nur zwei Referenten bedingungslos willkommen; ein anderer will ihm gegenüber Vorſicht angewendet wiſſen, ein vierter will ſeinen Vortrag und Predigt vorher leſen. Ob ſich ein Reiſeprediger findet, der ſich dieſer Nachprüfung unterzieht, das ſcheint freilich fraglich.

Die Begründung von Sittlichkeitsvereinen wird durchweg abgelehnt und als ausſichtslos bezeichnet.

In faſt der Hälfte der Gemeinden ſind Diakoniſſinnen angeſtellt, die auch auf die jungen Mädchen in ſittlicher Beziehung zu wirken bemüht ſind, in den anderen Gemeinden wäre die Anſtellung von Schweſtern meiſt ſehr erwünſcht, allein ſie iſt nicht ausführbar der Koſten wegen. Aus einer Gemeinde mußte die Gemeinde-Diakoniſſin entlaſſen werden, „weil ſie zuviel Prätenſionen machte." Ob das Mutterhaus auch wohl der Anſicht geweſen iſt? Es ſcheint das nicht wahrſcheinlich; denn ſonſt dürfte ſich doch wohl eine weniger prätenſiöſe Diakoniſſin gefunden haben, zumal da im allgemeinen die von ihnen erhobenen Anſprüche doch mehr als beſcheiden ſind.

In einer Gemeinde iſt ein Jünglingsverein vorhanden, in zweien Jungfrauenvereine; in einer Gemeinde iſt der Jünglingsverein aus Mangel an Teilnehmern eingegangen; in einer anderen Gemeinde

wird die Einrichtung von Elternabenden, Familienabenden, Jünglingsvereinen u. ſ. w. erſtrebt, in einer weiteren ließe ſich drgl. einrichten, wenn Hülfskräfte da wären. In den übrigen iſt dergleichen nicht ausführbar, meiſtens aus dem Grunde, weil es an einem geeigneten Lokal fehlt.

Für ein Hinausſchieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr tritt nur ein Referent ein. Alle anderen ſind dagegen, ſoweit Gründe angeführt werden, weil Schulentlaſſung und Konfirmation ſich nicht trennen ließen, oder weil die Zeit vom 13. bis zum 14. Jahre noch die relativ unſchuldigſte ſei.

Für die Einrichtung obligatoriſcher Fortbildungsſchulen für Konfirmierte von 14—16 Jahren am Werktag abzuhalten mit obligatoriſchem Religionsunterricht iſt etwas mehr Meinung vorhanden; es erklären ſich doch immerhin 6 Referenten ganz entſchieden dafür. Die Gegner der Einrichtung geben keine Gründe an; nur einer iſt der Anſicht, daß, was die Schule biete, heute jedes geſunde Kind mit zwölf Jahren inne haben könne. „Unſere Schule iſt nicht ſchlecht.“ Nun, wenn jedes geſunde Kind mit zwölf Jahren das ſich zu eigen gemacht haben kann, was jene Schule bietet, ſo kann die Leiſtung der Schule, die die Kinder bis zum 14. Jahre unterrichtet, unmöglich eine beſondere ſein; das läßt ſich doch wohl kaum verkennen.

Nur in vier Berichten wird die Anſtellung von Wohnungsinſpektoren befürwortet, die anderen darunter auch ſolche, welche die Mangelhaftigkeit der Wohnungen lebhaft beklagen, lehnen die Einrichtung ab, meiſt ohne Angabe von Gründen, oder mit der Motivierung, es werde garnichts helfen.

Die Verſchärfung der Strafen für Kuppelei, wilde Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird von faſt Allen gefordert; das gleiche gilt von der Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren. Die Erhöhung der Entſchädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat wird dagegen in ſechs Berichten verworfen, in den übrigen gewünſcht. Jene ſechs machen dagegen geltend, daß daraus ſchwerere Sünden (alſo wohl Verbrechen gegen keimendes Leben) folgen würden, oder daß dann die Mädchen die Sache als gutes Geſchäft anſehen würden; einer will aus dieſem Grund nur die Entſchädigung für

das erſte Kind erhöht wiſſen, nicht aber für die weiteren. Die Verſchärfung der Strafen für Verbreitung unſittlicher Schriften ꝛc. findet den Beifall von Allen mit Ausnahme Zweier. Letztere meinen aber mit ihrer Ablehnung wohl nur, daß die Frage für ihre Gemeinden gegenſtandslos ſei.

Von vier Berichterſtattern wird ſowohl die Frage nach der Unterbringung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten, in eine Korrektionsanſtalt wie auch die auf die militärgeſetzlichen Beſtimmungen bezügliche verneint; alle Anderen erklären ſich dafür.

An weiteren Vorſchlägen werden folgende gemacht: Einführung der Zwangsehe für Leute, die ſich mit einander vergangen haben vorausgeſetzt, daß der Mann der Verführer iſt — Heiratsverſprechen, mittelſt deren die Verführung zuſtande gekommen iſt, müßten geſetzlich bindend ſein, Rücktritt nur erlaubt gegen ſtandesgemäße Abfindung, die zum Leben genügt — härtere Beſtrafung (härtere? ſoll wohl heißen: Beſtrafung überhaupt?) aller Arbeitgeber, Inſpektoren ꝛc., die ſich mit ihren Untergebenen vergehen — Beſchränkung der Freizügigkeit für alle jungen Leute unter 24 Jahren — energiſche ſtrafrechtliche Verfolgung der ſtädtiſchen Proſtituierten zum Zweck ihrer Ausrottung — Beſchränkung der Gaſthauskonzeſſion, der Tanzvergnügungen ꝛc.

Die in Rede ſtehenden Berichte können im allgemeinen zugleich als eine Darſtellung der Verhältniſſe auch der betr. umliegenden Gegenden angeſehen werden; erhebliche Unterſchiede zwiſchen dieſen und den Nachbargemeinden finden nicht ſtatt.

Beſſer als in den evangeliſchen Gemeinden ſteht es in den katholiſchen nirgend, höchſtens ſind die Verhältniſſe in einer Anzahl von Gemeinden einander gleich; in anderen Berichten werden die katholiſchen Gemeinden als ſittlich noch niedriger ſtehend bezeichnet, ſo heißt es z. B. „eine benachbarte katholiſche Parochie iſt der Hauptbezugsort von Ammen; da ſind ſtets welche vorrätig.“

Ergebniſſe.

Man kann nicht behaupten, daß es ein erfreuliches Bild iſt, welches wir auf Grund der aus der Provinz Preußen vorliegenden Berichte über das geſchlechtlich ſittliche Leben derſelben erlangen.

ſuchen, die es ernſt mit der Zucht nehmen. Wenn die Arbeitgeber wollten, könnten ſie da manches thun. Aber es giebt auch unter ihnen Leute, die ſelbſt als Ehemänner gern noch auf verbotenen Wegen gehen; und ihre Söhne und ihre Beamten ſind oft die Verführer der Mädchen und begegnen da großer Nachſicht von ſeiten der Väter und der Herren.

Noch ſchlimmer ſteht es um die jungen Leute, welche in die Fremde gehen; beſonders die Mädchen, die in den Städten dienen; ſie kommen ſehr häufig entehrt nach Hauſe zurück oder fallen auch der Proſtitution anheim. Auch die Sachſengängerei hat manche ſittliche Schäden im Gefolge.

So kann man denn wohl ſagen, daß unter den jungen Leuten des Arbeiterſtandes in vielen Gemeinden vorehelicher Geſchlechtsumgang geradezu Sitte iſt; und wo das nicht zutrifft, da iſt er doch wenigſtens ſo häufig, daß die Thatſache, gefallen zu ſein, einem Mädchen ſehr wenig, einem Manne gar keine Schande einbringt. Davon machen nur wenige Gemeinden eine Ausnahme.

Das einzige, was in der Art, wie hier die Unſittlichkeit geübt wird, noch, wenn man ſo ſagen darf, relativ günſtig iſt, iſt der Umſtand, daß wenigſtens noch nicht gerade Unnatur und ein gemeines Raffinement obwaltet; ſo iſt doch noch die Beſſerung nicht ausgeſchloſſen.

Die Ehen gewähren ja entſchieden ein viel beſſeres Bild. Nach dem Geſagten verſteht es ſich freilich von ſelbſt, daß die deflorierten Bräute in der Mehrzahl ſind; in der Ehe, die eigentlich immer kirchlich eingeſegnet wird, iſt indeſſen die Bewahrung der gegenſeitigen Treue die Regel; es kommen wenig Eheſcheidungen, desgleichen wenig wilde Ehen vor und ein Teil der letzteren iſt wenigſtens in etwas dadurch entſchuldigt, daß es den betr. Männern zuweilen nicht möglich iſt, die geforderten Papiere beizubringen, daß alſo die wilde Ehe von den Leuten gern in eine legitime umgewandelt werden würde, wenn ſie nur die Möglichkeit dazu hätten. Wir müſſen um der Sittlichkeit willen in dazu geeigneten Fällen geſetzlich erreichbare Dispenſation von Beibringung der Papiere und einheitliche Regelung für das Reich fordern.

Das Zweikinderſyſtem iſt, Gott ſei Dank, nirgend üblich; allein

der Beamtenstand ist nicht immer ganz über den Verdacht erhaben, Prohibitivmittel anzuwenden, sonst ist überall der Kindersegen groß und wird wenigstens allgemein nicht als Last empfunden! Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen sind nicht in besonders großer Zahl hier zu Hause. Doch fällt es auf, daß gerade Vergehen von Stiefvätern an Stieftöchtern öfter erwähnt werden. Preußen ist eine Provinz von nicht großer Kultur in den niederen Ständen, daher denn auch die Presse hier fast ganz ohne Einfluß bleibt, dagegen ist andrerseits als für Preußen besonders charakteristisch noch zu erwähnen, daß soweit die Wirtshäuser in Betracht kommen, nicht so sehr der Tanz als vielmehr der Trunk als entsittlichend und verrohend angesehen wird. In Verbindung damit findet sich denn auch das wüste nächtliche Herumlungern und Umhertreiben der Knechte auf den Dorfstraßen, die Angriffe auf die Wächterinnen der Bleiche 2c.

Über die Vorschläge zur Abhilfe, an denen es ja auch hier nicht mangelt, wird ausführlich am Schluß der ganzen Bearbeitung der Enquete zu handeln sein. Bemerkt sei hier nur im Besonderen, daß die preußischen Pfarrer durch die Größe und Zerstreutheit ihrer Parochieen oft gehindert werden, segensreiche Einrichtungen einzuführen z. B. finden hier die Jünglings- und Jungfrauen-Vereine nur sehr schwer eine dauernde Stätte, die Einrichtung der Gemeindediakonie scheitert oft an dem leidigen Kostenpunkt; die Hinausschiebung der Konfirmation wird nicht gewünscht, wohl vielfach nicht, weil man der Ansicht ist, es gehe nicht anders, als daß die Kinder mit der Schulentlassung einen vollen Dienst antreten. Indessen ist schon manches möglich gemacht, was lange als unmöglich verschrieen war, und wenn hier nur erst der Wille ist, wird sich auch der Weg finden, sobald sich die Gesetzgebung dieser Sache wie auch der Fortbildungsschulen annimmt, geht es eben.

Warum Berichterstatter, die über die schädlichen Einflüsse der Wohnungen klagen, die Anstellung von Wohnungsinspektoren nicht wünschen, das zu ergründen, ist mir nicht gelungen; ich kann höchstens mutmaßen, daß sie sich von der Ansicht leiten ließen, daß die Landwirtschaft jetzt nicht genug prosperiere um kostspielige Bauten auszuführen. Indessen würde ja nicht gleich das Unmögliche verlangt werden und wenn es gilt neue Ställe oder Scheunen

zu bauen, war doch noch immer das Geld da. Allerdings, Bauer, iſt das auch ganz etwas anderes.

Die wenigen Zahlen, die einigermaßen das richtige Bild zu geben ſcheinen, ſeien hier tabellariſch zuſammengeſtellt:

Name des Regierungsbezirks.	Unter 100 Geburten waren unehelich.	Davon entfallen auf			V. je 100 unehel. Kindern wurd. legitimiert.	V. je 100 Bräuten war. offenkund. gefallen.	Durchſchnittszahl der Kinder	
		Höhere Stände.	Bauernſtand.	Arbeiterſtand.			bei Bauern	bei Arbeitern.
Gumbinnen	7,7	0,2	1	6,5	22,7	23,81	4,54	5,18
Königsberg	8,4	—	1	7,4	24,6	50,2	4,8	5,3
Danzig	8,3	—	0,29	8,1	?	43,0	4,6	5,0
Marienwerder	8,00	—	—	8,0	?			

Druck von Robert König in Leipzig.

Die
geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe
der evangeliſchen Landbewohner
in der Provinz Pommern

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor H. Wittenberg,
Vereinsgeiſtlichem in Liegnitz.

Leipzig
Verlag von Reinhold Werther
1895.

Regierungsbezirk Köslin.

Aus diesem Regierungsbezirk sind sechsundzwanzig Berichte eingegangen. Aus den drei an einander grenzenden Kreisen Bublitz, Neustettin und Belgard liegen keine Antworten vor; in dieser Beziehung konkurriert mit ihnen in Pommern nur noch der vorpommersche Kreis Ueckermünde; alle anderen Kreise sind vertreten und zwar einige wie Stolp, Rummelsburg und Köslin mit zahlreichen und teilweise recht ausführlichen Berichten. Übrigens bieten die uns fehlenden drei Kreise in sittlicher Beziehung im allgemeinen kein anderes Bild als das übrige Hinterpommern.*

Die sechsundzwanzig Gemeinden, aus welchen die Berichte stammen haben zusammen eine Einwohnerzahl von 43,745 Seelen; weitaus die meisten Gemeinden sind rein evangelisch; in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg und Bütow kommen indessen auch Katholiken vor, in dem letzteren sind sie meist polnischer Zunge.

Die ganze Bevölkerung wird fast ausschließlich durch die Landwirtschaft ernährt; größere industrielle Anlagen wie Mühlenbetriebe, Ziegeleien, Brennereien, Stärkefabriken, Molkereien kommen nur vereinzelt und wohl nirgend in solcher Anzahl vor, daß die industrielle Bevölkerung einen nennenswerten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse ausüben könnte.

Der Großgrundbesitz ist in den meisten Gemeinden stark vertreten, nirgends jedoch so, daß er den Bauernbesitz verdrängt hat; es besteht vielmehr gerade hier in Hinterpommern ein ziemlich zahlreicher Groß- und Klein-Bauernstand, so giebt ein Bericht aus Lauenburg an: 4 Gutsbesitzer und 14 Großbauern, 33 Mittelbauern, 94 Koßäthen und Büdner, ein anderer aus Stolp 14 Rittergüter,

* Inzwischen ist noch ein ausführlicher Bericht aus dem Kreise Neustettin eingegangen, der leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte, da dieser und die folgenden Bogen bereits gesetzt waren. Indessen bestätigt der Bericht meine Vermutung, wenigstens für den Kreis Neustettin. Derselbe bietet in der That im wesentlichen das gleiche Bild, wie das andere Hinterpommern. A. d. H.

150 Klein-Bauern, 150 Eigentümer, aus Rummelsburg 5 Besitzer, 100 bäuerliche Familien, aus Kolberg-Köslin 1 Gutsbesitzer, 34 Bauern, 30 Kleinbauern ꝛc.

Für die mit den Ausdrücken Koßathe oder Koßäth und Büdner nicht Bekannten sei hier bemerkt, daß der Koßathe (der in einer Kote, Haus, sitzt) die nächst niedrige Stufe nach dem Klein- oder Halbbauern ist, er wirtschaftet zuweilen noch mit zwei Pferden, während für die Bearbeitung eines Büdnergrundstücks ein Pferd, häufig auch schon ein paar Kühe zureichen.

Die ländlichen Arbeiter stehen zum größten Teil in dem Verhältnis der Instleute; sie müssen pro Familie vielfach drei Arbeitskräfte für den Hof stellen; in den meisten Gemeinden aus denen berichtet wird, ist die Zahl der Arbeiterfamilien nicht größer, häufig aber kleiner, als die der Bauern und übrigen Besitzer. Arbeiter mit kleinstem Grundbesitz scheinen ziemlich selten vorzukommen. Darüber, ob das ledige Gesinde stark oder schwach vertreten ist, geht aus den Berichten nichts hervor. Von Sachsengängerei hören wir nur etwas aus dem Kreise Rummelsburg und Bütow; dort nimmt sie in manchen Gemeinden bereits große Dimensionen an.

Die Gemeinden sind sämtlich sehr kirchlich; der Besuch der Gottesdienste ist ein recht zahlreicher besonders von seiten der Klein- und Groß-Bauern; an manchen Orten stehen die Großgrundbesitzer und die Arbeiter erheblich hinter den Bauern zurück; doch sind auch sie noch nicht als unkirchlich zu bezeichnen. Die Teilnahme am Abendmahl ist eine sehr rege, wo dieselbe in Prozentsätzen angegeben ist, da geht sie nur selten und dann nur wenig unter 100% der Seelenzahl. Die geringste Zahl ist 85%, dann folgen 95%, 98%. 100% kommt oft vor, auch mehr als 100% ja 115%. Auch die Bibel- und Missions-Stunden und Feste, die Advents und Passionsgottesdienste finden regen Zuspruch. Hier sieht der Geistliche hin und wieder einmal seine halbe Gemeinde in einem Gottesdienste; ein Bericht ist in der Lage, sich darüber beklagen zu können, daß an gewöhnlichen Sonntagen nur 23% der Seelenzahl sich zum Gottesdienst einfinden. Taufe und Trauungen werden regelmäßig begehrt. Die kirchlichen Sitten und Gebräuche sorgfältig gewahrt. In den meisten Gemeinden ist nicht nur Sonntagsruhe sondern auch Sonntagsheiligung üblich. Hausan-

dachten findet man noch häufig. Hinterpommern gehört unbedingt zu den kirchlich am höchsten stehenden Gegenden Ostdeutschlands; gewiß findet sich auch hier viel äußere Kirchlichkeit; aber auch häufig eine aufrichtige Frömmigkeit. Übrigens hat man in einigen Gemeinden, wo die Seßhaftigkeit der Arbeiter abnimmt und das Fluktuieren beginnt, in Folge dessen eine ungünstige Einwirkung auf den Arbeiterstand in kirchlicher Beziehung während der letzten Jahre wahrgenommen.

Sittliche Notstände.

Die Kinderzucht leidet an einem Mangel von Ernst und Energie; die Eltern behandeln die Kinder zu nachsichtig; ihre Unarten und Fehler werden selten oder garnicht gerügt. Ein Berichterstatter hat in dreißig Jahren nicht einmal eine Klage von Eltern über den Ungehorsam ihrer Kinder gehört; dagegen sind besonders die Tagelöhner sehr schnell mit Beschwerden über die Schulzucht bei der Hand. Andere offenbare Notstände scheinen hier weniger zu Tage zu treten als anderswo. Freilich wird auch hier über die Enge der Wohnungen geklagt; die jüngeren Kinder schlafen mit den älteren Geschwistern oder auch den Eltern, oder dem Hofgänger in einer Stube resp. einem Bett; aber das scheint doch nicht allgemein üblich zu sein; es geschieht auch hier vieles in Gegenwart der Kinder, was sie nicht sehen und hören sollten; doch wird darüber nur in verhältnismäßig wenig Berichten und ohne Angabe spezieller Fälle geklagt; im Ganzen erhält man den Eindruck, als ob das ganze sittliche Niveau hier etwas höher wäre als in Ost- und Westpreußen.*

Über Notstände, die in der Schule zu Tage getreten sind, findet sich so gut wie nichts in den Berichten, nur ein Bericht erwähnt das gemeinsame Überlandgehen und das Beisammensein in der Schule als schädlich für die Kinder, ohne näher anzugeben, was dabei für Schäden zu Tage getreten sind; sonst wird die Frage offen gelassen oder ausdrücklich das Nichtvorhandensein von Mißständen bezeugt. „Die Schule wird fleißig und regelmäßig besucht; die Kinder sind den Lehrern gehorsam. Bestrafungen von Kindern öffentlicher Weise sind nicht vorgekommen."

* Die zahlenmäßigen Angaben von dort und hier weisen freilich nur geringe Abweichungen auf.

In den meiſten Gemeinden werden nur wenige Kinder als Hütekinder vermietet; dieſelben geben dort zu Klagen keinen Anlaß, vielmehr wird in einzelnen Berichten hervorgehoben, ſie hätten es gut, ja einer verſichert „ſie werden wie eigene Kinder gehalten.“ Ganz anders dagegen lauten die Urteile aus den Gemeinden, in welchen das Hütekinderweſen gebräuchlicher iſt. So hält in einer Gemeinde jeder Bauer vom 1. Mai bis 1. November zwei Hüteknaben, das macht in dieſer einen Gemeinde ca. 70 Hütekinder, „welche mit den Knechten zuſammen ſind und daher viel Schlechtes lernen.“ Ein anderer Bericht ſagt: Da alle (!) Schulkinder hüten müſſen, oft ſchon vom ſiebenten Jahre ab, ſo befinden ſich die Kinder während des Sommers auf dem Felde in faſt gar keiner Aufſicht.“ Ein dritter Referent ſchreibt: „Hütekinder oder in ähnlichen Verhältniſſen ſtehende Knaben werden von manchen Arbeitgebern wohl ſehr ausgenutzt. Die Behandlung iſt oft nicht freundlich; religiöſe Einflüſſe wirken auf die Knaben wenig oder gar nicht ein. Das Hüteweſen iſt der Ruin ſittlich und intellektuell.“ Wir haben es hier alſo mit zwei einander entgegengeſetzten Beurteilungen des Hütekinderweſens zu thun. Wenn wir aber dabei berückſichtigen, daß das dem Inſtitut günſtige Urteil durchweg aus Gemeinden mit wenig Hütekindern ſtammt, daß dagegen dort, wo deren viele ſind, die Einrichtung einſtimmig verurteilt wird, ſo werden wir geneigt ſein, anzunehmen, daß dieſelbe ohne ſittliche Schädigung der betr. Kinder nirgends beſteht, daß ſich jedoch dort, wo nur einzelne Kinder vermietet werden, die Schattenſeiten mehr verbergen. Im allgemeinen wird man wohl das zuletzt citierte Urteil ruhig zu einer Geſamtverurteilung des Hütekinderweſens erheben können.

Bei der heranwachſenden Jugend treten die Schäden ſchon deutlicher zu Tage. Wohl macht ſich der ſittliche und religiöſe Ernſt, der vielfach in dieſen Gemeinden vorhanden iſt, auch in der Einwirkung der Eltern auf ihre hernwachſenden Kinder geltend und beſonders über die bäuerliche Jugend kann mehrfach ein geradezu günſtiges Urteil gefällt werden. Mit der Arbeiterjugend ſteht es jedoch viel ſchlechter, und während auch ſie teilweiſe noch als wenig zu Ausſchreitungen geneigt, gutartig und leicht zu lenken bezeichnet wird, muß anderſeits von ihr zugegeben werden, daß ſie da, wo die Leitung fehlt, leicht entartet. Die konfirmierte Jugend vergißt zum großen

Teil bald das in der Schule Gelernte und „verdummt.“ Das Bewußtsein, daß sie ihren Eltern Geld verdienen und ihnen unentbehrlich sind, macht sie übermütig, und unbotmäßig überall da, wo die Eltern ihre Autorität nicht zu wahren wissen. Die freie Zeit am Abend und in der Nacht wird dann bald zum Herumstreifen auf den Dorfstraßen mißbraucht, nicht immer in unsittlicher Absicht, aber sehr oft mit unsittlichem Erfolge. Diese üble Gewohnheit wird in manchen Gemeinden ganz natürlich und berechtigt gefunden, in anderen unterliegt sie einer scharfen Kritik der Ernstgesinnten, so wird besonders aus dem Kreise Schievelbein das Verhalten eines Amtsvorstehers sehr gelobt. Dasselbe ist von bestem Einfluß gewesen. Auch wenn die Kinder als Gehülfen bei den Eltern bleiben (im Arbeiterstande als Hofgänger) werden die Geschlechter aus Mangel an Wohnraum nicht genügend getrennt, und mannbare Geschwister beiderlei Geschlechts schlafen manchmal in einem Bett; darauf ist denn auch ein Fall von Unzucht zwischen Bruder und Schwester zurückzuführen. Die Wohnungsverhältnisse scheinen übrigens im Osten von Hinterpommern schlechter zu sein als im Westen. Aus östlichen Kreisen wird auch berichtet, daß Nachbarkinder oft unsittliche Verhältnisse anknüpfen leider nicht selten mit Wissen der Eltern. Auch der üble Einfluß des Branntweingenusses wird in Hinterpommern nicht gering angeschlagen. Kein Wunder, die Schnaps produzierenden Provinzen sind auch in der Regel stark konsumierend.

Wenn die heranwachsende Jugend in Dienst zu Fremden geht, so kommt es sehr darauf an, in was für Hände sie gerät; es sind hier keineswegs alle Arbeitgeber in sittlicher Beziehung gleichgültig. In manchen Gemeinden wird der Bauernstand in dieser Hinsicht belobt, in anderen getadelt. Vielfach nennt das Gesinde den Bauern Vater, die Bäuerin Mutter, so im Kreise Schlawe; dort wird es auch wie zur Familie gehörig behandelt. Indessen kann nirgend das Vorkommen von Unzuchtssünden zwischen dem Gesinde auf Guts- und Bauernhöfen ganz verhindert werden. Stellenweise begegnen wir auch hier recht üblen Zuständen besonders in den östlichen Kreisen; da heißt es auch: „der geschlechtliche Verkehr unter den Knechten und Mägden, besonders auf demselben Hofe, beginnt wohl schon sehr früh,“ und „Knechte und Mägde sich selbst überlassen besuchen sich nachts in ihren Schlafkammern und zwar fast mehr die Mädchen

die Stallungen, wo Knechte schlafen, als umgekehrt.“ Ferner: „einzelne Fälle besonders widerwärtiger Unzucht sind vorgekommen, wo dasselbe Mädchen unmittelbar nacheinander von mehreren Liebhabern besucht ist. Auch der umgekehrte Fall lag vor.“

Daß junge Leute als Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen nach auswärts gehen, kommt hier nicht vor. Über die jungen Männer, die als Knechte in die Fremde gehen, ist nichts berichtet. Die Dienstmädchen, welche in die großen Städte, Berlin und Stettin sich begeben, fallen dort häufig und kommen entweder schwanger zurück oder schicken ihre Kinder den Müttern zum Aufziehen, wofür sie gewöhnlich jährlich 72 Mark an die Eltern entrichten. Daß junge Leute noch Hofgängerdienste suchen, findet sich erfreulicher Weise nur sehr selten. Der Hofgängerdienst wird in der Regel von den heranwachsenden Kindern der dazu Verpflichteten verrichtet.

Von Sachsengängern wird nur aus vier Gemeinden des Kreises Rummelsburg und aus einer des Kreises Bütow berichtet. Der eine Bericht sagt von den Abwandernden: sie haben sich ordentlich gehalten und bedeutend gespart. Die anderen haben bemerkt, daß in der Ferne ziemlich viel Mädchen gefallen sind.

Über den Einfluß der Militärzeit ist keinem Referenten etwas Nachteiliges bekannt geworden. Einer macht in betreff der Soldaten die ganz allgemeine Bemerkung „sie lernen die Sitten der Kaserne kennen, und die sind bekannt.“ Die Anderen haben mehr Lob als Tadel über sie gehört, ihre Führung ist meist als gut bezeichnet, jedenfalls wohl in den Militärzeugnissen, die auf die sittliche Haltung doch keine Rücksicht nehmen. Ein Geistlicher hat mehrfach Soldatenbriefe zu lesen, Gelegenheit gehabt; aus ihnen allen sprach Abscheu gegen die Unsittlichkeit; er selbst bemerkt allerdings dazu, was andere, deren Briefe er nicht gelesen habe, schrieben, wisse er nicht, und legt damit die Vermutung nahe, daß ihm wohl meistens nur die Briefe gezeigt werden, über die er sich freuen kann. Indessen ist es immerhin viel wert, daß solche doch in ziemlicher Anzahl vorhanden sind. Der Argwohn, daß ein hinterpommerscher Soldat dergleichen in usum Delphini schreiben könnte, ist übrigens vollständig ausgeschlossen.

Daß Leute als Schiffer oder Matrosen weggehen, erwähnen nur zwei Berichte, und beide wissen nichts Besonderes von ihnen zu sagen, die Marine soll nach dem einen heilsame Einwirkung aus-

üben, der andere meint, bei Seeleuten käme manches vor, was nicht sein sollte. Aber wo wäre das nicht der Fall?

Der heranwachsenden Jugend, sofern sie nicht ortseingeboren ist, wird im allgemeinen nichts schlimmeres nachgesagt als der einheimischen, nur ein Bericht klagt die auswärtigen Hofgänger der Neigung zu ungebührlichem Betragen an; „dieselben werden aber durch die Einheimischen bald kuriert;" ein anderer erzählt, daß die aus Mecklenburg herangezogenen Arbeiter unsittlich und liederlich lebten. Das ist nicht zu verwundern; es werden eben auch wohl nicht die tüchtigsten und besten Mecklenburger gewesen sein, sondern eine ziemlich heruntergekommene Gesellschaft: andere wären schwerlich von dem viel größeren Verdienst gewährenden Mecklenburg nach Hinterpommern gegangen; der allgemeine Zug ist doch der umgekehrte.

Aus den Kreisen Lauenburg und Stolp wird berichtet, daß vorehelicher Geschlechtsumgang im Arbeiterstande Sitte sei, allerdings ist nicht Einstimmigkeit darin vorhanden; aber die meisten Berichte bezeugen es. In den übrigen Gemeinden ist er nicht Sitte, ja mehrere Referenten erklären, daß er selten vorkomme. Die meisten jedoch wissen von einem ziemlich häufigen Geschehen desselben zu sagen; die Absicht auf Heirat liegt meist zu Grunde, jedoch nicht immer; ist der geschlechtliche Umgang von Folgen begleitet, so ist die Heirat die Regel. Ein Bericht aus dem Kreise Schlawe läßt sich über diese Frage so aus: „Es gehört im allgemeinen zum guten Ton, daß der Bräutigam auf vorehelichen Geschlechtsumgang anträgt, wird er abgewiesen, so giebt er sich zufrieden. Vorehelicher Geschlechtsumgang ist also durchaus nicht die Regel." Wenn der Bearbeiter, dessen Heimat Hinterpommern ist, sich hier ein Urteil erlauben darf, so könnte dasselbe nur dahin gehen, daß diese Schilderung so ziemlich für ganz Hinterpommern verallgemeinert werden darf.

Das Vorkommen des vorehelichen Geschlechtsumganges wird meist lax beurteilt, doch ist es im Bauernstand auch in dieser Hinsicht besser bestellt als im Tagelöhnerstande. Aber auch selbst da, wo das Urteil ein sehr mildes ist, leiden doch wenigstens die Eltern des Mädchens und dieses selbst einigermaßen unter der Verurteilung der Öffentlichkeit; die jungen Männer kommen meist viel besser davon, als die verführten Mädchen; indessen wird aus einigen wenigen Gemeinden einer strengen und beide Geschlechter in gleicher Weise

betreffenden Beurteilung Erwähnung gethan. Durch nachfolgende Eheschließung wird der Fehltritt wohl fast überall entweder als gesühnt betrachtet, oder doch der Vergessenheit überliefert. Die Reputation ist dann wieder hergestellt. Der oben zitierte Bericht aus dem Kreise Schlawe meint: „Ein Besuch der Braut kurz vor der Hochzeit gilt nicht als entehrend.“ Auch dieser Satz dürfte wohl eine ziemliche Verallgemeinerung zulassen.

Im Durchschnitt kommen auf 100 Geburten 9,2% uneheliche, von den unehelichen entfallen auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 1,23%, auf den Arbeiterstand 7,97%. Der Bauernstand würde noch etwas besser stehen, wenn er richtiger abgesondert wäre; in den Gemeinden aber, in denen es außer den, dem Bauernstande mit Recht zugerechneten Koßäthen und Büdnern auch besitzende Arbeiter giebt, hat man die letztere Kategorie wiederholt auch dem Bauernstande zugerechnet. Im einzelnen sind die Zahlen weit von einander verschieden. Am besten steht eine Gemeinde aus dem Kreise Dramburg mit 2% unehelichen Geburten, dann folgt eine mit 4%, zwei mit 5%, drei mit 6%, zwei mit 7%, drei mit 9%, sechs mit 10%, eine mit 11%, drei mit 12%, eine mit 13%, eine mit 14%, eine mit 22%, aus einer fehlen die Zahlen. Soweit die vorhandenen Zahlen ein Urteil darüber gestatten, würden am schlechtesten stehen die Kreise Stolp, Schlawe und Köslin.

Darüber, wie viel Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, haben wir aus zwölf Gemeinden genaue Zahlenangaben, dieselben variieren auch hier sehr; wir finden 2%, 8%, 10%, dreimal 15%, 25%, zweimal 33%, dreimal 50%, im Durchschnitt 26%. Im Durchschnitt wurden durch die nachfolgende Ehe legitimiert 51% der unehelichen Kinder, so geben wenigstens die Berichte an. In Wirklichkeit aber ist der Durchschnitt noch höher; denn manche der Sachsengängerinnen, die in der Fremde verführt sind, heiraten später dort, und es gelangt nicht zur Kenntnis des Geistlichen ihres Heimatsortes, ob ihre Kinder legitimiert werden oder nicht, auch werden nicht alle anderen Legitimations-Akte dem Geistlichen angemeldet. Im Einzelnen unterscheiden sich auch hier die betreffenden Gemeinden sehr erheblich von einander, während in einer nur 9% und in einer anderen 12% der unehelichen Kinder legitimiert wurden, waren es in vier Gemeinden fast alle; den Durch-

ſchnitt mit 50% erreichen fünf Gemeinden. Zur Erklärung der niedrigſten Prozentzahlen wird angegeben, daß die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern eine ſehr große ſei; und einer der Referenten glaubt, daß „Engelmacherei“ dabei im Spiele ſei.

Es kommt nur ausnahmsweiſe vor, daß ſich eine Gefallene als Amme vermietet; im allgemeinen herrſcht hier eine ſtarke Abneigung dagegen. Darüber, wie viele Mütter uneheliche Kinder hatten, ſind wenig Angaben vorhanden, aus einer Gemeinde heißt es „von denen, die nicht darauf heiraten, bleibt faſt keine ohne mehrere Kinder.“ In anderen Gemeinden waren es 80%, 15%, 15%, 13%, 10%, 1% der Gefallenen. Aus dieſen wenigen Zahlen einen Durchſchnitt herzuſtellen, iſt unzuläſſig; er würde ganz ſicher nicht der richtige Ausdruck des Thatſächlichen werden.

Die Einwanderung ſcheint ſich in geringen Grenzen zu halten und wohl meiſtens kommen die Einwanderer aus den angrenzenden Ortſchaften, daher wird denn auch faſt einſtimmig geurteilt, daß zwiſchen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten kein Unterſchied ſei, nur in zwei Gemeinden zeichnen die Letzteren ſich nach der ſchlimmen Seite hin aus.

Das Verhalten der Gutsherren, Bauern, ihrer Söhne und Beamten wird durchweg als ein gutes geſchildert, aber etwa die Hälfte der Berichte müſſen doch konſtatieren, daß auch manche Ausnahmen vorkommen. Es giebt hier verhältnismäßig viel verheiratete Inſpektoren; dieſelben werden wegen ihres Verhaltens gelobt, auch den unverheirateten wird an manchen Orten ein günſtiges Zeugnis ausgeſtellt. Gegen die Bauern iſt nichts zu ſagen; „die Bauernfrauen führen ein ſcharfes Regiment,“ wenn von Vergehen der Arbeitgeber und Beamten gegen die weiblichen Arbeiter die Rede iſt, ſo werden meiſt Gutsbeſitzer und unverheiratete Beamte bezichtigt. Eine Brutalität im Urteil, wie ſie gröber wohl kaum zu finden ſein wird, berichtet man von einem adligen Landwirt; derſelbe meint, „es ſei nicht ſo ſchlimm, wenn die Tagelöhner, die doch nicht ſo früh heiraten könnten, vor der Ehe ein Kind hätten. Wenn ſie ſich dann nach etwa 10 Jahren verheirateten, dann hätten ſie bald einen dritten Mann als Hofgänger!“ Heil dir Wackrer! Adel verpflichtet!

Die Luſtbarkeiten, welche in Hinterpommern üblich ſind, beſtehen vorzugsweiſe in Tanz und Karouſſelfahren. Der erſtere wird je nach

der Praxis des Amtsvorſtehers in vielen Gemeinden häufig in anderen ſelten und ſehr ſelten ausgeübt; in einigen Gemeinden findet der Tanz überhaupt nur im Privatkreiſe unter Aufſicht der betreffenden Hauseltern ſtatt, und dort wird ihm keine beſonders entſittlichende Wirkung zugeſchrieben; in allen anderen Fällen übt er dieſelbe aus, in faſt noch höherem Grade gilt das von den Karouſſels, auf denen Knechte und Mägde ſich oft bis 1 Uhr nachts herumtreiben.

Die Manöver haben meiſt keinen nachteiligen Einfluß ausgeübt, von zwei Berichterſtattern nur wird erwähnt, ſie hätten „keine gute“ Einwirkung ausgeübt, daß ſie ſittlich erziehend wirken, iſt freilich nicht zu verlangen, und ſo lange nicht ein ſchlechter Einfluß nachgewieſen wird, kann man mit der Angabe: „keinen guten“ wenig anfangen. In ein paar Gemeinden, wo Manöver nicht vorkamen, haben Einquartierungen zur Folge gehabt, daß Dienſtmädchen und Arbeitertöchter ſich den Soldaten förmlich an den Hals warfen, und daß Fälle von Unzucht vorkamen.

Daß die ſtandesamtlich geſchloſſenen Ehen ohne kirchliche Einſegnung bleiben, iſt nur in drei Gemeinden je einmal vorgekommen. 39% ſämtlicher Bräute waren offenkundig gefallen.

Zur nächſten Frage äußern ſich vier Referenten dahin, daß der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis bezw. nach dem Aufgebot in der Regel ausgeübt werde, die Brautleute hielten ſich dazu berechtigt, zwei wollen die Sache nicht entſcheiden; in den übrigen zwanzig Gemeinden ſind die als „Jungfrauen“ aufgebotenen Bräute, von einigen ſelbſtverſtändlich vorkommenden Ausnahmefällen abgeſehen, wirklich ſolche und bleiben es auch bis zur Hochzeit; beſonders gilt das für den Bauernſtand, der Arbeiterſtand iſt unzuverläſſiger. Ein Berichterſtatter führt dafür, daß ehelicher Umgang vor der Ehe jedenfalls nicht allgemein üblich ſei, einen untrüglichen Beweis an; er hat verſchiedene Sühneverſuche gehabt zwiſchen ganz jungen Eheleuten, bei welchen die Abſicht der Scheidung daher kam, daß ſie den geſchlechtlichen Akt nicht miteinander vollziehen konnten. Als es ſpäter geglückt war, war auch die Einigkeit hergeſtellt. Hier liegt alſo der Beweis vor, daß auch nicht einmal der Verſuch vor der Hochzeit gemacht war, denn das Mißlingen desſelben würde unbedingt die Auflöſung des Verlöbniſſes zur Folge gehabt haben.

In den meiſten Berichten wird dem Bauernſtande das Zeugnis

ausgestellt, daß es um ihn in dieser Beziehung besser bestellt sei, als um den Arbeiterstand; einige Berichte, die auch den Arbeiterstand als in diesem Punkte zuverlässig und wahrheitsliebend darstellen, finden keinen Unterschied zwischen Arbeiter und Bauer; nur die vier oben erwähnten Geistlichen, welche der Ansicht sind, daß ehelicher Umgang kurz vor der Hochzeit allgemeine Regel in ihren Gemeinden sei, nehmen konsequenter maßen an, daß beide Stände gleich schuldig seien.

Die kirchlichen Zuchtmittel den gefallenen Bräuten gegenüber bestehen in den meisten Gemeinden nur in Entziehung des Myrtenkranzes und des Schleiers, in anderen Gemeinden kommt noch hinzu, daß die Altarlichter nicht angezündet werden, die Orgel schweigt und der Geistliche dem Brautpaare nicht entgegengeht. Den bescholtenen Männern wird nur in wenig Gemeinden das Myrtensträußchen verwehrt; im übrigen bestehen gegen sie keine Zuchtmittel. In manchen Gemeinden ist bei dem Aufgebot der Gefallenen eine besondere Form der Fürbitte üblich.

Wenn Ehevermittler überhaupt benötigt werden, so fungieren als solche in den meisten Fällen die Eltern selber, seltener Verwandte und Freunde; doch kommt es in den Kreisen Lauenburg, Schlawe, Köslin und Dramburg auch vor, daß ein Jude oder ein Geschäftsmann die Partieen zusammenbringt; es geschieht das aber mehr ausnahmsweise und von gewerbsmäßiger Heiratsvermittelung kann wohl nirgend die Rede sein.

Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt bei Bauern 4,7 %, bei Arbeitern 5,22 %. Vom Zweikinderſystem oder dessen Anfängen ist nirgends das Geringste wahrzunehmen, darüber stimmen alle Berichte überein; Abtreibungen bei unehelich Geschwängerten kommen allerdings vor, zum wenigsten in einem Fischerdorfe, wo es am „lustigsten" zugeht, wo aber nie eine uneheliche Geburt vorkommt; die übrigen Gemeinden sollen auch in Bezug auf die Gefallenen nach dieser Richtung hin unverdorben sein.

Viele Kinder zu haben, gilt nirgend als schimpflich, wohl aber hie und da als ein rechter Gottessegen.

In sechszehn Gemeinden ist von dem Vorkommen nebenehelichen Geschlechtsumganges nichts bekannt geworden und die Referenten nehmen an, daß, wenn er vorhanden wäre, er ihnen nicht verborgen geblieben wäre. In den anderen zehn Gemeinden sind einzelne Fälle

davon bekannt geworden; in einer iſt es lediglich der Gutsbeſitzer, der der Gemeinde die Schande macht. In einem Falle geſchieht die Sünde mit Genehmigung des anderen Teils.

Ehebruch, wenn er entdeckt wird, führt meiſt zur Eheſcheidung, jedoch nicht immer, einzelne Eheſcheidungen ſind auch aus anderen Gründen vorgekommen, ſo wegen böswilliger Verlaſſung, Mißhandlung und Impotenz des Mannes. Doch ſind Eheſcheidungen ſelten; es giebt große Gemeinden, in denen ſeit dreißig Jahren nicht eine zu beklagen war.

Wilde Ehen beſtehen z. B. in fünf Gemeinden von den ſechsundzwanzig in Rede ſtehenden, in drei Orten je eine, in zwei je zwei, im ganzen alſo ſieben, zwei davon fallen Rentiers und ihren „Wirtinnen“ zur Laſt; eine war durch beſondere Umſtände veranlaßt und wird in nächſter Zeit legitimiert werden; in einigen wenigen Gemeinden haben früher wilde Ehen beſtanden, ſind aber jetzt beſeitigt.

Vergehen von Dienſtherren und Arbeitgebern ſind in zwei Gemeinden vereinzelt vorgekommen, ſonſt nicht, doch bemerkt ein Bericht dazu: das läßt ſich ſchwer beweiſen, wenn es auch wirklich der Fall wäre.

In den ehelichen Verhältniſſen zeigt ſich im Allgemeinen kein rechter Unterſchied zwiſchen den Ortsangehörigen und den wenigen Eingewanderten, nur drei Referenten, die mit einer ſtärker fluktuierenden Bevölkerung zu thun haben, bekunden, daß es bei den Zuwandernden ſchlechter ſtehe.

Folgende ſtrafrechtlich zu verfolgende Vergehen bezw. Verbrechen gegen die Sittlichkeit finden ſich in den Berichten angeführt: ein junger Mann verging ſich an einer zehnjährigen Verwandten und wurde mit Zuchthaus beſtraft, ein Knecht hatte Verkehr mit einer Konfirmandin; einige junge Burſchen vom Branntweingenuß erregt, verſuchten vergeblich ein Attentat auf zwei Mädchen. Der Fall iſt nicht angezeigt, aber die Burſchen haben auf Veranlaſſung des Paſtors gehörige Schläge bekommen. Ein Bauer hat mit ſeiner Schwägerin Umgang gehabt, kam auch nicht zur Anzeige; ein betrunkener Arbeiter machte einer Wirtin unſittliche Anträge unter Bedrohung, eine Knabenſchändung und ein Fall von Notzucht. Dieſe ſieben Vergehen verteilen ſich auf ebenſo viele Gemeinden; ſie ſind vorgekommen als ſelbſtſtändige Strafthaten mit Ausnahme des einen Falles, in dem Bedrohung und Erpreſſung zugleich vorlag.

Mit der Beobachtung der Schamhaftigkeit bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse steht es gerade hier in Hinterpommern vielfach schlecht. Das liegt z. T. daran, daß die Tagelöhnerwohnungen meist keine Aborte haben; aber deswegen brauchten die Frauen sich doch nicht gerade auf die Straße niederzulassen, wie das nach einem Bericht, wenn auch nicht sehr häufig vorkommt. Nebenbeibemerkt hat der Bearbeiter selbst manchmal in Hinterpommern dergleichen Ungeniertheiten wahrgenommen. Es ist ja richtig, man darf da keinen städtischen Maßstab anlegen, man muß dem „Ländlich sittlich" immerhin einige Concessionen machen, und in Rechnung ziehen, daß eine unglaubliche Naivität die sittliche Schädigung nicht so stark hervortreten läßt, wie man es eigentlich erwarten sollte. Aber dennoch haben die Berichte durchaus Recht, die dies als einen wunden Punkt bezeichnen; hier ist Hülfe not und sie muß beginnen mit der Verbesserung der Schulgebäude und der Wohnungen.

Was den gegenwärtigen Stand der Unkeuschheit im Vergleich zu den früheren Zeiten angeht, so ist in den meisten, nämlich in achtzehn Gemeinden eine Veränderung in den letzten zwanzig Jahren nicht wahrzunehmen gewesen; von den übrigen acht Referenten haben vier eine Vermehrung festgestellt, und zwar führen sie dieselbe einstimmig auf das neuerdings einreißende Fluktuieren der Arbeiterbevölkerung zurück; die vier anderen wissen von einer Verminderung der Unkeuschheit in ihren Gemeinden zu sagen, besonders soll es mit dem Bauernstande im Kreise Lauenburg in letzter Zeit viel besser geworden sein. Diese vier Gemeinden haben seßhafte Einwohnerschaft.

Ursachen.

Für die Kinder ist es ein Übelstand, daß sie von den Eltern so wenig beaufsichtigt werden können; es reißt darum bei ihnen oft Zuchtlosigkeit ein und sie entziehen sich dem Einfluß des Vaterhauses mehrfach auch da, wo derselbe sich geltend machen will. In frühen Jahren schon beginnt ein wüstes Umhertreiben, ohne daran gehindert zu werden, sehen sie dem Tanze zu und sind Zeugen dessen, was auf und bei den Karoussels vorgeht. Auch der Umstand, daß die Kinder früh mit zum Geldverdienen herangezogen werden, wirkt ungünstig ein; sie werden dadurch ihren Eltern gegenüber noch freier

und selbstständiger; die Eltern geben sich damit zufrieden, wenn die Kinder nur richtig ihre Arbeit thun. Fehlt es so vielfach an Zucht, so mangelt es den Eltern nicht weniger an Selbstzucht; sie reden in Gegenwart der Kinder von geschlechtlichen Dingen sehr frei, natürlich thut auch, wie schon oben erwähnt, die Enge der Wohnungen ihr Teil, da im Tagelöhnerstande fast überall die Unmöglichkeit vorliegt, die Geschlechter genügend des Nachts zu trennen.

Vergnügungslokale giebt es in einigen Gemeinden überhaupt nicht; in wenigen anderen sind die Wirte christliche Leute, die nicht darauf ausgehen, unter allen Umständen und mit eigenen und Anderer Sünden Geld zu verdienen; bei der größeren Mehrzahl der Ortschaften aber steht es trauriger darum und dort wird den Wirtshäusern ein stark demoralisierender Einfluß nachgesagt.

Wenn auch eine Anzahl von Berichten in der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit entweder keine Gefahr sieht, oder nichts darüber zu sagen weiß, so erkennt doch die Mehrzahl gerade in diesem Umstande ein starkes Reizmittel zur Unzucht. Besonders auf den Gütern ist diese Gemeinsamkeit „ein wesentlicher Grund der Übelstände," da dort häufig keine Respektsperson zugegen ist, „die die schmutzigen Reden und unsittlichen Handgriffe verhindert." Auf den Bauernhöfen ist das besser, da in Gegenwart des Bauern dergleichen denn doch nicht gewagt werden darf.

Nur aus den Kreisen Rummelsburg und Bütow wird berichtet, daß eine schlechte Presse Eingang gefunden habe. Unchristliche Kolportage scheint nirgends betrieben zu werden, würde in Hinterpommern sich auch kaum bezahlt machen. Ein Bericht sagt, den Leuten hier gilt das Lesen als Arbeit. Die Pfarrämter sind z. T. darauf bedacht, das geringe Lesebedürfnis in rechter Weise durch Sonntagsblätter, Synodalkolportage u. s. w. zu befriedigen.

Nur in vier Gemeinden haben die Beteiligten keine weiten Schul- und Kirchwege zurückzulegen, in den zweiundzwanzig anderen muß ein großer Teil der Gemeinde weit über Feld gehen; die größte der angegebenen Entfernungen beträgt 12 Kilometer. Übelstände sittlicher Art scheinen bisher dabei nicht zu Tage getreten zu sein. Den Kirchweg machen die Kinder wohl überall in Begleitung von Erwachsenen.

In neunzehn Gemeinden haben die Schulen getrennte Aborte; in einer sind solche sogar auch bei der Kirche vorhanden; in den

übrigen Schulen besteht die Einrichtung nicht, ein Bericht sagt: „Leider liegt hier die Sache sehr im Argen; die Behörden greifen nicht durch und der Lehrer auch nicht," hier sind trotzdem auch die Kinder in den Zwischenstunden zusammen draußen, was bei den übrigen Schulen mit gemeinsamen Aborten wenigstens nicht der Fall ist; auch in fast allen übrigen Schulen werden die Kinder in den Zwischenstunden nur getrennt hinausgeschickt.

Jugendvereine sind selten und es scheint auch hier schwer zu sein, sie zu begründen und im Leben zu erhalten. Gesangchöre, Bläserchöre, Jünglings- und Jungfrauenvereine bestehen nur in sieben Gemeinden; aus den anderen wird über Interesselosigkeit der Jugend geklagt.

Bibelstunden, Kirchengesangvereine u. s. w. werden von den jungen Leuten nicht zu unsittlicher Annäherung mißbraucht; doch berichtet ein Referent, daß es früher einmal vorgekommen sei, ein anderer hat die Gesangsübungen in dieser Beziehung in Verdacht und ein dritter will die Frage nicht entscheiden, hält es aber für nicht ausgeschlossen.

Die Aufsicht über die Tanzlokale ist fast überall mangelhaft wo überhaupt Tanzlokale vorhanden sind; meistens fehlt sie dort ganz; nur wenige Ausnahmen sind zu constatieren, eine besonders erwähnenswerte, indem der betreffende Amtsvorsteher nur sehr selten Erlaubnis giebt, und eine Ausdehnung über 10 Uhr Abends hinaus nicht duldet, zweimal wurde diese Verordnung übertreten und beide Male mit schweren Geldstrafen geahndet. Man sieht, wo die Behörde nur den guten Willen hat, da kann sie auch etwas wirken. Aber an dem guten Willen fehlt es fast immer.

Strafbare Vergehen sind wenig vorgekommen, wurden sie zur Anzeige gebracht, so sind sie meistens milde bestraft worden; in zwei Fällen war jedoch die Ahndung eine recht strenge.

Vorschläge zur Abhülfe.

In Betreff der Eltern und Dienstherren wird gefordert, daß dieselben vor allen Dingen strengere Zucht üben müßten, ferner

daß sie sich mehr für Volksunterhaltungs- und Familien-Abende, Sonntagsschulen, Jünglingsvereine begeistern sollten. Hoffentlich ist in Hinterpommern nicht der von vielen anderen Gegenden her bekannte Übelstand zu beklagen, daß die Arbeitgeber dergleichen geradezu hindern, weil sie glauben, die Leute um so besser regieren zu können, je stupider dieselben sind. Von den Dienstherren wird mit Recht auch Besserung der Lohnverhältnisse verlangt wenigstens soweit, daß die Leute die nötigen Betten beschaffen können, vor allen Dingen erweist sich auch die Verbesserung der Wohnungen notwendig, und das Verbot Knechte und Mägde auf ein und demselben Hausflur schlafen zu lassen, wie das im Kreise Kolberg-Körlin vorkommt.

Der Verbreitung von Sittlichkeitsschriften ist genau die eine Hälfte der Referenten abgeneigt, die andere steht ihr sympathisch gegenüber. Die ersteren führen als Grund gegen die Sache meist an, daß wenn Seelsorge treu geübt werde, das Andere überflüssig werde, indessen wird doch gerade der eifrige spezielle Seelsorger bei seinen Hausbesuchen Schriften hinterlassen, die den Eindruck dessen, was er dabei gesagt hat, befestigen und vertiefen, und wenn es auch gewiß richtig sein wird, daß es „an Schärfung der Gewissen" nicht fehlt, so kann man doch jedes sich bietende Hülfsmittel annehmen. Die Befürchtung, daß „die Jugendlichen das als pikant Erscheinende als willkommenen Ohrenschmaus betrachten dürften, trifft doch insofern nicht zu, als eben pikant Erscheinendes in diesen Schriften nicht vorkommen darf. Die anderen dreizehn, welche der Schriftenverbreitung freundlich gegenüberstehen würden sie gerne selbst oder auch mit Hülfe des Gemeindekirchenrats betreiben, doch müßten sie den meisten gratis geliefert werden. In Bezug auf den Inhalt wird gewünscht, daß die Schriften nicht nur die religiös-sittliche sondern auch die praktisch-wirtschaftliche Seite der Unzucht und ihrer Abhilfe berühren. Ferner stellt ein Referent die unbedingt berechtigte Forderung, daß er vorher die Schriften prüfen müsse. Er sagt sehr richtig: „Dieselben können hier nur dann passen und heilsam sein, wenn sie Sünden, die hier nicht verbreitet sind, nicht berühren und auf dem Standpunkt der nachdrücklichsten Pointierung des göttlichen Gebots und des Christenstandes stehen." Ein Berichterstatter muß die Einführung von Schriften mit großer Vorsicht aufnehmen, dagegen wird er für Übersendung solcher Schriften

an ſeine Adreſſe dankbar ſein und ihren Inhalt gern in Bibelſtunden verwerten.

Einen Reiſeprediger Predigt oder Vortrag halten zu laſſen, „wäre nicht ſchlecht," meint ein Bericht; aber nur drei andere ſind derſelben Meinung und bezeigen ſich dankbar „für jede taktvolle Hülfe." Die Übrigen lehnen es meiſt ohne Angabe der Gründe ab, oder halten es für überflüßig, da ſie ſelbſt alles, was gethan werden könnte, zur Anwendung brächten. Ob ein Sittlichkeitsverein zu gründen ſei, das ſcheint nur zwei Berichterſtattern erwägenswert; alle anderen ſind dagegen, teils der äußeren Schwierigkeiten wegen, teils aus prinzipiellen Gründen; ſo führt ein Bericht aus, dieſe Vereine würden die Leute zur Doppelſünde führen, die Verſuchung zur Unkeuſchheit würde ſie gegebenen Falls doch überwinden und zugleich würde das Gelübde gebrochen ſein. Ob man das jedoch ſo allgemein behaupten kann, erſcheint doch fraglich. Man hat doch die Erfahrung gemacht, daß mancher ſich wirklich durch das Gelübde binden ließ. Und würde in dem Geſagten nicht die Verwerfung jedes Gelöbnißes liegen. Wer kann ſich denn rühmen, ſein Tauf- und Konfirmationsgelübde gehalten zu haben? Soll man es nun darum abſchaffen? —

Eine Diakoniſſin iſt in drei Gemeinden angeſtellt; aber wird auch dort teilweiſe nicht ohne Schwierigkeit unterhalten, z. B. zahlt der eine Geiſtliche die halben Koſten ihres Unterhalts aus ſeiner Taſche. Dreizehn anderen Berichterſtattern erſcheint die Anſtellung einer Gemeindeſchweſter im höchſten Grade wünſchenswert aber nur zweien von ihnen dünkt ſie ausführbar; alle anderen erklären die Einrichtung des weiblichen Gemeindediakonats zu wenigſten für jetzt der damit verbundenen Koſten wegen unmöglich. Übrigens hat ſich die Wirkſamkeit der Diakoniſſin nicht überall bewährt, in einer Gemeinde hatte dieſelbe „bei der Entfernung der Dörfer von einander und ſonſtigen Gründen" keinen Einfluß. Die beiden anderen Berichte bezeugen den Schweſtern, daß ihre Thätigkeit auch unter der weiblichen Jugend eine ſehr geſegnete ſei. Elternabende, Familienabende, Jünglings und drgl. Vereine ſind in vier Gemeinden vorhanden, in vier anderen glaubt man an die Möglichkeit, ſie einzurichten und zu halten und wird es verſuchen. In den übrigen achtzehn Gemeinden wird es für unmöglich gehalten, teils wegen der Teilnahmloſigkeit

der Gemeinde solchen Bestrebungen gegenüber, teils weil außer dem Pastor sich kein geeigneter Leiter finden würde und dieser zu sehr belastet ist bei der Größe der Parochie. Ein Bericht sagt dazu: „Eltern und Kinder haben sich nur wenige Stunden am Sonntag, wo der Hausvater eine Predigt oder Biebelabschnitt vorliest. Man störe nicht dies kurze Zusammensein durch Eltern- oder Familienabende. In unserer ganzen Landsynode vegetiert nur ein Jünglingsverein, welchen gegründet zu haben, der betr. Amtsbruder sehr bereut." Daß dergleichen Vereine nicht in alle Verhältnisse hineinpassen, ist allerdings zuzugeben, so machte vor etwa 15 bis 20 Jahren eine Gemeinde auf Rügen mit einem Jünglingsverein die traurigsten Erfahrungen.

Für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15te oder 16te Lebensjahr treten nur fünf Referenten ein; die übrigen sprechen sich dagegen aus meist ohne Angabe der Gründe; wo letztere vorhanden sind, da wird ausgeführt, daß die Eltern nur mit Anwendung aller möglichen Zwangsmittel gehalten werden könnten, ihre Kinder bis zur Vollendung des vierzehnten Jahres zur Schule zu schicken; und daß es nicht zu erreichen sein werde, daß die Kinder lange darüber hinaus den Konfirmandenunterricht besuchten, da die Eltern auf das Mitverdienen der Kinder durchaus angewiesen seien. Ferner wird geltend gemacht, daß nach dem vierzehnten Jahre die Kindlichkeit bei Vielen schnell verloren gehe, ja man befürchtet, daß unter diesen Umständen Viele ihre Kinder nicht mehr einsegen lassen würden. Die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen am Alltag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht findet mehr Freunde, 18 Referenten erklären sich dafür, Manche betonen aber die großen Schwierigkeiten, die entgegenstehen. Ein Bericht sagt: „Man sollte mit allen gesetzlichen Mitteln einer stürmenden Agitation und Petition den obligatorischen Religionsunterricht nach der Konfirmation bis zum 18ten, noch besser zum 20ten Lebensjahr, wo der junge Mann zum Militär einberufen wird, erstreben und fordern unermüdlich bis man uns hört und willfährt." Ein anderer wünscht neben Religion als Unterrichtsgegenstände: Landwirtschaft, Buchführung, Botanik, Bodenchemie, Tierkunde 2c. Für Bauernsöhne sehr gut, aber wie ist es mit den Arbeiterkindern? —

Für Anstellung von Wohnungsinspektoren treten nur elf

Referenten ein. Einer der Gegner der Einrichtung, der sich darüber beklagt, daß bei den Tagelöhnerwohnungen keine Aborte seien, beantwortet die Frage nach Anstellung von Wohnungsinspektoren mit der Gegenfrage: wozu das? Ja wozu das wohl? Gewiß nur, um ein paar Hungerleider als Beamten unterzubringen! — Die anderen sind häufig nur deswegen dagegen, weil sie es für ihre speciellen Ortsverhältnisse für nicht notwendig erachten, oder weil die notleidende Landwirtschaft jetzt nicht leistungsfähig genug ist. Ja wenn man darauf warten will, daß sie es für möglich erklärt, da wird man mit Hoffen und Harren sicher zum Narren werden.

Sämtliche Berichte mit Ausnahme von dreien treten z. T. sehr entschieden ein für verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nicht-Heirat, Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen, Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt. Alle ohne Ausnahme sind für Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade! Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen; nur einer meint das Letztere könne doch unmöglich vorkommen.

Die drei z. T. anders denkenden, weichen auch nur bei einzelnen Fragen ab, so stimmt der eine, ein früherer „Magdalenenpastor" sonst allem bei, nur die Erhöhung der Alimentation wünscht er nicht, um nicht eine Prämie für unehelich gezeugte Kinder zu schaffen. Ein anderer ist dagegen, weil die Mädchen meist der verführende Teil seien; derselbe verwirft die Verschärfung der Strafen für Kuppelei als „hier überflüßig." Zur Frage Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren? bemerkt der dritte: „Warum soll es mit 19 Jahren vor dem Gesetze frei sein? Es wäre zu bestrafen bis es majorenn ist." (Warum soll es vor dem Gesetze frei sein, wenn es majorenn ist? D. H.) „Ein Verbrechen wird es immer nur (?) sein, wenn dem Körper der Verführten Schaden geschieht.* Ist das bis zum 18. Jahre

*Das ist keineswegs richtig. Der § 182 des Strafgesetzbuches für das

der Mädchen der Fall? Aber sonst ist es bis zur Großjährigkeit oder noch besser als Unzucht zu bestrafen." Das Letztere ist sehr richtig; aber kann man nicht gleich das Ganze erlangen, so giebt man sich mit weniger zufrieden, um doch etwas zu erreichen.

Zur Erhöhung der Alimentation macht dieser Referent den Vorschlag, die Entschädigung zu belassen, wie sie ist, aber den unehelichen Vätern eine Geldstrafe aufzuerlegen und sie für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

An weiteren Vorschlägen werden folgende gemacht: Wiederanwendung der alten strengen Kirchenbuße. Das Kirchenregiment fordere sein altes gutes Recht der Kirchenzucht zurück. — Bekämpfung der Unkeuschheit, des Luxus, Verschwendung, Trunk und Spiel in den gebildeten Kreisen, — Beseitigung der weiten Schulwege gleichviel ob durch Gründung neuer Schulen oder auf andere Art, Beschränkung der Wirtshausstunden am Sonntage. Einschränkung der Karousselbetriebe, der sogenannten „grünen" Vergnügungen (im Freien), der Tanzbelustigungen, und Verbot, daß junge Mädchen bis zum 17ten und junge Männer bis zum 20ten Jahre Lokale besuchen dürfen, — Einschränkung der Freizügigkeit, Erschwerung des Wegzugs von Dienstboten in die Großstädte, wenigstens sollten sie nachweisen, daß sie einen Dienst haben, ehe sie hingehen. — Irgendwelche Bestrafung derjenigen Personen, die bei Zeugung der Kinder die Ehe versprochen haben, aber dies oft in Zeugengegenwart gegebene Versprechen nicht halten. (Bei Zeugung der Kinder in Zeugengegenwart? Das stimmt wohl nicht? d. H.) Endlich wird der Vorschlag gemacht, Mädchen die 3 uneheliche Kinder geboren haben, sollten sofort in's Arbeitshaus gesperrt werden.

In den Kreisen, aus welchen die Berichte stammen, sind die

---

deutsche Reich lautet: „Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechszehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein." Der Beischlaf wird unter solchen Umständen vielfach ohne Körperverletzung vollzogen. Dieselbe ist für die Frage, ob ein Verbrechen vorliegt oder nicht, ganz ohne Bedeutung. Das Verbrechen liegt in dem Umstande, daß der Verführer die Unerfahrenheit des jungen Mädchens in gemeiner Weise benutzt und manches Mädchen ist mit 18 Jahren noch ebenso unerfahren, wie es mit 14 oder 16 war.

Verhältniſſe im allgemeinen die gleichen wie in den Wohnorten der Berichterſtatter.

Katholiſche Gemeinden kommen vor in den Kreiſen Bütow, Rummelsburg, Schlawe und Stolp, in den erſteren dreien iſt kein Unterſchied zwiſchen ihnen und den evangeliſchen in ſittlicher Beziehung. Eine katholiſche Gemeinde im Kreiſe Stolp wird als beſſer gekennzeichnet.

Regierungsbezirk Stettin.

Aus dem Regierungsbezirk Stettin sind 31 Antworten eingegangen; es sind darin sämtliche Kreise mit Ausnahme des Kreises Ückermünde vertreten. Die 31 Gemeinden stellen eine Einwohnerschaft von 41080 dar. Die Bevölkerung kann als rein evangelisch lutherisch bezeichnet werden, unter der ganzen Zahl befinden sich nur vereinzelte Baptisten, Katholiken und Juden, ca. 100 Lutherische sind als Altlutheraner aus der Landeskirche ausgetreten.

Sämtliche Gemeinden sind ackerbautreibende, im Kreise Usedom-Wollin kommen auch Fischerdörfer vor, in den Kreisen Randow (Stettin Land) und Greifenhagen finden wir industrielle Arbeiter in geringer Anzahl; doch macht hier eine Gemeinde eine Ausnahme; dieselbe besteht fast nur aus Industriearbeitern. Die in Betracht kommenden Gemeinden des Kreises Greifenberg sechs an der Zahl sind rein bäuerliche Gemeinden mit einer Ausnahme. Die Bauern beschäftigen meistens einen verheirateten Tagelöhner und zwei Knechte und zwei Mägde; außerdem arbeiten die Familienangehörigen mit. In den Kreisen Regenwalde und Kammin überwiegt der Großgrundbesitz, auch in Randow und Pyritz scheint viel Großgrundbesitz zu sein. Daneben findet sich aber überall ein starker Bauernstand. Im Allgemeinen ist die Grundbesitzverteilung zwischen Großgrundbesitz und Bauern keine sehr wesentlich andere, als in Hinterpommern; sehr wichtig für das Verständnis der sittlich religiösen Verhältnisse aber ist die Thatsache, daß der Mittel- und Kleinbesitz hier erheblich geringer ist als im Regierungsbezirk

Köslin. Freilich ist er leidlich stark vorhanden in den Kreisen Kammin, Greifenhagen und Usedom-Wollin. Auch in den anderen Kreisen begegnen wir ihm, aber er ist dort nur sehr schwach vertreten. Die Arbeiterschaft scheint bis auf verschwindende Ausnahmen besitzlos zu sein. Welche Kategorie der Lohnarbeiter vorherrscht, darüber läßt sich den Referaten nichts entnehmen. Von Sachsengängerei wird nur aus einer Gemeinde des Kreises Saatzig berichtet; doch scheinen viele auswärtige Wanderarbeiter hier beschäftigt zu werden.

Die Kirchlichkeit ist im Durchschnitt niedriger als in Hinterpommern. In den Kreisen Greifenberg, Rügenwalde, Saatzig, Naugard, Kammin und Usedom-Wollin kann man dieselbe indessen noch immer als gut und ziemlich gut bezeichnen. Dieselbe äußert sich in diesen Kreisen in einem guten Kirchenbesuch, der in einzelnen Gemeinden noch die sonntägliche Durchschnittszahl von 33% der Gemeindeglieder erreicht, in einigen Gemeinden allerdings jedoch nur auf 15% und 10% kommt. Gemeinden, in denen die Zahl der Communicanten die der Seelen übertrifft, kommen vor, sind aber wohl sehr selten, wenigstens wird es nur aus dem Kreise Greifenberg berichtet. An sonstigen Kennzeichen des kirchlichen Lebens werden noch angeführt, strenge Beobachtung der kirchlichen Sitte und Opferwilligkeit. Aus einigen Berichten geht hervor, daß in den betr. Orten die Gutsbesitzer und die Tagelöhner unkirchliche Elemente sind, es ist dort also hauptsächlich der Bauernstand, welcher den Gemeinden noch den Ruf der Kirchlichkeit rettet.

Von den übrigen Kreisen kann nur noch Greifenhagen und Pyritz eine geringe Kirchlichkeit für sich in Anspruch nehmen; ganze Gemeinden werden freilich auch hier schon schlankweg als unkirchlich bezeichnet. Kommen wir dann aber über die Oder hinüber auf ihr linkes Ufer, dann ist es vollends mit der Kirchlichkeit vorbei. In dem Kreise Anklam kommen wohl noch Ausnahmen vor; aber sonst haben wir es hier schon mit den Gemeinden zu thun, die nicht mehr 10% der Seelenzahl als Kirchengänger und nur noch 25% — 30% als Communicanten aufbringen. Wohl besteht zwischen der Unkirchlichkeit dieser Gemeinde und dem geistigen Tode von Neuvorpommern und Rügen noch ein ziemlicher Unterschied; aber als kirchlich kann die Provinz Pommern soweit sie auf der

linken Oderseite liegt, mit verschwindend wenig Ausnahmen nicht mehr gelten. Wie in dem Schlußwort über Pommern nachzuweisen sein wird, nimmt die Kirchlichkeit Pommerns einem sozialen Gesetz zufolge von Osten nach Westen stetig ab. Wenn man die außerordentlich hohe Kirchlichkeit Hinterpommerns, die im Osten des Reiches nur noch in Oberschlesien einen größeren ebenbürtigen Complex findet, vergleicht mit den Verhältnissen Neuvorpommerns, so kann man kaum glauben, daß solche Gegensätze in ein und derselben Provinz möglich sind, und doch, es geht alles natürlich zu.

Sittliche Notstände.

Dieselben sind bei Kindern nicht viel andere als in Hinterpommern; es mangelt besonders im Arbeiter „aber auch im Bauernstande an jeglicher Zucht." „Die Eltern machen ihre Kinder zu Götzen." In ihren Worten nehmen sich die Eltern vor den Kindern nicht in acht, und die auch hier sehr beklagte Enge der Wohnungen eröffnet den Kindern früh den Einblick in die intimsten ehelichen Verhältnisse. Es kommt auch hier noch vor, daß zwei Ehepaare, ihre Kinder und der fremde Hofgänger in einem Raume schlafen. Kinder liegen nicht selten mit den Eltern in demselben Bett; sie sehen alles und so erklärt es sich leicht, wie in einer Parochie noch nicht schulpflichtige Kinder den Versuch machten, mit einander den Beischlaf zu vollziehen. Auch im Bauernstande kommt es vor, daß erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts in einem Raume schlafen. Ein Bericht stellt die Kinder der Saisonarbeiter als besonders verwahrlost dar.

In der Schule selbst sind keine Übelstände zu Tage getreten, doch werden hier in vielen Orten die Kinder als Hütekinder sehr ausgenutzt; in einer Gemeinde hüten fast sämtliche Kinder. Der Müßigang, dem sie dabei anheimfallen, wird als aller Laster Anfang bezeichnet. Oft hüten Knaben und Mädchen nebeneinander, spielen dann miteinander und dabei kommen schlimme Dinge vor. Auch zu anderen leichten Arbeiten werden die Kinder herangezogen; daß sie Geld verdienen und es ihnen ausgezahlt wird, sieht

man als ſittlich ſehr ſchädigend an. Die Herrſchaften kümmern ſich um das geiſtige Wohl der ihnen dienenden Kinder nicht.

Bei der heranwachſenden Jugend, ſofern dieſelbe als Gehilfen der Eltern am Orte bleiben, ſind ſittliche Schäden weniger hervorgetreten. Allerdings kommt es dort, wo in den Familien gar keine Zucht herrſcht vor, daß ſie ſich abends und nachts umhertreiben und unſittliche Verhältniſſe anknüpfen. In viel höherem Maße aber gilt dies von der im Dienſt bei Fremden ſtehenden heranwachſenden Jugend. In manchen Orten hört man ihr Toben und das Singen von unflätigen Liedern des Abends weithin ſchallen, überhaupt wird auch hier das nächtliche Herumtreiben beſonders beklagt; meiſt laſſen die Herrſchaften es geſchehen und ſind zufrieden, wenn die Leute nur ihren Dienſt gut verrichten; doch wird auch aus anderen Gemeinden berichtet, daß die Arbeitgeber energiſch dagegen auftreten; aber ſie ſeien dem Treiben gegenüber machtlos. Zwiſchen Knechten und Mägden finden viel geſchlechtliche Vergehungen ſtatt. „Bei den Hofbeſitzern liegt Knecht und Mädchen vielfach zuſammen d. h. ſie leben wie Mann und Frau, wenn auch die Schlafſtellen getrennt ſind.“ Oft ſchlafen zwei Mägde, eine ältere und eine eben konfirmierte in einem Bett; die ältere empfängt dort ihren Liebhaber und ſo macht die jüngere eine gründliche Schule der Unzucht durch. Es wird hierbei eines Falles Erwähnung gethan, in welchem ein Mädchen von 20 Jahren einen kürzlich konfirmierten Knaben in denkbar draſtiſchſter Weiſe auf freiem Felde zu verführen ſuchte. Als ſich der junge Menſch dann durch jene ſehr ſtark ermutigt, auch etwas gegen ſie herausnahm, zeigte ſie ihn bei dem Staatsanwalt an. Über die Motive, von welchen ſie dabei geleitet wurde, ſagt der Bericht nichts. Vielleicht lag raffinierte Rachſucht vor. Von den Kindern der Bauern hören wir, daß ſie ſich dem wüſten Treiben der dienenden Jugend fern halten.

Wir können es uns freilich nicht verhehlen, daß die ganze ſittliche Notlage in dieſer Bearbeitung doch nicht den adäquaten Ausdruck findet. Die Schilderung bleibt hinter der Wirklichkeit entſchieden zurück. Das iſt ja beſſer als Übertreibung, aber immerhin doch nicht das wünſchenswerte. Dieſe Bemerkungen werden veranlaßt durch einen Beitrag zur Kenntnis des Volkes, welchen mir einer der Berichterſtatter aus dem Bezirke Stettin überſendet, wodurch er mich zu

großem Dank verpflichtet. Das handschriftliche Elaborat betitelt sich „Konfirmandenbuch.“ Der Einsender fand es in den Händen seines Dienstmädchens; diese hatte es von einer Freundin entliehen, die es ihrerseits von einem Burschen bekommen hatte. Wie die alten Volkslieder von Mund zu Mund, so geht dies „Konfirmandenbuch“ von Hand zu Hand. Der Inhalt ist ein unglaublich gemeiner; man würde nur wenig Sätze darin finden, die im Fall der Veröffentlichung nicht unter § 184 des Strafgesetzbuches fielen. Einige Überschriften, die allerdings wenig verraten gebe ich in der Originalorthographie hier wieder „Impetent“, „Kapulation“ (Kapitulation.) „Eine Traurede“ (geradezu harsträubend.) „Das schöne Mädchen.“ „Die himmliche Beichte.“ „Der erste Stich.“ „Die Brautnacht.“ „Die erste Liebesnacht.“ „Die Erstürmung der Festung Harburg“ ꝛc.

Der rohe, unendlich widerwärtige Inhalt dürfte doch ganz geeignet sein, Naturen, die auf einer sehr niedrig sinnlichen Stufe stehen, zu erhitzen und zu entflammen. Was bei uns den Ekel erregt, das wirkt auf anders geartete Leute ganz anders. Dies „Konfirmandenbuch“ scheint in folgender Weise zustande gekommen zu sein. Zunächst hat es sich irgend eine X. Y. als Sammelwerk von Gemeinheiten in Poesie und Prosa angelegt, dann hat sie es auch anderen zugänglich gemacht; auch sie haben ihren Beitrag dazugegeben; davon zeugen verschiedene Unterschriften wie „Zum Andenken an deinen Freund N. N.“ „Gewidmet von Füselier N. N. 6te Comp. Rgt. No. . . “ „Zu Erinnerung von deinen Freund N. N. Gefreiter 2 Comp. . — . Danzig 26, 3, 87.“ Die Namen sind natürlich im Original ausgeschrieben. So wandert dies Buch wohl ein Jahrzehnt von Hand zu Hand vielleicht vom Lande nach Stettin, von Stettin nach Danzig, von Danzig wieder nach Vorpommern auf's Land, bis es endlich der Zufall einem Pastor in die Hand spielt, der es außer Cours setzt. Dem Inhalt nach zu urteilen sind die Beiträge meist aus dem Kopfe eingeschrieben; dafür spricht die oft wiederkehrende Unbeholfenheit der Erzählung und des Ausdrucks, die bei einer Abschrift nicht so vorhanden sein würde; einige Stücke sind indessen auch darunter, die offenbar Copien sind.

Ich würde diesem schmutzigen Heft nicht so viel Wert beilegen, wenn es ihn für unsere Untersuchungen in Wirklichkeit nicht hätte.

Vor allen Dingen vermeide man die Illusion, als ob diese Erscheinung etwas sporadisches sei. Der Einsender erinnert sich, daß er einem Teile dieses „Konfirmandenbuches“ bei seiner ziemlich weit zurückliegenden Dienstzeit unter den Soldaten begegnet ist; und ich selbst habe ein ähnliches Heft gesehen, als ich Gymnasiast in Treptow an der Rega war; zwei Mitschüler, Bauernsöhne hatten dasselbe ihrem Dienstmädchen daheim „ausgespannt.“ Später hat mir endlich ein Lehrer ein nicht minder unsauberes Buch gezeigt, das er einer Konfirmandin in der Schule abgenommen hatte. Natürlich werden solche Dinge vorsichtig versteckt gehalten, und darum erfährt man selten davon; aber daraus soll niemand schließen, daß sie auch selten sind.

Wenn nun Leute, die so ungeschickt und unbeholfen im Schreiben sind, sich nicht selten die Mühe machen, umfangreiche Hefte zu schreiben; wenn diese die tollsten Gemeinheiten in drastischsten Worten zum Ausdruck bringenden Sammlungen von Männlein an Weiblein und umgekehrt ohne jede Scham weitergegeben werden, so läßt uns das einen tiefen Blick in die Entsittlichung thun, in der zum mindesten der ländliche Arbeiterstand sich befindet, und die Erfahrung, die wir hier machen, dürfen wir wenigstens für die östlichsten Provinzen als auf den Arbeiterstand ziemlich allgemein zutreffend ansehen. Es hat und liest nicht jeder solche „Konfirmandenbücher“, aber das geistige Niveau, das sie hervorgebracht hat, ist überall dasselbe.

Die Neigung der heranwachsenden Jugend nach auswärts zu gehen scheint sehr gering zu sein. In den meisten Berichten ist diese Kategorie ganz übergangen. Am häufigsten kommt es noch vor, daß Dienstmädchen in die Städte ziehen, besonders sind Stettin und Berlin von ihnen bevorzugt. Viele kehren dann schwanger oder mit unehelichen Kindern heim. Aus einer Gemeinde wird sogar berichtet, daß die Zahl der unehelichen Kinder, die von aus der Fremde heimkehrenden Mädchen geboren würden, die Zahl der in der Gemeinde erzeugten unehelichen Kinder erheblich übersteige. Daß Leute als Fabrikarbeiter nach auswärts gehen, kommt selten vor, und ist von ihrer sittlichen Haltung nichts Besonderes gesagt auch von den abwandernden Sachsengängern schweigen die Berichte. Die jungen Leute, die im Heere dienen, sollen gereifter und ernster zurückkehren, nur ein Bericht erwähnt, daß sie die

Laſter der Kaſerne kennen lernen. Die jungen Leute, die als Schiffer zur See gehen, halten ſich ordentlich.

Über die heranwachſende Jugend, ſofern ſie nicht ortseingeboren iſt, wird nur berichtet, daß ſie ſittlich niedriger ſtehe, als die einheimiſche. In einem Referat von der Inſel Uſedom heißt es: „im allgemeinen ſind die Zuziehenden keine guten Elemente. Es ſind von auswärts öfter leichtfertige Dienſtboten und Arbeiter hierher gekommen. Sehr ſchlechten Einfluß hat in dieſer Beziehung auf die ſittlichen Verhältniſſe der Gemeinde der Bau der Kaiſerfahrt in den ſiebziger Jahren ausgeübt, wo hier viele fremde Arbeiter waren, von denen verſchiedene hier anſäßig geworden ſind.“ Die Kaiſerfahrt iſt ein Kanal. Die Verhältniſſe unter den Saiſonarbeitern, welche in dieſen Gemeinden arbeiten ſind verſchieden. Die „Landsberger“ werden gelobt wegen der guten Zucht, die ſie halten. Aus meinen Erfahrungen von Rügen her kann ich beſtätigen, daß dieſelben ſich auch dort als die ſittlichſten bewährten. Von den anderen Sachſengängern wird indeſſen das direkte Gegenteil ausgeſagt. „Die Sachſengänger, nicht bloß die polniſchen, ſondern leider auch die Warthebrücher leben ſittlich meiſtens wie das Vieh;“ es kommt bei ihnen eben ſehr darauf an unter was für einer Leitung ſie ſtehen. Alle ohne Ausnahme leiden jedoch unter dem Übelſtande, daß ſie ohne Rückſicht auf Alter und Geſchlecht, auf demſelben Gute ſtets in einem Hauſe einquartiert werden.

Die Berichte aus zwölf Gemeinden, alſo nicht viel weniger als die Hälfte geben an, daß in dem Arbeiterſtande vorehelicher Geſchlechtsumgang Sitte ſei, meiſt wird er dort ausgeübt mit der Abſicht auf Heirat, in manchen Fällen jedoch auch ohne dieſelbe. Wo er nicht geradezu Sitte iſt, wird er doch vielfach ausgeübt, nur aus ganz wenigen Gemeinden wird berichtet, daß er ausnahmsweiſe vorkomme oder ſelten ſei; doch ſind in dieſen Gemeinden immer noch 6% aller Kinder unehelich. In einer Gemeinde pflegt die Heirat zu erfolgen, ſobald die Schwangerſchaft feſtgeſtellt iſt; es kommen dort daher nur wenig uneheliche Kinder vor, 4%. Auch dort, wo der voreheliche Geſchlechtsumgang nicht Sitte iſt, liegt bei ſeiner Ausübung teils Abſicht auf Heirat zu Grunde, teils aber auch nicht; in den meiſten Gemeinden überwiegt das erſtere, in einigen aber auch das letztere. Iſt in bäuerlichen

Kreisen einmal ein junges Mädchen gefallen, so wird es sehr streng verurteilt, nicht so der Bauernsohn; „Jugend hat keine Tugend", sagt man von ihm. Im Übrigen ist das Urteil überall, mit Ausnahme einer Gemeinde aus dem Kreise Anklam, sehr milde. „So viel auch auf ernstes Urteil hingearbeitet ist, fehlt es doch noch; es ist bloßes Geschwätz um der eigenen Gerechtigkeit genug zu thun." „Weniger wird die Unzucht, als die daraus entstehenden Kosten verurteilt. Ja, um das Gesinde festzuhalten, wird von der Herrschaft der Unzucht desselben Vorschub geleistet." Die geringe Verurteilung, die noch stattfindet, haben die Mädchen ganz allein zu tragen. Den Männern krümmt die Volkes Stimme nicht ein Haar.

Im Durchschnitt kommen auf je 100 Geburten 10 uneheliche, dieselben verteilen sich in der Weise, daß auf höhere Stände kommen 0,011% oder abgerundet auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 1 auf den Arbeiterstand 9. Eine vergleichende Tabelle der drei Regierungsbezirke siehe in den Ergebnissen. Nur darauf sei hier aufmerksam gemacht, daß der Bauernstand in Hinterpommern und Vorpommern sich fast gleich bleibt dort 1,23% hier 1% macht einen Unterschied von $^{23}/_{100}$%. Das ist kein Zufall; der Bauernstand repräsentiert das, was an den vorpommerschen Verhältnissen noch einigermaßen erfreulich ist und was sich mit Hinterpommern meßen kann; auf die anderen Stände fällt die Hauptschuld für die Übelstände. Die einzelnen Gemeinden weisen in Bezug auf den Prozentsatz unehelicher Kinder hier sehr große Unterschiede auf. Wir finden in den einzelnen Gemeinden folgende Zahlen 1⅓%, zweimal 4%, 5%, dreimal 6%, 7%, viermal 8%, 9%, sechsmal 10%, 11%, dreimal 12%, 14%, dreimal 15%, 16%, 21%, 22½%. Der Bericht, der uur 1⅓% uneheliche Kinder aufweist, bemerkt dazu, „merkwürdig, daß so wenig uneheliche Kinder vorkommen". Von Abtreibemitteln ist dem Referenten nichts bekannt. Sollte vielleicht die Sache sich doch nicht ganz einfach durch die Nachbarschaft der Großstadt aufklären? — Der Verdacht, daß hier entweder Prohibitivmittel oder Abtreibungen angewendet werden, oder endlich daß die Männer ihre Lüste in der Stadt befriedigen, liegt doch nahe. Sonst kommt Vergehen gegen keimendes Leben nur ganz ausnahmsweise vor. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht übrigens auch die Höhe der unehelichen Geburten.

Über die Zahl der Mütter von unehelichen Kindern, die selbst unehelich waren, haben wir nur aus dreizehn Gemeinden zahlenmäßige Angaben, danach würden es im Durchschnitt 23% aller derer sein, die unehelich geboren haben, die Zahlen bewegen sich in den Grenzen von 6% bis 60%.

Legitimiert durch nachfolgende Ehe wurden 38% aller unehelich Geborenen. In einer Gemeinde die 4% uneheliche Kinder hatte, kam gar keine Legitimation vor, in dreien wurden nur 5% legimitiert, in einer 8%, in dreien 10%, in zweien 30%, einer 33%, einer 40%, in vieren 50%, in dreien 60%, in dreien 75—80%. Daß dort, wo die Legitimationen selten sind, die Kindersterblichkeit besonders groß gewesen sei, ist nicht angegeben.

Die Neigung der Gefallenen, sich als Ammen zu vermieten ist auch hier gering, in den allermeisten Berichten lautet die Antwort auf diese Frage „keine" oder sehr wenige, nur einmal sind es 30% aller Gefallenen.

Neunzehn Prozent aller Gefallenen hatten mehrere uneheliche Kinder nach den 24 Berichten, welche sich über diesen Punkt äußern; in einer Gemeinde kam es überhaupt nicht vor, daß dieselbe Gefallene zum zweiten Mal unehelich gebar; in fünf Gemeinden waren es 1—3%, in den meisten 25%, 30%, 40%, 50% ja in einer sogar 80%.

Während zwanzig Berichte von einem Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten nichts wissen, haben elf Referenten einen solchen bemerkt und dabei hat er sich zehn mal zu Ungunsten der Fremden geltend gemacht. Sie werden als „die rohesten" geschildert In einer Gemeinde sind die von den Mädchen als Verführer bezeichneten fast ausnahmslos eingewandert, und weiter heißt es in einem anderen Berichte „da viel Proletariat einwandert, so ist die Unsittlichkeit unter ihnen größer." Dagegen zeichnen sich in einer Gemeinde die Fremden durch sittliches Wesen aus, zur Erklärung dieser Thatsache wird hinzugefügt, daß sie aus Hinterpommern und zwar aus der Tempelburger Gegend kommen.

Das Verhalten der Gutsbesitzer der Bauern ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal giebt sechszehn Referenten zu gar keinen Klagen Anlaß; neun andere können dasselbe im allgemeinen gleichfalls loben, thun aber einzelner Fälle

Erwähnung, in welchen Bauern, ihre Söhne, oder verheiratete und unverheiratete Inſpektoren ſich vergangen haben; in den übrigen ſechs Gemeinden liegen die Verhältniſſe ungleich ſchlechter; in einer ſind es die Gutsbeſitzer, die in dieſer Beziehung viel ſündigen, in anderen junge Bauern und Bauernſöhne, in den meiſten aber die Wirtſchaftsbeamten. In einem Bericht heißt es „Söhne der Gutsherren, einige Bauernſöhne, alle Wirtſchaftsbeamten geben zu Klagen Anlaß.“

Von den in der nächſten Frage A II. 11 genannten Luſtbarkeiten kommen hier allgemeiner nur Tanz und Jahrmärkte vor; in ſiebzehn Gemeinden ſind derartige Vergnügungen überhaupt ſelten und dort iſt ein ſchädigender Einfluß nicht bemerkt worden, in den anderen kommen ſie häufiger vor; in einer Gemeinde ſind ſogar faſt ſonntägliche Tanzgelegenheiten vorhanden. Hier zeigt ſich der Pferdefuß dann auch ſehr deutlich; viel Unzucht wird dabei ausgeübt; in einer Gemeinde, in welcher ſich auch Töchter von Beſitzern an den Tanzvergnügungen beteiligten, kamen auch von ihnen einige zu Fall. „Wo viel Vergnügungen, kommen auch die meiſten Unzuchtsſünden vor,“ ſagt ein Bericht.

Von Manövern wurden nur fünf Gemeinden berührt. Drei Referenten haben nicht beſondere Einwirkungen beobachtet, zwei wiſſen von entſittlichendem Einfluß derſelben zu ſagen. Beſonders die Manövertänze waren der Sittlichkeit ſehr gefährlich. „Manöver kommen hier, Gott ſei Dank, nicht vor“, bemerkt ein Berichterſtatter, und ein anderer, „Truppendurchmärſche elektriſieren natürlich die Mädchen.“

Was die Ehen angeht, ſo giebt es in ſämtlichen in Rede ſtehenden Gemeinden nur drei ungetraute; dieſelben verteilen ſich auf zwei Gemeinden.

Offenkundig gefallen waren von allen Bräuten 44,46 %. Wenn man bedenkt, daß dieſe Gefallenen zu etwa 9/10 aus dem Arbeiterſtande ſtammen, ſo wird das Urteil, daß eine nicht defl orierte Braut im Arbeiterſtande geradezu eine Seltenheit iſt, wohl nicht als ungerecht erſcheinen. Die Prozentzahlen ſchwanken zwiſchen 20 % als niedrigſter und 80 % als höchſter. Letztere kommt zweimal vor; in beiden Gemeinden überwiegt der Großgrundbeſitz und der beſitzloſe Arbeiter.

Daß die als „Jungfrauen“ aufgebotenen Bräute in der That bis zur Hochzeit Jungfrauen bleiben, nehmen 16 Referenten an; Beweise vom Gegenteil sind ihnen selten vorgekommen, einem nur einmal, einem anderen unter 140 Trauungen zweimal. Die Übrigen haben häufig das Gegenteil erfahren; mehrere von ihnen nehmen an, daß zum wenigsten kurze Zeit vor der Hochzeit und wäre es in der letzten Nacht der eheliche Umgang allgemein beginnt; die anderen von ihnen, die es nicht so allgemein behaupten wollen, sind wenigstens der Ansicht, daß es sehr häufig der Fall sei. Als „Junggesellen“ werden die jungen Männer nur in sehr wenigen Gemeinden aufgeboten. Man vermutet, daß dieses Prädikat meistens erschlichen sei, dennoch, sagt ein Bericht, dürfte es noch eher im Arbeiterstande vorkommen, als in höheren Ständen, daß ein wirklicher Junggesell in die Ehe tritt. In manchen Gemeinden ist es üblich die Lüge, falls sie offenbar wird, von der Kanzel herab öffentlich zu rügen, (aber wohl ohne Nennung der Namen? d. H.)

Die Frage, ob in Bezug auf die Wahrhaftigkeit der betr. Angaben ein Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern bestehe, wird von den Referenten, welche überhaupt die Wahrhaftigkeit der Angaben nicht in Zweifel ziehen, verneint, nach ihnen sind beide gleich wahrheitsliebend; von den übrigen wird die Frage zu Gunsten des Bauernstandes entschieden. Nur ein Bericht, welcher annimmt, daß 90% den Titel „Jungfrau“ und „Junggesell“ mit Unrecht erhielten, hält die einen wie die anderen in diesen Punkte für gleich verlogen.

Die kirchlichen Zuchtmittel beschränken sich in einer Anzahl von Gemeinden darauf, daß die Braut keinen Kranz tragen darf; sonst kommt es auch noch ziemlich häufig vor, daß das Orgelspiel, das Brennen der Altarlichter, das Geläut und der Empfang des Brautpaares durch den Geistlichen an der Kirchthür wegfällt. Drei der betr. Pastoren pflegen in diesen Fällen den 51. Psalm vor der Traurede zu verlesen und ein Bußlied singen zu lassen. Besondere Zuchtmittel gegen den gefallenen Bräutigam giebt es auch hier nicht, nur daß ihm meistens der Myrtenstrauß entzogen wird. Ein Bericht spricht von Ausschluß der Gefallenen von der Kommunion und der Pathenschaft. Ersteres jedenfalls wohl solange, bis sie dem Geistlichen ihre Bußfertigkeit ausgesprochen haben.

Die Heiraten im Bauernstande werden vielfach nur durch die

betr. Eltern und Verwandten vermittelt; aber faſt die Hälfte der Berichte kennt auch andere Vermittler, nämlich herumziehende Händler auch Juden, Kaufleute, Kommiſſionäre, Agenten, Winkelkonſulenten, Gaſtwirte, „gewöhnlich das Geld, der Hof, ſelten die Liebe.“ In den meiſten der Gemeinden, in welchen geſchäftsmäßige Vermittler vorkommen, finden ſie ſich an zweiter Stelle neben den Eltern und Verwandten, in einigen jedoch beſorgen ſie die Sache faſt ganz allein.

Die Durchſchnittszahl der Kinder bei Bauern iſt 4,55, bei Arbeitern 6,43. Das Zweikinderſyſtem iſt nirgend üblich und daß überhaupt Mittel zur Verhinderung des Kinderſegens angewendet werden, kommt nur in ſehr wenigen Gemeinden und dort ausnahmsweiſe vor; in einer ſind es die Sachſengänger, in einer anderen kleine Beamten, und auf Uſedom und Wollin ſoll es häufiger, jedoch keineswegs allgemein in Fiſcherdörfern vorkommen, das ſind jedenfalls dann die Folgen „der Kultur, die alle Welt beleckt“ und die von den Fiſchern, die in jüngeren Jahren häufig Seefahrer waren, in den Hafenſtädten gelernt iſt. Die Hebammen werden durchweg gelobt.

Kinderloſigkeit wird ſchwer ertragen, und viele Kinder zu haben, gilt nirgend als ſchimpflich, wohl aber als eine Laſt, wegen welcher die Eltern zu bedauern ſeien, oder als ein Unglück, dieſe Anſchauungsweiſe tritt uns jedoch nur in zwei Gemeinden entgegen; in einer anderen finden wir das direkte Gegenteil; dort gilt großer Kinderſegen geradezu für ruhmvoll.

Von nebenehelichem Geſchlechtsumgang wiſſen zehn Referenten zu berichten; in den meiſten Fällen fand er ohne Genehmigung des anderen Teils ſtatt; doch geſchah es zuweilen auch nach gegenſeitiger Vereinbarung. Einmal trieb ein Bauer Ehebruch mit der Frau ſeines Tagelöhners, und dieſer nebſt ſeiner Frau und ſeinen Eltern zogen materiellen Gewinn davon.

Eheſcheidungen ſind ſehr ſelten; in den weitaus meiſten Gemeinden können die Paſtoren ſich überhaupt nicht eines derartigen Falles entſinnen, auch wenn ſie auf zwanzigjährige und längere Amtsführung zurückblicken. Die wenigen Scheidungen, die in den letzten zehn Jahren vorgekommen ſind, hatten in den wenigſten Fällen Ehebruch zur Urſache; es wird ſonſt noch Blödſinn; bös-

willige Verlassung, Versagung der ehelichen Pflichten als Grund genannt.

Wilde Ehen kommen in fünf Gemeinden vor und zwar in vieren je eine, in einer mehrere, wieviel sagt der Bericht nicht.

In einzelnen Referaten ist bei der nächsten Frage die Rede von Vergehen der Arbeitgeber an ihren Untergebenen, doch beziehen sich dieselben ohne Ausnahme auf unverehelichte Leute also Frage A II. 10, während hier A III. 12 von ehelichen Verhältnissen die Rede ist.

Ein Unterschied zwischen eingewanderten und ortsansässigen Eheleuten wird viermal behauptet, und dabei einstimmig die eingewanderten als die laxeren und unsittlicheren hingestellt.

Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit führt fast die Hälfte der Berichte an, u. a. Bigamie, Kuppelei eines Vaters (Strafe 1 Jahr Zuchthaus), Fruchtabtreibung in verschiedenen Fällen einmal durch einen Inspektor, der obwohl geständig vom Schwurgericht freigesprochen wurde, während das Mädchen verurteilt wurde. Ferner kam vor: Notzucht zu mehreren Malen, zweimal Blutschande, wiederholt Kindermord, Vornahme unsittlicher Handlungen mit Mädchen unter vierzehn Jahren zwei Fälle; in einem derselben wurde auf 5 Jahre Zuchthaus erkannt. Es waren sämtlich für sich bestehende Strafthaten, nur eins der Sittlichkeitsverbrechen zog einen Meineid nach sich.

Ziemlich die Hälfte der Berichterstatter ist der Ansicht, daß „in der Regel" „im allgemeinen" „meistens" bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse der Anstand gewahrt werde; die andere Hälfte hat andere Erfahrungen gemacht, und bemerkt, daß dabei eine recht erhebliche Naivität und Ungeniertheit sich geltend mache, zum großen Teil wird dieselbe wohl daher kommen, daß wie einige Berichte angeben, die Herrschaften den Tagelöhnern keine Aborte bauen.

In achtzehn Gemeinden sind die Verhältnisse während der letzten zwanzig Jahre sich gleich geblieben, in acht Gemeinden haben sie sich zum Besseren verändert, wie z. T. aus dem geringeren Prozentsatz der unehelichen Kinder hervorgeht, besonders hat hier auch die Wertschätzung der Sittlichkeit eine Steigerung im Bauernstande erfahren. In den übrigen fünf Berichten wird eine nicht unerhebliche Vermehrung der Unsittlichkeit konstatiert; dieselbe ist jedoch fast überall durch einwanderndes Proletariat herbeigeführt.

Urſachen.

Die äußeren Urſachen der Unſittlichkeit ſind im allgemeinen dieſelben wie überhaupt in den öſtlichen Provinzen. Über die Verſäumniſſe der Eltern an den Kindern, die ungünſtigen Wohnungsverhältniſſe und den Einfluß der Vergnügungslokale iſt ſchon oben geſprochen und iſt hier nichts Neues von Belang hinzuzufügen. Der Einfluß, welchen die gemeinſame Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit ausübt, wird faſt von allen Referenten als ein ſehr verderblicher angeſehen. Auf den Bauerhöfen ſcheint die Aufſicht meiſtens zu fehlen; auf den Gütern iſt ſie in der Regel vorhanden; allein ſie iſt oft ſo geartet, daß ſie auch nicht beſſer iſt als Aufſichtsloſigkeit. Jedenfalls werden bei der gemeinſamen Arbeit unzählig viel ſchamloſe Reden geführt, auch unſittliche Handlungen kommen dabei genug vor.

Schlechte Preſſe und Kolportage ſoll hier ſehr wenig Eingang gefunden haben; nur drei Berichte haben in dieſer Beziehung Erfahrungen verzeichnet, dazu gehört auch die Wanderung von geſchriebenen Heften voller Unflätigkeiten, über die wir uns oben ausführlich verbreitet haben. Für die Kenntnis geſunder Litteratur wird hier durch Volksbibliotheken, Zeitſchriftenverteilung und drgl. manches gethan.

Es ſind hier im ganzen nur wenig Gemeinden, in welchen die Kinder weite Schul- und Kirchwege zu machen haben, im allgemeinen liegen nach dieſer Richtung hin nicht erhebliche Übelſtände vor. Bei den Schulen ſind nur in ſechs Gemeinden *nicht getrennte* Aborte vorhanden; eine dieſer ſechs zeichnet ſich noch beſonders durch das gänzliche Fehlen dieſer nützlichen Inſtitute aus, und in einer Schule, wo getrennte Aborte vorhanden ſind, „werden ſie nicht benutzt.“ Da hört denn doch Verſchiedenes auf; die Schwärmerei für reine unverfälſchte Natur ſcheint da ja noch Rouſſeau zu übertrumpfen.

Nur in wenigen Schulen ſind Knaben und Mädchen während der Zwiſchenſtunden zuſammen draußen, und zwar in ſolchen Schulen, die wenigſtens getrennte Aborte haben.

Es beſtehen in dieſen 31 Gemeinden nur zwei Jünglingsvereine, Jungfrauenvereine gar nicht. Im Übrigen ſuchen die Geiſtlichen

die Jugend zu beeinflussen durch Katechisationen und Seelsorge, auch giebt die hier vielfach gebräuchliche persönliche Anmeldung zum heiligen Abendmahl dem Geistlichen Gelegenheit, auch auf die Jugend seelsorgerisch einzuwirken.

Bibelstunden, Kirchengesangvereine und dergl. sind in fünf Gemeinden zu unsittlicher Annäherung von den jungen Leuten mißbraucht worden. Es sind daher in den meisten dieser Gemeinden in letzter Zeit die Bibelstunden aufgegeben. Ob diese Annäherung überall im Umhertreiben auf der Straße und den Landstraßen nach den Bibelstunden bestand, wie ein Bericht angiebt, oder ob auch in den Versammlungen selbst von den Burschen gewisse Griffe u. drgl. versucht wurden, darüber ist nichts Näheres zu ersehen. Von den 26 Referenten, welche berichten, daß derartige Versammlungen nicht in der gedachten Weise mißbraucht worden seien, sind übrigens auch nicht alle ihrer Sache ganz sicher, wie aus der Form ihrer Antwort „glaube ich nicht" „halte ich nicht für wahrscheinlich" ꝛc. hervorgeht.

Über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale wird nicht überall geklagt; eine ganze Anzahl der Berichterstatter halten dieselbe für ausreichend, besonders ist das dort der Fall, wo die Erlaubnis nur sehr selten erteilt wird. Fünfzehn Berichte behaupten dagegen, daß eigentlich gar keine Aufsicht geübt werde. Im Kreise Greifenberg hat der Landrat entschieden, daß Niemand zur Aufsicht verpflichtet sei.

Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in zwei Fällen strenge in den anderen milde, in einem z. T. gar nicht bestraft, obwohl der freigesprochene Angeklagte, wie oben schon bemerkt, geständig war.

Vorschläge zur Abhilfe.

Zu den Vorschlägen zur Abhilfe auf seiten der Eltern und Dienstherren sagt ein Bericht „da ist nichts zu hoffen," ein anderer „die Dienstherren sind gleichgültig und hören ungern auf Vorschläge zum Besseren." Daß dieselben indessen sehr viel thun könnten bezeugt ein dritter Bericht mit den Worten: „Ein Wunsch des Gutsherrn wirkt mehr als viel Ermahnen von anderer Seite. Ein Gutsbesitzer in der Nähe beschenkt alle Kranzbräute unter seinen

Leuten. Er sagt, daß in Folge davon kaum noch andere als Kranzbräute vorkommen.“ Sehr schön von dem Manne, der es gewiß verstehen wird, sein Geschenk in rechter Weise anzubringen. Wer es ihm aber nachmachen will, der nehme sich folgende Begebenheit ad notam: Ein Großgrundbesitzer in eben diesem Regierungsbezirk Stettin hatte die Gewohnheit, jedem unbescholtenen Brautpaare nach der Trauung ein Geschenk von 30 Mark zu machen, welches sie von Sr. Hochwohlgeboren im Entree des Gutshauses stehend empfingen, worauf sie dem Gutsherrn die Hand küssen und sich trollen durften. Das war so manches Jahr üblich gewesen, da erklärte eines Tages ein Brautpaar in seinem und aller folgenden Namen: wir verzichten auf das Geschenk. Eben hat unser Herrgott uns vor seinen heiligen Altar geladen und nun sind wir dem irdischen Herrn nicht gut genug, daß er uns in seiner Stube empfängt. Da danken wir! Ob der betr. Herr diese Lehre über den richtigen Takt, die seine Leute ihm gaben, zu Herzen genommen oder ob er nicht vielmehr über die Impertinenz sich entrüstet hat, das weiß ich nicht. Aber das geht evident daraus hervor, daß Freundlichkeiten, Geschenke, wenn sie wirklich nützen sollen, aus einem warmen liebevollen Herzen kommen müssen. Wo das nicht der Fall ist, da richten sie nur Zorn an. Die Vorschläge, die dann im einzelnen gemacht werden, sind zum Teil mehr Forderungen, nämlich daß die Dienstherren sich mehr verantwortlich fühlen für ihre Hausgenossen, sie mehr zur Familie ziehen, sie in Zucht nehmen und sie zu regelmäßigem Gebrauch des Wortes Gottes anhalten. Weiter wird gefordert strengere Aufsicht beim Erntefest, woraus sich schließen läßt, daß dieses Fest besondere Gefahren enthält; wenn derselbe Berichterstatter verlangt getrenntes Schlafen der Eltern und größeren Kinder, so wird sich das ermöglichen lassen, wenn die hier oft wiederkehrende Forderung größerer Wohnungen verwirklicht ist.

Der Vorschlag, Sittlichkeitsschriften zu verbreiten findet hier sehr wenig Beifall; kaum ein Drittel der Referenten ist damit einverstanden; einer von diesen regt den sehr beherzigenswerten Gedanken an, vor allen Dingen die Gutsbesitzer mit dergleichen Schriften zu versehen und ihnen darin ihre Verpflichtungen in Bezug auf Wohnung, Zucht u. s. w. gehörig in das Gewissen zu schieben.

In Betreff des Verbreitungsmodus wird in Anregung gebracht, die Schriften als Beilage den Sonntagsblättern anzulegen, auch erklären sich die Pastoren zu dieser Thätigkeit bereit und wollen auch die Ältesten dazu heranziehen. Wenn einer auch an Kinder denkt, so wird das doch besser unterbleiben; denn wenn die Schriften auch so abgefaßt sind, daß junge Leute beiderlei Geschlechts sie lesen können und lesen sollen, so sind sie doch nicht für Kinder geschrieben, und wenn die Kinder sie an die Adresse besorgen, so kann man sie nicht hindern, einen Einblick in die Schriften zu thun. Die Berichterstatter, welche sich gegen Schriftenverbreitung erklären, thun dies zum allergrößten Teil, weil sie der Ansicht sind, daß bereits in den Volksbibliotheken, den Sonntagsblättern ꝛc. genug derartige Litteratur in die Gemeinden komme; einige wenige halten dergleichen Schriften auch für bedenklich oder schädlich.

Noch weniger Gegenliebe als die Schriftenverbreitung findet der Reiseprediger. Nur fünf Referenten würden ihn gerne bei sich sehen; dazu macht der eine die Bedingung, daß der Vortrag den örtlichen Verhältnissen entsprechen müsse und darin nicht etwa die Schäden der Großstadt dargestellt werden dürften. Dem kann man ja nur zustimmen. Die übrigen, welche sich gegen die Thätigkeit des Reisepredigers in ihren Gemeinden erklären, begründen es z. T. damit, daß diejenigen, die es nötig hätten, nicht kommen und die Übrigen verletzt werden würden, auch fürchten manche, daß dem Reiseprediger der nötige Takt mangeln werde, er werde manches sagen, was besser verschwiegen bliebe. Nur in einer Gemeinde wäre es angängig, einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen und auch dort noch würde es schwer sein.

Eine Gemeindediakonissin ist in zwei Gemeinden angestellt und sammelt dort auch die konfirmierten Töchter um sich, den allermeisten anderen Berichterstattern erscheint es sehr wünschenswert, daß auch in ihren Gemeinden eine solche angestellt würde, doch fehlt es fast überall an Mitteln dazu, oder die einzelnen Dörfer, aus welchen die Gemeinde sich zusammensetzt sind zu klein.

Familienabende, Jünglings- und dergl. Vereine bestehen in elf Gemeinden oder sind z. T. in ihnen gerade im Werden begriffen; in einer Anzahl von Gemeinden hat man Jünglingsvereine in's Leben rufen wollen, es ist aber nicht gelungen, an einem Orte ist

ein Verein eingegangen, nachdem er mehr geſchadet als genutzt hat — da war's nicht ſchade um ihn — und an einem anderen Orte würden dergl. Vereine das noch vorhandene Familienleben zerſtören. (?)

Für ein Hinausſchieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr treten zehn Referenten ein, einer möchte dieſelbe ſogar auf das 18. Jahr zurückſetzen. Für obligatoriſche Fortbildungsſchulen im Sinne der Frage ſind mit Ausnahme von ſieben alle Referenten, und die meiſten von jenen ſieben ſcheinen nur deswegen dagegen zu ſein, weil ſie fürchten, daß die Maßregel unausführbar ſei; daß ihre Einführung auf große Schwierigkeiten ſtoßen würde, verhehlen ſich auch ihre Freunde nicht.

Die Anſtellung von Wohnungsinſpektoren wird von 14 Berichterſtattern für notwendig erachtet; einer derſelben wünſcht überhaupt und ſehr mit Recht ländliche Gewerbeinſpektoren „auch wegen des Schutzes der weiblichen Arbeiterjugend gegen Herren und Inſpektoren.“ Von den Gegnern der Einrichtung bemerkt einer, die Herren in ſeinem Kirchſpiel thäten alles, was in ihren Kräften ſtände, um die Wohnungen zu verbeſſern. Das iſt ja erfreulich, aber es fragt ſich, wie viel das iſt; wie wenn nun gar nichts in ihren Kräften ſteht? Sollen dann die Tagelöhner die pekuniäre Ohnmacht ihrer Herren büßen? Die übrigen, welche dagegen ſind, geben meiſt keinen Grund an, hin und wieder wird der ja nicht wegzuleugnende Notſtand der Landwirtſchaft angeführt; aber warum hat man nichts gethan, als ſie florierte?

Die folgenden Fragen, ob zu wünſchen ſei: verſchärfte Beſtrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht; Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren; Erhöhung der Entſchädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat; Verſchärfung der Strafen für Verbreitung unſittlicher Schriften, Bilder, Annoncen; Unterbringung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektionsanſtalt, werden von allen bis auf drei Berichterſtatter bejaht. Einer von dieſen dreien erklärt ſich überhaupt gegen alle von uns vorgeſchlagenen Maßregeln, weiß aber ſelbſt auch keine beſſeren anzuführen, der zweite erklärt ſich in den meiſten der eben angeführten Fragen für incompetent; zur Erhöhung der Entſchädigung für verführte Mädchen meint er,

das werde zu einer Belohnung der Unzucht führen. Der dritte hält die vorhandenen Maßregeln für ausreichend. Bemerkenswert ist noch eine Äußerung eines zustimmenden Referenten, er sagt die Erhöhung der Alimentationsgelder sei sehr schön; aber besser würde es noch sein, „die Bengels ließen die Frauenzimmer alle sitzen und wären straffrei, dann wär's auf dem Lande mit der Unsittlichkeit bald vorbei." Daß dadurch der voreheliche Geschlechtsumgang im Osten zunächst sich etwas vermindern würde ist wahrscheinlich; denn diejenigen Mädchen die ihn jetzt als Thür zum Ehestand benutzen, würden dann z. T. ihre Keuschheit bewahren; aber das würde nur so lange helfen, bis man hier mit den Prohibitivmitteln ebenso vertraut wäre wie in der Großstadt und in einzelnen Teilen des Westens und außerdem würde es uns die ländliche Prostitution bringen. Also kann ich der Maßregel nicht als praktisch zustimmen, ganz abgesehen davon, daß man doch nicht wünschen kann, daß die Sünde der Unkeuschheit durch die des Treubruchs verbessert — oder nicht vielmehr verböset? — würde.

Die Frage, ob militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer u. s. w. gewünscht werden, lassen drei Referenten offen, die anderen bejahen sie alle zum Teil mit großem Nachdruck. Einer meint allerdings, daß Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, doch wohl nicht im Heere zu finden seien. Das wollen wir indessen gleich nachweisen. Ein Bericht sagt zu dieser Frage: „Hier steckt der Hauptgrund aller Unzucht; die Soldaten verderben mir zuerst mit ihren Liedern und hernach mit der That meine Jugend," ein anderer sagt: „Wäre sehr zu wünschen; denn gerade durch vom Militärdienst Entlassene wird manche Dorfgemeinde verdorben." Ein Geistlicher giebt zu seinem Bericht ein sehr interessantes Manuscript, in welchem er gleich nach Absolvierung seiner Militärpflicht seine dort gemachten Erfahrungen niedergelegt hat. Derselbe ist nicht ein Gegner des Militärs, er ist ein tüchtiger Soldat gewesen, hat stets die Gunst seiner Vorgesetzten besessen, das beste Offiziersexamen unter allen mit ihm Geprüften gemacht, er sagt von dem Soldatenstande, daß „seine vielen Lichtseiten in blendendem Glanz jedem in das Auge springen." Er darf also wohl als unverdächtiger Zeuge gelten. Ich muß mir im Citieren seiner Ausführungen aus leicht begreiflichen Gründen

eine große Reserve auferlegen, das ist bedauerlich, weil dadurch viel Instruktives verloren geht. Er sagt also u. a. „Es war mir manchmal ordentlich gräulich den Erzählungen irgend eines Soldaten von seinen Liebesabenteuern zuhören zu müssen. Mit einer gewissen Beredtsamkeit wissen sie zu schildern, wie sie allmählich den Widerstand ihres Mädchens überwanden, wie sie es überraschten, drohten, es zu verlassen, ihnen schmeichelten, sie betrunken machten, oder auch bezwangen, und dröhnender Beifall aus dem Mund ihrer Kameraden, hier ein Schluck, da ein Stift (Stück Kautabak) sind ihre Belohnung. Am meisten wird dieser Sünde gefröhnt an den Sonntagabenden, auf dem Marsch zum Manöver und auf dem Rückmarsch vom Manöver, im Manöver und auf Urlaub. — — Auf dem Marsch sagte mein Nebenmann zu einem andern: »Soll mich wundern ob W. (der Wirt eines Gasthauses, in welchem die Soldaten des Sonntags Abends viel verkehrten) morgen wieder wird Stroh auf die Kegelbahn gelegt haben, sonst liegt es sich zu hart darauf.« Unteroffiziere, welche in diesen Kneipen zu patrouillieren hatten, erzählten, wie sie sich vor den Nachstellungen der Frauenzimmer, oft sind es verheiratete, manchmal kaum retten könnten. — — Ein Unteroffizier erzählte einmal zum großen Gaudium seiner Kameraden in der Unteroffiziersstube, was er immer seiner Frau vorlügen müßte, um sie abzuhalten, auf die Bälle zu kommen und was hätte er dann wohl von dem Ball, wenn er sich da nicht amüsieren könnte.

Dann das Manöver! Als wir ausrückten, sagte schmunzelnd mein Nebenmann, (folgt eine drastische Äußerung des Inhalts, daß in vergangener Nacht manche Jungfrau defloriert sei), dann erzählte er weiter, wie er am gestrigen Abend mit seiner Braut spazieren gegangen sei, wie sie ihm geklagt habe, daß sie nun 5 Wochen ohne ihn sein solle und sich ängstige, er werde ihr untreu werden, er gelobte ihr Treue unter der Bedingung, daß sie sich ihm ergäbe, warf sie nieder und nahm der sich mit Händen und Füßen Sträubenden die Ehre. Das schilderte er alles sehr anschaulich und sehr beglückt über seinen Erfolg. Natürlich hatte er sie nach wenig Tagen vergessen. Bei unserer Rückkehr vom Manöver war sein einziges Bestreben nicht von ihr bemerkt zu werden; er wollte sie eben los sein und ihren Klagen entgehen. — — Als wir gegen Abend in die Hauptstadt unseres Regierungsbezirks rückten, ließ

uns der Hauptmann zusammentreten und ermahnte uns, nicht zu den Huren zu gehen, lieber bis auf den nächsten Tag zu warten, wo wir auf's Dorf kommen und reine Mädchen finden würden. — — Unser Feldwebel war ein großer Feind des Trinkens. Als ein Soldat einmal beim Apell gefehlt hatte, weil er betrunken gewesen war, donnerte der Feldwebel ihm zu: Sich besaufen, das ist noch unterm Vieh, hättest du noch gefehlt, weil du beim Mädchen warest, das könnte man noch gelten lassen ꝛc. Mich fragte er einmal ganz ernsthaft: Sagen Sie mal, ist denn das möglich, mir ist erzählt worden, sie seien noch Jungfer. Ich glaube nicht, daß er es mir geglaubt hat; es ging über seinen sittlichen Horizont. Ein Offizier sagte zu mir, als ich im Anschlag lag und etwas krumm dabei stand: »Sie stehen ja, als wollten Sie im Stehen huren!« Als ein anderer schlecht schoß, sagte er: »ich werde dir das nächste Mal ein Mädchen hinlegen, dann wirst du schon treffen!« Doch satis superque von dieser Auslese aus jenem Heft, bei welcher ich noch bemüht gewesen bin, das Gröbste zu vermeiden. Nur um zu zeigen, daß andere Theologen im Dienst ähnliche Erfahrungen gemacht haben, führe ich noch folgende Stelle eines Berichtes an: „Als Unterzeichneter diente, sagte der Hauptmann z. B. einmal vor der Front der Kompagnie: Kerls lauft soviel ihr wollt zu den Weibern; aber nehmt euch vor den Unreinen in acht, zeigt mir solche alte S.... an. Bei den Rekruten übten junge Leutnants und Unteroffiziere in der Instruktionsstunde gewissermaßen als Sport zu fragen: Hast du dir noch keine Braut angeschafft, und ev. den, der verneinte, zu hänseln. Die Art der Untersuchung auf Geschlechtskrankheit dient mit den unflätigen Witzen dabei gründlich zur Abstumpfung des Schamgefühls."

Wenn der zuerst citierte Referent meint, in anderen Regimentern sei es noch schlimmer zugegangen als in dem seinigen, so mag das ja für einzelne zutreffen; aber jedenfalls darf man nicht in der Weise generalisieren, daß man von hier aus das ganze Heer aburteilt; es giebt auch Regimenter, in denen es erheblich besser steht um die Sittlichkeit. Die Haltung des Regimentskommandeurs ist da von großem Einfluß. Ist er der Sittlichkeit gegenüber gleichgültig, so werden seine Offiziere und Unteroffiziere sich und den Leuten manches erlauben, ist der Oberst ein Christ, so wird er

seine Untergebenen auch in dieser Beziehung in Ordnung halten; ich könnte Offiziere und Regimenter mit Namen nennen, bei denen die letztere erfreuliche Erfahrung gemacht worden ist. Bei aller Anerkennung der Fälle von sittlichen Schäden, die sich in unserer Armee angesammelt haben, kann man doch, um gerecht zu sein, das Heer als solches nicht dafür verantwortlich machen. Es ist vor allem das böse Beispiel vieler Einzelnen, das schädlich wirkt und die auch sonst in anderen Verhältnissen z. B. in Alumnaten gemachte Erfahrung, daß wo viele gesunde junge Leute beisammen sind, der Reiz zur Unsittlichkeit groß ist. Ob Gesetze dagegen helfen würden, das kommt ganz auf deren Handhabung an. Wir haben Gesetze gegen den Zweikampf, aber in der Praxis werden sie zum Kinderspott. So könnte es unter Umständen den gedachten neuen Gesetzen auch gehen. Wenn die Unsittlichkeit und der Zweikampf im Heer nicht in dieselbe allgemeine Verachtung geraten wie etwa der Bruch eines Ehrenworts, so wird nicht viel dagegen zu machen sein. Nachgewiesene Unsittlichkeit in Thaten und in Worten müßte im Offiziers- und Unteroffiziersstande infam und also unmöglich machen.

Die Vorschläge zur Abhilfe die ein Bericht in ausführlicher Darlegung enthält, sind prinzipiell so wichtig, daß wir hier von ihrer Wiedergabe absehen und sie für den „Ergebnisse" betitelten Teil zurücklegen. In übrigen wird vorgeschlagen, daß zu Gemeinde-Ältesten nur christlich ernste Männer gewählt werden sollen, die sich nicht durch Feigheit auszeichnen. (Sehr gut gesagt! aber wo soll man in dieser Zeit der Erbärmlichkeit und Feigheit so viele mutige Männer auftreiben?) ferner, daß die Gendarmen von Zeit zu Zeit gegen das nächtliche Herumtreiben einschreiten sollten, Verbot des Heiratens für Geschlechtskranke. Für Kranke oder alle die einmal krank gewesen sind? Das erstere hätte wenig Zweck, weil es selten vorkommt, das zweite ist absolut undurchführbar. Für Arbeitgeber, Inspektoren u. s. w., welche sich mit ihren untergebenen Mädchen oder Frauen vergehen Bestrafung nach § 174 des Strafgesetzes. Entlassung aller Beamten aus Ämtern und Ehrenämtern, sobald sie der Hurerei überführt werden. Gesetzliche Bestrafung der Unsittlichkeit bei Männern (warum sollen die Weiber es denn besser haben?) besonders Verführern von

Jungfrauen. Abſchaffung der Hofgänger, Errichtung von Heimſtätten für Tagelöhner.

Im Weſentlichen ſind die Verhältniſſe in den betreffenden Kreiſen nicht anders als in den Gemeinden der Berichterſtatter nur die Umgegend von Stettin macht eine Ausnahme zum ſchlimmeren.

Katholiſche Gemeinden ſind nicht vorhanden. Ein Vergleich nach dieſer Richtung hin fällt alſo fort. Ein Bericht bemerkt, daß gerade in den altlutheriſchen Bauernfamilien der betr. Gemeinde in letzter Zeit ziemlich viel uneheliche Kinder geboren ſeien.*

* Bei den ſeparierten Altlutheranern pflegt die Praxis im allgemeinen ſo zu ſein: Wenn ein Mädchen ſchwanger wird, ſo wird ſie aus der Gemeinſchaft ausgeſtoßen; ſie gebiert alſo das Kind als Mitglied der Landeskirche, jedenfalls nicht als Altlutheranerin. Thut ſie nachher Kirchenbuße, ſo wird ſie wieder aufgenommen. Auf dieſe Weiſe kommen in den altlutheriſchen Gemeinden wohl uneheliche Kinder aber keine unehelichen Geburten vor.

Regierungsbezirk Stralsund.

Aus dem Regierungsbezirk Stralsund, welcher Neuvorpommern und die Insel Rügen umfaßt liegen 15 Berichte vor; dieselben beziehen sich auf eine Einwohnerschaft von 22,147 Seelen, die mit Ausnahme von 6 Juden und einigen Katholiken evangelisch lutherisch sind. Die Fragebogen wurden anfangs März ausgesandt also zu einer Zeit, wo keine Saisonarbeiter vorhanden sind. Im Sommer halten sich in Folge der Sachsengängerei erheblich mehr Katholiken in diesem Bezirk auf. Die Bewohner liegen fast ausschließlich der Landwirtschaft ob. In der Besitzverteilung unterscheidet sich Neuvorpommern und Rügen sehr wesentlich von dem übrigen Pommern, insofern als hier fast nur Großgrundbesitz vorhanden ist. Der Bauernstand ist durch das Jahrhunderte hindurch betriebene und hier noch heute zu recht bestehende Bauernlegen systematisch ausgerottet. Die wenigen noch übrig gebliebenen Bauern machen einen so geringen Teil der Bevölkerung aus, daß sie auf die Gestaltung des wirtschaftlichen und kirchlich sittlichen Lebens gar keinen Einfluß gewinnen. Die Gutsbesitzer bewirtschaften nur zum geringsten Teil ihre Güter selbst, bei weitem die Mehrzahl derselben, mehr als zwei Drittel sind verpachtet. Die Landarbeiterschaft setzt sich zusammen aus besitzlosen Tagelöhnern, Instleuten, Deputanten und freien Arbeitern, sowie ledigem Gesinde, das auf den Gutshöfen in ziemlich starker Anzahl beschäftigt wird. Hofgänger sind zahlreich vorhanden, in einer der in Rede stehenden Gemeinden machen sie allein ein Drittel des Gesindes aus; das dürfte auch für andere Orte zutreffen; doch fehlen im Übrigen die Verhältniszahlen. Die in Betracht kommenden Ackerbürger, Handwerker, Fischer, Häusler und grundbesitzenden Arbeiter sind nur in sehr kleiner Zahl vorhanden.

Die Gemeinden sind mit einer Ausnahme sehr unkirchlich. Die Angaben der Berichte über diesen Punkt sind wenig ausführlich. Die meisten fassen ihr Urteil in das eine Wort „unkirchlich" zusammen. Ein Bericht giebt an, daß der durchschnittliche Gottesdienstbesuch 5% der Seelenzahl und die Teilnahme am Abendmahl 25% derselben betrage, das dürfte im allgemeinen der Durchschnitt für ganz Neuvorpommern und Rügen sein. Einige der Berichterstatter nehmen in einem Begleitschreiben Bezug auf das, was ich über die dortige Kirchlichkeit in meiner Broschüre: „Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und auf Rügen, Leipzig R. Werther" gesagt habe. Ich kann also wohl darauf zurückgreifen. Dort habe ich die Zahl der Kirchgänger auf 4 bis 5% der Zahl der eingesegneten Gemeindeglieder, die der Kommunikanten auf 25 bis 30% der Seelenzahl, wie ich glaube, eher zu hoch als zu niedrig eingeschätzt.

Es heißt dann weiter: Die Kirche wird hier soweit berücksichtigt als es die Sitte verlangt. Es ist noch gebräuchlich, die Kinder taufen, die Ehen einsegnen zu lassen, mithin stehen Taufe und Trauung numerisch hoch in der Tabelle. Das Kirchengehen ist nicht üblich. Die Teilnahme an der Kommunion ist auch noch Gebrauch, aber nicht ein allgemeiner. Hier bringt es die Sitte mit sich, daß nur ganz hervorragend feierliche Gelegenheiten einen Anlaß zum Abendmahlsgenuß bieten, wie weit bei ihnen der innere Trieb und das Verlangen nach dem sakramentalen Segen mitwirkt, entzieht sich freilich der Beurteilung, allein wenn diese Motive auch nur einigermaßen vorhanden wären, so würden die Kommunionen ohne jede äußere Veranlassung unter dem Arbeiterstande doch nicht geradezu Seltenheiten sein. Solche Veranlassungen sind Konfirmation, Eheschließung und bevorstehende Entbindung der Frau, früher auch wohl noch Wegziehen aus der Gemeinde; allein jetzt ist das auch nicht mehr ein Antrieb zu kommunizieren. Wenn ein Ehepaar drei Kinder hat und alle drei eingesegnet sind, wie oft ist es in seinem Leben zum Abendmahl gegangen? Das ist ein einfaches Additionsexempel: einmal ein jeder der Eheleute bei der eigenen Konfirmation, einmal beide vor der Trauung, dreimal vor den Geburten und dreimal nach den Einsegnungen der Kinder, macht in Summa achtmal; es gilt das natürlich nicht für alle Arbeiterfamilien, aber doch

für einen sehr großen Teil, ja für manche derselben stellt diese Rechnung sich noch als „zu günstig“ (!) dar. Wohin man hier auf religiösem Gebiet auch kommen mag, überall Gleichgültigkeit, und gerade sie ist das schlimmste Übel von allen. Gelingt es nicht, ein Mittel zu ihrer Beseitigung zu finden und anzuwenden, so bleibt Neuvorpommern und Rügen ewig, was es jetzt ist, ein geistliches Totenfeld.

Sittliche Notstände.

Die Kinder sehen und hören von den Erwachsenen im Hause nicht viel Gutes; über geschlechtliche Dinge wird in einer sehr freien Weise gesprochen, wodurch die Kinder sehr früh einen Einblick in die Verhältnisse gewinnen, die ihnen noch lange verborgen bleiben sollten. Auch die Enge der Wohnung wirkt in der früher erwähnten Weise schädlich; es sind oft nicht nur alle Familienglieder auf einen Schlafraum angewiesen, sie müssen auch noch eine fremde Person den männlichen oder weiblichen Hofgänger in derselben Stube schlafen lassen. Die Schulen sind im allgemeinen gut und in sittlicher Beziehung sind nirgend Schäden hervorgetreten; doch ist in manchen Gemeinden der Schulbesuch der älteren Schulkinder ein recht mangelhafter, da die Mutter auf Arbeit geht und das älteste Kind zur Pflege und Wartung der Kleineren zu Hause bleiben muß. Hütekinder giebt es zum Glück nur wenige, mit diesen aber hat man allgemein die Erfahrung gemacht, die auch ich aus meiner pfarramtlichen Thätigkeit auf Rügen bestätigen muß, sie verrohen und verwahrlosen; die Freiheit auf dem Felde und vor allen Dingen der Umgang mit den ledigen Knechten und Mädchen wirkt verderblich auf sie ein; sie werden in den Gesindestuben und auf den Gesindeschlafböden nicht selten Zeugen der schlimmsten Sünden.

Die heranwachsende Jugend des Arbeiterstandes tritt sehr früh in Dienst, nach einer Verfügung der Königlichen Regierung müssen die Kinder mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres aus der Schule entlassen werden; sie können dann, noch bevor sie eingesegnet sind, einen Dienst auf dem Gutshofe oder wo sie sonst wollen antreten und besuchen von dort aus noch ein halbes Jahr lang den Konfirmandenunterricht. Dies Verfahren ist nicht von gutem Einfluß;

aber die Königliche Regierung hat dafür kein Verſtändnis gehabt. Vielfach bleiben die jungen Leute beſonders die Mädchen zunächſt als Hofgänger bei ihren Eltern oder vermieten ſich an andere Arbeiter als Hofgänger. Der Hofgänger iſt die niedrigſte Stufe des Geſindes, als ich einmal eine Konfirmandin wegen völlig ungenügender Leiſtungen von der Einſegnung zurückſtellte, wollte ihre Mutter mir immer die Thorheit dieſer Maßregel damit beweiſen, daß ihre Tochter ja doch nie etwas anderes als Hofgänger werden würde. Wozu braucht der Hofgänger Kenntniſſe und Verſtand? — Es nimmt daher jetzt auch die Neigung der jungen Leute, ſich als Hofgänger zu vermieten ſehr ab. Hofgänger ſind ſchwer zu bekommen; und dieſen Umſtand benutzen ſie, um ihren Arbeitgeber, den Inſtmann, zu drücken und beſonders für ſich, jede ſittliche Freiheit und Zügelloſigkeit als Recht in Anſpruch zu nehmen. Ein Referent ſagt: „Es wird wohl vielfach noch ſo ſein, wie mir ein alter Kathenmann aus ſeiner Jugend erzählt, daß ſie damals als Knechte es für ehrenrührig gehalten hätten, wenn eine Hofgängerin im Dorfe Jungfer geblieben wäre.“ Die heranwachſende Jugend führt im Dienſt bei Fremden vielfach ein ſo zügelloſes Leben, daß die Herrſchaften klagen, daß ſie demgegenüber machtlos ſind. „Wo ſie ſtreng ſind, laufen ihnen die Leute aus dem Dienſt, oder vermieten ſich lieber dort gar nicht erſt.“ Dies „Streng ſein“ der Herrſchaften in Neuvorpommern und Rügen hat man nun aber einige Ausnahmefälle abgerechnet, nicht ſo ſehr wörtlich zu nehmen. Zu einer richtigen Strenge würde doch vor allen Dingen gehören, daß man die äußere Gelegenheit zur Unzucht beſeitige; aber das geſchieht nicht. Man hat dort meiſtens die Einrichtung, daß die Mädchen in einem Anbau des Hauſes mit beſonderem Eingang oder einem Nebenhauſe ſchlafen. Dort ſind ſie vollſtändig unbeläſtigt von jeder Aufſicht. Ein oder die andere fühlt ſich in der Regel veranlaßt, ihren Bräutigam einzulaſſen. Nun teilen zwei Mädchen ein Bett u. ſ. w. das Übrige mag jeder ſich ſelbſt ergänzen, oder auch nicht, wie er will. Aber wie es auf ſolchen Schlafböden der Mädchen hergeht, dafür dient Folgendes zum Beweis, auf einen Hof kam ein mit Blennorhoe behafteter Knecht, nach kurzer Zeit hatten vier Mädchen dieſelbe Krankheit. Auf einem anderen Gute hatte ein an derſelben Krankheit leidender Knecht ſich wiederholt

auf den Hof vor das Fenster der Mädchenstube gestellt, und nachdem er die Aufmerksamkeit der Mädchen auf sich gelenkt hatte, vor ihren Augen die Injektionen gemacht. Daß die jungen Leute hier sehr verwildert sind, weiß ich; ich habe es im eigenen Hause erfahren; ich habe trotz aller Aufsicht nicht verhindern können, daß verschiedene meiner Dienstmädchen sich nächtlich Stelldichein mit ihren Geliebten gaben; aber das ist doch nicht zu verkennen, wenn die Arbeitgeber in der Bekämpfung der Sittenlosigkeit einiger wären, so könnten sie vielmehr thun, als geschieht. Eins erschwert ihnen ja die Sache, der Umstand nämlich, daß die meisten pekuniär ziemlich gedrückte Pächter sind. Wo die Räumlichkeiten so angelegt sind, daß sie den freien Verkehr geradezu begünstigen, da sind große bauliche Veränderungen von dem Pächter nicht zu verlangen, und der Gutsherr hat kein Verständnis dafür.

Daß junge Leute als Fabrikarbeiter nach auswärts gehen, kommt nur in einer Gemeinde vor, sie fallen dann leicht der Sozialdemokratie anheim, für die eine Agitation von Hamburg aus unterhalten wird, wie die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie auf ihr sittliches Leben wirkt, ist nicht gesagt.

Vermieten sich die jungen Leute als Knechte, Dienstmägde, Hofgänger nach auswärts, so fallen sie einer größeren sittlichen Verkommenheit anheim, als wenn sie im Heimatsorte bleiben, die Hofgänger sind auch hier wieder die schlimmsten. „Das Hofgängerwesen ist eine crux der Landwirtschaft; wo der Tagelöhner nicht eigene Kinder einstellen kann, bekommt er zu diesem Dienste fast nur sittlich defecte Personen, Mädchen mit Kindern oder Männer, die dem Trunk ergeben sind, resp. aus der Vagabondage festgehalten sind."

Daß junge Leute als Sachsengänger fortgehen kommt hier gar nicht, daß sie Seeleute werden, sehr selten vor. Aus den an der offenen See liegenden Gemeinden, aus denen sich die Seeleute hauptsächlich rekrutieren, haben wir keine Berichte.

Die jungen Leute, die Soldat gewesen sind, zeichnen sich äußerlich vor den anderen günstig aus; doch bringen sie auch manche Unsitte mit, besonders in geschlechtlicher Beziehung.

Von den von außerhalb zuziehenden jungen Leuten werden

besonders die meist katholischen Sachsengänger aus Westpreußen, Posen, Oberschlesien als besonders schlecht hingestellt, obwohl der eingeborene Arbeiter sich noch im ganzen von ihnen fern hält, bilden sie doch schon eine Gefahr für die Gemeinde, und stellenweise mehren sich bereits in diesem absolut evangelischen Lande die Mischehen.

Vorehelicher Geschlechtsumgang ist fast allgemein Sitte im Arbeiterstande, nur vier Berichterstatter geben abweichend von den elf anderen an, er sei nicht Sitte, komme aber sehr häufig vor. In den meisten Gemeinden liegt dabei die Absicht der Heirat zu Grunde, in einigen aber auch nicht, wenigstens nicht bei dem männlichen Teil; doch wird derselbe, wenn erst ein oder mehrere uneheliche Kinder vorhanden sind, häufig sehr energisch von den Angehörigen der Geliebten zur Heirat angehalten.

Im Tagelöhnerstande wird der voreheliche Geschlechtsumgang im allgemeinen nicht als Schande angesehen auch dort nicht, wo er noch nicht Sitte ist, dazu ist er auch zu allgemein, „kaum ein Ehepaar, das nicht voreheliche Kinder hätte und es herrscht unter den ledigen Weibern vielfach Polyandrie," so sagt ein Bericht und nach einem anderen Bericht werden vielmehr diejenigen jungen Mädchen verhöhnt, die Jungfrauen bleiben. Es scheint doch also auch unter den Mädchen dieselbe Schamlosigkeit eingerissen zu sein wie unter den Männern und Jünglingen mancher Kreise, die mit ihren sittlichen Schandthaten im vertrauten Kreise geradezu renomieren.

Auf je 100 Geburten kommen im Durchschnitt gerade 13 uneheliche Kinder. Nach den statistischen Angaben des kirchlichen Amtsblattes für die Provinz Pommern aus den Jahren 1880—1891 sind es 14,39%. Die statistische Tabelle für die drei Regierungsbezirke werde ich in den Ergebnißen zusammenstellen. Von einer Gemeinde abgesehen, welche ihrer außerordentlichen Kleinheit wegen kaum in Betracht kommt, bewegen sich die Prozentzahlen der unehelichen Kinder in den einzelnen Gemeinden zwischen 6 und 20. 6 und 9 kommen nur einmal vor, 10 dreimal; alle anderen Zahlen liegen hoch darüber.

Auf höhere Stände und den Bauernstand kommen keine unehelichen Kinder, sie fallen ohne Ausnahme den Arbeiterstande zu. Darüber wie viele Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren haben wir nur in 9 Berichten Angaben gefunden, danach

würden es sehr viel sein, nämlich durchschnittlich 46%; aus einer Gemeinde werden sogar 70% angegeben.

Durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden im Durchschnitt 54,5% der unehelichen Kinder, meist waren es sogar 66%, 70%, 80% und 90%. Nach der ungünstigen Seite hin zeichnen sich hier drei Gemeinden aus, zwei auf Rügen mit 25% und 10% und eine auf dem Festlande, in der merkwürdiger Weise keine Legitimierungen vorkommen, wenigstens nicht mehr in den letzten drei Jahren, vorher waren sie selten.

Daß Gefallene sich als Ammen vermieten, ist nur in einer Gemeinde und dort in wenigen Fällen vorgekommen; viele Gefallene aber haben mehrere uneheliche Kinder; im Durchschnitt sind es 30,4% Aller. Ein merklicher Unterschied in diesen Beziehungen zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten, wird allgemein verneint.

Das Verhalten der Gutsbesitzer, Pächter ihrer Söhne und Beamten wird in Neuvorpommern überall und auf Rügen meistens als ein gutes bezeichnet; doch sind überall mit Ausnahme zweier Gemeinden einzelne Fälle bekannt, in denen entweder Inspektoren oder Söhne oder auch Besitzer sich vergingen. Verschiedene Berichterstatter teilen die Meinung eines Referats, das sich hier so äußert: „Vieles entzieht sich hierbei der öffentlichen Beurteilung und mag mancher Verdacht begründeter sein als man denkt.“ Ein anderer bemerkt „das meiste bleibt verschwiegen; an zweideutigen und unkeuschen Redensarten ist kein Mangel,“ ähnlich mehrere. Einer lehnt es in diplomatischer Weise ab, hier ja oder nein zu sagen: „Hierüber läßt sich nicht allgemein urteilen; wenn Einzelne in dieser Beziehung in schlechtem Rufe stehen, kann man doch nicht dem ganzen Stand einen bösen Leumund machen.“ Das soll man ja aber auch nicht, wer verlangt denn das?

Von Vergnügungen kommen hier nur Tanzlustbarkeiten, Jahrmärkte, Karoussels in Betracht, wo dergleichen nur selten stattfindet, ist kein erheblicher Einfluß bemerkt worden, wo sie zahlreich sind d. h. etwa in fünf Gemeinden, da gelten sie geradezu als die Herde der Unzucht.

Manöver kommen hier nicht in Betracht; nur hatte in einem Ort nach einem vor ein paar Jahren stattgehabten Manöver fast

jedes Mädchen einen Bräutigam unter den Soldaten. Eine Steigerung der Zahl unehelicher Geburten ist danach nicht bemerkt worden.

Ungetraute Ehen kommen sehr selten vor. Nur eine Gemeinde weist deren zwei auf, darunter eine, die ungetraut blieb, weil die Leute sich der kirchlichen Zucht nicht beugen wollten. Von allen Bräuten waren 53,6% offenkundig gefallene; im Tagelöhnerstande ist eine „Kranztrauung" eine Seltenheit. Nur ein einziger Berichterstatter ist der Zuversicht, daß die als Jungfrauen Aufgebotenen auch wirklich solche sind; alle anderen sind entweder nachweislich oft belogen oder nehmen doch an, daß in sehr vielen Fällen die Wahrheit nicht gesagt und die Ehren erschlichen werden. Soweit der Vergleich zwischen Bauern und Arbeitern bei der geringen Zahl der ersteren hier überhaupt zulässig ist, ergiebt sich ein wesentlicher Unterschied zu gunsten der Bauern; sie halten auf Zucht und gute Sitte.

Kirchliche Zuchtmittel sind in einer Gemeinde auf Rügen überhaupt nicht üblich, in den anderen bestehen dergleichen zum wenigsten den gefallenen Bräuten gegenüber. Meistens bestehen diese Zuchtmittel nur in Entziehung des Kranzes und Schleiers; es kommt in einzelnen Gemeinden auch der hinten offene Kranz vor. Nur an wenig Orten ist außerdem die Versagung des Orgelspiels und des Geläuts üblich. Gegen die gefallenen Männer giebt es keine Zuchtmittel außer in einer Gemeinde, wo sie keinen Myrtenstrauß tragen dürfen; von dem Bräutigam sagt ein Bericht „um der Braut willen leidet er mit, wenn er auch intakt ist; um der Braut willen wird er geehrt, wenn er auch noch so oft Vater ist oder Hurer."

Besondere Ehevermittler für die paar Bauern, die hier noch übrig geblieben sind, giebt es nicht; hin und wieder kommt es indessen wohl einmal vor, daß ein Geschäftsmann eine Partie zusammenbringt.

Die Kinderzahl ist groß bei Arbeitern wie bei Bauern; die Letzteren haben nach den Angaben im Durchschnitt 4,5, die Ersteren 5,36 Kinder. Das Zweikindersystem ist also keineswegs üblich; auch dürfte es kaum vorkommen, daß von Verheirateten Prohibitiv- oder Abtreibemittel angewendet werden. In einer Gemeinde in

Neuvorpommern ſollen zuweilen von den geſchwängerten Mädchen Gifte zur Herbeiführung des Abortus angewendet werden.

Für ſchimpflich gilt es nirgend, viele Kinder zu haben; zwei Berichterſtatter meinen ſogar, es werde als wünſchenswert und ehrenvoll angeſehen. „Das Hofgängerſyſtem iſt eine Prämie auf eigene Kinder, wenn das älteſte Kind ſoweit iſt, daß es als Hofgänger dienen kann, iſt die Freude groß.“ Ja, die Freude darüber, daß es nun ſo weit iſt, ob über große Kinderſchar an ſich auch Freude herrſcht? Nach meinen Erfahrungen muß ich mir einen kleinen Zweifel erlauben; ich muß vielmehr die Beobachtung eines anderen (rügenſchen) Referenten beſtätigen, der ſagt: „als ſchimpflich gilt es nicht, viele Kinder zu haben, nur für beſchwerdevoll, was man aber, wenn auch mit einigem Seufzen, doch mit gutem Mute trägt.“ Ich habe in vertraulichem Geſpräch mit den Müttern von dieſem Seufzen viel gehört; und wenn ganz kleine Kinder ſtarben, ſo waren meine wohlgemeinten Troſtworte manchmal recht wenig angebracht; es hieß da im Gegenteil: „Gott hat es gut mit mir gemeint, daß er mir dies Kind wieder abgenommen hat.“ Doch habe ich auch anderſeits in ſolchen Fällen aufrichtigen Schmerz geſehen.

Etwa die Hälfte der Berichte erwähnt das Vorkommen von nebenehelichem Geſchlechtsumgang, in einigen dieſer Gemeinden ſcheint er häufiger zu ſein. Ob die Genehmigung des anderen Teils vorhanden iſt, läßt ſich ſchwer beſtimmen, die meiſten verneinen es; ein Bericht ſagt: „jedoch wird er mit Geduld und Nachſicht oft ertragen.“

Ehebruch führt nicht zu Eheſcheidungen; „es herrſcht die größte Toleranz“ ſagt ein Bericht; auch aus anderen Gründen ſind hier Eheſcheidungen ſeit langer Zeit nicht vorgekommen, den Fall eines weither eingewanderten gebildeten Mannes ausgenommen. Ich hatte in meiner Gemeinde eine Tagelöhnerfrau, die dem Trunk im höchſten Grade ergeben war und — ein äußerſt ſeltener Fall auf dem Lande — Proſtitution betrieb. Sie richtete ihre Familie vollſtändig zu Grunde; der Ehemann war im höchſten Grade unglücklich darüber; aber an Scheidung dachte er nicht.

Wilde Ehen kommen in zwei Gemeinden vor. Wie viele es ſind, davon verlautet nichts; in dem einen Bericht heißt es „die Wirtſchafterinnen eheloſer Männer ſinken leicht zu Concubinen herab.“

Vergehen von Dienſtherren und Arbeitgebern ſind in zwei

Gemeinden zur Kenntnis gekommen, welcher Art dieſelben waren, wird verſchwiegen.

Ein Unterſchied in den ehelichen Verhältniſſen der Eingewanderten und Ortsanſäſſigen iſt nicht bemerkt worden.

Von ſtrafrechtlich zu verfolgenden Sittlichkeitsvergehen werden folgende erwähnt: verſuchter Kindesmord, drei Fälle von Blutſchande, die aber ſämtlich nicht gerichtlich bewieſen ſind, ein Fall verſuchter und ein Fall vollbrachter Notzucht, widernatürliche Unzucht mit Vieh ſeitens eines Schäferjungen; der Fall kam nicht zur Anzeige.

Bei Verrichtung der natürlichen Bedürfniſſe wird meiſtens nicht der erforderliche Anſtand beobachtet; „es herrſcht vielmehr große Unverfrorenheit in Folge langer Gewöhnung;“ die Tagelöhnerwohnungen entbehren der Aborte.

Ein Berichterſtatter will eine Verminderung der Unkeuſchheit während der letzten zwanzig Jahre beobachtet haben; drei andere konſtatieren eine merkliche Vermehrung; in den übrigen Gemeinden blieb der Zuſtand derſelbe.

Urſachen.

Über Mängel in der Kinderzucht wird ganz allgemein geklagt. Es iſt im Arbeiterſtande davon wenig oder gar nichts zu ſpüren; wenn ein Referent beklagt, daß die Mütter ihren Kindern nie ſchöne Lieder und bibliſche Geſchichten erzählten, weil ſie ſelbſt dergleichen nicht wüßten, ſo iſt das ſehr bedauerlich; aber den meiſten Arbeiterfrauen wird nur leider wenig Zeit zur Beſchäftigung mit ihren Kindern verbleiben. In ſittlicher Beziehung wachſen die Kinder vollends wild auf; die Eltern finden an ſchmutzigen Reden und Thaten gar nichts tadelnswertes, weil ſie ſelbſt ſich von Jugend auf in keiner anderen Atmoſphäre bewegt haben. Eine ungeheure Rohheit wird von einem Referenten mitgeteilt, danach ſoll ein Vater ſeinem Sohn an deſſen eigener Mutter den coitus ad oculos demonſtriert haben! — —

Die Enge der Wohnräume wirkt auch hier mit zur Unſittlichkeit, das kommt, von Schnittern reſp. Saiſonarbeitern abgeſehen, zwar

nicht vor, daß in einer Stube mehrere Familien hausen; es hat in der Regel jede Familie eine Stube und eine Kammer zum Wohnen und Schlafen. Wenn aber die Familie zahlreich ist und die Leute wenig Betten haben, so ergeben sich doch allerlei Unzuträglichkeiten, da schläft dann wohl die Tochter von etwa 13 Jahren mit der Hofgängerin in einer Kammer ev. einem Bett und ist Zeugin des Verkehrs, den jene fast allnächtlich mit ihrem dazukommenden Liebhaber unterhält. In meiner oben citierten Broschüre habe ich eines gerichtlich festgestellten Falles Erwähnung gethan, in welchem eine Arbeiterfrau von ihrem Gatten gezwungen war, den ehebrecherischen Handlungen beizuwohnen, die dieser mit seiner Hofgängerin betrieb.

Da es in Neuvorpommern und auf Rügen meist nur Güter giebt und größere Dörfer nur selten vorkommen, so sind auch die Vergnügungslokale auf dem Lande selten und der Einfluß, den sie ausüben, eben ihrer Seltenheit wegen nicht ein hervorragend verderblicher.

Über den Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung bei der Arbeit äußern sich nur drei Berichte; dabei ist derselbe aber gerade in diesem Regierungsbezirk nach meiner Überzeugung ein sehr ungünstiger. Von zuverlässigen Leuten ist mir gesagt, daß die Arbeiter, wenn beide Geschlechter miteinander arbeiten, den ganzen Tag eigentlich nichts reden als Zoten; von meinem Garten auf Rügen aus habe ich selbst in der Ernte am lichten Tage Balgereien von Knecht und Magd mit unzweideutigen Bewegungen coram publico gesehen, und mich gefragt, wenn das am Tage geschieht, was wird die Nacht erst bringen; als ich einmal auf der Chaussee zwischen Putbus und Bergen fuhr, sah ich in einer Entfernung von etwa 200 Schritt einen Hirten auf einem Grabenrande sitzen, ein Mädchen, das den Arbeitern Essen nachgetragen zu haben schien, wollte an ihm vorbeigehen; er griff sie an, warf sie in den Graben und die Balgerei begann. Zum Beweis, daß man unter ihnen doch auf Anstand halte, erzählte mir ein Mann in Neuvorpommern folgendes Ereignis: es war eine Communearbeit zu verrichten, eine ganze Anzahl Männer und Frauen waren dabei beschäftigt; nach dem Mittagsessen fing man an zu spielen und zwar das bekannte Bockspringen. Die Frauen stellten sich krumm hin als Böcke; die Männer sprangen darüber. Ein Rüpel stellte sich ungeschickt, warf eine Frau um und entblößte sie dabei

von hinten ganz und gar. Da rächten sich die Frauen indem sie ihm das Gleiche thaten und ihn gehörig dabei schlugen. Wenn man gelegentlich nur dergleichen sieht und erfährt, so kann man daraus wohl einen Rückschluß auf das Übrige machen. Der eine Bericht sagt daher gewiß nicht zu viel mit den Worten: „Die gemeinsame Beschäftigung führt wegen mangelnder Aufsicht zu manchen unkeuschen Handgriffen, Reden und Rohheiten.“ Was nun die Aufsicht anbelangt, so ergänzt ein zweiter Referent diesen ersten: „man sagt, daß die Vorarbeiter, sogenannte Statthalter, diese Gelegenheiten gern mißbrauchen,“ weiter erfahren wir, daß das hohe Korn nicht so gefährlich sei, als die dunklen Scheunen.

Vom Einfluß der schlechten Presse und Kolportage haben nur zwei Berichterstatter etwas wahrgenommen und zwar sind es besonders die Schauerromane, welche hier verbreitet werden. Ein Bericht erwähnt, daß diejenige Frau in der betr. Gemeinde, welche die meisten Schauerromane läse, sich mit ihrem Manne am meisten prügele. Sie scheint die Theorie gleich in die Praxis umzusetzen. Auf Rügen ist übrigens der Einfluß der schlechten Kolportage vor wenig Jahren keineswegs gering gewesen; doch hat die sehr energisch betriebene Kolportage des Pfarrervereins sie nunmehr wohl fast ganz verdrängt.

Die Kinder haben zum großen Teil weite Schul- und Kirchwege; doch sind ernstliche Klagen aus dieser Veranlassung nicht entstanden.

Getrennte Aborte sind bei den Schulen überall vorhanden, aber auch hier heißt es, wie in einem Bericht aus dem Bezirk Stettin „werden aber nicht benutzt;“ die Benutzung kann man ja nicht erzwingen, aber wenn man ihnen die freie Natur nachdrücklich verbietet, so wird doch den Verächtern solcher Lokale schließlich nichts übrig bleiben, als sich eine bessere Meinung von jenen anzueignen. In vier Gemeinden sind die Knaben und Mädchen während der Zwischenstunden zusammen draußen, in den anderen getrennt.

Es besteht nur in einer dieser fünfzehn Gemeinden und zwar in einer Landstadt ein Jungfrauenverein, andere kirchliche Jugendvereine fehlen. Es ist auch in der That ganz außerordentlich schwer, hier auf dem Lande Jugendvereine zusammenzubringen; ein Versuch, der vor langer Zeit einmal auf Rügen gemacht wurde, nahm ein so jämmerliches, ja bedenkliches Ende, daß das Andenken daran noch

heute als Warnung für leichtfertige Vereinsgründer dasteht. Vorläufig müssen dergleichen Vereine hier noch scheitern an der Indifferenz, oder wenn dieselbe überwunden wird, an der Rohheit der Jugend. Die Jugend eines besitzlosen Arbeiterstandes ist nirgend das Holz, aus dem man Jünglings- und Jungfrauenvereine schnitzt. Selbst die behördlich angeordneten kirchlichen Unterredungen mit der konfirmierten Jugend können in manchen Orten nur mit Not und Mühe aufrecht erhalten werden.

Die meisten Referenten verneinen, daß Bibelstunden zu unsittlicher Annäherung mißbraucht werden; einer meint, es könne leicht vorkommen, sei aber unwahrscheinlich, weil ohnehin genug Gelegenheit vorhanden sei. Der Grund will mir nicht einleuchten; ein richtig unsittlicher Mensch wird kaum je zuviel Gelegenheit finden. Ein anderer Referent ist von erfahrenen Leuten vor der Einführung regelmäßiger Bibelstunden auf den Gütern gewarnt, da dergleichen Mißbräuche üblich seien; ein dritter hat selbst diese Erfahrungen gemacht und auch ich kann sie aus meiner Amtsführung auf Rügen bestätigen, als ich auf einem Gut Bibelstunde hielt, belästigte ein Knecht die Mädchen durch Kitzeln und dergl. Der Gutsherr und ich, wir hätten den Fall zur Anzeige gebracht, wenn wir nicht hätten fürchten müssen, daß die Mädchen im gegebenen Augenblicke uns mit ihrem Zeugnis im Stich lassen würden.

Tanzlokale sind im allgemeinen hier wenig vorhanden, an einem Orte, wo mehrere sich finden, ist die polizeiliche Aufsicht gut, an vier anderen ist sie überhaupt nicht vorhanden.

Die drei Verbrechen gegen die Sittlichkeit, welche zur Anzeige gelangt sind, haben eine entsprechende Sühne gefunden.

Vorschläge zur Abhilfe.

Soweit die Abhilfe von Eltern und Dienstherren kommen soll, wird gefordert, daß dieselben sich mehr ihrer Verantwortung bewußt werden und selber sich mehr in Zucht halten, sodann sich mehr um das geistige Wohl und Wehe ihrer Kinder und Untergebenen kümmern; die Dienstherren speziell sollten für geräumigere Wohnungen sorgen und das Hofgängerwesen als die Quelle vieler Unsittlichkeit abschaffen.

In Bezug auf die weiteren Vorschläge zur Abhilfe auf dem Gebiet der Schule, Kirche und Inneren Mission sind die Meinungen sehr geteilt. Für Verbreitung von Sittlichkeitsschriften sprechen acht Referenten sich aus; sie würden dieselben in eigener Person oder durch den Gemeindekirchenrat, die Kolportage, oder auch in der Weise verbreiten, daß sie auf den Gutshöfen in die Gesindestuben gelegt würden. Sechs Referenten sind dagegen, weil schon genug christliche Lektüre verbreitet werde, oder die Schriften nichts nützen würden; einer sagt zu dieser und den beiden nächsten Fragen weder ja noch nein, sondern bemerkt: „dazu gehört viel Vorsicht und Weisheit, um wirklich Gutes zu schaffen."

Der Vorschlag, einen Reiseprediger Predigt oder Vortrag halten zu lassen, wird von allen außer dreien abgelehnt. Diese letzteren halten es für wünschenswert, weil dadurch die Gewissen geschärft werden würden und weil die Gemeinde einem Fremden oft leichter glaubt, als dem eigenen Pfarrer. „Wenigstens aus Neugierde kommt sie, und etwas bleibt doch hängen."

Einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen, wird sonst einstimmig als unausführbar abgelehnt, nur in einer Gemeinde scheint es dem Referenten angängig.

Eine Gemeindediakonissin ist an zwei Orten thätig; da sammelt sie auch die konfirmierten Töchter um sich und ihre Thätigkeit ist auch in dieser Beziehung eine segensreiche; in vier Gemeinden wäre die Anstellung einer solchen sehr wünschenswert; aber es fehlt an den Mitteln; in den übrigen Gemeinden würde die Wirksamkeit einer Diakonissin oder das Zustandekommen von Kleinkinderschulen dadurch vereitelt werden, daß die Gemeinden auf lauter einzelne Güter zerstreut sind.

In fünf Gemeinden bestehen im Winter Familienabende, in den anderen würden sie sich kaum einrichten lassen. Jünglings- und dergl. Vereine können hier nicht im Leben erhalten werden.

Fünf Referenten treten für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das fünfzehnte oder sechszehnte Lebensjahr ein; die übrigen zehn sind dagegen; nur einer von ihnen motiviert seine Ansicht mit folgenden Worten: „Das vierzehnte Lebensjahr ist der richtige Termin; zumal für Mädchen ist das Hinausschieben zu widerraten. Eher empfiehlt

sich Hinausschieben der Zulassung zum Abendmahl, wie es hier früher kirchenordnungsmäßig war.“ Für die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte von 14—16 Jahr am Werktage abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht erklären sich elf Berichterstatter, von den vier übrigen stimmen zwei nur deswegen dagegen, weil sie die Einführung für undurchführbar halten. Daß die Maßregel sehr schwer durchzusetzen sein würde, verhehlen sich auch die meisten anderen nicht, so sagt ein Referent nicht mit Unrecht, es werde dem Pastor Haß eintragen, wenn er die Bestrafung von Versäumnis beantragen müßte.

Was die Abhülfe auf Seiten des Staates angeht, so wird die Anstellung von Wohnungsinspektoren nur von fünf Berichten gefordert, unter denen, die sich nicht dafür aussprechen, sind auch solche, die über die Wohnungsverhältnisse ungünstiges aussagen. Das ist doch seltsam, zum wenigsten wäre zu wünschen gewesen, daß sie mitgeteilt hätten, was ihnen bei der Anstellung von Wohnungsinspektoren bedenklich erscheint.

Für verschärfte Bestrafung der Kuppelei treten neun Referenten ein; einer derselben wünscht vor allen Dingen auch Erweiterung des Begriffes Kuppelei.

Für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren stimmen elf Referenten; einige derselben, sowie die vier anderen, sind aber der Ansicht, daß die Maßregel in diesem Bezirk wenig zur Ausführung kommen werde, da hier meistens die Männer verführt würden. Einer will den Schutz bis zum 40. Jahre ausgedehnt wissen; er erklärt dies für die Hauptsache und fügt hinzu „schon das unzüchtige Anfassen müßte auf's schärfste bestraft werden.“ Das ist ja aber bereits unter eine Strafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren gestellt, insofern es eine Beleidigung mittelst einer Thätlichkeit darstellt. § 185 des Strafgesetzbuches. Aber wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.

Gegen die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat, machen fünf Referenten die bekannten Gründe geltend, das werde zu einer Prämiierung der Unzucht entarten, zum Offenbarungsmeineide führen u. s. w. „Wenn der

Vater aber nichts hat?“ fragt ein Referent. Dann mag er wohl oder übel heiraten, und ist er anderweitig verheiratet, bestraft werden. Die zehn anderen Referenten stimmen der Erhöhung zu.

Der Vorschlag der Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Bilder, Schriften und Annoncen findet allgemeine Zustimmung. Dasselbe gilt mit zwei Ausnahmen von der Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt; einer der Gegner will lieber staatliche Unterstützung der Magdalenensache. Das könnte aber ein schlimmes Danaergeschenk werden; denn wenn der Staat Geld giebt, will er auch mitreden und das könnte der Sache zum Verderben gereichen. Der Staat hat der evangelischen Kirche gerade genug zu Leide gethan; Gott bewahre uns vor diesem Freunde!

Für militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer u. s. w. treten zehn Referenten ein. Einer derselben meint, die Zahl der zu bestrafenden geschlechtlich kranken Soldaten werde sehr groß werden; ein anderer befürwortet auch Aufhebung des Instituts der sogenannten Fähnrichväter-Leutnants (mir nicht bekannt d. R.), deren einige den Avantageuren sagten, der junge Mensch hätte ja auch Gefühle, die solle er nicht bei einer Hure, sondern bei ein oder zwei Bürgertöchtern befriedigen. Von den Gegnern der Maßregel glaubt einer, sie werde zur Verheimlichung führen, ein Anderer wagt kein Urteil, obwohl ihm in Berlin manche Fälle von Unsittlichkeit unter den Offizieren bekannt geworden sind.

Aus eigener Initiative der Berichterstatter werden folgende Vorschläge gemacht: uneheliche Kinder sollten nicht der Armenpflege zur Last fallen, sondern Mutter und Kind im Wiederholungsfall dem Arbeitshause überwiesen werden; außerehelicher Geschlechtsumgang sollte mit Gefängnis bestraft werden; bei jeder Wohnung sollten die entsprechenden Aborte sein, Zusammenfallen der Konfirmation und Schulentlassung, Erweiterung der Befugnisse der Geistlichen und Lehrer der konfirmierten Jugend gegenüber.

Im Großen und Ganzen sind die Verhältnisse der betr. Gegenden ꝛc. gleich denen der Orte resp. Gemeinden der Berichterstatter.

Ein Vergleich mit katholischen Landgemeinden ist nicht zulässig, da solche hier nicht vorkommen.

Ergebnisse.

Zunächst gebe ich hier die amtliche statistische Tabelle der unehelichen Geburten aus den Jahren 1880—1891; aus späteren Jahren ist sie mir nicht zur Hand:

Im Jahre	Es waren von den sämtlichen Geburten evangelischer Mütter % unehelich im Regierungsbezirk:		
	Cöslin	Stettin	Stralsund
1880	9,48	10,59	14,81
1881	9,50	10,03	13,58
1882	10,08	10,76	14,60
1883	9,99	10,53	14,16
1884	10,24	10,97	14,96
1885	10,01	10,91	14,59
1886	9,71	10,59	15,38
1887	10,06	11,02	14,72
1888	9,60	10,20	14,51
1889	9,99	10,22	13,61
1890	9,50	10,58	14,73
1891	9,67	10,29	13,07

Sodann lasse ich die statistischen Ergebnisse für die drei Regierungsbezirke, wie unsere Enquete sie bietet, folgen:

	Uneheл. Geburten	Davon entfielen auf			Mütter unehel. Kinder waren selbst unehelich	Unehel. Kinder wurden legitimiert	Von allen Bräuten w. offenkundig gefallen
		Höhere Stände	Bauern	Arbeiter			
Bezirk Cöslin	9,2%	—	1,23%	7,97%	26%	50%	39%
Bezirk Stettin	10%	0,011%	1%	8,989%	23%	38%	44,46%
Bezirk Stralsund	13%	—	—	13%	46%	54,5%	53,6%

Wir haben hier einen Maßstab an den amtlichen Angaben, an welchem wir die Richtigkeit der Ergebnisse unserer Enquete für Pommern messen können. Die amtliche Statistik ergiebt als Zahl der unehelichen Geburten für die Bezirke:

Cöslin,	Stettin,	Stralsund;	
9,81%	10,5%	14,39%	nach unseren Ermittlungen sind es:
9,2%	10%	13%	die Differenz beträgt:
0,93%	0,5%	1,39%	

Das ist also kein genaues Resultat; aber wenn man in Betracht zieht, daß die amtliche Statistik aus den Jahren 1880—1891 stammt; der unseren aber die letzten zehn Jahre zu Grunde liegen: wenn man ferner in Betracht zieht, daß die größeren und die Mittel- und die Klein-Städte bei uns ausgeschieden sind, und nur Landstädte und Flecken miteinbegriffen wurden, während bei der amtlichen Statistik nur die Stadt Stettin nicht in Betracht kam, so kann man immerhin mit dem Ergebnis unserer Erhebungen recht zufrieden sein, und wenn man lediglich das platte Land in Rechnung zieht, so dürften in der That unsere Verhältniszahlen die Sachlage ziemlich genau geben.

Wenn wir nun zu einer näheren Vergleichung der drei Regierungsbezirke übergehen, so entsteht folgendes Bild:

In Hinterpommern haben wir einen nicht zu starken Großgrundbesitz, wenig besonders große Latifundien, selten kommt es vor, daß sehr viel Güter in einer Hand vereinigt sind; neben dem Grundbesitz findet sich ein zahlreicher, kräftiger Bauernstand in allen Abstufungen vom Großbauern bis zum Büdner, der besitzlose Arbeiterstand ist in ziemlicher, aber an den gegenwärtigen Verhältnissen gemessen, nicht übermäßiger Zahl vertreten.

In Vorpommern, dem Regierungsbezirk Stettin, ist die Besitzverteilung zwischen Großgrundbesitzern und Bauern keine wesentlich andere, als im Bezirk Cöslin; aber der Mittel- und Kleinbesitz wird hier geringer und besitzende Arbeiter kommen wenig vor.

Im Bezirk Stralsund endlich finden wir nur Großgrundbesitz, mächtige Latifundien. Dem Fürsten Putbus allein eignen ca. 60 Güter, dem Fiscus ca. 80 Güter, der Stadt Greifswald ca. 30 Güter, der Stadt Stralsund ca. 20 Güter u. s. w.; neben dem

Großgrundbesitz und seinen Pächtern finden wir nur noch ländliches Arbeiterproletariat, und ein numerisch starkes Gesinde. Der Bauernstand ist so schwach, daß er garnicht in Betracht kommt.

Pommern ist dadurch, daß wir in seinen drei Regierungsbezirken eine so verschiedene Grundbesitzverteilung finden, eine für die kirchlichen und sittlichen Zustände höchst instruktive Provinz. Entsprechend der Grundbesitzverteilung zeigt Hinterpommern eine außerordentlich hohe Kirchlichkeit, Vorpommern eine mäßige Kirchlichkeit, Neuvorpommern und Rügen gar keine Kirchlichkeit, sondern denkbar größte Unkirchlichkeit. Darnach regelt sich auch die Sittlichkeit, dieselbe steht in Hinterpommern am höchsten; dort sind die wenigsten unehelichen Kinder, die wenigsten offenkundig gefallenen Bräute, dabei ist das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der Angabe, ob Jungfrau oder nicht, hier am größten. Der Bezirk Stettin steht etwas schlechter, Stralsund sehr viel schlechter. Je mehr das Proletariat überwiegt, um so größer die Unsittlichkeit; das ist eine Thatsache, die die Provinz Pommern uns mit Händen greifen läßt, und wer das hier nicht capiert, dem ist es nicht klar zu machen, der will es nicht begreifen.

Nun möchte ich nicht dahin mißverstanden werden, als wollte ich sagen, daß die Unsittlichkeit lediglich im Arbeiterstande ihren Herd hat. Keineswegs. Das freilich ist sicher, die Töchter der höheren Stände und die des Bauernstandes halten sich im ganzen rein; auch die Männer dieser Stände leben immerhin sittlicher, als die des Arbeiterstandes; aber bei ihnen kommt sicher auch viel Unsittlichkeit vor und die Objekte, an denen sie dieselbe ausüben, sind die Frauen und Töchter des Arbeiterstandes. Sie, die Töchter, sind es, die immer geneigt sind sich preiszugeben, die nicht einmal die Verführung abwarten, sondern lieber selbst verführen. Die Bauerntöchter haben oft keine bessere Bildung als jene; die Bauerntöchter sind oft von denselben Versuchungen umgeben; sie halten sich, jene fallen. Wie kommt das? Ich greife, um diese Frage zu beantworten auf die Ausführungen eines Pastors aus dem Bezirk Stettin, zurück, deren ich bereits auf Seite 121 Erwähnung that. Er schreibt: „Ich bin der festen Überzeugung, daß alle Ihre Vorschläge Quacksalbereien bleiben müssen, wenn nicht vor allem die soziale Lage der Arbeiter geändert wird. Warum sind denn die Bauerntöchter der Verführung weniger ausgesetzt als die Tagelöhner-

mädchen? Sind sie etwa von Natur besser? Nicht einmal die Erziehung ist sorgfältiger. Der Arbeiter muß eine feste Position gegenüber seinem Arbeitgeber haben, einen Rückhalt, den er nur an der Organisation der Arbeiterschaft gewinnen kann. Der Arbeiter darf sich nicht als Proletarier fühlen, ohne Selbstgefühl kein Ehrgefühl und wiederum ohne Organisation kein Selbstgefühl. Der Arbeiter muß Sinn gewinnen für edlen Zeitvertreib; dazu gehört Beschränkung der Arbeitszeit, Fortbildung, vor allem aber gesellschaftliche Achtung, die er auch nur genießt als Glied einer lebenskräftigen Organisation. Wenn man doch lernen wollte, der Krankheit auf den Grund zu gehen, statt die Symptome zu heilen. Die ganze herrliche Sache der Inneren Mission kann geradezu zum Abstumpfungsmittel der Gewissen werden, wenn sie nicht mit der Sozialreform Hand in Hand geht. Giebt's nicht ländliche Arbeitgeber, die für die Magdalenensache ꝛc. viel übrig haben, aber ihre Hofgänger in Wohnungen unterbringen, die Brutstellen der Unzucht werden?" Oder, möchte ich hinzufügen, die Kleinkinderschulen gründen und nicht daran denken, daß sie nur ein Notbehelf sind, und daß die Mutter den Kindern und nicht der Landwirtschaft gehört? Ich unterschreibe jedes Wort des Referenten; aber ich muß, um Mißverständnissen vorzubeugen, doch das eine hinzufügen, daß die Innere Mission ihre Pflicht und Schuldigkeit thut, wenn sie da, wo sie nicht zugleich sozialreformerisch wirken kann, sich zunächst bescheidet und daran denkt, die Härten zu mildern, da sie sie noch nicht beseitigen kann. Ist's wirklich Innere Mission, so behält sie dabei das Ziel, die Beseitgung der Schäden fest im Auge; aber da ihr die Bauherrnthätigkeit versagt ist, so thut sie Handlangerarbeit, „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister." Für den Großgrundbesitzer oder den Industriekönig kann sehr wohl eine Verurteilung darin liegen, wenn er Magdalenasyle fördert und Kleinkinderschulen gründet und bei der Erkenntnis, die er dadurch beweist, doch nicht von Grund aus reformiert, indem er der Sittlichkeit entsprechende Wohnungen schafft oder die Frau der Familie zurückgiebt. Die Innere Mission trifft nie ein Vorwurf, wenn sie Institute der Inneren Mission in's Leben ruft; denn sie hat's nicht in der Hand, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Ein Vorwurf würde sie nur dann treffen, wenn sie nicht den Mund aufthäte um die

Schäden zu zeigen. Aber das kann man der Inneren Mission heute nicht gerade vorwerfen.

Wir sind trotzdem weit davon entfernt, zu behaupten, der Mensch sei ein Produkt der ihn umgebenden Verhältnisse. Das widerlegt sich ja schon durch den Augenschein; denn genau unter denselben Verhältnissen erwachsen die heterogensten Charaktere. Es wirkt Vieles zusammen, um die Grundrichtung eines Menschen zu bestimmen, z. B. die angeborene Eigenart, die erste Erziehung u. s. w., aber daß unter den bestimmenden Kräften die ihn umgebenden Verhältnisse nicht einen hervorragenden Platz einnehmen, das wird wohl niemand im Ernst behaupten wollen. So ist es doch ein großer Unterschied, ob ein junges Mädchen aufwächst in einem reichen, großen Hause, umgeben und behütet von Erzieherinnen, Bonnen u. s. w. oder ob sie aufwächst auf dem Schlafboden der Dienstmägde, wo sie alle Nacht Zeugin von unzüchtigen Scenen wird. Es ist doch ein großer Unterschied, ob die Eltern, die Söhne, die Töchter jeder Teil für sich sein getrenntes Schlafzimmer hat, oder ob alle in einem Zimmer, oder gar in einem Bett mit und durcheinander schlafen. Es ist ein großer Unterschied, ob von den Ohren der Kinder jedes unreine Wort sorgfältig abgewehrt wird, oder ob dem Sohne vom Vater und der Mutter der Zeugungsakt vorgemacht wird s. Seite 132 Es ist ein großer Unterschied ob die Tochter, als Mitglied des Bauernstandes, sich eingelebt hat in die Anschauung: ich bin bestimmt mich rein zu halten und einst als Jungfrau an den Altar zu treten, oder ob die Arbeitertochter sich sagt, resp. von ihrer Mutter dahin instruiert ist: du darfst nicht rein bleiben, du mußt fallen, mußt dich einem Manne hingeben, um ihn zur Ehe zu zwingen und gelingt's beim ersten nicht, so giebst du dich dem zweiten, dritten, vierten u. s. w. bis zum Erfolge hin. Unter den ersteren Verhältnissen ist es nicht schwierig für die Mädchen die Keuschheit bis zur Ehe zu bewahren; es müssen schon recht stark sinnlich veranlagte Personen sein, wenn sie fallen; unter den letzteren Verhältnissen ist es sehr schwer, die Keuscheit zu bewahren; es müssen schon sehr energische, sittlich starke christlich reife Personen sein, um zu widerstehen.

Wir kennen wohl den oft wiederholten Vorschlag zur Abhilfe: Gottes Wort muß wieder eine Macht im Volke werden; es muß eine allgemeine Umkehr die Herzen ergreifen, dann wird es besser.

Mit anderen Worten: wenn die Leute ſich bekehren, dann bekehren ſie ſich, und wenn ſie ſich nicht bekehren, dann bekehren ſie ſich nicht. Das iſt allerdings eine billige Weisheit. Das punctum saliens aber iſt ein ganz anderes, das heißt: Verhältniſſe ſchaffen, die auch dem Arbeiterſtande ein ſittlich-religiöſes Leben ermöglichen. Daß die Wirkſamkeit des Wortes Gottes ſehr von den äußeren Umſtänden beeinflußt wird, das hat Gott ſelbſt mit der That anerkannt. Sein Sohn erſcheint nicht unvermittelt und unvorbereitet, er muß warten, bis die Zeit erfüllet iſt, bis die Propheten ihn vorbereitet haben, ja er muß warten, bis die griechiſche Sprache ſo weit fortgebildet iſt, daß ſie johanneiſche und pauliniſche Gedanken ausdrücken kann. Warum? Weil ohne das ſein Kommen für die Menſchheit verloren gegangen ſein würde.

Das erkennt man an; aber dazu bequemt man ſich nicht, daraus die Verpflichtung herzuleiten, daß, wollen wir beſſern, wir das nicht nur mit der Forderung: bekehrt euch! thun können, daß wir dann vielmehr die entſprechenden Zuſtände ſchaffen müſſen, welche eine Umwandlung ausſichtsvoll erſcheinen laſſen. Man kann nun nicht folgern: im Bauernſtande ſteht es beſſer, alſo laſſet uns durch Zerſchlagen des Großgrundbeſitzes alle Arbeiter zu Bauern machen. So ſicher die Latifundienwirtſchaft unheilvoll und verderblich in wirtſchaftlicher und ſittlicher Hinſicht wirkt, ſo ſicher können wir andrerſeits eines kräftigen Großgrundbeſitzes nicht entbehren; alſo nicht alle Arbeiter zu Bauern machen. Wohl aber jedem Arbeiter ſeine Heimſtätte und auf dieſer Baſis weiter gebaut im Sinne des oben citierten Referenten, Erweckung des Ehrgefühls, des Standesbewußtſeins durch Organiſation. Dazu ſollte der Großgrundbeſitz die Hand reichen, dann würde er ſich ſelbſt am meiſten genützt haben; denn ſo würde er den bisher nur noch auf Commando konſervativen Landarbeiter, der bei nächſter Gelegenheit doch in's ſozialdemokratiſche Lager übergeht, in einen aus Überzeugung konſervativen Stand verwandeln, an dem ſich die Wogen der Sozialdemokratie brechen müßten. Dann wären auch die Verhältniſſe gegeben, auf denen chriſtliche Sittlichkeit erwachſen kann.

Wir predigen damit allerdings tauben Ohren. Aber wenn man dieſe großen durchgreifenden Mittel auch zurückweiſt, ſo werfen wir darum die Flinte nicht in's Korn, ſo lehnen wir es nicht ab, mit

den kleinen Mitteln zu retten was sich retten läßt; eine Menge Vorschläge sind ja auch hier gemacht; obenan steht die fast allgemein geforderte Verbesserung der Arbeiterwohnungen. Sie ist allerdings eine dringende Notwendigkeit, aber sie wird befriedigend nur durch Gesetze und Anstellung von Wohnungsinspektoren gelöst werden können. Dabei müßte Neuvorpommern und Rügen noch besonders bedacht werden, die Pächter, in deren Händen mehr als Zweidrittel des Grundbesitzes sich befindet, sind pekuniär ziemlich gedrückt, ihnen ist fast überall auch die Baulast auferlegt worden. Den Besitzer kümmert es nicht, ob die Tagelöhner seines Pächters gut oder schlecht wohnen; er sieht nur darauf, daß ihm bei Abgang des Pächters die Gebäude nach der Inventur zurückgeliefert werden. Der Pächter, der damit rechnen muß, daß er nach 14 oder 16 Jahren davon geht, kann auf seine Kosten nicht neue Tagelöhnerwohnungen bauen. Diese Baupflicht muß gesetzlich dem Grundherrn auferlegt werden. Ferner muß durch Gesetz ein Minimum von Raum und Zimmern angegeben werden für Wohnungen von einer Tagelöhnerfamilie mit und einer solchen ohne Hofgänger. Eine Wohnung, die im wesentlichen aus einer Stube und einer Kammer besteht, ist in jedem Fall ganz ungenügend; aber wenn man neue „Kathen" baut, so werden sie meistens in den Dimensionen der alten errichtet; man kann natürlich nicht mit einem mal lauter neue Wohnungen schaffen, aber man kann eine Übergangszeit festsetzen; wenn dieselbe auf 20 Jahre bemessen wird, so dürfte das vollauf genügen. Es ist doch wirklich ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, daß weitaus die meisten Wohnungen in Pommern ohne Aborte sind. Wie dem gegenüber einzelne Referenten noch gegen die Anstellung von Wohnungsinspektoren sein können, das ist mir unklar. Mit den weiteren Vorschlägen zur Abhülfe werden wir uns in dem Schlußbericht der ganzen Enquete auseinanderzusetzen haben.

Die

geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe der evangeliſchen Landbewohner

in den Großherzogtümern

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz

und der Provinz Schleswig-Holſtein

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor **H. Wittenberg,**
Vereinsgeiſtlichem in Liegnitz.

Leipzig
Verlag von Reinhold Werther
1895.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

und

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz weisen ziemlich gleiche Verhältnisse in sittlicher Beziehung auf, so daß es recht wohl angängig ist, beide in der Darstellung mit einander zu verbinden, zumal da aus beiden Ländern zusammen nur 22 Berichte eingegangen sind. Die zwei und zwanzig Gemeinden, aus welchen sie stammen haben insgesamt 31257 Einwohner, dieselben sind durchweg evangelisch lutherischer Confession, nur in zwei Gemeinden giebt es ganz wenige katholische Familien. Unter den im Sommer zuwandernden Saisonarbeitern befinden sich jedoch eine ganze Anzahl Katholiken.

Über die Grundbesitzverteilung sagt Dr. Max Weber in dem IV. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik: „Die Grundbesitzverteilung ist in Mecklenburg in hohem Maße stabil; teils kraft Lehnrechtes teils auf Grund von Gesetzen ist für die Ritterschaft durch Pacht resp. Erbpachtkontrakt oder Grundbrief im Domanium die Parzellierung aller Grundstücke so gut wie völlig ausgeschlossen. Die Art der Verteilung des Grundbesitzes wie sie jetzt besteht, bewegt sich bekanntlich in schroffen Gegensätzen: die ritterschaftlichen Güter sind Großbetriebe von zwischen 300 und 600 ha. zuweilen größere Herrschaften, auf welchen sich neben dem Gutshofe nur Büdnereien und Häuslereien befinden. Auf dem Domanium dagegen hat die vortrefflich und weitsichtig durchgeführte Kolonisation und Emancipation der dortigen Erbpächter zur Entstehung großer und wohlhabender Bauerndörfer, in Strelitz von Zeitpächtern geführt."

Die Berichte geben leider nicht an ob die betreffenden Dörfer Domanial oder Ritterſchaftliche Dörfer ſind. Die Berichterſtatter hatten dazu auch keine Veranlaſſung, da nicht danach gefragt war. Indeſſen läßt ſich einigermaßen ein Schluß darauf machen aus den Angaben, welche unter der Rubrik Beruf der Bewohner gegeben ſind. Es iſt zwar ſelten ſo, daß in einer Gemeinde nur Großgrundbeſitzer, in einer anderen nur Bauern vorkommen, indeſſen läßt ſich meiſt unſchwer erkennen, welche Art des Beſitzes überwiegt. Z. B. ſagt ein Bericht „9 Gutsbeſitzer jeder beſchäftigt ca. 40 Perſonen, und 7 Bauern, jeder ca. 5 Perſonen, ein anderer führt an: 1 Gutsbeſitzer 21 Bauern u. ſ. w. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Grund und Boden in der erſteren Gemeinde überwiegend in ritterſchaftlichem, in der zweiten Gemeinde überwiegend in Domanial Beſitz ſich befindet. Jedenfalls erſchien es angemeſſen, die Berichte zu ſondern in ſolche, welche aus Gemeinden ſtammen, in welchen der Großgrundbeſitz vorherrſcht und ſolche, die ſich auf Gemeinden beziehen, in denen bäuerlicher Beſitz vorwaltet. Der erſteren haben wir zwölf, der letzteren zehn. Die geſonderte Behandlung tritt übrigens nur bei der Darſtellung der ſittlichen Notſtände ein. Die ländlichen Arbeiter ſind teils beſitzende, teils beſitzloſe; die erſteren wie Büdner und Häusler kommen hauptſächlich in den überwiegend bäuerlichen Gemeinden vor; in den anderen iſt wenig davon vorhanden. Die Häuslerſtellen haben ſich in den letzten Jahrzehnten in Mecklenburg überhaupt ſehr gemehrt.

Im	Jahre	1850	gab	es dort	913	Häuslerſtellen.
„	„	1865	„	„ „	2711	„
„	„	1870	„	„ „	3707	„
„	„	1875	„	„ „	4778	„
„	„	1880	„	„ „	5760	„
„	„	1893	„	„ „	8212	„

Von den 8212 Häuslerſtellen kommen auf das Domanium 7861, auf die Ritterſchaft und Klöſter 84, auf die Stadtgüter 236. Die Vermehrung der Häuslereien war die Folge eines Kammer Cirkulares vom 18 Mai 1846, durch welches die Regierung ſelbſt die Schaffung von Arbeiterſtellen in die Hand nahm. Auch in den Domanialgemeinden kommen neben den beſitzenden Arbeitern

besitzlose in größerer Anzahl vor, während auf den Ritterschafts-Gütern die letzteren fast ausschließlich gefunden werden; sie zerfallen dort wie hier in freie Arbeiter (Mietsleute) und Deputatisten. Das ledige Gesinde scheint stark vertreten zu sein; auch werden viele Hofgänger gehalten.

Die Kirchlichkeit ist eine höhere als in dem benachbarten Neuvorpommern und Rügen; allein, das will noch recht wenig sagen. Nun bezeichnen zwar die meisten Referenten ihre Gemeinden als kirchlich; einige aber setzen hinzu „nach mecklenburgischen Begriffen" und diese Einschränkung dürfte auch wohl für die Berichte zutreffen, in denen sie fehlt. Denn wie wir aus den näheren Angaben sehen, ist einigermaßen kirchlich nur der Bauernstand, über Gutsherrschaften und Arbeiter lauten die Äußerungen in dieser Beziehung viel weniger günstig. Wenn eine Gemeinde ihre Communicantenzahl auf ca. 60% der Seelenzahl bringt, so wird das schon als ein recht günstiger Standpunkt angesehen. Ja wir finden die Bezeichnung „im allgemeinen kirchlich" selbst da noch wo nur $^1/_8$ der Seelenzahl im Jahr zu communizieren pflegt. Der Kirchenbesuch wird in den meisten Berichten als schwach bezeichnet, doch finden wir in den Bauergemeinden mehrfach die Angabe, daß er sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert habe; in einer Gemeinde hat er sich sogar verdoppelt. Die höchsten zahlenmäßigen Angaben, die sich darüber vorfinden, weisen 10% der Gemeinde als Durchschnittskirchenbesuch auf. Anzuerkennen ist, daß Taufen und Trauungen allgemein begehrt werden, ja wenn von Berlin Leute mit ungetauften Kindern zuwandern, so holen sie in der Regel die Taufe bald nach; allein es drängt sich dabei der Eindruck auf, daß hier wie in dem wirtschaftlich und kirchlich in mancher Beziehung verwandten Neuvorpommern und Rügen die Äußerung der Kirchlichkeit eine gewohnheitsmäßige sei, die so allgemein, so ausnahmslos beobachtet wird, weil es nun einmal so Sitte ist. Interesse für Mission und Opferwilligkeit wird nur drei Gemeinden nachgesagt. Legen wir hier also denselben Maßstab an, den wir sonst angewendet haben, so werden wir die mecklenburgischen Gemeinden im allgemeinen als nicht kirchlich bezeichnen können; übrigens ist ja auch die neuvorpommersche und mecklenburgische Unkirchlichkeit im Osten Deutschlands sprüchwörtlich geworden.

Sittliche Notstände.

Über Notstände bei Kindern wissen die Berichte aus den bäuerlichen Gemeinden nur sehr wenig zu sagen, diejenigen aus den Gutsgemeinden haben dagegen manches anzuführen. Allgemein ist wohl der Schade, daß fast überall Hausandachten und der Gebrauch des Wortes Gottes im Hause entweder fehlen oder doch sehr selten sind. Es fehlen daher besonders in den Arbeiterkreisen feste Erziehungsgrundsätze; die Kinder können thun und lassen, was sie wollen und daraus entwickelt sich bei ihnen oft eine auffallende Rohheit. Früh werden sie als Hütekinder zum Broterwerb mit herangezogen und die Gefahr liegt nahe, daß manche Eltern in ihren Kindern bald mehr eine willkommene Arbeitskraft als eben ihre Kinder sehen. Mit den geschlechtlichen Verhältnissen werden sie sehr früh bekannt, das ist z. T. eine Folge der engen Wohnungsverhältnisse in den Tagelöhnerhäusern z. T. eine Folge der Ungeniertheit ihrer Eltern, die ihrerseits ursprünglich wohl wiederum mit aus der Mangelhaftigkeit der Wohnungen resultiert. Ein Bericht weiß von unsittlichen Berührungen unter Kindern, die mehrfach stattgefunden haben; ein anderer erwähnt, daß die Sterblichkeit der kleinen Kinder in Folge unzuträglicher Behandlung eine recht hohe sei.

Sittliche Notstände in den Schulen werden nicht angeführt; nur ein Bericht klagt über zu laxe Disciplin, und ein anderer über Unbotmäßigkeit der Kinder, sonst stellt man den Schulen teils ein absolut teils ein relativ günstiges Zeugnis aus. „Schule und Kirche wirken gegen die sittlichen Notstände unter den Kindern mit Erfolg doch nicht tief, umfassend und lange genug. Die ritterschaftlichen Schulen sind so gut, wie solche in unsern leidigen Verhältnissen sein können.“ Ähnlich äußern sich auch andere Berichte.

Das Hütekinderwesen scheint sich in Mecklenburg einer ziemlichen Verbreitung zu erfreuen und bringt hier auch die andrerorts beobachteten Schädigungen mit sich. Die Hütekinder verrohen; den Tag über sind sie mit Ausnahme der einen Unterrichtsstunde, an der sie teilnehmen, sich selbst überlassen, und wenn sie die Hütearbeiten zur Zufriedenheit des Herrn besorgen, so legt derselbe ihnen nichts in den Weg und kümmert sich nicht um ihr geistiges Wohl; am Abend sind sie in den Gesindestuben; sie nächtigen in einem

Raum mit den Knechten und ſehen und hören da die ſchlimmſten Dinge.

Die heranwachſende Jugend iſt, wenn ſie als Gehilfen bei den Eltern im Hauſe bleibt, immer noch am beſten untergebracht, was aber niemand in der Weiſe mißverſtehen wolle, als ob ſie da etwa gut untergebracht wäre. Im Gegenteil Freiheit und Zügelloſigkeit ſind auch bei ihr an der Tagesordnung, und da ſie ihren Eltern meiſt als Hofgänger dienen, ſind ſie den Gefahren, welche das Hofgängerweſen mit ſich bringt, vollauf ausgeſetzt. Worin dieſe Gefahren beſtehen, das beſagt zur Genüge das aus Pommern mitgeteilte Erlebnis, wo ein alter Mann dem Paſtor treuherzig geſtand, in ſeiner Jugend würden es ſich die Burſchen des Dorfes zur Schande angerechnet haben, wäre ein weiblicher Hofgänger jungfräulich geblieben. Noch ſchlechter als um die jungen Leute, welche bei den Eltern bleiben, ſteht es jedoch um diejenigen, welche ſich bei Fremden vermieten, dort fällt auch der letzte Reſt von Zucht und ſittlicher Beaufſichtigung fort, ja dieſelbe wird vielfach nicht nur aus Nachläßigkeit ſondern in bewußter Abſicht unterlaſſen, weil die Dienſtboten, die Häuſer, in denen Zucht geübt wird, — ausnahmsweiſe ſcheint es alſo doch noch vorzukommen — fliehen und meiden.

Daß junge Leute nach auswärts gehen als Fabrikarbeiter, Sachſengänger, Schiffer, Matroſen kommt ſehr ſelten, faſt gar nicht vor. Verlaſſen ſie die Heimat als Knechte, Mägde und Hofgänger, ſo ſind ſie denſelben Gefahren ausgeſetzt wie diejenige Jugend, die ſich am Orte an Fremde vermietet. Über diejenigen, die Soldaten werden, äußern ſich nur zwei Berichte und zwar dahin, daß die meiſten von ihnen ſittlich ſchlechter zurückkehren.

Auch über das Verhalten der nicht ortseingeborenen jungen Leute liegen nur ſehr wenige Angaben vor; dieſelben fallen für ſie keineswegs günſtig aus. „Dieſe Arbeiter, heißt es einmal, ſind meiſtens heruntergekommene Menſchen, ſofern ſie Hofgänger ſind, und werden von den Mecklenburgern thunlichſt gemieden. Der mecklenburger Knecht und das mecklenburger Dienſtmädchen ſieht auf ſie verächtlich herab und daher haben ſie keinen Einfluß.“ Der Referent hat hier alſo nicht die nicht ortseingeborenen, ſondern die nicht landeseingeborenen in's Auge gefaßt. Von den Sachſengängern

heißt es „Die Rübenarbeiter ziehen sich von der Kirche zurück, halten sich auch sonst meist notgedrungen für sich, einige leben in ländlich sittlichen Zuständen, viele in großer Verkommenheit.

Bei der Beantwortung der nächsten Frage, ob voreheliche Geschlechtsumgang Sitte sei, tritt ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen bäuerlichen und Gutsgemeinden zu Tage. Zunächst sei vorbemerkt, daß hier wie auch sonst meistens in Ostdeutschland bei dieser Frage hauptsächlich der Arbeiterstand in Betracht kommt. Von den zehn Referaten aus vorwiegend bäuerlichen Gemeinden geben nur vier an, daß er Sitte sei, von den zwölf Berichten aus den anderen Gemeinden bezweifeln nur zwei, daß voreheliche Geschlechtsumgang in Arbeiterkreisen Sitte sei, zehn behaupten es ganz bestimmt. Vielfach liegt die Absicht der Heirat dabei vor, dort sowohl wie hier, aber es kommt auch oft der gegenteilige Fall vor. Nicht selten sind die Mädchen die verführenden, weil sie hoffen dadurch zur Schwangerschaft resp. zu einem Kinde und durch das Kind zur Heirat zu gelangen. Wo der voreheliche Geschlechtsumgang Sitte ist, da ist natürlich „der Begriff der Schande ganz geschwunden, und das Concubinat etwas so gewöhnliches, daß einfach nicht darüber geredet wird." Aber auch wo er nicht Sitte ist, wird sein Vorkommen sehr lax beurteilt; einigermaßen scheel angesehen werden mancher Orten noch die Mädchen, die Männer kaum. Wenn jedoch die letzteren sich der Verpflichtung zu heiraten entziehen wollen, so kommen sie in der öffentlichen Meinung nicht gut weg.

Auf je 100 Geburten kommen nach den vorhandenen Angaben auf dem platten Lande Mecklenburgs 13,55 uneheliche, und zwar in den bäuerlichen Gemeinden 11,6, in den Gutsgemeinden beinahe 16 uneheliche. Auf die einzelnen Stände verteilen sich die unehelichen Geburten folgendermaßen: höhere Stände: keine, Bauernstand 0,9%, Arbeiterstand 12,65%. Soweit das weibliche Geschlecht allein in Frage kommt, fällt also auch hier fast die ganze Unsittlichkeit dem Arbeiterstande zur Last. Auch hier weisen die Zahlen der unehelichen Kinder in den einzelnen Gemeinden erhebliche Unterschiede auf. Am besten stehen die Landstädte mit 6, 8 und 9%. Sechs Landgemeinden haben 10%, sechs bewegen sich in dem Raum zwischen 14% und 18%, darüber hinaus gehen zwei mit 25%. Dabei ist noch zu bemerken, daß die beiden Gemeinden, aus denen fast

ſämtliche Gefallene ſich als Ammen zu vermieten pflegen, keineswegs die meiſten unehelichen Kinder haben, die eine 8%, die andere 16%.

Darüber wieviele Mütter von unehelichen Kindern ſelbſt unehelich waren, haben wir nur aus zehn Gemeinden zahlenmäßige Angaben, danach würde ſich der Durchſchnitt ſehr hoch ſtellen, nämlich auf 63%. Ich trage jedoch große Bedenken, dieſer Zahl irgend welchen allgemeinen Wert beizulegen; es ſcheint faſt, als ob nur die Referenten darüber genaue Mitteilungen gemacht haben, in deren Gemeinden es eben ſehr viele waren. Daß indeſſen die Prozentzahl für Mecklenburg keine niedrige ſein kann, erhellt auch aus anderen Berichten, ſo heißt es wiederholt, daß die Mütter der Gefallenen dieſen in der Regel nichts vorzuwerfen hätten, oder die Großmütter der unehelichen Kinder haben meiſt auch ſchon unehelich geboren.

Legitimiert durch nachfolgende Ehe wurden 48,5% der unehelich Geborenen; hier tritt der Unterſchied zwiſchen den Gemeinden mit überwiegend bäuerlichem und denen mit überwiegend Großgrundbeſitz beſonders ſcharf zu Gunſten der erſteren hervor; in ihnen wurden legitimiert 64,5%, in den letzteren Gemeinden nur 32,5%.

Im allgemeinen iſt es nicht üblich, daß Gefallene ſich als Ammen vermieten; in ſiebzehn Gemeinden kommt es entweder gar nicht oder ſelten vor, in den anderen 5 Gemeinden ſind es 6%, 14%, 20% der Gefallenen und in zweien faſt ſämtliche. Dieſelben ſcheinen ſich hauptſächlich nach Hamburg und nach Lübeck zu vermieten.

Nur zwölf Berichte äußern ſich darüber, wieviele Gefallene mehrere uneheliche Kinder hatten; zahlenmäßige Angaben ſind hier ſehr wenige, meiſtens heißt es nur „wenige“ und zwar fünfmal, oder „über die Hälfte“ zweimal, oder viele einmal, ſonſt werden noch angegeben 2%, 10%, 15% und 50% der Gefallenen. Ein Referent ſagt, es komme häufig vor, daß ein Mädchen zum zweiten Mal ſchwanger werde, aber ſelten, daß ſie zum zweiten Mal als Mädchen gebäre, da dann in der Regel vor dieſer Geburt die Ehe vollzogen werde. Übrigens kommt nach den vorhandenen Berichten der Fall, daß eine Gefallene mehrere uneheliche Kinder hat, in den bäuerlichen Gemeinden häufiger vor, als in den Gutsgemeinden.

Ein Unterſchied zwiſchen ortsangehörigen und eingewanderten

wird von vielen Berichten in Abrede gestellt, von einigen deswegen, weil nur sehr wenige eingewanderte vorhanden sind. Sieben Berichte bezeichnen die eingewanderten als die schlechteren, besonders die ostpreußischen Mädchen und mehr noch als sie, die, wie es scheint, häufiger vorkommenden „Berliner Hofgänger". Das mag allerdings eine saubere Gesellschaft sein.

Über das Verhalten der Gutsherrn, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal sprechen sich neun Berichte in günstigem Sinne aus; dasselbe sei vorwurfsfrei und gebe zu Klagen keinen Anlaß. Vier andere Referenten haben nicht positiv Ungünstiges darüber gehört, hegen jedoch große Bedenken, dasselbe auch als angemessen hinzustellen, da sie der Ansicht sind, daß dort vieles vorgehe, was nicht zu ihrer Kenntnis gelange. Der Pastor sei derjenige Mann im Dorfe der von diesen Dingen immer erst als der Letzte etwas erführe. Die übrigen Berichte führen Ausschreitungen an, die in dieser Beziehung vorgekommen sind. Es wird behauptet die Betreffenden seien vielfach nicht vorwurfsfrei. Ein Bericht sagt etwas drastisch „Ein früherer Pächter war Dorfbulle", sonst werden oft Mädchen verführt, vielfach verführen auch die Dirnen. Besonders wird hervorgehoben, daß Bauernsöhne und Inspektoren nicht selten ihre Stellung mißbrauchen, um Mädchen zu verführen.

Von den genannten Vergnügungen kommen in einer Gemeinde Spinnstuben vor; dieselben sind durchaus harmlos, in einer anderen Gemeinde waren Weihnachtsmaskenscherze üblich; dabei traten sittliche Übelstände zu Tage; doch ist diesen Scherzen das Wasser abgegraben, indem man auf dieselbe Zeit einen Gottesdienst gelegt hat. Allgemein sind hier nur Tanzvergnügungen und Jahrmärkte, und auch die ersteren sind meist nicht häufig, in einigen Gemeinden sogar sehr selten; dort aber pflegt die Jugend sich bei Gelegenheit der Hochzeiten schadlos zu halten; die Tanzvergnügungen, welche sich an sie anschließen dauern manchmal von 1 Uhr mitags bis 12 Uhr mittags des nächsten Tages. Im Allgemeinen wird den Tanzlustbarkeiten eine große Verführung zugeschrieben, sie sollen oft Ursache der Sünde und des Falles sein und werden als die Stricke des Teufels bezeichnet. Besonders auf dem Heimwege vom Tanzboden kommt manches Mädchen zu Fall. Die Jugend der

Dörfer, welche in der Nähe von Städten liegen, ſucht viel die in den Städten ſehr reichlich ſich bietenden Tanzgelegenheiten auf.

Manöver ſind in den meiſten Gemeinden gar nicht oder ſehr ſelten vorgekommen und nur da wo ſie häufiger ſind, das heißt in vier Gemeinden, hat man bemerkt, daß von ihnen ein ungünſtiger Einfluß auf die Sittlichkeit ausgeübt wird. „Manche uneheliche Geburt iſt auf ſie zurückzuführen."

In Bezug auf die ehelichen Verhältniſſe iſt zunächſt die erfreuliche Thatſache zu konſtatieren, daß in den zwei und zwanzig Gemeinden eine ungetraute Ehe überhaupt nicht vorkommt.

Von den Bräuten iſt jedoch eine große Anzahl gefallen, nämlich durchſchnittlich 46%. Wenn man bedenkt daß dieſelben faſt ausnahmslos aus dem Arbeiterſtande ſtammen, ſo wird man kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß in ihm eine jungfräuliche Braut beinahe eine Seltenheit iſt. Die Zahl der defl orierten Bräute iſt in den vorwiegend bäuerlichen und in den mehr Großgrundbeſitz aufweiſenden Gemeinden annähernd dieſelbe, in den erſteren ſind 44%, in den letzteren 48% aller Bräute defl oriert.

Nur zwei Referenten nehmen an, daß die als Jungfrauen aufgebotenen auch wirklich ſolche ſind; einige ſind überzeugt, daß ſie manchmal belogen werden, nach den Äußerungen der meiſten aber möchte ich glauben, daß ſie den betreffenden Verſicherungen überhaupt keine Glaubwürdigkeit beimeſſen. Zum Beweiſe führe ich einige Auslaſſungen wörtlich an. „Oft wird der Kranz erſchlichen; die Regel iſt geſchlechtlicher Umgang gleich nach der Verlobung." „Daß der eheliche Umgang vor der Hochzeit begonnen hat, wird meiſtens wohl der Fall ſein; denn das erſte Kind wird gewöhnlich zu früh geboren!" „Durchweg mit Unrecht als Jungfrau aufgeboten, Ausnahmen dürften ſelten ſein, wenn ſie auch vorkommen." „Daß die als Jungfrauen Aufgebotenen wirklich ſolche ſind, iſt nicht anzunehmen" u. ſ. w. Wenn ein Referent ſagt: „Kranzerſchleichung ſelten aber vorgekommen. Der eheliche Umgang in der Nacht zwiſchen Polterabend und Hochzeit allgemein Sitte", ſo widerſpricht er ſich ſelbſt. Denn die Braut, die wär's auch nur in der Nacht vor der Hochzeit den ehelichen Umgang zuläßt, erſchleicht doch den Kranz. Der Referent meint offenbar, daß ſolche Erſchleichungen ſelten ſind, die ſich ſpäter durch zu frühe Geburten

offenkundig als Betrug erweisen. Diejenigen, welche annehmen, daß die ehelichen Rechte in der Regel anticipiert werden, finden dabei keinen Unterschied zwischen Bauern und Arbeiterstand oder höchstens den, daß es im Bauernstande in der Regel doch ungleich kürzere Zeit vor der Hochzeit geschieht. Die übrigen Referenten halten den Bauernstand in diesem Punkte für ehrenwerter als die Arbeiter.

In allen Gemeinden besteht als kirchliches Zuchtmittel die Sitte der kranzlosen Trauung: in den mehr bäuerlichen Gemeinden kommen andere Zuchtmittel nicht vor, in einzelnen Gemeinden, in welchen der Großgrundbesitz vorherrscht wird außerdem das Geläute, das Orgelspiel und das Brennen der Altarlichter verweigert. In einer Gemeinde wird bei der Trauung gefallener Paare nicht eher aufgeboten, „als bis sie von ihrem Pastor seelsorgerlich auf ihre Sünde hingewiesen und von ihm zur Buße ermahnt sind." Das wird übrigens auch wohl in manchen anderen Gemeinden der Fall sein, wenn es die Referenten auch nicht ausdrücklich erwähnt haben. Gegen gefallene Männer giebt es kein Zuchtmittel; nur in wenigen Gemeinden wird ihnen das Recht den Myrtenstrauß zu tragen entzogen, so muß man wenigstens nach dem Wortlaut der Berichte annehmen; im allgemeinen wird wohl die Sitte die sein, daß auch sie keinen Strauß tragen, wenn die Braut ohne Schleier ist; es dürfte wohl in manchen Berichten zu erwähnen vergessen sein.

Ehevermittler für den Bauernstand sind die Eltern und Verwandten; nur zwei Berichte kennen andere. Der eine nennt „Handelsleute, Schweinetreiber, Unzucht und Geld", der andere sagt: „es werden nicht allemal solche in Anspruch genommen, sonst gewandte in weiteren Kreisen bekannte Leute, die bei der Vermittlung verdienen wollen. Die Durchschnittszahl der Kinder ist bei Bauern 3,3, bei Arbeiter 4,7. Daß Prohibitivmittel angewendet werden, stellen alle Berichte außer dreien in Abrede; ein Referent will den auffallenden Umstand, daß die Bauern erheblich weniger Kinder haben als die Arbeiter, damit erklären, daß sie vielfach in den Verwandten-Kreisen mit ihren Heiraten blieben. Von den drei andern Berichterstattern sagt einer, Prohibitivmittel würden *selten* angewandt, es kommt also doch vor, ein zweiter giebt ebenfalls das Vorkommen im Bauernstande zu und der dritte sagt, das Zweikindersystem fange an sich einzubürgern, in den letzten Jahren nähmen

die Geburten in auffallender Weiſe ab, auf welche Art das jedoch erreicht werde, das ſei ihm unbekannt. Die Hebammen werden durchweg gelobt und haben mit ſolchen Dingen jedenfalls nichts zu thun.

Viele Kinder zu haben, gilt nicht als ſchimpflich, wohl aber als bedauerlich und läſtig, „andrerſeits ſind aber die Kinder auch für die Klaſſe der Arbeiter deren Abgötter und die Erziehung iſt demgemäß.“

Das Vorkommen von nebenehelichem Geſchlechtsumgang wird in acht Berichten verneint, in vier anderen wird die Frage offen gelaſſen, weil die Referenten nichts gewiſſes wiſſen. Zehn Berichterſtatter dagegen können bezeugen, daß er in ihren Gemeinden geübt wird, meiſt ohne Genehmigung des andern Teils, aber hie und da auch mit derſelben, ja es kommt vor, daß die Frau mit Genehmigung des Mannes daraus ein Gewerbe macht.

Eheſcheidungen, vollends ſolche wegen Ehebruch, ſind, auch wenn er allgemein bekannt wird, hier ſehr ſelten; in den ſämtlichen Berichten wird nur eines ſolchen Eheſcheidungsfalles Erwähnung gethan, dagegen mehrerer Ehebruchsaffairen, die nicht zur Scheidung führten. Wegen böswilliger Verlaſſung ſind in den letzten zwanzig Jahren etwa vier Ehen getrennt.

Im Ganzen beſtehen in dieſen Gemeinden z. B. 7 wilde Ehen. Hie und da werden auch ſonſt Verſuche gemacht, dergleichen Verhältniſſe einzuleiten, indeſſen hat die Polizei dieſelben immer ſchnell auseinander gebracht.

Vergehen von Dienſtherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen ſind aus vier Gemeinden bekannt geworden; doch iſt nirgend geſagt, worin ſie beſtanden.

In den ehelichen Verhältniſſen der Eingewanderten und Ortsangehörigen iſt ein Unterſchied nicht bemerkt worden; es findet auch ſehr wenig Einwanderung ſtatt.

An ſtrafrechtlich zu verfolgenden Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit ſind im letzten Jahrzehnt hier folgende vorgekommen: Zwei Knaben hatten unſittliche Handlungen mit einem Hunde vorgenommen; einer derſelben wurde beſtraft, ein weiterer Fall von Unzucht mit Tieren, zwei Fälle von Notzucht, einer mit mildernden Umſtänden, verſuchte Päderaſtie, Umgang des Schwiegerſohnes mit der Schwiegermutter, zweimal Umgang der Stiefväter

mit den Stieftöchtern, ein Fall von gewerbsmäßiger Unzucht, Unzucht eines Lehrers mit Schulkindern und endlich „ein schlimmer Fall (was für einer?) von Schulkindern im Freien verübt, sollte strafrechtlich verfolgt werden, doch wurde die Sache beigelegt, weil angenommen werden konnte, daß die Betreffenden sich der Strafbarkeit ihres Vergehens nicht klar bewußt waren.“ Die sämtlichen Strafthaten bildeten für sich bestehende Strafhandlungen.

Während die Berichte aus den bäuerlichen Gemeinden darin einig sind, daß bei Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse im allgemeinen Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet wird, stellen die übrigen Berichte es vielfach geradezu in Abrede, oder sie bestätigen es mit allerhand Einschränkungen wie „ländlich sittlich“, was in „mein geliebtes Deutsch“ übertragen heißt „mehr ländlich als sittlich“. Jedenfalls fehlt es den Gutstagelöhner-Wohnungen meistens an Aborten, und ein Referent klagt, daß er den Bau derselben trotz vieler Vorstellungen und Bitten nicht habe erreichen können.

Erfreulich ist, daß die Mehrzahl der Berichterstatter von einer kleinen Verminderung der Unsittlichkeit in den letzen zwanzig Jahren zu sagen wissen. Es sind zwölf, die diese Beobachtung gemacht haben. Die anderen sind der Ansicht, daß die Verhältnisse dieselben geblieben seien. Nur einer bemerkt, wenn überhaupt eine Veränderung stattgefunden habe, so dürfte es schlechter geworden sein.

Ursachen.

Als Versäumnisse der Eltern an Kindern werden im allgemeinen die bereits oben genannten wiederholt. Die Eltern lieben ihre Kinder mit einer wahren Affenliebe, infolgedessen wird auch in frühester Jugend Zucht und Strenge so gut wie gar nicht geübt. Früh sind die Kinder Zeugen der Begattungsakte der Tiere; die Enge der Wohnräume in den Tagelöhnerhütten hat die Eltern gewöhnt, die Schamhaftigkeit in sexuellen Dingen den Kindern gegenüber zu vernachlässigen. Wenn sie sich in Thaten nicht vorsehen, so geschieht es in Worten erst recht nicht. Wachsen die Kinder heran und beginnen sie ein ausschweifendes Leben zu führen, so wird

ihnen von den Eltern wenig in den Weg gelegt, teils weil dieſe es nicht der Mühe für wert halten, ſich deswegen zu erregen, teils weil ſie ihr eigenes böſes Gewiſſen verſtummen läßt.

Über den Einfluß der Wohnungen der Arbeiter wird, ſoweit bäuerliche Verhältniſſe in Betracht kommen nicht geklagt, von den Gütern heißt es faſt allgemein, daß dort die Tagelöhnerwohnungen zu eng ſeien. Es iſt gewiß nicht anzunehmen, daß die Bauern ihren Tagelöhnern im allgemeinen geräumigere Wohnungen geben als die Gutsbeſitzer; aber der Tagelöhner der Bauern iſt nicht zur Haltung eines oder gar zweier Hofgänger verpflichtet; das macht den Unterſchied. Es kommt auch hier in Mecklenburg noch vor, daß ſämtliche Familienglieder, der Hofgänger mit eingeſchloſſen, während des Winters in einer Stube ſchlafen.

Vergnügungslokale ſind in einigen wenigen Gemeinden überhaupt nicht vorhanden, in zwei anderen Gemeinden hat man nicht bemerkt, daß ein nachteiliger Einfluß von ihnen ausging, in den übrigen werden ſie als die „Brutſtätten der Unzucht“ gekennzeichnet, und die Einwirkung, welche ſie ausüben, eine ganz heilloſe genannt.

Sieben Berichterſtatter wiſſen von einem ungünſtigen Einfluß der gemeinſamen Beſchäftigung der beiden Geſchlechter bei der Arbeit nichts zu ſagen. Wahrſcheinlich entzieht ſich die Sache aber nur ihrer Kenntnis. Wenn einer angiebt, es ſeien meiſt ältere Perſonen dabei, ſo iſt damit nichts bewieſen. Von Rügen und Neuvorpommern her weiß ich, daß unter den Verheirateten leicht einige ſind, die mit obscönen Reden vorangehen und ein Vergnügen daran finden, die jungen Leute zu unſittlichen Handlungen aufzuhetzen. In Mecklenburg wird's damit nicht viel anders ſein. Die anderen ſtimmen darin überein, daß die gemeinſame Arbeit viel Unzuträglichkeit in Reden und Thaten mit ſich bringt. Es iſt das eine ſo anerkannte Thatſache, daß mancher Orten die Arbeitgeber, die doch ſonſt in dieſer Beziehung viel nachſehen, bei der Anſtellung zur Arbeit darauf Rückſicht nehmen und die gemeinſame Beſchäftigung möglichſt zu vermeiden ſuchen.

Der Einfluß der ſchlechten Preſſe und Kolportage wird faſt einſtimmig als ſehr unbedeutend bezeichnet, nur ein Referent nennt ihn ganz unberechenbar und fügt hinzu, daß die ſchlechte Preſſe überall eindringe.

Es kommt recht häufig vor, daß die Kinder weite Wege zur Schule und zur Kirche haben, doch ſcheinen dabei nirgend Unſittlichkeiten zu Tage getreten zu ſein.

In zwei Gemeinden der Ritterſchaft haben die Schulen überhaupt keine Aborte, in einer anderen Gemeinde ebendort dürfen die Kinder die Aborte nicht benutzen; die Lehrer verbieten es, weil ihnen die Reinigung obliegt, in einer weiteren Gemeinde benutzen wieder die Mädchen nicht die Aborte. Dergleichen Schweinereien kommen in den Domanialgemeinden nicht vor. Wohl ſind hier wie dort bei einigen Schulen die Aborte nicht getrennt; bei den meiſten aber ſind ſie getrennt.

In den Schulen von acht Gemeinden ſind Knaben und Mädchen in den Zwiſchenſtunden nicht zuſammen draußen, in allen übrigen iſt es der Fall, einige Berichte erwähnen, daß es unter Aufſicht des Lehrers geſchieht.

Vereine zur Beeinfluſſung der konfirmierten Jugend beſtehen nicht; nur in einer Landſtadt findet ſich ein Lehrlingsverein. Die Frage, was ſonſt in dieſer Hinſicht für die Jugend geſchieht, wird wiederholt mit „nichts“ oder „wenig“ beantwortet. Das iſt zwar traurig; aber wer die Verhältniſſe kennt, muß zugeben, daß es dort ſehr ſchwierig iſt, nach dieſer Richtung hin zu wirken, und man begreift es, daß ein Referent behauptet, es könne auch nichts geſchehen.

Neunzehn Referenten erklären, daß Bibelſtunden, Kirchengeſangvereine und drgl. von jungen Leuten nicht zu unſittlicher Annäherung mißbraucht werden. Die drei anderen ſind entgegengeſetzter Meinung; einer erachtet es für ſehr wahrſcheinlich, ein zweiter hält keine, weil er dergleichen befürchtet, und der dritte hat ſie wegen ſolchen Unfuges aufgeben müſſen.

Über mangelnde Aufſicht der Tanzlokale wird lebhafte Klage geführt; vielfach exiſtiert dieſelbe überhaupt nicht.

Wenn Vergehen gegen die Sittlichkeit zur Anzeige gekommen ſind, ſo ſind ſie meiſt ſtrenge beſtraft worden. Aber hic haeret aqua „ſie werden häufig vertuſcht, ſelbſt von denen, welche zur Anzeige verpflichtet ſind; wenige unſerer Gutsherren eignen ſich zum Polizeiamt. Die Urteile waren nicht milde; aber in einem Falle

wurden durch fortgesetzte Gnadenakte aus 5 Jahren Zuchthaus $1^1/_4$ Jahr Gefängnis.“ Über die Vertuschung liegen noch ähnliche Äußerungen vor.

Vorschläge zur Abhilfe.

Von den Eltern wird gefordert, daß sie die Kinder in strengere Zucht nehmen und ihre Sünden ernstlich strafen sollen. Um das zu können, müßten die Eltern vorher Selbstzucht an sich üben; dieselbe sei aber nur möglich, wenn dem Wort Gottes und den Sakramenten ein ungleich größerer Einfluß eingeräumt werde als bisher. Das sei es also, worauf es vor allen Dingen ankomme. Von den Dienstherren wird gesagt: auf sie ist weder Verlaß noch können sie z. B. viel nützen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Abschaffung der Hofgänger eine dringende sittliche Notwendigkeit sei und ferner, daß, nachdem die Hofgänger aus den Tagelöhnerwohnungen entfernt seien, die letzteren so eingerichtet werden müßten, daß eine jede mindestens eine Stube und zwei heizbare Kammern umfasse.

Die Verbreitung von Schriften zur Beförderung der Sittlichkeit findet nur mäßigen Anklang. Zwölf Referenten sprechen sich direkt dagegen aus. Sie führen für ihre Ablehnung an, die Schriften würden wohl gerade das Gegenteil dessen wirken, was erstrebt werde, oder durch etwaige Schilderung der anderswo herrschenden Unsittlichkeit (Prostitution) könnte eine einfältigere Anschauung gefährdet werden. Danach möchte man beinahe glauben, es werde beabsichtigt Schriften wie „Berlin bei Nacht“ zu verbreiten. Wer wird denn, wenn er gegen die Unsittlichkeit zu Felde zieht, dieselbe erst lang und breit schildern, wer wird vor allen Dingen mit mecklenburgischen Tagelöhnern vom Berliner Café National oder Café Keck oder den Ballhäusern oder von Dresdener und Leipziger Bordells reden! Man kann leider Gottes eine durchaus genügende Kenntnis der Unsittlichkeit voraussetzen und braucht nur die Sache beim Namen zu nennen, was keinem schadet, nicht aber hat man sich in langen Darstellungen von Unsittlichkeiten zu ergehen, was keinem nutzen würde. Kein Pädagoge verbietet seinen Zöglingen etwas, was noch nicht gesündigt ist, sonst würde er sie nach dem

Satz nitimur in vetitum verführen; also müssen selbstverständlich die Schriften den localen Verhältnissen angepaßt sein, und wenn es dergleichen Schriften noch nicht geben sollte, so können die Sittlichkeitsvereine sich nicht der Verpflichtung entziehen, sie zu schaffen. Wenn ein Referent der Ansicht ist, daß diese Schriften zu Kauf ausgeboten keinen Absatz finden würden, so ist ihm beizupflichten; wenn er aber weiter meint, daß sie gratis ausgegeben, nicht gelesen werden würden, so ist er sehr im Irrtum. Zehn Berichterstatter sind der Schriftenverbreitung geneigt und würden die Verbreitung selber in die Hand nehmen.

Einen Reiseprediger oder auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag halten zu lassen sind nur vier Referenten geneigt, die anderen lehnen es meist mit einem einfachen „nein“ ohne Angabe der Gründe ab, einer ist der Ansicht, daß gerade diejenigen denen es am nötigsten thäte, nicht kommen würden; das ist ja möglich; aber wenn ein anderer es ablehnt, „weil überflüssig“ so erfährt dies „überflüssig“ eine eigentümliche Beleuchtung durch die 20% unehelicher Kinder der Gemeinde.

Die Möglichkeit einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen ist nur in zwei Gemeinden gegeben, in einer derselben sind dabei aber noch sehr erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden; in allen anderen Gemeinden würde die Gründung scheitern meist an Interesselosigkeit.

Eine Gemeindediakonissin findet sich nur in einer dieser zwei und zwanzig Gemeinden; dieselbe sammelt auch die konfirmierten Töchter um sich, in einem anderen Orte wäre die Anstellung einer solchen wünschenswert und ausführbar; beides wird verneint von etwa der Hälfte der übrigen Referenten, während die andere Hälfte die Anstellung für sehr wünschenswert aber z. Z. undurchführbar hält. „Die Ausführung wird an dem Sinn der Gutsbesitzer scheitern, jetzt auch an der pekuniären Lage.“

Elternabende, Familienabende, Jünglings- u. dergl. Vereine ließen sich in den meisten Gemeinden nicht einrichten, teils weil es an Lokalen dazu, teils weil es an Interesse und leitenden Kräften fehlt, teils auch, weil die Gemeinden zu zerstreut liegen. In drei Gemeinden würde die Sache vielleicht möglich gemacht werden können, doch sagt einer dieser Geistlichen: „mir fehlt nur der Mut dazu,

weil ich nicht weiß, ob ich's durchführen kann" und das ist zu begreifen, wenn man hört, daß in der einzigen Gemeinde, in der derartige Veranstaltungen bestanden haben „dieselben wieder eingeschlafen sind wegen überhandnehmender Gleichgültigkeit und der damit verbundenen sittlichen Gefahr."

Für die Verschiebung der Konfirmation auf das 15. Lebensjahr tritt ein Referent, für Verschiebung auf das 16. Jahr treten zwei ein; die Übrigen sind dagegen, nur einer von ihnen begründet seine Meinung damit, daß er sagt, die Kinder seien im allgemeinen mit dem 14. Jahre konfirmationsfähiger als mit dem fünfzehnten oder sechszehnten. Die obligatorischen Fortbildungsschulen finden den Beifall von vier Berichterstattern, übrigens sprechen nur drei sich direkt dagegen aus; alle anderen geben ihrer persönlichen Stellung zur Sache keinen Ausdruck sondern erklären die Einrichtung unter den bestehenden Verhältnissen für unmöglich.

Was die Wohnungsinspektion anbetrifft, so besteht in dem Domanium eine solche seit länger Zeit und soll sich gut bewähren, für diese Ortschaften wäre also die Anstellung von Wohnungsinspektoren nicht mehr nötig. Desto mehr notwendig dürften sie in der Ritterschaft sein; es erklären sich denn auch viele der betr. Referenten dafür, einige halten es für ihre Gemeinden für entbehrlich.

Verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wird von der Hälfte der Berichte gefordert, die Gegner der Sache halten entweder die Strafen für ausreichend oder berufen sich darauf, daß dergleichen in ihren Gemeinden nicht vorkäme. Aber das thut doch nichts zur Sache, bei Beantwortung dieser Fragen muß man doch ein weiteres Gesichtsfeld überblicken. Wenn einer der dafür stimmenden Referenten dazu die Bemerkung macht „lex Heinze! geht doch nicht durch, weil sie zu weit nach oben greift", so hat er ja leider recht. Aber das soll uns nicht hindern unsern Standpunkt zu vertreten.

Für die Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren treten Alle mit Ausnahme von vier Referenten ein. Letztere meinen, daß die Mädchen ebenso sehr verführen. Einer thut geradezu die Gegenfrage: „Wie ist es mit den verführten jungen Burschen? Ich glaube die Dirnen verführen vielmehr als die Bengel." Mag ja sein. Ich glaube es nicht. Aber

selbst zugegeben, so ist es doch physiologisch erwiesen, daß ein Mann, wenn er will, immer die Herrschaft über sich behalten kann, während es sehr leicht ist, ein sinnlich veranlagtes Mädchen in den Zustand der Willenlosigkeit zu versetzen. Darum braucht der Mann den Schutz nicht, den die Gesetze dem Mädchen gewähren müssen.

Gegen die Erhöhnng der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat erklären sich vier Referenten, alle Anderen dafür; die ersteren wollen die Erhöhung nicht, um nicht eine Prämiierung für uneheliche Kinder zu schaffen.

Die nächste Frage, ob zu wünschen sei Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen, wird mit allen gegen eine Stimme bejaht. Gegen die Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt ist prinzipiell niemand, nur sagen einige, es käme das für die Verhältnisse ihrer Gemeinde nicht in Betracht.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade. Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, fordern 20 Referenten. Zwei lehnen es ab ohne Angabe der sie bestimmenden Gründe.

Die Frage: welche weiteren Vorschläge würden Sie empfehlen? beantwortet ein Referent mit Weish. 16,12. „Es heilete sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort, Herr, welches alles heilet.“ Damit ist gar nichts gesagt, daß das Wort des Herrn, wo es angenommen wird, alles heilet, das wissen wir auch. Aber es wird eben nicht angenommen, das ist der Jammer. Und nun gilt es die Hindernisse zu beseitigen, die der Annahme wehren und die oft recht äußerlicher Natur sind. Diese Thätigkeit hat nichts mit dem „Kraut und Pflaster“ Auflegen gemein, sondern sie bereitet dem Wort Gottes den Weg, wie der Täufer ihn Jesu bereitete. Sonstige Vorschläge sind: Aufhebung des Hofgängerwesens, Abwehr der Berliner Strafentlassenen und des Zuzuges aus den östlichen Provinzen, Verbot der Teilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten für junge Leute bis zur Vollendung des 18. Jahres, Verbot des Besuches von Wirtshäusern außer in Begleitung der Eltern für unge Leute unter 16 Jahren, Beschränkung der Tanzlustbarkeiten

und sonstigen öffentlichen Vergnügungen, Verminderung der öffentlichen und heimlichen Schenken, gesetzliche Bestrafung des Ehebruchs, Ehebrecher sollen unfähig sein, ein öffentliches Amt zu bekleiden, kirchenordnungsmäßiger Zwang der Geistlichen, gefallenen Bräuten ihre Sünde vorzuhalten und wie es in den Kirchen-Ordnungen der Reformationszeit vorgeschrieben die Unbußfertigen a sacris zu suspendieren.

Die Verhältnisse der Gegenden, aus welchen die Berichte stammen sind im allgemeinen gleich denen der Gemeinden der betr. Referenten; doch wird hier ausdrücklich hervorgehoben, daß es im allgemeinen in dem Domanium besser steht, als in der Ritterschaft und auf dem Lande besser, als in den Städten.

Katholische Gemeinden giebt es in Mecklenburg nicht, daher fällt der Vergleich mit ihnen hier fort.

Ergebnisse.

Wenn auch nur zwei und zwanzig Berichte von den ca. 350 ländlichen Pfarrstellen der mecklenburgischen Großherzogthümer eingegangen sind, so ist es doch sehr wohl möglich, nach denselben ein Bild von dem Stande der Sittlichkeit resp. Unsittlichkeit des platten Landes in Mecklenburg zu gewinnen; denn innerhalb des Domaniums einerseits und der Ritterschaft andererseits sind die Verhältnisse geringe Unterschiede abgerechnet im Großen und Ganzen die nämlichen. Das Domanium unterscheidet sich allerdings wie in Bezug auf die Besitzverteilung, so auch in Bezug auf die Sittlichkeit vorteilhaft von der Ritterschaft. Im Domanium finden wir neben einem starken Großgrundbesitz einen kräftigen Bauernstand und neben diesem einen in gedeihlichen Verhältnissen lebenden besitzenden Arbeiterstand, der in fortwährender Vermehrung begriffen ist; freilich giebt es daneben auch zahlreiches Proletariat, lediges Gesinde und Sachsengängerei. In der Ritterschaft dagegen findet sich in ähnlicher Weise wie in Neuvorpommern und auf Rügen nur Großgrundbesitz und Proletariat. Die Bauerhöfe sowohl, wie die Häuslerstellen sind so gering an Zahl, daß sie für Gestaltung des kirchlich sittlichen Lebens hier nicht in Betracht kommen. Die Kirchlichkeit in Mecklenburg steht auf einem ziemlich niedrigen Niveau,

wenngleich anzuerkennen ist, daß sie ein wenig besser, ist als die von Neuvorpommern; die Bauerngemeinden sind die kirchlicheren.

Zur Vergleichung des Domaniums und der Ritterschaft in Bezug auf Sittlichkeit diene folgende Tabelle:

	Unehl. Geburt. kommen auf je 100 eheliche	Von 100 unehel. Kindern wurd. legitimiert	Ungetraute Ehen	Offenkund. gefallene Bräute auf je 100
Im Domanium	11,6	64,5	0	44%
In der Ritterschaft	16	32,5	0	48%

Es sind ja freilich nur wenige zahlenmäßige Angaben, indessen genügend, um darzuthun, daß es im Domanium besser steht, als in der Ritterschaft, und auch wenn im Domanium mehrere Gefallene, die öfter als einmal unehelich geboren haben, als in der Ritterschaft sind, so ist das für die ersteren Gemeinden eher ein gutes als ein schlechtes Zeichen; es verringert das Maß der Unsittlichkeit, welches ihnen zur Last fällt, indem hier zwar einzelne Individuen stärker belastet, die Gesamtheit dafür aber in demselben Maße entlastet erscheint. Übrigens könnte es Wunder nehmen, daß das Domanium der Ritterschaft gegenüber sich nicht mehr auszeichnet; das würde aber auch ganz sicher der Fall sein, wenn wir es auf der einen Seite mit reinen Domanial-Gemeinden und auf der anderen mit reinen Ritterschafts-Gemeinden zu thun hätten; allein, das scheint meistens nicht der Fall zu sein. Die Gemeinden, die alle aus verschiedenen Ortschaften bestehen, scheinen* meist aus Domanial und Ritterschaftsbesitz gemischt zu sein, und wenn wir von Dominial-Gemeinden sprechen, so sind das in der Regel solche, in denen der Dominialbesitz, und wenn wir von Ritterschaftsgemeinden sprechen, so sind es solche, in denen Ritterschaftsbesitz vorherrscht, nicht aber ausschließlich dominiert, und

*Durch nachträgliche Erkundigungen bestätigt.

dieſe Miſchung verhindert eben zu Ungunſten des Domaniums, daß wir ein reines Bild des Unterſchiedes erlangen; denn in den von uns als Dominial-Gemeinden bezeichneten Gemeinden drückt der ritterſchaftliche Appendix den Stand der Sittlichkeit etwas herunter; in den von uns als Ritterſchafts-Gemeinden bezeichneten Gemeinden zieht der Domanial-Beſtandteil die Sittlichkeit etwas hinauf.

Schon aus dieſem Umſtande, daß das Domanium beſſere Verhältniſſe hat, als die Ritterſchaft erhellt die Thatſache, daß der Hauptträger wenigſtens der weiblichen Unſittlichkeit auch hier in Mecklenburg das ländliche Arbeiterproletariat iſt. Zwar iſt der Arbeiter in Bezug auf ſeine Lebenshaltung hier höher geſtellt, als in Preußen und Hinterpommern und überhaupt dem größten Teil der öſtlichen Provinzen. Indeſſen läßt doch auch hier noch manches, beſonders die Wohnungen, viel zu wünſchen übrig. Eine Stube und eine Kammer als ſämtliche Wohn- und Schlafräume das iſt nicht für *eine* Familie allein genug geſchweige denn, wenn zu derſelben noch ein oder zwei Hofgänger hinzukommen. Da werden die Kinder ſchon in früheſter Jugend mit den ſexuellen Verhältniſſen bekannt, zumal da die Eltern ſich in Wort und That durch die Gegenwart der Kinder nicht den geringſten Zwang auferlegen. Die Schulen ſollen ja redlich das Ihre thun, um die Kinder gut zu erziehen; indeſſen, daß zum wenigſten den Schulen in der Ritterſchaft manches mangelt, geht doch daraus hervor, daß nicht einmal jede Schule Aborte hat, oder daß es vorkommt, daß Kinder die vorhandenen Aborte nicht benutzen dürfen, weil dem Lehrer die Verpflichtung der Reinigung obliegt und er, um ſie nicht ausüben zu müſſen, die Kinder einfach davon ausſperrt. Das ſind doch Zuſtände, die dem zur Erhaltung der Schule Verpflichteten geradezu zur Schande gereichen. Aber der Tag iſt auch wohl noch nicht abzuſehen, an welchen alle Mitglieder der mecklenburgiſchen Ritterſchaft zu der Einſicht gelangen, daß die Tagelöhner doch auch Menſchenrechte haben, und nicht einfach Arbeitsmaſchinen ſind. Der Ritterſchaft in Mecklenburg iſt in dem koloniſatoriſchen Werk der Regierung im Domanium ein vortreffliches Beiſpielvon guter Sozialpolitik gegeben; aber die Ritterſchaft hat durch ihr ablehnendes Verhalten gegenüber ähnlichen Reformplänen bisher immer nur bewieſen, daß ſie in den letzten fünfzig Jahren auf dieſem Gebiet nichts gelernt hat.

Das Hütekinderunweſen verhilft einem Teil der Schulkinder zu ziemlicher Verwilderung, noch bevor ſie die Schule verlaſſen. Treten die jungen Leute in Dienſt ſei es bei den eigenen Eltern als Hofgänger, ſei es bei Fremden als Geſinde, ſo ſind ſie aus jeder Zucht und Ordnung entlaſſen und können thun und treiben, was ſie wollen. Die Freiheit wird von ihnen denn auch gründlich benutzt. Das wüſte Treiben auf den Tanzböden macht die Gelegenheit, und was ſich dort angeſponnen hat, das wird auf den Schlafkammern der Knechte oder der Mädchen oder auch wohl gelegentlich gemeinſamer Arbeit auf einſamem Felde oder in halbdunkeln Scheunen fortgeſetzt. Die 13 und mehr Prozent unehelicher Kinder und der Umſtand, daß im Arbeiterſtande ſelten eine nicht defl orierte Braut an den Altar tritt, redet eine brutal deutliche Sprache. Freilich das iſt zuzugeben: es fehlt der Unzucht auf dem Lande des Raffinement. Sie iſt ländlich ſchändlich. Die rohe ungebändigte Sinnenluſt will austoben, und das thut ſie gründlich. Die Folgen werden dann ohne Erregung ertragen. So weit geſunken iſt man noch nicht, daß man durch Abtreibung des Fötus die Schande zu verdecken ſucht, freilich iſt auch andrerſeits von Schande nicht viel die Rede. Tritt Schwangerſchaft ein ſo iſt das für den Mann Pech, für das Mädchen eher Glück; denn in der Regel folgt die Heirat, wenn erſt ein Kind vorhanden iſt. Daraus erklärt es ſich denn auch, daß häufig nicht ſo ſehr die Männer wie die Mädchen das verführende Element ſein ſollen. Von der Jungfrauſchaft möglichſt bald zu Defloration, von da zur Schwangerſchaft, um zuerſt Mutter und dann endlich Frau zu werden: das iſt die gewöhnliche Carriere der Töchter des Arbeiterſtandes, der Weg „unter die Haube zu kommen.“ Gelingt dieſe Abſicht nicht in Folge des Verkehrs mit dem erſten Manne, ſo geben ſich die Mädchen einem zweiten und dritten hin, bis der Zweck, die Heirat, erreicht iſt. Wenn das geſchehen iſt, ſo bewahren ſie die eheliche Treue. Ehebruch iſt ſelten, freilich, fürchte ich, nicht ſo ſelten wie die Referenten anzunehmen geneigt ſind; daß man wenig davon erfährt, dürfte zum Teil auch wohl daran liegen, daß ein ſolcher Fall nicht allzugroße Erregung hervorruft. Eheſcheidungen infolge von Ehebruch, auch wenn er öffentlich bekannt wird, ſind Ausnahmen, ja es kommt auch vor, daß

ein ehebrecherisches Verhältnis der Frau mit Genehmigung des Gatten besteht.

Was die Männer anbetrifft so heißt es da: peccatur intra et extra muros. Ganz sicher sind diejenigen des Arbeiterstandes die zuchtlosesten. Aber auch von den Söhnen der Bauern, von Inspektoren, ja hin und wieder von Bauern und Besitzern selbst geschehen mancherlei böse Dinge. Ein Werkzeug zur Befriedigung ihrer Leidenschaft finden sie an den fast stets willigen Hofgängerinnen vielfach auch an den Hof- und seltener an den Haus-Mädchen. Auf weiblicher Seite stammt der ganze Teil, auf welchem das Odium der Unsittlichkeit lastet aus dem Arbeiterstande, das geht deutlich aus der Verteilung der unehelichen Geburten auf die einzelnen Stände hervor. In höheren Ständen kommen überhaupt keine vor, im Bauernstande sind es 0,9% im Arbeiterstande 12,65% aller Geburten. Und wenn man auch annehmen muß, daß auch in höheren Ständen und im Bauernstande bei dem weiblichen Geschlecht dergleichen Sünden vorkommen und durch schleuniges Heiraten oder in anderer Weise verdeckt werden, so sind das sicher doch nur Ausnahmefälle.

In den letzten zehn Jahren sind unter den ca. 31000 Seelen, über welche berichtet wird, 12 Sittlichkeitsverbrechen bekannt geworden, vorgekommen wohl jedenfalls noch mehr. Das scheint mir ziemlich viel zu sein. Ein Verbrechen, das fast in jedem östlichen Bezirk wiederholt sich findet, ist geschlechtlicher Verkehr des Stiefvaters mit der Stieftochter; es ist sicher anzunehmen, daß da die Enge der Wohnungen resp. der Schlafräume oft die Gelegenheitsmacherin gewesen ist.

Die Kirche hat auf die Hebung der Sittlichkeit bisher wenig Einfluß ausgeübt, der Zustand ist in den letzten Jahrzehnten im Großen und Ganzen derselbe geblieben, wo man eine Verminderung der Unsittlichkeit annimmt, da ist sie so gering, daß sie in der Regel mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden kann. Übrigens sind auch der Kirche und ihren Organen durch die Verhältnisse vielfach die Hände gebunden. Über die Vorschläge zur Abhilfe wird am Schluß der ganzen Enquete genauer gehandelt werden, hier sei nur beispielsweise angeführt, daß es in der That in den mecklenburgischen Landgemeinden sehr schwierig oft geradezu unmöglich ist, Jünglings-

und Jungfrauenvereine zu gründen und zu halten, einmal fehlt das Intereſſe oder die Gemeinden liegen zu zerſtreut. Desgleichen ſcheitert die Anſtellung von Gemeindediakoniſſen, die vielfach dringend notwendig wäre, an der Gleichgültigkeit der Beſitzer, die dafür kein Geld haben, jetzt in den mageren Jahren nicht, aber auch in den fetten Jahren erſt recht dafür keins hatten.

Allerdings kann ich den Eindruck nicht los werden, daß von einzelnen der Herren Referenten die Schwierigkeiten, welche ſich einzelnen Maßregeln entgegenſtellen würden, zu hoch taxiert werden. Das iſt ja richtig, daß wenn z. B. die Anſtellung von Wohnungsinſpektoren in Mecklenburg allein eingeführt werden ſollte, bei der heutigen Verfaſſung die Ritterſchaft es vereiteln würde. Aber wird die Sache durch Reichsgeſetz erledigt, dann muß auch die mecklenburgiſche Ritterſchaft ſich beugen. Im Übrigen will ich mich hier nicht in Einzelheiten verlieren. Daß es auf dem ſittlichen Gebiet in Mecklenburg viele Schäden und viel zu beſſern giebt, das iſt nicht zu verkennen; möge bald ein energiſcher Kampf gegen den furchtbaren Feind der Unzucht dort ſiegreich geführt werden.

Schleswig-Holstein.

Provinz Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein zählt ungefähr 400 Landpfarren; es sind aus dieser Provinz 26 Berichte eingegangen; es kommt also auf ca. 15 Pfarren nur ein Bericht. Da jedoch in den einzelnen Kreisen die Verhältnisse nachweislich im Großen und Ganzen dieselben sind, so würden die vorhandenen Darstellungen genügen, um ein Bild der geschlechtlichen sittlichen Verhältnisse des Landes zu zeichnen, wenn dabei nicht leider der Umstand hindernd im Wege stände, daß der Süden von Schleswig-Holstein überhaupt nicht in den Berichten vertreten ist.* Denkt man sich eine Linie von Kiel nach Glückstadt gezogen, so fällt der Teil von Schleswig Holstein, der südöstlich von dieser Linie liegt mit Ausnahme des Kreises Oldenburg für unsere Untersuchung fort. Auch aus dem Gebiet des platten Landes von Lübeck, das wir hier oder bei Mecklenburg anzuschließen gedachten, sind uns keine Nachrichten zugegangen. Wir glauben aus einigen Äußerungen der Berichte aus Nordschleswig den Schluß ziehen zu dürfen, daß der Süden der Provinz in kirchlicher und sittlicher Beziehung hinter dem Norden zurücksteht. Sollte dieser Schluß nicht berechtigt sein, so mag der Süden, dessen Geistliche sich nicht mit einer Antwort bemüht haben, sich für unseren Irrtum bei ihnen bedanken. Haben wir jedoch mit unserer Vermutung recht, so würde das Bild, das wir in Folgendem von Schleswig-Holstein entwerfen mit Rücksicht auf die ganze Provinz etwas zu günstig ausfallen. Wir betonen hier also ausdrücklich, daß unsere folgenden Ausführungen sich lediglich auf den Kreis

* Anm.: Später ging noch ein Bericht dorther ein. Siehe den Nachtrag Seite 201 und 202.

Oldenburg und den Teil Schleswig-Holsteins beziehen der nördlich von der gedachten Linie Kiel-Glückstadt liegt. Der übrige Teil der Provinz und das Gebiet von Lübeck ist in dieser Bearbeitung der Enquete überhaupt nicht vertreten.

Die 26 Gemeinden, aus welchen die Berichte stammen, umfassen eine Zahl von 30 909 Seelen. Sie sind durchweg evangelisch lutherisch.

Was den Beruf der Bewohner und die Besitzverteilung des Grund und Bodens angeht, so dürften wir es hier mit derjenigen der ostelbischen Provinzen zu thun haben, in der der Bauernstand in allen seinen Formen als Groß- Mittel- und Kleinbäuerlicher Besitz am reinsten zur Erscheinung gelangt. Nach den uns vorliegenden Berichten gewinnt es den Anschein, als ob hier in Schleswig-Holstein der Bauernstand so überwiegt, wie etwa in Neuvorpommern der Großgrundbesitz, und daß hier der Großgrundbesitz so zurücktritt, wie dort der bäuerliche Besitz; wir hätten hier also in dieser Beziehung das umgekehrte Neuvorpommern und es liegt nahe gerade jenen Landstrich hier zum Vergleich heranzuziehen. Wir haben nicht überall über die Verteilung des Grundbesitzes zahlenmäßige Angaben; in den reinbäuerlichen Gemeinden heißt es oft nur „durchweg Mittelbauern" oder „größtenteils Mittel und Kleinbauern." Soviel aber ersehen wir mit Sicherheit aus den Angaben; in den sämtlichen 26 Gemeinden finden sich nur 26 Großgrundbesitzer resp. deren Pächter; auf sie kommen weit über 800 Groß-, Klein- und Mittelbauern; ja man wird nicht fehlgehen, wenn man die Zahl der Bauern auf über 1000 schätzt. Hier ist der alteingesessene Bauernstand unter sich; hier hat er sich Jahrhunderte hindurch seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend entwickeln können, ohne durch andere Elemente gestört zu werden und uns will scheinen, als sei er dabei nicht schlecht gefahren. Natürlich brauchen die Großbauern und z. T. auch die Mittelbauern für ihre Wirtschaft Arbeiter und Gesinde. Allein auch die Arbeiter sind zum größten Teil Häusler oder Heimstättenbesitzer. Arbeiterproletariat kommt nur in vereinzelten Gegenden in etwas stärkerer Anzahl vor und dort sagen es die sittlichen Verhältnisse auch sogleich nach. Das ledige Gesinde ist ebenfalls in mäßiger Anzahl vertreten. Sachsengängerei kommt in diesen Gemeinden weder

als Abwanderung noch als Zuwanderung vor; doch finden wir hier und da lediges ostpreußisches Gesinde. Den ländlichen Bewohnern sind selbstverständlich einige Beamte, Handwerker, Gewerbtreibende und dergleichen untermischt.

Die Kirchlichkeit ist in den südlichen Teilen geringer als in Nordschleswig. Geradezu unkirchliche Gemeinden kommen indessen nicht vor. Der geringste durchschnittliche Kirchenbesuch ist 10% aller Gemeindeglieder, das ist freilich gerade nicht viel; aber es wird daneben bemerkt, daß die Verhältnisse die Teilnahme am Gottesdienst erschweren, und daß die Communicantenzahl eine hohe ist. Weiter nach Norden hinauf erreicht die Durchschnittszahl der Kirchgänger nicht selten 25 und 30% der Seelenzahl und die Communicantenzahl nicht selten 90 und 100%, ja darüber; einmal wird sogar die Zahl der Abendmahlsgäste mit der geradezu erstaunlichen Höhe von 160% der Seelenzahl angegeben. Versäumen von Taufen oder Trauungen kommt nur in sehr seltenen Ausnahmefällen vor, und es sind dann in der Regel Zugewanderte, welche die kirchliche Sitte durchbrechen. Die Opferwilligkeit ist gut; die Sonntagsruhe wird streng gehalten; in vielen Gemeinden herrscht durchweg ein stilles, ehrbares Leben. Während indessen einige Pfarrer von kirchlichen Gemeinden klagen, daß die Kirchlichkeit zum großen Teil auf Gewohnheit beruhe und das rechte Leben fehle, sagt ein Bericht: „Die Gemeinde ist nicht kirchlich aber doch durchweg christlich zu nennen." Ich muß gestehen: ich weiß nicht recht, wie ich mir das denken soll, während die umgekehrte Vorstellung mir leider sehr geläufig ist.

Sittliche Notstände.

In einem Bericht heißt es: „Im allgemeinen läßt sich über besondere sittliche Notstände unter den Kindern nicht klagen, zumal hier jene blutige Armut fehlt, welche z. T. oft die Verwahrlosung der Kinder verschuldet. Kinder, welche der Verwahrlosung ausgesetzt sind, werden bei Zeiten entweder durch die in christlichem Geiste geleitete communale Armenpflege oder durch die freiwillige kirchliche Liebesarbeit versorgt." Dahin, daß bei den Kindern im

Hause der Eltern keine besonderen Notstände hervortreten, äußern sich mit vier Ausnahmen auch alle anderen Berichte. Es herrscht durchweg gute Zucht; der Verkehr der Eltern mit den Kindern bewegt sich in den Grenzen des Anstandes; unanständige Worte werden nur selten gebraucht. „Daß keine eigentlichen sittlichen Notstände vorhanden sind, sagt ein Bericht, rührt wohl daher, daß die Gemeinde von der Außenwelt abgeschlossen ist, und weil die Friesen noch sehr an der guten alten Sitte ihrer Väter festhalten.“ Zwei von den vier Berichten, welche über Notstände zu klagen haben, stammen aus Gemeinden, in denen Großgrundbesitz vorkommt. Die Schäden, welche namhaft gemacht werden, sind: laxe Erziehung und die Enge der Arbeiterwohnungen, die an anderer Stelle auch von einer ganzen Anzahl anderer Berichte hervorgehoben wird. „Die meisten kleinen Leute, heißt es hier, haben nur eine Stube und einen Nebenraum, dabei oft 5 bis 10 Kinder.“ Übrigens scheint das auch vielfach von den Häuslern zu gelten. Um die Enge der Wohnungen gebührend zu kennzeichnen, führt ein Bericht an, daß es vorkommt, daß ein Bräutigam bei dem Besuch der Schwiegereltern mit der Braut in einem Bett schläft. Wenn es hier in Schleswig-Holstein im ganzen auch noch ziemlich anständig und ehrbar zugeht, so kann es doch nicht ausbleiben, daß bei diesen Wohnungsverhältnissen die Kinder sehr früh Verständnis für sexuelle Dinge bekommen.

Die Verhältnisse in den Schulen werden als gute bezeichnet; nur ein Bericht klagt über Unbotmäßigkeit der Kinder, welche von den Eltern unterstützt werde. Indessen sind doch verschiedene Einzelfälle von Unsittlichkeiten vorgekommen, in drei Gemeinden wurden Fälle von Onanie unter Schulkindern bekannt; in einer anderen trieben Kinder Unsittlichkeiten auf dem Schulwege, dort machte auch ein junger Lehrer den Versuch, unsittliche Handlungen mit Schulkindern zu begehen.

Es kommt nicht gerade sehr häufig vor, daß Kinder sich zum Hüten vermieten; indessen ist es auch keineswegs eine Seltenheit. Es besteht hier das Gesetz (Verordnung der Verwaltungsbehörde? d. R.), daß diese Hütekinder nicht mit Erwachsenen zusammen in einem Raume schlafen dürfen; auch müssen die Dienstherren zum wenigsten die im Kreise Norderditmarschen folgenden Revers unterschreiben:

Unterzeichneter verpflichtet ſich, dem für die Zeit vom ..... bis ..... vom Schulbeſuche dispenſierten und bei ihm in Dienſt getretenen Schulkinde ....., Sohn (Tochter) des ..... in ....., Schüler (Schülerin) der ..... Klaſſe der Schule zu ....., in ſeinem Hauſe einen von den Schlafſtätten des erwachſenen Geſindes geſonderten Schlafraum anzuweiſen, es nicht dem Geſinde gleichzuſtellen, ſondern als zur engeren Familie gehörig anzuſehen und zu behandeln, es darum unter ſeine väterliche Obhut zu nehmen und für das leibliche und geiſtige Wohl desſelben nach beſten Kräften Sorge zu tragen, namentlich dasſelbe ſowohl in der Arbeitszeit, als auch in den arbeitsfreien Stunden zu überwachen, zur Teilnahme an dem ſonn- und feſttäglichen Gottesdienſte bezw. der Kinderlehre und zu den Schularbeiten anzuhalten und von ſitten- und ſeelenverderblichen Einflüſſen ſo viel wie möglich fern zu halten.

....., den ..... ten ..... 18 .....

(Name, Stand, Wohnort des Dienſtherren).

Dieſe Beſtimmungen werden indeſſen vielfach umgangen und es wird überall darüber geklagt, daß trotz der Ermahnung der Schulinſpektoren und anderer Mittel die Dienſtherren doch wenig Verſtändnis für ihre ſittlich pädagogiſche Aufgabe zeigen. Manche Referenten halten denn auch das Hütekinderweſen für einen rechten Mißſtand, und auf das Zuſammenſchlafen eines Hütekindes mit Dienſtboten trotz des Verbotes führt ein Bericht einen Fall von Notzucht zurück. Ein anderer Referent iſt dagegen der Meinung, daß das Zuſammenwohnen mit Knechten wenig ſchade (?), da es vielfach ſehr gute und ordentliche Knechte gäbe.

Die heranwachſende Jugend führt nicht ein tadelloſes Leben; aber auch nicht ein ſo hervorragend liederliches, wie wir es bisher bei der Jugend des Arbeiterſtandes der öſtlichen Provinzen zu ſchildern hatten. Ein Moment iſt es, was hier beſonders günſtig auf die Verhältniſſe der Jugend einwirkt, nämlich das Fehlen des Scharwerker- oder Hofgängertums mit ſeinen ſittlichen Nachteilen. Es bleiben daher von den Arbeiterkindern auch verhältnismäßig wenige bei den Eltern als Gehülfen; zuweilen liegen ſie zu Hauſe aus nicht zu billigenden

Motiven. „Die Eltern halten ihre heranwachsenden Kinder öfters für ein Dienstverhältnis für zu gut, und beschäftigen sie daheim nicht genügend; es giebt Müßige und Lungerer.“ Viele Berichte sehen indessen den Einfluß, den die Eltern auf ihre heranwachsenden Kinder, so lange dieselben zu Hause bleiben, ausüben, für einen günstigen an. Über solche junge Leute, heißt es, sei keine Klage zu führen, zumal die Eltern es mit ihren Pflichten im allgemeinen ernst nähmen: ferner wird dieser Teil der heranwachsenden Jugend als durchaus still und ruhig bezeichnet. Jedoch findet sich diese günstige Beurteilung keineswegs in allen Berichten; in manchen Gemeinden genießen auch die bei den Eltern als Gehilfen beschäftigten jungen Leute zu große Freiheit; sie beteiligen sich dort anscheinend in gleicher Weise wie die übrigen an den Tanzbelustigungen und dem nächtlichen Herumtreiben, das am Sonntag Abend zu beginnen pflegt.

Entschieden viel schlimmer steht es im allgemeinen jedoch um die heranwachsende Jugend, soweit sie bei Fremden in Dienst tritt. Dort fehlt „die väterliche Zucht“ ihr ganz; nur wenige Bauern kümmern sich um die Sitten in der „Volks-“ (Leute) Stube. Dennoch halten sich Dienstmägde und Knechte in den ersten Jahren meist gut, später aber fallen sie der Verführung anheim. Sie nehmen Teil an dem nächtlichen Umherschweifen, besonders an Sonntagsabenden, kreischend und brüllend durchziehen sie das Dorf, sind betrunken oder stellen sich betrunken, zuweilen kommt eine Tanzgelegenheit begünstigend hinzu und der Unzucht ist Thor und Thür geöffnet. Auch hier begegnen wir der Frage: „Indessen was soll der Bauer beginnen? Will er strenge Hausordnung halten, dann sagt der Knecht: das paßt mir nicht, dann gehe ich fort und suche mir einen anderen Platz und der Bauer ist in Verlegenheit. Doch giebts auch manche Eltern oder Dienstherren, die aufrichtig für einen ordentlichen Wandel der Kinder oder Dienstboten nach Kräften arbeiten,“ und die also doch auch Leute bekommen, ein sehr wichtiges Zugeständnis, das sich auch in Antworten aus anderen Provinzen findet. Die Höfe der Großgrundbesitzer werden an dieser Stelle ausdrücklich als die Hauptherde der ländlichen Unzucht bezeichnet.

Die Bevölkerung ist im allgemeinen noch sehr seßhaft. Daß junge Leute als Fabrikarbeiter, als Scharwerker, als Sachsengänger nach auswärts gehen, kommt eigentlich garnicht vor; junge Mädchen

ſuchen ſich freilich häufiger einen Dienſt in der Stadt und damit ſind ſie von ſtarken ſittlichen Gefahren umgeben, kommen auch vielfach zu Fall. Die jungen Männer, welche im Heere dienen, „halten ſich verhältnismäßig gut und der Dienſt ſcheint ſie günſtig zu beeinfluſſen," ſo äußern ſich zwei Berichte, ein anderer ſagt: „nach der üblichen Rekrutenfeier, die das Herz oft bluten macht, meiſt tüchtig und brav." Es iſt mir nicht ganz klar, ob mit dieſer Rekrutenfeier die Abſchiedsfeſtlichkeit im Heimatdorfe gemeint iſt, oder ob ein von den älteren Soldaten privatim arrangierter Eintrittsaktus in der Kaſerne damit bezeichnet ſein ſoll; bei letzteren Gelegenheiten ſollen in manchen Garniſonen allerdings ſtarke Rohheiten vorkommen. Andere Berichterſtatter ſind der Meinung, daß die Militärzeit mannigfache ſittliche Gefahren mit ſich bringe, und dürften damit wohl recht haben; die unverkennbar günſtige Beeinfluſſung, welche die Dienſtzeit auf das Auftreten und die Sicherheit und Exaktheit des Gedienten ausübt, deckt manche Schäden zu, die auch aus jener Zeit ſtammen und das ſpätere ganze Leben manchmal unheilvoll beeinfluſſen. Übrigens äußern ſich nur wenige Referenten über den Einfluß der Militärzeit.

Nicht ortseingeborene junge Leute finden nur in drei Berichten Erwähnung. Zwei Referenten halten dafür, daß dieſelben auch nicht weſentlich unſittlicher ſeien als die einheimiſche Jugend; der dritte behauptet, das eingewanderte deutſche Geſinde ſei viel ſchlechter als das einheimiſche. Der Widerſpruch in dieſen Antworten iſt nur ein ſcheinbarer, der ſich löſt, wenn man in Rechnung zieht, daß der letzte Referent nach einer Gemeinde urteilt, die erheblich über dem ſittlichen Durchſchnittsniveau Schleswig-Holſteins ſteht, während die beiden anderen Gemeindeverhältniſſe zu Grunde legen, die unter jenem Durchſchnitt liegen.

In vier Gemeinden iſt vorehelicher Geſchlechtsumgang allgemein Sitte; in vier anderen iſt er teilweiſe Sitte, das ſoll, nach den folgenden Angaben der Berichte zu urteilen, heißen, er iſt Sitte im Arbeiterſtande. In acht Gemeinden iſt er nicht Sitte, kommt aber häufig vor; ein Bericht ſagt: „Leider nicht ſo ganz ſelten, wenn auch im Bauernſtande in hieſiger Gemeinde ſeltner geworden; bisweilen nach vollzogener öffentlicher Verlobung, bisweilen vorher; das letztere mindeſtens ebenſo häufig, ja wohl häufiger als das erſtere." In ſieben anderen Gemeinden findet ſich vorehelicher Beiſchlaf ziemlich

ſelten, und endlich in drei Gemeinden kommt er nur ganz ausnahmsweiſe vor. Es ſind die Verhältniſſe alſo ziemlich mannigfaltig und man wird gut thun, wenn man den Bericht aus Schleswig-Holſtein, den Wagner in ſeinem Vortrag „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ pag. 108|109 wiedergiebt, abſolut nicht verallgemeinert. Bei vorehelichem Geſchlechtsumgang liegt meiſtens die Abſicht der Heirat vor, zuweilen ſtellt ſie ſich aber erſt ein, wenn das Verhältnis Folgen zeigt; im Dienſtbotenſtande wird vorehelicher Beiſchlaf jedoch auch ohne Abſicht auf Verehelichung betrieben, die verführenden jungen Männer werden jedoch von den Eltern des jungen Mädchens dann häufig zu einer widerwilligen Heirat veranlaßt.

Sehr verſchieden lauten die Berichte auch über die Be- reſp. Verurteilung des vorehelichen Geſchlechtsumganges. In den Gemeinden, wo er in der That nur ſelten vorkommt, pflegt er allgemein verurteilt zu werden, ſowohl beim Weibe, wie beim Manne. Ferner nimmt im allgemeinen der Bauernſtand doch eine ſittlich ſtrengere Stellung gegenüber der Sünde ein, als der Arbeiterſtand. Wird der voreheliche Umgang in bäuerlichen Kreiſen beſprochen, ſo verurteilt man ihn in der Regel und zwar mehr bei dem weiblichen, als bei dem männlichen Geſchlecht. Im Übrigen nimmt die Beurteilung das zum Kriterium, ob die Heirat erfolgt ſehr bald nach dem erſten Vergehen, oder erſt bei wahrnehmbarer oder gar vorgerückter Schwangerſchaft, oder gar nach der Geburt eines unehelichen Kindes, oder ob die Heirat ganz ausbleibt. Der letztere Fall bedeutet offenbare Schande und zwar in erſter Linie für den gewiſſenloſen Vater, in dem vorletzten Falle iſt die immerhin deutlich ſich kundgebende Verurteilung nicht mehr ſo ſcharf; abfällig beſprochen wird auch die nächſte Stufe, dagegen hat ein Zuſammenkommen kurz vor der Heirat wohl kaum etwas Anſtößiges. Das iſt wenigſtens der allgemeine Eindruck, den man aus den Antworten über dieſen Punkt gewinnt. Nicht in allen Einzelheiten trifft die Schilderung auf alle Gemeinden zu; z. B. iſt hier das ganze Urteil lax und milde; dort werden in allen Fällen die Mädchen mehr verurteilt als die Männer; aber im Ganzen dürfte das oben Geſagte richtig ſein.

Im Durchſchnitt kommen auf je 100 eheliche Kinder 4,62 uneheliche; ſondern wir die 21 Gemeinden aus, in denen der bäuerliche Grundbeſitz ausſchließlich vorkommt, ſo ergiebt ſich in ihnen ein noch

beſſeres Reſultat; es ſind dort nur 3,1% der Kinder vorehelich reſp. unehelich geboren. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden iſt hier bunter als ſonſt irgendwo. In drei Gemeinden waren in langen Jahren keine unehelichen Kinder, in einer $^1/_2$%, in zweien 1%, in dreien 2%; dann folgen 3 und $3^1/_2$%, dreimal 4%, zweimal 5%, fünfmal 6%, $6^1/_2$%, ſoweit ſind es mit einer Ausnahme rein bäuerliche Gemeinden; nun folgen die Gemeinden, in den auch Großgrundbeſitz vorkommt mit 8%, 9%, 10% und 25%; in der letzteren Gemeinde überwiegt der Großgrundbeſitz bedeutend. Wir haben hier in Schleswig-Holſtein relativ wenig uneheliche Geburten; aus den ſonſtigen Angaben der Referate aber gewinnen wir den Eindruck, daß vorehelicher Geſchlechtsumgang doch recht häufig, in manchen Orten ſogar Sitte iſt; allerdings erreicht die Unſittlichkeit nicht die Höhe von Mecklenburg, Pommern, Preußen und Niederſchleſien; aber jedenfalls iſt ſie auch beträchtlicher, als die Zahl der unehelichen Geburten andeutet. Die Sache erklärt ſich hier daraus, daß man doch inſofern mehr als in den meiſten öſtlichen Provinzen auf Ehre hält, als man beſtrebt iſt, durch beſchleunigtes Heiraten zu verhindern, daß das zu erwartende Kind den Makel, ein uneheliches zu ſein, empfängt. Die Verteilung der unehelichen Geburten iſt folgende; auf höhere Stände entfallen keine, auf den Bauernſtand 0,28%, auf den Arbeiterſtand 4,34%; alſo auch hier wieder ungefähr auf 15 uneheliche Kinder des Arbeiterſtandes 1 im Bauernſtande, dabei dürfte hier die Geſamtzahl der Arbeiter kaum die der Bauern und Kleinbauern ſehr erheblich übertreffen. 19,7% von Müttern unehelicher Kinder waren ſelbſt unehelich; auch da iſt die Zahl in den einzelnen Gemeinden außerordentlich verſchieden; in vielen Gemeinden waren es 0% in anderen 10%, 40%, 50% ja 100%. Die Gemeinde in der 100% angegeben werden, hat überhaupt nur 2% uneheliche Kinder; es ſcheint ſich dort alſo die Hauptunſittlichkeit auf einige Familien zu konzentrieren, und das ſcheint ſich durch Generationen fortzuerben.

Legitimiert durch nachfolgende Ehe wurden 35% der unehelichen Kinder und zwar in zwei Gemeinden mit freilich nur wenigen unehelichen Geburten ſämtliche, in zwei anderen mit 4% und $6^1/_2$% unehelicher Kinder aber auch wieder gar keine; die meiſten Gemeinden halten ſich hier zwiſchen 20 und 40%. Viel Legitimationen kamen auch

in der Gemeinde mit den meisten (25%) der unehelichen Kinder vor.

Daß Gefallene sich als Ammen vermieten, findet nur in wenigen Gemeinden statt und auch da nur in Ausnahmefällen.

17% der Gefallenen hatten mehrere uneheliche Kinder; die Prozentzahl besagt aber auch hier sehr wenig; in den meisten Gemeinden kommen Mütter mit mehreren unehelichen Kindern nicht vor, in anderen haben die Hälfte der Gefallenen und darüber mehrere uneheliche Kinder, so auch in der mehrfach erwähnten Gemeinde, in der $^1/_4$ sämtlicher Geburten uneheliche zu sein pflegen. Die meisten dieser mehrfach unehelichen Mütter haben wohl 2 Kinder; es finden sich aber auch solche mit 4 und 6 Kindern, und es kommt der Fall vor, daß auch diese sich noch verheiraten!

In einer ganzen Anzahl von Gemeinden sind keine eingewanderten Leute vorhanden, und wo es dergleichen giebt, da zeigt sich häufig kein Unterschied zwischen ihnen und den ortseingeborenen; aus vier Gemeinden wird jedoch mitgeteilt, daß das dänische, schwedische und deutsche (Ostpreußen) eingewanderte Gesinde unsittlicher sich betrage, als das heimische. Die Deutschen aber seien die schlimmsten von allen. Das Verhalten der Bauern und ihrer Söhne — denn nur sie kommen hier eigentlich in Betracht — gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird als anständig, sittlich und durchaus gut gekennzeichnet; einzelne Fälle, in denen Bauern oder ihre Söhne sich mit Dienstboten vergingen, sind allerdings vorgekommen; aber es sind Ausnahmen. Die Referenten führen diese in sittlicher Beziehung gute Behandlung des Dienstpersonals auf den Umstand zurück, daß der soziale Unterschied hier wenig betont wird. Die Dienstboten werden noch zur Familie gerechnet.

Tanzvergnügungen, Jahrmärkte u. s. w. kommen in acht der in Rede stehenden Gemeinden entweder gar nicht vor, oder sie üben keinen besonderen Einfluß aus. Ein Bericht sagt darüber: „Die monatlich stattfindenden Tanzvergnügungen verlaufen durchaus harmlos. An einer Stelle werden absolut keine Spirituosen getrunken, nur Kaffee. Die anderen Referenten klagen aber sehr über den ungünstigen Einfluß der Tanzvergnügungen und Jahrmärkte. „Die Erntebiere (Erntefesttänze) üben einen verderblichen Einfluß aus," „Jahrmärkte und Tanzvergnügungen den denkbar ungünstigsten," „es geht auf ihnen zügellos her," „sie sind offenbar die Brutstätten des

Lasters," „zumal man gegen die wachsende Schrankenlosigkeit und Profitmacherei der Gastwirte nicht aufzutreten wagt," „unter dem Einfluß des Tanzes, des Trinkens und beim Nachhausegehen fallen viele Mädchen zum ersten Mal," „die unehelichen Kinder und unehelichen Brautpaare sind meist auf solche sogenannten Tanzvergnügungen zurückzuführen." Endlich sei noch eine Beurteilung wiedergegeben: „Die Vergnügungsvereine u. s. w., besonders auch die Jahrmärkte, üben einen sehr schlechten Einfluß. Wenn Jahrmarkt in N. ist oder Pfingstvergnügen im Holz, oder im Winter Vereinsbälle, Maskeraden u. s. w. in N. sind, dann treiben sich die jungen Leute, besonders die Dienstknechte und Mägde, oft die ganze Nacht unbeaufsichtigt herum. Teils haben sie den Hausschlüssel mit, teils aber läßt man auch, da Diebereien hier fast nie vorkommen, die Thüren offen stehen; es kommt gewiß nicht selten vor, daß bei solchen Gelegenheiten die Knechte den Mädchen oder umgekehrt nachts in ihre Kammer folgen."

Manöver haben in diesen Gemeinden nur äußerst selten stattgefunden; ein Einfluß irgend welcher Art ist von denselben nicht ausgegangen.

Was die Verhältnisse innerhalb der Ehen anbelangt, so ist es eine große Seltenheit, daß eine Ehe nicht kirchliche Weihe empfängt; nur in zwei Gemeinden ist dergleichen vorgekommen; ein Fall betraf einen friesischen Arbeiter, der eine Polin geheiratet hat, und sich trotz fortgesetzter seelsorgerischer Einwirkung weigert, die Trauung vollziehen zu lassen.

Die Zahl der offenkundig defl orierten Bräute beträgt 25,9% aller Bräute. Wenn man bedenkt, daß der voreheliche Geschlechtsumgang als ziemlich erheblich geschildert wird, und wenn man ferner diese Zahl mit denen anderer Provinzen vergleicht, so wird man wieder zu dem Resultat geführt, daß hier entweder allgemein sehr bald nach erstmalig vollzogenem Umgang geheiratet wird, oder daß die Sittlichkeit hier doch erheblich höher ist, als in den östlicheren Provinzen.

In zwei Gemeinden besteht nicht die Sitte, daß die Brautpaare als „Junggeselle" und „Jungfrau" aufgeboten werden; in den übrigen ist die Wahrhaftigkeit, welche diesen Angaben innewohnt, und die Glaubwürdigkeit keineswegs überall über jeden Zweifel erhaben. Elf Geistliche sind allerdings der Ansicht, daß man ihnen die Wahrheit

ſagt; und ſie haben inſofern Grund zu der Annahme, als die Angaben der Brautpaare dort nicht eine Widerlegung durch Thatſachen gefunden haben. Das Urteil der übrigen zwölf Berichterſtatter kann man in der folgenden Äußerung des einen von ihnen zuſammenfaſſen. „Daß die als „Jungfrauen“ und „Junggeſellen“ kirchlich Aufgebotenen wirklich ſolche ſind, iſt keineswegs immer anzunehmen, ſelbſt wenn keine voreheliche Schwangerſchaft eintritt. Der eheliche Umgang beginnt oft gleich nach dem Verlöbnis, oft auch ſchon vorher. So war es oftmals auch hier bei den Bauern Sitte; doch gilt dies nach und nach bei dem beſſeren Teil der Bauernſchaft doch für unanſtändig, weil die voreheliche Schwangerſchaft bei ihnen als Schande zu gelten angefangen hat.“ Auch andere Berichte heben die größere Glaubwürdigkeit und die größere Ehrbarkeit der Bauern gegenüber der Arbeiterſchaft hervor. Einige wenige wollen jedoch einen ſolchen Unterſchied nicht bemerkt haben.

In der Hälfte der betreffenden Gemeinden beſteht die Sitte der kranzloſen Trauung nicht; dagegen iſt es in einer dieſer Gemeinden üblich, daß in den bezw. Fällen Mann und Frau auf 1 Jahr die kirchlichen Rechte verlieren. Ein anderer dieſer Referenten ſagt: „Die Sitte der kranzloſen Trauung iſt noch keineswegs durchgeführt, und läßt ſich auch, ſo lange noch nicht das ſittliche Gefühl der Leute gegen die voreheliche Zeugung ſtärker reagiert, ſchwer durchführen. Als Zuchtmittel wird Folgendes von mir angewendet: Sobald der Vater nach der Trauung ein vorehelich gezeugtes Kind als geboren bei mir anmeldet reſp. die Taufe für dasſelbe verlangt, dann halte ich ihm das Sündhafte des Geſchehenen vor, und zwar möglichſt draſtiſch, indem ich z. B. ihn frage, ob er einen Tag Herr ſeines Lebens ſei, und ob dieſes Kind, falls der Herr ihn vor der Trauung abberufen hätte, nicht ein uneheliches Kind ſei, ob er es nicht für Schande und Sünde achte uneheliche Kinder zu haben. Außerdem bekommt die Mutter bei der Einführung in die Kirche am Tage ihres Kirchganges und der Taufe eine der Sachlage entſprechende Anſprache in der Sakriſtei, wobei eine Begleiterin zugegen iſt. Dieſe Mittel laſſen ſich hier anwenden, weil die Sitte, die Kinder taufen zu laſſen und zugleich Kirchgang zu halten, ſehr feſt ſteht; und ſie ſcheinen mir nicht ganz ohne Erfolg zu ſein.“ In den übrigen Gemeinden beſteht als Zuchtmittel und zwar als einziges die

Entziehung des Kranzes und Schleiers; es wird das aber nicht in allen dieſen Gemeinden ſtreng durchgeführt. Gegen den gefallenen Bräutigam beſteht gar kein kirchliches Zuchtmittel; nur ein Bericht bemerkt, daß er keinen Myrtenſtrauß tragen dürfe. Beſondere Erwähnung verdient es übrigens doch noch, daß zweimal berichtet werden kann, die Sitte der kranzloſen Trauung beſtehe wohl, doch biete ſich keine Veranlaſſung ſie auszuführen.

Beſondere Ehevermittler für den Bauernſtand giebt es nicht; nur ein Bericht nennt als ſolche „Leute aus niederem Stande, welche daraus ein Geſchäft machen, Hauſierer u. ſ. w.“ Ein anderer Referent hat wohl nicht an die Bauern ſondern an die Tagelöhner gedacht, wenn er hier die übrigens ſehr wertvolle Bemerkung macht: „Die Erlaubnis des Gutsbeſitzers (sc. zur Verheiratung) wird eingeholt. **Dieſer beſtimmt auch vielfach die Ehen.**“ Welch ein barbariſches Stück Mittelalter! Daß der Gutsbeſitzer ſeine Machtbefugnis in dieſer Weiſe verkennt und überſchreitet, wundert uns nicht; daß aber die Leute ihre Macht, die ihnen doch die Möglichkeit dieſe Tyrannei zu vereiteln gäbe, ganz verkennen, das iſt ſtark, und das iſt betrübend. Es zeigt, welch ein moraliſcher Druck noch auf dem Landarbeiterſtande laſtet und wie wenig er die idealen Güter der Freiheit und Selbſtſtändigkeit wertet. Zum Glück hat dieſer Satz nicht allgemeine Gültigkeit; aber für ganze große Landſtriche des Oſtens trifft er zu.

Die Zahl der Kinder iſt im ganzen eine hohe; ſie beträgt im Durchſchnitt bei Bauern 4,6, bei Arbeitern 4,8. Beachtenswert iſt die ſehr geringe Differenz in der Zahl bei Bauern und der bei Arbeitern; nur 0,2%; man kann alſo ruhig ſagen, Bauern und Arbeiter haben hier gleich viele Kinder, während in Mecklenburg die Arbeiter 1,4% Kinder, in Pommern 1,32 Kinder mehr haben, als die Bauern. Ob ſich das wirklich allein aus dem Umſtande erklärt, daß in den öſtlicheren Provinzen im Bauernſtande die Vetternheiraten mehr üblich ſind als in Schleswig-Holſtein? — Ich glaube es nicht. Einſtimmig beſagen die Referate, das Zweikinderſyſtem ſei nicht üblich und die Zahlen geben ihnen recht; alle Referenten mit Ausnahme von zweien ſind außerdem der Anſicht, daß auch vereinzelt in ihren Gemeinden Prohibitiv- nnd Abtreibmittel nicht zur Verwendung kommen. Jene zwei halten dafür, daß es dort in ſeltenen Fällen geſchähe und der eine, der zugiebt, daß es jetzt in dieſem Punkte noch

sehr gut stehe, fürchtet doch, daß mit der Zeit das Zweikindersystem auch in Schleswig-Holstein einreißen könne.

Es gilt natürlich nicht als schimpflich, viele Kinder zu haben, auch nicht als Last, sondern als Ehre und Gottessegen.

Den meisten Referenten sind Fälle von nebenehelichem Geschlechtsumgang nicht bekannt geworden, wo er jedoch vorgekommen ist, da ist es eine große Seltenheit gewesen und in der öffentlichen Meinung sind derartige Vorkommisse streng verurteilt; daß vollends der Ehebruch des einen Gatten mit Genehmigung des anderen sich vollziehen könnte, ist hier ganz und gar ausgeschlossen.

Ehescheidungen sind sehr wenige vorkommen. Geschah es indessen einmal, so war das Motiv immer offenkundiger Ehebruch; Scheidungen aus anderen Gründen kamen überhaupt nicht vor. Offenkundiger Ehebruch führt ziemlich sicher zur Scheidung, wogegen ein geheim gehaltener nicht zwar gebilligt, aber zuweilen „in Liebe ertragen wird." Wilde Ehen kommen in zwei Gemeinden vor; über die Zahl derselben wird nichts genaues angegeben, auch die besonderen Umstände, Veranlassungen und dergl. finden keine Erwähnung.

Daß Vergehen von Dienstherren gegen ihre Untergebenen vorkommen, bestätigen fünf Berichte, sie geben aber alle an, daß dergleichen sehr selten sei. Welcher Art die Vergehen waren, ob Verführungen in gewöhnlicher Weise oder unter erschwerenden Umständen darüber fehlt jede Andeutung.

Die Einwanderung von verheirateten Personen hierher ist außerordentlich selten, wo indessen Zugezogene vorhanden sind, da hat sich zwischen ihnen und den Ortsansässigen ein Unterschied gezeigt, der nicht zu Gunsten der ersteren ausfällt.

An Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in den fünfundzwanzig Gemeinden fünf Fälle vorgekommen, zwei sind nicht näher bezeichnet, die anderen drei fallen weder dem Bauern- noch dem Arbeiterstande, sondern Beamten zur Last. Das eine Mal war es Notzucht, das andere Mal Unsittlichkeiten an Schulkindern vom Lehrer verübt; über den dritten Fall sagt der Referent „Vergehen von seiten eines — ich will nicht sagen welches — Beamten, aus einer altpreußischen Provinz stammend, zweimal Unzucht mit eigenen Töchtern." Die übrigen Strafthaten waren für sich bestehende; die letzterwähnten Scheusale waren indessen mit der Blutschande allein

noch nicht zufrieden; sie haben die Kinder, die aus dem Verhältnis stammten, auch noch verhungern lassen.

Mit sehr wenigen Ausnahmen wird die Frage, ob bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet werden, schlankweg bejat; ein Referent fügt aber hinzu; „aber merkwürdiger Weise ist in den meisten Häusern kein Abtritt.“ Wenn trotzdem wirklich die Schamhaftigkeit bewahrt wird, wie man nach den Berichten doch annehmen muß, so würden die erschwerenden Umstände dafür Zeugnis ablegen, daß das Schamgefühl in dieser Beziehung hier besser entwickelt ist, als sonst meistens auf dem Lande.

Eine Vermehrung der Unzucht in den letzten Jahrzehnten ist nirgend hervorgetreten; die meisten Berichte bestätigen jedoch, daß eine Verminderung stattgefunden hat; am schlimmsten war es in den Kriegsjahren 1848—1850, seitdem haben sich die Verhältnisse gebessert; besonders bahnt sich jetzt im Bauernstande eine richtige Schätzung der Sittlichkeit an, während früher auch bei ihnen es nicht als Schande galt, uneheliche Kinder zu haben. Ein Bericht giebt die Prozentzahlen der unehelichen Geburten von 1834—1894 in der Weise an, daß er, ohne auf die Jahrgänge Rücksicht zu nehmen, in chronologischer Reihenfolge die auf hundert Geburten kommenden unehelichen folgendermaßen feststellt: 12%, 19%, 26%, 27%, 25%, 29%, 25%, 23%, 22%, 17%, 20%, 17%, 9%. Da die Gemeinde nur 750 Seelen hat, so vergehen immer zwei bis drei Jahre, ehe 100 Geburten zu verzeichnen sind. Die besonders hohen Zahlen würden danach also etwa in dem Zeitraum von 1840—1852 oder 1855 liegen.

Ursachen.

Die Versäumnisse der Eltern an ihren Kindern bestehen hauptsächlich darin, daß dieselben die Pflichten der Erziehung nicht in christlichem Sinne erfassen, es daher mit der Zucht nicht genau genug nehmen und den Kindern gegenüber zu große Nachsicht walten lassen, auch hie und da sich selbst in Worten und Werken vor den Augen ihrer Kinder nicht gehörig im Zaum halten. Bei der Vermietung der Kinder auch der eben erst eingesegneten wird nur darauf gesehen, daß der Lohn ein möglichst hoher sei, ob in

dem Hauſe irgend welche Zucht geübt wird oder nicht, danach fragt man nicht. Die ganz armen Leute, deren es hier jedoch nicht ſehr viele zu geben ſcheint, ſind vielfach durch die Verhältniſſe gezwungen, die Kindererziehung ganz zu vernachläſſigen. Das ſind die Klagen, die auch hier in dieſem Punkte hervortreten, doch kann man nach den Berichten nicht den Eindruck gewinnen, als ob dieſe Schäden allgemein verbreitet ſeien. Im Gegenteil es giebt viele Referenten, die über Verſäumniſſe der Eltern an den Kindern nicht zu klagen haben.

Wenn auch einzelne Berichte die Wohnungen als „nicht ſchlecht“ und „durchaus gut“ bezeichnen, ſo erſieht man nicht daraus, ob dabei nicht vielleicht mehr an den Zuſtand der Baulichkeiten als an die Ausreichendheit der Räume gedacht iſt. Doch ſei dem, wie ihm wolle; ja ſelbſt wenn in manchen Gemeinden die Wohnungen in keiner Beziehung etwas zu wünſchen übrig laſſen, ſo wird doch in den weitaus meiſten Antworten betont, daß die Arbeiterwohnungen viel zu eng ſeien. „Die meiſten Arbeiter haben nur *eine* Stube; die Kinder müſſen lange zuſammen ſchlafen; ſehr oft wohnt noch ein verheirateter Sohn oder Tochter in derſelben Stube. In den Meiereien ſchlafen ſämtliche Mädchen in einem Zimmer; dem Zutritt männlicher Perſonen wird hier, wie auch in den meiſten andern Häuſern kein Hindernis in den Weg gelegt, ſo daß die Meiereien faſt mit den öffentlichen Häuſern auf einer Stufe ſtehen.“ Iſt das nicht doch etwas zu kräftig ausgedrückt? Daß die Schlafräume des Geſindes nicht genügend getrennt ſind, wird vielfach beklagt; ein Referent macht freilich die Bemerkung dazu, er habe nicht gehört, daß daraus ſittliche Schäden entſtanden ſeien.

In vielen Gemeinden giebt es keine öffentlichen Vergnügungslokale. Wo ſie aber vorhanden ſind, da wird auch darüber Klage geführt, daß ſie einen verderblichen Einfluß ausübten, einen derartigen, daß er der ungünſtigſte unter den ungünſtigen zu nennen ſei, ſagt ein Bericht, ein anderer redet von dem *gemeinſamen Berauſchen* der Jugend beiderlei Geſchlechts und von den damit verbundenen ſittlichen Nachteilen; es ſcheint danach als ob hier der weibliche Teil der Bevölkerung auch den alkoholiſchen Genüſſen zuneige; andere klagen wieder, daß es bei Konzeſſionierung der Wirte mit der Bedürfnisfrage nicht genau genug genommen werde, daß in Folge

deſſen zu viele Wirtſchaften entſtänden; die Wirte in ihrer Sucht, Geld zu verdienen, überböten dann einander in Veranſtaltung von Vergnügungen, um durch ſie das Publikum zu locken.

Der gemeinſamen Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit erkennen nur wenige Berichte einen gewiſſen Einfluß zur Unſittlichkeit zu, die anderen, zweiundzwanzig an der Zahl ſind der Anſicht, daß daraus keine übeln Folgen erwachſen; in der That kann dies hier in den bäuerlichen Wirtſchaftsbetrieben nicht von ſo großem Einfluß ſein wie auf den Gütern, da hier nicht ſo viele Perſonen zuſammenarbeiten, und je mehr, deſto ſchlimmer, und ferner findet die Arbeit hier doch häufiger unter guter Aufſicht ſtatt, indem der Bauer ſelbſt mitarbeitet.

Schlechte Preſſe und Kolportage iſt ſowohl in Form von unſittlichen Zeitungen, wie auch in Form von Schund- und Schauerromanen in einem großen Teil der Gemeinden recht verbreitet, auch iſt häufig bemerkt worden, daß ein ſchädigender Einfluß von ihr ausgeht, ob derſelbe ſich gerade auch auf das geſchlechtlich ſittliche Gebiet bezieht, das wird von einigen Referenten bezweifelt. Einige Gemeinden ſind von dieſen Einflüſſen noch unberührt geblieben. Die däniſche Preſſe ſowohl, wie auch die ſpecifiſch ſchleswig-holſteiniſche, wird als beſſer geſchildert wie die deutſche d. h. wie derjenige Teil der deutſchen, der hier Verbreitung findet.

Die Frage ob Kinder weit über Feld zur Schule und zur Kirche gehen iſt zweimal mißverſtanden; es wird berichtet, ſie gingen nicht *über Feld* ſondern *auf Wegen*. Die Schul- und Kirchwege ſind für einen großen Teil der Kinder weite, Kirchwege bis zu einer Stunde. Von ſittlichen Schäden, die dadurch veranlaßt ſeien, iſt nichts geſagt.

Bei den Schulen ſind überall getrennte Aborte vorhanden; Knaben und Mädchen ſind in den Zwiſchenſtunden zuſammen draußen, nur in einer Gemeinde nicht. Die Aufſicht des Lehrers iſt dabei aber in der Regel vorhanden.

In den meiſten Gemeinden beſteht weder ein Verein zur Beeinfluſſung der konfirmierten Jugend, noch geſchieht ſonſt etwas dafür. In zwei Gemeinden ſind Jungfrauenvereine im Entſtehen begriffen; in zweien wird die Fortbildungsſchule von den Geiſtlichen benutzt, um eine Einwirkung auf ſittlich religiöſem Gebiet zu erzielen,

ſonſt werden in einigen Gemeinden noch entweder die konfirmierten Mädchen allein, oder die konfirmierten Mädchen und Jünglinge abwechſelnd des Sonntags im Paſtorat verſammelt.

Bibelſtunden, Kirchengeſangvereine u. dergl. werden nicht zu unſittlicher Annäherung mißbraucht.

Die polizeiliche Aufſicht der Tanzlokale wird an manchen Orten ſtrenge und gut ausgeübt, an anderen lax und nachſichtig, ſo wird oft die Polizeiſtunde nicht inne gehalten, oder der anweſende Gensdarm hat die Leute nur in politiſcher Hinſicht nicht aber in ſittlicher zu überwachen, oder „er denkt freien und freien laſſen! und hat er ein Recht es zu hindern? — —“ Ich ſollte doch wohl meinen. Manchmal fehlt die Aufſicht auch ganz.

Die vorgekommenen Vergehen und Verbrechen ſind den Geſetzen gemäß geahndet.

Vorſchläge zur Abhilfe.

Vor allen Dingen ſollen die Eltern, wenn ſie ihre Kinder vermieten, darauf ſehen, daß dieſelben in Häuſer kommen, in denen Zucht und Ordnung herrſcht. Ein Bericht ſagt über dieſen Punkt: „Wenn die Eltern der zu vermietenden Kinder wollen, ſo können dieſelben auch bei den Dienſtherren manches für das Wohl ihrer Kinder durchſetzen; denn die Dienſtboten ſind hier knapp.“ Daß ſie in äußerer Beziehung manches durchſetzen können, iſt wohl anzunehmen, in anderer Hinſicht jedoch kaum; denn wenn der Zucht nicht die Selbſtzucht vorangeht, und wenn die Zucht nicht ein Ausfluß der eigenen Geſinnung iſt, ſo wird wenig gutes an ihr ſein und ſie jedenfalls ohne Wirkung bleiben. Freilich iſt es ja unbedingt Pflicht und Schuldigkeit der Dienſtherren, ſich um das geiſtige Wohl ihrer Untergebenen zu kümmern und man kann nur von Herzen denen beiſtimmen, welche ſagen, man ſolle den Herrſchaften die Meinung benehmen, als ob es ihnen unmöglich ſei, Zucht auszuüben und als ob ſie ſich damit die Leute vertreiben würden. Gewiß wird das in einzelnen Fällen geſchehen; aber an ſolchen Leuten, die deswegen aus dem Dienſt laufen, iſt nicht viel verloren, und an ſolchen Leuten die einen derartigen Dienſt ſuchen, iſt viel gewonnen, und wenn die Herrſchaften einig wären in ſtrengerer

Ausübung der Zucht, so sollten sich die Knechte und Mägde wohl fügen und würden sich schließlich gerne fügen.

In vielen Gemeinden würden Sittlichkeitsschriften sich verbreiten lassen; doch müßten sie z. T. in dänischer Sprache abgefaßt sein. Eine Anzahl Geistlicher würde bereit sein, die Schriften selbst zu verbreiten oder sie durch Schulkinder verbreiten zu lassen. Es wird auch der Vorschlag gemacht, sie den Konfirmanden nach der Konfirmation mitzugeben, oder sie nach einem auf die Sittlichkeit bezüglichen Vortrage zu verteilen. Voraussetzung ist dabei überall, daß die Schriften umsonst geliefert werden. Was den Inhalt angeht, so wird zu rechter Vorsicht gemahnt, da man es hier vielfach mit Gemeinden zu thun habe, die auf einem sittlich hohen Niveau ständen, ferner heißt es, es käme weniger darauf an, die sittlichen Zustände des Landes zu schildern, als vielmehr die Eltern von den Gefahren zu unterrichten, denen ihre nach auswärts ziehenden Kinder entgegengehen.

Sechzehn Referenten lehnen den Vorschlag einen Reiseprediger Predigt oder Vortrag halten zu lassen kurzweg ab. Die anderen neun sind der Sache geneigt und das will um so mehr bedeuten, als sie zum Teil diese Veranstaltung schon erprobt und bewährt erfunden haben.

Ein Sittlichkeitsverein besteht in einer Gemeinde, er zählt aber nur sehr wenige Mitglieder und fristet ein kümmerliches Leben; alle anderen Referenten bezweifeln für ihre Gemeinden ganz entschieden die Lebensfähigkeit solcher Vereine, überhaupt seien die Schleswig-Holsteiner allem Vereinswesen sehr abgeneigt.

In drei Gemeinden ist je eine Diakonissin als Gemeindeschwester angestellt und dieselben sammelt dort auch die konfirmierten Töchter nach Möglichkeit um sich, in sieben anderen Gemeinden besteht wohl der dringende Wunsch eine Gemeindeschwester zu haben, allein man glaubt vorläufig noch darauf verzichten zu müssen, hauptsächlich, weil es an Geld zum Unterhalt fehlt; in den anderen Gemeinden wird die Anstellung einer Diakonissin teils als unnötig erachtet, teils als unthunlich wegen der zerstreuten Lage der Gemeinden.

Eltern- und Familienabende sowie Jünglingsvereine bestehen entweder oder sind in der Einrichtung begriffen in fünf Gemeinden;

in sechs anderen ließen sie sich nach der Meinung der Referenten wohl einrichten, in den übrigen nicht.

Die nächste Frage nach dem Hinausschieben der Konfirmation ist in Schleswig-Holstein bereits durch die Praxis beantwortet. Die Knaben werden dort erst mit vollendetem 16. Jahre, die Mädchen mit vollendetem 15. Jahre aus der Schule entlassen und konfirmiert. Die Referenten bezeichnen dies Alter als das geeignetste; es sei auch richtig, sagen sie, daß die Mädchen ein Jahr früher eingesegnet würden. Leider kommen häufige Dispensationen um ein Jahr, aber nicht darüber hinaus vor. In manchen Kreisen sind diese Ausnahmen bereits so häufig geworden, daß sie jetzt schon für den eigentlich rechtmäßigen Zustand angesehen werden. Ein Bericht sagt: „Die Regierung möge sich hüten, unser Schulalter herabzusetzen, wie leider wiederholt beabsichtigt ist.“ Die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte am Werktag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht wird von 13 Referenten entschieden gewünscht; die übrigen erklären sich dagegen, soweit Gründe von den Letzteren angeführt werden, bestehen sie in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die, wie man fürchtet, sich daraus ergeben würden.

Unter Vorschläge zur Abhilfe auf seiten des Staates wird die Frage, ob zu wünschen sei: Anstellung von Wohnungsinspektoren nur von neun Referenten bejat; die übrigen lassen meist die Frage offen, wenige antworten verneinend, ohne die Einrichtung, die für hiesige Verhältnisse nicht passe, sonst im allgemeinen verwerfen zu wollen.

Auch darüber, ob Verschärfung der Strafen von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht wünschenswert sei, enthält sich ein großer Teil, zehn Berichterstatter, des Urteils; die gleiche Zahl stimmt dafür, während fünf es ablehnen als in ihren Gemeindeverhältnissen nicht vorkommend.

Wiederum sind es zehn, wenn auch nicht genau dieselben Referenten wie vorher, welche eine Äußerung vermeiden, darüber, ob der Schutz verführter junger Mädchen bis zum 18. Jahre auszudehnen sei. Direkt dagegen sind vier, einer von ihnen aus dem Grunde, weil schwer zu entscheiden sei, wer verführt ist. Da-

rüber würden sich indessen wohl Bestimmungen treffen lassen. Elf Berichte erklären ihr Einverständnis.

Für Erhöhung der Alimentationspflichten bei unehelichen Kindern treten 14 Berichterstatter ein; einer von ihnen fügt allerdings hinzu „oder besser: energische Beitreibung der festgesetzten Entschädigung.“ Es scheint also mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen auch hier mehrfach zu hapern. Die anderen Referenten schweigen auch hier gänzlich, nur einer sagt, das Für oder Wider sei schwer abzuwägen, worin er freilich Recht hat.

Die Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen hat den Beifall von 18 Berichterstattern; in betreff der Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten in eine Korrektionsanstalt äußern sich jedoch nur 12 zustimmend. Der Rest ist Schweigen.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade ꝛc. werden von 18 Referenten gefordert; doch mahnen einige, man solle wohl überlegen, was sich durchsetzen lasse und nicht unerreichbares erstreben; gegen diese Maßregeln erklärt sich nur einer, und von dem sonst schweigenden Rest benutzt einer diese Gelegenheit zu der Äußerung: „Ich bin für gesetzliche, scharf überwachte Prostitution. Das Übel ist notwendig, aber es muß gesetzlich umgrenzt werden.“ Das Übel ist Sünde, und daß Sünde notwendig sei, auf den Standpunkt können wir dem Referenten nicht folgen. Gewiß wird die Prostitution noch durch Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende, in weitem Umfang bestehen; aber ihr Dasein beweist noch nicht ihre Notwendigkeit. Das Duell ist auch da, aber für notwendig kann man es nur vom Standpunkt kindlicher Standesvorurteile aus halten.

Bei der Frage: Welche weiteren Vorschläge würden Sie empfehlen? macht ein Berichterstatter die Bemerkung: „So lange das Volk hier noch quasi unter Leibeigenschaft der Gutsbesitzer steht, ist wenig zu hoffen; die Willkür der Besitzer entscheidet fast in allem.“ Es ist hier von Großgrundbesitzern die Rede. Leider haben die Berichte über diesen Punkt sich sonst nicht ausgesprochen. Zur Beurteilung der Verhältnisse wäre es sehr wertvoll gewesen, näheres darüber zu erfahren. Von sonstigen Vorschlägen ist er-

wähnenswert: besonders verschärfte Einwirkung auf die Arbeitgeber, Unterbringung einer zum zweiten mal unehelich geboren Habenden in einer Korrektionsanstalt. Die unehelichen Kinder sollen, soweit nachweisbar, den Namen der Väter, nicht den der Mütter tragen. Ferner: Abschaffung der Jahrmärkte, Beschränkung der Tanzlustbarkeiten, Fürsorge für gute Unterhaltung des Gesindes in den Freistunden, Gesetze darüber, was in den Ladenfenstern zur Schau gestellt werden darf und was nicht; polizeiliche Aufsicht über Anlage und Besetzung der Wohnungen.

Im Allgemeinen sind die Verhältnisse der betreffenden Kreise gleich denen der Gemeinden, aus welchen die Berichte stammen, nur die vier sittlich am höchsten stehenden Gemeinden erheben den Anspruch besser zu sein als die Umgegend.

Katholische Gemeinden kommen hier nicht vor, der Vergleich mit ihnen fällt also fort.

Ergebnisse.

Wenn man in unserer Untersuchung von Osten nach Westen gehend über Neuvorpommern und Mecklenburg nach Schleswig-Holstein gelangt ist, so kann man sich nicht verhehlen, daß man sich hier in Verhältnissen befindet, die sich mit jenen kaum vergleichen lassen. Schon das ganze äußere Gepräge dieses Landes ist ein ganz anderes. Während in Mecklenburg und mehr noch in Neuvorpommern der Großgrundbesitz vorherrscht, tritt er hier ganz zurück. Während dort der Bauer teilweise ganz ausgestorben ist, dominiert er hier derartig, daß man von anderem Besitz kaum etwas findet. Die Gemeinden mit Großgrundbesitz sind sehr spärlich. Dieser Besitzverteilung hat Schleswig-Holstein es zu verdanken, daß es in Bezug auf seine sittlichen Verhältnisse besser dasteht, als der größte Teil der ostelbischen Provinzen und Länder. Man wird freilich dagegen einwenden es sei nicht dies, sondern die ziemlich große Kirchlichkeit, welche diese Einwirkung zum Guten ausübe, und in der That werden wir auch in Ostelbien noch Landstrichen begegnen, in welchen es lediglich auf die christliche Gesinnung der Bewohner zurückzuführen ist, wenn dort erträgliche sittliche Zustände herrschen; aber die Kirchlichkeit giebt

in diesem Punkte nicht den Ausschlag, sonst würde Westpreußen und Hinterpommern mit ihrer hoch entwickelten Kirchlichkeit mindestens ebenso gut dastehen wie Schleswig-Holstein. Auf das religiöse Leben kommt es an, und unter der Decke stark entwickelter Kirchlichkeit birgt sich sowohl in Pommern und Preußen, wie in Schleswig-Holstein viel Gleichgültigkeit und geistiger Tod. Wenn wir also unter sonst dort und hier ziemlich gleich gestalteten kirchlichen und religiösen Verhältnissen, hier eine bessere sittliche Lage finden, so ist der Grund nicht auf kirchlichem, sondern eben auf sozialem Gebiet zu suchen. Der Bauernstand des Ostens hält sich eben in seinen weiblichen Mitgliedern von Unzuchtssünden sehr viel freier als der Arbeiterstand und wenn auch die männlichen Glieder der Bauernschaft hierin etwas leichter denken und handeln als die weiblichen, so sind doch auch sie noch sehr weit entfernt von dem oft grundsätzlich wüsten Leben des Proletariats. „Sie halten etwas auf sich." Nun kommt hinzu, daß hier in Schleswig-Holstein neben dem eigentlichen Bauernstande ein starker Kleinbauernstand lebt, und dieser lehnt sich in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung lieber an den höher stehenden Bauernstand als an den niedriger stehenden Arbeiterstand. Das ist auch wieder ein entscheidender Unterschied zwischen hiesigen Verhältnissen und denen von Neuvorpommern und Teilen von Mecklenburg. Hier in Schleswig-Holstein ist weder der Bauer noch der Kleinbauer isoliert; sie bilden einen Stand mit Standesbewußtsein ausgestattet, während dort sowohl Bauer wie Kleinbauer als „eine hohe Säule zeugt von verschwundner Pracht; auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht."

Liegen nun auch die Verhältnisse in Bezug auf Sittlichkeit in vieler Beziehung besser in Schleswig-Holstein als in den östlicheren Provinzen, so sind wir doch auch hier von dem normalen Standpunkt noch recht weit entfernt. Auch hier finden wir vielmehr die meisten der uns schon bekannten Schäden wieder; auch hier klagt man, daß die Kinder des Arbeiterstandes ohne Zucht aufwachsen und daß es ihren Eltern an Selbstzucht fehlt, aber in einer Anzahl von Gemeinden können doch auch diese Eltern wegen ihrer guten Zucht gelobt werden. Auch hier sind die Wohnungen oft unzureichend; aber es fehlt wenigstens der Hofgänger, der eine an und für sich enge Wohnung noch viel mehr verengert. Auch hier besteht

das Unweſen der Hütekinder; aber hier denkt der Herr Landrat doch wenigſtens darüber nach, wie er die Schäden mildern kann vergl. den Revers auf Seite 179.

Bleibt die heranwachſende Jugend als Gehülfen bei den Eltern, ſo iſt ſie nicht aus aller Zucht entlaſſen; im Gegenteil das ſittliche Verhalten ſolcher jungen Leute iſt ein lobenswertes; der Einfluß des Elternhauſes, ſein Einfluß zum Guten, iſt hier noch eine reale Macht. Gehen die jungen Leute zu Fremden in Dienſt oder gar nach auswärts, ſo ſind ſie freilich auch hier vielen Verſuchungen ausgeſetzt und viele fallen in dieſen Verſuchungen. Da ſteht es ſchlimm genug aber auf den Bauerhöfen immer noch viel beſſer, als in den Gutshöfen „den Hauptherden der ländlichen Unzucht.“

Die Zahl der unehelichen Geburten iſt nicht hoch; durch Präſervativ- und Abtreibemittel werden im allgemeinen dieſelben nicht verhindert; ländliche Proſtitution giebt es nicht. Dennoch iſt der voreheliche Geſchlechtsumgang nicht geringen Umfanges, ja in dem Arbeiterſtande nicht weniger Gemeinden geradezu Sitte. Allein während ſonſt im Oſten vielfach unzüchtig darauf losgelebt wird, bis es heißt: nun iſt das Kind da, nun muß geheiratet werden, während man ſich dort dann den Thatſachen fügt und reſigniert den Kopf in das Joch der Ehe ſteckt, geht man hier doch meiſtens den umgekehrten Weg. Der voreheliche Geſchlechtsumgang folgt erſt, wenn zwei Leute entſchloſſen ſind, ſich zu heiraten, das iſt wenigſtens die Regel. Soweit der voreheliche Umgang im Bauernſtande noch vorkommt, beginnt er allen Anzeichen nach erſt ſehr kurze Zeit vor der Hochzeit. Es iſt ja das auch grobe Sünde gegen das ſechſte Gebot; allein es iſt doch ein ſehr großer Unterſchied, welche Form ſie annimmt, wo die Abſicht der Heirat erſt aus der Notwendigkeit zu heiraten folgt, da iſt der Menſch von den Trieben der zügelloſen Wolluſt doch im höchſten Maße beherrſcht. Wo die Abſicht der Heirat dem Umgang oft lange vorangeht, da weiß man doch ſchon mehr die ſinnlichen Triebe zu bändigen; aber ſchließlich, es iſt einmal Sitte und es iſt eine angenehme Sitte, alſo warum ſoll man ſie nicht mitmachen? Bei dieſen letzteren Verhältniſſen iſt doch vielmehr Ausſicht, durch Sittlichkeitsarbeit Erfolge zu erzielen; denn hier iſt doch wenigſtens ſoviel vorhanden, daß man anerkennt, die wüſte rohe Sinnlichkeit iſt gemein, das iſt nichts für dich! Es

handelt ſich hier für einen großen Teil der Bevölkerung nun hauptſächlich darum, ſie zu überzeugen, der antecipierte Coitus iſt aber auch gemein und eure Sitte iſt eine Unſitte, iſt Sünde. In dieſer Beziehung hat man aber um ſo mehr Ausſicht auf Erfolg, als das geſunde Empfinden der Bauern beginnt, ſich auf ſich ſelbſt zu beſinnen und aus eigenem Antriebe mit jener Unſitte zu brechen, in der That, ein ſehr erfreuliches Zeichen. Wie hoch übrigens auch hier der Bauernſtand über dem Arbeiterſtand ſteht, das ergiebt ſich aus zwei Vergleichen: in den rein bäuerlichen Gemeinden entfallen auf 100 Geburten 3,1 uneheliche, in den Gemeinden mit ſtarkem Großgrundbeſitz ſind 13% der Kinder unehelich. Die 3,1% in den Bauerngemeinden fallen aber auch meiſtens dem Arbeiterſtande zur Laſt, denn es kommen in ſämtlichen Gemeinden auf je 100 Kinder im Bauernſtand 0,28 uneheliche, im Arbeiterſtand 4,34.

Von den unehelichen Kindern wird nur ein Drittel legitimiert. Das iſt wenig, und in den eigentlichen Bauerngemeinden iſt die Zahl noch geringer, das beweiſt aber gerade, daß die Leute in Schleswig-Holſtein, wenn es irgend angängig iſt, ſo früh heiraten, daß wenigſtens nicht vorher ein Kind da iſt; denn das gilt doch noch ziemlich allgemein für eine derbe Schande.

Über die Verhältniſſe in den Ehen iſt wenig zu ſagen. Beſondere Schäden treten eigentlich nicht hervor. Freilich ein Viertel aller Bräute tritt defloriert vor den Altar immer noch viel weniger als in Mecklenburg 46%, in Pommern 45%, in Preußen 39% und Schleſien 45% u. ſ. w. Rechnet man hier aber auch hinzu, daß manche an den Altar mit den jungfräulichen Ehren tritt, der ſie nicht mehr zukommen, ſo kann man nach den Berichten doch keineswegs annehmen, daß die Unwahrhaftigkeit in dieſer Beziehung hier ſtärker iſt als in den meiſten öſtlichen Provinzen; es dient alſo auch die verhältnismäßig geringe Zahl der Deflorierten dazu, uns in der Anſicht zu beſtärken, daß in Schleswig-Holſtein die ſittlichen Verhältniſſe zu den beſten des Oſtens gehören. Ungetraute Ehen, desgleichen wilde Ehen kommen faſt gar nicht vor, auch wird nicht ein Heiratsſchacher betrieben. Die Zahl der Kinder iſt eine hohe, faſt 5 pro Familie und, was beſonders für die Geſundheit des Bauernſtandes ſpricht, er hat ebenſoviel Kinder hier wie der Arbeiter, die ganze Differenz iſt 0,2. Die Kinder und

wären es noch ſoviel, werden hier nicht als Laſt empfunden. Von Zweikinderſyſtem iſt keine Rede. Die Ehen ſind friedlich, wenn Scheidungen vorkommen, ſo iſt der Grund Ehebruch; aber Scheidungen ſind ſelten. Die eheliche Treue wird durchgängig gut bewahrt; natürlich giebt es einzelne Ausnahmen; aber daß ein ehebrecheriſches Verhältnis beſtände mit Genehmigung des anderen Teils, das ſcheint hier nicht recht denkbar zu ſein.

Was die Urſachen der Unſittlichkeit anbetrifft, ſo ſind dieſelben z. T. ſchon eingangs erwähnt worden. Ein Punkt, der nur in einem Bericht und dort nur ganz nebenbei berührt wird, iſt hier aber noch vor anderen zu betonen; es iſt das die Abhängigkeit und perſönliche Unfreiheit, welche die Arbeiter ſich von der Gutsherrſchaft aufhalſen laſſen. Da hat der Referent allerdings vollſtändig recht, ſo lange dieſer Teil der Arbeiter ſich noch ſoviel vergiebt, daß er ſich nach dem allmächtigen Willen des Herrn ungeachtet ſeiner perſönlichen Neigung oder Abneigung verheiraten läßt, iſt in Bezug auf ihn noch nichts zu hoffen. Eine nette Geſellſchaft muß es übrigens ſein, die das Recht des Stärkeren in dieſer Weiſe mißbraucht.

Im Übrigen wird ein Teil der Urſachen ja noch in den Vergnügungslokalen und den Vergnügungen geſucht, die ſtellenweiſe ſehr häufig, ſtellenweiſe aber auch ſehr ſelten ſind. Der Alkohol ſcheint auch hier ein beſonders gefährlicher Feind der Keuſchheit zu ſein, was bei der nördlichen Lage der Provinz nicht zu verwundern iſt. Auch die jungen Mädchen ſcheinen einem gelegentlichen Rauſch nicht aus dem Wege zu gehen, wenigſtens an manchen Orten, im allgemeinen möchte ich es nicht glauben.

Einen üblen Einfluß übt auch hier die gemeinſchaftliche Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit aus, desgleichen die ſchlechte Preſſe, doch ſind dieſe Einflüſſe nicht zu hoch anzuſchlagen.

In Bezug auf die Vorſchläge zur Abhilfe verweiſen wir auf den allgemeinen Schlußbericht der Bearbeitung der Enquete. Als erfreulich iſt noch hervorzuheben, daß in Schleswig-Holſtein nirgend ein Niedergang, mancher Orten aber ein allmähliges Aufſteigen der Sittlichkeit beobachtet worden iſt; möge es auf dieſem Wege weiter fortſchreiten, möge der Sänger recht behalten mit ſeinem:

Schleswig-Holſtein meerumſchlungen,
Deutſcher Sitte hohe Wacht!

Nachtrag.

Wenige Stunden nachdem das Vorstehende geschrieben war, ging noch ein Bericht aus Schleswig-Holstein ein und zwar aus dem Kreise Stormarn also aus dem bis dahin noch unvertretenen Süden der Provinz. Unsere oben ausgesprochene Vermutung, daß der südlichere Teil wohl auf einer sittlich und kirchlich niedrigeren Stufe stehen werde, als die nördlicheren Gegenden der Provinz wird denn auch durch diesen Bericht zum wenigsten für die nähere und weitere Umgebung von Hamburg, Altona und Wandsbeck bestätigt. In dieser einen Gemeinde soll ungefähr der Typus der ganzen Gegend um diese Industriestädte ausgedrückt sein. Die Gemeinde setzt sich zusammen aus Gutsbesitzern, Groß- und Klein-Bauern, ländlichen und industriellen Arbeitern; sie ist „unkirchlich, was sich durch Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort, mangelhaften Kirchenbesuch und Abneigung gegen christliche Liebesthätigkeit zeigt. Die Unkirchlichkeit ist begründet durch den allgemeinen Zug der Zeit, befördert durch mangelhafte kirchliche Versorgung und durch störende Einflüsse der nahen Großstadt."

Über die sittlichen Notstände bei Kindern und der heranwachsenden Jugend wird im Ganzen dasselbe angeführt, worüber auch sonst hier in der Provinz geklagt wird, doch treten die Schäden hier schärfer und allgemeiner hervor. Die jugendliche industrielle Arbeiterschaft ist der leichtfertigste Teil der jungen Leute überhaupt.

Vorehelicher Geschlechtsumgang ist Sitte „durchweg in den niederen Ständen bis zu den bäuerlichen Kreisen, in jenen ist nicht immer die Absicht der Heirat vorhanden, in diesen meistens." Gleichwohl kommen auf den Bauernstand nur wenige uneheliche Geburten, „es geht dort rechtzeitige Heirat vorher," im allgemeinen kommen auf je 100 Geburten 10 uneheliche, davon mindestens 9 auf den Arbeiterstand. Legitimiert werden sehr wenige uneheliche Kinder; als Ammen vermieten sich ziemlich viele Gefallene.

Vereinzelt sind ungetraute Ehen aus der Zeit vor Ablösung der Stolgebühren vorhanden; achtzig Prozent und mehr aller Bräute sind offenkundig gefallen; die Ehrenprädikate werden hier bei dem kirchlichen Aufgebot überhaupt nicht gebraucht; ebenso sind kirchliche Zuchtmittel nicht üblich; im übrigen ähneln die Verhältnisse

wären es noch soviel, werden hier nicht als Last empfunden. Von Zweikindersystem ist keine Rede. Die Ehen sind friedlich, wenn Scheidungen vorkommen, so ist der Grund Ehebruch; aber Scheidungen sind selten. Die eheliche Treue wird durchgängig gut bewahrt; natürlich giebt es einzelne Ausnahmen; aber daß ein ehebrecherisches Verhältnis bestände mit Genehmigung des anderen Teils, das scheint hier nicht recht denkbar zu sein.

Was die Ursachen der Unsittlichkeit anbetrifft, so sind dieselben z. T. schon eingangs erwähnt worden. Ein Punkt, der nur in einem Bericht und dort nur ganz nebenbei berührt wird, ist hier aber noch vor anderen zu betonen; es ist das die Abhängigkeit und persönliche Unfreiheit, welche die Arbeiter sich von der Gutsherrschaft aufhalsen lassen. Da hat der Referent allerdings vollständig recht, so lange dieser Teil der Arbeiter sich noch soviel vergiebt, daß er sich nach dem allmächtigen Willen des Herrn ungeachtet seiner persönlichen Neigung oder Abneigung verheiraten läßt, ist in Bezug auf ihn noch nichts zu hoffen. Eine nette Gesellschaft muß es übrigens sein, die das Recht des Stärkeren in dieser Weise mißbraucht.

Im Übrigen wird ein Teil der Ursachen ja noch in den Vergnügungslokalen und den Vergnügungen gesucht, die stellenweise sehr häufig, stellenweise aber auch sehr selten sind. Der Alkohol scheint auch hier ein besonders gefährlicher Feind der Keuschheit zu sein, was bei der nördlichen Lage der Provinz nicht zu verwundern ist. Auch die jungen Mädchen scheinen einem gelegentlichen Rausch nicht aus dem Wege zu gehen, wenigstens an manchen Orten, im allgemeinen möchte ich es nicht glauben.

Einen üblen Einfluß übt auch hier die gemeinschaftliche Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit aus, desgleichen die schlechte Presse, doch sind diese Einflüsse nicht zu hoch anzuschlagen.

In Bezug auf die Vorschläge zur Abhilfe verweisen wir auf den allgemeinen Schlußbericht der Bearbeitung der Enquete. Als erfreulich ist noch hervorzuheben, daß in Schleswig-Holstein nirgend ein Niedergang, mancher Orten aber ein allmähliges Aufsteigen der Sittlichkeit beobachtet worden ist; möge es auf diesem Wege weiter fortschreiten, möge der Sänger recht behalten mit seinem:

Schleswig-Holstein meerumschlungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht!

Nachtrag.

Wenige Stunden nachdem das Vorstehende geschrieben war, ging noch ein Bericht aus Schleswig-Holstein ein und zwar aus dem Kreise Stormarn also aus dem bis dahin noch unvertretenen Süden der Provinz. Unsere oben ausgesprochene Vermutung, daß der südlichere Teil wohl auf einer sittlich und kirchlich niedrigeren Stufe stehen werde, als die nördlicheren Gegenden der Provinz wird denn auch durch diesen Bericht zum wenigsten für die nähere und weitere Umgebung von Hamburg, Altona und Wandsbeck bestätigt. In dieser einen Gemeinde soll ungefähr der Typus der ganzen Gegend um diese Industriestädte ausgedrückt sein. Die Gemeinde setzt sich zusammen aus Gutsbesitzern, Groß- und Klein-Bauern, ländlichen und industriellen Arbeitern; sie ist „unkirchlich, was sich durch Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort, mangelhaften Kirchenbesuch und Abneigung gegen christliche Liebesthätigkeit zeigt. Die Unkirchlichkeit ist begründet durch den allgemeinen Zug der Zeit, befördert durch mangelhafte kirchliche Versorgung und durch störende Einflüsse der nahen Großstadt."

Über die sittlichen Notstände bei Kindern und der heranwachsenden Jugend wird im Ganzen dasselbe angeführt, worüber auch sonst hier in der Provinz geklagt wird, doch treten die Schäden hier schärfer und allgemeiner hervor. Die jugendliche industrielle Arbeiterschaft ist der leichtfertigste Teil der jungen Leute überhaupt.

Vorehelicher Geschlechtsumgang ist Sitte „durchweg in den niederen Ständen bis zu den bäuerlichen Kreisen, in jenen ist nicht immer die Absicht der Heirat vorhanden, in diesen meistens." Gleichwohl kommen auf den Bauernstand nur wenige uneheliche Geburten, „es geht dort rechtzeitige Heirat vorher," im allgemeinen kommen auf je 100 Geburten 10 uneheliche, davon mindestens 9 auf den Arbeiterstand. Legitimiert werden sehr wenige uneheliche Kinder; als Ammen vermieten sich ziemlich viele Gefallene.

Vereinzelt sind ungetraute Ehen aus der Zeit vor Ablösung der Stolgebühren vorhanden; achtzig Prozent und mehr aller Bräute sind offenkundig gefallen; die Ehrenprädikate werden hier bei dem kirchlichen Aufgebot überhaupt nicht gebraucht; ebenso sind kirchliche Zuchtmittel nicht üblich; im übrigen ähneln die Verhältnisse

Provinz Posen.

Regierungsbezirk Bromberg und Regierungsbezirk Posen.

Die Provinz Posen hat ungefähr 150 ländliche evangelische Pfarrstellen; es liegen von denselben insgesamt 21 Berichte vor. Nach der letzten Volkszählung ist die Verteilung der Confessionen in der ganzen Provinz Posen folgende: von insgesamt 1751624 Einwohnern waren katholisch 1164067, evangelische 542013, jüdisch 44306. Die hier in Betracht kommenden 21 Gemeinden haben eine Gesamtseelenzahl von 37,477 evangelischen Einwohnern, welche einer Bevölkerung von mehr als 50000 Katholiken untermischt sind. Fast die Hälfte der 21 Gemeinden leben in der Diaspora, und zwar überwiegt in einzelnen von ihnen der Katholicismus in numerischer Beziehung das evangelische Bekenntnis um das vier- ja um das sechs-fache.

Die Bewohner liegen mit wenigen Ausnahmen dem Ackerbau als ihrem eigentlichen Berufe ob. In den in Rede stehenden Gemeinden überwiegt der bäuerliche Grundbesitz, nur in 8 Gemeinden dürfte der größte Teil des Grund und Bodens in Händen von Großgrundbesitzern sein. Besonders die Letzteren, auch diejenigen evangelischer Konfession, wirtschaften meist mit polnisch katholischen Leuten, so daß die evangelische Arbeiterschaft auf dem Lande kleiner ist, als unter sonst analogen Verhältnissen in den anderen Provinzen. Evangelische Arbeiter sind hier nicht in ausreichender Anzahl zu haben. Genau können wir nicht angeben, ein wie großer Teil der Gesamtarbeiterschaft evangelisch ist. Wenn wir aber die oben angeführten Zahlen zu Grunde legen, so dürfte man sich wohl die

ungefähre Schätzung erlauben, daß etwa $^1/_3$ der Arbeiter in ganz Posen evangelisch ist, während in den hier in Rede stehenden Gemeinden auf vier evangelische Arbeiter immer fünf katholische kommen. Daß unsere Gemeinden das allgemeine Verhältnis nicht richtig andeuten, sondern daß es sich hier zu Gunsten der Evangelischen verschiebt, ist selbstverständlich, da auf unsere Aufstellung die Distrikte Posens in denen mehr als $^7/_{10}$ katholisch sind, keinen Einfluß haben, denn dorther haben wir keine Berichte. Geistliche von daher bemerken mit Recht, die Evangelischen seien so den Katholiken untermengt, daß es nicht möglich sei, ein reines Bild der sittlichen Verhältnisse der evangelischen Gemeinde zu gewinnen. Die Arbeiter sind teils Instleute, teils Deputanten, teils freie Arbeiter mit kleinem Besitztum. Das Gesinde ist hier ziemlich schwach vertreten, doch müssen die Gutstagelöhner noch einen Scharwerker stellen. Die Sachsengängerei ist in vielen Gemeinden ziemlich stark entwickelt, doch wird berichtet, daß die evangelischen Arbeiter weniger dazu neigen, als die katholischen. In einigen Gemeinden finden sich industrieelle Anlagen, allein die Zahl der Fabrikarbeiter ist im ganzen nicht sehr erheblich.

Die Gemeinden werden alle als kirchlich und manche als sehr kirchlich bezeichnet; die Kirchlichkeit zeigt sich im fleißigen Besuch der Gottesdienste, der in den Diasporagemeinden durch die äußeren Umstände oft sehr erschwert ist, ferner in reger Teilnahme am heiligen Abendmahl; die Communicantenzahl wird meist auf 80% der Seelenzahl angegeben, doch kommen auch 130% vor. In manchen Bauernhäusern findet regelmäßige Hausandacht statt, auch Privatversammlungen in den Häusern zu erbaulichen Andachten. Kirchliche Ordnungen und Einrichtungen werden in Ehren gehalten.

Sittliche Notstände.

Auch hier wird vornehmlich Klage geführt über die Enge der Wohnungen, dazu kommt bei einem Teil der Bevölkerung Armut und Unreinlichkeit, acht Personen haben oft nur drei ja nur zwei Betten zu Verfügung, und Ungeziefer findet sich stellenweise nicht selten. Durch das enge Beieinanderwohnen lernen die Kinder

sexuelle Verhältnisse früh kennen und verstehen; gefördert wird dies Verständnis auch durch den Umgang mit dem Vieh, viele Kinder befinden sich im Besitz von Kaninchen. Früh werden die Kinder zur Arbeit herangezogen, Gänse und Schafe werden von ihnen gehütet, auch im Hause und auf dem Felde sonst allerhand Dienstleistung verrichtet; um ihnen dazu möglichst viel Zeit zu lassen, ist mancherorten im Sommer die Halbtagsschule eingeführt. Die Zucht und Ordnung der Eltern läßt zuweilen auch zu wünschen übrig. Mißstände in den Schulen werden sonst nicht beklagt; nur ist in einer Gemeinde ein böser Fall vorgekommen, dort hat nämlich „ein Satan in Menschengestalt, ein alter Mann von 70 Jahren, Gottesleugner, es fertig gebracht, kleine zehnjährige Mädchen an sich zu locken, ihnen unsittliche Bücher zu zeigen und schließlich Verbrechen an ihnen zu begehen. Diese Geschichte ist natürlich auch von anderen Kindern besprochen und so sind sie in Dinge eingeweiht worden, die weit über ihr Alter gehen."

Bleiben die heranwachsenden jungen Leute als Gehilfen bei den Eltern, so treten besondere sittliche Notstände nicht zu Tage, da die meisten Eltern sie in Zucht halten. Andrerseits wird aber auch hier wieder freilich nur von zwei Referenten über Mangel an Zucht geklagt. Im Dienst bei Fremden genießen sie mehr Freiheit, doch werden in einigen Gemeinden die Bauern gelobt, weil sie auf Zucht halten, Ausnahme machen in dieser Beziehung dort „einige liederliche Häuser nicht bäuerlichen Standes, sondern, ut ita dicam, «besseren Standes»." In anderen Gemeinden aber lebt die Jugend zügelloser, die Spinnstuben und das nächtliche Umherflanieren werden als Krebsschaden bezeichnet, und einer der beiden oben erwähnten Referenten, die an Mangel über Zucht klagen, berichtet hier, daß die vermietenden Eltern geradezu derartige Freiheiten für ihre Kinder bei der Vermietung ausbedingen und daß die Herrschaften sich aus Arbeiternot dazu bequemen müssen. Der Umstand, daß die Scharwerker bei den ohnehin engen Wohnungsverhältnissen in der Regel mit der Familie der Tagelöhner in einem Raume schlafen müssen, trägt natürlich zur Vermehrung der Unsittlichkeit bei.

Über junge Leute, die als Fabrikarbeiter nach auswärts gehen, haben wir nur drei Äußerungen nämlich „ist weniger gefährlich, da

dort gute Aufsicht herrscht", „da lernen sie das Trinken und auch Unkeuschheit", und „entziehen sich der hiesigen Kenntnis." Es ist also nichts gewißes darüber festzustellen gewesen. Die Knechte und Dienstmägde, die nach auswärts gehen, führen ein recht leichtsinniges Leben, ganz besonders gilt das auch von den Mädchen, welche sich nach den Großstädten vermieten; sie kommen vielfach schwanger zurück. Die Hofgänger, welche auswärts bei katholischen, polnischen Familien Dienst suchen, gehen verloren, sie werden polonisiert und demoralisiert.

Von den Sachsengängern gilt im allgemeinen die Äußerung des einen Berichtes, dem andere ähneln: „Fast alle aus der Schule entlassenen Kinder gehen im Sommer nach Sachsen. Über den entsittlichenden Einfluß der Sachsengängerei noch etwas zu sagen, hieße Eulen nach Athen tragen." Der Umfang der Sachsengängerei ist in anderen Gemeinden nicht so groß, vielleicht ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß hier in dieser Gemeinde die Zahl der unehelichen Kinder ungefähr noch einmal so stark ist, als in den in dieser Beziehung am schlechtesten stehenden von den übrigen Gemeinden. Daß die Sachsengängerinnen vielfach verkommen und daß die meisten unehelichen Kinder von ihnen stammen, bestätigen auch die anderen Referenten. Einer fügt noch hinzu, während des Winters seien sie völlig müßig, besuchten einander, kämen auf dumme Gedanken und trieben ihre Kurzweil, die vielfach unsittlichen Charakters ist. Daß junge Leute als Schiffer und Matrosen nach auswärts gehen, kommt hier fast gar nicht vor. Der Einfluß der Militärzeit ist ein verschiedener; denn „es giebt laxe und bessere Garnisonen, der Einfluß des Hauptmanns ist bedeutend; schlimm sieht es aus, wenn die Mehrzahl der Kompagnie Berliner oder drgl. sind," daß viel auf den Charakter der Garnison ankommt wird auch anderweit hervorgehoben. Ein Bericht äußert sich dahin: „Sie lernen beim Militär viel Zoten und schlechte Lieder, die sie hernach in der Gemeinde kolportieren, erfahren bei etwa sich zeigenden Regungen des Glaubenslebens Spott und Hohn von seiten ungläubiger Kameraden." Ein Referent hat keine ungünstigen Einwirkungen der Dienstzeit beobachtet. Die meisten äußern sich gar nicht über diesen Punkt.

Vorehelicher Geschlechtsumgang ist nirgend zur Sitte geworden; er kommt indessen überall vor meistens nur dann, wenn Absicht der

Heirat vorliegt, z. T. um die noch widerstrebenden Eltern zur Zustimmung zu zwingen. Nicht ganz die Hälfte der Berichte bestätigen indessen sein Vorkommen auch in manchen Fällen, in denen die Verehelichung vorläufig noch nicht in's Auge gefaßt ist.

Neun Berichte nennen die Beurteilung, die der voreheliche Geschlechtsumgang in der öffentlichen Meinung erfährt, eine strenge, von der gleichmäßig Mädchen wie Männer betroffen würden. In den übrigen Gemeinden ist das Urteil laxer; dort werden auch die Mädchen viel härter beurteilt als die Männer, in zweien dieser Gemeinden müssen die ersteren allein sogar das ganze Odium tragen.

Im Durchschnitt kommen auf je 100 Geburten 4,55 uneheliche; die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist eine gleichmäßigere, als sie uns sonst bisher entgegengetreten ist, abgesehen von sechs Gemeinden, deren fünf erheblich über dem Durchschnitt stehen mit 0,% $^1/_2$% und 2%, 2%, 2%, und deren letzte mit 11¼% sehr stark unter den Durchschnitt sinkt. Aus dieser letzteren sind die Zahlen für die Verteilung auf einzelne Stände nicht angegeben, daher stimmt es mit dem Gesamtdurchschnitt nicht überein, wenn wir nach den sonstigen Angaben finden, daß auf höhere Stände keine unehelichen Kinder, auf den Bauernstand 0,59% und auf den Arbeiterstand 3,5% entfallen.

Im Durchschnitt waren 10% von Müttern unehelicher Kinder selbst unehelich. Bei nachfolgender Ehe legitimiert wurden 44% der unehelichen Kinder; in vielen Gemeinden sind es aber mehr, 50%, 60%, 75% ja 80% sind einzeln genannt. Das Gesamtresultat wird nach der ungünstigen Seite hin dadurch beeinflußt, daß in drei Gemeinden überhaupt keine Legitimationen vorkommen. Nur in drei Gemeinden kam es vor, daß Gefallene sich als Ammen vermieteten, in einer derselben waren es „wenige" in einer anderen 18%, in der dritten 33% aller Gefallenen. Daß Gefallene mehrmals unehelich geboren haben, ist in zwei Gemeinden überhaupt nicht vorgekommen, in sieben Gemeinden, waren es wenige, die mehrere Kinder hatten, im übrigen wird angegeben 5%, 10%, 12%, 20%, 20%, 25%, 36% und 40% aller Gefallenen. Wie sehr die Liederlichkeit in einzelnen Familien heimisch ist, davon zeugt folgendes Beispiel: „In einem Hause der Gemeinde sind drei Töchter; die erste hat jetzt das fünfte uneheliche Kind gehabt, eine ist aus R.

zur Entbindung nach Hause gekommen und die dritte soll schwanger sein. In dieser Gemeinde werden, wie sich ungefähr berechnen läßt im Jahr 3 bis 4 uneheliche Kinder geboren, man sieht wie manchmal eine oder ein paar liederliche Familien den sittlichen Zustand einer ganzen Gemeinde verschlechtern können.

Daß ein Unterschied zwischen ortseingeborenen und zugewanderten Leuten in sittlicher Beziehung vorhanden sei, wird nur von sechs Berichten behauptet, besonders sind es die hierher kommenden Saisonarbeiter, welche hervorragend liederlich genannt werden, daß die anderen Referenten den Unterschied nicht bemerkt haben, kommt wohl daher, daß in jenen mehr bäuerlichen Gemeinden Saisonarbeiter nicht beschäftigt werden.

Das Verhalten der Arbeitgeber wird aus zehn Gemeinden als durchaus anständig und sittlich geschildert. In den übrigen Berichten lautet das Urteil nicht so günstig; besonders werden die unverheirateten Inspektoren als diejenigen bezeichnet, die manches unsittliche Verhältnis unterhalten, über die Bauern wird nur einmal geklagt, sonst heißt es, sie seien zu stolz, um sich mit ihren Arbeiterinnen einzulassen, auch mit den Bauernsöhnen steht es in diesem Punkte meist gut, nur wenn sie sich gar nicht oder erst spät verheiraten, ist ihr Ruf schlechter; doch kommt das glücklicher Weise selten vor, ein Bericht sagt von den katholischen Arbeitgebern, sie seien im Gegensatz zu den evangelischen sittlich schlaff.

Von den genannten Vergnügungen kommen in fünf Gemeinden überhaupt keine vor; aus zwei weiteren Gemeinden wird berichtet, daß die entsittlichenden Tanzvergnügungen und Osterscherze nur bei der katholischen Bevölkerung üblich seien und von der evangelischen nicht besucht würden, sonst gelten allen Berichterstattern die teils zahlreich vorkommenden Tanzvergnügungen als stark zur Unsittlichkeit verführend, einige Berichte nennen sie sogar als die „ausschließliche Quelle“ der Unsittlichkeit. Das dürfte indessen doch wohl etwas zu viel gesagt sein. Die Vergnügungssucht ist hier wie überall in der Zunahme begriffen, „sie fängt jetzt an, sich auf das Land zu erstrecken; es werden Schützenfeste bei den Bauern gehalten und Maskenbälle von den Gutsbesitzern. Im auffallenden Contrast gegen den Notstand werden gerade jetzt Lustbarkeiten inscenirt. Bei Maskenbällen Männer in Frauentracht.“ Spinnstuben kommen

ſelten vor, auch ſie ſollen einen ungünſtigen Einfluß ausüben. In manchen Gemeinden beſteht die Sitte, daß Knechte und Mägde an den Sommerabenden in der Nähe des Dorfes auf Chauſſeen und Feldwegen umherſchweifen und dabei ſollen häufig Unſittlichkeiten verübt werden. Ein Bericht erwähnt noch einer beſonderen „groben Unſitte“, die darin beſteht, „daß zur Faſtnacht Schulkinder beiderlei Geſchlechts“ in einem Hauſe zuſammenkommen und tanzen, woran ſich Ungehörigkeiten knüpfen; das iſt jetzt aber verboten worden.

Von dem Einfluß der Manöver ſprechen nur drei Berichte und zwar in ſo allgemeinen und einander widerſprechenden Ausdrücken, daß es keinen Zweck hat, darauf einzugehen.

Über die Verhältniſſe in den Ehen entnehmen wir den Berichten Folgendes: Ungetraute Ehen kommen in fünf Gemeinden vor, in zweien je eine, in zweien je zwei, in einer drei.

Von ſämtlichen Bräuten waren offenkundig gefallen 25%. Elf Referenten geben an, daß die als „Jungfrauen“ Aufgebotenen auch bis zur Hochzeit Jungfrauen bleiben, ob in Betreff der „Junggeſellen“ die Angaben immer ſtimmen, das iſt den Meiſten von ihnen zweifelhaft. Von den übrigen zehn ſind ſechs der Meinung, daß ſie einige Male, die anderen vier, daß ſie oft in dieſer Beziehung belogen ſind. Den Meiſten derer, die überhaupt Unwahrhaftigkeit annehmen, gilt der Bauernſtand als ſehr viel glaubwürdiger oder auch als durchaus zuverläſſig.

Die Sitte der kranzloſen Trauung beſteht in allen Gemeinden mit Ausnahme von einer. In der Regel dürfen auch die gefallenen Männer einen Myrtenſtrauß nicht tragen, in einigen wenigen Gemeinden kommen noch andere Zuchtmittel hinzu, z. B. Entziehung des Geläutes und des Orgelſpiels, auch werden die Altarkerzen nicht angezündet. Stellt es ſich ſpäter heraus, daß die jungfräulichen Ehren erſchlichen wurden, ſo iſt in einigen Gemeinden öffentliche Rüge von der Kanzel üblich. Der Name wird dabei nicht genannt aber man weiß doch, wer gemeint iſt.

Die Heiratsvermittler für den Bauernſtand ſind meiſtens die Eltern oder Verwandten; aus ſechs Gemeinden wird jedoch eine andere von Juden, alten Weibern und Heiratsagenturen betriebene Vermittlung erwähnt, „von letzteren war eine ſo frech, daß ſie ein

ganz unpassendes Paar erst zusammenbrachte und nach einigen Jahren die Trennung desselben betrieb."

Die Durchschnittszahl der Kinder ist ziemlich hoch; im Bauernstande sind es 4,75 pro Familie, im Arbeiterstande 5,2. Von Zweikindersystem kann nirgend die Rede sein, es wird vielmehr einstimmig bezeugt, daß überhaupt keine Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewendet werden. Viele Kinder zu haben gilt vielfach als wünschenswert, jedenfalls nirgends als schimpflich; nur ein Bericht sagt, in den höheren Ständen fingen derartige Anschauungen an, sich einzubürgern.

Das Vorkommen des nebenehelichen Geschlechtsumgangs wird fast von der Hälfte der Berichte in Abrede gestellt, in den übrigen Gemeinden kommt es vor, aber überall nur selten. Die Genehmigung des anderen Teils ist in zwei Fällen vorhanden, in dem einen ist ein Gutsbesitzer der Sünder, in dem anderen verging sich eine Frau, während der Mann als Sachsengänger abwesend war. Zurückgekehrt ließ er es sich gefallen.

Es sind nicht viel Ehen geschieden worden, wenn es geschah war mit wenigen Ausnahmen Ehebruch der Grund; derselbe führt jedoch nicht immer zur Scheidung, aber wie es scheint, doch meistens.

Wilde Ehen kommen in zwei Gemeinden vor, in einer zwei, in der anderen eine, in den ersten beiden Fällen sind die Frauen Witwen, welche Witwenpension beziehen, und um dieselbe nicht zu verlieren, heiraten sie nicht wieder, sondern unterhalten das Verhältnis als wilde Ehe. Im dritten Falle heiratete ein Mann eine Witwe, die eine erwachsene Tochter hatte, die Frau starb, da lebte der Mann mit seiner Stieftochter, weil ihm Hoffnung gemacht war, er könne sie heiraten. Dieser wilden Ehe entstammen 9 Kinder. Die Polizei versuchte wiederholt, die Leute zu trennen; allein sie gingen immer wieder zusammen. Sie hegen den dringendsten Wunsch, daß die Ehe legitimiert werde, demselben kann aber natürlich nicht Folge gegeben werden.

In vier Gemeinden sind Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal vorgekommen; in einem Falle handelt es sich sogar um Notzucht; in den anderen Gemeinden ist derartiges nicht geschehen oder wenigstens nicht bekannt geworden.

Ein Unterſchied zwiſchen ortsanſäßigen und eingewanderten Eheleuten iſt nur in zwei Gemeinden bemerkt worden, dort iſt er zu Gunſten der erſteren ausgefallen; in einem anderen Bericht werden Anſiedler, die aus Weſtfalen gekommen ſind, wegen ihrer Ordentlichkeit gelobt, doch nicht über die einheimiſchen geſtellt.

Neun Vergehen reſp. Verbrechen gegen die Sittlichkeit ſind in den letzten Jahren vorgekommen davon 3 in einer Gemeinde. Vier derſelben ſind nicht näher bezeichnet; die übrigen waren folgende, Notzucht, ferner unſittliche Angriffe auf minderjährige Mädchen, unzüchtige Handlung mit Kindern (der bereits auf Seite 207 erwähnte Fall,) Umgang eines Stiefvaters mit ſeiner Stieftochter, (nicht der bei den wilden Ehen aufgeführte Fall), ferner hat eine Bauerntochter ihr uneheliches Kind heimlich auf dem Kirchhof verſcharrt. Ob dasſelbe eines natürlichen Todes geſtorben, iſt aus dem Angaben nicht erſichtlich. Sämtliche Vergehen und Verbrechen ſind vorgekommen als für ſich beſtehende Strafthaten.

Die meiſten Berichte geben an, daß bei Verrichtung natürlicher Bedürfniſſe der Anſtand gewahrt wird, einige meinen, es bliebe dabei manches zu wünſchen übrig, doch geſchähen die etwaigen Unterlaſſungen dabei bona fide, nur bei Angetrunkenen kommt es vor, daß ſie im Rauſch abſichtlich den Anſtand verletzen.

Daß eine Vermehrung der Unkeuſchheit in den beiden letzten Jahrzehnten ſtattgefunden habe, bezeugt nur ein Bericht und zwar derjenige der Gemeinde, in welcher die Sachſengängerei einen ſo allgemeinen Umfang angenommen hat. Die Vermehrung wird dort auch lediglich auf die Sachſengängerei zurückgeführt. In den meiſten Gemeinden iſt der Stand der gleiche geblieben, in wenigen hat eine Verminderung ſtattgefunden. Übrigens ſoll man die Einwirkung des Geiſtlichen auf den Stand der Sittlichkeit nicht unterſchätzen; ein redendes Beiſpiel dafür bietet ein Bericht; nach ihm kommen in der betr. Gemeinde:

im	Jahr	1880	auf	63	Geburten	2	uneheliche
„	„	1881	„	46	„	4	„
„	„	1882	„	58	„	5	„
„	„	1883	„	58	„	2	„
„	„	1884	„	51	„	1	„
„	„	1885	„	59	„	4	„

im	Jahr	1886	auf	63	Geburten	7	uneheliche
„	„	1887	„	64	„	6	„
„	„	1888	„	52	„	0	„
„	„	1889	„	39	„	0	„
„	„	1890	„	55	„	1	„
„	„	1891	„	56	„	2	„
„	„	1892	„	46	„	2	„
„	„	1893	„	55	„	2	„
„	„	1894	„	44	„	2	„

Während der Jahre 1885 bis 1887 war die Pfarre vakant und die Jahre 1886 und 1887 sind diejenigen, die seit 1853 die meisten unehelichen Kinder aufweisen. Sollte das ein Zufall sein?

Ursachen.

An Versäumnissen der Eltern den Kindern gegenüber wird ähnlich wie schon oben beklagt, daß manche Eltern ihren Kindern eine schlechte Erziehung und ein schlechtes Beispiel geben, an der schlechten Erziehung sind sie selbst nur zum Teil schuld; denn da beide Eltern viel außer dem Hause arbeiten müssen, so liegt die Erziehung der kleinen Kinder notgedrungen während dieser Zeit in den Händen der älteren Geschwister, die aber auch noch Schulkinder sind. Das schlechte Beispiel aber könnten die Eltern beseitigen, wenn sie sich weniger in schmutzigen Redensarten oder in der Unterhaltung über geschlechtliche Dinge in Gegenwart ihrer Kinder gehen ließen. Es fehlt ihnen eben das Bewußtsein der sittlichen Pflichten ihren Kindern gegenüber, und dieser Mangel findet sich nicht nur im Arbeiterstande, sondern er reicht auch bis in den Bauernstand hinein.

Auch über die Enge der Wohnungen und ihren entsittlichenden Einfluß ist oben bereits berichtet; hier ist nur noch nachzutragen, daß die Tagelöhnerwohnungen oft nur eine Stube als Wohn- und Schlaf-Raum haben, daß also auch die Kammer fehlt und daß nicht nur die ganze Familie, sondern auch noch der Hofgänger in ein und demselben Raume schläft.

In einigen Gemeinden giebt es keine Vergnügungslocale, in einigen anderen macht sich ihr Einfluß nicht bemerkbar, da nur wenige vorhanden sind und selten Vergnügungen vorkommen. In anderen Gemeinden findet aber auch das Gegenteil statt, so kommt in zwei Gemeinden immer auf je 150 Einwohner ein Wirtshaus und alle Augenblick finden Tanzbelustigungen statt; in diesen Gemeinden üben die Lokale einen sehr demoralisierenden Einfluß aus.

Daß die Gemeinschaft der Geschlechter bei der Arbeit sittliche Nachteile zur Folge habe, bestätigen zehn Referenten, besonders bieten Gelegenheit zu derartigem Zusammenarbeiten das Füttern, Melken, Dreschen, die Erntearbeiten und die Kulturarbeiten in den Forsten; es sind offenbar nicht alle Berichterstatter der von einem von ihnen ausgesprochenen Ansicht, daß nur die Arbeit von einem jungen Mann und einem jungen Mädchen in Abgesondertheit gefährlich sei, nicht aber bei größerer Zahl der Arbeiter. Bei den Erntearbeiten und bei den Forstkulturen pflegt doch immer eine größere Anzahl von Leuten Verwendung zu finden.

Der Einfluß einer schlechten Presse ist nur in sechs Gemeinden bemerkbar geworden, in den übrigen wird wenig gelesen. Besonders sind es Tageszeitungen, welche in jenen sechs Gemeinden ungünstig wirken, genannt wird die Berliner Morgenzeitung, „die Pfennigblätter der Mosseschen und anderer Expeditionen", das Liegnitzer Pfennigblatt „bliebe besser jenseits der Grenze, unsere Kreisblätter sind so schon leichtfertig genug." „Schlechte Romane in den Lokalblättern, Couplets und unanständige Witze dringen bis in das letzte Haus."

In fast allen Gemeinden hat ein nicht unbeträchtlicher Teil der Kinder weite Schul- und Kirchwege, dagegen wird aber besonders in den Diasporagemeinden sich nichts thun lassen. Bei den Schulen von 18 Gemeinden sind getrennte Aborte für Knaben und Mädchen vorhanden; in drei anderen Gemeinden sind die Schulaborte gemeinsam. Meistens sind die Kinder zusammen draußen in den Zwischenstunden, nur in fünf Gemeinden ist es nicht der Fall. Wo keine getrennten Aborte vorhanden sind, da werden in der Regel die Kinder zuerst nach Geschlechtern gesondert hinausgelassen, nachher spielen sie dann gemeinschaftlich.

In vier Gemeinden bestehen Jünglings- oder Jungfrauen-Vereine,

in den übrigen geschieht außer durch kirchliche Katechisationen nichts zur Beeinflussung der Jugend.

Daß Bibelstunden, Kirchengesangvereine und drgl. zu unsittlicher Annäherung gemißbraucht werden könnten, wird einstimmig entschieden verneint.

In den meisten Gemeinden, in denen es Tanzlocale giebt, ist auch über Mangel an Aufsicht bei den Tanzvergnügungen zu klagen. Teils fehlt die Aufsicht ganz, teils wird zu häufig die Erlaubnis erteilt oder zugestanden, daß das Vergnügen bis in den hellen Tag hinein ausgedehnt wird, oder es wird auch die Beteiligung der Schulkinder ruhig geduldet.

Die Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in angemessener Weise bestraft worden; nur in dem einen Fall, in welchem der alte Mann 10 jährige Schulkinder mißbrauchte und so „eine ganze Generation verdarb" ist nach Ansicht des Referenten zu milde geurteilt. Der Verbrecher erhielt zwei Jahre Zuchthaus. Der § 176 des Strafgesetzbuches läßt allerdings eine Strafe bis zu zehn Jahren Zuchthaus zu.

Vorschläge zur Abhilfe.

Von den Eltern und Dienstherren wird gefordert, daß sie über die Jugend strengere Aufsicht üben und vor allen Dingen das nächtliche Umherstreifen und das Spinnstubenwesen verbieten. Über die Spinnstuben kann man doch auch sehr anderer Ansicht sein, wir verweisen auf die vorzüglichen Ausführungen des Pastor D. Grundemann in Belzig, welche in der Bearbeitung der Umfrage in Brandenburg enthalten sind. Von den Dienstherren speciell wird verlangt, daß sie für geräumige Wohnungen Sorge tragen.

Was die übrigen Vorschläge zur Abhilfe anbetrifft, so erklären sich gegen die Schriftenverbreitung 11 Geistliche teils mit der Bedingung, das sei unnötig, teils in der Befürchtung, es werde mehr schaden als nützen. Zehn Geistliche sind gern bereit, Schriften selbst oder durch den Gemeindekirchenrat, oder durch die Lehrer oder durch die Konfirmanden zu verbreiten.

Den Reiseprediger würden nur zwei der Referenten freudig

begrüßen. Die Übrigen erklären es für unnötig oder unzweckmäßig, ihn oder einen auswärtigen Pfarrer Predigt oder Vortrag halten zu lassen.

Einer der Geistlichen, die den Reiseprediger gern bei sich sehen würden, ist der Ansicht, daß es ihm gelingen könne bei dieser Gelegenheit einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen; alle anderen halten die Begründung eines solchen für entweder unausführbar oder unnötig.

Gemeinde-Schwestern sind in zwei Gemeinden thätig; fünf Referenten beantworten die Frage nicht, ob es ihnen wünschenswert erscheinen würde, eine Diakonissin anzustellen u. s. w. Alle anderen erklären es für höchst wünschenswert, aber überall die alte Klage: woher soll in unseren armen Gemeinden das Geld dazu kommen? Eine von diesen Landgemeinden zahlt schon jetzt 120% der Einkommensteuer für kirchliche Zwecke.

Die Einrichtung von Familienabenden ist in acht Gemeinden entweder bereits vorhanden oder im Entstehen begriffen. In einigen dieser Gemeinden giebt es auch Jünglingsvereine. In den übrigen Gemeinden wird sich indessen weder das eine, noch das andere einführen lassen, meist aus dem Grunde, weil die Gemeinde über eine zu große Fläche hin zerstreut ist.

Für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das fünfzehnte oder sechszehnte Lebensjahr treten nur 7 Referenten ein; die anderen sind dagegen, geben aber meist keine Gründe an, einer äußert sich darüber so: „Der Konfirmandenunterricht kann bei unseren ländlichen Verhältnissen nicht gut hinausgeschoben werden. Unsere Leute brauchen ihre Kinder. Ich wäre aber für eine spätere Zulassung zum heiligen Abendmahl". Die Zulassung zum heiligen Abendmahl von dem Vorbereitungsunterricht ganz zu trennen, das ist doch ein Unding.

In einer Gemeinde ist bereits eine obligatorische Fortbildungsschule eingerichtet; es fehlt aber darin der obligatorische Religionsunterricht. Neun Referenten sprechen sich für Einrichtung der Fortbildungsschule in der im Fragebogen gedachten Form aus, die übrigen elf halten die Einrichtung für unmöglich oder unnötig.

Dreizehn Referenten erklären die Anstellung von Wohnungsinspektoren für dringend notwendig, die übrigen acht nehmen der

Sache gegenüber eine ablehnende Haltung ein; unter ihnen sind natürlich auch solche, welche über schlechte Wohnungen bittere Klage führen. Wie reimt sich das zusammen — —?

Ebenfalls dreizehn Berichte verlangen verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht. Fast einstimmig, nämlich von neunzehn Referenten werden die drei nächsten Vorschläge acceptiert: Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nicht-Heirat und Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen. — Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt und militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer werden von sechszehn Referenten gefordert. Zu dem letzteren Vorschlag sagt ein Berichterstatter: „Das Letztere* ganz besonders; denn ich weiß von meiner Dienstzeit her, wie die Unzucht den Leuten von manchen Offizieren empfohlen wird" und ein zweiter: „Ich selbst war Soldat und war entrüstet, in wie laxer Weise die Unsittlichkeit im Heere beurteilt wird. Ein Soldat, welcher sich eine schmutzige Krankheit zugezogen hatte, wurde nur dann bestraft, wenn er die Dirne nicht angeben konnte, bei welcher er sich die Krankheit geholt hatte." Das ist allerdings wenn nicht allgemein, so doch vielfach geübte Praxis im Heer und beweist deutlich daß dort, wo sie geübt wird, den geschlechtlichen Erkrankungen nur eine sanitäre, aber keineswegs eine sittliche bezw. unsittliche Bedeutung beigelegt wird.

Von anderen Vorschlägen der Berichterstatter sind zu nennen: Schärfere Controlle der Tanzlokale, Beschränkung der Tanzmusiken bezüglich ihrer Anzahl und Dauer, strengeres Verfahren bei Concessionierung von Schankstätten, schärfere Controlle der Sachsengänger, Verbot junge Leute unter 18 Jahren ohne Begleitung der Eltern als Sachsengänger anzunehmen.

Im allgemeinen sind die Verhältnisse in den betreffenden Kreisen gleich denen der Orte der Berichterstattung, doch wird noch dazu bemerkt, daß es in bäuerlichen Gemeinden mit

* nämlich: Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen.

wenig oder gar keiner Sachſengängerei am beſten ſtehe, und daß von den Coloniſten die plattdeutſchen die unſittlichſten ſeien.

Von vielen Referenten wird geurteilt, daß es in den katholiſchen Gemeinden ſchlechter und ſehr viel ſchlechter als in den evangeliſchen ſtehe, beſonders deswegen, weil die katholiſchen Gemeinden polniſcher Nationalität ſeien und als ſolche auf tieferer Bildungsſtufe ſtänden, auch ihre nationalen Fehler nach dieſer Richtung hin mehr zeigten. Zwei Referenten haben zwiſchen Evangeliſchen und Katholiken keinen Unterſchied bemerkt.

Ergebniſſe.

Die Ergebniſſe, welche wir für die Provinz Poſen aus den Antworten gewinnen, ſind etwas dürftiger Natur; das liegt z. T. daran, daß die Herrn Referenten ſich über die ſittlichen Notſtände und die Urſachen der Unſittlichkeit in Poſen teils gar nicht teils wenig eingehend geäußert haben. Vielleicht war dazu auch nicht ſoviel Grund vorhanden, wie in den meiſten öſtlichen Provinzen; denn wenn wir die ſittlichen Verhältniſſe der Provinz Poſen in ihren evangeliſchen Gemeinden überblicken, ſo müſſen wir uns geſtehen, daß Poſen zu den am beſten geſtellten Landſtrichen des Oſtens gehört. Mich hat das Reſultat überraſcht; denn wenn auch wohl die Mehrzahl der Gemeindeglieder, die hier in Betracht kommen, Deutſche ſind, ſo iſt doch hinlänglich bekannt, daß der Arbeiter in Poſen zum Teil in ziemlicher Armut lebt, daß der Trunk dort auch nicht unbekannt iſt und daß die Wohnungsverhältniſſe im ganzen noch viel jämmerlicher ſind, als z. B. in Mecklenburg und Pommern. Daß die ſtete und unmittelbare Berührung mit der polniſch katholiſchen Bevölkerung bildend auf Herz and Gemüt und in ſittlicher Beziehung erziehlich wirken ſolle, war auch nicht gut anzunehmen; denn daß die eigentlichen Polen in dieſer Hinſicht keine Tugendhelden ſind, das iſt gerade kein Geheimnis. Man konnte danach alſo wohl annehmen, das hier recht ungünſtige ſittliche Verhältniſſe herrſchen würden. Freilich iſt die Bodenbeſitzverteilung eine der Sittlichkeit leidlich günſtige; in den evangeliſchen Gemeinden hat der bäuerliche Beſitz das Übergewicht über den Groß-

grundbesitz, ferner ist hier eine ziemlich stark entwickelte Kirchlichkeit vorhanden; allein ähnliche Verhältnisse finden wir auch in Hinterpommern und teilweise in Niederschlesien und doch stehen sowohl Hinterpommern als auch ganz besonders Niederschlesien in sittlicher Beziehung schlechter da als Posen. Zur Erklärung der verhältnismäßig leidlichen Lage in Posen dient nur der Umstand, daß die evangelischen Gemeinden in Posen zum größten Teil Diasporagemeinden sind. Daß in der Diaspora in der Regel eine große Kirchlichkeit herrscht ist bekannt; aber es muß, wie uns das auch hin und wieder ausdrücklich bezeugt wird, doch mehr als nur Kirchlichkeit sein; es muß doch da noch viel lebendiges Christentum geben, denn nur das macht es uns erklärlich, daß sowohl hier in Posen, wie auch in Oberschlesien in den evangelischen Gemeinden unter äußerlich meist ungünstigen Bedingungen die sittlichen Verhältnisse zu den besten im Osten gehören.

Daß sie in Posen darum schon direkt gute seien, soll damit nicht behauptet werden; es giebt vielmehr auch hier noch viele Schäden, die der bessernden Hand warten und in der immer mehr Umfang gewinnenden Sachsengängerei erkennen wir sogar einen aus neuerer Zeit stammenden Feind der Sittlichkeit, der wenn er nicht rechtzeitig noch eingedämmt wird, ihr sehr gefährlich werden kann. Zu dem einen zahlenmäßigen Beweise, den die Enquete liefert, kommt das ziemlich allgemeine Urteil, daß starke Abwanderung von Saisonarbeitern die Sittlichkeit der betreffenden Gemeinden überaus beeinträchtige.

Was die Einzelheiten angeht, so zeichnet sich Posen vor sämtlichen anderen östlichen Provinzen dadurch aus, daß in evangelischen Gemeinden der voreheliche Geschlechtsumgang nirgend zur Sitte geworden ist; infolgedessen steht die Beurteilung, die er hier erfährt auch über dem sonstigen Durchschnitt des Ostens. Die Zahl der unehelichen Geburten kann man hier einigermaßen als Maßstab der Sittlichkeit gelten lassen, da Prohibitiv- und Abtreibemittel nicht zur Verwendung kommen, auch dörfliche Prostitution nicht existiert. Die Durchschnittszahl der unehelichen Geburten mit 4,55% gehört aber entschieden zu den niedrigsten des Ostens. Der Bauernstand scheint hier in der Zahl der unehelichen Kinder, die auf ihn entfallen, dem Arbeiterstand näher zu stehen als in den anderen östlichen Provinzen

allein das ist nur scheinbar so; denn da wie oben gezeigt nur ein Teil der Arbeiterschaft evangelisch ist, also auch hier nur in Betracht kommt, so verschiebt sich das Verhältnis zu Ungunsten des Bauernstandes, wie ja denn überhaupt nirgend der zahlenmäßige Vergleich in unehelichen Geburten u. s. w. zwischen Bauernstand und Arbeiterstand Anspruch darauf erheben kann, das Verhältnis völlig richtig wiederzugeben, da die Zahl der Bauern und die der Arbeiter und ihr Verhältnis zu einander aus den Angaben unserer Umfrage nirgend genau abstrahiert werden kann. Was die Verhältnisse in den Ehen anlangt, so unterscheiden sich dieselben nicht sehr von denen des übrigen Ostens. Freilich wenn 75% aller Bräute mit jungfräulichen Ehren an den Altar treten können und ihnen von vielen Seiten das Zeugnis ausgestellt wird, daß die Ehren ihnen mit Recht zukommen, so ist das im Vergleich mit den umliegenden Provinzen ein erfreuliches Ergebnis. Die Ehen werden fast ausnahmslos kirchlich eingesegnet, wilde Ehen kommen nur sehr selten vor. Viel Kinder zu haben, wird nicht als Last empfunden, und in der Zahl der Kinder steht der Bauernstand dem Arbeiterstand nicht weit nach; bei beiden ist die Kinderzahl eine große. Das Zweikindersystem liegt diesen Kreisen noch ganz fern.

Die Ehen verlaufen im allgemeinen friedlich: Ehebruch kommt selten vor, desgleichen Ehescheidung.

Die Ursachen der Unsittlichkeit sind teils in den laxen Erziehungsgrundsätzen und dem schlechten Beispiel, das die Eltern in Wort und That der Jugend geben, zu suchen, teils in dem Einfluß der ungemein engen Wohnungen, in denen Erwachsene und Kinder so nahe aneinander gepfercht sind, daß die Sittlichkeit unbedingt dabei Einbuße erleiden muß. Sehr hoch wird vieler Orten auch der Einfluß der Vergnügungslokale, des Tanzens, sowie des Alkohols angeschlagen, während die schlechte Presse hier nur stellenweise einen allgemeineren Eingang gefunden hat. Ein Übelstand ist es auch, daß die Kinder erheblich weite Wege zur Schule und zur Kirche zurückzulegen haben; allerdings scheinen dabei noch nicht Übelstände sittlicher Art zu Tage getreten zu sein. Christliche Vereine zur Beeinflussung der confirmierten Jugend sind selten und sie sowie auch Elternabende und drgl. hier in der Provinz Posen einzurichten, stößt auf große äußere Schwierigkeiten. Dergleichen Einrichtungen haben doch nur

da auf Erfolg und Dauer zu rechnen, wo die Gemeinden einigermaßen conzentriert liegen, das ist hier aber nicht der Fall, am allerwenigsten bei den sehr zerstreuten Diaspora-Gemeinden, in denen der Geistliche in der Regel ohnehin mit Arbeit überlastet ist.

Die in dem Fragebogen enthaltenen Vorschläge zur Abhilfe begegnen hier zum großen Teil einer ziemlich kühlen Aufnahme; sie werden also teilweise wohl nicht hierher passen. Andere erfreuen sich jedoch auch wieder eines ziemlich allgemeinen Beifalls, aber im höchsten Grade sonderbar ist es doch, daß Geistliche, welche in den vorhandenen Wohnungsverhältnissen einen schweren Schaden für die Sittlichkeit erblicken, trotzdem gegen die Anstellung von Wohnungsinspektoren sind. Diese Wohnungsinspektoren sind doch als staatliche und nicht als kommunale Beamten gedacht; also könnte ihre Anstellung der einzelnen Kommune doch nicht eine so unerträgliche Last aufbürden; es würde doch mehr die leistungsfähigere Allgemeinheit treffen.

Da von den sittlichen Verhältnissen im allgemeinen berichtet wird, daß sie sich langsam bessern, so haben wir keinen Grund, von der Provinz Posen nicht zu hoffen, daß sie es durch Gottesfurcht und christliches Leben noch einmal zu wirklich guten sittlichen Verhältnissen bringen werde.

Provinz Schlesien.

Vorbemerkung.

Aus Schlesien liegen 124 Antworten vor, nicht 123 wie in der Einleitung angegeben; es ist inzwischen noch eine eingegangen. Schlesien hat von allen Provinzen und Ländern das größte Interesse an der Enquete bewiesen. Es wäre mithin schon dadurch gerechtfertigt, wenn Schlesien eine etwas genauere Behandlung erfährt, als die vorhergehenden Provinzen. Indessen war dieser Umstand allein keineswegs entscheidend für den Bearbeiter, hier in Schlesien zwei Regierungsbezirke zu teilen; sondern es war demselben in dem Regierungsbezirk Liegnitz wiederholt entgegengetreten, daß die drei Teile, Oberlausitz, Riesengebirge und Tiefland, sich von selbst sonderten und es z. B. im Gebirge hieß: unsere Verhältnisse sind oder waren hier ganz gut, aber das Tiefland verdirbt sie uns, und im Tiefland gerade umgekehrt. Suum cuique, deshalb ist der Regierungsbezirk Liegnitz in die betr. drei Teile geteilt.

Die Trennung des Regierungsbezirkes Breslau in die Kreise rechts der Oder und links der Oder wird sich aus der Bearbeitung rechtfertigen. Der Regierungsbezirk Oppeln, der cr. 70 ev. Pfarrstellen enthält, von welchen 15 Antworten eingegangen waren, konnte in einem Abschnitte behandelt werden.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Kreis Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz, Lauban.

Aus den genannten vier Kreisen liegen 24 Antworten vor; davon entfallen 17 auf Parochieen mit ackerbautreibender, 7 auf Gemeinden mit gemischter, ackerbautreibender und industrieller, Bevölkerung. Die Einwohnerschaft der ackerbautreibenden Bevölkerung setzt sich zusammen aus Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern, Pächtern, Bauern, Kleinbauern, Gärtnern, Häuslern, Kleinhäuslern und besitzlosen Arbeitern, welche letztere jedoch fast alle ein Stück Land in Pacht haben. Ganz wenige Fabrikarbeiter kommen auch in einzelnen dieser Gemeinden vor.

Die gemischten Gemeinden setzen sich zusammen aus Gutsbesitzern, Bauern, Kleinbauern, Häuslern und besitzlosen Arbeitern; industrielle Arbeiter sind in den einzelnen Gemeinden von 30—75% der Gesamtbevölkerung vorhanden, viele von ihnen sind zugleich Stellenbesitzer und Häusler; der hauptsächlich gepflegte Industriezweig ist die Weberei; es scheint nach den Berichten, als ob die Industrie zum größten Teil Hausindustrie ist. Lediges Gesinde ist in allen 21 Gemeinden in mäßiger Anzahl vorhanden; es findet nur auf den Gütern und Bauernhöfen Stellung.

Von den 17 Gemeinden mit ackerbautreibender Bevölkerung wird berichtet, daß sie gut kirchlich seien, nur von einer heißt es, daß sie mäßig kirchlich sei; der durchschnittliche Kirchenbesuch beträgt bis zu 30% der Seelenzahl, die Kommunikantenzahl erreicht an einer Stelle 125% der Seelenzahl. Die Taufen und die Einsegnungen der Wöchnerinnen erfolgen regelmäßig und, wie es scheint meist innerhalb der kirchlich gebräuchlichen Frist, kirchlich nichtgetraute Ehen sind nur an zwei Orten geschlossen, die kirchlichen Zuchtmittel finden

Billigung und Unterstützung der Gemeinde; die Kirche übt vielfach einen nachdrücklichen, heilsamen Einfluß aus.

Die 7 gemischten Gemeinden weisen verschiedene Kirchlichkeit auf; nur eine wird äußerlich kirchlich genannt, von einer anderen wird berichtet, daß sie sich in den letzten Jahren in kirchlicher Beziehung wesentlich gebessert habe. Die anderen werden als unkirchlich bezeichnet; nur aus einer Gemeinde ist die Durchschnittszahl der Kirchenbesucher angegeben mit 6% der Seelenzahl, der unkirchlichste Teil der Bevölkerung sind, soweit ersichtlich, die industrieell beschäftigten Leute.

Ackerbautreibende Gemeinden.

Sittliche Notstände.

Die 17 Gemeinden haben zusammen 29480 ev. luth. Einwohner, 300 Altlutheraner, 45 Katholiken.

Über sittliche Notstände bei Kindern erwähnen 5 Berichte nichts, zwei behaupten ausdrücklich das Fehlen derselben. In den übrigen wird erwähnt, daß auf Dominien Wohnungsverhältnisse vorkommen, die derartig eng sind, daß die Kinder durch das, was sie von den Eltern sehen, sittlich geschädigt werden müssen, häufig sind die Kinder sich selbst überlassen und können thun und treiben, was sie wollen, da sowohl Vater wie Mutter den ganzen Tag arbeitend außer dem Hause beschäftigt sind. Beklagt wird auch, daß die Kinder schon in sehr jungen Jahren Lohnarbeit verrichten müssen und bei dieser Gelegenheit von den Erwachsenen manche böse Dinge sehen und hören. Der Geistliche einer wendischen Gemeinde bezeichnet es als einen schweren Übelstand, daß die Kinder dem in deutscher Sprache erteilten Religionsunterricht nur sehr schlecht zu folgen verständen, im Übrigen werden gegen die Schule keine Klagen erhoben.

Die Verhältnisse der heranwachsenden Jugend, sofern sie im Orte bleibt, geben neun Beantwortern der Umfrage keinen Anlaß zur Klage; die übrigen acht haben verschiedene Notstände anzuführen, auch von ihnen klagen allerdings nur drei darüber, daß die jungen Leute, welche als Gehilfen bei den Eltern bleiben, nur mangelhaft in Zucht gehalten werden und besonders zu viel Freiheit im Besuch

der hier sehr gefährlichen Tanzböden haben, dagegen sind alle acht einig darin, daß den heranwachsenden jungen Leuten das Dienstverhältnis bei Fremden, auch am Orte selbst, mannigfache Fallstricke sittlicher Art legt. Die Mädchen, die sich in die Fremde vermieten, kommen sehr häufig zu Fall; von sittlicher Zucht von der Dienstherrschaft ausgehend ist wenig zu merken, dagegen kommt es sehr häufig vor, daß die Herrschaft das nächtliche Umhertreiben von jungen Leuten geflissentlich übersieht, weil sie fürchtet, bei einiger Strenge keine Dienstboten zu bekommen. Der Sonntag ist derjenige Tag, an dem die meisten Sünden begangen werden.

Die Frage nach den Notständen bei der heranwachsenden Jugend, sofern sie nach auswärts geht, hat wenig Antworten gefunden aus dem einfachen Grunde, weil die Verhältnisse der in die Fremde Gezogenen sich der Beurteilung des zurückbleibenden Geistlichen vielfach entziehen. Die wenigen Antworten, die wir hier erlangt haben, reden aber eine so deutliche Sprache, daß ich sie meist wörtlich wiedergebe. Von den Dienstmägden heißt es: „Die wendischen Mädchen kommen in den auswärtigen Diensten sehr oft zu Fall“ „der Dienst in der Fremde, sowie auch die Hofgängerarbeit ist für die Mädchen äußerst verderblich“ „die meisten Mädchen kommen als Gefallene wieder“ u. s. w., von den Soldaten wird berichtet „kehren vielfach hochmütig und dummstolz wieder und sittlich jedenfalls nicht besser, als sie gegangen sind.“

Die Frage nach sittlichen Notständen unter der heranwachsenden Jugend, sofern sie nicht ortseingeboren ist, wird dahin beantwortet: „es wird über Zuchtlosigkeit und Unbotmäßigkeit der dienenden Jugend geklagt; der Verkehr der Geschlechter ist ein sehr freier, besonders auf den größeren Höfen wird die Unzucht durch die Einrichtung der Schlafstätten befördert.“ Übrigens findet nach diesen Orten nur ein geringer Zuzug von außerhalb statt.

Vorehelicher Geschlechtsumgang kommt in allen siebzehn Gemeinden sehr viel vor. Sitte ist er jedoch nur in sieben und zwar auch in diesen, wie die Berichterstatter bezeugen, mit Absicht auf Heirat zum wenigsten in der Mehrzahl der Fälle. Vorsichtig drückt sich ein Bericht folgendermaßen aus „Vorehelicher Geschlechtsumgang ist meist Sitte; doch folgt die Heirat in der Regel. Ob die Absicht zur Heirat vorher vorgelegen hat, oder die Heirat nur stattfindet,

weil der Geschlechtsumgang schon dagewesen ist, läßt sich nicht feststellen.“ Der voreheliche Geschlechtsumgang wird, wo er nicht Sitte ist, sehr lax beurteilt, eine schwere Schande erwächst daraus weder dem Mädchen noch dem Manne, und während der letztere an einigen Orten als der Verführer für den schuldigeren Teil gilt, wird an anderen Orten mehr das Mädchen verurteilt, soweit eben eine Verurteilung überhaupt noch stattfindet.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist recht hoch, im Durchschnitt betragen dieselben 13% aller Geburten, von diesen 13% kommen auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 4% auf den Arbeiterstand 9%. Es verteilen sich diese Zahlen aber sehr ungleich, wie aus folgender Tabelle ersichtlich

Gemeinde	Wie viel der Geburten unehelich?	Wie viel der Geburten kommen auf		
		höhere Stände?	Bauernstand?	Arbeiterstand?
1	10	—	—	10
2	17	—	7	10
3	12	—	6	6
4	19,2	—	2	17,2
5	25	—	—	25
6	20	—	10	10
7	13	—	6½	6½
8	13	—	6	7
9	11	--	5	6
10	6	—	—	6
11	3	—	—	3
12	10	—	2	8
13	10	—	5	5
14	10	—	—	10
15	14	—	4	10
16	} enthalten keine Zahlenangaben.			
17				

Besonders auffallend ist die Ungleichheit der Zahlen in Bezug auf den Bauernstand. In fünf Gemeinden kommen im Bauern-

ſtande überhaupt keine unehelichen Geburten vor und ein Berichterſtatter bemerkt „ein ſeßhafter Bauernſtand leidet keine Unkeuſchheit im Hauſe.“ In zwei anderen Gemeinden iſt der Prozentſatz der unehelichen Geburten im Bauernſtande gering, in allen anderen hoch, ja in vier dem der Arbeiter gleich, während er dieſen jedoch nirgend überſchreitet. Für eine Erklärung der auffälligen Verſchiedenheit dieſer Prozentſätze bieten die Angaben keine Erklärung. Eigentümlich iſt es, daß No. 11 nur 3% uneheliche Kinder angiebt; der Grund dafür dürfte indeſſen wohl in dem Umſtande gegeben ſein, daß dieſe Gemeinde die einzige von allen angeführten iſt, die in unmittelbarer Nähe einer großen Stadt liegt.

Ganz verſchieden lauten auch die Angaben darüber, wie viel Mütter unehelicher Kinder ſelbſt unehelich waren, während die meiſten Referenten angeben, keine oder ſehr wenige, nennt ein Bericht 25% ein anderer gar die meiſten. Durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden 21% der unehelichen Kinder; in einer Gemeinde nur 9%, in einer anderen 50%, darüber hinaus nirgend. Die unehelichen Mütter vermieten ſich ſehr ſelten als Ammen, in 12 Gemeinden kam es überhaupt nicht vor, in zweien nur ſehr ſelten und in einer ſtädtiſch beeinflußten manchmal.

Darüber, wieviel Gefallene mehrere uneheliche Kinder hatten, liegen nur wenig Antworten vor, die meiſten dieſer wenigen beſagen, daß es ein ganz kleiner Teil ſei, drei andere geben an 5%, 8%, 33⅓%.

In die in Rede ſtehenden Orte findet nur geringe Einwanderung ſtatt, dennoch wird von mehreren Seiten bezeugt, daß die einwandernden Leute einen ungünſtigeren Einfluß ausüben, als die ortsangehörigen. Über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbeſitzer, Bauern und ihrer Söhne wird ſonſt nichts Nachteiliges erwähnt; nur ein Bericht äußert: „In einigen Fällen beſteht ſtrenge Zucht, in vielen iſt Mißbrauch, wenn auch nicht nachweisbar, ſo doch wahrſcheinlich. Die unverheirateten Beamten ſind ein Verderb für die weibliche Jugend.“ Den letzten Satz beſtätigen mehrere andere, wenngleich ſie es auch nicht ganz ſo ſcharf ausdrücken. Spinnſtuben finden nur noch in einigen von dieſen 15 Gemeinden eine Stätte, und dort wird nicht über einen verderblichen Einfluß derſelben geklagt, zum Teil vielmehr ausdrücklich feſtgeſtellt, daß ſie mindeſtens keinen Schaden thäten, nur ein Bericht giebt einer ab-

weichenden Meinung Ausdruck; er ſagt: „In den Spinnſtuben verſammeln ſich auch die Burſchen, Branntweingenuß und Anderes bleibt dann nicht aus.“ Von ſonſtigen Vergnügungen ſcheinen hier faſt überall nur Jahrmärkte, Tanzluſtbarkeiten und Kirmes vorzukommen. Nur ſehr wenige Berichte bezeichnen dieſe Vergnügungen als unſchädlich; ein Referent nennt den Einfluß derſelben lakoniſch einen „miſerablen“ und trifft damit auch die Meinung der meiſten Übrigen. In einigen Gemeinden finden Tanzluſtbarkeiten nur ſelten ſtatt, wobei ſiebenmal im Jahre noch als ſelten gilt, aber auch hier wird der unheilvolle Einfluß ausdrücklich bezeugt, aus anderen Orten, in denen die Vergnügungen häufiger ſind, heißt es: „Sie bieten die hauptſächlichſte Gelegenheit zur Übertretung des ſechsten Gebotes derart, daß in vielen Fällen die Geburt unehelicher Kinder danach berechnet werden kann.“

Von Manövern werden die meiſten der in Rede ſtehenden Gemeinden nicht berührt, nur vier Berichte äußern ſich über ihren Einfluß einſtimmig dahin, daß er keineswegs ein guter ſei; es ſei zwar nur in wenig Fällen nachweisbar, daß uneheliche Geburten die Folge von Einquartierungen ſeien, doch werde von den Arbeitgebern geklagt, daß es ſehr ſchwer ſei, die Dienſtmädchen vor den Soldaten zu behüten.

Über die Verhältniſſe innerhalb der Ehen wird mitgeteilt, daß in den 17 Gemeinden 8 ungetraute Paare leben, es entfallen von dieſen 8 indeſſen auf 16 Gemeinden nur 2, dagegen auf eine allein 6; die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute iſt indeſſen eine ſehr hohe, und das kann nicht Wunder nehmen, da in manchen Gemeinden ja vorehelicher Geſchlechtsumgang Sitte iſt. Durchſchnittlich ſind 51,3% der Bräute offenkundig gefallen, dabei tritt in den einzelnen Gemeinden wiederum ein großer Unterſchied hervor. Die der Großſtadt am nächſten liegende Gemeinde, welche nur 3% uneheliche Geburten aufwies, iſt auch hier mit 20% die am beſten ſtehende. Da hier vom Gebrauch der Prohibitivmittel dem Berichterſtatter nichts bekannt iſt, ſo iſt die Sache merkwürdig genug. 20% kommen in noch einer Gemeinde vor, dann folgen 25%, 33⅓%, 43% dreimal 50%, 65%, zweimal 75%, zweimal 80%. Ob man dieſen vier letzten Gemeinden wohl zu nahe tritt, wenn man annimmt, daß bei 75% und 80% offenkundig gefallener Bräute eine Jungfrau nur in den ſeltenſten Ausnahmefällen an den Altar tritt? — —

„Es ist anzunehmen, daß „Jungfrau" die genannt werden, welche noch nicht schwanger, „Junggesellen" die, welche nicht direkt als Väter bestimmter Kinder bekannt sind. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auch wirklich Jungfrauen und Junggesellen zum Altar treten," so sagt ein Bericht, ein anderer: „Nach dem Verlöbnis bleibt in vielen Fällen der geschlechtliche Umgang nicht aus, doch oft auch erst beginnt derselbe vor der Hochzeit," gemeint ist wenige Tage vor der Hochzeit; in gleicher Weise berichten noch Zwei. Von den übrigen lehnt fast die Hälfte die Beantwortung dieser Frage ab, da man das nicht genau wissen könne, die Anderen sind von der Wahrhaftigkeit der Angaben überzeugt; in zwei Gemeinden ist je ein Brautpaar durch nachfolgende Thatsachen der Lüge überführt und öffentlich gerügt worden. In einer anderen Gemeinde ist es eingeführt, daß die Ehrenprädikate nur auf ausdrücklichen Antrag abgekündigt werden; es ist dadurch die Wahrhaftigkeit wesentlich gefördert. Kirchliche Zuchtmittel werden den gefallenen Bräuten gegenüber in allen Gemeinden geübt; dieselben bestehen in dem Fortbleiben des Kranzes, des Orgelspiels, in einer Gemeinde auch der Traurede. Die Altarkerzen werden nicht angezündet, in einer Gemeinde müssen diese Brautpaare während des ganzen Trauaktes stehen u. s. w. In einigen Gemeinden sind auch Zuchtmittel gegenüber dem Bräutigam vorhanden, worin sie bestehen wird nicht angegeben; es scheint, als ob es nur diejenigen sind, welche Braut und Bräutigam gemeinschaftlich treffen. Die Ehevermittler für den Bauernstand sind, wo solche überhaupt in Aktion treten, die Eltern oder nahe Verwandte.

Das Zweikindersystem hat in diesen Gemeinden keinen Eingang gefunden, wie alle Berichte bezeugen, nur in einem heißt es, daß die Anwendung von Prohibitivmitteln in den höheren Ständen zu vermuten sei und in einem anderen, daß Neigung dazu sich bemerkbar mache. Die Zahl der Kinder bei Bauern und Arbeitern ist die normale, im Durchschnitt 4,5 und darüber; viele Kinder zu haben gilt nirgend als schimpflich. Auf die Frage, ob nebenehelicher Geschlechtsumgang vorkomme, wird aus acht Gemeinden bejaend geantwortet, in den meisten findet er jedoch nur in seltenen Fällen statt; in zwei Gemeinden kommt er vor mit Genehmigung des anderen Teils, Ehescheidungen sind nur in drei Gemeinden vorgekommen, in einer in den letzten 10 Jahren zwei Fälle wegen Ehebruch, in

den beiden anderen „wegen schlechter Behandlung und zu ausgiebiger Prügel“ und wegen böswilliger Verlassung. Von wilden Ehen wird aus zwei Gemeinden berichtet, in der einen sind 4—5 bekannt geworden, ein dritter Bericht, der das Vorkommen von wilden Ehen verneint, fügt aber hinzu „Witwer und Witwen erlauben sich manches.“ Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre verehelichten Untergebenen sind nirgend erwähnt, 13 Berichte antworten auf diese Frage mit „nein,“ drei mit „mir nichts bekannt,“ einer „nicht nachgewiesen, aber zu vermuten.“ Ein Unterschied zwischen Ortsansässigen und Eingewanderten wird fast durchgehends verneint, nur zwei Berichte behaupten ihn und zwar stimmen beide darin überein, daß die Eingewanderten unsittlicher seien; auch fällt eine der wilden Ehen Eingewanderten zur Last.

Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in den letzten 10 Jahren in drei Gemeinden vorgekommen und zwar Kuppelei, Notzucht und ein Sittlichkeitsverbrechen gegen ein Kind unter 13 Jahren; es waren sämtlich für sich bestehende Strafthaten. Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden die Forderungen des Anstands und der Schamhaftigkeit meist beobachtet; aus drei Gemeinden wird Klage über sehr große Ungeniertheit erhoben, auch die Einrichtung der Aborte ist dort sehr primitiv, in einer Gemeinde sogar auch in den Schulen.

Ursachen.

Als Versäumnisse von Seiten der Familie werden fast überall hervorgehoben Mangel an Zucht und Strenge von seiten der Eltern. Vielfach sind dieselben in sofern etwas entschuldigt, als sie, Vater sowohl wie Mutter, gezwungen sind, den ganzen Tag auf Arbeit außer dem Hause zu sein und die Kinder sich selbst zu überlassen; auch die zu frühe Entlassung der Kinder aus der Obhut der Eltern zum Zweck der Arbeit wird beklagt, desgleichen die Unsitte, Kinder mit auf die Tanzböden zu nehmen. Was die Versäumnisse der Arbeitgeber angeht, so wird hauptsächlich das Schädliche der zu engen Wohnungen betont; in einer Gemeinde haben viele Familien je nur ein gemeinschaftliches Bett; in anderen sind die Schlafräume ganz ungenügend getrennt; auch dem Gesinde auf den Höfen wird in

dieſer Beziehung viele Freiheit gewährt. Der unſittliche Einfluß der Vergnügungslokale wird nur in einer Gemeinde hoch angeſchlagen und zwar wegen der großen Anzahl der Lokale, ſowie auch weil vermutlich in einigen derſelben Unſittlichkeiten geduldet werden.

Was die Verſäumniſſe der Schule und Kirche angeht, ſo ſind die Schulwege faſt überall nur von geringer Ausdehnung, die Kirchwege ſind in wenigen Gemeinden weit, in einer bis zu 10 Kilometer. In zwölf Gemeinden ſind bei den Schulen für Knaben und Mädchen getrennte Aborte vorhanden, in den fünf anderen gemeinſame, doch werden in drei derſelben die Geſchlechter nacheinander zugelaſſen. In acht Gemeinden ſind die Schulkinder in den Zwiſchenſtunden nach Geſchlechtern getrennt nach einander draußen, in neun anderen zu gleicher Zeit, doch in einigen derſelben unter Aufſicht des Lehrers. In drei Gemeinden beſtehen Vereine zur Beeinfluſſung der konfirmierten Jugend; über Mißbrauch der Bibelſtunden, Kirchengeſangvereine und drgl. zu unſittlichen Zwecken, wird nirgend geklagt.

Über Verſäumniſſe der Polizei führen nur fünf Berichterſtatter Klage, dieſe aber ſehr entſchieden. Die Frage: „Iſt über mangelnde Aufſicht der Tanzlokale zu beklagen?“ wird beantwortet: „Ja, darüber ob die beſtehenden Vorſchriften, von welchem Alter ab die jungen Leute die Tanzlokale beſuchen dürfen, beobachtet werden, wacht niemand. Geſetze ſind da, ob ſie inne gehalten werden, danach fragt kein Aufſichtsorgan.“ Die Anderen ſprechen ſich im gleichen Sinne aus.

Ich gehe nun dazu über, die ſittlichen Notſtände und ihre Urſachen in den ſechs Gemeinden mit gemiſchter, ackerbautreibender und induſtrieller Bevölkerung darzuſtellen, um am Schluß die Vorſchläge auf Abhilfe, die eine gemeinſame Darlegung rechtfertigen, zuſammenzufaſſen.

Gemeinden mit gemiſchter Bevölkerung.

Sittliche Notſtände.

Die in Rede ſtehenden ſieben Gemeinden haben zuſammen 8043 Einwohner, evangeliſch mit Ausnahme von 152 Katholiken und 2 Diſſidenten.

Über ſittliche Notſtände bei Kindern wird nur berichtet, daß die Eltern zu wenig der Scham den Kindern gegenüber Rechnung

tragen, dieſelben daher beſonders auch durch Hülfeleiſtungen bei dem Vieh ſehr früh mit den ſexuellen Verhältniſſen bekannt werden; auch die abendlichen geſelligen Zuſammenkünfte, gemeinſame, ſchlechte Lektüre und Geſang loſer Lieder, üben unheilvolle Wirkung aus.

Die heranwachſende Jugend entzieht ſich ſehr früh der Zucht der Eltern, gleich nach der Schulentlaſſung gehen die jungen Leute auf den Tanzboden, die Polizei iſt den Intereſſen der Gaſtwirte geneigt; im Dienſte ſind die jungen Mädchen beſonders in den Häuſern von Witwern ſtark gefährdet; bei den Bauern herrſcht vielfach Zuchtloſigkeit unter den jungen Leuten.

Von jungen Leuten, die nach auswärts in Dienſt gehen, ſind beſonders die in Fabriken beſchäftigten und die Dienſtmädchen gefährdet, „die Unzucht in den Fabrikorten iſt ſo groß, daß auch die tugendhaften jungen Leute angeſteckt werden; und von den Dienſtmägden, die nach Görlitz, Dresden und Berlin in Dienſt gehen, kehren 50% als Gefallene zurück; die jungen Männer haben manchmal ſchon Kinder, ehe ſie zum Militärdienſt kommen."

Die Frage, ob vorehelicher Geſchlechtsumgang Sitte iſt, wird hier einſtimmig bejat und ebenſo bekundet, daß in den weitaus meiſten Fällen Abſicht auf Heirat vorhanden iſt und ausgeführt wird.

15½% aller Geburten ſind uneheliche (in den rein ackerbautreibenden Gemeinden 13%) auf den Bauernſtand entfallen davon 3% (4%), auf den Arbeiterſtand 12½% (9%). Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden iſt gleichmäßiger in dieſen Gemeinden, als in den rein ackerbautreibenden. Wie viele Mütter unehelicher Kinder ſelbſt unehelich waren, darüber gehen die Angaben weit auseinander, zweimal heißt es, „wenige" einmal „einige" einmal „faſt alle," zwei Berichte enthalten keine Angaben. Legitimiert werden mehr als 70% der unehelichen Kinder, uneheliche Mütter pflegen ſich nicht als Ammen zu vermieten, auch haben nur wenige mehr als ein uneheliches Kind.

Über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbeſitzer, Bauern und ihrer Söhne bezw. ihrer Beamten, iſt aus drei Gemeinden ungünſtiges erwähnt und zwar wird aus einer von den Bauernſöhnen, aus den beiden anderen von den Bauern und ihren Söhnen geſagt, daß manche von ihnen im Ruf der Unkeuſchheit ſtehen.

Der Einfluß der Tanzluſtbarkeiten und Jahrmärkte wird

einſtimmig als ſehr verderblich hingeſtellt; „der Conzeptionstermin der unehelichen Kinder fällt in der Regel mit ſolchen Vergnügungen zuſammen.“ Manöver kamen in dieſen Gegenden faſt gar nicht vor.

Von ungetrauten Ehen findet ſich in dieſen 7 Gemeinden nur eine. Die offenkundig gefallenen Bräute machen im Durchſchnitt 69% aller Bräute aus (in den nur ackerbautreibenden Gemeinden 51,3%) die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden iſt hier gleichmäßiger, ſchwankt aber auch noch zwiſchen 45 und 90%.

Zwei Berichte nehmen an, daß den mit Ehrenprädikaten Aufgebotenen dieſe auch wirklich zukommen; die anderen kommen überein in folgendem Urteil: „Wirkliche Jungfrauen und Junggeſellen giebt es wohl wenige; der eheliche Umgang beginnt bald nach dem Verlöbniſſe. Vater und Mutter haben es ebenſo gehalten und geſtatten es der Jugend. Iſt kein Kind in Ausſicht, gelten ſie in den Augen der Leute als Jungfrauen und Junggeſellen und dabei iſt kein Unterſchied zwiſchen Bauern und Arbeitern.“

Die Zuchtmittel ſind die gleichen wie in den oben geſchilderten Gemeinden, auch hier kommen beſondere Heiratsvermittler nicht vor.

Das Zweikinderſyſtem iſt nicht üblich, die Durchſchnittszahl der Kinder im Gegenteil hoch, bei den Bauern 5, bei den Arbeitern 7. Ein Bericht klagt, daß ſehr viele Kinder ſterben, in einer Familie von 21 Kindern einer Mutter 13, in einer anderen von 14 Kindern 7, in einer anderen Antwort heißt es: „Faſt nirgends wird der Kinderſegen als Laſt angeſehen, ſondern, was das Wort bedeutet als wirklicher Segen; es giebt mehrere Frauen in der Gemeinde, die 14 Kinder geboren haben.“

Nebenehelicher Geſchlechtsumgang kommt in den meiſten Gemeinden vor, in dreien auch mit Genehmigung des anderen Teils. Ehebruch führt ſehr ſelten zur Eheſcheidung, wohl aber böswillige Verlaſſung und Mißhandlung. Wilde Ehen ſind überall vorgekommen, in den meiſten Gemeinden iſt jedoch durch Einwirkung des Seelſorgers und Gemeindekirchenrats bald das unſittliche Verhältnis aufgegeben und die Ehe geſchloſſen.

Vergehen der Dienſtherren gegen Dienſtboten ſind außer einem nicht zur Kenntnis gelangt, dies war allerdings wegen des hohen Standes des Schuldigen beſonders anſtößig. Der Tod hat das Verhältnis gelöſt.

Ein Unterſchied in ſittlicher Beziehung zwiſchen Eingewanderten und Ortsangehörigen wird nur aus einer Gemeinde behauptet; aber auch hier nicht erwähnt, worin er beſteht.

In einer Gemeinde iſt ein 15jähriges Mädchen geſchwängert, doch haben die Eltern keinen Strafantrag geſtellt; andere ſtrafrechtlich zu verfolgende Vergehen ſind nicht vorgekommen. Eine Vermehrung oder Verminderung der Unkeuſchheit hat in den letzten zwanzig Jahren nicht ſtattgefunden.

Urſachen.

Unter der Rubrik Urſachen der Unſittlichkeit wird über Verſäumniſſe der Eltern an den Kindern gerügt das Fehlen der chriſtlichen Zucht und des ſittlichen Ernſtes; die intimſten Vorgänge werden vor den Ohren der Kinder ohne weiteres beſprochen; auch das Schlafen mehrerer Kinder in einem Bett bringt große Gefahr mit ſich. Ja es heißt ſogar übereinſtimmend in drei Berichten: „Die Eltern dulden den vorehelichen Geſchlechtsumgang gern, um der Tochter deſto ſicherer eine Verſorgung zu ſchaffen.“ Verſorgung durch nachfolgende Heirat iſt gemeint.

Der ungünſtige Einfluß der Vergnügungslokale wird hoch angeſchlagen; in einer Parochie von 2250 Seelen giebt es deren nicht weniger als 10. In ſieben derſelben finden regelmäßig Tanzvergnügungen ſtatt, dazu kommen die ſogenannten „geſchloſſenen Geſellſchaften.“ In einer anderen Gemeinde von 532 Seelen ſind drei Gaſthäuſer; hier kommt alſo auf je 177 Einwohner ein Gaſthaus; alle 14 Tage giebt es dort Tanzgelegenheit, manchmal ſogar doppelte.

Über den Einfluß der gemeinſamen Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit äußert ſich nur ein Bericht dahin, daß im Sommer die ſehr loſe Kleidung, die mehr zeige als verhülle, verführeriſch wirke; hier iſt auch der Einfluß der ſchlechten Kolportage nicht zu verkennen.

Was Schule und Kirche angeht, ſo ſind die Wege dorthin nicht weit; bei den Schulen ſind mit einer Ausnahme getrennte Aborte vorhanden; Knaben und Mädchen ſind in den meiſten Schulen während der Zwiſchenſtunden nach einander draußen. Chriſtliche Jugendvereine ſcheinen hier auf große Schwierigkeiten zu ſtoßen; es

besteht nur in einer Gemeinde ein Jungfrauenverein mit 25 Mitgliedern; die Gemeinde hat nur 532 Seelen; in einer anderen Gemeinde scheiterte die Begründung von Jungfrauen- und Jünglingsvereinen an der geringen Beteiligung, in einer dritten mußte gar der Jungfrauenverein aufgelöst werden, „da die Mädchen trotz aller Bitten nach den Versammlungen zum Tanz liefen und von den Burschen jedesmal erwartet wurden."

Über mangelnde, polizeiliche Aufsicht wird überall geklagt, besonders auch darüber, daß die Polizeistunde gar nicht beobachtet wird.

Ackerbautreibende und gemischte Gemeinden.

Vorschläge zur Abhilfe.

In den vorliegenden 24 Berichten aus den vier in Rede stehenden Kreisen werden zur Abhilfe des Notstandes folgende Vorschläge gemacht: Die Eltern sollen sich von ihren laxen, sittlichen Anschauungen frei machen, die Kinder strenger erziehen, das Abhängigkeitsgefühl mehr in ihnen pflegen, sie zur Einfachheit und Genügsamkeit gewöhnen, ihnen den Wirtshausbesuch verleiden, die Kinder auch nicht so vermieten, daß sie dadurch ihrem Gesichtskreise entrückt werden, namentlich nicht in die großen Städte. Die Dienstherrschaften sollten sich mehr um das geistige Wohl ihrer Untergebenen bekümmern, besonders auch des Sonntags ihre freie Zeit beaufsichtigen, ihnen freundlicheres Heim, gute Lektüre, anregende Gesellschaftsspiele und dergl. bieten. Sie sollten nicht Kinder und unverdorbene junge Leute mit den anderen Arbeitern zusammenarbeiten lassen, männliche und weibliche Dienstboten nicht in einer Stube wohnen lassen und die Gemeinsamkeit der Lagerstätte für je zwei Knechte resp. Mägde aufheben.

Unter der Rubrik „Vorschläge zur Abhilfe auf seiten der Schule, Kirche und Inneren Mission" wird die erste Frage, ob es angängig sei, Schriften über die Sittlichkeitsfrage in den betr. Gemeinden zu verbreiten von zwölf Berichterstattern verneint. Gründe werden nur selten angegeben, wo es geschieht, da heißt es, daß bereits Schriften verbreitet und gern gelesen würden, oder daß man von

Schriftenverbreitung abſehen müſſe, weil die Blätter und Traktate in unrechte Hände kommen könnten, oder auch weil ſie doch nicht geleſen würden. Die Übrigen ſind der Schriftenverbreitung geneigt und ſchlagen vor, dieſelbe zu bewerkſtelligen durch den Paſtor bei ſeelſorgeriſchen Beſuchen oder durch den Gemeindekirchenrat oder durch die Jungfrauenvereine.

Einen Reiſeprediger Predigt oder Vortrag halten zu laſſen, lehnen Alle bis auf vier ab; von dieſen vier machen zwei die Bedingung, daß es der Gemeinde nichts koſten dürfe, einer die, daß der Reiſeprediger ein Mann von Takt, gegründeter Weisheit und liebevollem Ernſt ſein müſſe. Sittlichkeitsvereine zu begründen, ſcheint allen ohne Ausnahme ein verfehltes Unternehmen; dazu ſei die Unſittlichkeit zu groß, bemerkt ein Bericht.

Eine Gemeindediakoniſſin iſt in zwei Gemeinden angeſtellt; drei Berichterſtattern erſcheint die Anſtellung einer ſolchen oder einer Kleinkinderſchulſchweſter nicht wünſchenswert, da die Gemeinden zu klein und die Kinder bei den Eltern gut verſorgt ſeien; alle anderen würden ſie mit Freude begrüßen; aber einſtimmig lautet die Klage: „die Gemeinde iſt zu arm, um die erforderlichen Mittel aufzubringen.“ Ein Bericht beſagt: „Zwölf Jahre lang beſtand eine Kleinkinderſchule, iſt aber leider eingegangen, weil ſie der Herrſchaft zu teuer kam.“

In zehn der in Rede ſtehenden Gemeinden würde es ſich nicht empfehlen Elternabende, Familienabende, Jünglings- und drgl. Vereine einzurichten; in einem Bericht heißt es: „Ein beſonderes Bedürfnis dazu liegt kaum vor, wenn der Pfarrer auch ferner im engen perſönlichen Verkehr mit ſeinen Gemeindegliedern bleibt.“ Die anderen Berichterſtatter nehmen meiſt daran Anſtoß, daß die Familienabende im Wirtshauſe würden abgehalten werden müſſen, „die Leute würden nur eine weitere Gelegenheit haben, dort zu verkehren, ernſte Gemüter ſich daran ſtoßen.“ In den übrigen Gemeinden beſtehen Familienabende und finden außerordentlich rege Beteiligung; in den meiſten dieſer letzten Gemeinden finden ſich auch Jungfrauen- und Jünglingsvereine.

Gegen die Hinausſchiebung der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr ſprechen Alle ſich aus, wo Gründe angegeben ſind, heißt es, daß ſich das aus wirtſchaftlichen Rückſichten verbiete.

In Bezug auf Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte von 14—16 Jahren am Alltag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht sind die Ansichten sehr verschieden. Acht Berichte wollen nichts davon wissen; Gründe sind nicht angegeben; vier andere stehen der Sache selbst sympathisch gegenüber betonen aber entschieden die Unausführbarkeit; dieselbe finden sie in der zu starken Arbeitsbelastung der Konfirmierten. Sechs bejahen die Frage ohne Zusatz, Einer davon mit den Worten „für Letzteres mit Energie.“ Die Übrigen wünschen die Fortbildungsschule; doch könne dieselbe nur in's Leben treten und erhalten werden durch staatliche Gesetzgebung, was ja die Frage in dem Wort „obligatorisch“ auch voraussetzt. Ein Berichterstatter macht den Vorschlag, daß die Teilnahme an den kirchlichen Katechisationen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre obligatorisch gemacht werde.

Unter den von dem Staate zu ergreifenden Maßnahmen sprechen sich nur drei für Anstellung von Wohnungsinspektoren aus, und erklären sie für sehr notwendig; alle Anderen halten sie für unnötig darunter auch Einige, die die entsittlichende Wirkung der schlechten Wohnungen beklagt haben.

Die Fragen, ob zu wünschen sei: verschärfte Bestrafung von Kuppelei u. s. w., Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, wird in acht Berichten nicht beantwortet, sechzehn erklären sich nachdrücklich dafür. Von diesen Letzteren sind dreizehn auch einverstanden mit Erhöhung der Entschädigungspflichten für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat; drei erklären sich dagegen, weil sie der Ansicht sind, daß im Falle wesentlicher Erhöhung sich für die Mütter hier eine Erwerbsquelle öffnen würde. Diese Frage und die folgenden, ob wünschenswert sei: Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften ꝛc., Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt, militärgesetzliche Bestimmungen gegen die Unsittlichkeit im Heer u. s. w. wird von jenen Sieben ebenfalls offen gelassen, von allen Anderen werden die letzteren drei Fragen dagegen energisch bejaht. Ein Berichterstatter möchte die Prostituierten lieber noch in Magdalenen-Asylen untergebracht wissen.*

* Die Unterbringung könnte aber doch nicht zwangsweise erfolgen. A. d. H.

Von weiteren Vorschlägen, welche empfohlen werden, sind zu nennen: strenge polizeiliche Bestimmung, daß junge Leute unter 17 (resp. 18) Jahren in Wirtshäusern und Tanzsälen auf keinen Fall geduldet werden dürfen. „Einheitliche Regelung der Tanzmusiken für die Provinz. Allgemeine Kirmes für den Kreis oder die Provinz.“* Bestrafung von Amtsvorstehern oder Polizeiorganen, die mehr Tanzerlaubnis geben, als gesetzlich erlaubt ist. Bestrafung von Ehebruch und Hurerei (wenn letztere nicht bloß vorehelicher Umgang) bei beiden Geschlechtern als Verneinung der Monogamie. Ein Bericht wünscht auch „die Regierung möchte auf die sittliche Haltung der Lehrer mehr Gewicht legen; jetzt geben sie oft ungestraft das schlechteste Beispiel. Exempla sunt in promtu.“

Über das Verhältnis zu anderen Gemeinden wird meistens berichtet, die sittlichen Verhältnisse seien in der ganzen Ober-Lausitz die gleichen, oder „gleich schlecht“ wie manche sagen, andere bezeichnen die kleineren Gemeinden als etwas besser, die größeren und die mit viel Gesinde, sowie diejenigen mit viel Fabrikarbeitern als schlechter. Die Einzelangaben scheinen diese Beobachtung zu bestätigen.

Der Vergleich mit katholischen Gemeinden fällt hier weg, da solche nicht vorhanden sind.

---

* Gemeint ist wohl, daß alle Kirmesfeiern an einem und demselben Tage stattfinden müssen, damit die Herumstreicherei auf den verschiedensten Kirmessen wegfalle. A. d. H.

Kreis Sagan, Grünberg, Freystadt, Glogau, Sprottau, Bunzlau, Goldberg, Lüben, Liegnitz.

Es liegen an Berichten vor aus dem Kreise Sagan 3, aus Grünberg 3, aus Freystadt 3, aus Glogau 2, aus Sprottau 2, aus Bunzlau 4, aus Goldberg 1, aus Lüben 4, aus Liegnitz 11, insgesamt 33 Berichte. Diese dreiunddreißig Gemeinden setzen sich zusammen aus Rittergutsbesitzern, Gutsbesitzern, Bauern, Kleinbauern, Stellenbesitzern, besitzlosen Landarbeitern, industriellen Arbeitern, Handwerkern. Die industriellen Arbeiter entfallen besonders auf sechs Gemeinden in den Kreisen Sagan, Freystadt, Bunzlau. Diese sechs Gemeinden sind in nachfolgendem als „gemischte" (ackerbautreibende und industrielle) bezeichnet. Die übrigen 27 Gemeinden beschäftigen sich so allgemein mit Landbewirtschaftung, daß man sie als rein ackerbautreibende bezeichnen kann; nicht unwichtig für das Verständnis der sittlichen Zustände dieser letzteren Gemeinden ist der Umstand, daß aus vielen von ihnen eine sehr erhebliche Abwanderung von jungen Leuten zum Rübenbau in den Frühjahrsmonaten stattfindet (Sachsengängerei). Die Kirchlichkeit der 27 ackerbautreibenden Gemeinden wird mit vier Ausnahmen, mindestens als befriedigend in manchen Fällen als gut und sehr gut gekennzeichnet. Auch in den beiden unkirchlichsten Gemeinden ist wenigstens bei dem besitzenden Teil noch Kirchlichkeit vorhanden, die Arbeiter sind gleichgültig und unkirchlich. Aus den gemischten Gemeinden wird ein Dorf (nicht Gemeinde) als ganz unkirchlich bezeichnet, dasselbe hat rein industriellen Charakter. Im Übrigen äußert sich die Kirchlichkeit im fleißigem Besuch der Gottesdienste und regelmäßiger Teilnahme am heil. Abendmahl. In den rein ackerbautreibenden Gemeinden beträgt die höchste der angeführten Kommunikantenzahlen 120% der Seelenzahl, die nächstfolgende ist

75 % in den gemischten Gemeinden 92 % der Seelenzahl, auch wird aus zwei der letzteren Gemeinden berichtet, daß tägliche häusliche Andachten üblich seien. Als Symptome der Kirchlichkeit werden sonst noch die Thatsachen angezogen, daß die Ehen sämtlich kirchlich eingesegnet* und die Kinder getauft werden, die Bibel- und Missionsstunden viel Anklang finden und Erbauungsbücher und christliche Schriften sehr begehrt sind.

Die Gesamtseelenzahl der 33 Gemeinden beträgt 49564, davon entfallen auf die 27 rein ackerbautreibenden Gemeinden 14868. Unter den 49564 Einwohnern finden sich an Bekennern anderer Konfessionen als der ev. luth. nur 1080 Katholiken.

Sittliche Notstände.

Als sittliche Notstände bei Kindern wird mancherlei hervorgehoben. Die Kinder der Arbeiter wachsen wild auf, Zucht und Aufsicht fehlen, weil die Eltern den ganzen Tag hindurch außer dem Hause arbeiten und nur in wenigen Gemeinden eine Kleinkinderschule besteht; viel Schädliches sehen und hören die Kinder auch unmittelbar von den Eltern, da dieselben sich durch die Gegenwart der Kinder keinen Zwang auferlegen lassen, sondern die schamlosesten Dinge in ungenierteſter Weise aussprechen. Die Enge der Wohnungen wird auch bereits den Kindern gefährlich. „Arbeiterfamilien, heißt es, haben meist nur einen Raum zum Wohnen, Schlafen, Kochen, wo Eltern und Kinder zusammenliegen“ und „Größere Kinder schlafen mit den Eltern zusammen bezw. sind Zeugen ehelichen Umgangs daher zu Unsittlichkeiten geneigt,“ auch „die nahen Berührungen der Knechte und Mägde führen leider sehr oft fleischlichen Umgang herbei, welcher den heranwachsenden Kindern nicht immer verborgen bleibt. Auch hier wird bestätigt, daß das Betreiben der ländlichen Viehzucht die Kinder schon frühe aufklärt, gleichgültiger macht und das Schamgefühl vermindert dadurch auch dem ungenierten Verkehr der beiderlei Geschlechter Vorschub leistet. Wenn ein Bericht meint, es dürfte dieser Umstand keine Abhilfe zulassen, so möge es dem Herausgeber gestattet sein, demgegenüber schon hier darauf hinzu-

* Die unten aufzuführenden Ausnahmen bestätigen die Regel.

weiſen, daß doch für die Eltern der Kinder die unabweisliche Pflicht beſteht, dieſelben möglichſt lange davor zu bewahren, daß ſie Zeugen des Begattungs- oder des Geburtsaktes von Haustieren ſind. Aber das geſchieht nicht; ja wenn Kinder in ihrer Unſchuld den Begattungsakt von Tieren für Beißen und Herumbalgen ausgeben, ſo werden ſie ausdrücklich eines Anderen belehrt. Es wäre ſchon eine Art Abhilfe, wenn die Eltern ſich hier von richtigem ſittlichem Gefühl leiten ließen.

Über Mißſtände bei Kindern in der Schule führen drei Berichte Klage. An zwei Orten ſind Fälle unzüchtiger Handlungen von Schulkindern beider Geſchlechter unter einander vorgekommen und es ſoll nach Erzählungen früherer Schüler an dem einen Ort das Übel ſeit Jahren im Geheimen beſtanden haben. Worin die unzüchtigen Handlungen beſtanden, iſt leider nicht angegeben. Wer aber wiſſen will, weſſen Kinder in dieſer Hinſicht fähig ſind, der leſe die betr. Stellen in: „Meine Erlebniſſe und Beobachtungen als Dorfpaſtor“ von Paul Gerade. Magdeburg. A. Rathke 1895. In dem anderen Orte ließ ſich ein Schulmädchen von Knaben mißbrauchen, ferner wurden in den Schreibheften von zwei Mädchen unſittliche Bemerkungen entdeckt, deren Wortlaut auf frühreife Bekanntſchaft mit geſchlechtlichen Dingen hinwies. Sittliche Notſtände bei Kindern im Dienſtverhältniſſe ſind nur in geringerem Maße zu beklagen, da nur aus vier Gemeinden berichtet wird, daß ein Vermieten der Kinder üblich ſei. Dort aber iſt es z. T. mit großen Übelſtänden verknüpft; namentlich wird beklagt, daß die Hütekinder oft ſo untergebracht ſind, daß ſie Zeugen der Unſittlichkeit der älteren Dienſtboten werden; jedenfalls ſchlafen ſie alſo mit auf dem gemeinſamen Knechte- (oder ſind es Mädchen) Mägde-Schlaf-Boden und können die Unſittlichkeit an der Quelle ſtudieren. In einen Dorfe wurde denn auch ein Knecht wegen Vergehens gegen ein im gleichen Dienſt befindliches Schulkind beſtraft.

Die ſittlichen Notſtände bei der heranwachſenden Jugend ſind mutatis mutandis dieſelben wie bei der Schuljugend und andere geſellen ſich hinzu. Wenn die jungen Leute als Gehilfen bei den Eltern bleiben, ſo fehlt zwar auch meiſtens ernſte ſittliche Zucht, beſonders werden Vergnügungen wie Tanz und dergl. ohne Maß und Ziel, ohne Sinn und Verſtand gewährt, ja es iſt ein Fall

von widernatürlicher Unzucht berichtet; aber im allgemeinen geht das Urteil dahin, daß die Kinder bei den Eltern trotz alledem noch am besten bewahrt sind. Ein sehr eingehender vortrefflicher Bericht führt indessen Fälle an, welche beweisen, daß dies „am besten bewahrt“ mit „gut bewahrt“ wohl sehr wenig gemein hat. Man höre: „Wie viel an den Eltern liegt, so heißt es da, habe ich erst vor wenigen Tagen aus der Erzählung eines polnischen Mädchens erfahren, die sich hier in Niederschlesien schon zwei Kinder geholt hat. Im ersten Fall hat die Mutter eines Arbeiters sie zu sich gelockt und beständig mit dem Sohn allein gelassen bezw. sie wie Brautleute behandelt, bis das Unglück geschehen war. Das Mädchen wurde bei genannter Frau entbunden; die Hochzeit sollte bald stattfinden, 14 Tage nach der Entbindung wird die erstere von der letzteren so gut wie hinausgeworfen, und erfährt dann, daß ihr Schwängerer bereits vor einigen Monaten, während er sie noch hinhielt, sich verheiratet hatte. Sie hatte sich einige Thaler Geld gespart und diese hatte man ihr abgenommen. Sie wurde dann Wirtin bei einem alten Bahnwärter; der Sohn desselben kam vom Militär zurück. Sie selbst behauptet, sich zunächst nicht mit ihm eingelassen zu haben. Aber abgesehen davon, daß sie mit dem Jungen Tag und Nacht allein in einer Stube war, hätte der Alte ihr zugeredet, sie solle dem Sohn doch zu Willen sein, er würde sie ja heiraten u. s. w. An dem Mädchen mag ja nicht mehr viel zu verlieren gewesen sein; aber — die Eltern! — —“

Gehen die jungen Leute in ein Dienstverhältnis zu Fremden, so wagen diese vielfach gar nicht, ihnen in Bezug auf ihr sittliches Verhalten irgend welche Vorschriften zu machen aus Furcht, daß sie durch die geringste derartige Strenge sich brauchbare Leute vertreiben und von dem ganzen Gesinde der Gegend geboykottet werden, so heißt es denn: „die Arbeitgeber kümmern sich gar nicht oder nur verschwindend wenig um Anstand und Keuschheit ihrer Dienstboten, am schlimmsten ist das Bauergesinde.“ Aus einem anderen Orte wird dagegen berichtet, daß das Bauergesinde das beste sei. Die Verschiedenheit ist überall groß. Indessen soviel ist unzweifelhaft klar: für die meisten der in Betracht kommenden Gemeinden gelten folgende Klagen: „Für ein anständiges Mädchen im Dienstverhältnis ist es oft recht schwer ihre Unschuld zu bewahren.“ Die

stillschweigend zugestandene Forderung der Dienstboten lautet: „Die Nacht ist frei!“ „Sie glauben ein Recht zu unsittlichem Verkehr mit dem anderen Geschlecht zu haben und thun darnach.“ „Die Mädchen, die in die Stadt gehen, kommen verdorben wieder, z. T. krank, z. T. in anderen Umständen. In der Stadt sitzt das Übel.“ Überhaupt sind die Verhältnisse bei der Jugend, soweit sie nach auswärts in Dienst geht, ganz ähnliche. Nur wird als Besonderes noch von den Fabrikarbeitern berichtet, daß sie sozialdemokratischen Einflüssen zugänglich sind und diese dazu beitragen, ihre Sittlichkeit zu untergraben; auch daß die Sachsengängerei entsittlichenden Einfluß ausübt wird hervorgehoben. Die übrigen jungen Leute, welche nach auswärts gehen, kommen in der Mehrzahl überhaupt nicht wieder zurück; das gilt selbst von einem großen Teil der zum Militärdienst eingezogenen jungen Männer. Die Großstadt hält sie fest. Diejenigen Soldaten, die zurückkommen, scheinen in sittlicher Beziehung nur aus einer Gemeinde „einen durchaus heilsamen Einfluß“ bei dem Militär empfangen zu haben. Leider ist nicht gesagt, wie derselbe in die Erscheinung tritt. Die übrigen Berichte, welche diesen Punkt berühren, sind einig darin, daß die Militärzeit bedenkliche Einwirkung hervorbringt. Schon wenn die Soldaten auf Urlaub kommen, werden sie nicht selten zu Verführern und „die heimkehrenden Soldaten bringen vielfach leichtfertige Sitten mit.“

Über die heranwachsende Jugend sofern sie nicht ortseingeboren ist, liegen nur vier Berichte vor; sie bezeugen einstimmig, daß diese die zügellosesten sind. Die ortseingeborenen werden doch noch hin und wieder von den Eltern zum Bessern ermahnt und die Scheu vor offenbarer Schande ist bei ihnen größer; ein Bericht erwähnt, daß der Zuzug von polnischen Arbeiterinnen starke Unsittlichkeiten im Gefolge habe, ein anderer, daß die russischen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche von dem Dominium herangezogen werden und getrennt schlafen und hausen, dennoch sehr viel Fälle von Unsittlichkeit hervorrufen.

Im Folgenden wird es sich wieder empfehlen, die Verhältnisse in den 27 rein ackerbautreibenden Gemeinden getrennt von denen in den 6 gemischten zu behandeln, da hier teilweise nicht unerhebliche Unterschiede zu Tage treten. Bei Begründung derselben, werden wir allerdings leider meistens auf Kombination angewiesen sein.

Ackerbautreibende Gemeinden.

Daß vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte ist, wird aus siebzehn von den ersteren siebenundzwanzig Gemeinden verneint; merkwürdiger Weise sind unter diesen Gemeinden auch solche, die eine recht hohe Prozentzahl von unehelichen Geburten aufweisen, ja sogar den höchsten Prozentsatz aus diesen Gemeinden 23%! „Sitte" ist ja allerdings ein dehnbarer Begriff, den man enger und weiter fassen kann. Jedenfalls kommt unehelicher Geschlechtsumgang überall in wahrlich nicht geringem Maße vor, das bestätigen auch einige dieser Berichte ausdrücklich. Der Rest, zehn Berichte, bezeugt, daß vorehelicher Geschlechtsumgang in den betr. Gemeinden Sitte sei.

Die Frage, ob die Absicht auf Heirat bei dem vorehelichen Geschlechtsumgang vorliege, wird in 19 Berichten beantwortet. 12 davon bestätigen, daß er meistens mit Absicht auf Heirat vorkomme; in einer Gemeinde, in der 23% der Geborenen unehelich sind, „kommt er sogar nur bei Einzelnen (!) vor und dann immer mit Absicht auf Heirat." Die fünf Übrigen schildern die Sache so, wie sie wohl außer in ihren Gemeinden in unzähligen andern liegen dürfte nämlich: „Der voreheliche Geschlechtsumgang geschieht zunächst ohne Absicht auf Heirat; erst bei eintretender Schwangerschaft folgt meist die Heirat" oder „er geschieht meist wohl in Absicht auf Heirat bei dem weiblichen Teil, bei dem männlichen wohl erst, wenn die Folgen eintreten."

Über die Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsumgangs haben wir vierundzwanzig Antworten; danach wird er in 21 Gemeinden sehr milde beurteilt; diejenigen, welche sich überhaupt darüber aussprechen, ob Mädchen und Männer ungleich beurteilt werden, im ganzen 15, geben bis auf 3 an, daß die Männer im Urteil des Volkes viel besser wegkommen als die Mädchen; einer teilt dagegen mit, daß jungen Männern, welche ein verführtes Mädchen verlassen, diese Handlungsweise sehr verdacht wird. In den vier Gemeinden, in denen ein strengeres Urteil an der Tagesordnung ist, sind es besonders die Familien der Bauern, Gärtner und Häusler, also der grundbesitzenden Leute, in denen es schmerzlich empfunden wird. Die dort noch vorhandene Scham äußert sich auch in der Weise, daß der Pastor häufig gebeten wird, er möge

in der Traurede der Schande keine oder zum wenigſten milde Erwähnung thun, gleichwohl begegnet auch hier der männliche Teil der größeren Nachſicht.

Der Prozentſatz der unehelichen Kinder beläuft ſich in dieſen Gemeinden auf rund 11. Wie groß im Einzelnen die Unterſchiede ſind, darüber mag die folgende Tabelle aufklären.

Ort durch Nr. bezeichnet.	Wieviel % aller Geburt. unehel.	Wie viel uneheliche Geburten kommen auf			Wie viel Mütter von unehel. Kindern ſelbſt unehelich.	Wie viel der unehel. Mütter hatten mehrere unehel. Kinder.	Wieviel Kinder legitimiert.
		Höhere Stände.	Bauernſtand.	Arbeiterſtand.			
I	7	—	—	7	?	2%	4%
II	8	—	1½	6½	?	6%	8%
III	10	—	2	8	3%	8%	26%
IV	15	—	7½	7½	?	?	?
V	12	—	—	12	?	?	?
VI	10	—	—	10	2%	?	20%
VII	10	—	1	9	?	?	?
VIII	9	—	—	9	?	?	?
IX	23	—	13	10	33⅓%	15%	80%
X	12	—	1	11	?	wenige	50%
XI	16	—	10	6	2%	?	3%
XII	10	—	2	8	?	?	?
XIII	17	—	2	15	?	?	?
XIV	14	—	6	8	?	?	?
XV	8	—	—	8	?	?	?
XVI	6	—	—	6	?	15%	66%
XVII	6	—	—	6	?	?	80%
XVIII	12	—	2	10	?	4%	
XIX	12	—	2	10	?	?	10%
XX	9	—	2	7	?	?	75%
XXI	12	—	2	10	?	4%	75%
XXII	10	—	2	8	?	?	ſelten
XXIII	8	—	1	7	?	?	wenige
XXIV	7	—	2	5	?	6%	10%
XXV	10	—	—	10	?	?	4
XXVI	12	—	—	12	?	?	80

Das Minimum in derselben ist 6%, das Maximum fast das vierfache 23%. Ganz besonders auffallend ist es, daß während sonst der Bauernstand so sehr viel besser als der Arbeiterstand steht, in zwei Gemeinden der letztere den ersteren bedeutend überflügelt nämlich in Nr. IX und Nr. XI, eine Erklärung für diese wenigstens in diesem Distrikt ganz merkwürdige Thatsache ist in den Berichten leider nicht gegeben, doch möchte man fast vermuten, daß hier die Kleinstellenbesitzer (die Freigärtner) den Bauern zugezählt sind, während die übrigen Berichterstatter sie den Arbeitern zugezählt haben und unter Bauern nur die Besitzer von mindestens einem Gespann Pferde begreifen. Trotz dieser beiden unerklärten Fälle stellt sich das Verhältnis des Bauern- zum Arbeiterstande noch leidlich günstig. Die Durchschnittssumme aller unehelichen Geburten beträgt 11% aller Geburten, diese 11% setzen sich zusammen aus 2,6% aus bäuerlichem Stande und 8,4% aus dem Arbeiterstande. Die Zahlen sind ein wenig abgerundet.

Wie viele Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, läßt sich nicht aus den Angaben ersehen; die Frage beantwortet sich auch zu schwer. Wollten wir aus den wenigen Angaben, die wir besitzen, einen Durchschnitt berechnen, so würden wir 10% erhalten; allein eben der wenigen (4) Angaben wegen scheint es unzulässig, einen Schluß auf das Ganze zu machen.

Die zahlenmäßigen Angaben darüber, wieviele Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert wurden, sind zahlreicher, 15 von 26 Antworten. Der Unterschied ist hier erstaunlich groß, er bewegt sich zwischen 3% und 80%. In der Gemeinde, in welcher nur 3% legitimiert wurden, sind die meisten unehelichen Kinder bald nach der Geburt gestorben, ob aus Mangel an Pflege oder aus welchen anderen Gründen ist nicht angegeben; in denjenigen der übrigen Berichte, die gleichfalls eine sehr niedrige Prozentzahl angeben, suche ich vergeblich nach irgend welcher Erklärung. Vielleicht ist die Ursache auch hier große Sterblichkeit. Durchschnittlich werden in den 15 Gemeinden rund 40% der unehelich Geborenen legitimiert. Rechnet man hinzu, daß die Sterblichkeit unter diesen Kindern größer ist als unter den ehelichen, so wird man annehmen dürfen, daß kaum mehr als 40% unlegitimiert bleiben.

Die unehelichen Mütter der betr. Gemeinden pflegen sich als Ammen nicht zu vermieten,

Wie viele von den Gefallenen mehrere uneheliche Kinder hatten, das läßt sich nach den Angaben nicht feststellen. Nach den vorhandenen sieben Nachweisen würden es im Durchschnitt 8% aller Gefallenen sein; doch ist diese Zahl der Spärlichkeit der Antworten wegen kaum als die wahrscheinlich richtige anzusehen.

Über das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird aus siebenzehn Gemeinden nur Gutes berichtet. Die übrigen neun Referate wissen von einzelnen Fällen eines unsittlichen Verhaltens der Herren gegen die Mägde zu reden. Ein Bericht spricht auch von einem Dominium, dessen Besitzer nebst seinem Sohn kein junges Mädchen unangetastet läßt, das sich irgend dazu hergiebt. Man geht dazu in die Ställe, benutzt Gelegenheiten im eigenen Zimmer u. s. w.

Spinnstuben, Fastnachts-, Oster- und dergleichen Scherze üben, soweit sie überhaupt vorkommen, keinen ungünstigen Einfluß aus, dasselbe gilt nach neun Berichten auch von Tanzlustbarkeiten und Jahrmärkten; die Mehrzahl dagegen (17) spricht sich dahin aus, daß dieselben von den schlimmsten Folgen begleitet sind. „Die Tanzlustbarkeiten üben den allerverderblichsten Einfluß und sind in den meisten Fällen die Veranlassung der Verübung von Unkeuschheut," und „die Tanzlustbarkeiten des Gesindes, bei denen es meist wüst hergeht, und die nicht bloß am Ort, sondern über die Nachbarschaft hin fleißig besucht werden, sind die Schule der Unzucht."

Die Manöver üben keinen irgendwie bemerkbaren Einfluß aus; in einem Bericht heißt es: „Die Leute sind meist zu ermüdet von den Anstrengungen, um Allotria zu treiben und haben vollauf mit den Pferden und ihrer Ausrüstung zu thun." Ein Bericht betont dagegen, daß die Nähe der Garnisonstadt (3 Kilometer) sehr ungünstig wirke.

Über die sittlichen Zustände in den Ehen entnehmen wir den Berichten Folgendes: Ungetraute Ehen kommen nur in Ausnahmefällen vor, überhaupt nur in drei Gemeinden von 26, in der einen sind es drei, in den beiden anderen eine. Jedoch ist fast die Hälfte aller Bräute gefallen, nämlich im Durchschnitt 47%. Die Zahlen schwanken zwischen 30% und 70%. Fünf der Berichte

enthalten sich des Urteils darüber, ob die als „Jungfrauen“ und „Junggesellen“ Aufgebotenen auch wirklich solche sind; acht Berichte nehmen die Wahrhaftigkeit der Angaben für ihre Gemeinden an, die übrigen vierzehn sind anderer Meinung, zum mindesten sei es zu vermuten, daß der eheliche Umgang bald nach dem Verlöbnis oder doch nach dem Aufgebot beginne und „Jungfrau sein“ heiße nach der Auffassung der Leute „kein Kind haben.“ Ein Bericht führt dafür verschiedene Thatsachen an; es heißt da: in einer benachbarten Parochie bestellt ein 35jähriger Mann sein Aufgebot, auf die Frage des Geistlichen, ob er Junggeselle wäre, antwortet er: „Ja denken Sie nur, Herr Pastor, ich bin schon 35 Jahre alt, und noch immer so weggekommen“ i. e. davongekommen, ohne Kinder zu erzeugen, und da ich nicht Vater bin, so bin ich auch noch Junggesell, quod erat demonstrandum.

Ferner: Eine Frau holt sich einen Taufschein, der Geistliche spricht, als er ihn niederschreibt, seine Anerkennung darüber aus, daß sie seiner Zeit als Jungfrau vor den Altar treten konnte. „Ja, antwortet sie, Herr Pastor, ich war schon zwei Jahre verheiratet, und da war ich immer noch Jungfer“; item nicht schwanger sein, heißt Jungfrau sein.

Ein Unterschied zwischen Bauern- und Arbeiter-Stand wird nur dreimal behauptet, und zwar in der Weise, daß dabei der Bauernstand als der sittlich höher stehende gekennzeichnet ist: „Die Bauerntöchter dürften meist Jungfrauen sein“; „bei Bauern kommt voreheliche Schwängerung kaum vor“; „der Bauernstand hält darauf, daß keine Unwahrheit in dieser Beziehung sich einnistet.“

Gegen gefallene Bräute bestehen überall kirchliche Zuchtmittel, entweder wird ihnen der Myrtenkranz ganz entzogen oder dieses Zuchtmittel ist bereits dahin abgeschwächt, daß die Gefallenen nur eines offenen Myrtenkranzes sich bedienen dürfen; das Geläut, das Orgelspiel, das Brennen der Altarkerzen, das Ausbreiten eines Teppichs vor dem Altar, die Benutzung von Kniekissen u. s. w. sind lauter Dinge, die ausschließlich den „ehrlichen“ Brautpaaren zustehen. Die gefallenen Männer werden auch hier viel milder behandelt, gegen sie richten sich dieselben Zuchtmittel, soweit sie eben davon mitbetroffen werden; außerdem fällt bei ihnen natürlich das Prädikat „Junggesell“ weg.

Ehevermittler, welche diese Thätigkeit gewerbsmäßig betreiben, giebt es in diesem Bezirk nicht; die Vermittlung wird, wenn überhaupt durch Eltern und nahe Verwandte besorgt. Zwei Berichte nennen allerdings noch einen anderen Vermittler, der indessen wohl in jedem Bauerndorf bekannt sein wird, nämlich „den Geldsack." Die Durchschnittszahl der Kinder bei Bauern und Arbeitern ist zahlenmäßig aus 14 Gemeinden angegeben, der Durchschnitt beträgt bei Bauern $4^2/_7$, bei Arbeitern $4^4/_7$. Daraus erhellt klar, daß von einem allgemeinen Herrschen des Zweikindersystems hier keine Rede sein kann. Zweiundzwanzig Berichte stellen denn auch das Vorkommen desselben für die betr. Gemeinden völlig in Abrede, und die Durchschnittszahl der Kinder bestätigt die Angaben, so ist die Durchschnittszahl der Kinder bei Bauern 2 mal 8 — 2 mal 5 — 3 mal 4 — 2 mal $3^1/_2$ — und bei Arbeitern meist noch höher. Wenn daneben aber auch Orte vorkommen, in denen die Bauern durchschnittlich nur 2 und die Arbeiter 3 Kinder haben, so giebt das doch zu denken. Nun spricht sich zwar kein Berichterstatter dahin aus, daß in seiner Gemeinde das Zweikindersystem durchweg üblich sei; aber fünf Berichte lassen keinen Zweifel darüber, daß hier Prohibitivmittel oder Abtreibung der Leibesfrucht mehrfach in Anwendung kommt, besonders beim Bauernstande. „Mittel zur Verhinderung des Kindersegens werden hier mehrfach angewendet seitens alter Weiber; doch können die Hebammen, wie sie sagen, nicht recht dahinter kommen." „Die Bauern stehen im Verdacht der Anhängerschaft des Zweikindersystems" und „die Abtreibung erfolgt zweifellos in einzelnen Fällen ꝛc." Die Hebammen werden durchweg gelobt. Nirgends gilt es als schimpflich, viele Kinder zu haben, wohl aber hier und da als Last, und es streift doch auch schon einigermaßen an das Schimpfliche, wenn es heißt: „Aber es ist vorgekommen, daß man Solche ausgelacht hat, die in nicht mehr jungen Jahren Eltern werden. Es wird von solchen Eltern auch geflissentlich verbreitet, sie ärgerten sich sehr. Das dient zur Entschuldigung. In einem Fall wurde gesagt, der Pastor hätte sich den Vater kommen lassen und ihm Vorwürfe wegen vieler Kinder gemacht."

Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt vor, aber nur in ganz seltenen Fällen und noch viel seltener mit Genehmigung des anderen

Teils. In fünf Gemeinden hat Ehebruch zur Ehescheidung geführt, auch sind Ehescheidungen aus anderen Gründen vorgekommen, so wegen böswilliger Verlassung, Trunksucht, Mangel an Versorgung durch den Ehemann, Verurteilung im Strafproceß. Wilde Ehen kommen z. B. in fünf Gemeinden vor, aus einer derselben wird hinzugefügt, daß dieselben zwischen Witwern und ihren Wirtinnen stattfänden.

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre verehelichten Untergebenen sind in zwei Gemeinden vereinzelt bekannt geworden. Zwischen Ortseingeborenen und Eingewanderten sind nirgend erhebliche Unterschiede, soweit es sich um die Ehen handelt zu Tage getreten.

Vereinzelt wird auch über vorgekommene Vergehen und Verbrechen Klage geführt, so wurde ein Familienvater mit Zuchthaus bestraft wegen Sittlichkeitsverbrechen gegen Schulkinder, bei einem Dienstmädchen wurde Abtreibung nachgewiesen, einmal ist Notzucht verübt, ein Schulmädchen von einem städtischen Postassistenten geschwängert, und in einer Gemeinde sind mehrere Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorgekommen meistens als für sich bestehende Strafthaten; worin sie bestanden, darüber enthält der Bericht keine Andeutungen. Bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden vielfach nicht Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet.

Die Frage, ob eine merkliche Vermehrung oder Verminderung der Unkeuschheit in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden habe, lassen 3 Berichte ausfallen; 10 verneinen die Vermehrung, die übrigen stellen eine Vermehrung fest; zwei der letzteren sind der Meinung, daß die Unkeuschheit bei ihnen in den Gemeinden „wie überall" größer geworden sei. In einem Bericht heißt es: „es sind mehr uneheliche Kinder und der Umgang der Geschlechter besonders im Dienststande hat an Schamlosigkeit in Rede und That sich sehr zum Schlimmen gewendet." Die Steigerung der Unsittlichkeit scheint in diesen Gemeinden eine allmälige stetige gewesen zu sein, nur in einer Gemeinde scheint die Verschlimmerung sich schneller vollzogen zu haben, dort heißt es: „Die Zahl der unehelichen Kinder hat bedeutend zugenommen, desgleichen die der gefallenen Bräute." Diese Gemeinde liegt in der Nähe einer größeren Stadt.

Die Rubriken „Urſachen“ und „Vorſchläge zur Abhilfe“ laſſen ſich für rein ackerbautreibende und gemiſchte Gemeinden zuſammenfaſſen. Es werde daher zunächſt für die letzteren die Beantwortung der Specialfragen unter der Rubrik Sittliche Notſtände nachgeholt.

Gemiſchte Gemeinden.

Daß vorehelicher Geſchlechtsumgang Sitte iſt, wird aus den ſechs gemiſchten Gemeinden ausnahmslos beſtätigt, auch überall hinzugefügt, daß die Abſicht auf Heirat vorhanden ſei; einmal mit der Einſchränkung „von ſeiten der Mädchen mit Abſicht auf Heirat.“ Ein anderer Bericht ſagt: „Sehr oft führen die Mädchen ihn herbei, um zeitig in die Ehe zu kommen.“ Sitte iſt der voreheliche Geſchlechtsumgang aber auch hier nur in dem Arbeiterſtande; in den anderen Kreiſen wird dieſe Sitte in verſchiedenen Gemeinden verſchieden beurteilt, entweder gilt ſie überhaupt nicht als Schande, oder ſie wird als verzeihliche menſchliche Schwäche angeſehn, nur ein Bericht weiß von „ziemlich allgemeiner öffentlicher Verachtung“ zu reden.

In dieſen ſechs gemiſchten Gemeinden kommen auf je 100 Geburten $7^1|_2$ uneheliche, gegen 11 in den ackerbautreibenden Gemeinden; davon entfallen auf den Bauernſtand $2^1|_{24}$ vom Hundert (2,6 in den ackerbautreibenden Gemeinden), auf den Arbeiterſtand $5^{11}|_{24}$ vom Hundert (8,4.)

Von den Müttern unehelicher Kinder waren ſelbſt unehelich $10^2|_3$%. Legitimiert wurden durch nachfolgende Ehe 73% aller unehelichen Kinder und zwar würde dieſer Prozentſatz auf ca. 90% ſteigen, wenn man bei der Berechnung die in dieſer Beziehung ſchlechteſte Gemeinde ausſcheidet, die gegen die anderen ſehr abfällt aus dem einfachen Grunde, weil dort ſtädtiſche Einflüſſe ſich ſtark geltend machen. $3^1|_2$% der unehelichen Mütter hatten mehrere uneheliche Kinder. Als Ammen vermieten die Gefallenen ſich nicht.

Daß ein Unterſchied ſei zwiſchen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten wird nur von zwei Berichterſtattern bejat; der Vergleich fällt zu Ungunſten der Eingewanderten aus.

Das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbeſitzer, Bauern ihrer

Söhne und Beamten ist im allgemeinen nicht als sittlich schädigend zu bezeichnen, Ausnahmen kommen indes fast überall vor so z. B. verschiedene Fälle, in denen (meist unverheiratete) Dienstherren die Väter der unehelichen Kinder ihrer Mägde waren.

„Die Tanzlustbarkeiten sind insofern ein hervorragender Grund zur Unsittlichkeit, als die jungen Leute dabei sich selbst überlassen sind. Die Eltern begleiten ihre Kinder nicht zu diesen Vergnügungen." In ähnlicher Weise äußern sich auch die anderen Berichte.

Über den Einfluß der Manöver ist nichts Bestimmtes berichtet.

Über die ehelichen Verhätnisse erhalten wir folgende Auskünfte: Ungetraute Ehen sind nicht vorhanden. Von allen Bräuten sind offenkundig gefallene 40½%. Daß Gefallene widerrechtlich den Ehrentitel „Jungfrau" in Anspruch nehmen, kommt sehr selten vor. „In meiner 40 jährigen Amtsführung bin ich* zweimal belogen worden" sagt ein Referent. Wenn derartige Unwahrheiten nachgewiesen werden, so werden sie öffentlich gerügt; die Zuchtmittel sind auch sonst dieselben wie in den rein ackerbautreibenden Gemeinden, das Gleiche gilt von den Ehevermittlern.

Die Durchschnittszahl der Kinder ist bei Bauern $3^2/_3$, bei Arbeitern $4^4/_7$. In einem Dorf haben die Bauern im Durchschnitt nur 2 Kinder, aus zwei Gemeinden wird mitgeteilt, daß Prohibitivmittel bekannt sein z. B. „die im Breslauer Generalanzeiger so offen angepriesenen Gummiwaren." Indessen gilt es nirgend als irgendwie schimpflich viele Kinder zu haben.

Von nebenehelichem Geschlechtsumgang wird aus zwei Gemeinden berichtet; doch ist er dort sehr selten. Mit Genehmigung des andern Teils kommt er nirgend vor. Ehescheidungen sind in diesen Gemeinden seit langer Zeit nicht vorgekommen. Wilde Ehen sind nur in einer bekannt geworden und zwar in den Teilen der Parochie, die die Vororte einer Stadt bilden.

Zwei Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind zur Kenntnis gekommen; doch führte der eine Fall zur Verheiratung.

Ein Unterschied zwischen Ortseingesessenen und Eingewanderten zeigt sich in den ehelichen Verhältnissen nicht.

* Nachweislich A. d. H.

Ursachen.

Was die Ursachen der Unsittlichkeit in diesem Bezirk angeht, so sind die Versäumnisse der Eltern an den Kindern schon unter der Rubrik „Notstände“ geschildert; auch wurden dort bereits die Nachteile, welche die engen Wohnungen mit sich bringen erwähnt. Hier sei nur noch hinzugefügt, daß es doch noch ziemlich häufig vorkommt, daß eine Familie nur ein einziges Zimmer hat. Was soll dabei anders herauskommen als unsittliches Wesen? Die Vergnügungslokale üben fast überall einen verderblichen Einfluß aus; derselbe hat sich nur in einer Parochie nicht geltend gemacht.

Viele Berichte bestätigen, daß die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit der Unsittlichkeit Vorschub leiste. Dort werden mit Vorliebe schmutzige Reden und Gespräche geführt, die Phantasie wird erregt und das Übrige folgt nach.

Der Einfluß der schlechten Presse und Kolportage wird nur in drei Gemeinden hoch angeschlagen, in den anderen ist wenig von Kolportage bemerkt; es scheint dieser Landstrich für schlechte Kolportage wie vielleicht überhaupt für Bücher ein schlechtes Absatzgebiet zu sein. Übrigens ist dem Lesebedürfnis des Volkes in diesen Gegenden auch durch Volksbibliotheken, christliche Kolportage und dergleichen sehr entgegen kommen.

Versäumnisse der Kirche und Schule: In diesen Bezirk haben sehr viele Kinder einen weiten Weg sowohl zur Kirche, wie zum Konfirmandenunterricht, wie zur Schule. Indessen sagt nur ein Bericht: „Die Schulwege geben allerdings zu Bedenken Anlaß; doch ist eine Änderung z. Z. nicht absehbar.“ Die übrigen Referenten haben nicht von irgend welchen Übelständen gehört, die durch die weiten Wege entstanden seien; meistens sind diese Wege auch sehr belebt, oder es ist auch unter den Konfirmanden und größeren Schulkindern die Sitte üblich, in nach Geschlechtern gesonderten Gruppen zu gehen.

Aus vierundzwanzig Gemeinden wird berichtet, daß in den Schulen getrennte Aborte für Knaben und Mädchen vorhanden seien; in neun Gemeinden trifft das nicht zu. Freilich wird, wie wenigstens von den meisten berichtet wird, hier darauf gehalten, daß Knaben und Mädchen nacheinander den Abort benutzen; diese neun

Gemeinden gehören sämtlich zu den rein ackerbautreibenden; in zweien von denselben sind auch die Kinder während der Zwischenstunden gemeinsam draußen. Ein Bericht beantwortet die Frage danach mit dem Wort „natürlich“. Von den anderen zwanzig Gemeinden hat fast die Hälfte die Einrichtung, daß die sämtlichen Kinder zu gleicher Zeit in der Zwischenstunde draußen sind; doch geschieht es hier überall unter Aufsicht des Lehrers.

Kirchliche Vereine wie Vereine des weißen Kreuzes, Jungfrauen-, Jünglings-, Lehrlings- und ev. Arbeiter-Vereine bestehen in sieben Gemeinden, in den anderen 26 wird außer durch die kirchlich angeordneten Katechisationsgottesdienste für die Beeinflussung der Jugend nichts gethan.

Bibelstunden, Kirchengesangvereine und drgl. sind nirgend zu unsittlicher Annäherung mißbraucht worden.

Unter „Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung“ wird die mangelnde Aufsicht der Tanzlokale fast allgemein beklagt; es scheint davon so gut wie gar nichts vorhanden zu sein, vornehmlich wegen Mangels an genügend zahlreichen Aufsichtsorganen; auch werden viel zu viel Tanzgelegenheiten offiziell und häufig unter einem Pseudonym genehmigt. Zuweilen ist die wohlmeinende Polizei aber auch machtlos, „so hat es ein Wirt gegen die Ortspolizeibehörde, den Amtsvorsteher, durchzusetzen gewußt, daß er alle Sonntage bis 10 Uhr Abends Flügelmusik halten darf. Man muß nur einmal den Schluß einer solchen Flügelmusik-Unterhaltung sich ansehen. Die jungen Leute, Burschen zwischen 16 bis 20 Jahren kommen zumeist betrunken johlend und schreiend mit dem eher in etwas höherem Alter stehenden Mädchen am Arm oder eng umschlungen herausgestürmt und stellen sich oft nur wenige Schritte von den vorüberziehenden Genossen hin, um ihre Notdurft zu befriedigen etc. Die meisten sind allerdings aus der nahe gelegenen Stadt.“

Vorschläge zur Abhilfe.

Die Vorschläge zur Abhilfe auf seiten der Eltern und Dienstherren lassen sich in kurzem folgendermaßen zusammenfassen: Allgemeine Einführung der Hausandacht an Stelle der jetzt nur vereinzelt

vorkommenden, ein gutes Vorbild, Mahnung zu sittlicher Reinheit, strengere Aufsicht, Verbot des aus dem Hause Bleibens nach 10 Uhr Abends, bessere und geräumigere den Anforderungen der Sittlichkeit entsprechende Wohn- und Schlafräume, Begleitung der Jugend zu den Tanzvergnügungen und Beaufsichtigung daselbst. Verbot der Vermietung schulpflichtiger Kinder. Ferner wird gewünscht, daß die Eltern ihre Kinder nicht als Sachsengänger fortgehen lassen, oder auch nicht in die großen Städte ziehen lassen möchten. Letzteres am wenigsten ohne festes vorheriges Engagement ganz aufs ungewisse.

Was die Vorschläge zur Abhilfe auf seiten der Kirche angeht, so sind die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Verbreitung von Sittlichkeits-Schriften sehr geteilt. Vier Referenten lassen die Frage ganz offen; zwei verneinen sie ohne Angabe von Gründen, zwölf andere sprechen sich dawider aus, weil die vorhandenen christlichen Zeitschriften in dieser Beziehung bereits genug thäten, oder weil Schriften wohl kaum mehr schaffen würden als das mündliche Zeugnis der Geistlichen; auch wird die Befürchtung laut, daß es „sehr auffallen und anstößig gefunden werden auch wohl entgegengesetzt wirken könne", daß es „viel böses Blut machen würde; sie merkten die Absicht (!) und wären verstimmt (!)", daß derartige Schriften nicht mit weiser Vorsicht verteilt erst recht aufreizen würden."* Die fünfzehn übrigen Berichterstatter sind ganz entschieden für Verbreitung von Schriften, und zwar sind vier darunter welche mit Verbreitung solcher Schriften bereits Erfahrungen gemacht haben; u. a. hat eine Kreissynode besondere Flugschriften anfertigen und verbreiten lassen; andere, die den Wert der Schriftenverbreitung sehr schätzen, betonen, daß dieselbe unentgeltlich geschehen müsse und man solle in keinem Falle so bald greifbare Erfolge davon erwarten; ein Referent macht den Vorschlag, solche Schriften am Neujahrstage nach dem Gottesdienst zu verteilen, und in der That erscheint diese Gelegenheit recht passend, da dann ja soeben in dem statistischen Jahresbericht der Gemeinde die Folgen und die Ausdehnung der Sünde vor Augen geführt sind.

* Aber wer hat denn verlangt, daß sie ohne weise Vorsicht verteilt werden sollten? Warum das Mißtrauensvotum, daß es geschehen könne, gegen ev. Geistliche? A. d. H.

Einen Reiseprediger oder auswärtigen Pfarrer Vortrag über die Sittlichkeitssache halten zu lassen, lehnen 25 Berichterstatter ab; nur drei von ihnen begründen die Ablehnung und zwar damit, daß durch sein einmaliges Auftreten wohl nicht so viel erreicht werden würde wie durch fortgesetzte Mahnung und Warnung in Unterricht und Predigt, daß es sehr auffallen, die Gemeinde befremden, ja Ärgernis (!) erregen würde. Die übrigen acht Berichte versprechen sich von der Thätigkeit des Reisepredigers eine gute Wirkung und ihnen würde er sehr willkommen sein.

Der Begründung eines Sittlichkeitsvereins stehen viele offenbar sympathisch gegenüber; aber alle bezeugen die Undurchführbarkeit der Idee in den ländlichen Verhältnissen. Ein Bericht erklärt es für nicht nötig, einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen, „weil die Unsittlichkeit hier im Verhältnis zu anderen Orten nicht so bedeutend." Dabei sind gerade in dieser Gemeinde unter je hundert Geburten 23 uneheliche. Da ist man doch geneigt zu fragen, bei welcher Grenze denn eigentlich die Unsittlichkeit anfängt „bedeutend" zu werden.

In drei Gemeinden ist eine Gemeinde-Diakonissin angestellt, die auch die konfirmierten Töchter um sich sammelt; in weitaus den meisten anderen Gemeinden wäre die Anstellung einer solchen „erwünscht"; und „dringend erwünscht;" aber sie alle berichten, daß es an Mitteln zur Unterhaltung fehlt, sei es, daß die Gemeinde arm ist, oder daß die nötige Opferwilligkeit mangelt.

Elternabende, Familienabende, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine bestehen in manchen Gemeinden und finden dort lebhaften Anklang; in anderen stellen sich der Begründung derselben große Schwierigkeiten entgegen; besonders die sehr zerstreute Lage der Gemeinde erweist sich als sehr hinderlich.

Über das Hinausschieben der Konfirmation auf das 15te oder 16te Lebensjahr läßt ein Bericht sich folgendermaßen aus: „Die Konfirmation, qua jus primae communionis, könnte eher verfrüht als verzögert werden, wenn kein sittliches Manco bei einzelnen Kindern vorliegt; dagegen, qua Gelübde, bin ich für Verzögerung also Trennung von Vorbereitung zur ersten Kommunion und nach Jahren feierliches freiwilliges Gelübde der treu Gebliebenen." Für eine Hinausschiebung der Konfirmation treten zehn Referenten

ein, drei derſelben halten jedoch die Sache für unausführbar; einer würde die Hinausſchiebung nur dann wünſchen, wenn zugleich die Schulentlaſſung in gleicher Weiſe hinausgeſchoben würde, die anderen erklären ſich einfach dagegen.

Weitaus die Meiſten auch diejenigen, welche gegen Hinausſchieben der Konfirmation ſich ausſprechen, wünſchen die Einführung eines obligatoriſchen Fortbildungsunterrichts an den Werktagen für die Jugend. Nur ſechs erklären ſich dagegen und es ſcheint als ob auch ſie nicht ſowohl durch principielle Abneigung dagegen ſich beſtimmen laſſen, ſondern vielmehr, wie einige es geradezu ausſprechen, von dem Gedanken der vermeindlichen Unausführbarkeit der Einrichtung geleitet werden.

Unter „Vorſchläge zur Abhilfe auf ſeiten des Staates“ wird die Anſtellung von Wohnungsinſpektoren nur von ſieben Berichterſtattern gewünſcht; darunter von einem, der hinzufügt „Gewerbeinſpektor arbeitet bereits mit ſittlichem Segen.“ Die Gründe der Gegner lauten: „kein Bedürfnis“, „überflüßig“, „wird hier nicht viel helfen“, „nicht durchführbar“. Was doch alles nicht durchführbar ſein ſoll! — Ein Bericht will „lieber unentgeltliche Herrichtung der Wohnungen!“ ſagt aber nicht, wer ſie herrichten ſoll.

Die Fragen ob zu wünſchen ſei: Verſchärfte Beſtrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entſchädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat, Verſchärfung der Strafen für Verbreitung unſittlicher Schriften, Bilder, Annoncen, Unterbringung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektionsanſtalt, militärgeſetzliche Beſtimmungen wider die Unſittlichkeit im Heer, dieſe Fragen werden mit ſehr wenig Ausnahmen bejaht. Der Erhöhung der Entſchädigung wird vereinzelt abgelehnt mit der Motivierung, daß gerade die Mädchen oft die Verführer ſeien, oder, daß wenn die Entſchädigung zu hoch bemeſſen werde, die Mädchen ein Geſchäft daraus machen würden, oder daß zu hohe Entſchädigung zu Meineiden Veranlaſſung geben könne.

Von ſelbſtſtändigen Vorſchlägen zur Hebung der Sittlichkeit iſt zu erwähnen: Einſchränkung der Tanzvergnügungen auf vier im

Jahre und Beſchränkung der Zeit bis zwölf Uhr, treue Seelſorge unter vier Augen und ſtrenge Beobachtung des ſeelſorgeriſchen Geheimniſſes, Verbeſſerung der Wohnungen „je beſſer die Leute wohnen können, deſto ſittlicher werden ſie ſein“, polizeiliche Beſtrafung der Verführer, Viſitationen der Präparandenanſtalten und Seminarien nach dieſer Richtung hin; zu bemerken iſt, daß bei der Beantwortung des Fragebogens, der dieſen letzten Vorſchlag macht, ein Lehrer mitgewirkt hat.

Daß die Verhältniſſe der betr. Gegend gleich denen der Gemeinde, aus welcher der Bericht ſtammt, ſeien, wird im allgemeinen behauptet. Katholiſche Gemeinden giebt es in dieſem Bezirk zu wenige, um mit Erfolg Vergleiche anzuſtellen.

Kreis Löwenberg, Schönau, Jauer Bolkenhain, Landeshut, Hirschberg.

Diese Kreise machen das schlesische Iser- und Riesengebirge mit seinen Ausläufern aus. Es liegen aus ihnen fünfzehn Antworten vor. Die Seelenzahl derselben beläuft sich im ganzen auf 19330 Seelen, darunter sind ca. 2000 Katholiken.

Die Gemeinden tragen fast ausschließlich rein ländlichen Charakter; die industriellen Arbeiter und Bergleute, die in ihnen vorkommen, sind, eine Gemeinde ausgenommen, nicht so zahlreich vorhanden, daß sie dem kirchlich sittlichen Leben der Gemeinde ein besonderes Gepräge geben könnten; beeinflußt wird dasselbe indessen in einzelnen Orten durch die zahlreichen Fremden, welche im Sommer zu ihrer Erholung sich im Riesengebirge aufhalten. Neben einer Anzahl von Dominien und Großbauerhöfen, herrschen in dieser Gegend vornehmlich die Mittel- und Kleinbauern vor; der landbesitzende Arbeiterstand überwiegt über den besitzlosen ganz beträchtlich.

Die Gemeinden werden im allgemeinen als kirchlich bezeichnet, die Teilnahme an den Gottesdiensten und am Abendmahlsgenuß gelobt, auch die Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke hervorgehoben; im Sommer erleidet indessen an den betr. Orten die Kirchlichkeit durch den Zustrom der Kurgäste eine empfindliche Schädigung.

Die sittlichen Notstände bei Kindern und bei der heranwachsenden Jugend sind dieselben wie die im vorigen Abschnitt auf Seite 243 ff. erwähnten; nur insofern scheint es hier etwas besser zu stehen, als die Kinder nicht soviel sich selbst überlassen sind. Die Mütter gehen weniger auf Arbeit, da hier besitzlose Arbeiter seltener sind.

Daß vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte ist, wird fast allgemein (in $^4/_5$ der Berichte) bejaht; es steht somit, wie es scheint in diesem Punkte hier schlechter als in dem übrigen Regierungsbezirk Liegnitz, etwa so wie dort in den gemischten Gemeinden, auch wird scharf betont, daß oft gerade Mädchen den vorehelichen Geschlechtsumgang herbeiführen, um auf diesem Wege zur Ehe zu gelangen. Was die Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsumganges anbelangt, so ist dieselbe sehr lax und milde. Wer soll auch den ersten Stein aufheben? Wie die Alten sungen so zwitschern die Jungen. Die Zahl der unehelichen Geburten ist denn auch hier eine recht hohe, nach den vorhandenen Berichten würden im Durchschnitt von je 100 Geburten 13,2% uneheliche sein; dabei kommt in diesen fünfzehn Gemeinden die Zahl 20 auf Hundert zweimal vor.

Zu den 13,2% trägt der Bauernstand 3,1% der Arbeiterstand 10,2% bei; einigermaßen erklärlich wird diese Thatsache, wenn man bedenkt, daß man es hier im Bauernstande vielfach mit Kleinbauern und im Arbeiterstande mit Stellenbesitzern zu thun hat, daß also von einer scharfen sozialen Geschiedenheit der beiden Stände keine Rede sein kann.

Darüber wie viele Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, haben wir nur drei Angaben; in einer Gemeinde waren es 5% in der zweiten 7% in der dritten gar 20% der unehelichen Mütter. Legitimiert wurden im Durchschnitt 30,4% aller unehelichen Kinder; auch hier bleibt dieser Bezirk hinter den anderen nicht unerheblich zurück. Mehrere uneheliche Kinder hatten etwa 10% der Gefallenen. Es ist aber nicht üblich, daß die Gefallenen sich als Ammen vermieten. Zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten besteht in sittlicher Beziehung kein Unterschied. Mit dem Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten scheint es im allgemeinen so zu stehen, daß das Benehmen der verheirateten Leute zu Ausstellungen nicht Anlaß giebt; dagegen ist das vieler unverheirateter durchaus nicht tadelsfrei. Die Vergnügungen besonders die Tanzlustbarkeiten üben auch hier einen sehr verderblichen Einfluß, es wird auch berichtet, daß dieselben in den letzten Jahren sich erheblich mehren, ja es wird geradezu ein enormes Überhandnehmen derselben behauptet. Es muß hier unter allen Umständen getanzt werden. Selbst die

Leichenbegängniſſe von jungen Mädchen und jungen Männern werden mit Tanz gefeiert, und dabei geht es oft bunt genug zu, ſonſt hätte wohl nicht ein ernſter wohlmeinender Mann den Ausſpruch gethan, dieſe Tanzvergnügungen hätten den Zweck, recht bald Erſatz für den, reſp. die Verſtorbene zu ſchaffen! Dieſe Sitte iſt ſo eingebürgert, daß die Obrigkeit ſie durch Verordnungen und mit Strafen nicht beſeitigen kann. Ein Geiſtlicher blieb bei der Leichenſchmausfeier von jungen Verſtorbenen einige male bis zuletzt und da er nichts von Tanzen wahrnahm, freute er ſich, auf dieſe Weiſe den Schaden beſeitigt zu haben; allein ſehr bald erfuhr er, daß die Jugend in das Gaſthaus gegangen war, und dort um ſo mehr getanzt hatte.* Es offenbart ſich übrigens hier nicht nur eine bodenloſe Tanzwut, ſondern es geht Hand in Hand mit ihr die Anſchauung als gehöre dieſer Tanz durchaus zur Ehrung der Verſtorbenen. In wie vielen der in Rede ſtehenden Gemeinden dieſer Tanz üblich iſt, kann ich nicht ſagen.

Manöver kommen in dieſen Gegenden nicht vor.

Zwei ungetraute Ehen ſind in dieſen fünfzehn Gemeinden vorhanden; von ſämtlichen Bräuten waren 54,5% Gefallene, dabei iſt zwar nicht überall, aber vielfach anzunehmen, daß die jungfräulichen Ehren erſchlichen ſind und zwar in gleicher Weiſe bei Arbeitern wie bei Bauern. Kann die Lüge nachgewieſen werden, ſo wird ſie von der Kanzel herab ſcharf gerügt, auch im Übrigen ſind die kirchlichen Zuchtmittel dieſelben wie ſonſt im Regierungsbezirk Liegnitz. Iſt jedoch die Braut Jungfrau und nur der Bräutigam nicht unbeſcholten, ſo fällt die Anwendung von kirchlichen Zuchtmitteln gänzlich weg.

Während es im allgemeinen außer den Verwandten und dem Gelde keine beſonderen Ehevermittler giebt, begegnen wir hier in einer Gemeinde einem Ehevermittler, den wir im Regierungsbezirk Breslau häufiger begrüßen werden, dem durchziehenden Hauſierer.

Die Durchſchnittszahl der Kinder iſt bei den Bauern $4^1/_5$ bei den Arbeitern $4^1/_2$; das Zweikinderſyſtem herrſcht hier nirgends; diejenige Kinderzahl, welche am niedrigſten ſteht, iſt bei Bauern und Arbeitern $3^1/_2$; indeſſen kommt hie und da Abtreibung wohl vor.

* Ich entnehme dieſe Mitteilung nicht den Berichten ſondern mündlichen Äußerungen eines dortigen Geiſtlichen mir gegenüber. A. d. H.

Als ſchimpflich gilt es nicht, viel Kinder zu haben, „wohl aber und zwar hauptſächlich in den von Fremden infizierten Orten, als unvorteilhaft „inopportun“ würden die ſogenannten gebildeten Herrſchaften ſagen, die die Gebirgsbewohner materiell fördern, ſittlich ſchädigen, indem ſie ihre recht ſchamloſen großſtädtiſchen Gepflogenheiten in die engen Gebirgsbauden übertragen.“* Nebenehelicher Geſchlechtsumgang kommt in ſeltenen Fällen vor, meiſtens aber nicht immer ohne Genehmigung des anderen Teils. Ehebruch führt lange nicht immer zur Eheſcheidung; nur in einer Gemeinde iſt dieſelbe wegen Ehebruchs vorgenommen, außerdem iſt wiederholt Eheſcheidung wegen böswilliger Verlaſſung und Mißhandlung vorgekommen.

Über wilde Ehen fehlen die Zahlenangaben; es kommen für dieſelben vier Gemeinden überhaupt in Betracht, in den elf anderen finden ſie ſich nicht; z. B. ſind auch nur in einer derſelben wilde Ehen vorhanden; aber in den drei andern Gemeinden iſt ein häufigeres Auftreten derſelben zu konſtatieren, in der Regel ſind dieſelben jedoch durch ſeelſorgeriſche und, wo die nicht ausreichte, durch polizeiliche Einwirkung beſeitigt.

In zwei Gemeinden ſind Vergehen von Dienſtherren gegen ihre Untergebenen vorgekommen, welcher Art ſie waren darüber verlautet nichts.

Ein Unterſchied zwiſchen Ortsangehörigen und Fremden zeigt ſich nicht, oder doch nur da, wo die Letzteren Sommergäſte ſind; dieſelben werden als die Unſittlicheren gekennzeichnet.

Drei ſtrafrechtlich zu verfolgende Verbrechen ſind hier in den letzten Jahren vorgekommen, die eine beſteht in einem Verbrechen gegen keimendes Leben, die andere in unzüchtigen Handlungen mit Schulkindern begangen von einem Lehrer, die dritte in unzüchtigen Handlungen vor der Öffentlichkeit.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfniſſe werden nicht überall Anſtand und Schamhaftigkeit beobachtet; an einigen Orten ſteht es damit ſogar ſehr ſchlecht.

Eine merkliche Vermehrung der Unkeuſchheit hat in den Orten ſtattgefunden, die viel von Vergnügungsreiſenden aufgeſucht werden.

* Ein gleiches Urteil fällt Roſegger, ein doch dem Chriſtentum ziemlich fern ſtehender Schriftſteller, aber deſto beſſerer Kenner der Verhältniſſe. Übrigens wird andrerorten das Benehmen der Kurgäſte auch wieder gelobt. A. d. H.

Über die Versäumnisse von seiten der Familie und Arbeitgeber unter „B Ursachen“ äußern sich die vorliegenden Berichte im Übrigen ganz in der Weise der anderen Berichte aus diesem Regierungsbezirk s. S. 233, 256. Als eine dieser Gegend spezifische Schädigung wird Folgendes angegeben: „indem die Eltern, während der Sommermonate alle irgend verfügbaren Räume den Fremden vermieten, wird die Sittlichkeit geschädigt, da sie dann mit all den Ihrigen auch den Kindern in einem und demselben Raume hausen, wohnen, schlafen.“

Versäumnisse der Schule und Kirche: Die Schul- und Kirchwege sind nur für einen geringen Teil der Bewohner weite. In den Schulen sind getrennte Aborte für beide Geschlechter meist nicht vorhanden; doch sind Knaben und Mädchen in den weitaus meisten Schulen während der Zwischenstunden nacheinander draußen. Wo sie zusammen bleiben, stehen sie unter Aufsicht des Lehrers.

Jünglings- resp. Jungfrauenvereine bestehen in sechs Orten; in einem anderen wird die Gründung solcher Vereine angestrebt.

Über den Mangel an Aufsicht in den Tanzlokalen wird hier in noch höherem Maße geklagt, als in den übrigen Teilen des Regierungsbezirks; es heißt wiederholt geradezu: „es findet wohl überhaupt keine Kontrolle statt weder über den Schluß der Tanzmusik noch über das Alter der teilnehmenden Jugend.“

Was die Vorschläge zur Abhilfe auf seiten der Eltern und Dienstherren betrifft, so werden nur die gemacht, daß dieselben mehr Zucht und Aufsicht üben und selber ein besseres Beispiel geben sollen.

Unter Vorschläge zur Abhilfe auf seiten der Schule, Kirche und Inneren Mission wird eine Verbreitung von Schriften über die Sittlichkeitsfrage in fünf Gemeinden gewünscht, in den anderen abgelehnt, entweder weil schon genug Schriften verbreitet würden, oder weil es Bedenken gegen sich habe.

Der Gedanke, einen Reiseprediger Vortrag halten zu lassen, findet nur in sechs Gemeinden Gegenliebe; dort, meint man, werde das lebendige gesprochene Wort mehr wirken als das gedruckte; die übrigen Geistlichen sind dagegen, weil sie meinen, teils daß in den regelmäßigen Predigten u. s. w. genug über diese Sache enthalten sei, teils weil sie überhaupt nicht viel daran gerührt wissen wollen.

Einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen, wird überall als z. B. noch unausführbar erklärt. Familienabende, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, oder wenigstens eine dieser Einrichtungen bestehen in den meisten Gemeinden; in den anderen wird ihr Wert nicht verkannt, aber der Einbürgerung derselben stellen sich dort große Hindernisse entgegen. Auch Gemeinde-Diakonissen sind in den meisten der in Frage stehenden Gemeinden angestellt; sie thun redlich das Ihre, um die konfirmierten Töchter um sich zu sammeln. An den Orten, wo keine sind, hätte man sie gerne; aber leider fehlen die Mittel.

Für das Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr und für die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen ꝛc. treten nur drei Referenten ein, alle anderen erklären sich dagegen, aber, wie es scheint, nur, weil sie die Einrichtung für undurchführbar halten.

Unter Vorschläge zur Abhilfe auf seiten des Staates wird Anstellung von Wohnungsinspektoren nur von vier Geistlichen gewünscht, die anderen erklären sie für unnötig oder für unwirksam (?).

Mit der Verschärfung der Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen und Abtreibung der Leibesfrucht, sowie Ausdehnung des Schutzes verführter Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren erklären sich Alle einverstanden, doch meint ein Bericht, letztere Maßregel würde für diesen Bezirk gegenstandslos sein, da Verführungen von Mädchen unter 18 Jahren kaum vorkämen.

Gegen Erhöhung der Alimente erklären sich im Gegensatz zu den Übrigen Zwei und zwar der Eine, weil er fürchtet, daß dann die unehelichen Kinder eine Einnahmequelle für ihre Mütter und als solche ein Gegenstand des Wunsches werden würden, eine Befürchtung die in Gegenden mit recht niedriger Lebenshaltung, aber in der That auch nur da, wohl nicht ganz von der Hand zu weisen ist; der Andere will keine Erhöhung, weil die Alimente schon in ihrer jetzigen Höhe von Knechten und Arbeitern sich nicht eintreiben ließen. Man müßte dann eben auch den Modus der Zwangsbeitreibung verschärfen und sagen, was du verdienst, gehört zuerst deinem unehelichen Kinde, was übrig bleibt, davon lebe du.

Gegen die Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsitt-

licher Schriften, Bilder, Annoncen, Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt und militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer hat niemand etwas einzuwenden; die Meisten sprechen sich vielmehr ganz entschieden dafür aus.

Als weitere Vorschläge der Berichterstatter sind zu erwähnen: Trennung der Schulentlassung und Konfirmation von einander und die Einrichtung, daß die jungen Leute beiderlei Geschlechts nur dann als (kirchlich? A. d. H.) mündig gelten, wenn sie sich der freiwilligen kirchlichen Einsegnung unterziehen, und strenge Bestrafung des Verkaufes und Gebrauchs unsittlicher Geheimmittel. „Verdrängung der jüdischen Schund- und Schand-Litteratur und Presse durch eine entschieden christliche, dieweil vornehmlich durch das moderne Judentum das christlich sittliche Bewußtsein unseres deutschen, einst seiner Keuschheit wegen sprichwörtlich berühmten Volkes systematisch prostituiert und ruiniert wird", Verbot des Besuchs von Wirtshäusern und Tanzgelegenheiten für die Jugend bis zum vollendeten 18. resp. 17. Jahr, Einschränkung der Tanzgelegenheiten, engere Begrenzung des Begriffs: geschlossene Gesellschaft.

Im allgemeinen sind die Verhältnisse der ganzen in Rede stehenden Gegend gleich denen in den bezw. Orten resp. Parochieen.

In den katholischen Gemeinden steht die Sittlichkeit auf einem tieferen Niveau, wie u. A. auch die daselbst größere Anzahl der unehelichen Geburten beweist.

Regierungsbezirk Breslau.

Kreis Guhrau, Steinau, Wohlau, Militsch, Trebnitz, Oels, Namslau und Teile der Kreise Brieg und Ohlau.

Die vorstehenden Kreise bilden zusammen mit dem Kreise Groß-Wartenberg, aus welchem kein Bericht vorliegt, denjenigen Teil des Regierungsbezirks Breslau, der rechts von der Oder liegt. Es sind aus diesen Kreisen 21 Berichte eingegangen; die Gemeinden, aus denen sie stammen, zählen insgesamt 48,799 Evangelische, 13,491 Katholiken und etwa 400 Juden. Die Bevölkerung ist im wesentlichen eine ackerbautreibende, in den Gemeinden, aus welchen die Berichte herrühren, überwiegt teils der Großgrundbesitz teils der bäuerliche Besitz. Gemeinden, die sich lediglich aus Großgrundbesitzern und Arbeitern zusammensetzen, sind nicht darunter. Auch Mittel- und Klein- bäuerlicher Grundbesitz ist ziemlich stark vertreten; desgleichen kommt neben dem besitzlosen Arbeiterstande stellenweis ein nicht unbedeutender Teil von Häuslern vor. Verheiratetes und unverheiratetes Gesinde scheint auf den Gütern sehr zahlreich vertreten zu sein. Aus manchen Orten findet eine starke Abwanderung von Saisonarbeitern statt. Industrielle Arbeiter und Gewerbtreibende sind in einigen Gemeinden gar nicht, in anderen in geringer Zahl vorhanden, nur in einer Gemeinde machen die industriellen Arbeiter die Mehrzahl der Bewohner aus, diese Gemeinde gehört zu den in sittlicher Hinsicht besten dieses Kreises.

Die Gemeinden sind alle kirchlich, wiederholt wird der Großgrundbesitz in dieser Beziehung besonders gelobt, einmal wird die Arbeiterschaft als sozialdemokratisch und daher unkirchlich bezeichnet. Im allgemeinen ist der Kirchenbesuch ziemlich gut; die Teilnahme am Abendmahl ziemlich rege, mit 60% der Seelenzahl wird sie in

Über die Verhältnisse der Sachsengänger wird nur berichtet, daß viele von den unter ihnen befindlichen Mädchen geschwängert zurückkehren.

„Welchen Vorrat von Sittlichkeit die jungen Leute aus den Kasernen nach Hause bringen ist bekannt", sagt ein Bericht; aber die anderen, soweit sie sich überhaupt über diesen Punkt äußern stimmen ihm darin nicht bei, sie sagen vielmehr, die vom Dienst zurückkehrenden jungen Leute seien durchaus nicht schlechter als die übrigen, eher besser. Freilich was in den Garnisonen geschieht, das weiß man nicht; nur ein Referent giebt an, daß viele der in die Städte ziehenden Mädchen durch Soldaten zu Fall kämen.

Als Schiffer und Matrosen gehen junge Leute von hier nur ganz ausnahmsweise fort.

Daß vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei, bestätigen zwei Berichte aus der Nähe von Breslau, dort soll aber die Absicht der Heirat immer damit verbunden sein. In den anderen Kreisen ist er nicht Sitte; er kommt aber doch meist recht häufig vor; die Absicht auf Heirat ist auch hier in den weitaus meisten Fällen vorhanden. Einige Berichte betonen, daß das Bewußtsein der Sünde dabei noch nicht erstorben sei. In wenigen Gemeinden wird der voreheliche Geschlechtsumgang so lax beurteilt, daß man eigentlich fast gar keinen Anstoß daran nimmt; in weitaus den meisten ist das Urteil schärfer; vielfach werden die Männer in gleicher Weise wie die Mädchen verurteilt; in sieben der in Rede stehenden Gemeinden wird jedoch „wie in den höheren Ständen so auch in den niederen mit doppeltem Maße gemessen und zweierlei Ethik aufgerichtet, welche die Mädchen verurteilt, die Männer nicht."

Auf je hundert Geburten kommen hier im Durchschnitt 8,3 uneheliche. Die Verschiedenheit in den einzelnen Gemeinden ist auch hier sehr groß. Eine Gemeinde hat nur 1% uneheliche Geburten, eine andere 3%, dann folgt eine mit $4^1/_2$% und eine mit 5%. Die höchste der vorkommenden Zahlen sind 14%, dann folgen 13%, 12%, 12%, 10%, 10%. Die übrigen liegen in dem Raume von 6—9%.

Von den unehelichen Geburten entfallen auf höhere Stände keine, auf den Bauernstand 1,55% auf den Arbeiterstand 6,75%. Wieviel Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich waren, darüber geben wenige Berichte Auskunft, in drei Gemeinden waren es keine,

in zweien wenige, in einer 15% ferner 40%, 55%, 66⅔, daß zwischen diesen Zahlen und denen der unehelichen Geburten ein direktes Verhältnis bestände, ist nicht ersichtlich.

Von den unehelichen Kindern wurden im Durchschnitt fast 60% legitimiert, in vielen Gemeinden wurden fast alle legitimiert, niedrige Zahlen weisen nur zwei auf, nämlich die eine 6%, die andere 14,5%. Warum es hier so wenige waren, ist nicht angegeben.

Daß sich Gefallene als Ammen vermieten kommt im ganzen selten oder garnicht vor, nur in zwei nicht weit von Breslau gelegenen Gemeinden pflegen 30%—40% Ammendienste zu suchen.

Ungefähr 18% der Gefallenen hatten mehrere uneheliche Kinder.

Ein Unterschied zwischen ortsansässigen und eingewanderten jungen Leuten wird nur aus vier Gemeinden berichtet, und zwar fällt dort der Vergleich zu Ungunsten der eingewanderten aus.

Das Verhalten der Gutsherren, Bauern, ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal wird in zwölf Berichten als vorwurfsfrei dargestellt und z. T. geradezu gelobt; in allen anderen Gemeinden kommen Übergriffe mehr oder weniger vor. Selten sind es verheiratete Gutsbesitzer, die sich Unsittlichkeiten erlauben, häufiger Bauernsöhne und Inspektoren. Aus einer Gemeinde wird geklagt, daß Vergehen zwischen Bauernsöhnen und Dienstmädchen recht häufig sind und ein anderer Bericht sagt: „Im allgemeinen herrscht ein freier ja unkeuscher Ton im Verkehr, der aber mehr in Worten, Redensarten, Scherzen sich äußert, selten aber zur That wird, weil man sich vor den Folgen scheut."

Daß die Fastnachts- und Oster-Scherze, die Jahrmärkte, Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen einen nachteiligen Einfluß auf die Sittlichkeit ausüben, darin sind *fast alle* Berichterstatter einig, nur schlagen die einen ihn höher, die anderen weniger hoch an, und während die einen nur eine Benachteiligung der Sittlichkeit darin sehen, „sofern dies alles den weltlichen Sinn fördert" also eine mehr indirekte, finden die anderen hier geradezu die unmittelbare Ursache von vielen Unzuchtssünden. „Uneheliche Geburten sind gewöhnlich die Folgen durchjubelter Nächte." Das Verhalten der Aufsichtsorgane giebt dabei wiederholt zu Klagen Anlaß. So waren die beiden Amtsvorsteher einer Parochie streng und gaben selten Tanzerlaubnis, duldeten es auch nicht, daß man ihnen unter

dem Namen „Vereinsvergnügen“ Erlaubnis zu öffentlichem Tanz abſchwindelte, ein in Schleſien oft beliebtes und geduldetes Experiment. Die Gaſtwirte klagten bei dem Landrat und der „ſchlappe und ſittlich indifferente Landrat“ gab ihnen Recht.

Die Manöver haben keinen ungünſtigen Einfluß ausgeübt ſelbſt nicht in einer Gemeinde, welche ſie alljährlich zu berühren pflegen.

Was die Verhältniſſe in den Ehen anbelangt, ſo werden dieſelben durchweg kirchlich eingeſegnet. In den 21 Gemeinden ſind nur acht ungetraute Ehen vorhanden, davon entfallen vier auf eine ſonſt in kirchlich und ſittlicher Beziehung gar nicht ſchlecht ſtehende Gemeinde, 2 auf eine andere, und je eine auf zwei weitere. Von ſämtlichen Bräuten waren 34% offenkundig gefallen. Ob die als „Jungfrauen“ und Junggeſellen Aufgebotenen wirklich auch ſolche ſind, darüber herrſcht bei den einzelnen Referenten große Meinungsverſchiedenheit; vier wollen lieber kein Urteil ausſprechen, von den Übrigen nimmt faſt die Hälfte an, daß man den Angaben Glauben ſchenken könne, zumal die Leute einander ſehr aufpaßten und ſich gegenſeitig angäben; wenn die Unwahrheit einmal an das Licht kommt, ſo ergeht über die Betreffenden von ſeiten der dörflichen Klatſchbaſen mancher Orten ein ſo ſcharfes Gericht, „daß ſie einem faſt leid thun können.“ Die anderen Berichterſtatter ſind entſchieden der Meinung, daß ſie viel belogen werden. „Gottlob, daß ich nicht alles weiß,“ ſagt einer, ein anderer: „von den wenigen, die ſich dafür erklären, ſind ganz gewiß die wenigſten Jungfrauen, Junggeſellen werden erſt recht wenig ſein.“ Andere weiſen darauf hin, daß die Leute mit dem Wort „Jungfrau“ und „Junggeſell“ ganz andere als die wirklich richtigen Begriffe verbinden vergl. oben Seite 251. Kommt der Betrug an den Tag, ſo wird in vielen Gemeinden eine ſcharfe Rüge von der Kanzel erteilt.

Nach fünf Berichten halten die Bauern mehr auf Anſtand und Sittlichkeit als die Arbeiter „wohl aus Gründen der Politik in betreff der Eheſchließungen und des Geldſacks,“ ſagt ein Bericht.

Die anderen 16 Referenten behaupten dagegen, es ſei hier kein Unterſchied zwiſchen Bauern und Arbeitern vorhanden.

Bei gefallenen Bräuten beſteht überall die Sitte der kranzloſen Trauung; doch iſt in einer Gemeinde der Verzicht darauf nur ein freiwilliger, in einer anderen iſt die Sitte im Schwinden

begriffen; gefallene Männer tragen keinen Myrtenſtrauß. In einzelnen Gemeinden kommen außerdem noch folgende Zuchtmittel vor: das Brautpaar darf ſich das Traulied nicht ſelbſt wählen, muß während der Trauung ſtehen, die Orgel wird nicht geſpielt, die Altarlichte werden nicht angezündet. In einer Gemeinde herrſcht dabei folgender Gebrauch: iſt der Bräutigam gefallen und die Braut nicht, ſo erhält nur die Braut auf ihrer Seite auf dem Altar eine brennende Kerze, der Bräutigam nicht und umgekehrt. Einige Geiſtliche pflegen die gefallenen Brautpaare nach der Trauung in der Sakriſtei ſcharf zu ermahnen.

Die Ehevermittler für den Bauernſtand ſind die Väter oder Freunde und Verwandte; nur in zwei Gemeinden kommen Vermittler vor, welche die Sache gewerbsmäßig betreiben, nämlich Händler, Hauſierer und Botenweiber.

Die Ehen ſind kinderreich; im Durchſchnitt haben die Bauern 4,3, die Arbeiter 5,2 Kinder. Das Zweikinderſyſtem iſt nirgends üblich; einige Geiſtliche ſind auch der Meinung, daß in ihren Gemeinden überhaupt keine Abtreibemittel gebraucht werden, die meiſten erklären darüber nichts zu wiſſen; in fünf Gemeinden ſind Abtreibeverſuche vorgekommen. „Die Mittel beſtehen in allerlei Thees die man z. B. aus den Zweigſpitzen und der Rinde aller Thuja-Arten bereitet. Die hieſigen Hebammen ſtehen dieſem Treiben gänzlich fern; aber weiſe Frauen, die teils in den Gemeinden teils außerhalb ſich finden, ferner Hebammen in Breslau beſorgen dergleichen dunkle Geſchäfte. Im Vorjahr ſtarb eine junge Frau von 27 Jahren an ſolchem Gemache, das in Breslau mit ihr vorgenommen war; doch wird im allgemeinen auf ſolch Thun und Wirken voll Verachtung herabgeſehen.“ So ſagt ein Bericht. Die Hebammen werden überall gelobt.

Es gilt nicht als ſchimpflich viele Kinder zu haben, „im Gegenteil, ſonſt wäre der Paſtor mit ſeinen 7 übel daran,“ ſagt ein Referent, und ein anderer beſtätigt das „im Gegenteil,“ die meiſten ſagen einfach „nein“, ſonſt findet ſich noch, „nein aber als bedauerlich“, und „in den unteren Ständen gilt es nicht als ſchimpflich.“

Neun Berichte können nichts Beſtimmtes darüber angeben, ob nebenehelicher Geſchlechtsumgang vorkommt oder nicht, die anderen

wissen von seinem Vorkommen, sagen aber es seien stets nur seltene Fälle. Nur in einer Gemeinde ist die Genehmigung des anderen Teils vorhanden.

Ehescheidungen sind selten, und Ehebruch führt keineswegs immer zur Scheidung. Im Übrigen sind Scheidungen vorgekommen wegen unüberwindlicher Abneigung, schlechter Behandlung und Päderastie.

Wilde Ehen kommen in sechs Gemeinden vor und zwar in zweien je eine, in einer zwei, in den anderen mehrere.

In acht Gemeinden haben Vergehen von Dienstherren gegen die Untergebenen stattgefunden. „Geld deckt manche Schande zu", sagt ein Bericht.

Hervorragende Unterschiede sind zwischen den ortsansässigen und den eingewanderten Ehepaaren nicht hervorgetreten, nur drei Referenten haben dergleichen bemerkt. „Mir sind die Ortsansässigen lieber, sagt einer von ihnen, die Gemeinde hat ihr festes Gepräge, an dem die Zugezogenen rütteln."

Es sind ziemlich viele Verbrechen gegen die Sittlichkeit in den letzten Jahren vorgekommen, nämlich mehr als sechsmal, wie oft ist nicht ersichtlich, Unzucht mit Kindern, viermal Notzucht oder versuchte Notzucht, zweimal Fruchtabtreibung, zweimal Blutschande, zweimal Kindesmord. Die Fälle verteilen sich auf 11 Gemeinden, eine ist daran allein mit 5 Fällen seit acht Jahren beteiligt. Es waren lauter für sich bestehende Strafthaten, doch wird außer ihnen noch ein Meineidsprozeß erwähnt, derselbe hing mit Unzucht zusammen uud die Freisprechung erfolgte nach Meinung des Referenten zu Unrecht.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse wird meist Anstand und Schamhaftigkeit bewahrt; doch kommt auch manchmal das Gegenteil vor namentlich bei Betrunkenen.

Der Stand der Unsittlichkeit ist sich im großen und ganzen in den letzten zwanzig Jahren gleich geblieben; doch sind die allermeisten der Ansicht, daß *eher* eine Verminderung als eine Vermehrung vorliege. Nur in drei Gemeinden ist eine wesentliche Verschlechterung festgestellt worden; wodurch sie besonders herbeigeführt wird, ist leider nicht gesagt.

Urſachen.

Über die Verſäumniſſe der Eltern an Kindern wird nur in einigen Berichten Klage geführt. „Die Kinderzucht iſt jammervoll, von Erziehung keine Rede," heißt es da. Die ſexuellen Dinge werden vor den Kindern mit größter Offenheit und in den derbſten Ausdrücken beſprochen. Der Apfel fällt dann nicht weit vom Stamm, und Eltern, die in der Jugend unſittlich gelebt haben, können ſich nicht wundern, wenn ihre Kinder nach ihnen jetzt ebenſo thun, ſie wundern ſich auch nicht, ja manche Mütter wünſchen es ſogar und führen es herbei, um ihre Töchter dadurch unter die Haube zu bringen.

Auch die Wohnungen laſſen hier viel zu wünſchen übrig. Man empfindet es ſchon als einen erheblichen Fortſchritt, daß die Arbeitgeber dafür ſorgen, daß nicht mehr mehrere Familien in einer Wohnung zuſammen hauſen. Beſonders jämmerlich und erbärmlich ſind die Tagelöhnerwohnungen mancher Dominien, „dieſe Verhältniſſe ſpotten jeder Beſchreibung"; aus der Enge der Wohn- und Schlafräume ergeben ſich denn natürlich auch die entſprechenden ſittlichen oder vielmehr unſittlichen Verhältniſſe zum großen Teil. Übrigens loben zwei Referenten die Beſchaffenheit der Arbeiterwohnungen auf den Gütern ihrer Gemeinde.

Im ganzen giebt es nicht viele Vergnügungslokale in dieſem Bezirk, im Norden und Oſten am wenigſten; nach der Oder zu und beſonders im weiten Kreiſe um Breslau her werden ſie jedoch zahlreich, und da ſind in manchen Orten „die Gaſtwirte wie toll und verrückt im Veranſtalten von allerlei Bockfeſten, Maskeraden u. ſ. w. nur um ihre Lokale zu füllen." Die Einwirkung der Vergnügungslokale iſt hier denn auch eine ganz traurige, ſie reizen um ſo mehr zur Zügelloſigkeit als die Jugend in der Regel nicht von den Eltern auf den Tanzboden begleitet wird.

Über den Einfluß der gemeinſamen Beſchäftigung beider Geſchlechter bei der Arbeit wird nichts weſentliches geſagt; doch äußert ſich an dieſer Stelle ein Bericht über den Einfluß des Umganges mit Tieren; nach ihm liegt ein großer Übelſtand in der frank und frei vor aller Welt zugelaſſenen Begattung der Tiere. Mit Ausnahme der

Pferde werden die Tiere fast durchgängig von dem weiblichen Geschlecht zum Bullen, Eber oder Bock geführt."

Schlechte Presse und unchristliche Kolportage soll hier überall noch sehr wenig Verbreitung finden; hin und wieder tauchen freilich an manchen Orten Kolporteure mit Schundromanen auf, und wo industrielle Bevölkerung vorkommt, da giebt es auch sozialdemokratische Flugblätter und Kalender; eine besondere sittliche Schädigung scheint bisher aber nicht davon ausgegangen zu sein.

Die Schulwege sind für viele Kinder ziemlich weite und mehr noch als sie, die Wege zur Kirche und zum Konfirmandenunterricht; auf den Kirchwegen sind sie aber meist von Erwachsenen begleitet und nach dem Konfirmandenunterricht gehen sie in manchen Gemeinden geschlechtsweise getrennt. Unzuträglichkeiten sittlicher Art sind dabei noch nicht vorgekommen.

Bei fast allen Schulen sind getrennte Aborte vorhanden. In den Schulen von sieben Gemeinden sind die Kinder während der Zwischenstunden nicht zusammen draußen, sondern nach Geschlechtern getrennt. In den anderen ist es nicht der Fall. Das „schadet auch nichts" des einen Berichtes mag ja zutreffen, wenn, wie es hier meist geschieht, der Lehrer beaufsichtigend zugegen ist. Allein besser und sicherer ist das andere doch.

In neun Gemeinden bestehen ev. Jungfrauenvereine, in dreien auch ev. Jünglingsvereine, sonst wird außer den üblichen kirchlichen Katechisationen mit der konfirmierten Jugend und einigen Versammlungen im Pfarrhause weiteres zur Beeinflussung der Jugend nicht gethan.

In einer Gemeinde wird die Christnacht- und die Sylvester-Andacht zu allerlei Unfug mißbraucht, in einer anderen besteht ein Kirchenchor, „welcher aber höchstens zu Liebeleien anführt," sonst sind bei Bibelstunden und drgl. ähnliche Dinge nicht verübt worden.

Über Mangelhaftigkeit der Aufsicht bei Tanzvergnügungen wird viel geklagt, doch nicht von allen Referenten, fast die Hälfte sagt, daß eine entsprechende Aufsicht vorhanden sei. Wenn unter diesen letzteren einer aber hinzufügt „nur kann der eine Gensdarm nicht überall in den zwölf Tanzlokalen der Parochie zu gleicher Zeit sein", so verstehen wir nicht, wie man eine solche Aufsicht gut nennen kann; dann ist sie eben schlecht; der arme Gensdarm wird ja thun, was

er kann, den will ja auch niemand dafür verantwortlich machen. Und was nützt alle Aufsicht, wenn in zwei unmittelbar aneinanderliegenden Dörfern von zusammen 400 Einwohnern beinahe 50 Mal im Jahre Tanzvergnügen stattfinden?

Die meisten Referenten wünschen bei Bestrafung von Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit eine strengere Handhabung der Strafgesetze; doch fiel bei einzelnen Gelegenheiten die Strafe strenge aus.

Vorschläge zur Abhilfe.

Viele Referenten sagen, daß von ihnen die Eltern und Dienstherren viel ermahnt würden in Predigt und Unterredungen, strengere Zucht zu halten, daß sie davon aber schon einen Erfolg gesehen hätten, könnten sie nicht behaupten. Einige meinen auch, die Dienstherren könnten in dieser Beziehung wirklich nichts thun, da ihnen sonst das Gesinde davon laufen würde; allein das entbindet die Herrschaften doch nicht ihrer sittlichen Verpflichtungen. „Erziehung zu einem sittlichen Korpsgefühl“ sagt ein Bericht und damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Das ist eben der Jammer, daß Unsittlichkeit nur noch in ganz spezifisch christlichen Kreisen schändet. Dem Arbeiter ist es keine Schande, wenn seine unverheiratete Tochter schwanger wird, und den meisten Gutsbesitzern ist es keine Schande, wenn das Hinterhaus oder die Gesindestube mehr Ähnlichkeit mit einem Bordell, als mit einem Teil einer christlichen Haushaltung aufweist. Wenn Unsittlichkeit allgemein schändete, dann würden die Eltern auch schärfere Zucht üben und „dann würde der Hauptschaden beseitigt sein.“

Ein Bericht sagt hier: „Man gebe den Leuten, besonders den Besitzern, recht viel Geld, daß sie Arbeiterwohnungen bauen können, die allen in Betracht kommenden Anforderungen genügen.“ Ja wenn der große Unbekannte doch einmal im „recht viel Geldgeben“ ist, dann gebe er doch lieber gleich so viel, daß jeder Arbeiter sich einen Bauernhof von 100 Morgen kaufen kann. Daß die Besitzer das viele Geld auf Arbeiterwohnungen verwenden werden, das Zutrauen habe ich nicht zu ihnen, sonst hätten sie in den sieben fetten Jahren wohl etwas mehr in dieser Beziehung gethan. Von Wohnungsinspektoren verspricht sich dieser Referent nichts; ich muß sagen, die

sind mir doch etwas sicherer und greifbarer, als der große, unbekannte Geldgeber.

Schriften, die sich direkt auf die Sittlichkeitssache beziehen, zu verbreiten, sind nur zwei Geistliche geneigt, einer bekreuzigt sich davor geradezu „um Gotteswillen nicht, das würde hier die Sache nur verschlimmern," andere meinen, sie würden nicht gelesen werden; die meisten sind der Meinung, daß durch Sonntagsblätter, christliche Kolportage u. s. w. in dieser Hinsicht bereits genug geschähe.

Einen Reiseprediger über die Sittlichkeitssache sprechen zu lassen, dazu erklären sich nur fünf bereit; andere haben allerhand Bedenken. Einer hat einmal den Versuch gemacht, er sagt „die »frische, christliche« (ich weiß nicht, ob ich die in » « stehenden im Text abgekürzten Worte richtig lese. D. H.) Predigt, welche durch Pastor X. hier gehalten wurde, hatte eine zahlreiche Gemeinde versammelt, indessen hat das seine zwei Seiten; denn wie ich bestimmt weiß, hatten sich die Leute z. T. dahin geäußert, es wäre ja ganz interessant, so etwas einmal zu hören und sich von der Unsittlichkeit etwas erzählen zu lassen. Das war so gemeint: Es sei pikant, das würden sie gerne wieder hören. Aber, daß sie sich darin hätten spiegeln sollen, das wurde nicht erkannt. Dem Unreinen wird eben auch das Reine unrein." Mag ja leider vielfach zutreffen. Doch hat man mit der Reisepredigt auch in diesem Punkte oft entgegengesetzte Erfahrungen gemacht.

Dazu, einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen, zeigt niemand Neigung; vielfach sind es äußere Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen.

In neun Gemeinden sind je eine oder mehrere Diakonissinnen als Gemeindeschwestern oder Kleinkinderschullehrerinnen stationiert, die nach Möglichkeit auch die konfirmierten Töchter um sich sammeln; wünschenswert ist die Anstellung von Schwestern in sämtlichen anderen Gemeinden nicht minder; aber überall fehlt es an dem leidigen Gelde zur Bestreitung des Unterhaltes.

Von Elternabenden, Familienabenden, Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen besteht das eine oder das andere bereits in elf Gemeinden; in den anderen wird sich derartiges vorläufig nicht in's Leben rufen lassen, teils weil die Geistlichen zu überlastet sind und nicht die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung haben, teils aber auch,

weil sich die Geistlichen von diesen Einrichtungen keinen Segen versprechen, so meint man z. B., Familienabende würden das wenige noch vorhandene Familienleben ganz zerstören. Lucus a non lucendo —?

Für das Hinausschieben der Konfirmation auf das 15te oder 16te Lebensjahr treten nur drei Referenten ein; alle anderen sind dagegen, meist nur, weil sie es aus wirtschaftlichen Gründen für unmöglich halten. Die große Armut, die man in diesen Gemeinden vielfach vertreten findet, zwingt die Eltern, ihre Kinder möglichst früh zum Broterwerb heranzuziehen. Ein Referent äußert sich hier ziemlich scharf: „Hinausschieben der Konfirmation hieße leichtfertig mit dem Bestande der Volkskirche spielen." Ein anderer schlägt vor: „Völlige Änderung der Konfirmationsordnung, Zulassung zum heiligen Abendmahl und zur Taufpathenschaft erst nach Absolvierung einer dreijährigen, regelmäßigen und erfolgreichen (!) Teilnahme an einem Katechumenat nach Konfirmation." Wunderschön, aber zehnmal schwieriger durchzuführen, als einfache Hinausschiebung der Konfirmation.

Die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte am Werktag mit obligatorischem Religionsunterricht, findet den Beifall von neun Referenten; die anderen halten auch diese Maßregel für unausführbar.

Unter Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten des Staates sprechen sich nur acht für Anstellung von Wohnungsinspektoren aus; die anderen, darunter natürlich auch solche, die über die Jämmerlichkeit der Wohnungen klagen, sind dagegen. Einer von ihnen fragt: „Wer bezahlt dieselben?" Besolden wird sie derselbe, der z. B. die Minister besoldet, der Staat. Und weiter „und was sollen sie bei der großen Armut bessern?" Wenn die Leute absolut nichts haben, ihre Wohnungen zu bessern, sollen die Wohnungsinspektoren so lange die Unzureichendheit der Wohnungen betonen, bis der Staat die Sache in die Hand nimmt und Hülfe schafft. Der Staat hat nun einmal das aller brennendste Interesse daran, daß die Menschen wohnen wie Menschen und nicht wie Schafe und bei gutem Willen könnte auf diesem Gebiet viel mehr geschehen, als geschieht. Ein anderer Referent sagt: „Die Kreissynode hat die Dominial-Gesinde-Wohnungen erfolgreich reformiert." Ehre der Kreissynode, aber nicht weniger den Besitzern, die dem Einfluß der Synode zugänglich

waren; aber es haben bekanntlich nicht alle Kreissynoden solchen Einfluß und die wenigsten Besitzer soviele soziale Einsicht.

Für Verschärfung der Strafen auf Kuppelei, wilde Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, sind elf Referenten; zehn erklären sich ohne Angabe von Gründen dagegen.

Dreizehn Berichte sprechen sich für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren aus; zwölf sind für Erhöhung der Entschädigung für uneheliche gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat, sowie für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen, vierzehn fordern Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten, nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt. Die Übrigen sind gegen diese Vorschläge. Bei der Frage nach Erhöhung der Alimentationspflicht sind zwei der Ansicht, daß Abschaffung jeder Alimentation das Beste sei. Indessen habe ich noch nie gehört, daß die bekannte Bestimmung la recherche de la paternité est interdite im code Napoléon von Segen gewesen wäre.

Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B., Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade, Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, wünschen alle Referenten mit Ausnahme von fünfen. Einzelne bemerken hierzu: „Hier liegt leider ein Schaden, gegen den viel zu wenig Front gemacht wird. Wer selbst gedient hat, weiß, wie übel es hier steht," oder „wird wohl nicht zu erlangen sein, habe selbst bei der Garde gedient; es steht sehr schlecht," ferner, auf die Offiziere einzuwirken, sei Sache der Garnison- bezw. Divisionspfarrer. Ja, gewiß, und wer die schier unumschränkten Vollmachten, mit denen die Geistlichkeit hier ausgestattet ist, kennt, der wird viel davon erwarten! Nicht einmal gegen den Zweikampf darf der Militärpfarrer sprechen, als in diesen Wochen in Schleswig-Holstein bei dem Begräbnis eines im Duell gefallenen Offiziers der Militärpfarrer die Sünde des Duells geißelte, wurde ihm die Militärseelsorge entzogen, ungefähr zu derselben Zeit ließ ein Konsistorialrat eine Forderung auf Pistolen ergehen, und das hat ihm weiter nicht Schaden gebracht. „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk!" Einer von den Referenten, die der vorgeschlagenen Maßregel nicht beistimmen, sagt „Nein!! Aber herzlichen öffentlichen Dank

den Obersten und Hauptleuten, die auch in diesem Stück an den jungen Männern (auch Offizieren) Vatertreue üben, die für die Lieder, die ihre Mannschaften auf dem Marsche singen, ein aufmerksames Ohr haben, auch die Leute in den Quartieren beaufsichtigen." Das ist aber ein sehr hartes Urteil über militärische Zustände, dem ich mich nicht anschließen kann. Das glaube ich nicht, daß wir so weit heruntergekommen sind, daß dasjenige, was die selbstverständlichste „verdammte Pflicht und Schuldigkeit" ist, schon durch „herzlichen, öffentlichen" Dank ausgezeichnet werden müßte.

An weiteren Vorschlägen finden sich: möglichst allgemeine christlich soziale Hebung, Einwirkung auf die oberen Schichten der Bevölkerung, möglichste Fürsorge gegen Verarmung und Verrohung, Einführung der Pflegschaft für die jugendlichen Arbeiter, soweit sie nicht unter der Pflege ihrer Eltern stehen, Beschränkung der Tanzmusiken, strengere Hervorhebung des Vereinsgesetzes hinsichtlich der Vergnügungen, Ausschließung der Jugend beiderlei Geschlechts von solchen Vergnügungen bis zum 18ten Jahre.

In den betreffenden Kreisen resp. Diözesen, steht es im allgemeinen nicht anders, wie in den betreffenden Gemeinden, aus denen die Berichte stammen. Nur drei Referenten sind der Meinung, daß die Verhältnisse in der Umgegend etwas andere seien. Einer sagt bei dieser Gelegenheit: „Ein großer Schaden ist auch der, daß einzelne Geistliche aus Menschenfurcht und aus Angst vor pekuniärer Schädigung bei dem Opfer keine Kirchenzucht üben, wie mein einer Nachbar, der alle Trauungen ohne jeden Unterschied behandelt, weshalb sich die Leute mir gegenüber geradeswegs auf ihn berufen."

In den katholischen Gemeinden steht es mit der Sittlichkeit ebenso, wie in den angrenzenden evangelischen, nur in einer ist es schlechter, das hat aber einen besonderen, nicht in den Gemeindeverhältnissen liegenden Grund.

Kreis Brieg, Ohlau, Breslau, Neumarkt, Striegau, Schweidnitz, Waldenburg, Nimptsch, Strehlen, Glatz.

Die vorstehenden Kreise bilden zusammen mit den durch Antworten nicht vertretenen Kreisen Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Habelschwert den auf der linken Oderseite liegenden Teil des Regierungsbezirkes Breslau. Daß aus den Kreisen Reichenbach Frankenstein, Münsterberg und Habelschwert die Berichte fehlen liegt wohl daran, daß hier die Katholiken in vierfacher, bezw. achtfacher, bezw. zwanzig facher Zahl der Evangelischen vorhanden sind. Es wird daher sehr schwer, sich von so sehr in der Zerstreuung lebenden evangelischen Gemeinden ein reines Bild in sittlicher Beziehung herzustellen, das wird auch durch den Bericht aus dem Kreise Glatz bewiesen, der trotz aller Genauigkeit und Mühe, mit der er gearbeitet ist, doch wenig greifbare Resultate geben kann.

Aus dem in Rede stehenden Bezirk liegen 16 Berichte vor; in den Gemeinden, aus denen sie stammen, leben 19070 Evangelische neben 11200 Katholiken.

Der Beruf der Bewohner ist auch hier im wesentlichen der landwirtschaftliche, indes treten in dieser Beziehung zwischen diesem Teil und dem auf dem rechten Oderufer liegenden nicht unerhebliche Unterschiede hervor. Vor allen Dingen ist hier der Großgrundbesitz erheblich stärker, neben ganzen Bauerndörfern kommen daher auch viele Ortschaften vor, in denen der bäuerliche Besitz sehr geringe Dimensionen annimmt. Bauern, Kleinbauern, Stellenbesitzer giebt es hier verhältnismäßig weniger, als auf der rechten Oderseite, dagegen

besitzlose Arbeiter bedeutend mehr und zwar kommen hier auch viel mehr industrielle Arbeiter vor; eine Gemeinde von über 2000 Seelen besteht fast nur aus Fabrikarbeitern, andere sind mehr oder weniger damit gemischt; nur wenige sind ganz davon frei. Übrigens bietet die aus Fabrikarbeitern bestehende Gemeinde im Verhältnis zu den anderen ein nicht ungünstiges Bild in sittlicher Beziehung.

Die Kirchlichkeit ist in den einzelnen Teilen dieses Bezirks nicht die gleiche. Nach den Berichten gewinnt man ungefähr folgendes Bild von ihr. Leidlich kirchlich, aber im ganzen unkirchlicher als die rechte Oderseite ist die nördliche Hälfte dieses Bezirks, der Kirchenbesuch ist dort befriedigend, z. T. gut; die Kommunikantenzahl erreicht im Jahre, soweit ersichtlich, 60% der Seelenzahl, vielleicht auch etwas mehr. Die christliche Liebesthätigkeit wird gern geübt und unkirchlich zu sein, ist dort eine schlechte Empfehlung. Hinter diesem Strich zurück scheint der Kreis Nimptsch zu stehen, aus dem mehrere Berichte vorliegen, die mit Ausnahme eines nicht befriedigende Kirchlichkeit aufweisen; viel höher steigt die Kirchlichkeit im südlichen Teil des Bezirkes, aus dem freilich nur Kreis Strehlen und Glatz vertreten sind. — Der Kirchenbesuch ist gut und die Kommunikantenzahl übersteigt überall die Seelenzahl, einmal ist sie sogar auf 150% angegeben, gerade hier haben wir aber auch die höchsten Prozentsätze von unehelichen Geburten.

Sittliche Notstände.

Über die sittlichen Notstände, besonders bei Kindern, enthalten die Berichte sehr wenig und nichts anderes, als was auch sonst beklagt wird, also zu frühe Bekanntschaft der Kinder mit geschlechtlichen Dingen, die teils durch die Unachtsamkeit der Eltern, teils auch durch die Enge der Wohnung hervorgerufen wird. Ferner fehlt es an Überwachung der Kinder, weil die Eltern auswärts arbeiten. Ein Bericht beklagt, daß die Kinder der Weber „immer nur Weber werden wollen, selbst bei kümmerlichstem Verdienst und Nahrung, weil das Leben dabei zu ungebunden ist und weil sie eine andere Zucht im Dienst nicht ertragen können und wollen."

Von der heranwachsenden Jugend, die als Gehilfen bei den Eltern bleibt und von ihren Schäden ist nichts gesagt, auch über

die in Dienſt zu Fremden gehende Jugend äußern ſich nur wenige Berichte dahin: „Es fehlt an der nötigen Aufſicht faſt durchgehends; die jungen Leute ſind nach der Arbeit ſich ſelbſt überlaſſen und treiben ſich oft Nächte lang herum.“ „Man hört grauenhafte Dinge. Es ſoll ſelten ein Dienſtmädchen geben, das ſich nicht mit jungen Männern abgiebt. Der Zucht von ſeiten der Herrſchaft wird heftig opponiert. Die Leute dulden vieles, um die Dienſtboten nicht zu verlieren.“ Ganz in derſelben Weiſe äußern ſich noch andere Berichte.

Bei den folgenden Fragen bis hin zu den „Spezialfragen“ ſind Angaben nicht gemacht worden.

Dreiviertel der Berichte behaupten, daß vorehelicher Geſchlechtsumgang Sitte ſei, ein Viertel meint, er ſei ſehr häufig, aber doch nicht gerade Sitte; einige Berichte fügen hinzu, daß ſie bei dieſen Angaben nur den Arbeiterſtand in's Auge faſſen. Meiſtens liegt bei dem vorehelichen Geſchlechtsumgang die Abſicht auf Heirat vor, es giebt jedoch auch Fälle genug, in denen ſie nicht vorhanden iſt.

Die Beurteilung des vorehelichen Geſchlechtsumganges iſt in den verſchiedenen Kreiſen verſchieden, am ſchärfſten wird er in den höheren Ständen beurteilt, ſehr lax denken die Arbeiter darüber; dem Mädchen gilt es noch ein wenig als Schande, gefallen zu ſein, den Männern überhaupt nicht. So wenigſtens urteilen zwölf Berichte; zwei andere meinen, die Verurteilung treffe beide Geſchlechter gleich ſehr und wenn weitere zwei meinen, „es iſt bei beiden Geſchlechtern ſelbſtverſtändlich gleich verurteilt“, ſo ſcheint es, als ob ſie von der Vorausſetzung ausgegangen ſind, als hätten wir ſie nach ihrer Meinung gefragt.

Auf je 100 Geburten kommen im Durchſchnitt 14% uneheliche, in einer Gemeinde waren es 6%, in zweien 8%, in einer 9%, es folgen 10%, 12%, 12%, 13%, 13½%, 14%, 15%, 18%, 21%, 25%, 29½%; aus einer Gemeinde fehlen zahlenmäßige Angaben. Auf höhere Stände entfallen von den unehelichen Geburten keine, auf den Bauernſtand 0,6%, auf den Arbeiterſtand 13,4%. Von den Müttern der unehelichen Kinder waren ſelbſt unehelich ca. 27%. Legitimiert wurden durch nachfolgende Ehe 36% der unehelichen Kinder. Wenn mehr als 60% unlegitimiert bleiben, ſo muß die, bei dem vorehelichen Geſchlechtsumgange meiſt vorliegende Abſicht der Heirat,

doch recht oft vereitelt werden; oder ist die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern so groß?

Daß Gefallene sich als Ammen vermieten, kommt selten vor.

Darüber, wie viele von den Gefallenen mehrere uneheliche Kinder hatten, giebt es nur wenig Antworten, in einer Gemeinde waren es wenige, in zweien 30%, in einer 60% aller Gefallenen.

Zwischen den ortsangehörigen und den eingewanderten jungen Leuten ist nur in drei Gemeinden ein Unterschied bemerkt worden; immer fiel er da sehr zu Gunsten der ortseingeborenen aus.

Das Verhalten der Arbeitgeber, ihrer Söhne und Beamten gegen ihr weibliches Arbeiterpersonal, wird in neun Berichten ein gutes, anständiges genannt. Sechs Referenten klagen indes, daß hin und wieder, besonders von Bauersöhnen und Inspektoren, Unzuchtssünden verübt werden, ein Referent sagt: „Darüber möchte ich auch kein vertrauliches Urteil wagen." Das klingt wenig vertrauenerweckend für die Arbeitgeber.

Von den genannten Vergnügungen kommen hier nur Tanzlustbarkeiten in Betracht, vier Referenten haben nichts Ungünstiges davon bemerkt; die Übrigen schreiben ihnen einen unheilvollen Einfluß zu, doch scheint derselbe hier lange nicht so hoch angeschlagen zu werden, als jenseits der Oder, so sagt ein Bericht „wohl keinen besonders segensreichen, aber auch keinen hervorragend entsittlichenden" ein anderer „wenig bemerkbar," ein dritter „den sonst üblichen;" einige Berichte wissen von einem „schlimmen, verderblichen Einfluß" zu reden, und sagen, es gehe dabei oft wüst zu.

Auch die Manöver haben meistens keine besonders ungünstigen Einwirkungen gehabt, nur drei Berichte bemerken, sie seien keine guten; einer fügt hinzu „besonders an den Ruhetagen kommen fremde Frauenzimmer zu Offizieren und Soldaten."

Über die Verhältnisse in den Ehen wird Folgendes berichtet: Ungetraute Ehen kommen nur in einer Gemeinde vor, dort sind es zwei. Beinahe 52% aller Bräute waren offenkundig gefallen.

Die Frage, ob anzunehmen ist, daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen" Aufgebotenen wirklich solche sind, wird von sieben Referenten offen gelassen. Fünf nehmen an, daß die Wahrheit gesagt wird einer, daß die Mädchen die Wahrheit sagen, die Männer lügen; nur drei glauben, daß oft die Unwahrheit gesagt wird. Wenn man

die Angabe, daß in dreiviertel der Gemeinden vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte ist, zusammenhält mit dem Umstande, daß, (danach muß man sagen), **nur** die Hälfte der Bräute gefallen ist, so wird man zu der Vermutung gelangen, daß wohl auch noch in anderen Gemeinden, als in diesen dreien, kräftig gelogen wird.

Diejenigen Referenten, welche nicht an Wahrhaftigkeit der Angaben in allen Fällen glauben, stellen in dieser Beziehung doch dem Bauernstande ein viel besseres Zeugnis, aus als dem Arbeiterstande.

In zwei Gemeinden giebt es keine kirchlichen Zuchtmittel gegen gefallene Paare. In den anderen Gemeinden besteht überall die Sitte der kranzlosen Trauung, in den meisten Gemeinden kommen noch andere Zuchtmittel hinzu, wie Versagung des Geläuts, der brennenden Altarkerzen, des Orgelspiels, oder Gesang eines Bußliedes. In einigen Gemeinden bestehen die Zuchtmittel erst seit einer kürzeren Reihe von Jahren. Besondere Zuchtmittel gegen gefallene Männer giebt es nicht.

Ehevermittler für den Bauernstand sind die Eltern, Verwandte, gute Freunde, aber hier und dort auch Hausierer und „Schnittgänger," wohl eine besondere Art der Hausierer.

Die Durchschnittszahl der Kinder ist eine hohe; bei Bauern beträgt sie pro Familie 4,5, bei Arbeitern 5,3. Das Zweikindersystem ist nirgend üblich. Nur zwei Referenten sind in der Lage, anzugeben, daß überhaupt keine Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewendet werden: die anderen können keine Auskunft darüber geben, ob es geschieht. In mäßigen Grenzen könnte es hier ja immer nur vorkommen, das beweist die Kinderzahl.

Es gilt nicht als schimpflich, viele Kinder zu haben; ein Bericht fügt hinzu „sondern als Gottessegen bei den Besitzenden und Handwerkern, als Last bei den Arbeitern."

In drei Gemeinden kommt nebenehelicher Geschlechtsumgang nicht vor; sieben Referenten lassen die Frage aus oder sagen, es sei ihnen unbekannt. In sechs Gemeinden findet er sich, meist selten und kaum je mit Genehmigung des anderen Teils.

Nur in drei Gemeinden sind Ehescheidungen vorgekommen, in den anderen seit langen Jahren nicht. Der Grund der Scheidungen war in fast allen Fällen Ehebruch. Ob Ehebruch aber in allen bekannt werdenden Fällen zur Scheidung führt, darüber verlautet nichts.

In vier Gemeinden giebt es wilde Ehen, wie viele, ist nicht ersichtlich, ein Referent erklärt, der Pastor sei dem gegenüber machtlos. Ein Bericht sagt: sie kommen nicht vor, „denn etwaige Versuche werden durch die Polizei verhindert und vielleicht mehr noch durch den Unwillen aller Bessergesinnten.“

Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind nur zwei Referenten bekannt geworden; es waren vereinzelte Fälle, nähere Angaben fehlen.

Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen und Verbrechen sind fünf an der Zahl in vier Gemeinden vorgekommen, nämlich ein Fall von Päderastie, ein Vergehen des Pflegevaters gegen sein Pflegekind, unsittliche Griffe eines sechszehnjährigen jungen Menschen an einem vierjährigen Kinde, mit zwei Jahren Gefängnis bestraft und zwei nicht näher bezeichnete Verbrechen. Sie kamen sämtlich vor als für sich bestehende Strafthaten.

Bei Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse werden meistens, aber nicht immer, Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet.

Im allgemeinen ist der Stand der Sittlichkeit resp. Unsittlichkeit in den letzten zwanzig Jahren unverändert derselbe geblieben.

Ursachen.

Die Antworten sind hier, wie überhaupt in diesem Bezirk, sehr spärlich und knapp, außer dem bereits oben Gesagten ist über Versäumnisse der Eltern an Kindern nur nachzutragen, daß die Eltern aus dem Arbeiterstande ihren Kindern, sobald dieselben konfirmiert sind, allen Willen lassen und sie in gar keiner Zucht halten.

Zu dem Übelstande der Enge der Wohnungen gesellt sich noch der andere hinzu, daß die Schlafräume der Knechte und Mägde so angelegt sind, daß sie gegenseitig sehr leicht und ungehindert zu einander gelangen können.

Der Einfluß der Vergnügungslokale nach der ungünstigen Seite hin, sowie der Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung bei der Arbeit, wird nur von je drei Berichten hoch angeschlagen; doch lasse sich gegen das letztere nichts thun.

Die schlechte Presse und Kolportage hat nach Meinung der Referenten nur in fünf Gemeinden Eingang gefunden und zwar meist

nur geringen; nur in einer Gemeinde werden viel ſozialdemokratiſche Schriften geleſen.

Die Kinder gehen im allgemeinen nicht weit über Feld, um zur Schule und zur Kirche zu gelangen; in fünf Gemeinden aber „laſſen die Entfernungen nichts zu wünſchen übrig.“ Ob Übelſtände dabei hervorgetreten ſind, iſt nicht geſagt.

In der Regel ſind bei den Schulen getrennte Aborte vorhanden, nur in zwei Gemeinden iſt es nicht der Fall; in den Schulen von 10 Gemeinden ſind Knaben und Mädchen in den Zwiſchenſtunden entweder nach einander, oder räumlich von einander getrennt, draußen. In den anderen ſind ſie zuſammen draußen, aber unter Aufſicht des Lehrers. In den Schulen mit ungetrennten Aborten werden ſie nach einander hinausgelaſſen.

Jungfrauen- und Jünglings-Vereine beſtehen in vier Gemeinden, auch werden dort und in zwei anderen die Jünglinge und Jungfrauen getrennt zu Unterredungen im Pfarrhauſe verſammelt, in den anderen Gemeinden geſchieht nichts in dieſem Sinne.

Bibelſtunden, Kirchengeſangvereine und drgl. werden von den jungen Leuten nicht zu unſittlicher Annäherung mißbraucht, oder es iſt wenigſtens den Referenten nichts darüber bekannt geworden.

Fünf Berichte beklagen die ungenügende Aufſicht der Tanzlokale; dieſelbe liegt vornehmlich in dem Mangel an den dazu erforderlichen Kräften begründet.

Über das Strafmaß, welches bei Vergehen gegen die Sittlichkeit angelegt wurde, äußert ſich nur ein Bericht dahin, daß die Strafe in dem einen, dort zur Aburteilung gelangten Falle, eine harte war.

Vorſchläge zur Abhilfe.

„Wenn die Dienſtherren ſich nicht zuſammenthun zu gemeinſamer Verabredung ſtrengerer Zuchtübung, ſo wird es nie beſſer werden, doch bringe man einmal die Bauern unter einen Hut! Von den Dominien gar nicht zu reden,“ ſo ſagt ein Bericht und ein zweiter äußert ſich ähnlich.

Unſere Vorſchläge, einen Reiſeprediger Predigt oder Vortrag halten zu laſſen, Schriften zu verbreiten, einen Sittlichkeitsverein in's

Leben zu rufen, finden nur vor den Augen von zwei Referenten Gnade, die sich jedoch auch nicht viel davon versprechen, aber doch jede, auch von außen kommende Hülfe gern annehmen. Die anderen Referenten sind dagegen, weil sie diese Veranstaltungen teils für unnötig, teils für unpraktisch halten.

In vier Gemeinden besteht Gemeindediakonie, in fünf anderen wäre die Einrichtung derselben äußerst wünschenswert, allein sie scheitert dort am Kostenpunkte, in den sieben anderen Gemeinden ist die Anstellung von Diakonissen nicht erwünscht. Ein Referent sagt, wenn in seiner Gemeinde einmal Diakonissen angestellt würden, so müßten es gleich 35 sein, das ist freilich etwas viel für eine Landgemeinde.

Jünglings- und Jungfrauen-Vereine bestehen, wie schon oben mitgeteilt ist, in einer Anzahl von Gemeinden, in den übrigen würde die Begründung auf große Schwierigkeiten stoßen, da z. T. die Entfernungen zu groß sind, z. T. ein geeignetes Vereinslokal fehlt und auch die Geistlichen zu sehr überlastet sind.

Für ein Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr treten nur zwei Berichte ein; die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte mit obligatorischem Religionsunterricht am Werktag abzuhalten hat den Beifall von sieben Referenten; einer derselben sagt, er halte sie für das Beste und Notwendigste, was wir für unsere Jugend erstreben können. Alle Kraft müßten wir auf Erreichung dieses Zieles verwenden.

Anstellung von Wohnungsinspektoren wird von vier Referenten gefordert, sieben erklären sich für Verschärfung der Strafen auf Kuppelei, wilde Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, zehn für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, und für Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat, sowie für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Bilder, Schriften, Annoncen, Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korektionsanstalt, militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer.

An weiteren Vorschlägen werden empfohlen: Spaltung der zu

großen Parochieen, Beſtrafung der Unzucht überhaupt, ſchärfere polizeiliche Maßregeln gegen das Umherlungern der jungen Leute auf Straßen und Gaſſen, Wiederaufnahme der Knechte und Mägde in den Familienſchutz ihrer Herren.

Im allgemeinen ſind die Verhältniſſe der Umgegend, des Kreiſes oder der Diözeſe gleich denen der Orte, aus welchen die Berichte ſtammen.

In den katholiſchen Gemeinden der Nachbarſchaft ſteht es „beſſer keinenfalls“, meiſtens aber „etwas ſchlechter.“

Regierungsbezirk Oppeln.

Kreis Kreuzburg, Rosenberg, Oppeln, Lublinitz, Groß-Strehlitz, Gleiwitz, Kattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz.

Nicht durch Antworten vertreten sind die Kreise Tarnowitz, Beuthen, Kosel, Neustadt, Neiße, Grottkau und Falkenberg.

Im Ganzen sind aus dem Regierungsbezirk Oppeln 15 Antworten eingegangen; derselbe zählt aber auch nur ca. 70 evangelische Pfarren. Diese fünfzehn evangelischen Gemeinden umfassen eine Seelenzahl von 18,080 Gliedern, welche unter nicht weniger den 115,000 Katholiken zerstreut wohnen.

Die Gemeinden sind aus Leuten der verschiedensten Berufsarten gemischt, wie das bei räumlich so sehr ausgedehnten Gemeinden, die in einer Gegend mit starker Industrie liegen, ja auch nicht anders zu erwarten ist. In den meisten dieser Gemeinden finden wir neben dem Großgrundbesitz, dem bäuerlichen und kleinbäuerlichen Besitz eine ziemliche Menge von Industrie-Arbeitern; doch kommen auch zwei rein ackerbautreibende und eine rein industrielle Gemeinde vor. Die Gutsbesitzer beschäftigen nur wenig evangelische Arbeiter und noch weniger unverheiratetes evangelisches Gesinde; ihre Leute sind zum allergrößten Teil Katholiken. Dasselbe gilt von den nicht sehr zahlreichen Großbauern, während der viel zahlreicher vertretene bäuerliche Kleinbesitzer sich meistens ohne fremde Leute behilft; die industriellen Arbeiter sind meist Bergleute und Hüttenarbeiter. Die gesamte evangelische Bevölkerung setzt sich also zusammen aus Großgrundbesitzern, wenig Großbauern, viel Kleinbauern, nicht viel ländlichen Arbeitern und ländlichem Gesinde, sehr viel Industriearbeitern und vielen Beamten.

Die oberſchleſiſche Kirchlichkeit iſt berühmt. Es werden denn auch alle Gemeinden als ſehr kirchlich bezeichnet mit einer Ausnahme aus dem Kreiſe Oppeln, deren Kirchlichkeit zu wünſchen übrig läßt. Das weitaus kirchlichſte Element ſind hier die evangeliſchen Polen; die auch recht kirchlichen Deutſchen ſtehen hinter ihnen zurück. Der Kirchenbeſuch beträgt in manchen Gemeinden in ſonntäglichem Durchſchnitt 60% bis 66% der Seelenzahl. Die Zahl der Kommunikanten bleibt nur in drei Gemeinden etwas hinter der Seelenzahl zurück, ſonſt übertrifft ſie die letztere um 30% ja 35%. Alle Kinder werden getauft, alle Ehen kirchlich eingeſegnet; die Opferwilligkeit der Gemeinden für kirchliche Zwecke iſt eine ſehr große.

Sittliche Notſtände.

Ein Bericht ſagt über ſittliche Notſtände bei Kindern im Hauſe „keine, weil kein Notſtand bei den Eltern", in der Schule „keine, weil hier noch Gottes Wort lauter und rein gelehrt wird", im etwaigen Dienſtverhältnis „keine, weil ſie den Gottesdienſt fleißig beſuchen dürfen." Sittliche Notſtände bei der heranwachſenden Jugend „keine, weil die Jugend am gottesdienſtlichen Leben ſich rege beteiligt." Im allgemeinen ſind noch acht andere Berichte derſelben Anſicht, daß es um die Kinder und die heranwachſende Jugend hier in ſittlicher Beziehung gut ſtehe, einige Ausnahmen natürlich abgerechnet. Es wird das vielleicht Verwunderung erregen bei einer ſo ſtark induſtriell gemiſchten Bevölkerung; aber gerade in den ſtark mit Induſtriearbeitern durchſetzten Gemeinden wird über Notſtände nicht geklagt, während in den rein oder überwiegend ackerbautreibenden Gemeinden nicht ſehr viel, aber doch einiges zu Ausſtellungen Anlaß giebt, ſo berichtet man aus einer Gemeinde: „die Eltern kümmern ſich zu wenig um die Kinder, geben durch Trunkenheit und ehelichen Zwiſt den Kindern ſchlechtes Beiſpiel", über Trunkſucht und mangelhafte Erziehung wird auch in drei anderen Berichten geklagt. Die noch nicht ſchulpflichtigen Kinder werden, wenn ſich beide Eltern auf Arbeit außer dem Hauſe befinden, dort eingeſchloſſen und ſich ſelbſt überlaſſen. Die Kinder werden vielfach auch zu früh zu ſchwerer Arbeit herangezogen, dazu

kommt gelegentlicher Schnapsgenuß und beides hemmt die körperliche und geiſtige Entwicklung. In einzelnen Gemeinden iſt der Dienſt der Kinder als Hütekinder von den Kleinbauern ſehr geſucht und „beim Hüten kommen wohl geſchlechtliche Sünden zwiſchen Knaben und Mädchen auf dem Felde vor.“ Von einem Bericht wird auch das enge Zuſammenwohnen und Zuſammenſchlafen mit Erwachſenen betont, ein Schaden, der ſicher nicht auf dieſe eine Gemeinde beſchränkt iſt. Über die heranwachſende Jugend wird mitgeteilt, daß in einzelnen Fällen die elterliche Aufſicht nicht ſtreng genug iſt, ſie laſſen die Kinder zu früh zu Tanze gehen, und die Tanzvergnügungen leiſten namentlich im Sommer der Unkeuſchheit Vorſchub. Bei Mädchen, die im Dienſt bei Fremden ſtehen, iſt jedoch die Sittlichkeit viel mehr gefährdet, junge Knechte und Mägde in einem Dienſt verfallen oft der Unzucht, ebenſo Inſpektoren mit Dominialarbeiterinnen. Ein Bericht aus dem Kreiſe Pleß ſagt: „Sieht man auf den Ort, an welchem die Sünde zur Erſcheinung kommt, ſo ſcheinen die ländlichen Gemeinden vorzugsweiſe beteiligt zu ſein. Das ſcheint aber nur ſo; denn es handelt ſich vorzugsweiſe um ſolche Mädchen, die in den Städten dienen, und dann, wenn die Sünde geſchehen iſt, ſich zur Mutter flüchten.“ Dieſe Verhältniſſe des Kreiſes Pleß treffen aber wie aus dem Obigen erſichtlich nicht auf alle Kreiſe zu; in anderen hat die Sünde in der That ihren Sitz ſo gut auf dem Lande wie in der Stadt; übrigens fehlt dieſe Erfahrung doch auch hier im Kreiſe Pleß nicht ganz; denn weiter heißt es in dem betr. Berichte: „In den Landgemeinden ſelbſt iſt wohl zu unterſcheiden zwiſchen der anſäſſigen grundbeſitzenden Bevölkerung und der fluktuierenden dienenden Bevölkerung. Bei der erſteren herrſcht chriſtliche Zucht und Sitte und ein gefallenes Mädchen iſt hier eine ſeltene Ausnahme. Bei der dienenden Bevölkerung ſind Sünden gegen das ſechſte Gebot häufiger. Das hängt zuſammen mit den unzulänglichen Wohn- und Schlafräumen (doch auch mit der laxeren Art zu denken. D. H.), an deren Beſſerung treue Arbeitgeber jetzt energiſch arbeiten, die aber als durchweg genügend noch nicht bezeichnet werden dürfen.“

Über die nach auswärts in Dienſt gehende Jugend ſagt ein Bericht: „Die Beſchaffenheit derer, die nach auswärts gehen, iſt

bisher eine sehr gute. Sie stehen mit dem Geistlichen in brieflicher Verbindung, wofür sie nicht nur in Worten sondern auch in Werken dankbar sind." Auch andere Berichte lassen sich im günstigen Sinne über sie aus, nennen sie ehrlich, treu, fleißig u. s. w. Im einzelnen wird berichtet, daß Fabrikarbeiter, wenn sie nach auswärts gehen, den allgemein unter der Fabrikarbeiterschaft vorkommenden sittlichen Gefahren ausgesetzt seien. Als Professionisten gehen aus einer Gemeinde viele Männer im Sommer nach Rußland, Rumänien, Hamburg; doch zeichnen sich gerade diese durch treuen kirchlichen Sinn aus. Von den nach auswärts gehenden Dienstmägden kommt zuweilen eine gefallen zurück. Die Sachsengängerei hat bei der evangelischen Bevölkerung viel später begonnen als bei der katholischen; bei den katholischen Sachsengängern soll große Unsittlichkeit zu Hause sein; die evangelischen Sachsengänger gehen meist in evangelische Gegenden, halten sich dort zur Kirche und es ist bei einem Teil derselben ein übler Einfluß nicht bemerkt worden; andererseits wird jedoch auch von einzelnen Fällen von Schwängerung der Sachsengängerinnen berichtet; aber dann hat häufig die Eheschließung noch vor der Geburt des Kindes in der Heimat stattgefunden. Über den Einfluß des Dienstes im Heere äußern sich nur fünf Berichte; nach dreien übt er die „allerbeste" Einwirkung aus, die beiden anderen halten ihn für sittlich schädigend „die jungen Leute werden vielfach durch den dortigen unsittlichen Ton in Reden zur Unkeuschheit dressiert."

Daß vorehelicher Geschlechtsumgang wenigstens im Arbeiterstande Sitte sei, wird in zwei Berichten behauptet, nach zehn anderen Berichten kommt er häufiger vor, in drei Gemeinden ist er selten, in einer wird sein Vorkommen überhaupt in Abrede gestellt. Wo er vorkommt, da liegt die Absicht auf Heirat fast immer zu Grunde. In den Gemeinden, in welchen der voreheliche Geschlechtsumgang häufiger geübt wird, verurteilt man das Mädchen im allgemeinen schärfer als den Mann, in den Gemeinden, in denen er selten sich zeigt, wird er den betr. Männern wie den Mädchen in gleicher Weise sehr zur Schande angerechnet. Im Durchschnitt kommen hier auf je 100 Geburten 3,6 uneheliche. In zwei Gemeinden waren es keine, in einer 0,66%, in einer 0,95%, dann folgen weiter 1,5%, 1,8%, 2%, 2%, 3%, 4%, 8%, 8%, 9%, 10%, in einem

Bericht fehlen die zahlenmäßigen Angaben. Soweit es aus den Angaben ersichtlich ist, stehen die südöstlichen Kreise des Bezirks in dieser Beziehung am besten. Es liegt ja nahe, daran zu denken, ob hier vielleicht Prohibitiv- und Abtreibemittel im Spiele sind; doch wird das von allen Referenten einstimmig verneint. Auf die einzelnen Stände verteilen die unehelichen Geburten sich folgendermaßen: auf höhere Stände kommen keine, auf den Bauernstand 0,7%, auf den Arbeiterstand 2,9%. Wie viel Mütter von unehelichen Kindern selbst unehelich waren, das ist aus den Berichten nicht zu ersehen, fünf Berichte geben an: keine, einer 25% der Gefallenen, die anderen lassen die Frage offen. Von den unehelichen Kindern wurden 50% legitimiert durch nachfolgende Ehe. Als Ammen vermieteten sich in den meisten Gemeinden keine oder höchst selten einmal eine Gefallene, nur in zwei Gemeinden mit freilich nur 2% und 3% unehelicher Geburten nahmen die allermeisten Ammendienste an. Daß Gefallene mehrere Kinder hatten, kam nur in wenigen Gemeinden vor, in einer Gemeinde mit 9% und einer mit 10% hatten indes ein Viertel der Gefallenen mehrmals geboren; in einer anderen mit 3% und einer mit $1^1/_2$% unehelichen Kindern die Hälfte und mehr; in diesen beiden letzteren Gemeinden scheinen die unehelichen Geburten fast alle von ein paar liederlichen Frauenzimmern zu kommen. Prostitution kommt übrigens in Oberschlesien auf dem Lande nicht vor.

Zwischen den ortseingeborenen Leuten und den eingewanderten besteht ein Unterschied besonders in der ersten Zeit nach der Einwanderung, nachher gewöhnen sich die Eingewanderten allmählig in die neuen Verhältnisse auch in kirchlicher und sittlicher Beziehung hinein.

Das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber ihrem weiblichen Arbeiterpersonal wird von den meisten Berichten als ein gutes und sittliches bezeichnet; fünf Referenten wissen jedoch von mancherlei Ausschreitungen in ihren Gemeinden. „Da kommt manches vor, wird aber totgeschwiegen“ und „es kommt vor, daß Inspektoren junge hübsche Arbeiterinnen verführen“ und die andern ähnlich; doch wird dazu bemerkt, das betreffe mehr die Katholiken, da die meisten Arbeiterinnen auf den Gütern katholisch seien.

Was den Einfluß der Vergnügungen betrifft, so muß man

bedenken, daß die Evangelischen hier, wo sie so von der Übermacht der Katholiken erdrückt werden, sehr darauf bedacht sind, sich ihnen gegenüber durch eine ehrbare vorwurfsfreie Haltung auszuzeichnen, das tritt auch gerade bei ihren Vergnügungen hervor; dieselben werden von neun Berichten als durchaus unverfänglich und unschuldig bezeichnet; „da Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, die Vorstände der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine immer anwesend sind, geht es stets ehrbar zu", sagt ein Bericht und das dürfte auch auf andere Gemeinden zutreffen, wo die Vergnügungen nicht schädigenden Einfluß üben. Die anderen Berichte, die meist aus den sittlich am niedrigsten stehenden Gemeinden stammen, klagen, daß die Tanzlustbarkeiten 2c. dem Trunke Vorschub leisteten, Unsittlichkeiten möchten gelegentlich auch mit unterlaufen.

Manöver kommen sehr selten vor, sind dann aber den Dienstmädchen recht gefährlich.

Über die Verhältnisse in den Ehen wird mitgeteilt, daß ungetraute Ehen nicht vorkommen. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute beträgt 17,5% aller Bräute. Der Unterschied in den einzelnen Gemeinden ist sehr groß; in fünf Gemeinden kommen keine oder sehr wenig vor, in anderen 8%, 9%, 15%, 25%, 30% in zweien je 80%. Wenn diese beiden das Gesamtverhältnis nicht sehr drückten, so würde es noch ein viel besseres sein.

Daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen" Aufgebotenen wirklich solche sind, wird von zwölf Referenten unbedingt angenommen; in einer dieser Gemeinden ist es üblich, daß die nach ihrer Ehrbarkeit gefragten Brautpaare ihre Aussagen in eidlicher Form machen. Das ist doch eine höchst bedenkliche Sache, und abgesehen vom formalen Recht, hat denn der Geistliche das evangelische Recht diesen Eid abzuverlangen? Drei Berichterstatter sind der Meinung, daß es wohl möglich sei, daß in vielen Fällen auch bei den die Unbescholtenheit in Anspruch nehmenden Paaren der eheliche Umgang kurz vor der Hochzeit begonnen habe und daß dies meistens der Fall sei, wenn der standesamtliche Akt einen Tag vor der Trauung stattfinde; in einer Gemeinde ist der Gebrauch der Ehrenprädikate beim Aufgebot nicht üblich. Bauern

und Arbeiter stehen in Bezug auf die Glaubwürdigkeit auf einer Stufe.

Die Sitte der kranzlosen Trauung bei gefallenen Bräuten besteht in allen Gemeinden, auch die Männer dürfen, wenn sie nicht Junggesellen sind, keinen Myrtenstrauß und Schleife, die polnischen Männer keinen Kopfputz aus frischem Grün tragen. In einigen Gemeinden wird den gefallenen Brautpaaren außerdem das Geläut, das Brennen der Altarkerzen, Sessel und Kniekissen bei der Trauung entzogen.

Ehevermittler für den Bauernstand sind, wenn sie überhaupt zur Verwendung kommen die Eltern, die Freunde und Verwandten. „Meistens sind es Liebesheiraten", sagt ein Bericht. Die Durchschnittszahl der Kinder beträgt bei Bauern 5,2, bei Arbeitern 5,5. Vom Zweikindersystem kann nirgend die Rede sein; auch werden nirgend Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewandt. Daß es nichts Schimpfliches hat, viele Kinder zu haben, gilt danach als selbstverständlich, ein Bericht sagt, es sei eine große Freude, ein anderer aber bezeichnet es als rechte Existenzsorge.

Von dem Vorkommen des nebenehelichen Geschlechtsumgangs ist nichts bekannt geworden in 14 Gemeinden, in zwei Gemeinden ist er in seltenen Fällen vorgekommen aber stets ohne Genehmigung des anderen Teils. Wenn Ehebruch dem anderen Teil bekannt wird, führt er meistens zur Ehescheidung, einmal ist eine solche auch vorgekommen wegen Zuchthausstrafe. Scheidungen sind aber im Ganzen außerordentlich selten.

Wilde Ehen giebt es nicht.

Zwischen den Ortsangehörigen und eingewanderten Ehepaaren macht sich an einigen Orten ein Unterschied zu Gunsten der Ortsangehörigen bemerkbar.

Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in zwei Gemeinden als für sich bestehende Strafthaten vorgekommen; es waren zwei Fälle von Notzucht und einer von versuchter Notzucht.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse werden Scham und Anstand beobachtet, nur die Berichte aus den Kreisen Kreuzburg und Gleiwitz sagen, dazu fehle der Platz und die Naivität in der Beziehung sei groß.

Die ſittlichen Verhältniſſe haben ſich im allgemeinen nicht geändert nur in einer Gemeinde ſind ſie ſeit Begründung des evangeliſchen Pfarramtes erheblich beſſer geworden, in zwei Gemeinden haben ſie ſich durch Sachſengängerei verſchlimmert.

Urſachen.

Über Verſäumniſſe der Eltern an Kindern wird nur in vier Berichten geklagt und zwar über mangelhafte Aufſicht, mangelhafte Erziehung und zu große Selbſtſtändigkeit gleich nach der Konfirmation. Sehr enge Wohnräume finden ſich in vier Gemeinden, die beiden Geſchlechter verſchiedener Altersſtufen ſchlafen in Folge deſſen oft in einem Raume, im Kreiſe Kattowitz (vielleicht auch in anderen?) kommt es, wenn auch ſelten, noch vor, daß mehrere Familien in einer Stube wohnen. In den Induſtrieorten iſt mit dem Schlafburſchenweſen ganz energiſch von der Polizei aufgeräumt.

Der Einfluß der Vergnügungslokale bezieht ſich ſonſt höchſtens auf den Alkoholgenuß; im Kreiſe Rybnik kommen jedoch Lokale mit weiblicher Bedienung vor und ſie wirken die Unſittlichkeit fördernd.

Auch der Einfluß der gemeinſamen Beſchäftigung bei der Arbeit wird nur in zwei Berichten als verderblich angeſehen, der eine Referent hat dabei aber lediglich die Sachſengänger im Auge.

Die ſchlechte Preſſe und Kolportage hat ebenfalls nur geringen Einfluß, und wo ſie ſich zeigt, da wird ihr mit Erfolg energiſch entgegengearbeitet.

In faſt allen Gemeinden hat ein Teil der Kinder weite Schul- und zuweilen noch weitere Kirchwege; dabei ſind jedoch ſittliche Schäden noch nie zu Tage getreten. In zwei Gemeinden ſind bei den Schulen die Aborte nicht getrennt, aber die Kinder betreten ſie dort nach Geſchlechtern geſondert, in der Hälfte der Schulen etwa ſind die Kinder in den Zwiſchenſtunden zuſammen draußen, in den anderen geſchlechtsweiſe geſondert nacheinander.

In fünf Gemeinden beſtehen evangeliſche Männer- und Jünglingsvereine, in einer auch ein Jungfrauenverein. (Die Jünglingsvereine ſind ſehr ſtark, ſo ſind mir ſolche mit 200 und 300 Mitgliedern bekannnt. d. H.) Sonſt werden zur Beeinfluſſung der Jugend kirchliche Unterredungen mit ihr gehalten. Bibelſtunden,

Kirchengesangvereine und drgl. werden nicht zu unsittlicher Annäherung benutzt.

Die polizeiliche Beaufsichtigung der Tanzlokale ist in manchen Gemeinden durchaus nicht genügend.

Die wenigen Verbrechen sind streng bestraft.

Vorschläge zur Abhilfe.

Drei Berichte gehen auf unsere Vorschläge zur Abhilfe gar nicht ein; wir haben es infolgedessen nunmehr nur noch mit zwölf Berichten zu thun. An Vorschlägen auf seiten der Eltern und Dienstherrn werden folgende gemacht, sie sollten Kleinkinderschulen einrichten und bessere Wohnungen bauen. Die Eltern sollten ihre Kinder mehr dem Handwerkerstande zuführen.

Unter Vorschlägen auf seiten der Schule, Kirche und Inneren Mission treten für Verbreitung von Sittlichkeitsschriften nur zwei Referenten ein. Die anderen meinen, es sei hier nicht nötig, an dieser Sache zu rühren und könne nur schaden.

Für den Vortrag oder die Predigt eines Reiseprediger ist nur einer, die anderen dagegen; einer erklärt seine Abneigung energisch „um keinen Preis! Was erforderlich sagt der Geistliche selbst.“ Ein Sittlichkeitsverein würde sich nirgends in's Leben rufen lassen.

In sieben Gemeinden würde die Anstellung einer Gemeindediakonissin sehr erwünscht sein, in einigen derselben ist sie bereits in nahe Aussicht genommen; in den anderen Gemeinden würde die große Zerstreutheit derselben die Wirksamkeit der Schwestern illusorisch machen.

Der Einrichtung von Familienabenden kann in zwei Gemeinden näher getreten werden, in den übrigen nicht, auch werden Jünglings- und drgl. Vereine dort, wo sie noch nicht bestehen, vorläufig schwer zu begründen sein.

Für das Hinausschieben der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr treten nur zwei Berichte ein, von sechs Referenten wird die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Konfirmierte mit obligatorischem Religionsunterricht gewünscht.

Vorschläge zur Abhilfe von seiten des Staates: Anstellung von Wohnungsinspektoren befürworten zwei Berichte; in einer Gemeinde

sind solche vorhanden. Das müssen kommunale sein, es wäre aber zu wünschen, daß staatliche Inspektoren angestellt würden. Für verschärfte Bestrafung der Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht treten drei, für Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren und Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nicht-Heirat sieben, für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder, Annoncen neun Referenten ein. Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt wird von acht, militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, z. B. Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade? Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, wird von neun Berichten gefordert. Einer bemerkt zu der letzten Frage: „Durch das schlechte Beispiel der Vorgesetzten werden manche junge Leute verdorben. Dies zeigte sich an verschiedenen Beispielen in der Gemeinde."

An weiteren Vorschlägen wird empfohlen: Beschränkung der Freizügigkeit, Lehrlingsabende, Isolierung der unsittlichen Männer in den besseren Kreisen der Gesellschaft.

In den evangelischen Gemeinden der Umgegend steht es mit geringen Ausnahmen ebenso wie in den Gemeinden der betreffenden Berichterstatter.

In den katholischen Gemeinden steht es bedeutend schlechter um die Sittlichkeit, „sie haben weit mehr uneheliche Kinder, Unzucht gilt weniger als Schande und Trunksucht ist weit mehr verbreitet."

Ergebnisse.

Schlesien ist eine in kirchlicher Beziehung sehr hoch stehende Provinz. In Ostelbien dürfte nur noch Hinterpommern und die evangelischen Gemeinden Posens ihr in dieser Beziehung an die Seite zu stellen sein. Nur wenig Gegenden von mäßigen Umfange finden sich in der großen Provinz, die man als wenig kirchlich bezeichnen muß. Geradezu unkirchliche Gemeinden dürften auf dem Lande fast gar nicht vorkommen. Dagegen zeichnen sich die meisten Gemeinden auch in den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau

durch rege Teilnahme an den Gottesdienſten und am heiligen Abendmahl aus; in nicht wenigen Gemeinden kommt auch hier die Communicantenzahl der Seelenzahl gleich oder übertrifft dieſelbe noch bis zu 25%. Eine noch viel höhere Kirchlichkeit iſt in Oberſchleſien zu Hauſe, beſonders in der evangeliſchen Diaspora im Regierungsbezirk Oppeln; ſie findet in dieſer Hinſicht im Oſten nicht ihres gleichen.

Hiernach zu urteilen, ſollte man meinen, es müßten die geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe in Schleſien recht erfreuliche ſein; allein das iſt keineswegs der Fall. Schleſien ſteht in ſittlicher Beziehung hinter Preußen, Hinterpommern, Schleswig-Holſtein und Poſen zurück, und wenn es Mecklenburg und Neuvorpommern übertrifft, ſo dankt es das hauptſächlich ſeiner Diaspora. Schleſien liefert einen untrüglichen Beweis dafür, daß Sittlichkeit und Kirchlichkeit durchaus nicht immer im geraden Verhältnis zu einander ſtehen. Andrerſeits ſind aber die ungünſtigen ſittlichen Verhältniſſe nicht aus Gleichgiltigkeit oder gar Feindſchaft gegen Kirche und Chriſtentum zu erklären.

Liegt etwa die Urſache auf ſozialem Boden? Wenn man die Verhältniſſe oberflächlich anſchaut, ſo möchte man im Gegenteil glauben, daß dieſelben gute ſeien und die Sittlichkeit fördern müßten; in den anderen öſtlichen Provinzen beſonders in Schleswig-Holſtein haben wir den Bauernſtand als eine Stütze der Sittlichkeit kennen gelernt. Nun finden wir in Schleſien einen ſtarken Bauernſtand in allen Abſtufungen bis hinunter zum beſitzenden Arbeiter. Allerdings, indeſſen giebt es über dem Bauernſtande auch einen ſtarken, ſtellenweiſe zu ſtarken Großgrundbeſitz und in Folge deſſen unter dem Bauernſtande ein zahlreiches, ſtellenweiſe viel zu zahlreiches Arbeiterproletariat. Wo der Groß- und Mittelbauernſtand mächtig iſt, da übt er eine große Kraft der Anziehung für den Kleinbeſitzer aus, da zieht er ihn zu ſich hinauf. In wie weit das hier in Schleſien auch der Fall iſt, das kann ich nicht entſcheiden, in ſittlicher Hinſicht geſchieht es jedenfalls nicht in dem Maße wie in einigen anderen Provinzen; der beſitzende Arbeiter iſt hier vielfach numeriſch ſchon ſo ſtark vertreten, daß er ſich deswegen ſchon gar nicht ſo leicht beeinflußen läßt, und außerdem iſt der Bauernſtand in ſittlicher Beziehung auch auf einem etwas tieferen Niveau als derjenige der vorher behandelten Provinzen. Es iſt alſo in einem zahlreichen ländlichen Proletariat und in einem gleichfalls zahlreichen

Häusler- und Kleinbesitzerstande eine der Verführung zur Unsittlichkeit leicht erliegende Menschenklasse vorhanden, die um so weniger Widerstandskraft besitzt als häufig große Armut und auch Trunksucht in ihr zu Hause ist. Und kann man auch keineswegs dem ländlichen Arbeiterstande in Schlesien durchweg die Kirchlichkeit absprechen, so tritt in ihm dieselbe doch nur in Oberschlesien in stärkerem Maße als lebendiges Christentum hervor, derartig, daß dasselbe imstande ist, dort in manchen Gegenden die Unsittlichkeit erheblich einzudämmen.

Was nun die besonderen Übelstände angeht, so läßt schon die Erziehung im Arbeiterstande oft recht viel zu wünschen übrig. Die Enge der Wohnungen ist häufig die Veranlassung, daß die Kinder in geschlechtlichen Dingen sehr frühreif sind. Wenn die ganze Familie Vater Mutter Kinder ev. auch Großeltern in einer Stube zusammenschlafen, dann wird es nicht lange dauern bis die ohnehin schon durch den Umgang mit dem Vieh aufmerksam gewordenen Kinder, alles wissen und verstehen. Größere Kinder sind Zeugen des ehelichen Umgangs der Eltern, so wird ausdrücklich und in den verschiedensten Berichten gesagt. Daß sich die Eltern nun in Worten den Kindern gegenüber keine Reserve mehr auflegen, das ist begreiflich. Wie lange und intensiv sich noch kleine Kinder mit unsittlichen Gedanken getragen haben müssen, das beweist doch der Umstand, daß verschiedentlich von geschlechtlichen Vergehungen von Schulkindern die Rede ist, und von dem ersten Gedanken bis zur ersten Handlung ist da doch in der Regel kein ganz kurzer Weg, oder wo die natürliche Scham schon so dahin ist, daß sie ganz oder fast ganz zusammenfallen, nun da steht es freilich erst recht traurig.

Von der dienenden Jugend oder doch von dem weitaus größten Teil derselben, gilt die Forderung: „Die Nacht ist frei!“ Wir thun am Tage redlich unsere Schuldigkeit, denken Knecht und Magd, nun kümmere sich bis zum nächsten Tage aber niemand mehr um uns. „Sie glauben ein Recht zum unsittlichen Verkehr mit dem anderen Geschlecht zu haben“, sagt ein Bericht aus dem Regierungsbezirk Liegnitz und viele andere aus Schlesien bestätigen es. Was sie als Kinder gehört, was sie gesehen, was ihnen keine Überwindung von Scham mehr kostet, was sie nicht als Sünde anerkennen, was ihnen keine Schande bringt, warum sollten sie es nicht thun und treiben, wenn der Kitzel sie packt? Wer hindert sie denn daran, die Eltern

daheim nicht, die haben's meist ebenso gemacht und mit einem eigenen bösen Gewissen läßt sich schlecht strafen; die Dienstherrschaft aber auch nicht; sie wagt nichts zu sagen, denn sonst bekommt sie keine Dienstboten. Selbstverständlich gilt diese Schilderung nicht für alles Gesinde ohne Ausnahme; aber für einen sehr großen Teil besteht sie zu recht; ist doch in nicht wenigen Gemeinden Schlesiens der voreheliche Geschlechtsumgang mit und ohne Absicht auf Heirat geradezu Sitte zum mindesten im Arbeiterstande, und wo er nicht Sitte ist, da kommt er in der Regel doch sehr häufig vor. Die Beurteilung der Gefallenen ist zwar in den einzelnen Gemeinden eine verschiedene; wirklich streng jedoch nur selten, häufig werden nur die Mädchen verurteilt, die Männer nicht; aber es kommt doch auch recht häufig vor, daß weder Mann noch Weib irgend welche Schande aus ihrem Fall davontragen. Die zahlenmäßigen Angaben der unehelichen Geburten u. s. w. sind ja nirgend ein absoluter Maßstab der Unsittlichkeit; aber als relativen kann man sie auch für Schlesien gelten lassen, da die raffinierte Unsittlichkeit mit Prohibitiv- und Abtreibemitteln und Prostitution auf dem Lande wenigstens in den Bezirken, die wir geschildert haben, noch nicht eingerissen ist, wenn auch Ausnahmefälle vorkommen. Ich betone in den von uns geschilderten Bezirken, weil Amtsbrüder mir auf das bestimmteste versichert haben, daß in einzelnen Ortschaften des Westens des Bezirks Oppeln Verhältnisse im Bauernstande herrschen, die schon stark an Zweikindersystem erinnern.

Folgende Tabellen werden einen Vergleich der einzelnen Teile von Schlesien miteinander erleichtern.

Regierungsbezirk	Von je 100 Geburten waren unehelich	Davon entfielen auf			Von je 100 Müttern unehel. Kinder waren unehel.	Von je 100 unehel. Kindern wurden legitimiert	Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen	Durchschnittszahl der Kinder bei	
		Höhere Stände	Bauernstand	Arbeiterstand				Bauern	Arbeitern
Liegnitz	12	—	2,8	9,2	23,7	45	50	4,2	4,8
Breslau	10,8	—	1,2	9,6	27	40	45	4,4	5,3
Oppeln	3,6	—	0,7	2,9	?	58	17,5	5,2	5,5

Regierungsbezirk Liegnitz.

	Von je 100 Geburten waren unehelich	Davon entfielen auf: Höhere Stände	Bauern-Stand	Arbeiter-Stand	Von je 100 Müttern unehel. Kinder waren unehel.	Von je 100 unehel. Kindern wurden legitimiert	Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen	Durchschnittszahl der Kinder bei: Bauern	Arbeitern
Oberlausitz	13,5	—	4	9,5	?	29	55	4,5	4,6
Ebene	10,3	—	2,3	8,0	?	53	42	4,0	4,9
Riesengebirge	13,2	—	3,1	10,2		30	54,5	4,2	4,5

Regierungsbezirk Breslau.

	Von je 100 Geburten waren unehelich	Davon entfielen auf: Höhere Stände	Bauern-Stand	Arbeiter-Stand	Von je 100 Müttern unehel. Kinder waren unehel.	Von je 100 unehel. Kindern wurden legitimiert	Von je 100 Bräuten waren offenkundig gefallen	Durchschnittszahl der Kinder bei: Bauern	Arbeitern
Rechte Oderseite	8,3	—	1,55	6,75	?	60	34	4,3	5,2
Linke Oderseite	14	—	0,6	13,4	27%	36	52	4,5	5,3

Zu den beiden Tabellen ist zu bemerken, daß dieselben nicht den Anspruch erheben können, die Verhältnisse absolut richtig anzugeben, doch dürften sie wohl den ungefähren sachlichen Bestand zur Darstellung bringen. Wenn die Durchschnittssummen aus den einzelnen Teilen eines Regierungsbezirkes in Tabelle II nicht mit den Durchschnittssummen des ganzen Regierungsbezirkes, die aus sämtlichen Berichten gewonnen wurden, genau übereinstimmen, so ist das ganz natürlich, da die Berichte aus den verschiedenen Teilen nicht in dem gleichen Verhältnis eingegangen sind, sondern die eine Gegend mehr, die andere weniger gesandt hat. Ganz genaue Resultate wären nur dann erzielt worden, wenn alle Pfarrämter ohne Ausnahme geantwortet hätten.

Nach unseren Ergebnissen ist in Bezug auf Sittlichkeit der Regierungsbezirk Liegnitz am schlechtesten gestellt; Breslau übertrifft ihn um ein geringes; Oppeln steht sehr viel besser da. Die sozialen Verhältnisse sind in den drei Bezirken nicht so verschieden, daß sie uns dies Verhältnis erklären könnten, ja sie würden eher das gegenteilige Verhältnis aufzuklären geeignet sein; denn nach den sozialen Voraussetzungen sollte man glauben, daß gerade Oppeln mit seiner sehr starken Industrie und seiner großen Armut ein rechter Herd der Unsittlichkeit sein würde, und wenn man auch entgegnen wollte, im Bezirk Oppeln seien die Berufsverhältnisse verschoben, in sofern als gegenüber den anderen Bezirken die Gesellschaftsklassen, welche entweder sittlicher sind oder ihre Unsittlichkeit im allgemeinen besser verbergen, stärker seien, als der evangelische Arbeiterstand, bei dem sie mehr hervortritt, so trifft das doch nur für den ackerbautreibenden Teil der Bevölkerung zu, und der industrielle Teil hebt diesen Einfluß wieder auf.

Zur Erklärung so großer Unterschiede finde ich in den Fragebogen resp. den Antworten auf sie keinen anderen Anhalt als den, welchen die konfessionellen Verschiedenheiten bieten. Nach Tabelle I können wir sagen, je mehr Katholiken unter den Evangelischen wohnen, resp. je mehr die Evangelischen in der Diaspora sind, desto besser die sittlichen Verhältnisse ihrer Gemeinden. Die Katholiken brauchen nun keineswegs zu glauben, daß sie hierbei ein anderes, als ein negatives Verdienst treffe. Im Gegenteil, je mehr sie unter sich sind, um so größer wird bei ihnen die Unsittlichkeit, in diesem Punkte stehen sie gerade so wir wir, im Punkte der allgemeinen Sittlichkeitsverhältnisse schlechter. Wo sie in der Diaspora sind, da sind, wir reden nicht nur von Schlesien, die Sittlichkeitsverhältnisse in ihren Gemeinden denen in unseren ziemlich gleich, wo wir Evangelischen in die Diaspora kommen, da sind die Sittlichkeitsverhältnisse bei den Katholiken bedeutend schlechter. Wenn wir ihnen zugeben müssen, daß sie allein durch ihre Zahl, man möchte sagen, den umgekehrten, aber jedenfalls einen ungewollten Einfluß auf unsere Sittlichkeit üben, so kommt das daher, daß die Zerstreutheit der Evangelischen ihren kirchlichen Korpsgeist weckt und stärkt, an dem es ihnen sonst so sehr mangelt, und daher, daß die Trübsale und die Nöte der Diaspora den lebendigen Glauben fördern.

Sehen wir freilich auf die einzelnen Teile der Regierungsbezirke, ſo trifft der oben behauptete Satz nicht überall zu, allerdings hat Oberſchleſien mit den meiſten Katholiken die beſten Verhältniſſe und ſcheiden wir das Rieſengebirge zunächſt aus, ſo nimmt die Zahl der Katholiken in folgender Reihe ab: Regiergungsbezirk Breslau rechte Oderſeite, Regierungsbezirk Liegnitz Ebene, Oberlauſitz, in derſelben Folge nimmt die Unſittlichkeit zu. Darin hätten wir alſo eine Beſtätigung für jenes Ergebnis; allein die Gegenden, welche zum größten Teil vom Rieſengebirge eingenommen werden, alſo das eigentliche Rieſengebirge und die linke Oderſeite des Bezirkes Breslau, haben im Verhältnis zu der großen Zahl von Katholiken zu ſchlechte ſittliche Verhältniſſe in den evangeliſchen Gemeinden. Indeſſen iſt damit im allgemeinen jene Erfahrung doch noch nicht widerlegt, wenn wir annehmen dürfen, daß das Gebirge in Schleſien überhaupt ungünſtigere ſittliche Verhältniſſe aufweiſt, als die Ebene. Und dieſe Annahme wird durch die Ergebniſſe der Enquete in der That beſtätigt. Woher das kommt, iſt ſchwer zu ſagen, ob von dem, im Gebirge ſehr ausgedehnten Großgrundbeſitz, oder der zahlreich vertretenen Induſtrie, oder dem Einfluß der Reiſenden, oder einer größeren Leichtlebigkeit und Vergnügungsſucht der Gebirgsbewohner, die ſogar aus Anlaß der Begräbniſſe tanzen, kann ich nicht entſcheiden, vielleicht, oder vielmehr wahrſcheinlich, wirkt alles das zuſammen.

Nach den zahlenmäßigen Angaben ſcheint es, als ob der Arbeiterſtand faſt allein der Träger der Unſittlichkeit ſei, das iſt jedoch nicht der Fall; freilich der weibliche Teil der höheren Stände und auch des Bauernſtandes hält ſich im ganzen rein; von dem männlichen kann man das indeſſen durchaus nicht allgemein behaupten, im Gegenteil, es wiſſen eine ganze Anzahl von Berichten davon zu ſagen, daß auch Arbeitgeber, beſonders aber Bauernſöhne und Inſpektoren, unzüchtig leben, die Arbeitertöchter ſind dann, wie einmal ein Amtsbruder zu mir ſagte, für ſie „die Pfandweiber.“

Daß die Vergnügungen, beſonders die Tanzluſtbarkeiten, in Schleſien einen ſehr ſtarken und verderblichen Einfluß ausüben, iſt ſo oft betont, daß hier nur noch einmal einmal daran erinnert werden ſoll.

Die Ehen bieten im ganzen ein leidlich gutes Bild, wenn man nämlich dabei abſieht von dem Gebiet der Kindererziehung. Un-

getraute und noch mehr wilde Ehen sind große Seltenheiten. Sind auch im Arbeiterstande die meisten und im Bauernstande viele Bräute als defloratae in die Ehe getreten, so sind diejenigen unter ihnen, die sich noch mit anderen, als mit ihrem späteren Gatten eingelassen haben, im ganzen selten. In der Ehe wird die Treue gehalten, das ist die Regel. Ausnahmen läßt sie freilich zu; aber, daß Ehebruch anders, als eben nur wirklich ausnahmsweise vorkomme, kann man doch nicht sagen, und in der öffentlichen Meinung wird er scharf verurteilt. Der Kindersegen erleidet noch keine Einschränknng, und Kinder werden noch als eine edle Gottesgabe angesehen, Ausnahmefälle finden sich auch hier wie überall.

Was die Vorschläge zur Abhilfe angeht, so ist hier in Schlesien die Thätigkeit der Inneren Mission eine außerordentlich rege. Um nur ein paar Zahlen anzugeben, so beläuft sich die Zahl der Jünglingsvereine auf etwa 200, die der Jungfrauenvereine auf über 300 in den ca. 750 Gemeinden Schlesiens. Der Sonntagsschulen- und Kleinkindergottesdienste sind etwa 170 und auf diesem Gebiet wird sehr rüstig weitergearbeitet. Die sozialen Verhältnisse Schlesiens lassen ja noch manches zu wünschen übrig, besonders ist der Verdienst der ländlichen Arbeiter und in Folge dessen auch ihre Lebenshaltung vielfach zu niedrig. Solche Verhältnisse leisten bekanntlich der Unsittlichkeit und dem Trunk Vorschub. Ganz besonders dürfte sich auch die Anstellung von Wohnungsinspektoren und die Einschränkung der Frauenarbeit empfehlen. „Die Frau dem Hause“ damit ist ein gut Teil der Sittlichkeitsfrage gelöst. Eine genauere Würdigung der einzelnen Vorschläge zur Abhilfe wird der Schlußbericht des Bandes bringen.

Druck von Robert König, Leipzig.

Die
geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe
der evangeliſchen Landbewohner
in der Provinz Brandenburg.

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor Dr. **E. Hückſtädt**,
Poſeritz auf Rügen.

Leipzig.
Verlag von Reinhold Werther.
1895.

Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Frankfurt.

1. Die Kreise der Neumark.

Aus den zehn Kreisen der Neumark, Arnswalde, Friedeberg, Soldin, Landsberg, Königsberg, Lebus, West- und Ost-Sternberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen, sind nur 21 Berichte eingegangen und zwar aus dem Kreise Arnswalde 4, Friedeberg 1, Soldin 1, Landsberg 1, Königsberg 3, Lebus 4, West-Sternberg 3, Ost-Sternberg 1, Züllichau-Schwiebus 1, Krossen 2. Da alle Berichte mit Ausnahme eines aus dem Kreise Lebus einhellig betonen, daß die Verhältnisse in dem Kreise im allgemeinen gleich denen der betreffenden Parochie sind, so läßt sich doch ein ziemlich genaues und zutreffendes Bild von den sittlichen Zuständen der Neumark entwerfen. Die Bevölkerung der zehn Kreise ist durchweg eine ackerbautreibende; in der Industrie sind nur wenige Arbeiter beschäftigt, der Schiffahrt liegt in einzelnen Gemeinden ein größerer Teil der Einwohnerschaft ob. Die Bevölkerung besteht aus Großgrundbesitzern, Bauern, Kossäthen, ländlichen Arbeitern und Handwerkern, Schiffern und Fischern. Die Handwerker, von denen die in den westlichen Kreisen der Neumark wohnenden vielfach als Maurer zumal in Berlin arbeiten, haben meist ein kleines Anwesen, das Gleiche gilt auch von vielen Arbeitern. Lediges Gesinde ist in allen Gemeinden vorhanden und hat auf den Gütern und Höfen Stellung. Vielfach müssen die Hofleute der Gutsbezirke noch einen Hofgänger halten und, wenn in der Familie kein konfirmiertes Kind vorhanden ist, eine junge Arbeitskraft dingen. Aus dem Kreise Arnswalde schreibt ein Berichterstatter: „Die Frau geht nur in der Ernte am Nachmittage auf den Dienst, sie gehört sonst nur ihrem eigenen Hauswesen an.“

Was die Kirchlichkeit anlangt, so lautet ein Bericht aus dem Kreise Königsberg: „die Gemeinde ist leider sehr unkirchlich," ein anderer aus dem Kreise Lebus: „die Kirchlichkeit ist sehr schwach." Die übrigen Berichte rühmen den kirchlichen Charakter der Gemeinden. Besonders zeichnen sich in dieser Beziehung die größeren und mittleren Besitzer aus, von den Arbeitern heißt es dagegen wiederholt: „die Arbeiter sind überwiegend unkirchlich," „die Tagelöhner besuchen die Kirche fast nur an den Festtagen." Im großen und ganzen ist der Besuch der Haupt- nur Nebengottesdienste, auch der Bibel- und Missionsstunden ein befriedigender zum Teil trotz weiter und auch schlechter Wege. In einzelnen Gemeinden beträgt die Zahl der Kirchgänger an den gewöhnlichen Sonntagen 25—33 % der Seelenzahl. Durchweg findet sich eine fleißige Teilnahme am Sakrament, hier und dort beträgt die Zahl der Kommunikanten 80, auch 100 % der Seelenzahl, auch wird aus mehreren Parochien berichtet, daß die Arbeiter, welche im Frühjahr in auswärtige Arbeit ziehen, vorher zum heiligen Abendmahl gehen. An den kirchlichen Sitten wird ausnahmslos festgehalten, eine Verschmähung der Taufe und der Trauung kommt nicht, oder nur höchst selten vor.

A. Sittliche Notstände.

Die 21 Gemeinden haben zusammen ca 28500 Seelen, darunter etwa 45 Katholiken und 15 Juden.

I. Auf die sittlichen Notstände bei Kindern sind 3 Berichte gar nicht eingegangen, 11 Berichte behaupten sogar mit größerer oder geringerer Entschiedenheit das Fehlen aller sittlichen Notstände bei Kindern. In einem Referat heißt es: „die Kinder erhalten eine strenge Erziehung, auf Ordnung und Anstand wird gehalten, nur bei den Kindern der Arbeiter ohne Eigentum findet man größere Vernachlässigung." Von anderer Seite wird dagegen geklagt, daß es an der rechten Kinderzucht fehlt, besonders in Beziehung auf das, was der Anstand erfordert, und daß die Eltern sich in dieser Beziehung nicht immer Selbstzucht auferlegen. Die Kinder hören frühzeitig unsaubere Reden, bekommen ebenso frühzeitig Verständnis vom sexuellen Umgang, entbehren namentlich in der Ernte der elterlichen Aufsicht und, da zahlreiche Familien nur

eine Stube haben, in der alle Familienglieder, jung und alt, schlafen, zumal Mann und Frau in der Regel nur ein gemeinsames Bett haben, sehen, hören und lernen sie manches was ihnen noch lange verborgen bleiben sollte. Mehrfach wird darüber geklagt, daß Kinder wegen Unsittlichkeit haben gerichtlich bestraft werden müssen. Die Sünde der Unkeuschheit bei Kindern kommt der Natur der Sache nach selten an's Licht, deren Vorhandensein und weite Verbreitung wird aber vielfach sicher vermutet.

Sittliche Notstände in der Schule werden allgemein geleugnet Nur ein Referent klagt, daß für ca 240 Kinder bisher nur zwei Lehrer angestellt sind. Infolge des lange betriebenen unsittlichen Verkehrs eines verheirateten (!) Lehrers mit Schulmädchen ist in einer Gemeinde das sittliche Leben der Kinder schwer geschädigt. Wegen unkeuscher Reden und Briefe haben schulpflichtige Mädchen wiederholt bestraft werden müssen. Großen sittlichen Gefahren sind die sogenannten Hütekinder ausgesetzt. Diebstahl und Unkeuschheit wird ihnen selbst in solchen Gemeinden nachgesagt, in denen sonst gute Kinderzucht herrschen soll. „Dadurch, daß Kinder frühzeitig bei der Feldarbeit — auf den Ämtern in großer Zahl — mitbeschäftigt werden und mit den Erwachsenen beiderlei Geschlechts häufig zusammen kommen, sehen und hören sie wenig Gutes, und lernen Dinge, die ihnen fremd bleiben müßten." „Gute Kinder werden namentlich durch die älteren Knechte sittlich verdorben." „Sie machen in Schule und Konfirmandenunterricht am meisten zu schaffen."

II. Die heranwachsende Jugend wird in einer Gemeinde als arbeitssam und ordentlich geschildert, in einer andern als artig und gehorsam, in einer dritten giebt sie zu Klagen keine Veranlassung. Die übrigen Berichte wissen genug zu sagen von der Zuchtlosigkeit und Sittenlosigkeit der heranwachsenden Jugend. „Wenn die Kinder auf unsittliche Dinge eingehen wollen, lassen sie sich von den Eltern, die meist dieselbe Lebensart geführt haben, nicht zurückhalten. Bei den dienenden steht die Sittlichkeit immer noch um einige Grad bedenklicher, weil sie durch keine Bekanntschaft oder angeborne Scheu vor einheimischen Autoritäten sich in Zucht nehmen lassen." „Bauerntöchter halten sich mit geringen Ausnahmen ehrbar; Arbeitertöchter und Dienstmädchen leider selten. Die jungen Burschen halten sich meist nicht rein." „Die Töchter der Arbeiter

vergehen sich fast alle, mindestens 80 %, namentlich zeigt sich das bei den Dienstmädchen des Dominiums." „Im Oberbruch liegen sämmtliche Gehöfte weit verbreitet; Knechte und Mägde sind daher auf jedem einzelnen Gehöft auf sich angewiesen. Sie besitzen nur eine gemeinsame Gesindestube und da sie sich darin allein überlassen sind, so geht es bald von unzüchtigen Liedern zu Scherzen und von da zu Thaten über. Herrschaften, welche hiergegen ernstlich eingeschritten sind, haben lange Zeit überhaupt keine Dienstboten mehr erhalten, lassen daher 5 gerade sein und sind dem Treiben der jungen Leute gegenüber ohnmächtig." Über mangelnde Zucht klagen fast alle Berichte; ebenso über abendliches Herumtreiben auf den Straßen und über Versammlungen in einzelnen Häusern. „Die jungen Leute entziehen sich im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit einfach den Ordnungen des Hauses und der guten Sitte." Daher viel Unkeuschheit, die in der Geburt unehelicher Kinder von blutjungen Müttern — nicht selten erst sechszehnjährigen — sich vielfach genug offenbart. In einer Gemeinde gebar sogar ein Mädchen im 15ten Jahre, in einer andern kamen recht häßliche Fälle von Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen durch ganz junge Leute vor.

Über die Notstände der heranwachsenden Jugend, soweit sie nach auswärts geht, lassen sich die Referenten fast gar nicht aus, da es ihnen, wie es scheint, darüber am eigenen Urteil fehlt. Darin stimmen aber alle überein, daß von den Mädchen die allermeisten gefallen in die Heimat zurückkehren. „Die auswärts dienenden jungen Leute verführen als Diener, Kutscher, Soldaten die jungen Mädchen und diese lassen sich auswärts weit leichter verführen als daheim und kommen dann zu den unehelichen Geburten nach Hause." Über den Zug nach Berlin und den großen Städten werden schmerzliche Klagen laut, denn unverdorben kehrt selten eine Tochter heim; ebenso verderblich aber wird der Zug in's „Rübenland", von wo mit wenigen Ausnahmen die Mädchen unrein und unrichtig zurückzukehren pflegen.

Über den Einfluß der Militärzeit sind die Ansichten geteilt. Während der Eine den erziehlichen Charakter derselben betont, nennt der Andere sie in ganz unberechtigter Weise eine Schule der Unsittlichkeit.

Die Frage nach den sittlichen Notständen bei der nicht eingebornen Jugend hat nur vier Beantwortungen erfahren, aus denen

hervorgeht, daß zwischen der einheimischen und fremden Jugend kein großer Unterschied ist; die letztere kommt nur leichter zum Fall, weil ihr der sittliche Halt der Familie, des Vaterhauses fehlt.

Was die Spezialfragen anlangt, so wird die erste, die Frage nach dem vorehelichen Geschlechtsumgang, ob er Sitte sei, von 4 Berichterstattern ganz entschieden verneint, es ist aber zu beachten, daß auch in diesen Gemeinden nicht wenig uneheliche Geburten vorkommen. Andere Berichte bejaen diese Frage ebenso entschieden, meist fügen sie hinzu, daß der voreheliche Geschlechtsumgang gepflogen werde mit der Absicht auf Heirat, immer bei den Töchtern der Bauern und Kossäthen. Wie es scheint, ist der voreheliche Geschlechtsumgang nicht gerade Sitte, aber meist die Regel. Daß die jungen Leute aus Unzucht mit einander verkehren, dürfte häufiger vorkommen, wird aber nur von wenigen Berichten ausdrücklich betont: die meisten stellen die Sache so dar, daß nicht die beabsichtigte Heirat Anlaß zum Umgang, sondern umgekehrt der stattgefundene Umgang Anlaß zur Heirat wird. Wo die Absicht auf Heirat besteht, bemerkt ein Bericht, da findet der Verkehr zwischen den Brautleuten häufig statt. Trotz des intimen Umgangs kommt es nicht immer zur Heirat; so sagt ein Bericht: „das Eheversprechen wird in den meisten Fällen gegeben, aber in den wenigsten gehalten." Die Beurteilung des vorehelichen Umgangs ist ganz verschieden und richtet sich meist nach der betreffenden Familie. Je größer das Ansehen derselben, desto strenger die Beurteilung. Der Arbeiterstand behandelt solche Vorkommnisse ziemlich gleichgiltig, „weil sie gang und gäbe sind." „Die Eltern haben es meist nicht anders gemacht, müssen daher beim Fehltritt der Kinder ein Auge zudrücken." Nur in wenigen Gemeinden wird der voreheliche Verkehr entschieden verurteilt und der junge Mann ebenso sehr wie das junge Mädchen von der Schande getroffen. Meist wird das gefallene Mädchen anders als der junge Mann beurteilt und strenger verurteilt. So sind in einer Gemeinde die gefallenen Mädchen von Tanz und von der Patenschaft ausgeschlossen. Im großen und ganzen ist aber das Urteil über solche Vorkommnisse sehr lax und werden diese bei beiden Teilen gleich milde angesehen. Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist schwankend, es kommen 4 % bis 20 %, im Durchschnitt 10 % vor.

Die unehelichen Geburten entfallen fast ausschließlich auf den Arbeiterstand, ein Beweis, daß bei diesem Stande das sittliche Urteil laxer, aber auch die sittliche Gefahr größer und der sittliche Schutz geringer ist als bei andern Ständen. Auf die höheren Stände kommen nachweislich keine unehelichen Geburten, in 13 Gemeinden auch auf den Bauernstand nicht; in 8 Gemeinden entfallen auf den Bauernstand durchschnittlich 2% der unehelichen Geburten.

Ganz verschieden lauten die Antworten darüber, wie viel Mütter selbst unehelich geboren waren. Die meisten Berichte gehen auf diese Frage gar nicht ein, einige schätzen diese Mütter auf 8% einige auf 10%, einige auf 50% und drei Berichte lassen keine Gefallene selbst unehelicher Geburt sein. Ebenso verschieden lauten die Angaben über die Legitimierung der unehelichen Kinder. Solche Kinder, die einheimische Väter haben, werden fast alle legitimiert, ja es kommt vor, daß die Männer selbst solche Kinder legitimieren lassen, die sie nicht erzeugt haben; dagegen findet die Legitimierung seltener statt, wenn die Väter nicht ortseingesessen sind, oder wenn die Mädchen auswärts geschwängert sind. Sehr wenig Neigung haben die unehelichen Mütter sich als Ammen zu vermieten. Aus 12 Gemeinden sind gar keine Mädchen als Ammen gegangen, aus 8 Gemeinden im Durschnitt 2%: aus einer Gemeinde heißt es: „wenn sie irgend gesund sind, möglichst alle. Oderbruch-Ammen sind in Berlin gesuchte und gut bezahlte Ware." Wenige der gefallenen Mädchen haben mehrere Kinder, etwa 10% im Durchschnitt, in drei Gemeinden jedoch 20% bis 30%.

Fünfzehn Berichte von 21 erklären ausdrücklich, daß zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten kein merklicher Unterschied bestehe. Es findet in diesen Kreisen überhaupt kaum eine Einwanderung statt; wo eine solche zu spüren ist, da wird auch ein Unterschied wahrgenommen, wie denn 5 Berichte einen solchen betonen mit dem einmütigen Bemerken, daß die eingewanderten jungen Leute sittlich tiefer stehen und sich roher und frecher betragen. Ein Referent klagt nicht über nachteiligen Einfluß der Einwanderung, sondern über die Nachteile der Aus- und Abwanderung. In der Fremde verwildert die männliche und weibliche Jugend gar leicht und bringt schlechte Sitten und Gewohnheiten

mit, ſodaß ſich bald ein Unterſchied zeigt zwiſchen denen, die daheim bleiben, und denen, die das Wandern lieben und auswärts ihr Glück ſuchen.

Über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbeſitzer, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten gegen das weibliche Arbeiterperſonal ſprechen ſich die Berichte ſehr vorſichtig aus; die meiſten begnügen ſich mit der Bemerkung, daß keine Klagen laut geworden ſind, während nur wenige dem Verhalten freudige Anerkennung zollen. So heißt es in einem Referat: „Die Gutsherren halten ſtreng auf gute Sitte und Anſtand, ebenſo halten ſie ihre Beamten in Ordnung, die Bauern machen es ihnen gleich.“ Andere ſchreiben: „Mit wenigen Ausnahmen ohne Tadel, im ganzen anſtändig, gut und anſtändig.“ Überhaupt muß anerkannt werden, daß die Gutsherren ſich der Ehrbarkeit gegen ihre Leute befleißigen, betrübend dagegen iſt es, daß die Wirtſchaftsbeamten oft ſehr ſittenlos ſind. Das iſt gewöhnlich dort der Fall, wo die Gutsherren und Pächter gegen die Sünde der Unkeuſchheit gleichgiltig ſind. Der Bauernſtand ſcheint nicht ganz intakt mehr zu ſein. Wenn es auch in einem Berichte heißt: „Die Bauern und ihre Söhne ſcheuen die Schande und ſind zurückhaltend gegen das weibliche Arbeiterperſonal“, ſo wiſſen andere von dem Gegenteil zu ſagen. „Bauern und Inſpektoren laſſen viel zu wünſchen übrig.“ Es kommt vor, viel häufiger als man erfährt, denn in die Öffentlichkeit dringt nicht alles, daß junge Beſitzer und die Söhne der älteren geſchlechtlichen Umgang mit dem weiblichen Arbeiterperſonal pflegen, vorgeſchoben wird meiſt ein einfältiger Knecht,“ auch daß ſich verheiratete Bauern mit ihren Mägden vergehen wird mehrfach beklagt.

Daß die Spinnſtuben, Faſtnachts- und Oſterſcherze, Jahrmärkte, Tanzluſtbarkeiten, Vereinsvergnügungen einen nachteiligen Einfluß ausüben, ſtellen 12 Berichte in Abrede. Dies günſtige Urteil iſt wohl dadurch bedingt, daß Spinnſtuben nicht oder höchſt ſelten beſtehen, Faſtnachts- und Oſterſcherze gar nicht in Übung ſind, Tanzvergnügungen nur einige Male im Jahr geſtattet ſind. Ein Referent meint, daß der Einfluß dieſer Unterhaltungen nicht größer und nicht ſchädlicher ſei als das Zuſammenarbeiten auf dem Felde und der Wieſe und im Walde. Acht Berichte ſprechen ſich ungünſtig aus. „Spinnſtuben und Tänze werden Gelegenheit zur Verführung,

haben oft Unkeuschheit im Gefolge.“ „Tanzlustbarkeiten sind zahlreich und die Brutstätten der Unzucht.“ „Tanzen, Trinken, Unsittlichkeit folgen einander.“ „Die zahlreichen und manchmal in's ungemessene ausgedehnten Tanzlustbarkeiten sind zweifellos eine Haupturſache der Unzucht.“ Es wird häufig beobachtet, daß mehrere uneheliche Geburten zusammenfallen, daher steht zu vermuten, daß die Verleitung zum unehelichen Geschlechtsgenuß bei besonderen Gelegenheiten besonders stark ist.

Manöver werden in den in Rede stehenden Kreisen sehr selten abgehalten, in einigen haben sie bisher überhaupt noch nicht stattgefunden. Es ist daher erklärlich, wenn 14 Referenten über einen schlechten Einfluß derselben nichts zu sagen wissen. Orte, die häufiger Schauplatz eines Manövers sind oder wiederholt mit Einquartierung belegt werden, tragen die Spuren davon an sich. „Die Mädchen haben für zweierlei Tuch besondere Liebe und gewähren einem Soldaten oft, was sie einem andern versagen.“ „Die Manöver wirken höchst nachteilig durch schlechtes Vorbild und Verführung.“ „Eine Anzahl neuer Vaterlandsverteidiger ist regelmäßig die Folge.“ „Unordnung und Unzucht treten auf“ „junge Mädchen, sogar ältere Weiber sind außer Rand und Band.“ Es freut mich, daß einzelne Berichte die gute Zucht unter den Soldaten ausdrücklich anerkennen, und es will mir nicht unbillig erscheinen, für die Sünden der Manöver eben so sehr die Weiber verantwortlich zu machen, die „außer Rand und Band“ sind, wenn sie einen Soldaten sehen.

III. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse innerhalb der Ehen wird berichtet, daß die Verschmähung oder Versagung der Trauung äußerst selten vorkommt. In 16 Gemeinden findet sich kein einziges ungetrautes Paar, in drei je ein Paar, in einer Gemeinde zwei, in einer andern fünf Paare. Offenkundig gefallene Bräute sind sehr zahlreich, fast möchte man sagen, daß nur ausnahmsweise eine Braut in Ehren vor den Altar tritt. Der Prozentsatz beträgt in 3 Gemeinden 10—20 %, in 3 Gemeinden 20—30 %, in 4 Gemeinden 30—40 %, in 8 Gemeinden 50—50 %, in 2 Gemeinden 50—60 %, in einer Gemeinde sogar 80 % und darüber. Der Prozentsatz dürfte noch größer sein, denn es ist nicht anzunehmen, wie mehrfach berichtet wird, daß alle die als Jungfrauen und Junggesellen kirchlich aufgeboten werden, wirklich auch dies Prädikat

verdienen, da der geschlechtliche Umgang meist vor der Trauung begonnen hat. Einzelne Referenten sind geneigt, das Ehrenprädikat Jungfrau nicht zu beanstanden, wo es beansprucht wird, zweifelhaft sind aber fast alle, ob die Junggesellen den Ehrentitel mit Recht sich beilegen. „Die Mädchen, die sich als Jungfrau aufbieten lassen, sind auch wohl wirklich Jungfrauen, auf eine Täuschung achten schon die andern, nur einmal in zehn Jahren ist betrogen worden". So ein Pastor. Ähnlich mag es anderweitig auch stehen, zumal in kleinen Gemeinden, wo eins das andere kennt. Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern besteht in dieser Beziehung in 17 Gemeinden nicht. In 4 Gemeinden zeichnen die Bauerntöchter sich durch Reinheit und Wahrhaftigkeit aus. Den Bauernsöhnen wird auch hier kein so günstiges Zeugnis gegeben. Zuchtmittel gegen gefallene Brautpaare giebt es in allen Gemeinden, in manchen wird nur der Braut, in andern auch dem Bräutigam die Ehrung versagt. Die Zucht wird geübt durch Versagung des Brautkranzes, der brennenden Altarkerzen, der Kissen zum Knieen, des Glockengeläutes, der Begrüßung an der Kirchenthür, des Orgelspiels, der Liederwahl, der Begleitung durch Musik zur Kirche. Selten ist die Zucht gegen den Bräutigam und wird hier und dort um der unbescholtenen Braut willen unterlassen.

In der Hälfte der Gemeinden ist von Ehevermittlung durch dritte Personen nichts bekannt, in den andern Gemeinden werden die Ehen beim Bauernstande durch Eltern, Verwandte, Bekannte, auch durch Handwerker, Kaufleute, Vieh- und Getreide-Kommissionäre, sogar durch Juden vermittelt. Die Kinderzahl ist normal, bei Bauern und Arbeitern meist gleich, durchschnittlich 5, schwankend zwischen 3 und 12. Das Zweikindersystem ist nicht üblich, nur in einer Gemeinde bei einzelnen Bauern anzunehmen. Prohibitivmittel sind nicht im Gebrauch; doch pflegen an einzelnen Orten die Mütter das Stillen der Kinder übermäßig lang auszudehnen, um eine neue Konzeptio zu verhüten. Die Hebammen werden allseitig als zuverlässig geschildert. Viel Kinder zu haben gilt nirgends als schimpflich, mehrfach aber als lästig. Dennoch sind kinderreiche Familien sehr häufig, ja einzelne Häuser betrachten einen reichen Kindersegen als eine Ehre und Auszeichnung.

Um die Keuschheit in der Ehe steht es in den meisten Gemeinden

gut. Dreizehn Berichte bestreiten, daß nebenehelicher Geschlechtsumgang vorkommt; acht Berichte erwähnen ihn als eine seltene Sünde, die nie mit Genehmigung des anderen Teils geschehen dürfte.

Wo Ehebruch vorkommt, führt er für sich allein nicht zur Scheidung. Überhaupt sind Ehescheidungen eine seltene Erscheinung. Nur in fünf Gemeinden ist sporadisch eine Ehescheidung erfolgt, und die Ursache war nicht Ehebruch. Erfreulicherweise sind auch wilde Ehen nur in vier Gemeinden zu beklagen. Aus der einen wird geschrieben: „Der Versuch zu wilden Ehen wird immer wieder gemacht. Leider sind Wohlhabendere nicht zu überführen, weil sie die im andern Zimmer schlafende Person als Wirtschafterin ausgeben.“ In einer andern Gemeinde könnte ein Paar, das in wilder Ehe lebt, kirchlich getraut werden, wünscht es auch selbst, die Staatsbehörden verweigern aber die Genehmigung. Aus 15 Gemeinden werden Klagen über Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen nicht laut, sei es daß solche Vergehen ausdrücklich geleugnet werden, sei es daß sie nicht zur Kenntnis gelangt sind. In einem Berichte heißt es: „Vergehen von Dienstherren sind niemals so vorgekommen, daß man dagegen hätte einschreiten können; aber daß manche Dienstherren mit ihren Dienstmädchen „kramen“ ist offenes Geheimnis.“

Ein Unterschied zwischen Ortseingesessenen und Eingewanderten tritt kaum zu Tage. Eine Einwanderung ist kaum zu bemerken, wird auch teilweise von den Bauern durch Beschränkung der Mietswohnungen verhindert. Die wenigen Eingewanderten werden als ärmer und arbeitsunfähiger und auch als Leute von schlechteren Sitten geschildert.

IV. Im Allgemeinen lassen die 21 Berichte noch erkennen, daß strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit nur vereinzelt vorgekommen sind. Vierzehn Gemeinden sind ganz frei davon, in den anderen sieben sind versuchte Notzucht, unsittliche Attentate, Vergewaltigung, unzüchtige Berührung, Blutschande mit der Stieftochter bestraft. In einer Gemeinde mußte leider auch ein Lehrer, der ein junges Weib hatte, wegen unzüchtiger Handlungen mit Schulmädchen verurteilt werden, ebenso erschütternd ist die Mitteilung, daß ein Schulknabe wegen Unsittlichkeit gerichtlich bestraft werden mußte. Zieht man aber in

Erwägung, daß diese Vergehen sich auf 28000 Seelen und auf einen langen Zeitraum verteilen, so darf man doch sagen, daß Verbrechen gegen die Sittlichkeit in den Kreisen der Neumark unerhörte Seltenheiten sind und als für sich bestehende Strafthaten betrachtet werden müssen.

Sehr häufig kehrt die Klage wieder, daß bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit nicht immer genügend beobachtet wird. Einige meinen, daß in der mangelhaften Beobachtung des Anstandes nichts anstößiges gefunden werde. „Ländlich, sittlich! Hic naturalia non sunt turpia," trösten sich andere. Vielleicht ist das „Ländlich, schändlich" doch richtiger.

Die Frage, ob eine merkliche Vermehrung oder Verminderung der Keuschheit in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden hat, lassen 3 Berichte unbeantwortet aus mangelnder Urteilsfähigkeit, elf Berichte lauten dahin, daß es weder besser noch schlimmer geworden ist, sieben konstatieren eine Verschlechterung. Die Beurteilung der Unkeuschheit ist im allgemeinen laxer geworden, auch fangen unter dem Einfluß von Berlin, wohin die meisten Mädchen in Dienst gehen, viele an, sich beliebigen Männern preiszugeben.

B. Ursachen.

Über die Ursachen der sittlichen Notstände lassen sich drei Referenten nicht aus, es sind das dieselben, welche das Vorhandensein der sittlichen Notstände überhaupt oder bei Kindern leugnen; fünf Referenten bemerken ausdrücklich, daß die fraglichen Ursachen nicht bestehen. Auch diese fünf haben über besondere Notstände bei Kindern und der heranwachsenden Jugend nicht oder selten zu klagen. „Von sittlichen Notständen", schreibt ein Pastor, „kann ich, dem Herrn sei Dank, nicht reden. Nur das bedaure ich, daß durch das Gesetz der Freizügigkeit viele junge Leute beiderlei Geschlechts nach Berlin gezogen sind, so daß die Gemeinde jetzt nur wenig über die Hälfte der Einwohner hat, die ich vor 13 Jahren hier vorfand. Daran ist aber nicht die Gemeinde schuld, sondern die Gesetze. Natürlich ist es da vorgekommen, daß eine Anzahl junger Mädchen als Gefallene zurückgekommen sind und uneheliche Kinder geboren haben."

Dreizehn Berichte führen als Ursachen auf Versäumnisse und Mißgriffe der Eltern und Arbeitgeber. Über Mangel an Zucht und fehlende Aufsicht und allzu große Freiheit wird vielfach geklagt. „Die Mütter begünstigen öfters die Unzucht der Töchter, damit dieselben eher einen Mann bekommen.“ Den Eltern fehlt vielfach die rechte Schamhaftigkeit, auch urteilen sie über das Unglück ihrer Töchter ziemlich milde, „da es eben manchen schönen Nebenverdienst für sie abwirft“, weil die Mädchen alle als Ammen gesucht werden. Das Vorbild der Eltern wird oft als mangelhaft geschildert, auch besprechen sie eheliche Angelegenheiten ganz offen und betreiben sie ungeniert vor den Kindern und weihen diese frühzeitig in das geschlechtliche Leben ein.

Eine weitere Ursache der sittlichen Notstände liegt in den traurigen Wohnungsverhältnissen; zahlreiche Familien haben nur eine Stube, die Eltern und erwachsenen Kindern oft zum gemeinsamen Schlafraume dient.

Der Einfluß der Vergnügungslokale wird allgemein für gering geachtet, nur eine Stimme schlägt ihn hoch an, eine andere fügt hinzu: „Arbeitgeber, welche ihre Dienstboten zur Ordnung und Ehrbarkeit anhalten, sowie von den Vergnügungslokalen zurückhalten wollen, bekommen kaum noch Dienstboten.“ Nur fünf Berichte konstatieren einen schlechten Einfluß der gemeinsamen Arbeit, da die jungen Arbeiter von den älteren Dinge sehen und hören, die nicht für ihre Augen und Ohren taugen. Das Lesebedürfnis ist in allen Gemeinden wenig geweckt, daher ist ein schlechter Einfluß der Presse und Kolportage in 18 Gemeinden nicht zu spüren. Zwei größere Gemeinden leiden sehr unter der schlechten Presse und in einer werden Schauderromane mit Vorliebe gelesen.

Versäumnisse der Kirche und Schule werden in sämtlichen Berichten nicht erwähnt. Nur wenige Kinder haben weite Wege über Feld zur Schule und Kirche. Bei den Schulen sind überall getrennte Aborte vorhanden. Wo Knaben und Mädchen während der Pausen zusammen draußen sind, stehen sie unter Aufsicht, und werden getrennt zu den Bedürfnisanstalten geführt. Vereine zur Beeinflußung der konfirmierten Jugend sind nur in vier Gemeinden vorhanden, drei Jungfrauenvereine und ein Jünglingsverein. Meist sind dergleichen Vereine bei geringer Seelenzahl nicht lebensfähig,

zumal die konfirmierte Jugend zum größten Teil in die Fremde zieht. Gegen solche Vereine erklärt sich eine Stimme: „Gesunde Familienverhältnisse sind besser wie alle Vereinstüchtigkeit.“ Aber wo nun keine gesunden Familienverhältnisse sind? Soll da nichts geschehen? In den meisten Parochien wird die konfirmierte Jugend durch kirchliche Besprechungen und Versammlungen im Pastorhause sittlich zu beeinflussen gesucht, leider nicht immer mit Erfolg. An manchen Orten kommen überhaupt keine Versammlungen zustande oder werden so gut wie gar nicht besucht, so daß nur die Predigt als Heil- resp. Bewahrungsmittel übrig bleibt. Daß Bibelstunden von jungen Leuten zu unsittlicher Annähernng gemißbraucht werden, wird nur aus einer Parochie gemeldet, sonst geht alles ordentlich und ehrbar zu.

Was die Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung anlangt, so wird von 9 Berichterstattern über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale geklagt, doch wird dieser Übelstand darum weniger fühlbar, weil Tanzlustbarkeiten nur selten stattfinden. Sonst sind keine Klagen zu erheben gewesen; Vergehen gegen die Sittlichkeit sind stets nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft, wenn auch zuweilen mit etwas zu großer Milde.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Mit Rücksicht auf die Eltern und Dienstherren haben 13 Berichte Vorschläge zur Abhilfe der Notstände nicht für nötig gehalten, obgleich mehrere Versäumnisse auf Seiten der Eltern und Dienstherren anerkennen. Sonst wird vorgeschlagen: Strenge Zucht, umfassendere Aufsicht, bessere Erziehung der Jugend, Schärfung des Gewissens durch auf der Höhe der Zeit stehende Schriften über den unglaublichen Schaden der Unsittlichkeit, strengere Bestrafung der Vergehen gegen die Dienstordnung, Entlassung der Inspektoren, sobald sie mit einem Dienstmädchen oder einer Arbeiterin geschlechtlich verkehren. Leider fordert nur ein Bericht, daß die Herrschaften angehalten werden müßten, für bessere und geräumige Wohnungen zu sorgen.

Daß durch die Schule, Kirche und innere Mission sehr viel zur Bekämpfung der sittlichen Notstände geschehen kann, dürfte von

keinem Kundigen bestritten werden. Um so auffälliger ist es, daß nur wenige Berichte sich darüber äußern, wie durch diese Institute geholfen werden könne, und eine große Zahl die gangbaren Wege kurz abweist. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß durch geeignete Schriften die Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und die Schärfung der Gewissen befördert wird. Dennoch reden zwölf Referenten der Verbreitung solcher Schriften nicht das Wort. „Sie würden kaum gelesen werden, wenigstens nicht von denen, die gebessert werden sollen.“ Als ob alle Sittlich-Kranken unverbesserlich wären, und als ob es nicht vor allem darauf ankäme, die noch unverdorbene und unbewaffnete Jugend durch richtige Aufklärung und Warnung vor Verirrungen zu behüten. „Solches Verfahren würde nicht angebracht sein. Die Kenntnis der sittlichen Schäden fehlt nicht, die Gewissen werden durch Predigt und Seelsorge und Konfirmanden-Unterricht hinreichend geweckt.“ So heißt es aus einer Gemeinde, wo die Arbeiter überwiegend unkirchlich sind, wo vorehelicher Geschlechtsumgang die Regel ist und mehr als 50 % offenkundig gefallene Bräute sind! Einigen scheint die Verteilung von Schriften nicht schädlich zu sein, und sie möchten dazu die Hand bieten unter der Bedingung, daß die Bücher kostenlos geliefert würden, denn kaufen, so meinen sie, würde sie Niemand. Nur wenige sind mit aller Entschiedenheit für die Verbreitung der bezüglichen Schriften durch die Hand des Geistlichen. So schreibt ein Pastor: „Unentgeltliche Verbreitung von Flugschriften und Broschüren an Brautleute, Eltern, Dienstherren, auch an ledige Personen dürfte dringend zu empfehlen sein.“ Am zweckmäßigsten wird die Verteilung bei ernsten Gelegenheiten oder während des Winters gehalten, da dann die Leute am empfänglichsten sind und die meiste Zeit zum Lesen haben.

Ganz ablehnend verhalten sich die Berichte gegen die Entsendung eines Reiseredigers, sowie gegen Predigt und Vortrag durch auswärtige Pfarrer. Gründe für diese Ablehnung werden selten angegeben. Sie sind wohl durch die Verhältnisse der Gemeinde gegeben oder liegen in persönlicher Abneigung. Einer schreibt: „Das scheint mir für kleine Gemeinden Bedenken zu haben. Der Bauer wird sagen, der weiß ja gar nicht, wie es bei uns zugeht, oder dazu haben wir ja unsern Pastor. Letzterer wird ja doch

schließlich in der Stille meistens und, wo es sein kann, laut den Kampf zu führen haben mit Hilfe derer in der Gemeinde, die helfen wollen." Nun, der Bauer wird bald merken, ob der Reiseprediger um die einschlägigen Verhältnisse weiß und ihm das Gewissen wach und heiß machen kann, und vielleicht dürfte auch der Pastor lernen und nicht mehr Ursache haben zu der Klage: „Das habe ich selbst zur Genüge besorgt und nichts erreicht, andere werden es ebenso wenig." Die vier Referenten, welche es mit einem Reiseprediger versuchen möchten, werden sicherlich erfahren, daß der Versuch nicht „zwecklos" sein dürfte.

Mit noch größerer Einstimmigkeit, mit 20 von 21 Stimmen, wird die Einrichtung eines Sittlichkeitsvereins (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz) abgelehnt, teils weil so eine Einrichtung unnötig sei, teils weil sie sich doch nicht lebensfähig erweisen werde, teils weil die Gemeinden zu klein dazu seien. Ebenso wenig können sich die Referenten für die Anstellung einer Kleinkinderschul-Schwester oder einer Gemeinde-Diakonissin erwärmen. Hier giebt meist der leidige Geldpunkt den Ausschlag, doch sind auch zum Teil die örtlichen Verhältnisse bestimmend, sei es daß die Gemeinde zu klein ist oder so zerstreut liegt, daß sich kein Sammelpunkt für die Wirksamkeit einer Schwester finden läßt. Ließen sich die angedeuteten Schwierigkeiten überwinden, so würden die meisten der Anstellung einer Schwester zustimmen. In einzelnen Gemeinden stehen übrigens schon Schwestern in Arbeit, und verspricht man sich von ihrer Wirksamkeit einen reichen Segen.

Elternabende, Familienabende, Jünglingsvereine und ähnliches einzurichten, erscheint sechzehn Referenten teils unnötig, teils unausführbar. Fünf Berichte empfehlen sie dringend, weil sie in den betreffenden Gemeinden bei rechter Leitung mit unverkennbarem Erfolg arbeiten. Es bestätigt sich allerdings, daß in kleinen Gemeinden solche Veranstaltungen nicht in's Leben zu rufen sind, oder wenn sie unternommen werden, nur zu bald wieder eingehen. Wenn aber aus Gemeinden mit 1200, 1400, 2070 und 2800 berichtet wird, daß Versuche nach dieser Richtung hin von einem schönen Erfolg gekrönt worden sind, so sollte aus einer Gemeinde mit 3000 Seelen nicht geschrieben werden: „Dergleichen ist auf einem Dorf zu schwierig."

Gegen die Hinausschiebung der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr erheben sich 15 Stimmen entweder mit einem glatten nein oder mit einer Begründung, die man gelten lassen muß. Die Konfirmation läßt sich zur Zeit vom Schulschluß nicht trennen; eine Hinausschiebung der Konfirmation erscheint nur dann wünschenswert und praktisch, wenn zugleich der Schulentlassungstermin hinausgeschoben wird. Letzteres wird aber unter den obwaltenden Umständen für unmöglich erklärt. „Die Kinder müssen den Eltern bald helfen in ihrer Notlage. Es ist oft schon vor dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre ein Drängen auf die Entlassung aus der Schule, damit das größere Kind einen Dienstgänger darstelle." Sechs Stimmen erklären die Hinausschiebung der Konfirmation nicht gerade für notwendig, aber für dringend wünschenswert, ohne jedoch die großen Schwierigkeiten, welche sich derselben entgegenstellen, gebührend zu würdigen. Für Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichtes für Konfirmierte von 14—16 Jahren treten neun Referenten ein, doch nur dann, wenn die Konfirmation nicht hinausgeschoben werden kann. Die Mehrzahl erklärt sich gegen diesen Unterricht, weil er unter den ländlichen Verhältnissen nur mit größter Schwierigkeit und mit außerordentlichen Geldkosten durchzuführen sei. In einer größeren Gemeinde war Fortbildungsunterricht eingeführt, ist jedoch bald wieder eingestellt. Nach Lage der Verhältnisse empfiehlt sich diese Einrichtung nicht.

Auf eine Hilfe des Staates bei der Bekämpfung der sittlichen Notstände meinen fünf Berichte verzichten zu sollen. Von Staatsgesetzen und polizeilichen Zwangsmaßregeln erwarten sie kein Heil. Diesen unpraktischen Standpunkt teilen verständiger Weise die übrigen sechszehn Referenten nicht; denn wenn auch vom Staat nicht alles erwartet werden darf, so ist er doch kein zu verachtender Bundesgenosse im Kampf gegen die Unsittlichkeit, und wenn er seine Beihilfe völlig versagte, dürfte auch die Kirche vollkommen lahm gelegt sein.

Für Anstellung von Wohnungsinspektoren sprechen sich nur sechs Berichte aus, aber wenn man die Schilderungen der überaus traurigen Wohnungsverhältnisse liest, muß man sich wundern, daß die Mehrzahl diese Institution abweist. „Es hätte keinen Zweck", läßt sich eine Stimme vernehmen, „wenn man keine Mittel hat,

es den Leuten zu ermöglichen, sich bessere Häuser und mehr Räumlichkeiten zu bauen resp. zu mieten." Aber im Interesse der Gesundheit, der Verhütung von Epidemien, sowie der Sittlichkeit dürfte doch dem Vorschlage zuzustimmen sein, daß wenigstens die säumigen Gutsherrschaften angehalten würden, geräumige und zeitgemäße Wohnungen für ihre Arbeiter bereit zu stellen. Der Einfluß einer guten Wohnung auf das sociale und sittliche Leben ist hinreichend bekannt, so daß man dieselben in jeder Weise zu erreichen suchen muß. Oft dürfte schon Wandel geschaffen werden, wenn die Herrschaft oder die Wirte auf die Unzulänglichkeit der Wohnungen, die sie als Lohn oder gegen Miete abgeben, durch staatliche Organe aufmerksam gemacht würden. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß oft nur der gute Wille fehlt.

Auch wo bisher keine besondere Veranlassung dazu sich gezeigt hat, ist man doch mit erfreulicher Einmütigkeit für verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, für Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren (nur ein Referent bezweifelt die Nützlichkeit der letzten Bestimmung), für Erhöhung der Entschädigung für unehelich erzeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat, teilweise mit der Einschränkung auf die Fälle, wo der Verführer einem höheren Stande angehört als die Verführte, für Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen, für Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt, wenigstens derer welche zum zweiten Male unehelich geboren haben. Militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heere, besonders Bestrafung geschlechtlich kranker Soldaten aller Grade, Bestrafung solcher Offiziere, welche die Unzucht unter den Gemeinen begünstigen, hält ein Referent zur Zeit für gar nicht möglich, alle übrigen sind entschieden dafür. So schreibt ein Pastor: „Derartige Bestimmungen bestehen meiner Kenntnis nach schon, wenigstens sofern die Krankheit verheimlicht wird. Vor allem aber muß bei den Herren Offizieren selbst das Bewußtsein lebendig bleiben, daß es am allerunehrenhaftesten ist, seinen Leib zu besudeln. Wenn Offiziere durch Unsittlichkeit ein schlechtes Beispiel geben, sollten sie gebührend streng bestraft werden." Ein anderer fordert, daß die Militärgeistlichen sich um

ihre Soldaten mehr kümmern, Bibelstunden, Missionsstunden halten und mehr Seelsorge treiben. Er habe während seiner Militärzeit den Geistlichen nur auf der Kanzel gesehen, sonst nie.

Noch wird vorgeschlagen: Zwangsweise Heilung in öffentlichen Anstalten bezw. Bestrafung der geschlechtlich erkrankten Männer und Mädchen. Bestrafung aller öffentlichen und geheimen Unzucht. Abschaffung der Polizei-Aufsicht, der Kontrole für Dirnen und der Bordelle. Schließlich wird gemahnt, den Kampf wider die Unsittlichkeit eng zusammen mit dem wieder die Trunksucht zu führen, denn der Trunk sei der Anfang zur Unkeuschheit.

Überblicken wir sämtliche Berichte, so sind mit Ausnahme von wenigen Gemeinden, die besonders klein sind, oder weit entfernt von größeren Städten liegen, treuer Seelsorger und wohlgesinnter Herrschaften sich erfreuen, die sittlichen Notstände und die Ursachen derselben in allen Kreisen der Neumark die gleichen. Ein Vergleich mit katholischen Gemeinden ist nicht möglich, weil es im Bezirk ländliche katholische Gemeinden nicht giebt. Nur aus dem Kreise Arnswalde wird berichtet: „Es steht bei katholischen Gemeinden wegen der Privatbeichte beim unverheirateten Priester noch bedeutend schlechter. Es waren einst hier auf einer Pachtung drei katholische Mädchen aus der Stadt, die sich faktisch in der Abendzeit ganz nackend in ihre Fenster legten, um die Knechte anzulocken, und legten sich so auch in's Bett. Solche Dinge sind bei evangelischen Leuten noch nicht ruchbar geworden."

2. Die Kreise der Niederlausitz.

Aus der Niederlausitz stehen fünfzehn Referate zur Verfügung, aus dem Kreise Guben 4, aus dem Kreise Sorau 5, aus dem Kreise Lübben 2, aus den Kreisen Kalau, Kottbus je 1, aus dem Kreise Luckau 2. Der Kreis Spremberg hat keinen Referenten gefunden. Alle Berichte betonen die Gleichartigkeit der Verhältnisse in den betreffenden Kreisen. „Die ganze Niederlausitz weist einen großen Leichtsinn auf.“ Es dürfte demnach auf Grund der wenigen Referate dennoch ein zutreffendes Bild von den sittlichen Verhältnissen der Niederlausitz entworfen werden können.

Die Bevölkerung der 15 Gemeinden, aus denen Berichte vorliegen, ist je nach den Kreisen eine ackerbautreibende oder eine ackerbautreibende und eine industrielle. Die Gemeinden im Kreise Guben sind alle ackerbautreibende mit wenig industriellen Arbeitern. Im Kreise Sorau sind die Gemeinden gemischt so zwar, daß teilweise die industriellen Arbeiter die Mehrzahl bilden. Bei den übrigen besprochenen Gemeinden überwiegt der Ackerbau. Unter den Landwirten sind wenig Großgrundbesitzer, mehrere Gutsbesitzer und Gutspächter, einige Großbauern, vorwiegend Mittel- und Kleinbauern, Koffäthen, Büdner und Häusler. Die Gutsherren beschäftigen je nach der Größe ihres Werkes 5—12 männliche und 6—18 weibliche Personen, von denen je die Hälfte verheiratet zu sein pflegt. Die Bauern halten meist einen Knecht und ein Mädchen. Wegen Arbeitermangels ist die Zahl der beschäftigten Leute hier und dort schwankend. Die Handwerker und Kaufleute sind der größeren Mehrzahl nach kleine Grundbesitzer und betreiben alle

etwas Landwirtschaft. Unter den industriellen Arbeitern sind Ziegler, Grubenarbeiter, zahlreiche Hausweber, welch letztere sich beim Niedergange des Gewerbes anderweitig zu nähren suchen und meist in den Fabriken zu Sorau, Sagan, Forst und anderen Orten Arbeit finden. Andere sind in Glashütten, Zuckersiedereien und Brennereien beschäftigt. Die heranwachsende Jugend zieht vielfach zur Fabrikarbeit oder zum Dienst in die größeren Städte, nach Berlin, Dresden, Görlitz.

Mit Rücksicht auf die Kirchlichkeit wird allen Gemeinden ohne Ausnahme das beste Zeugnis gegeben und fleißige Teilnahme an dem Gottesdienst und Sakrament nachgerühmt. In mehreren Gemeinden beträgt die Zahl der sonntäglichen Kirchgänger 25 %, übersteigt die Zahl der Kommunikanten die Seelenzahl. Leise Klagen kommen nur aus zwei Gemeinden, in der einen suchen die kleineren Leute das Gotteshaus nur selten auf, in der andern ist die vagierende Arbeiterbevölkerung völlig unkirchlich. An den kirchlichen Sitten und Gebräuchen wird überall streng festgehalten, Taufe und Trauung überall begehrt. „Hin und her singt und betet man in den Häusern." Reichliche Kollekten und freiwillige Liebesgaben werden wiederholt erwähnt. Z. B. heißt es von einer Gemeinde, die nur eine halbe Stunde von einer Fabrikstadt entfernt ist: „Die Gemeinde ist immer noch recht kirchlich. Im Jahre 1894: Klingelbeutelgabe 105,34 M., Kirchenkollekten 137 M., freiwillige Liebesgaben 57 M. Kommunikanten 117 Prozent der Einwohnerzahl." Die Gemeinde zählt 1275 Seelen. Also an Kirchlichkeit fehlt es in den Gemeinden der Niederlausitz noch nicht, aber, so wird mehrfach geklagt, der Wandel läßt viel zu wünschen übrig. Es bestätigt sich auch hier, daß Kirchlichkeit und Sittlichkeit nicht immer im gleichen Verhältnis stehen.

A. Sittliche Notstände.

Auf die 15 Gemeinden kommen rund 18100 Seelen, darunter ca. 215 Katholiken und 10 Juden.

I. Die sittlichen Notstände bei Kindern haben drei Referenten zu Äußerungen keine Veranlassung gegeben. Zwei be-

richten, daß in ihren Gemeinden keine Notstände vorlägen. Ein anderer meint: „Darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Jedenfalls sind einzelne Thatsachen nicht symptomatisch, nicht dazu geeignet, Schlußfolgerungen auf die Allgemeinheit zu ziehen. Es mögen ab und zu recht anstößige Dinge vorkommen, aber sie treten nicht an die Öffentlichkeit. Selbstverständlich sind die Kinder mit allen geschlechtlichen Dingen, Funktionen und Vorgängen vertraut aus den Wahrnehmungen an der Tierwelt und infolge des ziemlich ungenierten Verkehres in der Familie, zu dem die beschränkten räumlichen Verhältnisse führen. Jedoch macht sich nirgends Schamlosigkeit breit oder bricht die Lüsternheit hervor. Im Gegenteil wird überall vor den Augen der Anstand gewahrt, selbst bei dem Tanze auf dem Anger jede Ausgelassenheit und Zweideutigkeit gemieden." Nicht so günstig urteilen die übrigen Berichte. Sie erkennen als den Krebsschaden in sittlicher Beziehung vornehmlich die ungenügende Wohnung. Eltern, erwachsene und kleine Kinder, männlich und weiblich, bewohnen fast immer nur einen Raum, die Eltern liegen nur in einem Bett, meist auch die Kinder, oft schlafen bereits konfirmierte Mädchen und Knaben zusammen. Die Kinder sehen zu Hause das wenig schamhafte Gebahren der Erwachsenen und verhalten sich demgemäß selber, zumal es vielfach an rechter Zucht von Seiten der Eltern mangelt und andauernd schlechtes Beispiel verderblich wirkt.

In der Schule sind Notstände erfreulicher Weise nirgends zu beklagen. Hütekinder sind nur in einer der fünfzehn Gemeinden vorhanden. Sie werden ausnahmslos gut gehalten, auch zur Schule und Kirche angehalten; freilich wird manchmal in der Erntezeit eine Überanstrengung der Hütekinder nicht vermieden, dasselbe begegnet indes notgedrungen auch den eigenen Kindern. Ist es erfreulich, daß Kinder im zarten Alter bei Fremden nur selten in Dienst treten, so ist andererseits zu beklagen, daß sie besonders in den armen Weberfamilien allzu frühzeitig zu anstrengender häuslicher Arbeit angehalten werden. Darin liegt wohl ein Grund dafür, daß die Kinder bald nach der Konfirmation in auswärtigen Fabriken Arbeit suchen und selbständig zu leben trachten.

II. Ueber die heranwachsende Jugend enthalten sechs Berichte weder rühmliches noch nachteiliges. Diese Berichte stammen

aus denselben Gemeinden, in welchen auch über Notstände bei Kindern nicht geklagt wurde. Im übrigen wird die Jugend, gleichviel ob sie bei den Eltern verweilt oder bei Ortsfremden im Dienst steht, mit keinen guten Farben geschildert. — Die Kinderzucht liegt überhaupt im Argen, mit der Konfirmation hört sie in den meisten Fällen ganz auf. Weder Eltern noch Dienstherren halten die jungen Leute zum Guten an. Die pietätsvolle Unterordnung hört meist auf, wenn die Kinder sich ihrer Unentbehrlichkeit bewußt werden. Die Jugend will selbständig sein und mag kein Dienstverhältnis eingehen, um in dem ungebundenen Treiben möglichst ungestört zu sein. Wenn sie in einen Dienst geht, läßt sie sich die Freiheit nicht beschränken, und nur selten achtet ein Dienstherr darauf, daß Knecht oder Magd nicht auf Abwege geraten. Schon die Konfirmanden sind kaum von dem Tanzboden zu bringen, in dessen Umgebung nachts viele Schamlosigkeiten geschehen. Nach der Konfirmation wird's noch viel ärger. Da wird viel Unfug auf dem Tanzboden getrieben. Unschuldige Freuden weiß man kaum zu genießen. Am ärgsten treiben es die Lehrjungen, die besonders stark zum Leichtsinn neigen. Unkeuschheit kommt überall vor. Besonders wüst geht es bei dem in den Abendstunden beliebten Herumtreiben zu, namentlich um die Spinten und auch nach deren Schluß.

Die heranwachsende Jugend, soweit sie um zu dienen und zu verdienen nach auswärts geht, entzieht sich meist den Augen der Referenten und wird daher wenig in den Berichten berücksichtigt. Teilweise kommen Fabrikarbeiter, Sachsengänger, Schiffer und Matrosen in den Gemeinden nicht vor. Die an der Oder gelegenen Orte mit vagierender Schifferbevölkerung haben einen schlechten Ruf. In den Gemeinden mit gemischter Arbeiterbevölkerung gehen die meisten Kinder, Knaben und Mädchen, in die Fabriken der Städte und werden dort bei großem Verdienst und großer Freiheit bald verdorben. Am Sonnabend kommen sie bei weiten Wegen spät nach Hause, am Montag in der Frühe brechen sie wieder zur Arbeitsstätte auf. Der Sonntag Vormittag wird verschlafen, der Sonntagabend im Krug und beim Mädchen oft wüst genug verlebt.

Junge Leute, die nicht in die Fabrik gehen, sondern in der Stadt oder in einem andern Dorf einen Dienst suchen, nehmen es

mit dem sechsten Gebot sehr leicht, die Mädchen kehren geschwängert von auswärts heim; Soldaten bringen vielfach besondere Rohheiten mit, doch wird ihnen auch das Zeugnis gegeben, daß sie, unter der strengen militärischen Zucht gefördert, stolz sind und sich in Ehren halten. Zwischen der ortseingeborenen und der zugezogenen Jugend findet nirgends ein großer Unterschied statt, wenn irgend wo ein Unterschied hervortritt, sind die fremden Leute die schlechteren und weniger zuverlässigen Elemente.

Im Einzelnen ist zu bemerken, daß der voreheliche Geschlechtsumgang nach allen Berichten mit drei Ausnahmen Sitte oder vielmehr Unsitte ist, doch kommt er auch dort, wo er nicht Sitte ist, sehr häufig vor, sind doch auch in diesen Gemeinden etwa 25 % der Bräute gefallen. Meist geschieht er mit Absicht auf Heirat. Es kommen selbst Kuppeleien durch die Mütter vor, oder die jungen Leute suchen sehr oft durch vorehelichen Verkehr die Zustimmung der Eltern zur Eheschließung zu erzwingen. Häufig findet auch geschlechtlicher Umgang ohne Absicht auf Heirat, allein aus Unzucht und Wollust statt. Das Urteil über solchen Verkehr ist ein sehr leichtes, meistens gegen die jungen Männer milder als gegen die verführten Mädchen. In einzelnen Orten gilt der voreheliche Verkehr als Schande, die die ganze Familie des Mädchens empfinden muß; auch der schwängernde Mann wird mit Verachtung gestraft, doch bald wächst Gras über die Schande, zumal wenn die Gefallene geehelicht wird. In der Regel geschieht dies, namentlich wenn die Schwängerung von einem Ortsangehörigen erfolgt ist.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten beträgt im Durchschnitt für alle 15 Gemeinden 10,6 %. Die beste Gemeinde hat 5 %, die schlechteste 25 %. Gemeinden mit rein ackerbautreibender Bevölkerung haben ebensoviel uneheliche Geburten wie Gemeinden mit gemischter Arbeiterbevölkerung. Die beste und die schlechteste Gemeinde haben gemischte Arbeiterbevölkerung, $^2/_3$ Ackerbauer, $^1/_3$ Industrielle. Es geht daraus hervor, daß in sittlicher Beziehung zwischen beiden Arbeiterbevölkerungen kein wesentlicher Unterschied ist. Deutlicher wird das noch, wenn wir einen Blick auf die nachfolgende Tabelle werfen.

Nr.	Unehel. Geburten %	Ackerbautreibende			Gemischte		
		Überhaupt	Bauern	Arbeiter	Überhaupt	Bauern	Arbeiter
1	11	11	5	6	—	—	—
2	5	—	—	—	5	—	5
3	10	10	—	10	—	—	—
4	17	17	8	9	—	—	—
5	8	8	—	8	—	—	—
6	7	—	—	—	7	2	5
7	8	—	—	—	8	2	6
8	6	—	—	—	6	6	—
9	9	—	—	—	9	4	5
10	16	—	—	—	16	8	8
11	10	10	—	10	—	—	—
12	8	—	—	—	8	3	5
13	8	8	2	6	—	—	—
14	10	10	—	10	—	—	—
15	25	—	—	—	25	13	12
Sa.	158	74	15	59	84	38	46
Durchschnitt	10,5	10,5	2,14	8,4	10,5	4,75	5,75

Aus dieser Tabelle gehen zwei wichtige Thatsachen hervor: 1) Daß die Zahl der unehelichen Geburten völlig gleich ist in Orten mit rein ackerbautreibender Bevölkerung und in solchen mit gemischter Arbeiterbevölkerung, beide mal sinds 10,5 %. 2) Daß in Orten mit rein ackerbautreibender Bevölkerung der Bauernstand mit 2,14 Prozent sich verhältnismäßig rein gehalten hat im Vergleich mit dem Arbeiterstand, der 8,4 Prozent aufweist, während in Orten mit gemischter Arbeiterbevölkerung der Bauernstand mit 4,75 Prozent sich wenig von dem Arbeiterstand mit 5,75 Prozent unterscheidet. Es dürfte daraus zu schließen sein, daß durch die Industrie die alte Zucht und Sitte des Bauernstandes untergraben wird und daß manche Bauerntochter einem Industriellen zum Opfer fällt. Auf die höheren Stände entfallen keine unehelichen Kinder,

wenigstens uneheliche Mütter sind dort nicht bekannt. Ob aber die zahlreichen unehelichen Kinder nur Väter aus dem vierten und dritten Stande haben, mag dahingestellt bleiben, weil es auf Grund der vorliegenden Berichte nicht entschieden werden kann.

Wieviel Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich geboren sind, ist nur selten nachweisbar. In einigen Berichten wird ihre Zahl gering angeschlagen, in anderen werden sie auf 25, 50 und mehr Prozent geschätzt. Es wird vermutet, daß die meisten unehelich empfangen sind. Ganz verschieden lauten die Angaben über die Legitimierung der unehelichen Kinder, ihre Zahl wird auf 2, 4, 25, 50, 80 und 100 Prozent geschätzt. Wo die Väter ortsangesessen oder ortsangehörig sind und dem Stande der Mutter angehören, erfolgt in den häufigsten Fällen Heirat der Mutter und Legitimierung der Kinder.

Als Ammen haben sich aus 13 Gemeinden gar keine Mädchen vermietet, aus 2 Gemeinden sind im Laufe mehrerer Jahre nur verschwindend wenige gekommen. Demnach kann gesagt werden, daß in der Niederlausitz die Neigung als Amme zu dienen nicht besteht. Es kommt hinzu, daß Weberinnen und industrielle Arbeiterinnen nicht begehrte Ammen sind, und daß oft die Wirte eine gefallene Magd mit deren Kinde in ihrem Hause behalten und letzteres mit den eigenen Kindern aufziehen, nicht freilich aus Barmherzigkeit, sondern um sich in der Mutter eine Arbeitskraft zu erhalten.

Daß Mädchen mehr als ein uneheliches Kind haben, kommt überall selten vor, da meist die Heirat auf die Geburt des ersten Kindes folgt, oder die Mädchen vorsichtiger und zurückhaltender geworden sind. Einzelne leichtsinnige und wollüstige Frauenszimmer haben drei bis fünf uneheliche Kinder.

Einen Unterschied zwischen der ortsangehörigen und eingewanderten Jugend stellen 12 Berichte in Abrede. An den meisten Orten giebt es keine zugezogenen jungen Leute, wo solche vorhanden sind, zeigen sie sich selten schlechter als die Einheimischen, werden aber meistens schärfer beurteilt.

Das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, der Bauern und ihrer Söhne gegen das weibliche Personal wird von 2 Berichten nicht kritisiert, in 2 andern wird es als gut gelobt resp. im

allgemeinen für befriedigend erklärt. In den rein ackerbautreibenden Gegenden herrschen zum Teil noch patriarchalische Verhältnisse, es ist vorgekommen, daß Inspektoren, die mit Mamsell oder Mädchen umgingen, sofort entlassen wurden. Im übrigen werden recht häufig Klagen laut, daß die Herren fehlen, besonders werden Bauernsöhne und Fabrikbeamten für unzuverlässig gehalten, von denen oft unsittliche Geschichten ruchbar werden, obwohl das Meiste verschwiegen bleibt.

Was den Einfluß der Spinnstuben, der Fastnachts- und Osterscherze, der Jahrmärkte und Vereinsvergnügnngen anlangt, so wissen vier Referenten darüber nichts nachteiliges zu sagen, zum Teil freilich nur, weil die eine oder die andere Unterhaltungs- und Vergnügungsweise in den betreffenden Gemeinden nicht bekannt oder in Übung ist. Sie halten Spinnstuben, Vereins- und Tanzvergnügungen unter Aufsicht von Eltern oder älteren Leuten nicht für gefährlich. Ganz anders urteilt die größere Mehrzahl. „Diese Institutionen taugen alle nichts!“ „Sie sind die hauptsächlichsten Brutstätten der Unzucht!“ „Die Spinnstube und die mehrtägigen Fastnachtsfeiern üben einen recht schlimmen Einfluß aus, die Polizei thut nichts dagegen.“ „In den Spinnstuben und auf dem Tanzböden sucht sich die Sittenlosigkeit Nahrung.“ „Die meiste Unzucht kommt sicher nach den Fastnachts-, Kirmeß-, Tanz- und Vereins-Vergnügungen vor; dann aber besonders bei den Hochzeitsfeiern, wo die auswärtigen Gäste, Mädchen und Burschen, Männer und Weiber in Ermangelung genügenden Gelasses gewöhnlich auf einer gemeinsamen Streu ruhen, im Hochzeitshause oder bei Bekannten.“

Zwölf von den 15 Gemeinden sind bisher überhaupt nicht, oder so selten von einem Manöver berührt worden, daß ein Urteil über ihren Einfluß auf die Unsittlichkeit nicht abgegeben werden kann. Zwei Stimmen beurteilen sie ungünstig, „weil einem Soldaten sich die Mädchen besonders leicht hingeben.“ Gelegenheit macht Diebe, aber wer braucht zu stehlen, wenn er nicht will. Sittlich feste Mädchen laufen keine Gefahr im Manöver. Das Manöver offenbart nur die vorhandene Unsittlichkeit. Das ist sein Einfluß.

III. Was die sittlichen Verhältnisse bei Eheleuten betrifft, so ist zunächst rühmend anzuerkennen, daß die Trauung regelmäßig

nachgesucht wird. In 11 Gemeinden ist kein ungetrautes Paar vorhanden, in drei Gemeindrn je 1 und in einer Gemeinde 2. Bei einem Paare, wo die Brautleute verschiedener Konfession angehörten, unterblieb die Trauung, weil keine Einigung darüber erzielt werden konnte, in welcher Kirche die Einsegnung stattfinden solle. Einem zweiten der fünf ungetrauten Paare ist die Trauung verweigert und einem dritten wäre sie versagt worden, wenn sie nachgesucht wäre.

Offenkundig gefallene Bräute sind überaus zahlreich, wo es relativ am besten steht, sind's immer 25 Proz., wo es am schlechtesten steht, sind's 100 Proz. Dies Maximum haben zwei Gemeinden erreicht! Drei Gemeinden haben 25 Prozent, 1 Gemeinde 33 Prozent, 6 Gemeinden 50, 2 Gemeinden 66, 1 Gemeinde 75 Prozent. Durchschnittlich sind 54,3 Prozent der Bräute gefallen. Auch hier zeigt sich kein wesentlicher Unterschied zwischen der rein ackerbautreibenden und der gemischten Arbeiterbevölkerung, auf die erstere kommen 58,2 Prozent, auf die letztere nur 50,8 Prozent. Wenn 13 Berichte bemerken, daß nach den Erfahrungen langer Jahre die Ehrenprädikate „Jungfrau" und „Junggesell" vielfach zu Unrecht bei dem Aufgebot angeeignet würden, ein Bericht keine bestimmte Aussage machen will und nur ein Referent entschieden erklärt, daß die Ehrenprädikate mit gutem Recht geführt würden, wo sie angesprochen werden, aber dennoch eine Erschleichung zugeben muß: so dürfte man doch wohl fragen, ob denn wirklich viele Paare unbefleckt vor dem Altar erscheinen, und zwar umsomehr, als nach einzelnen Berichten das Verlöbnis als ein Recht zum geschlechtlichen Verkehr angesehen wird und der Umgang mit dem Aufgebot meist zu beginnen pflegt. Ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern tritt in dieser Beziehung in zwölf Gemeinden nicht hervor, in 3 neigt sich die Wage zu Gunsten der Bauern. Zuchtmittel gegen Gefallene werden überall angewandt. Unehrliche Paare dürfen nicht Kranz und Strauß tragen, erhalten keine Traubibel, kein Glockengeläut, keine brennenden Altarkerzen, kein Orgelspiel, keinen Teppich, dürfen sich kein Lied wählen, werden auch nicht von dem Geistlichen eingeholt und zum Altar geleitet. Gegen den gefallenen Mann kommen keine besonderen Zuchtmittel in Anwendung. In zwei Gemeinden ist den Defforierten beiderlei Geschlechts durch Be-

schluß des Gemeinde-Kirchenrats das Recht zur Taufpatenschaft entzogen. Beides sind kleine Gemeinden von 400—500 Seelen, in denen es um die Keuschheit relativ gut steht.

Als Ehevermittler für den Bauernstand werden überwiegend die Eltern und nahe Verwandte genannt, nur in einer Gemeinde werden neben Eltern und Verwandten auch besondere Kommissionäre als Vermittler erwähnt.

Die Kinderzahl ist normal, in Bauernhäusern meist 3—4, selten 6 und darüber, in Arbeiterfamilien überall 4—6. Das Zweikindersystem ist als unbekannt anzunehmen. Mittel zur Verhinderung des Kindersegens werden nach Aussage der Hebamme, die aber nichts damit zu thun hat, nur in einem Oberdorfe angewandt. Alle Hebammen gelten für zuverlässig und stehen in dem Ruf, daß sie für solche Manipulationen nicht zu haben sind. Viele Kinder zu haben gilt durchweg nicht für schimpflich, sondern im Gegenteil, Kinderreichtum ist der Stolz der Eltern. In der Ehe wird die Keuschheit hochgehalten, in neun Gemeinden ist von nebenehelichem Geschlechtsverkehr nichts bekannt, in 6 Gemeinden kommt er vor, doch nur selten, soviel man weiß, und nie mit Genehmigung des anderen Teiles. Zur Scheidung hat Ehebruch in allen Gemeinden nachweislich nur 2 oder 3 mal geführt, in einer Gemeinde bestehen trotz groben Ehebruchs die Ehen fort, wenn auch in Unfrieden. Überhaupt sind Ehescheidungen auch aus andern Gründen selten, im Laufe von 15 Jahren sind wegen Zuchthausstrafe, böswilliger Verlassung und Trunksucht drei Ehescheidungen in zwei Gemeinden zu verzeichnen. Wilde Ehen kommen selten vor, in 10 Gemeinden gar keine, in 5 Gemeinden je eine oder zwei. Zusammenleben vor der Hochzeit und Konkubinate bis zur Beseitigung der etwaigen Ehehindernisse können überall zuweilen angetroffen werden, da es aber dabei immer auf Heirat abgesehen ist, kann nicht eigentlich von wilden Ehen gesprochen werden.

Von Vergehen der Dienstherren und Arbeitgeber gegen ihre Untergebenen ist in neun Gemeinden nichts bekannt, auch in den übrigen sechs Gemeinden hat sich dergleichen äußerst selten zugetragen; bestraft sind solche Vergehen nirgends, wahrscheinlich, weil keine Anzeige erstattet ist.

Zwischen Ortsangesessenen und Eingewanderten ist nur in

drei Gemeinden ein kleiner Unterschied zu spüren, den besseren Leumund haben die Ersteren.

IV. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß in den besprochenen 15 Gemeinden strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit nicht zu häufig vorgekommen sind. Zwei Drittel sind ganz frei, in dem letzten Drittel sind einige schwere Verbrechen zu beklagen als Blutschande mit der Stieftochter, Vergewaltigung eines kleinen Mädchens durch einen Knaben, Verkuppelung der Tochter durch die Mutter, Sittlichkeitsverbrechen eines jungen Mannes gegen ein achtjähriges Mädchen, zweimalige Schwängerung eines schulpflichtigen Kindes durch den Stiefvater. Die letzten beiden Verbrechen sind in einem auch sonst übel berüchtigten Oberdorfe geschehen. Da sich diese fünf Verbrechen auf einen Zeitraum von 15 Jahren und auf 4 Gemeinden mit zusammen 3425 Seelen verteilen, so darf man doch urteilen, daß die Bevölkerung der Niederlausitz zu Sittlichkeitsverbrechen eine ganz geringe Neigung hat. Die aufgeführten Strafthaten sind nicht in Verbindung mit einem andern Verbrechen geschehen.

Bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse wird nach 9 Berichten Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet, nach 6 Berichten bleibt viel zu wünschen. Besonders lassen es die Wirtshausbesucher an Wohlanständigkeit fehlen und — traurig, aber wahr — auch die Kirchgänger beim Verlassen des Gotteshauses, da Frauen und Männer gleich ungeniert ihr Bedürfnis verrichten. „Man ist freilich recht ungeniert, aber man findet darin nichts Besonderes. Diese Ungeniertheit möchte kaum schädlich wirken," aber eine häßliche und mit allen Mitteln zu bekämpfende Unsitte bleibt sie doch.

Nach sämtlichen Berichten ist es in den letzten 20 Jahren um die Unkeuschheit nicht anders geworden, weder besser noch schlechter. Muß man sich über das letztere freuen, so ist es doch tief schmerzlich, daß es trotz aller Arbeit in 20 Jahren keinen Schritt vorwärts gegangen ist.

B. Urſachen.

In zwei Gemeinden ſind ſittliche Notſtände bei Kindern und der heranwachſenden Jugend nicht beachtet worden, da ſchweigen denn auch die Berichte von Urſachen, von Verſäumniſſen der Eltern und Herren. Mit Rückſicht auf die anderen Gemeinden heißt es: „Wie die Alten ſungen, zwitſchern die Jungen.“ Das ſchlechte Vorbild der Eltern, der Mangel an chriſtlicher Zucht und Selbſtzucht, das rückſichtsloſe Reden vor Kindern über Dinge, welche ihnen lieber verborgen bleiben ſollten, das und anderes wird allſeitig beklagt als Urſache ſittlicher Erſchlaffuug und Entartung. Viel Schuld wird auch den ungünſtigen Wohnungsverhältniſſen beigemeſſen, dem Mangel an Raum und Betten, und daß vielfach, weil ein Abort fehlt, die natürlichen Bedürfniſſe im Freien vor den Augen aller verrichtet werden müſſen, unterdrückt nicht bloß das Schamgefühl, ſondern wirkt auch nachteilig auf die Phantaſie.

Der Einfluß der Vergnügungslokale wird mit geringen Ausnahmen durchweg für ſchädlich erklärt. In einigen Gemeinden ſind eigentliche Vergnügungslokale nicht vorhanden, und die ſehr primitiv eingerichteten Schänken mit einiger Zucht von Seiten der Wirte ſind der Jugend weniger gefährlich. Aus ‚größeren Gemeinden dagegen werden bittere Klagen laut über die zahlreicher als nötig vorhandenen Lokale mit ihren häufigen und in's ungemeſſene ausgedehnten Vergnügungen. „Sie ſind die Stätten der Verführung“, „leiſten der Unzucht Vorſchub,“ „verderben frühzeitig die Unſchuld, da unverſtändige Eltern kleine und größere Kinder mitbringen und halbe Nächte hindurch bei ſich behalten.“

Die Anſichten über den Einfluß gemeinſamer Beſchäftigung beider Geſchlechter gehen weit auseinander. Einige wollen davon wenigſtens bei Feldarbeit nichts verſpüren, andere erklären ihn geradezu für kläglich, nach der Meinung einiger iſt das Zuſammenarbeiten auf Gütern Urſache ſittlicher Verwilderung, andere behaupten, daß viel mehr Gefahr ſei, wo nur ein Knecht und eine Magd zu finden ſind. Gemeinſames Streuholen aus dem Walde, gemeinſame Arbeit in der Scheune werden erfahrungsmäßig nur zu oft die Urſache zum Fall. Wenn auch in einzelnen Fabriken ausſchließlich Mädchen beſchäftigt werden, ſo neigt doch die allgemeine Anſicht dahin, daß die Fabrik ein ſehr gefährlicher Boden iſt,

weniger durch die gemeinsame Arbeit, als durch die gemeinsamen Pausen, die gemeinschaftlichen Wege, und besonders durch die größere Freiheit und den ungezwungenen Verkehr der Geschlechter unter einander nach der Arbeit, verderblich wirkt.

Die schlechte Presse hat wenig Eingang gefunden und ist ein die Sittlichkeit schädigender Einfluß derselben kaum bemerkt. Das Lesebedürfnis ist meist sehr gering und wird durch Verbreitung christlicher Sonntagsblätter und Kalender genügend befriedigt. Scheinbar sind die Berichte zu optimistisch; in den Gemeinden mit industrieller Bevölkerung werden, wie anderweitig ermittelt ist, sozialistische Blätter gelesen; auch scheint das Lesebedürfnis unterschätzt zu sein. Wenn christliche Volksbibliotheken mäßig benutzt werden, wie einzelne Berichte bemerken, so ist das noch kein Beweis für den Mangel des Lesebedürfnisses, oft dagegen ein Fingerzeig, daß andere Lektüre beliebt und gelesen wird.

Daß durch Versäumnisse der Kirche und Schule sittliche Notstände verschuldet seien, wird von allen Referenten geleugnet. Die Kinder haben freilich vielfach weitere Wege zur Schule und Kirche, aber sie sind noch nicht zur Versuchung geworden, da die Kinder meist gemeinsam, auch in Begleitung Erwachsener zur Schule und Kirche gehen und sich gleichsam gegenseitig beaufsichtigen. Getrennte Aborte sind überall vorhanden, in den Pausen sind die Kinder teilweise nach Geschlechtern gesondert draußen, und wo sie zugleich Zwischenpausen haben, fehlt es an Beaufsichtigung durch den Lehrer nicht. Zur Beeinflußung der konfirmierten Jugend werden Unterredungen in der Kirche gehalten und für ausreichend erklärt. Nur in einer Gemeinde besteht ein Verein zur Pflege der konfirmierten Jugend. Wenn es wiederholt in den Berichten heißt, daß für die Beeinflußung der Jugend nichts geschehe, so dürfte doch eine Versäumnis der Kirche nicht ganz zu bestreiten sein. Ganz entschieden ein Mißgriff ist es, wenn in einer Gemeinde der Gemeinde-Kirchenrat in Verbindung mit der Gemeinde-Vertretung das Einläuten bei Trauungen ehrbarer Paare aufgehoben hat, um letzteren vor den unehrbaren keinen Vorzug zu geben. Durch solche Beschlüsse muß das Gewissen abgestumpft und die leichtfertige Vermischung gefördert werden. Es wäre zu wünschen, daß von der Aufsichtsbehörde solchen Beschlüssen die Genehmigung versagt und

Remedur geschaffen würde. Mißbrauch der Bibelstunden findet nicht statt.

Über Versäumnisse der Polizei ist in drei Gemeinden keine Klage, aus einer vierten wird sogar berichtet, daß die Aufsicht der Tanzlokale genügt und sorgfältig ausgeführt wird. Elf Referenten sind aber der Ansicht, daß die Aufsicht mangelhaft ist, zuweilen sogar ganz fehlt, sowie daß die Polizeistunde meist überschritten werde. Vergehen gegen die Sittlichkeit sind, soweit sie zur Anzeige gebracht sind, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze streng mit Zuchthaus bestraft worden. Ein Werkmeister einer Fabrik, der ein ihm unterstelltes Mädchen gemißbraucht hat, ist leider nicht bestraft und ruhig in seinem Posten belassen worden.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Obgleich fast von allen Berichterstattern den Eltern eine Schuld für die sittlichen Notstände der Kinder und der Jugend beigemessen wird, so haben doch zehn Referenten in dieser Beziehung keine Vorschläge zur Abhilfe gewagt. Soll daraus geschlossen werden müssen, daß sie hoffnungslos dem Übel gegenüber stehen? Fünf Berichte enthalten mehr oder weniger beachtenswerte Vorschläge. „Der persönliche Verkehr des Seelsorgers mit Eltern und Herren muß mehr gepflegt werden, dadurch wird sehr viel erreicht werden können. Besonders ist bei den Arbeitgebern darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter sittlich gefördert und auskömmlich gestellt werden." Ein anderer Referent will nicht bloß durch Seelsorge, sondern auch durch die Predigt auf Eltern und Herren wirken, daß sie Kinder und Dienstboten in strengere Zucht nehmen und besser überwachen. Ein dritter Vorschlag lautet: „Es müßte gesetzlich erleichtert werden, gefährdete Kinder den Eltern oder Dienstherren abzunehmen, auch wäre wohl zu empfehlen, daß zweifelhaften Meistern und Dienstherren untersagt würde, Lehrlinge zu halten resp. jugendliche Leute in Dienst zu nehmen." Mit Rücksicht auf die helfende und heilende Thätigkeit von Schule, Kirche und Mission läßt sich

eine Stimme ziemlich energiſch hören. „Die höchſt betrübenden Erſcheinungen der eher zu — als abnehmenden Sittenloſigkeit haben ihre Wurzel in dem ſtumpf gewordenen und ſtumpf werdenden Gewiſſen der chriſtlichen Gemeinden. Daher iſt der einzig gewieſene Weg, die Sittenloſigkeit zu bekämpfen, der, das Gewiſſen der Chriſtenheit wieder zu ſchärfen. Das Mittel dazu iſt einmal, den Gemeinden, ſonderlich ihrer Jugend, vorzuhalten, daß jeder Geſchlechtsverkehr vor der kirchlichen Trauung vor Gott dem Ehebruch gleich ſteht, alſo eine Todſünde iſt, um derenwillen alle, die nicht ernſtlich dafür Buße thun, verloren gehen, die zwar von der chriſtlichen Gemeinde nicht fern gehalten werden kann, auch aus derſelben nicht ausſchließt, aber von ihr als eine große und ſchwere Schande geachtet wird und demgemäß auch zu behandeln iſt. Solchem Wortzeugnis muß dann freilich auch durch Thatzeugnis Nachdruck gegeben werden in der Art, daß alle diejenigen jungen Leute, die als Gefallene in der Gemeinde gelten oder bekannt ſind, an den Ehren und Freuden der Jugend ſich nicht beteiligen dürfen, und daß alle Brautpaare, die als unehrliche ſich erklärt haben oder als ſolche erklärt werden, in tiefer Stille, bei geſchloſſenen Thüren, ohne jede Begleitung getraut werden. Wollte die Kirche ſo mit Gottes Gebot Ernſt machen, und wirkliche Zucht üben, ſo würde allerdings ein Geſchrei der Empörung, vielleicht auch ſogar eine That der Empörung die Folge ſein, ein Aufruhr in den guten kirchlichen Landgemeinden entſtehen, dem zu widerſtehen, den zu überwinden eine große Glaubenskraft erforderlich wäre, die ſich heute nur ſelten findet. In den gänzlich verwilderten und verkommenen Gemeinden, in denen das kirchliche Ehrgefühl erloſchen iſt bis auf den letzten Funken, die bis auf den Grund ſozialdemokratiſiert ſind wie ein durch und durch morſches Holz, in dem kein Nagel mehr haftet, wird ein derartiges Vorgehen allerdings nicht mehr möglich ſein, wirkungslos bleiben oder nur den Erfolg haben, daß die kirchliche Trauung gänzlich verſchmäht würde. Indes ſo tief geſunken ſind doch wohl nur einige Gemeinden, bei den beſſeren wird der Schnitt empfunden werden, der Stachel in's Fleiſch, in's Gewiſſen dringen und eine Reaktion des Fleiſches hervorrufen, aber auch das Gewiſſen ſchärfen und wecken. Mit einem Wort, die Kirche muß mit Wort und That das zu erreichen ſuchen, daß jeder außereheliche und

nicht minder jeder voreheliche Geschlechtsverkehr, mit dem es auch das kirchliche Landvolk viel zu leicht nimmt, als eine Schande nicht bloß dessen, der sich dazu verleiten läßt, sondern der ganzen Gemeinde empfunden wird, die sie nicht auf sich sitzen lassen darf, die von ihr gesühnt werden muß durch Entkleidung von allen kirchlichen Ehren. Die bürgerliche Ehre ist in puncto sexti dermaßen zerfressen — nur ein gewisser Anstand wird noch gewahrt —, daß sie zur Sanierung des christlichen Volksgewissens nicht mehr zu verwenden ist, um so mehr muß die kirchliche Ehre in ihr Recht, deren Unterschied von der bürgerlichen nirgends so groß ist als auf dem Gebiet des sechsten Gebotes. Woran die bürgerliche Gemeinde mit Lächeln oder mit Achselzucken vorübergeht, darf die kirchliche Gemeinde, die es sich noch zur Ehre rechnet, den Namen Gottes zu tragen, nicht ungestraft dulden. Bei dem Stande und Zustande des Gemeindegewissens in puncto sexti, auch da, wo man nicht ohne Gott leben und sterben will, ist die Schärfung desselben nur durch ernsten Kampf zu erreichen. Die neuen Trauformulare hätten dazu wenigstens anreizen und anleiten können, indem sie den Geistlichen die Anwendung der Ehrenprädikate da zur Pflicht machten, wo die Geschlechtsgemeinschaft noch nicht begonnen war, und damit den Nupturienten es zur Pflicht machten, den Anspruch auf diese Titel bis zur vollzogenen kirchlichen Trauung zu wahren, und indem sie an diejenigen Paare, die schon „vermählt“ vor den Altar treten, eine ernstliche und herzliche Bußmahnung richten ließen. Daß dies unterblieben ist, macht für die Fähigkeit der Landeskirche, erfolgreich gegen die Unzucht zu kämpfen, ernstlich besorgt.“ (!)

Im Einzelnen halten 7 Berichte es für nötig, daß zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewissen bezügliche Schriften verbreitet werden; acht Berichte sind dafür, wenn die Bücher kostenlos und durch geeignete Personen verteilt werden können. Gegen die Entsendung eines Reiseredigers sind 14 Referenten, denn „eine Predigt oder ein Vortrag macht's nicht. Hauptsache ist und bleibt die Einwirkung des Pastors durch Konfirmandenunterricht, Seelsorge und Predigt auf die Eltern, die erwachsene Jugend und die Kinder.“ „Eine Reisepredigt verspricht keinen besonderen Erfolg.“ Warum denn nicht? Nur ein Pastor will sich einen Reiseprediger

gefallen lassen, wenn die Gemeinde keine Kosten davon hat. Noch entschiedener, nämlich von allen 15 Referenten, wird die Möglichkeit, einen Sittlichkeitsverein in's Leben zu rufen, geleugnet und dessen Wirksamkeit für unnötig oder erfolglos erklärt. Eine Kleinkinderschulschwester resp. eine Gemeindediakonissin steht in einer Gemeinde in Arbeit, in vier Gemeinden wird sie auch Arbeit finden, aber es fehlen die Mittel, und manchmal geht's auch wegen der maßgebenden Persönlichkeiten nicht, in 10 Gemeinden ist angeblich kein Arbeitsfeld für eine Schwester. Die Einrichtung von Familienabenden ist in neun Parochien wegen ihrer Kleinheit und aus Mangel einer leitenden Persönlichkeit nicht möglich, in zwei Gemeinden bestehen sie schon und in vier könnten sie eingerichtet werden, wenn sich geeignete Persönlichkeiten an die Spitze stellen würden. Die Pastoren sind teilweise zu alt und auch wohl zu schüchtern dazu. Für die Hinausschiebung der Konfirmation treten nur fünf Referenten ein, zehn sind entschieden dagegen, weil die ländlichen Verhältnisse nicht darnach angethan sind; die Einrichtung von Fortbildungsschulen wird gleichfalls nur von fünf Stimmen gebilligt, die übrigen wollen durchaus nichts von einer solchen Schule wissen, „aus Furcht vor überschüssiger Bildung", wie einer schreibt, der sich einen alten Mann nennt.

Staatliche Beihilfe in dem Kampf gegen die Unsittlichkeit scheint nach drei Berichten nicht begehrt zu werden, zwölf Referenten wünschen die Unterstützung des Staates in geringerem oder umfangreicherem Maße. So werden Wohnungsinspektoren nur von fünf Berichten gefordert. „Diese Einrichtung wäre sehr zu wünschen; besonders müßten die Wohnungen und die Schlafstellen der Knechte und Mägde auf den Gutshöfen kontrolliert werden, denn da wird die meiste Unzucht getrieben." „Die Wohnungsinspektoren müßten ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Tagelöhnerhäuser richten. Die Amtsvorsteher sind dazu nicht zu empfehlen, weil sie meist selbst Gutsherren sind." Es wird mit wenigen Ausnahmen dringend und einmütig gewünscht, daß Kuppelei, wilde Ehe, Abtreibung der Leibesfrucht bestraft, der Schutz der jungen Mädchen bis zum 17. resp. 18. Lebensjahre ausgedehnt, die Entschädigung für unehelich erzeugte Kinder im Falle der Nichtheirat erhöht, die Strafe für Verbreitung unsittlicher Bilder und Schriften verschärft, die Unter-

bringung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektionsanſtalt verfügt und die Unſittlichkeit im Heere bei Gemeinen und Offizieren gleichmäßig geahndet werde. In einem Bericht wird die Unterbringung der erkrankten Proſtituierten in einer chriſtlichen Erziehungsanſtalt empfohlen, wo dieſelben an Arbeit und Zucht gewöhnt werden könnten und ihnen das Gewiſſen geweckt würde. Für dieſe Anſtalten wird die Aufſicht des Staates gefordert. Genügt ihr Einfluß nicht, ſo ſind die Mädchen einem Korrektionshauſe zu überweiſen.

Noch wird empfohlen: Die Überwachung der Kaſernen, namentlich der in den Kaſernen wohnenden jungen Offiziere, da es zu weilen in größeren Städten in den Kaſernen ſehr unſittlich zugeht, indem Weibsperſonen mit in die Wohn- und Schlafräume genommen werden. Die gewerbsmäßig ausgeübte Unzucht als ſolche muß beſtraft werden. Kaſernierung iſt nicht zu wünſchen. Beſchränkung der Tanzluſtbarkeiten und anderer Vergnügungen, Verbot der Teilnahme an öffentlichen Tanzbeluſtigungen bis zum Alter von ſechszehn Jahren. Beſchränkung der Preßfreiheit, Aufmunterung der ſtaatlichen Organe, beſonders der Polizei zu größerer Energie. Die Gemeindevorſteher müſſen verpflichtet werden, dafür zu ſorgen, daß die Häuſer, Zäune, Bäume u. ſ. w. nicht mit obſtönen Zeichnungen, Wörtern und dergleichen mehr beſudelt werden, auch müßte der Beſitzer beſtraft werden, der ſein Haus u. ſ. w. nicht rein hält. Das iſt das ſchlimmſte Gift für die Jugend, aber auch für Erwachſene. Die Urheber müßten auf's ſtrengſte beſtraft werden. Bei Hochzeiten und ſonſtigen Tanzbeluſtigungen müßten bei Eintritt der Dunkelheit die Fenſterläden der zur ebenen Erde gelegenen Tanzſäle geſchloſſen werden, denn unter den vor den Fenſtern verſammelten zahlreichen Zuſchauern werden erfahrungsmäßig oft grobe Unſittlichkeiten begangen.

Sämtliche Berichte ſtimmen darin überein, daß in den Kreiſen die ſittlichen Verhältniſſe gleichmäßig ſind, ſoweit man auf das Land ſieht, in den Fabrikſtädten und in deren nächſter Nähe pflegt es etwas ſchlechter zu ſein. Wie die Schäden, ſo ſind auch die Urſachen überall die gleichen, nur daß in den Gegenden mit induſtrieller Bevölkerung der Einfluß der Sozialdemokratie ſtärker hervortritt. Katholiken ſind ſo wenig vorhanden, daß ein Vergleich nicht möglich iſt. Die wenigen Katholiken machen ihrer Kirche keine Ehre.

Regierungsbezirk Potsdam.

1. Östliche Hälfte.

Aus der Osthälfte des Regierungsbezirkes Potsdam, die die 3 Kreise der Uckermark, die beiden Kreise der altbrandenburgischen Landschaft Barnim und die drei südlich von Berlin gelegenen Kreise Teltow, Storkow-Beeskow und Luckenwalde-Jüterbogk umfaßt, liegen 25 Berichte vor, aus dem Kreise Prenzlau 3, Kreis Angermünde 2, Kreis Templin 2, Kreis Oberbarnim 1, Kreis Niederbarnim 7, Kreis Teltow 1, Kreis Storkow-Beeskow 3, Luckenwalde-Jüterbogk 6. Berichte aus Orten in der nächsten und näheren Umgegend von Berlin werden bei der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt werden, weil sie ganz anormale, hauptstädtische Verhältnisse haben. Daß hier sehr schmerzliche Klagen laut werden, liegt auf der Hand. So heißt es in einem Bericht: „Es ist keine Frage, der tiefste Schade unserer Zeit ist die Unsittlichkeit. Sie ist grenzenlos und unbeschreiblich bei der Jugend und beim Alter. Durch das Zivilstandsgesetz ist die Heiligkeit der Ehe im Volksgewissen degradiert, daß die Leute schon vor der Eheschließung einfach sagen: „Na, wenn's nicht gehen will, geht's nicht." Ich kenne eine Tischlerwerkstätte, in welcher zehn verheiratete Tischlergesellen arbeiten. Acht derselben leben getrennt von ihren Frauen mit anderen Weibern zusammen und ihre Frauen mit anderen Männern. Seit dem 1. Oktober 1874 sind 2146 Ehen geschlossen, aber nur 718 Trauungen vollzogen, also 1428 Ehen sind ohne Trauung geblieben. 1894 waren 251 Ehe-

schließungen, von denen 88 getraut wurden. Außerdem traute ich 14 Paare aus früheren Jahren, darunter eines, das vor 19 Jahren in Frankfurt die Ehe geschlossen hatte. Diese Zahlen geben nur ein unvollständiges Bild, denn die meisten ziehen ja aus allen Gauen des Vaterlandes hierher und zwar ungetraut mit ungetauften Kindern. Das Elend ist viel größer als Zahlen besagen. Von den hier geborenen Kindern ist kaum ein Drittel getauft. Die meisten Leute schließen ihre Ehen erst, nachdem sie gemeinsam eine Wohnung inne gehabt haben. Viele leben in wilder Ehe. Ganze Häuser sind mit solchen Leuten bevölkert. Die zahllosen Tanzböden sind die Geburtsstätten der Unkeuschheit und Sittenlosigkeit. Da treibt man sich bis tief in die Nacht hinein herum und dann geht's gemeinsam nach Hause. Heute ist es die, morgen eine andere. Die Unsittlichkeit kennt keine Grenzen, spottet jeder Beschreibung." Orte mit solchen sittlichen Zuständen können nicht mit Gemeinden, in denen normale Verhältnisse herrschen, zugleich besprochen werden, es würde sonst ein ganz falsches Bild der sittlichen Zustände des Landes entstehen. Die vorliegenden 25 Berichte stammen aus Landgemeinden, die dem Einfluß der Reichshauptstadt nicht unmittelbar ausgesetzt sind.

Nach sämtlichen Berichten ist die Bevölkerung durchweg eine ackerbautreibende, nur ein ganz geringer Bruchteil ist in dem Schiffergewerbe, dem Bergbau, in der Ziegelei beschäftigt. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus großen, mittleren und kleineren Grundbesitzern. Rittergüter resp. Landgüter sind fast in allen Gemeinden vorhanden, überwiegend ist aber der Bauernstand. Die Kleinbesitzer haben ein Eigentum von $^1/_2$ bis 2 Hektar. Diese kleinen Besitzer haben fast alle noch ein Nebengeschäft, teils sind sie Arbeiter, teils Handwerker und Handelsleute, die der größeren Mehrzahl nach Arbeit und Absatz ihrer Waren in Berlin suchen und finden. Das verbreitetste Gewerbe scheint das Maurerhandwerk zu sein, dem die Leute während der Bauzeit in und um Berlin nachgehen, während die Familie daheim bleibt. Auf den Gütern werden durchschnittlich zwölf männliche und zwölf weibliche Personen beschäftigt, auf den Bauernhöfen gewöhnlich drei Knechte und zwei Mädchen; wenn erwachsene Kinder vorhanden sind, ist die Zahl der Knechte und Mägde geringer. Auf den Gütern werden

vielfach Schnitter und Schnitterinnen aus Westpreußen und Oberschlesien während der Sommerzeit beschäftigt, in der Nähe von Berlin auch Insassen des dortigen Arbeitshauses, auf einem Rieselgute sind neben 15 Arbeiterfamilien 12 Schnittermädchen und 50 Insassen des Arbeitshauses vorhanden. In einigen Kreisen müssen die Dienstleute dem Gutsherrn Arbeiter stellen, zum Teil 2—3, und wenn sie keine erwachsenen Kinder haben, einen Hofgänger unterhalten. Ob die Frauen außer dem Hause auf Arbeit gehen, kontraktlich dazu gezwungen oder freiwillig, wieviel Tage sie etwa in der Woche außer dem Hause sind, darüber läßt sich keiner der Berichte aus. Da aber geklagt wird, daß die Kinder der Arbeiter nur zu oft ohne Zucht und Aufsicht aufwachsen, so ist wohl anzunehmen, daß die Frau häufig außer dem Hause der Arbeit und dem Verdienst nachgehen muß.

Nach 19 Berichten ist die Kirchlichkeit der Gemeinden eine gute, zum Teil recht gute, wie eine fleißige Teilnahme am Gottesdienst und am Sakrament, sowie reichliche Kollekten und das Festhalten an kirchlicher Sitte beweisen. Am besten scheint es um die Kirchlichkeit in dem Kreise Luckenwalde-Jüterbogk zu sehen. Dort pflegt, wie mehrere Berichte betonen, sonntäglich aus jedem Hause wenigstens ein Familienmitglied den Gottesdienst zu besuchen, auch Wochengottesdienste sind gut besucht. Die Kommunikantenzahl ist mehrfach gleich der Seelenzahl, in einer Gemeinde beträgt sie fast 200 %, nicht so günstig wie im Kreise Luckenwalde, aber doch gut steht es um den Abendmahlsbesuch in allen Teilen dieser Hälfte des Regierungsbezirkes mit Ausnahme des Kreises Niederbarnim und der ihnen benachbarten Strichen der Ukermark. Nachdem sechs aus diesen Gegenden vorliegenden Berichten ist die Kirchlichkeit nur mäßig, sogar sehr mäßig. Bauern und Büdner des Pfarrdorfes halten sich noch einigermaßen zum Hause des Herrn, Arbeiter, Dienstboten, entfernter Wohnende sind völlig unkirchlich. Auf eine Kirchgemeinde von 2500 Seelen kommen nur 2 % Kirchgänger. Aus der Gutsgemeinde geht niemand zur Kirche, weil der Herr Graf das Gotteshaus nie besucht! Verschmähung von Taufe und Trauung kommt in den weniger kirchlichen Gemeinden ebenso wenig vor wie in den kirchlich guten Gemeinden. Wirkliche Kirchenverächter sind außer dem Grafen in wenigen Gemeinden nur selten.

A. Sittliche Notstände.

Die 25 Gemeinden, aus denen Material vorliegt, haben zusammen 34445 Seelen, die Durchschnittszahl beträgt 1375 Seelen. Die kleinste Gemeinde zählt 300, die größte 3700 Seelen, zur letzteren gehört eine kleine Stadt. Die größte Landgemeinde hat 3300 Einwohner. Übermäßig große und unübersehbare Gemeinden giebt es unter den zu besprechenden nicht. Katholiken und Juden sind nur in ganz verschwindender Zahl vorhanden.

I. Die sittlichen Notstände bei Kindern und der heranwachsenden Jugend sind in fünf Berichten überhaupt nicht berührt. Zehn Referenten haben über besondere und auffällige Dinge bei Kindern und der konfirmierten Jugend nicht zu klagen, einer lobt die gewissenhafte Kinderzucht, neun haben mehr oder weniger zu klagen über schlechtes Beispiel der Eltern und der Erwachsenen, über mangelndes Schamgefühl bei den Eltern, über unzureichende Zucht, da die Arbeiter vielfach ihren Kindern jeglichen Willen lassen und alle Unarten entschuldigen, so daß sich häufig Ungehorsam und Ungezogenheiten ausbilden, was noch dadurch begünstigt wird, daß die Kinder sich vielfach selbst überlassen sind. Enge Wohnräume, gemeinsames Schlafen in einem Zimmer und in einem Bett lassen die Kinder frühzeitig mit den geschlechtlichen Verhältnissen und Verrichtungen vertraut und dazu geneigt werden. Auch der Umstand, daß sie der Begattung der Tiere, die oft auf offenen Plätzen veranlaßt wird, zuschauen, regt ihre Phantasie unsittlich an. Es wird selten bemerkt, daß die Eltern ihre Kinder vor dem Anblick der zur Begattung geführten Tiere bewahren, im Gegenteil müssen die Kinder oft dabei Hilfe leisten.

In der Schule sind nirgends Notstände hervorgetreten, doch wird anerkannt, daß hin und wieder schlechte Elemente vorkommen und besonders in einklassigen Schulen ältere Kinder auf jüngere ungünstig einwirken, zumal wenn zur Schule weite Wege über Feld zurückzulegen sind.

II. Was die heranwachsende Jugend anlangt so führt sich die einheimische, besonders soweit sie im Elternhause bleibt, teilweise durchweg ordentlich, sittig und wohlanständig, teilweise aber auch recht liederlich, indem sie sich im Dunkeln herumtreibt und nach der Arbeit ohne Aufsicht bleibt. Schon sechszehnjährige Burschen

bringen Mädchen zu Fall, wenn dieſe aus der Spinte kommen. Weder Eltern noch Herren wollen oder können das abendliche Umhertreiben verhindern. Putz- und Vergnügungsſucht, von den Eltern oft im Unverſtand begünſtigt, zeitigt böſe Früchte.

Weit ſchlimmer ſteht es bei der Jugend, die das Vaterhaus verläßt und in Dienſt geht. Eigentliche Hütekinder ſind ſelten, doch treten viele Kinder ſchon vor der Konfirmation in einen Dienſt, fühlen ſich dadurch zu früh von den Eltern unabhängig und die Eltern verlieren dadurch viel von ihrem Einfluß auf die Kinder. Das vertrauliche Eltern-Verhältnis fehlt im Dienſt. Die jungen Leute fühlen ſich gern groß, frühreif, wollen im außerdienſtlichen Leben ſich nicht beeinflußen laſſen. Die jungen Mädchen werden von Jahr zu Jahr eitler, gefallſüchtiger. Der Mangel an Dienſtboten, namentlich an weiblichen, zwingt auch ſonſt ehrenwerte Herrſchaften, ein Auge zu zudrücken. Unbotmäßigkeit und falſcher Freiheitsdrang wachſen daher mehr und mehr. Es iſt ſo gut wie gar keine Aufſicht in ſittlicher Beziehung, die Folge iſt zunehmende Unkeuſchheit. Beſonders verderblich wirken die abendlichen Zuſammenkünfte und das Heimbegleiten der Mädchen durch die jungen Burſchen. Über die außerhalb Arbeit und Verdienſt ſuchende Jugend geben 15 Berichte kein Urteil ab, zehn Berichte ſind mehr oder weniger abfällig ausgefallen. Fabrikarbeiter ſind ſehr ſelten. Ziegler, Handlanger, Bergleute, Handwerker verkehren in der Fremde unter Genoſſen, bei denen ein ſchlimmer, gottloſer Ton herrſcht. Bei den Mädchen herrſcht ein ſtarker Zug nach der Stadt, aus welcher ſie meiſt geſchwängert zurückkehren; auch die Mädchen, die in einem Dorfe Dienſt nehmen, bleiben ſelten rein, verlieren meiſt Unſchuld und Ehre. Sachſengänger ſind wenig vorhanden, teilweiſe iſt die Bevölkerung äußerſt ſeßhaft. Über den Einfluß der Militärdienſtzeit gehen die Anſichten ſehr auseinander. Poſitiv günſtig lautet nur ein Urteil, negativ lauten andere dahin, daß nachteilige Folgen nicht bemerklich geworden ſind und daß die Militärzeit keinen ſchlimmen Einfluß habe. Die meiſten Referenten ſprechen ſich ſehr abfällig aus. „Die gedienten Soldaten kehren mit ſtarkem Hurereitrieb zurück.“ „Sie treiben alle Unzucht in Worten und Werken.“ Ein Paſtor ſchreibt: „Ein alter Bauer ſagte mir „als Ochſen gehen ſie fort und als Bullen kommen ſie

wieder." Es wird wohl ganz auf die Garnison ankommen und auf den sittlichen Stand der Offiziere.

Schiffer und Matrosen sind nur wenige vorhanden und geben zu besonderen Klagen keinen Anlaß.

Ein Unterschied zwischen der ortseingeborenen und der zugezogenen Jugend findet kaum statt, nur 9 von 25 Berichten konstatieren einen solchen und zwar zu Ungunsten der letzteren. „Die schlimmsten Knechte sind immer von außerhalb zugezogen." „Die fremden Dienstboten, die sich aus allen östlichen Provinzen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, rekrutieren, leben ohne Frage zügelloser und roher als die einheimischen." „Das fremde Volk bringt den Einheimischen bei, was diese noch nicht aus sich selber kennen." „Fremde Knechte und Mägde treiben Liebschaften mit bösen Folgen." „Die Sünden gegen das sechste Gebot sind bei ihnen sehr groß." „Oft suchen Knechte von außerhalb durch Verführung die Heirat in eine der kleineren Wirtschaften zu erzwingen."

Die Spezialfragen nach dem vorehelichen Geschlechtsverkehr geben zu mannigfachen Bemerkungen Veranlassung. Nur aus einer größeren Gemeinde, in der sehr wenig uneheliche Geburten und offenkundig gefallene Bräute gezählt werden, wird der voreheliche Verkehr als Sitte entschieden geleugnet, er beginnt meist am Tage vor der Hochzeit! Sieben Berichte bezeichnen ihn nicht gerade als Sitte, aber als sehr häufig vorkommende Unsitte, von der nur hie und da der Bauernstand ausgenommen ist. Unter Tagelöhnern und kleinen Besitzern, Kossäthen, Büdnern, ist der voreheliche Umgang die Regel meist mit Absicht auf Heirat, nur wenn ein Bauernsohn der Verführer ist, kommt es selten zur Hochzeit. Sechszehn Berichte lassen den vorzeitigen Geschlechtsverkehr als fast allgemeine Sitte oder Unsitte erkennen, teils mit, teils ohne Absicht auf Heirat, teils soll durch den Umgang und seine Folgen die Ehe resp. Eheeinwilligung der Eltern erzwungen werden.

Über die Zahl der unehelichen Geburten mag die nachstehende Tabelle orientieren.

Lfd. Nr.	Wie viel uneheliche Geburten nach %?				Seelenzahl
	Überhaupt	Höhere Stände	Bauernstand	Arbeiterstand	
1	16	—	—	16	200
2	4	—	—	4	978
3	25	—	—	25	380
4	10	—	4	6	2400
5	3	—	—	3	3300
6	5	—	1	4	434
7	1	—	—	1	1100
8	4	—	—	4	3020
9	5	—	—	5	1500
10	7	—	—	7	1480
11	5,5	—	—	5,50	3700
12	8	—	0,25	7,75	500
13	3	—	—	3	450
14	6	—	—	6	600
15	7	—	1	6	750
16	4	—	—	4	1600
17	8,75	—	3,25	5,50	2000
18	9,50	—	2,50	7,00	400
19	10	—	5	5	2800
20	6	—	6	—	1250
21	10	—	3	7	794
22	8,50	—	4,50	4	2300
23	11	—	—	11	1049
24	8	—	—	8	1000
Sa.	185,25	—	30,50	154,75	
Durchschnitt	7,71 %	—	1,27 %	6,44	

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der durchschnittliche Prozentsatz der unehelichen Geburten mit 7,71 ziemlich günstig ist, daß besonders der Bauernstand sich relativ rein gehalten hat, während der Arbeiterstand durchgängig sehr wenig keusch lebt. Durch-

schnittlich kommen auf den Bauernstand nur 1,27 %. In 15 Gemeinden sind auf den Bauernstand überhaupt keine unehelichen Geburten entfallen. Günstiger noch stellt sich das Verhältnis, wenn wir erwägen, daß vielfach kleine Grundbesitzer, die eigentlich dem Arbeiterstande angehören, zum Bauernstande gerechnet sind. Merkwürdig ist, wie sehr der Prozentsatz der unehelichen Geburten schwankt, zwischen 1 % und 25 %, und noch merkwürdiger ist es, daß die beiden kleinsten Gemeinden den größten Prozentsatz: 10 % und 25 %, aufweisen, während die drei größten Gemeinden einen sehr geringen Prozentsatz haben, 3 %, 4 %, 5 %, auffällig ist auch, daß in einer Gemeinde unter den Arbeitern gar keine unehelichen Geburten vorgekommen sein sollen. Bezeichnend dürfte es sein, daß die beiden kleinen Gemeinden mit hohem Prozentsatz fern von Berlin liegen, während die großen Gemeinden mit geringem Prozentsatz nicht weit von Berlin oder Frankfurt entfernt sind. Wie es scheint, nimmt der Prozentsatz mit fallender Entfernung von Berlin ab, was dem Schluß nahe legen dürfte, daß Präservativmittel in Anwendung kommen.

Die Beurteilung vorehelichen Geschlechtsumganges und unehelicher Eltern ist im großen und ganzen eine sehr laxe. Das Volksgewissen reagiert kaum noch oder doch nur kurze Zeit. Hier und dort wird ein gefallener Mann ebenso be- und verurteilt, wie ein gefallenes Mädchen, die Regel ist aber, daß dem Mädchen für Schande gilt, was dem Mannn nicht angerechnet wird.

Mit Sicherheit kann nicht angegeben werden, wieviel Mütter unehelicher Kinder selbst unehelicher Geburt gewesen sind, nach der Schätzung der Referenten schwankt der Prozentsatz stark; zwischen 10 % und 100 %, durchschnittlich scheint die Hälfte der unehelichen Mütter unehelich geboren zu sein, vermutet wird, daß ein weit größerer Teil unehelich empfangen ist. Ebenso schwankend ist die Zahl der legitimierten Kinder, während in manchen Orten alle unehelichen Kinder legitimiert werden, erfreuen sich in anderen Gemeinden dieser Wohlthat nur wenige, nur 3 % und 4 %. Die Durchschnittsziffer beträgt immerhin 63,42 %. Als Ammen vermieten sich die Mädchen so selten, daß man auf eine Abneigung gegen diesen Beruf zu schließen berechtigt ist. Nur aus dem Kreise Oberbarnim wird berichtet, daß ca. 50 % der Gefallenen als

Ammen Stellung suchen, weil sie gut gehalten und bezahlt werden, zugleich wird geklagt, daß eben durch die gute Honorierung der Ammen die Unzucht stark gefördert werde. Daß dennoch so wenig Mädchen sich entschließen, Ammen zu werden, hängt nach mehreren Berichten damit zusammen, daß meist nach der Geburt des ersten Kindes die Hochzeit stattfindet. Aus demselben Grunde sollen die Mütter mit mehreren unehelichen Kindern so selten sein, denn gewöhnlich wird bei der zweiten Schwangerschaft die Ehe geschlossen.

Was die Keuschheit anlangt, so findet nach 15 Berichten zwischen ortsangesessenen und eingewanderten jungen Leuten kein Unterschied statt, nach 10 Berichten ein bald geringerer, bald größerer zu Gunsten der ortsansässigen Jugend. Die eingewanderten Mädchen und Burschen, besonders die aus den östlichen Provinzen stammenden, sind durchweg roher, unsittlicher, unkeuscher, überhaupt zügelloser und frecher.

Erfreulich ist es, daß über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und Bauernsöhne, Inspektoren gegen weibliches Arbeitspersonal in 16 Gemeinden nicht, in fünf anderen wenig zu klagen ist; freilich lautet das Urteil meist negativ dahin, daß Nachteiliges nicht bekannt geworden ist und manche Dinge sich der öffentlichen Kenntnis geflissentlich entziehen. Vier Referenten berichten, daß die Mädchen vor der Unkeuschheit ihrer Arbeitgeber nicht sicher sind. Am schlimmsten treiben es die Inspektoren und Bauernsöhne: „Der Inspektor geht mit schlechtem Beispiel voran; er hat schon viele Mädchen geschwängert; eines hat schon drei Kinder von ihm! Bei Bauernsöhnen kommt das auch vor, aber seltener.“ Auch Gutsbesitzer und Amtmänner treiben bisweilen Hurerei mit ihren Mädchen.

Über einen schädlichen Einfluß der Spinnstuben, der Fastnachts- und Osterscherze, der Jahrmärkte, der Tanzlustbarkeiten haben 13 Berichte nicht zu klagen. Die Einrichtung der Spinnstuben, der Fastnachts- und Osterscherze sind in vielen Gemeinden nicht vorhanden, wo sie vorhanden sind, ist ihre Beurteilung eine verschiedene. Die Fastnachts- und Osterscherze werden fast allseitig gemißbilligt, den Spinnstuben möchten einzelne Referenten keinen schlechten Einfluß zuschreiben, wenn sie gut überwacht werden, andere dagegen verurteilen sie streng: „Alle diese und ähnliche Ge-

legenheiten zeitigen allerhand Schamlosigkeiten in Worten und Werken, zumal die winterlichen Spinnstuben in heillosester Weise. Das aus der Jugend und Schulzeit noch gerettete Schicklichkeitsgefühl wird dabei geflissentlich verhöhnt und erstickt. „Am schlimmsten entsittlichen nach der Ansicht der größeren Mehrzahl die Tanzlustbarkeiten in öffentlichen Vergnügungslokalen und bei Erntefesten. Mehrfach wird nachgewiesen, daß uneheliche Geburten sich von solchen Vergnügungen datieren.

Aus mangelnder Erfahrung zum Teil, da Manöver nicht oder nur selten in den betreffenden Gegenden stattzufinden pflegen, wissen 18 Referenten nichts über einen nachteiligen Einfluß derselben auf die Sittlichkeit. Anders lautet das Urteil aus Gegenden, wo häufiger Manöver abgehalten werden oder Einquartierungen vorkommen. Da wird sehr bitter geklagt. So heißt es in einer Mitteilung: „Die Herren Offiziere haben es nicht verschmäht, Mädchen zu verführen, haben es sogar im Pfarrhause versucht!“ Das ist niederträchtig und gemein. Um so lieber setze ich hierher, was ein anderer schreibt: „Im Manöver amüsiert sich alles prächtig, böse Folgen nicht bekannt geworden, überhaupt keine Unsittlichkeiten.“

III. Eheleute lassen sich fast ausnahmslos kirchlich trauen. In 19 Gemeinden sind sämtliche Paare getraut worden, in drei Gemeinden ist je ein Paar, in drei anderen sind einige Paare ohne die kirchliche Einsegnung geblieben. Häufiger kommt es vor, daß die Trauung erst später, in einer Gemeinde mehrfach erst nach Jahren, sogar Jahrzehnten nachgesucht wird. Das ist ein erfreuliches Zeichen, daß unter der Landbevölkerung die Verachtung der kirchlichen Ordnung und Sitte bislang noch nicht von Bestand ist.

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist fast überall eine große. Nur drei Gemeinden von kaum vierhundert Seelen haben in den letzten Jahren keine gefallene Braut, eine von diesen hat unter den Arbeitern auch keine unehelichen Kinder. Im Durchschnitt beträgt der Prozentsatz 43 %, im einzelnen sind's 8 %, 25 % dreimal, 33 % viermal, 50 % fünfmal, 60 % viermal, 75 % einmal, zweimal sogar 100 %. In der Regel verdienen die Brautleute die Ehrenprädikate nicht mehr. Nur ganz wenige Referenten neigen der Ansicht zu, daß die Brautleute, welche das

Prädikat beanspruchen, auch wirklich rein sind; eine kleine Anzahl ist zweifelhaft, die größere Mehrzahl lehnt die berechtigte Inanspruchnahme der Ehrenprädikate entschieden ab, da der eheliche Umgang meist nach dem Verlöbnis oder doch kurz vor der Hochzeit beginnt. Unberechtigte Beanspruchung kommt häufig vor. In einer Gemeinde wird daher die Unterschrift eines Reverses verlangt, dennoch sind Täuschungen nicht selten. Man sieht daraus, daß die jungfräuliche Reinheit noch in Ehren steht, um so schmerzlicher ist es, daß sie dennoch so selten bewahrt wird. Ein Unterschied besteht in dieser Hinsicht nach 19 Berichten zwischen Bauern und Arbeitern nicht; 6 Berichte geben einen Unterschied zu, 5 zu Gunsten der Bauern, nur einer lautet: „Arbeiter sind ehrlicher."

Kirchliche Zuchtmittel gegen gefallene Bräute sind überall in Übung; sie bestehen in Versagung des Glockengeläutes, der brennenden Lichter, der Einholung, des Teppichs, des Kranzes und des Straußes. Vereinzelt findet die Trauung an der Kirchenthür (!) statt. In einer Gemeinde werden Gefallene beiderlei Geschlechts, auch wenn ihr Fall keine Folgen gehabt hat, sobald er nachgewiesen ist, damit bestraft, daß sie nicht mehr zum Gevatterstand zugelassen werden. Gegen die gefallenen Männer werden die Zuchtmittel nicht so scharf angewandt, in einer Gemeinde nur, wenn es sich hinterher herausstellt, daß der Bräutigam nicht mehr unbescholten war. Er zahlt dann an die Kirchenkasse eine Strafe von 3 Mark, im Filial sogar von 20 Mark. In dieser Gemeinde sind nur 8 % offenkundig gefallene Bräute.

Daß die Ehen beim Bauernstande durch berufsmäßige Vermittler zustande kommen, kann eigentlich nicht behauptet werden, da meist die Eltern oder Verwandte als Vermittler fungieren. Doch mag es immerhin mehr vorkommen, als es nach den Berichten scheint. Ein Hauptvermittler ist das Geld, doch sind auch Handelsleute, Juden und Judengenossen, selbst Knechte an der Arbeit, da der Vermittler eine gute Provision erhält. Heiraten aus reiner Neigung scheinen selten zu sein. Die Kinderzahl ist normal, bei den Arbeitern etwas größer, als bei den Bauern, die Durchschnittsziffer ist 4 resp. 5. Das Zweikindersystem ist nicht üblich, nur in einem Berichte heißt es: „Auffallend, daß alle Lehrer zwei Kinder haben." „Ob Mittel zur Verhinderung des Kindersegens ange-

wendet werden, entzieht sich der Kenntnis der meisten Berichterstatter und scheint ihnen nicht glaublich. Drei Referenten wissen von der Anwendung solcher Mittel. „Es soll bisweilen vorkommen, daß die Frucht abgetrieben wird. Doch ist es bei dem reichen Kindersegen der Gemeinde nicht recht glaublich." „Es werden hie und da Mittel angewandt; welche, ist mir unbekannt." „Kommt immer mehr auf. Die Burschen lernen beim Militär Präservativs kennen. Manche Frucht wird mit Thuja biota heimlich abgetrieben. Die Hebeammen drücken ein Auge zu." Sonst wird den Hebeammen durchweg ein gutes Zeugnis ausgestellt. Viele Kinder zu haben, gilt nirgends für schimpflich, hie und da jedoch für unvorteilhaft, weil jedes Kind möglichst in eine Wirtschaft hineinheiraten soll.

Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt nur selten vor, wenigstens soweit er offenkundig ist; mit Genehmigung des anderen Teils dürfte er nie erfolgen; derartige Fälle sind nirgends bekannt. Ehescheidungen sind sehr selten, in einer Gemeinde ist nachweislich seit 50 Jahren keine Scheidung vorgekommen. Für die wenigen Ehescheidungsfälle liegt der Grund in Trunksucht, Zank, nur einmal wird Ehebruch als Grund angegeben. In der Regel pflegt Ehebruch nicht zur Scheidung zu führen. In 21 Gemeinden giebt es keine wilden Ehen, in vier Gemeinden von 1250 2400, 2500 und 2800 Seelen giebt es einige, die noch nicht haben beseitigt werden können, obgleich von Ortswegen auf Heirat gedrungen wird.

Erfreulich ist es, daß aus 17 Gemeinden über Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen nicht zu klagen ist, und daß auch in den anderen 8 Gemeinden nur selten derartige Vergehen bekannt geworden sind.

Ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsangesessenen wird nur von zwei Referenten behauptet. „Die Eingewanderten wollen gern imponieren mit freiheitlichen Ideen, finden aber bei den Bauern und deren Arbeitern keine Gegenliebe."

IV. Im Allgemeinen sind strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit in diesen 25 Gemeinden sehr selten. In 18 Gemeinden ist seit längerer Zeit kein derartiger Fall vorgekommen, aus den 7 anderen Gemeinden wird

je ein Fall gemeldet. Eine Ehefrau hatte mit einem Fremden vor den Augen ihrer Kinder geschlechtlichen Umgang, die anderen Fälle betreffen Notzucht, Mißbrauch unkonfirmierter Mädchen, Fruchtabtreibung. Sämtliche bekannt gewordenen Fälle sind als für sich bestehende Strafthaten anzusehen.

Bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse wird im großen und ganzen Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet; nur fünf Referenten klagen über einen Mangel in dieser Beziehung, doch sind die Klagen nicht sehr bitter. „Manchmal geht die Natürlichkeit doch etwas weit." „Naive Kindlichkeit ist hierin groß." „Unsere öffentlichen Schankstätten ermangeln der Bedürfnisanstalten."

Mit drei Ausnahmen wird allgemein behauptet, daß weder eine merkliche Vermehrung, noch eine wesentliche Verminderung der Unkeuschheit in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden hat. In zwei Gemeinden scheint es ein wenig besser geworden zu sein, in der dritten ist es schlechter gegen früher bestellt. „Die jüngsten Mädchen schon halten sich jetzt einen sogenannten Bräutigam."

B. Ursachen.

Versäumnisse von Seiten der Familie und der Arbeitgeber liegen nach 7 Berichten nicht vor, wie denn diese Berichte auch über sittliche Notstände bei den Kindern nicht zu klagen hatten. Die übrigen 18 Referenten machen die Eltern für die Untugenden der Kinder verantwortlich. Es fehlt die christliche Kinderzucht, selbst kirchlich gesinnte Eltern sind in der Bewachung ihrer Kinder nicht streng genug. Die Eltern überlassen die Jugend zu sehr sich selbst und sind sehr nachsichtig, weil sie es zu ihrer Zeit nicht besser gemacht haben, sie sind meist auch zu unvorsichtig in ihren Gesprächen vor den Ohren der Kinder und geben leider nur zu oft ein schlechtes Beispiel.

Nur von wenigen wird geleugnet, daß die engen Wohnungen und gemeinsamen Schlafräume für Eltern und Kinder entsittlichend wirken, die weitaus überwiegende Mehrzahl sieht in den mißlichen Wohnungsverhältnissen eine Ursache der Unsittlichkeit und Unkeuschheit. Über den Einfluß der Heizungsanlagen sprechen sich die Be-

richte nicht aus, dagegen deuten andere darauf hin, daß die kalten Kammern zur gemeinsamen Benutzung eines Bettes einladen.

Der Einfluß der Vergnügungslokale ist in allen Gemeinden ein geringer; nach 18 Berichten ist ein schlechter Einfluß überhaupt nicht wahrgenommen, 7 Berichte äußern sich nur ganz allgemein und zum Teil recht unsicher. Es giebt überhaupt nicht viel Vergnügungslokale und die vorhandenen sind meist in anständigen Händen und werden im ganzen ausreichend überwacht.

Daß die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit einen nachteiligen Einfluß habe, wird von 19 Referenten geleugnet, von einem nur dann zugegeben, wenn schlechte Gesellen sich zusammenfinden. Fast scheint es, als ob die Mehrzahl zu harmlos ist; es wird doch denen beizupflichten sein, welche in der allzu kurzen Bekleidung der Mädchen und Frauen und der oft weitgehenden Entblößung bei heißer Erntearbeit eine Verführung zur Unkeuschheit und Begünstigung der Unsittlichkeit sehen und manchen Fall auf das Zusammensein von Knecht und Magd in unbewachter Scheune und Kammer zurückführen. Wo die gemeinsame Arbeit unter Aufsicht stattfindet, wie auf großen Gütern, ist die Gefahr nicht so stark.

In 16 Gemeinden hat die schlechte Kolportage keinen Eingang gefunden, in 4 Gemeinden wird ein schlechter Einfluß derselben vermutet, aber nicht recht nachweisbar gespürt, in 5 Gemeinden macht sie sich zum Teil recht nachteilig bemerkbar. Schundromane sind sehr verbreitet und werden gern gelesen.

In Versäumnissen der Kirche und Schule wird von keinem Referenten eine Ursache sittlicher Notstände gefunden. Zur Schule haben die Kinder nur in 2—3 Gemeinden einen weiteren Weg über Feld, zum Konfirmandenunterricht in 7 Gemeinden einen Weg von 6—10 Kilometer. In einzelnen Fällen mußte wegen unsittlichen Betragens auf dem Wege Strafe erfolgen. Bei den Schulen sind der Regierungsverfügung entsprechend überall getrennte Aborte vorhanden, in den Zwischenpausen sind die Kinder meist zusammen im Freien, doch nie ohne Aufsicht. Ein Verein zur religiössittlichen Beeinflussung der Konfirmanden besteht in keiner der 25 Gemeinden, in allen Gemeinden werden aber seit längerer oder kürzerer Zeit kirchliche Katechisationen, teilweise auch Besprechungen

im Pfarrhause mit der konfirmierten Jugend gehalten. Daß Bibelstunden, Kirchengesangvereine von jungen Leuten zu unsittlicher Annäherung mißbraucht wären, ist in 24 Gemeinden nicht bekannt geworden; es mag aber häufiger vorkommen, ein offenbarer Versuch ist gerichtlich bestraft worden.

Über Versäumnisse der Polizei und der staatlichen Gesetzgebung wird im allgemeinen nicht geklagt, nur wird von 8 Referenten gewünscht, daß die Tanzlokale strenger überwacht werden möchten, da zum Teil eine heilsame Aufsicht fehle. Wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit wurde nur selten Anklage erhoben. Einmal erfolgte Freisprechung, als es sich um die Schwängerung eines noch nicht sechszehnjährigen Mädchens handelte. Ein Vergehen gegen § 218 Strfgb. wurde streng bestraft, ein anderes milde, weil Trunkenheit als Milderungsgrund angenommen worden ist. In zwei Fällen ist eine Bestrafung nicht erfolgt, weil kein Strafantrag gestellt worden ist.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Zwei Referenten enthalten sich überhaupt aller Vorschläge, 10 Referenten mit Rücksicht auf die Eltern und Dienstherren. Dreizehn schlagen vor Eltern und Herren zur Selbstzucht und zur gewissenhaften Kinder- und Gesindezucht zu ermahnen. „Auch müssen die Eltern, Söhne und Töchter strenger auseinanderhalten, was freilich die Wohnungsverhältnisse nicht erlauben, müssen auch durch Wort und Vorbild erziehlich mehr wirken und die Unzucht als eine Schande ansehen und hinstellen. Dienstherren dürften unsittliche Beamten nicht im Hause dulden.“ „Die Dienstherren müssen ermahnt werden, mehr väterlich freundlich mit den Dienstboten zu verkehren.“ „Es muß von Eltern und Herren streng darauf gehalten werden, daß zu einer bestimmten Stunde alle jugendlichen Hausgenossen heimkehren, damit das abendliche und nächtliche Herumtreiben auf den Straßen aufhört.“

Mit Rücksicht auf Schule, Kirche und innere Mission wird gewünscht, daß zu große Parochien geteilt werden möchten, da sie eine hinreichende Seelsorge nicht gestatten. Im einzelnen wird eine Verteilung von Schriften zur Beseitigung der Unkenntnisse über die vorhandenen sittlichen Schäden und Gefahren und zur

Schärfung der Gewissen von 11 Referenten für angängig gehalten und durch die Hand der Geistlichen, Lehrer und Ältesten empfohlen, von 12 Referenten dagegen abgelehnt, weil sie nicht nötig erscheine und leicht nachteilig wirken könne. Gegen die Predigt eines Reiseppredigers erheben sich 18 Stimmen; fünf Referenten sind dafür, versprechen sich aber geringen Erfolg. Einstimmig wird es als unnötig und unmöglich erklärt, einen Sittlichkeitsverein (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz) in's Leben zu rufen. Als Gründe werden die Kleinheit der Gemeinden und die Klassenunterschiede angegeben. Die Anstellung einer Kleinkinderschul-Schwester resp. einer Gemeindediakonissin erscheint neun Referenten wünschenswert, aber nur dreien möglich; mit Rücksicht auf die Kleinheit der Gemeinden sind 14 Stimmen gegen diese Einrichtung. Mangel an Geld und Interesse spielt hierbei mit. In 6 Gemeinden sind Familienabende bereits versucht, in einer Gemeinde ist auch ein Jünglingsverein in's Leben gerufen; in 17 Gemeinden werden dergleichen Einrichtungen aus Mangel an Teilnehmern oder geeigneten Leitern für undurchführbar gehalten. Für eine Hinausschiebung der Konfirmation treten nur vier Referenten ein und auch nur unter der Bedingung, daß bis zur Konfirmation Schulzwang bestehen bleibt. Neunzehn Referenten sprechen sich dagegen aus, meist weil bei den ländlichen Verhältnissen eine solche Einrichtung nicht durchführbar erscheine. Günstiger ist die Stimmung für obligatorische Fortbildungsschulen, nur 8 Referenten erklären sich dagegen. Die Majorität hält diese Schulen für eine notwendige und segensreiche Einrichtung, wenn der Unterricht am Wochentag erfolgt. Daß viele Schwierigkeiten im Wege stehen, wird anerkannt. So heißt es in einem Bericht: „Es war vor zehn Jahren mit der Gemeinde verabredet, daß der Pastor und Lehrer die konfirmierte Jugend unterrichten sollten. Durch Ortsstatut sollte der Unterricht obligatorisch werden; aber ehe der Anfang gemacht werden konnte, vereitelte die auftauchende Befürchtung alles, daß die Wirte künftig keine Knechte bekommen würden, wenn es hieße: „in B. . . müssen die Knechte studieren."

Vom Staate begehren 4 Referenten keine Hilfe bei der Bekämpfung der sittlichen Notstände, 21 Referenten nehmen seine unterstützende Hand dankend an. Für die Anstellung von Wohnungs-

inſpektoren werden nur 8 Stimmen laut, 13 erklären ſich dagegen, weil ſie undurchführbar oder unnötig erſcheine.

Mit Einmütigkeit wird gewünſcht: 1) verſchärfte Beſtrafung der Kuppelei, wilder Ehe, Abtreibung der Leibesfrucht; 2) Ausdehnung des Schutzes verführter junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren; 3) Erhöhung der Entſchädigung für uneheliche Kinder im Falle der Nichtheirat; 4) Verſchärfung der Strafen für Verbreitung unſittlicher Bilder, Schriften, Annoncen; 5) Unterbringung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektionsanſtalt reſp. Magdalenenſtift; 6) Militäriſche Beſtimmungen wider die Unſittlichkeit im Heere, Entlaſſung unſittlicher Offiziere, ernſtere Beaufſichtigung der Unteroffiziere. Gegen den zweiten Vorſchlag, die Ausdehnung des Schutzes der Mädchen betreffend, erhebt ſich eine Stimme, weil die Mädchen oft nicht die Verführten, ſondern die Verführerinnen ſeien. Den dritten Vorſchlag verwerfen 2 Referenten und fordern Abſchaffung der Alimente nach franzöſiſchem Geſetz, weil dann der zu leichte Widerſtand der Mädchen gegen vorehelichen Umgang mehr beſeitigt würde.

Es werden noch einige Vorſchläge zur Beſeitigung der ſittlichen Notſtände gemacht, die hier Erwähnung finden mögen: 1) Beſtrafung aller Übertretungen des ſechsten Gebotes!? 2) Verſetzung derjenigen Rekruten und Soldaten in die 2. Klaſſe des Soldatenſtandes, welche ein uneheliches Kind haben!? 3) Beſchränkung der Tanzluſtbarkeiten, beſonders in der Paſſionszeit, Verbot der Teilnahme an öffentlichen Tanzvergnügungen für die Jugend unter 16 Jahren; Unterſagung der Vergnügungen in den Spinnſtuben; 4) Zuſammenſchluß der Bauern zur Arbeit gegen die Unſittlichkeit durch Verweigerung der Annahme Gefallener beider Geſchlechter!

Von allen Referenten wird betont, daß die Verhältniſſe im Kreiſe, reſp. Synodalbezirk im allgemeinen denen ihres Wirkungskreiſes gleichen; wo ausnahmsweiſe ſehr günſtige Verhältniſſe ſich finden, wird bemerkt, daß es im Kreiſe ſchlechter ſtehe. Im großen und ganzen iſt das Bild der 25 Gemeinden dasſelbe, in der Nähe der großen Städte ſind die Schatten dunkler. Ein Vergleich mit katholiſchen Gemeinden iſt unmöglich, weil es an ſolchen in dieſem Teil der Mark fehlt. Einzelne Katholiken unterſcheiden ſich in ſittlicher Beziehung nicht von den Evangeliſchen, unter denen ſie wohnen.

2. Die westliche Hälfte.

Die westliche Hälfte des Potsdamer Regierungsbezirkes umfaßt die sechs Kreise: West- und Ostpriegnitz, Ruppin, West- und Osthavelland, Zauch-Belzig. Aus diesen sechs Kreisen sind achtundzwanzig Berichte eingegangen und zwar aus dem Kr. Westpriegnitz 3, aus dem Kr. Ostpriegnitz 5, aus dem Kr. Ruppin 4, aus dem Kr. Westhavelland 3, aus dem Kr. Osthavelland 5, aus dem Kr. Zauch-Belzig 8. Berichte aus der nächsten Nähe der Reichshauptstadt werden auch hier aus dem angegebenen Grunde nicht berücksichtigt. Die Berichte sind auf den ganzen Bezirk so gleichmäßig verteilt, daß trotz ihrer geringen Anzahl aus ihnen ein richtiges Urteil gewonnen werden kann. Die Bevölkerung ist eine durchaus ackerbautreibende, eine ganz verschwindende Zahl ist in Ziegeleien, Pantinenfabriken beschäftigt, eine kleine Zahl sucht auch Arbeit in den Fabriken der nahe gelegenen Städte. An größeren und kleineren Gütern fehlt es nicht, vorwiegend ist aber der Bauernstand, wie denn eine große Zahl der Dörfer reine Bauerndörfer sind. Es giebt große und kleine und kleinste Grundbesitzer in großer Menge, Vollbauern, Mittelbauern, Kleinbauern, Kossäthen. Vollbauern haben 60—150 Hektar, 3—5 Knechte, ebenso viel Mägde, außerdem 4—5 Arbeiterfamilien. Der kleine Besitz schwankt zwischen 2—30 Hektar. Kleinere Wirte arbeiten mit 1—2 Knechten und ebenso viel Mädchen, Kossäthen beschäftigen meist keine fremden Leute. Auf den Gütern werden zum Teil auswärtige Schnitter beschäftigt, auch Frauen und Kinder, letztere meist nur im Sommer als Hütekinder. Gutstagelöhner müssen einen Hofgänger stellen,

doch ist deren Zahl nicht so groß. In den meisten Gemeinden giebt es keine Hofgänger. Die Kirchlichkeit ist durchweg eine gute. Es findet sich fast überall fleißige Teilnahme am Wort und Sakrament. Der Maßstab, der angelegt wird, ist allerdings verschieden. Während der eine Referent bei 5 % Kirchgänger von guter Kirchlichkeit spricht, ist ein anderer bei 7 % durchaus unzufrieden. Wenn aber 20—30 % der Seelenzahl an den Sonntagen und 40—60 % an den Festtagen den Gottesdienst besuchen, wenn 50 bis 100 Prozent der Seelenzahl zum Tisch des Herrn gehen, wenn es zum Anstand gehört, daß wenigstens ein Familienglied die Kirche aufsucht, wenn Verschmähung der Taufe und Trauung nie vorkommt, wenn Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke nicht selten ist: so kann sicherlich von einem guten kirchlichen Sinn der Bevölkerung geredet werden. Am besten steht es um die Kirchlichkeit im Kreise Zauch-Belzig. Dort sind 115 ja 150 % Kommunikanten in verschiedenen Gemeinden gezählt. Am traurigsten lauten die Berichte aus dem Havelland. „Das kirchliche Leben ist im allgemeinen nicht gut. Die Arbeiter und Knechte kommen außer Festtags fast gar nicht zur Kirche. Sinn für die Kirche, für das Reich Gottes ist wenig oder gar nicht vorhanden; selbst Sonntagsblätter erfahren direkte Abweisung.“ Die Klage, daß Arbeiter und Knechte seltene Gäste im Hause des Herrn sind, kehrt mehrfach wieder, um so erfreulicher ist die Mitteilung aus einer Gemeinde im Kreis Zauch-Belzig, daß namentlich Knechte den Gottesdienst gern besuchen. Wochengottesdienste, Bibel- und Missionsstunden werden meist gut besucht, besonders von Frauen und Mädchen. Sonntagsblätter werden in der Regel gern gelesen und zuweilen in einer nicht unbedeutenden Zahl gehalten. Kirchliche Zucht und Ordnung steht fast überall in Übung und in Ehren.

A. Sittliche Notstände.

Die 28 in Frage stehenden Gemeinden haben zusammen 27 556 Seelen. Darunter sind nur ganz wenige, die nicht der evangelischen Kirche angehören. Durchschnittlich kommen auf jede Parochie 985 Seelen. Die kleinste Gemeinde hat 245, die größte 3500 Seelen. Die Parochien sind nicht zu groß und haben kaum äußerliche Hindernisse für eine umfangreiche Seelsorge.

I. Sittliche Notstände bei Kindern im Hause, in der Schule, im Dienstverhältnis sind nach 17 Berichten von 28 nicht vorhanden. Zwei Referenten betonen vielmehr, daß es um die Kinder gut steht. „Die Kinder machen durch Anstand, fröhliches Spiel, Gehorsam gegen die Eltern, einen guten Eindruck. Sehr segensreich wirkt die Kleinkinderschule.“ „Die Kinder werden früh zur Arbeit angehalten; so lange sie im Hause sind, gehorchen sie den Eltern und besuchen auch fleißig den Gottesdienst.“ Selbst aus der größten dieser Gemeinden wird günstig berichtet, obwohl sie dicht vor den Thoren der großen Garnisonstadt Potsdam liegt. „Sittliche Notstände kommen selten oder gar nicht vor, indem die Kleinen im Kaiser-Friedrich-Kinderheim gesammelt und beaufsichtigt werden, in der Schule strenge Zucht gehalten wird.“ Hütekinder giebt es nur in drei Gemeinden unter diesen 17. Sie sind aber Sorgenkinder. „Wenn auch Thatsachen nicht unwiderlegliche Beweise liefern, so ist doch der Umstand, daß die Domaine Kinder beiderlei Geschlechts unter sittlich unzuverlässiger Aufsicht zusammen arbeiten läßt, ein Notstand.“ „Die kürzlich konfirmierten Hütemädchen geben sich zum größten Teil rückhaltslos preis.“

In den 11 anderen Berichten wird vielfach geklagt über mangelhafte Erziehung, sei es daß die Eltern zu viel außer dem Hause auf Arbeit sind und sich um die Kinder nicht kümmern können, sei es daß sie in der Erziehung laxen Prinzipien folgen oder auch gar schlechtes Beispiel geben. Der ganze Ton des häuslichen Verkehres ist in sittlicher Beziehung ein sehr niedriger und gewöhnlicher. Die Kinder sehen und hören manches, was eine rechte Entwickelung des sittlichen Gefühls verhindert. Als großer Not- und Übelstand wird es vielfach beklagt, daß bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen Kinder mit Erwachsenen in einem Zimmer, und Knaben und Mädchen bis in's mannbare Alter in einem Bette schlafen müssen. Hütekinder müssen ihr Lager oft mit Erwachsenen teilen und werden häufig Zeugen von mancherlei Vergehen. „Ein Notstand ist es auch, daß humania und naturalia sich vor den Augen der Kinder ereignen, und zwar beim Vieh, wie beim Menschen.“

II. Die heranwachsende Jugend giebt nach neun Berichten

keine Veranlassung zur Klage. Fünf weitere Berichte wissen von der heranwachsenden Jugend, soweit sie im Hause der Eltern bleibt, nichts Nachteiliges anzuführen; soweit sie bei Fremden im Dienst steht, ist sie sich meist selbst überlassen und daher mehrfach Verführungen ausgesetzt. Nicht so günstig urteilt die andere Hälfte der Berichte. Die Eltern lassen den Kindern aus Unverstand oder aus Gleichgültigkeit volle Freiheit und Ungebundenheit, die Dienstherren thun das Gleiche notgedrungen, weil der Mangel an Dienstboten keine Zucht gestattet. Daher ist „die Jugend rand- und bandlos". „Die Knechte gehen alle Abende in's Wirtshaus, in ihre Klubs; die Mädchen arbeiten von 7 Uhr abends nicht mehr und sind sich selbst überlassen." Auf vielen Höfen werden die Thore, in vielen Häusern die Thüren nicht geschlossen, so daß dem Verkehr der jungen Leute kein Hinderuis im Wege steht. Des Abends sind sie auf den Straßen, des Nachts in den Ställen und Kammern beisammen. „Die Unkeuschheit ist erschrecklich." Das Herumtreiben auf den Straßen am Abend scheint mehreren Referenten ein unausrottbares Übel zu sein. So heißt es in einem Bericht: „Sittlich nachteilig ist der tägliche Verkehr der Jugend auf den Straßen am Abend bis in die Nacht hinein ohne Gegenwart erwachsener, gereifter Persönlichkeiten. Von der Straße sind die jungen Leute wohl durch die Polizei zu vertreiben, aber dann geht es in die Wege und Stege und Gebüsche, was noch schlimmer sein würde. Man muß es nach langjähriger Arbeit fast für unmöglich halten, durch Menschenmacht nach dieser Beziehung eine Wirkung auszuüben, welche heilsame Früchte verbürgte." Nicht ganz so stark, aber immerhin stark genug wird das unbewachte Zusammensein der Jugend in den Spinnstuben und bei anderweitigen Versammlungen als ein großer Notstand beklagt.

Über die sittlichen Verhältnisse der Jugend, soweit sie nach auswärts geht, lassen sich 22 Berichte überhaupt nicht vernehmen, teils weil die Jugend den Heimatsort nicht verläßt, teils weil die auswärtigen Verhältnisse sich der Kenntnis der Referenten entziehen. Von sechs Referenten wird anerkannt, daß eine große sittliche Gefahr für die nach auswärts ziehende Jugend besteht, besonders für die Mädchen. Von den unehelichen Müttern werden die meisten in auswärtigen Diensten geschwängert. In einer Ge-

meinde sind es nach zwanzigjährigem Durchschnitt 62 pC. Leute, die in auswärtigen Fabriken Arbeit suchen, sind selten, wo sie aber vorkommen, heißt es von ihnen: „Sie verdienen und verbrauchen viel Geld.“ Ebenso heißt es von den Schiffern: „Sie verdienen viel und bringen viel durch.“

Über den Einfluß der Militärzeit auf die Sittlichkeit sind die Ansichten geteilt, die Einen wissen nichts Nachteiliges von derselben zu sagen, die Anderen halten sie für geradezu schädlich, besonders klagen dieselben das Kasernenleben als sittlich verderblich an.

Die nicht ortseingeborene Jugend, sei es daß sie als Fabrikarbeiter oder als Knechte und Mägde oder als Sachsengänger ihrem Gewerbe nachgeht, ist nach dem einstimmigen Urteil der Herren Referenten sittlich minderwertiger als die eingeborene junge Welt.

Die Spezialfrage nach dem vorehelichen Geschlechtsumgang lassen drei Referenten unbeantwortet; einer behauptet, daß solcher Umgang selten sei; einer stellt ihn als Sitte durchaus in Abrede, obwohl 20 Prozent uneheliche Geburten vorkommen. 8 Referenten wollen mit Rücksicht auf den vorehelichen Umgang nicht von Sitte reden, betonen aber einmütig, daß er sehr häufig vorkomme und fast Gewohnheit sei. Fünfzehn Berichte lassen ihn durchaus als Sitte erscheinen. „Sobald sich die Leute verlobt haben, halten sie den Geschlechtsumgang für erlaubt.“ „Der Bengel 17, das Mädchen 16 Jahr leben in geschlechtlichem Verkehr. Zeigen sich Folgen, so heiraten sie sich, oft vor Ableistung der Militärzeit.“ Der geschlechtliche Verkehr wird mit und ohne Absicht auf Heirat geübt. Die Heirat erfolgt meist erst nach eingetretener Schwangerschaft, es wird vielfach daher die Absicht auf Heirat wenigstens auf Seiten der Männer bei dem geschlechtlichen Umgang zunächst als nicht vorhanden angesehen. Trotzdem der voreheliche Verkehr fast allgemein stattfindet und auch nicht geleugnet, sondern als gutes Recht in Anspruch genommen wird, „so wäre es doch nicht zutreffend, wie man es öfter hört, zu behaupten, daß es keine Jungfrauen gäbe, die ihre Keuschheit bewahrten. Von den meisten der Bauern- und Kossäthen-Töchter ist mir die Bewahrung wahrscheinlich, von manchen sicher; ebenso von einigen Mägden und noch

mehr bei Häuslertöchtern, die bei ihren Eltern bleiben.“ Wie überall wird der voreheliche Verkehr sehr lax beurteilt, fast nie verurteilt. Von den jungen Mädchen heißt es: „Sie ist die erste nicht und wird nicht die letzte sein“ oder „Jugend hat keine Tugend und muß sich austoben.“ „Voreheliche Schwangerschaft wird als ein Unglück betrachtet, das besser vermieden wird, doch nicht als Schande.“ Durchweg wird der gefallene Mann milder beurteilt als das Mädchen; daß er auch verurteilt wird, behauptet nur ein Bericht, doch sehr mit Einschränkung: „Die Sitte verurteilt auch die jungen Männer, wenngleich viele jetzt schon leichter darüber denken. Noch vor einer Generation waren Verführer von den öffentlichen Tanzvergnügungen ausgeschlossen. Leider ist diese Zucht nicht mehr aufrecht erhalten worden.“

Die Zahl der unehelichen Geburten schwankt zwischen 4 und 20 Prozent. Es kommen vor 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20 Prozent, im Durchschnitt 9,25 pC. Davon entfallen 1,13 auf den Bauernstand, 8,12 pC. auf den Arbeiterstand. In der Hälfte der Gemeinden, in 14, hat sich der Bauernstand ganz rein gehalten, nur in einer Gemeinde steht es bei den Bauern um die Keuschheit der Töchter schlechter als bei den Arbeitern; hier ist allerdings auffällig, daß auf den Arbeiterstand gar keine unehelichen Geburten entfallen. Mit Rücksicht auf die Provenienz der unehelichen Mütter ist für diesen Bezirk nur auf das zu verweisen, was Seite 10 darüber gesagt ist, hier das gleiche Bild wie dort. Das Gleiche gilt von den legitimierten Kindern, die Zahl derselben variert, es kommen 3 und 80 pC. vor, im Durchschnitt 39,6 pC. Eine Neigung als Amme zu dienen, ist kaum vorhanden; nachweislich sind nur aus vier der 28 Gemeinden sechs Ammen in 25 Jahren hervorgegangen. Wie es scheint — denn genaue Angaben bringen nur wenige Berichte —, kommt es selten vor, daß eine Gefallene mehrere uneheliche Kinder hat; in der Hälfte der 28 Gemeinden ist nach Schätznng eine derartige Mutter vorhanden, in einigen Gemeinden sind's 2 oder 3, in mehreren Gemeinden giebt es solche Mütter überhaupt nicht.

Siebzehn Berichte lassen einen Unterschied zwischen einheimischen und eingewanderten jungen Leuten nicht gelten, elf nehmen einen Uuterschied zu Gunsten der einheimischen Jugend an.

„Die aus der Fremde kommenden Mädchen sind zuchtloser.“ „Die eingewanderten Mädchen sind wüster und kommen häufig mit unehelichen Kindern nieder.“ „Von der Heimat fern und in ihrer Vereinzelung der Versuchung gegenüber haltloser, kommen sie leichter zu Fall.“

Über das Verhalten der Gutsherren, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten gegen das weibliche Dienstpersonal sprechen sich die Referenten sehr vorsichtig aus. Manche umgehen die Frage ganz, manche begnügen sich mit der Bemerkung: „es ist nichts Nachteiliges bekannt geworden“ oder „mit wenigen Ausnahmen, im allgemeinen, im ganzen, in der Regel ist das Verhalten gut oder giebt zu Klagen nicht Anlaß.“ So berichten 19 Referenten. Zwei schreiben: „Sich selbst halten sie rein von jedem geschlechtlichen Verkehr mit den weiblichen Dienstboten, mischen sich aber auch wenig oder gar nicht in den Verkehr der Geschlechter ihres Arbeitspersonals, könnten weit mehr Aufsicht und straffere Zucht üben.“ Nach sieben Berichten steht es nicht so günstig. „Bauern und Bauernsöhne leben verschiedentlich in sehr unsittlichem Verhältnis zu ihren Dienstboten; es kommt mehrfach vor, daß ein Bauernsohn eine im Hause dienende Magd verführt.“ Das abfälligste Urteil wird über die Inspektoren gefällt: „Das Benehmen der Inspektoren ist nicht löblich;“ „die Inspektoren treiben es arg;“ „die Inspektoren verführen Frauen und Mädchen“, so kehren die Klagen immer wieder.

Fastnachts-, Oster- und dergleichen Scherze sind im Bezirk der 28 Gemeinden nicht bekannt oder doch nur selten in Übung. Jahrmärkte, so bunt es oft auf ihnen zugehen mag, werden weniger gefährlich für Sitte und Sittsamkeit gehalten; dagegen ist die überwiegende Mehrheit der Ansicht, daß Spinnstuben und Tanzlustbarkeiten den unheilvollsten Einfluß ausüben. „Auf dies Konto kommen die meisten unehelichen Geburten.“ „Fast sämtliche unehelichen Geburten sind darauf zurückzuführen.“ „In den Spinnstuben, in denen die jungen Leute sich selbst überlassen sind, spinnt die Unkeuschheit sich an:“ „auch die Tanzlustbarkeiten, welche die Jugend ohne elterliche Aufsicht besucht, sind in Folge der genossenen Spirituosen meistens der Beginn der Unkeuschheit.“ Weniger bestimmt als es von der Mehrzahl geschieht, sprechen

einige Referenten es nur als ihre Überzeugung aus, daß in den Spinnstuben und bei den Tanzlustbarkeiten viele Unsittlichkeit vorkommen dürfte. Einige wollen „nachteilige Wirkungen in sittlicher Beziehung nicht daher begründen"; einige wenige reden der Spinnstube das Wort. „Als in früheren Jahren noch gesponnen wurde, war die Unkeuschheit nicht so groß." „Übler Einfluß der Spinnstuben wenig hervorgetreten; Wirt und Wirtin des Hauses beim Spinnen gegenwärtig." Ganz entschieden tritt für die Spinnstube der D. Grundemann ein. Schon um seiner von der größeren Mehrzahl abweichenden Ansicht willen, aber auch wegen seiner beherzigenswerten Mahnung kann ich es mir nicht versagen, seine Ausführung hier wiederzugeben. „Die Spinnstube ist hier zu Lande die einzige Instanz, welche Zucht übt. Leider haben sich jetzt ein paar Spinnichten gebildet, in denen Gefallene zugelassen werden. Sonst ist es feste Regel (auch bei den Höfner- und Bauerntöchtern) bis auf den heutigen Tag, daß ein Mädchen, wenn es zu Fall kommt, in die Spinnichte fernerhin keinen Einlaß hat. Diese Form einer sozialen Genossenschaft, welche von der Schulentlassung oder selbst schon von der Schulzeit an einen Kreis weiblicher Individuen zu lebenslänglicher Gemeinschaft vereinigt, die oft noch von alten Mütterchen in rührender Weise gefühlt wird, ist schwer verkannt worden. Das Haus, die Kirche und die politische Obrigkeit haben eine schwere Schuld dadurch, daß sie dies Institut, das dem Individuum einen Halt giebt, nicht gepflegt haben, sondern es verkommen und versumpfen ließen. Hätten die Eltern, der Pastor und der Ortsschulze in diesem Stücke immer ihre Pflicht gethan, so wäre keine Spinnstube zu einer Brutstätte der Unzucht geworden. Noch jetzt wäre diese historisch gewordene Form zu retten, wenn es richtig angefangen würde, und wäre den neueinzuführenden Formen der Jünglings- und Jungfrauenvereine, die hier wenigstens keinen Erfolg versprechen, weit vorzuziehen. Jedenfalls ist es sehr verkehrt, die bestehende Genossenschaftsform zu zertrümmern, bevor man eine andere Form gesichert hat, die an ihre Stelle treten kann.

Die schroffe Trennung der Geschlechter schafft nur eine Spannung, die der Unsittlichkeit den stärksten Vorschub leistet. In der Spinnichte haben wir eine Gelegenheit des geselligen Umgangs,

die, wenn sie in harmlosen Bahnen erhalten wird — und dafür können die Hauseltern sorgen, und hier thun das manche mit allem Ernst, — sehr segensreich wirken kann. Ich gehe gern in die Spinnichte und würde es vielmehr thun, wenn ich nicht mit Arbeiten für die Mission überladen wäre. Es sind mir liebe Stunden, wenn ich erzähle, mir Volkslieder und christliche Gesänge vorsingen lasse und mit Abendandacht schließe. Ich bin stets gern gesehen. Wenn doch die lieben Amtsbrüder fleißig in die Spinnichten gehen möchten, resp. auch ihre Töchter, wenn sie die erforderliche geistliche Reife erreicht haben und den nötigen Takt besitzen, in die Spinnichte schickten! Man glaubt kaum, wie die Anwesenheit eines gebildeten jungen Mädchens selbst die Rohheit der Burschen bändigt und Gemeinheit ausschließt."

Vierundzwanzig von achtundzwanzig Referenten lehnen einen nachteiligen Einfluß der Manöver ab oder bemerken, daß ein solcher bisher wenigstens nicht hervorgetreten sei. Vier Referenten urteilen anders, zwei jedoch sehr milde. Der eine weiß nur von einem Fall zu berichten und der andere schreibt: „Nach zweierlei Tuch sind die Dirnen überall arg und lassen sich willig verführen; etliche uneheliche Geburten kommen auf Konto der Manöver, woraus ich aber nicht einen üblen Einfluß der Manöver hergeleitet haben möchte. Die sich da preisgeben, halten sich auch sonst nicht teuer; es fehlte nur vielleicht der Käufer billiger Ware." Sehr abfällig äußern sich zwei Stimmen. Die eine lakonisch: „Manöver üben einen sehr schlechten Einfluß." Die andere grimmig: „Zur Zeit derselben sind die Nächte voll von Orgien!"

III. Was die sittlichen Verhältnisse bei Eheleuten anlangt, so ist die erfreuliche Thatsache zu betonen, daß die Verschmähung der Trauung kaum vorkommt; wo sich ungetraute Ehen finden, liegen meist andere Gründe vor. Ungetraute Ehen sind nur in 4 Gemeinden von 28 zu beklagen, im ganzen sind's 5 Paare, die nicht kirchlich eingesegnet sind. Ein gefallenes Brautpaar verlangte kirchliche Ehren und erklärte, sich nicht trauen zu lassen, wenn diese ihm nicht gewährt würden. Es blieb ungetraut.

Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist groß. Vier Berichte lassen diese Frage unbeantwortet, 24 dagegen sind sehr sorgfältig. In einer Gemeinde, allerdings einer sehr kleinen von

245 Seelen, gab es in der letzten Zeit keine deflorierte Braut. Sonst sind einmal 5 %, einmal 10 %, einmal 20 %, 25 %, 33 %, sechsmal 40 %, neunmal 50 %, einmal 60 %, einmal 90 %, im Durchschnitt 44 %, zu verzeichnen.

Die Frage, ob die Ehrenprädikate „Jungfrau" und „Junggesell" wirklich immer mit Recht beansprucht werden, lassen zwei Berichte ganz bei Seite, drei meinen, die Entscheidung sei sehr schwer. Vier Referenten haben keinen Verdacht, daß diese Prädikate mit Unrecht angeeignet werden. „Wegen der strengen Zucht, durch Neujahrsbericht geübt, wagt selten ein Paar mit dem Kranz zu kommen, wenn es hierzu nicht berechtigt ist." Anderweitig müssen die Brautleute einen Revers unterschreiben. Aber eben diese Einrichtungen beweisen doch, daß immer wieder versucht wird, den Ehrentitel unrechtmäßiger Weise zu führen. Die Mehrzahl der Berichte spricht sich denn auch dahin aus, daß die Ehrenprädikate selten mit Fug und Recht geführt werden. In einer Gemeinde wird die Bezeichnung „Junggesell" nicht mehr gebraucht. „Streng genommen bieten wir überhaupt keine Jungfrauen auf, denn der eheliche Umgang vor der Trauung ist auch bei den bestgesinnten Bauern Sitte." Ähnlich sprechen sich viele Berichte aus. „Es soll Sitte sein, daß nach dem Verlöbnis ehelicher Umgang, namentlich am Polterabend, stattfindet." „In den meisten Fällen hat der eheliche Umgang vor der Hochzeit begonnen. Spätestens beginnt er in der Nacht vor der Hochzeit. Darin sieht niemand etwas Unschickliches." Ein Referent schreibt: „Fast ausnahmslos beginnt der eheliche Umgang vor der Hochzeit", und fügt als Begründung hinzu: „Wahrscheinlich ist diese allgemeine Unsitte Tradition aus früherer Zeit, da man den Edelmann um das ius primae noctis betrügen wollte." Es scheint also, als ob eine wirkliche Jungfrau kaum, oder selten vor den Altar tritt. Im großen und ganzen ist in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern, nur acht Berichte konstatieren einen solchen zu Gunsten der Bauern. „Bei den Bauern herrscht durchweg mehr Ehrbarkeit, als bei den Arbeitern." In einer Gemeinde gehörte von 30 gefallenen Bräuten nur eine dem Bauernstande an. Doch ist auch in diesen 8 Gemeinden vorehelicher Geschlechtsumgang beim Bauernstande üblich. „Es scheint, als ob die größere Ehrbarkeit der Bauern nur darin

besteht, daß sie den geschlechtlichen Verkehr erst kurz vor der Hochzeit beginnen, während die Arbeiter erst nach erfolgter Schwängerung oder sogar erst nach der Geburt an eine Heirat denken. Was die Zucht gegen gefallene Brautpaare anlangt, so ist darüber das Seite 13 Gesagte zu vergleichen. Neue Momente treten hier nicht zu Tage. Das Gleiche gilt von der Ehevermittelung im Bauernstande. Meist erfolgt diese durch Verwandte, vielfach auch durch Kaufleute, Händler und besondere Agenten. Die Kinderzahl ist bei Bauern und Arbeitern normal, bei Bauern 2—4, selten mehr, bei Arbeitern 4—6, auch 8 und 9. „Wenn bei den Bauern durchschnittlich weniger Kinder geboren werden, so ist auf keine künstliche Verhinderung zu schließen, sondern die Ursache ist meist in der späteren Heirat zu suchen." Das Zweikindersystem ist nicht üblich, obgleich hier und dort Einzelnes auf eine Verhinderung des Kindersegens hindeutet. Die Hebeammen halten sich von solchen Geschäften fern. Nur einmal ist eine Hebamme wegen versuchter Abtreibung gefänglich eingezogen und hat sich im Gefängnis erhängt.

Viele Kinder zu haben, gilt nicht als schimpflich; vielmehr sind „Arbeiterfamilien mit vielen Kindern als Dienstbotenlieferanten geschätzte Leute." „Kinderreiche Eltern betrachten sich aber vielfach als Märtyrer, mit denen es der liebe Gott nicht so gut meine, wie mit solchen, die wenige Kinder haben". Einzelne Leute halten es für thöricht, viele Kinder zu haben; so wird aus den Gemeinden berichtet, in denen das Zweikindersystem vorkommt. Nebenehelicher Geschlechtsumgang findet meist im Verborgenen statt, es ist daher begreiflich, daß die meisten Berichterstatter darüber nichts zu sagen wissen. Einzelne meinen, daß er selten vorkomme, andere, daß er offenkundig selten sei, nur ganz wenige schreiben: „Leider sehr viel gerade unter den Bauern." Daß nebenehelicher Umgang mit Genehmigung des anderen Teiles vorkomme, wird nur von 2 Referenten bestimmt behauptet, andere sind zweifelhaft, die größere Mehrzahl verneint diese Frage mit Entschiedenheit. Ehebrecher sind offenkundig hier und dort vorhanden, doch führt Ehebruch selten zur Scheidung, nur in drei Fällen ist im Laufe von fast 40 Jahren die Ehe wegen Untreue gelöst. Überhaupt sind Scheidungen selten, sie erfolgten zum Teil wegen Mißhandlung und Prügelei, zum Teil wegen Zuchthausstrafe des Ehemannes, zum

Teil aus den allernichtigsten Gründen. „So heirateten sich zwei einzige Kinder reicher Bauern, beide recht verzogen. Michaelis war die Hochzeit, im Februar nächsten Jahres gingen die Leutchen bereits auseinander und sind jetzt geschieden, obwohl die Frau ein Töchterchen bekam. Grund: Eigensinn!" Das sind aber seltene Fälle. Erfreulich ist die Mitteilung, daß wilde Ehen äußerst selten vorkommen. Unter 28 Gemeinden sind nur fünf damit behaftet. Sie entstehen gewöhnlich, wenn der Eheschließung Hindernisse entgegentreten, welche nicht so leicht beseitigt werden können. Nach Beseitigung der Hindernisse wird die Ehe ordnungsmäßig geschlossen und kirchlich eingesegnet.

Nach 18 Berichten sind Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen nicht vorgekommen, nach 10 Berichten sind sie selten. Besonders erlauben sich Inspektoren und Bauernsöhne Ausschreitungen. In einem Orte hatte ein Dienstherr sich an einer Hütedirn vergangen, verkaufte sein Besitztum und wanderte nach Amerika aus. In einem anderen Orte hatte ein Bauer sein Dienstmädchen vergewaltigt; er findet seitdem keine weiblichen Arbeitshilfen und muß mit männlicher Hilfe selbst füttern, melken, buttern ꝛc.

Von einem Unterschiede zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen ist nichts zu spüren, nur 2 von 28 Berichterstattern wollen wenigstens eine kleine Differenz zu Gunsten der Ortseingeborenen bemerkt haben. „Gewöhnlich akklimatisieren sich die Eingewanderten bald in Sitte und Unsitte. Wollen sie das nicht, so werden sie hinausgeekelt."

IV. In 17 Gemeinden sind strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit nicht vorgekommen oder nicht bekannt geworden, aus den anderen 11 Gemeinden werden leider 14 Fälle berichtet. In acht Fällen handelt es sich um Vergewaltigung und Mißbrauch von zum Teil ganz jugendlichen Schulmädchen. Besonders betrübend ist es, daß ein erst zwölfjähriger Bengel ein fünfjähriges Mädchen mißbrauchen durfte, noch viel schmerzlicher, daß ein Lehrer, ein verheirateter Mann und Vater von drei Kindern, fünfzigjährig bereits, in der Schule mit den Kindern Unzucht trieb. In vier Fällen handelte es sich um Kindesmord durch uneheliche Mütter, in einem Falle um die scham-

loſeſte Unanſtändigkeit vor der Schuljugend, in einem um Kuppelei, indem die Mutter die leibliche Tochter zu Unſittlichkeiten angehalten hat. Von den 14 angeführten Fällen ſind mindeſtens 10 als für ſich beſtehende Verbrechen anzuſehen; die 4 Fälle von Kindesmord hängen mit der Sünde der Unkeuſchheit zuſammen.

Von der Verrichtung natürlicher Bedürfniſſe iſt das Gleiche zu ſagen wie früher, vergleiche Seite 15. „Nach den Begriffen der Leute werden Anſtand und Schamhaftigkeit nicht verletzt. Was feiner gebildeten Leuten ein arger Verſtoß gegen gute Sitten ſein würde, davon gilt bei unſeren Ruſtikalen „non olet.“

Nach 18 Berichten iſt in den Keuſchheitsverhältniſſen während der letzten zwanzig Jahre keine Veränderung eingetreten, nach 3 Berichten ſcheint eher eine Verbeſſerung als eine Verſchlechterung bemerkbar zu ſein, nach 7 Berichten iſt es in dieſem Punkte ſchlechter geworden, beſonders bei der Jugend unter zwanzig Jahren: die Kranztrauungen haben bedeutend abgenommen und die unehelichen Geburten ſind gewachſen.

B. Urſachen.

Verſäumniſſe der Eltern und der Arbeitgeber wollen 10 Berichte nicht als Urſachen der ſittlichen Notſtände bei der Jugend anerkennen, die anderen 18 Berichte ſehen eine große Schuld auf Seiten der Familie und der Arbeitgeber. Die Klagen ſind dieſelben, wie ſie auch früher gehört wurden und auf Seite 16 zuſammengeſtellt ſind. Ein Bericht geht auf Verſäumniſſe der Eltern an den erwachſenen Kindern näher ein, und es ſcheint mir das hierüber Geſagte ſo beachtenswert, daß ich es wörtlich wiederzugeben mich nicht bedenke. „Die ſchwerſten Verſündigungen der Eltern an ihren Kindern beſtehen darin, daß ſie nicht dafür ſorgen, daß die Kinder zu einer angemeſſenen Zeit heiraten können. Wenn es bei uns nach dem von Dr. M. Luther vorgeſchlagenen Heiratsalter ginge, würden wir verhältnismäßig wenig Unſittlichkeit haben. Beſonders ſchlimm ſind die Kinder der größeren Beſitzer daran. Der älteſte Sohn ſoll die Wirtſchaft haben und muß oft bis Mitte der dreißig (ja bis 42 Jahre iſt es vorgekommen!) warten, bis er heiraten darf. Solch ein erzwungener partieller Cölibat iſt ein

ſchwerer Verſtoß gegen Gottes Ordnungen. Eine Tochter muß ebenfalls meiſtens bis an die dreißig warten, damit die Mitgift größer wird, damit ſie in eine möglichſt große Wirtſchaft kommen kann. Das Trachten nach hohen Dingen, womit ſie ſich ſelbſt viel Schmerzen machen — viele könnten als Häusler mit 2 Kühen glücklich im Wohlſtand leben, während ſie als Höfner mit 4 Pferden unendliche Plagen und Sorgen auf ſich laden — und der Geiz ſind die Stricke, die der Satan unter der ſchützenden Form der Sitte in ganz entſetzlichem Maße anwendet, ohne daß er bemerkt würde. Alle Achtung vor einer Jungfer, die ſich unter den obwaltenden Verhältniſſen bis zur Verehelichung im 30. Lebensjahre in unbefleckter Keuſchheit erhält. Wir ſollten nicht auf jede, die nicht die gleiche Widerſtandsfähigkeit beweiſt, Steine werfen. Überhaupt iſt die Unkeuſchheit unter Verhältniſſen, wie den hieſigen, doch ſehr verſchieden von der der großen Städte und induſtriellen Diſtrikte. Weibliche Huren ſind hier ſehr ſelten. Der ſonſt ſo verbreitete Geſchlechtsumgang iſt größtenteils ein in perſönlicher Zuneigung wurzelndes, andauerndes Verhältnis, das an ſich eine unverbrüchliche Gemeinſchaft zur Folge haben würde, wenn die äußeren Verhältniſſe die Verheiratung geſtatteten. Es iſt bemerkenswert, wie Knechte, nachdem ſie ſich am Tage müde gearbeitet haben, noch einen Weg von einer Stunde machen, um zu ihrer Liebſten zu kommen und um ſchon vor Tagesanbruch wieder zu ſchwerer Arbeit zu Hauſe zu ſein. Auch giebt es oft einen rührenden Abſchied, wenn die Vermögensverhältniſſe nicht paſſen und die beiden jungen Leute den Eltern gehorchend, auf einander verzichten. Fern ſei es, die Sünde und Schande beſchönigen zu wollen! Aber dieſe Art der Unkeuſchheit iſt etwas anderes, als die Werke raffinierter Fleiſchesluſt, wie ſie in der prunkenden ſtädtiſchen Hurerei ihr Weſen treiben. Jede Übertretung des ſiebenten Gebotes iſt verabſcheuenswert. Aber wir urteilen doch anders über den Holzdiebſtahl halb verhungerter Leute, die in ihren Hütten unter dem Froſte leiden, und anders über ſolche raffinierte Spitzbüberei, wie ſie kürzlich im Prozeß Schapira aufgedeckt wurde.

Auch hier iſt die Unkeuſchheit ein ſchrecklicher Gräuel, aber ſie wurzelt in einem ſozialen Notſtande, dem gegenüber der Einzelne machtlos iſt, ſofern er ſich nicht zu einem ſelbſtändigen chriſt-

lichen Charakter hindurch gearbeitet hat, der von dem Bann verkehrter Gewohnheit frei geworden, nach dem selbsterkannten Rechte mutig handelt. Solche Christen haben wir hier kaum. Auch wo sich Spuren von geförderterem christlichen Leben zeigen, sind sie gehalten in den Schranken des Herkommens, das in anderen Stücken sich mit der guten christlichen Sitte deckt."

Eine Schuld der Eltern wird auch darin erkannt, daß „sie versäumen, ihre Kinder zum Wachen und Beten anzuleiten. Die öffentliche Sittlichkeit ist nur eine von außen waltende Macht, bei wenigen ein aus einem geheiligten Herzen kommender Trieb." Darum ist sie oft so leicht dahin.

Eine nicht unbedeutende Ursache der sittlichen Not ist, wie mehrere Berichte betonen, darin zu erkennen, daß das patriarchalische Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde nicht ohne Schuld der ersteren allmählich mehr und mehr verschwindet. Jetzt schärft sich der Gegensatz der Interessen. Die Dienstboten beanspruchen und bekommen viel höhere Löhne, die Herrschaften blicken auf sie mißtrauisch, als wären treue hingebende Dienste nicht mehr möglich, sondern als suche jeder nur das Seine. Damit ist der sittliche Halt, den die Dienstboten im Hause haben sollten, untergraben.

Daß die Wohnungen wegen ihrer Unzulänglichkeit vielfach die Unsittlichkeit und Unkeuschheit fördern, wird fast von allen Referenten anerkannt. Neues bringen sie jedoch zu dem, was hierüber bereits gesagt ist, nicht hinzu.

In der Beurteilung des Einflusses der Vergnügslokale gehen die Ansichten auseinander. Vierzehn Referenten lassen sich auf diese Frage gar nicht ein, weil solche Lokale in ihren Gemeinden nicht bestehen oder keinen schlechten Einfluß üben. Vier Referenten betonen sogar nachdrücklich, daß von den Vergnügungslokalen kein sittlich nachteiliger Einfluß ausgehe. Dagegen haben 10 Referenten schmerzlich über die bösen Wirkungen der Lokale zu klagen. „Tanzlokale sind der Ruin unserer Gemeinden." „Während der Tanzvergnügungen kann man die unzüchtigen Paare an der Seite der Straße treffen in medio actu." Vielfach wird über allzu große Häufigkeit der Tanzvergnügungen geklagt, „zumal auch alle Hochzeiten und Vereinsfeste thatsächlich öffentliche Feste für das ganze Dorf sind."

Über einen direkten schädlichen Einfluß der gemeinsamen Arbeit weiß kein Bericht etwas zu sagen. Drei Referenten vermuten nur, daß die ersten Ursachen der Unkeuschheit in der gemeinsamen Arbeit auf dem Felde zu suchen seien, aber auch nur dann, wenn keine Aufsicht stattfinde. Mit Ausnahme dieser drei wollen alle Berichte die gemeinsame Arbeit nicht für sittliche Schäden verantwortlich gemacht wissen. Meist geschehe sie unter Aufsicht, und dann wirke die Gewohnheit abstumpfend. „Gemeinsame Arbeit scheint kaum Gefahren zu bringen. Es fehlt die feingespannte Neigung. Es geht alles grob zu, gewissermaßen abgestumpft. In Indien sieht man halb nackte Frauen und ganz nackte Männer, mit einem kleinen Läppchen vor der Scham, im Felde dicht neben einander arbeiten, ohne daß sich der Geschlechtstrieb regt. Auch hier bei uns scheint die Gewohnheit abstumpfend zu wirken." Ein anderer Referent meint, nicht die Zeit der Arbeit sei der Tugend gefährlich, sondern die Zeit der Ruhe. „Es kommt vor, und nicht selten, daß, wenn zwei Mägde in einem Bette schlafen, die eine geschlechtlich mit ihrem Buhlen verkehrt."

Nach der Mehrzahl der Berichte hat die schlechte Presse und Kolportage wenig Eingang und Einfluß gefunden, wenigstens sei davon nichts bemerkt worden; auch wird sehr wenig gelesen, wie die geringe Benutzung der vorhandenen Volksbibliotheken zeige. Zehn Referenten seufzen unter dem Einfluß der schlechten Presse oder doch über denselben. Die Kolportage verbreite Schund- und Schandromane und unzüchtige Bilder, selbst unter Kindern suche sie ihre Abnehmer.

Versäumnisse von Schule und Kirche werden einstimmig von allen Berichten als Ursache der sittlichen Not geleugnet. Es ist hier alles in Ordnung. Die Kinder haben keine weiten Wege zur Schule und zum Konfirmandenunterricht, oder wenn solche Wege zurückzulegen sind, gehen Knaben und Mädchen getrennt. Bei den Schulen sind getrennte Aborte, die Knaben und Mädchen sind abgesondert in den Pausen oder sonst unter Aufsicht. Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend sind nur ganz wenige vorhanden; an mehreren Orten sind sie versucht aber nicht lebensfähig gewesen. In den meisten Gemeinden scheinen Bibelstunden nicht eingeführt zu sein. Wo sie bestehen, sind unsittliche Annäherungen

nicht versucht oder entdeckt. Die feinere Übertretung mit dem „Ansehen“ wird freilich auch im Gottesdienst häufig genug sein.

Was die Versäumnisse der Polizei und der staatlichen Gesetzgebung anlangt, so haben 19 Berichte über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale nicht zu klagen, 9 Berichte beschweren sich mehr oder weniger stark darüber, daß die Polizei nicht genug ihre Schuldigkeit thue. Es sei überhaupt keine Aufsicht vorhanden, die Polizeistunde werde überschritten, Kinder würden bei öffentlichen Vergnügungen geduldet. Dagegegen wird allgemein anerkannt, daß Vergehen gegen die Sittlichkeit nach Maßgabe der Gesetze streng bestraft worden sind.

C. Vorschläge.

Vorschläge zur Abhilfe hält ein Bericht nicht für nötig, da die Verhältnisse wohl geordnet seien. Es kommen aber doch in dieser kleinen Gemeinde 20% unehelicher Geburten vor, von denen auch einige auf den Bauernstand fallen. Zwei Referenten schreiben: „Man steht der Sache ziemlich ratlos gegenüber.“ Dieselbe Ratlosigkeit mag auch der Grund sein, warum 14 Berichte mit Rücksicht auf die Eltern und Dienstherren keine Vorschläge machen. Elf Referenten verlangen gewissenhafte Aufsicht der Jugend durch Eltern und Herren, strenge Zucht im Hause, Verbot des abendlichen Herumtreibens, Auflösung der Spinnstuben. Dazu müßten die Eltern und Herrschaften durch Predigt und Seelsorge angeregt und aufgefordert, auch und vor allen Dingen zur Selbstzucht ermahnt werden. Einige wünschen, daß den Kindern und dem Gesinde von Seiten der Eltern und Herren das Heiraten erleichtert werde. „Sehr wäre zu wünschen, daß der älteste Sohn, welcher die Wirtschaft erhält, mit der Heirat nicht über Gebühr warten müßte und dann oft auch die noch älteren Schwestern, da die Eltern die Mitgift nicht gern vorher aus der Wirtschaft nehmen. Für den neuen Wirt ist das eine Quelle vieler Not und Veranlassung zur Entzweiung mit der Familie. Der Sohn als Wirt muß bei seiner Verheiratung dann nach Geld der Braut sehen und findet schwer eine solche, wenn mehrere Geschwister da sind.“ „Ihr Eltern, laßt eure Kinder heiraten, wenn die nach natürlicher Ordnung gesetzte Zeit vorhanden ist. Macht euch los von dem Geiz und dem Trachten nach hohen Dingen und laßt die Neigung der Kinder bei

der Wahl mit sprechen! Ihr Dienstherren, wenn ihr merkt, daß euer Knecht mit der Magd unerlaubten Umgang hat, so ruft beide und haltet ihnen mit allem Ernst, aber barmherziger Freundlichkeit ihre Sünde vor. Dann schickt sie zu den Eltern, bei denen ihr selbst ein gutes Wort einlegt, daß sie ihre Einwilligung geben. Dann sprecht zu Hans und Grete oder Fritz und Rieke: Ich gebe euch einen Bauplatz und ein Stück Gartenland um ein Billiges. Wenn eure Sparkassenbücher nicht zulangen, gebe ich euch ein Darlehen, daß ihr ein Häuschen bauen könnt. Dafür aber bleibt ihr auch nach der Verheiratung in meinem Dienst, und es soll euch nichts fehlen. Nun aber geht zu Pastors Vatern und bestellt das Aufgebot."

Auf dem Gebiet der Schule, Kirche und innern Mission werden nicht viel neue Vorschläge gemacht. Für die Verbreitung der Schriften zur Beseitigung der Unkenntnis über die vorhandenen sittlichen Schäden und zur Schärfung der Gewissen sind 17 Referenten nicht zu haben. Teils haben sie ein glattes nein, teils ein motiviertes, sei es daß sie meinen, Kenntnis in diesen Dingen sei reichlich vorhanden, sei es daß sie fürchten, die Schriften würden nicht gelesen werden, sei es daß sie die Verteilung solcher Schriften für bedenklich halten. „Ich fürchte, die Mittel würden wenig fruchten, sondern vielmehr Anstoß geben und Verwirrung anrichten. Die vorhandenen Schriften sind wahrscheinlich alle auf die andere Art von Unkeuschheit (die städtische Hurerei. Anm. des Herausgebers) zugeschnitten. Es könnte leicht kommen, als wollte man den armen Gebirgsdörflern, die sich des Waldfrevels schuldig machen, Traktate in die Hände geben, die das betrügliche Börsenspiel resp. die Wechselfälschung bekämpfen. (Na, so thöricht werden wir doch nicht sein! Anm. des Herausgebers). Wenn aber jemand in echt volkstümlichem Stil mit genügender Kenntnis unserer Verhältnisse Dorfgeschichten schriebe, welche die Sache an der Wurzel angreifen, so würde ich solche Büchlein gern verbreiten helfen." Elf Referenten halten die Schriftenverteilung für angängig, wenn sie kostenlos verabfolgt werden, versprechen sich aber wenig Erfolg. Eine Stimme ist dafür, daß die Bücher unter Kreuzband an offenkundige Unzüchtige geschickt werden, mehrere wünschen die Verteilung durch den Pastor und seine Gehilfen. Für einen Reiseprediger stimmen nur drei

Pastoren, 25 Berichte wollen nichts von ihm wissen. Da heißt es: „Nicht nötig, werden durch mich genug ermahnt!“ „Reiseprediger zu diesem Zwecke halte ich für sehr bedenklich. In diesem Stück ist der einzig berufene Prediger der pastor loci.“ „Es ist davon keine Besserung zu hoffen. Die vorhandene Predigt und Seelsorge wird treulich das Ihre thun müssen.“ „Er würde wahrscheinlich durch die Socialdemokraten verhöhnt werden.“ (!). Für einen Sittlichkeitsverein als Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz erhebt sich auch nicht eine einzige Stimme. Nur selten wird der Ablehnung eine Begründung beigefügt: „Gemeinde zu klein.“ „Würde hier nicht zustande kommen.“ „Derartige Bemühungen sind gescheitert.“ „Würde keine Teilnehmer finden.“ „Ist vergeblich.“ Mehr Neigung ist für die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester oder einer Gemeinde-Diakonissin vorhanden. Freilich 17 Stimmen verhalten sich auch hier ablehnend, 11 sind entschieden dafür, aber sie zweifeln zum größten Teil, 8 Stimmen, an der Durchführbarkeit dieser Einrichtungen. Ablehnend verhalten sich die Referenten meist wegen der Kleinheit der Gemeinden, weil kein Bedürfnis vorliege, oder für die Schwester nicht genug Arbeit sein würde, oder weil die angesessenen Familien für ihre Töchter sorgten. Hindernis ist fast überall das leidige Geld. „Wie schön wäre es, aber wir haben kein Geld.“ „Sehr wünschenswert, aber der Bauer klebt am Hergebrachten, und wo er die günstigen Erfolge nicht schon sehen kann, wendet er kein Geld auf, zumal gegenwärtig das Geld knapp ist, ohne Geld aber ist solche wirklich heilsame Einrichtung nicht zu treffen.“ Die Einrichtung von Eltern- und Familienabenden, Jünglingsvereinen und anderen Vereinen erscheint 18 Berichterstattern nicht möglich, teils wegen der Kleinheit der Gemeinden, teils aus Mangel geeigneter Leiter, da Pastor und Lehrer nicht alles thun könnten. Zehn Referenten erwärmen sich für diese Sache, aber vielen scheint sie doch bei den örtlichen Verhältnissen nicht durchführbar, einer meint, daß dadurch nur das Wirtshauslaufen vermehrt würde, dagegen schreibt ein anderer: „Jünglingsverein ist vorhanden, und seine Familienabende sind ein Segen.“ Noch einen andern Standpunkt nimmt ein dritter Referent ein, es ist derselbe, der über die Ursache der Unkeuschheit so eingehend zu Wort gekommen ist und als warmer Verteidiger der Spinnstuben sich gezeigt hat.

Er schreibt: „Die ganze Thätigkeit wird hier viel besser in die spezielle Seelsorge verlegt. Wir Pastoren verdienen viel Tadel über alles was wir versäumt haben in diesem uns offen stehenden Kanale. Ehe wir nicht diese Versäumnisse erkennen und wieder gut zu machen suchen, ist es nicht angezeigt, neue Kanäle zu graben, die sehr zweifelhaft sind. Unter anderen Verhältnissen mag die neue Einrichtung angezeigt sein. Ich würde jedoch zunächst nur den Gemeindeabenden das Wort reden. Getrennte Jünglings- und Jungfrauen-Vereine mögen in großen Gemeinden zu empfehlen sein. Viel wichtiger wäre eine Einrichtung, die beide Geschlechter in harmloser Weise zu einer christlichen Geselligkeit vereinigte. Wir sollten nichts thun, wodurch die Spannung noch schroffer würde. Gerade diese Spannung bewirkt oft den traurigen Rückschlag."

Für die Hinausschiebung der Konfirmation um ein oder zwei Jahre kann die größere Mehrzahl, 22 Referenten, nicht eintreten. „Das zurückgelegte 14 te Lebensjahr ist für Kinder und Eltern der richtige Zeitpunkt der Entlassung." Zwei Referenten halten die Hinausschiebung für wünschenswert, aber nicht für durchführbar, und einer von diesen zweifelt, ob für die Keuschheit ein Gewinn daraus erwachsen dürfte. Nur vier Referenten sind unbedingt dafür. Einer macht folgenden Vorschlag: Konfirmanden-Unterricht bis Abschluß der Schulzeit. Im 18. oder 19. Jahre Aufforderung zu abermaligem kurzen Unterricht, dann frei erbetene Konfirmation mit Verpflichtung. Ohne diese Ausschluß von kirchlichen Ehrenrechten. Die frühzeitige Konfirmation ist ein Attentat gegen Gewissen der Geistlichen und Gewissenhaftigkeit der Konfirmanden." (Wohlgemeint, aber recht unpraktisch und zu pessimistisch! Anmer. des Herausgebers). Der obligatorische Fortbildungsunterricht hat mehr Freunde, 16 von 28 sind dafür, halten ihn zum Teil für ein dringendes Bedürfnis, wünschen alle, daß er am Wochentage, einige, daß er nur während des Winters erteilt werde. Zwölf Referenten halten ihn nicht für durchführbar, oder versprechen sich keinen Erfolg davon. Eine Anstellung von Wohnungsinspektoren erscheint nur 7 Referenten erforderlich und heilsam, die übrigen verhalten sich ablehnend, weil diese Einrichtung kein Bedürfnis sei, keinen Zweck habe, oder zuviel Geld koste. Auffällig, daß so viele Berichte die Unzulänglichkeit der Wohnungen betonen und dennoch gegen Wohnungsinspektoren die Stimme abgeben.

Einſtimmig wird verſchärfte Beſtrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht gefordert, nur eine Stimme meint, daß die beſtehenden Geſetze genügten, wenn ſie nur recht gehandhabt würden. Ebenſo wird faſt einſtimmig mit 26 gegen 2 Stimmen die Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren gewünſcht. Ein Referent meint die jungen Männer gegen die Mädchen ſchützen zu müſſen, denn „hier ſind die Mädchen ſchlimmer als die Burſchen; ſie ſind die Verführenden.“ Ein anderer urteilt: „Ach, ſie laſſen ſich nur zu leicht und zu gern verführen.“

Was die Erhöhung der Entſchädigung für unehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat anlangt, ſo gehen darüber die Anſichten auseinander. Elf Referenten enthalten ſich einer Äußerung, 10 ſind dafür und 7 ſind dagegen. „Eine erhöhte Entſchädigung würde doch nicht gezahlt werden!“ „Die Mädchen würden leicht ein Gewerbe daraus machen.“

Soweit die Berichte darauf eingehen, wird allſeitig eine Verſchärfung der Strafen für Verbreitung unſittlicher Schriften, Bilder und Annoncen, auch eine ſtrengere Kontrolle der Kolporteure gewünſcht, wenn auch mehrfach zugeſtanden wird, daß für ländliche Gemeinden von dieſer Seite her noch keine große Gefahr drohe.

Auf die Frage, ob ſich Unterbringung der vom Lande ſtammenden erkrankten Proſtituierten nach Entlaſſung aus dem Krankenhauſe in eine Korrektions-Anſtalt empfehle, geben 8 Berichte keine Antwort, drei ſind zweifelhaft, fünf halten es nicht für nötig, teils weil bei ihren Verhältniſſen keine Veranlaſſung dazu bisher geweſen ſei, teils weil es keine beſſere Unterbringung für Gefallene geben könne als das Elternhaus, wenn es gut ſei, zwölf ſind ganz entſchieden dafür.

Auf die Frage, ob militäriſche Beſtimmungen wider die Unſittlichkeit im Heere zu wünſchen ſeien, laſſen ſich elf Berichte nicht ein, vermutlich weil, wie manchmal bemerkt wird, für die betreffende Gemeinde ein Anlaß zu ſolcher Beſtimmung nicht vorhanden geweſen iſt. Ein Bericht meint, daß alle Inanſpruchnahme der ſtaatlichen Hilfe wie bei andern ſo auch bei dieſem Übel vorläufig noch unentbehrlich ſei. Sechszehn Referenten, die die Verhältniſſe zum Teil aus eigener Anſchauung kennen, treten warm für ſolche Beſtimmungen

ein, durch welche die große Unkeuschheit im Heere eingeschränkt werden könnte, und geben sich der Hoffnung hin, daß dadurch auch im allgemeinen der Geist ein besserer werde und die Unsittlichkeit auch der Männer als etwas Schlechtes erscheinen würde.

Noch werden folgende Vorschläge gemacht: „Der Geistliche verschaffe sich genaue Kenntnis der wirklichen Verhältnisse, übe gewissenhafteste Amtstreue, treibe mehr ernstes Gebet.“ „Wenn am Sonntag Tanz ist, wird jedesmal vorher im Gottesdienste eine Fürbitte um Bewahrung der erwachsenen Jugend eingelegt. Ich wünschte, diese Einrichtung hätte weitere Verbreitung.“ „Verbot der Teilnahme an den öffentlichen Tanzvergnügungen für die Mädchen bis zum 16., für die Burschen bis zum 18. Jahre.“ „Beschränkung der Tanzvergnügungen, Aufhebung der Spinnstuben.“ „Erschwerung der Freizügigkeit für Minorenne. Das Bewußtsein, in Berlin Unterkunft zu finden, lockert hier jede Disziplin.“

Fast einstimmig bemerken die Referenten, daß die Verhältnisse in ihrem Kreise bei ländlichen Gemeinden die gleichen seien oder nur eine ganz geringe Abweichung zeigten. In Fabrikdörfern und Städten steht es schlechter. In einem Bericht heißt es: „Hier steht es besser als irgend wo anders.“ Der Herr trügt sich aber bei 37 pC. deflorierter Bräute. Freilich mögen seine 340 Seelen ihm keine große Sorge machen. Pessimistisch bemerkt ein Referent, daß die Verhältnisse auch dort nicht besser seien, wo das kirchliche Vereinswesen in jeglicher Gestalt angeblich blühe.

Ein Vergleich mit katholischen Gemeinden ist nicht möglich, weil es deren auf dem Lande nach den Berichten nicht giebt. Einzelne Katholiken sind vorhanden, meist als Schnitter auf den Gütern beschäftigt. „Diese stehen auf einem tiefen sittlichen Niveau.“ „Die hierherkommenden katholischen Schnitter und Schnittermädchen leben vollständig in wilder Ehe zusammen, trotz aller Aufsicht.“

Ergebnisse.

Aus den vorliegenden Berichten ergiebt sich, daß die Landgemeinden der Provinz Brandenburg, auch diejenigen, in denen eine starke industrielle Bevölkerung vorhanden ist, im großen und ganzen als kirchliche bezeichnet werden müssen. Es folgt ferner

daraus, daß Kirchlichkeit und Sittlichkeit nicht in einem festen Verhältnis stehen, so daß die kirchlichen Gemeinden in sittlicher Beziehung am besten, die unkirchlichen am schlechtesten ständen. Vielmehr herrscht in den kirchlichen Landgemeinden eine große Unsittlichkeit und Unkeuschheit. Über die Unkeuschheit der oberen Stände kommt wenig an's Licht; daß die Töchter derselben sich sittlich rein erhalten und von groben Verirrungen frei, ist eine erfreuliche Thatsache. Auch der Bauernstand hat sich im großen und ganzen intakt zu erhalten gewußt, weniger freilich die Bauernsöhne als die Bauerntöchter; Gefallene giebt es ja auch unter diesen, und nach dem Verlöbnis oder dem Aufgebot ist hier der geschlechtliche Verkehr fast Regel und althergebrachte Sitte. Das unerfreulichste Bild zeigt der Arbeiterstand, und ist hier kein Unterschied zwischen ländlichen und industriellen Arbeitern. Der voreheliche Geschlechtsverkehr beginnt so früh und findet in so ausgedehntem Maße statt, daß man den Eindruck gewinnt, als habe sich die ländliche Arbeiterbevölkerung von der Beobachtung des sechsten Gebotes völlig dispensiert. Zwar wird mehrfach betont, daß die Unkeuschheit auf dem Lande sehr verschieden sei von der Unkeuschheit der großen Städte und industriellen Bezirke: daß dem so verbreiteten Geschlechtsumgang meist ein in persönlicher Zuneigung wurzelndes, andauerndes Verhältnis zu Grunde liege, und daß er nichts gemein habe mit den Werken raffinierter Fleischeslust, wie sie in der prunkenden städtischen Hurerei ihr Wesen treiben. Huren, die sich um Geld preisgeben, giebt es auf dem Lande nur wenige. Doch wäre es zu optimistisch, wollte man annehmen, daß der Geschlechtsverkehr immer oder meistens aus einem in Neigung wurzelnden Verhältnis und aus sozialen Notständen resultiere. Vielmehr schafft sehr häufig erst der stattgehabte Umgang, zumal wenn er nicht ohne Folgen geblieben ist, ein andauerndes Verhältnis. Er ist meist der Ausfluß einer zügellosen Lust, einer ungebändigten Natur. Man nimmt ihn nach der Weise der Väter und Großväter als etwas Selbstverständliches, Unverweigerliches in Anspruch, so daß sogar Mädchen, die sich dazu nicht hergeben wollen, boykottiert werden. Raffinierter ist die Hurerei in der Stadt, aber auf dem Lande ist sie roher. Erscheint sie dort satanischer, so ist sie hier bestialischer. Begattung in Gegenwart dritter Personen ist nicht selten, und daß ein Bursche zwischen

zwei Mädchen, und ein Mädchen zwiſchen zwei Burſchen ſchläft, und in einem Bette abwechſelnder Verkehr ſtattfindet, kommt häufiger vor.

Aus der geſchilderten Art der Unkeuſchheit folgt, daß der Grund derſelben zu ſuchen iſt in dem wenig ausgebildeten oder ſtark abgeſtumpften Sittlichkeits- und Schamgefühl, in der ungebändigten Luſt und der mit elementarer Kraft hervorbrechenden zügelloſen Natur. Da die gleichen Unkeuſchheitserſcheinungen auch in kirchlich guten Gemeinden auftreten, und man die Unkeuſchheit nicht auf die unkirchlichen Elemente beſchränken darf: ſo liegt der Schluß nahe, daß die Kirche keinen nachhaltigen Einfluß auf ihre Glieder auszuüben vermag, oder daß ihr andere Urſachen entgegen wirken, die mächtiger ſind als ihre bewahrende Zucht. Daß die Kirche ſich Verſäumniſſe hat zu Schulden kommen laſſen, daß ſie nicht überall und immer die ihr zu Gebote ſtehenden Mittel zur Bewahrung und Erziehung der Jugend wirklich und ernſtlich angewandt hat, wird von einigen Referenten zugeſtanden, dagegen wird von den meiſten geklagt, daß ſie ein zu geringes Zuchtrecht und darum auch eine zu geringe Bewahrungsmacht habe und machtlos der vielgeſtaltigen und vielfältigen Unkeuſchheit gegenüberſtehe, die in ſozialen Notſtänden der Vergangenheit und Gegenwart ihre Hauptwurzel habe. Es iſt nicht zu verkennen, daß ſich die Unkeuſchheit von Geſchlecht zu Geſchlecht wie eine ew'ge Krankheit fortpflanzt, wie ein Erbteil aus der Zeit, wo man ſich genötigt ſah, den Herrn um das jus primae noctis zu betrügen. Daher ſtammt ihre Allgemeinheit, daher ihre milde Beurteilung, daher kommt es, daß ſie als etwas ſelbſtverſtändlich zu Forderndes, als etwas unweigerlich zu Gewährendes angeſehen wird. Hiſtoriſch begründet iſt die Unkeuſchheit auch durch die zur Macht gewordene Gewohnheit und Sitte, die Braut vor der Trauung zu prüfen. Daher ſtammt der voreheliche Verkehr der Brautleute nach dem Verlöbnis oder dem Aufgebot. Eine weitere Schuld liegt bei den Bodenbeſitzverhältniſſen. Nicht als ob in der Mark die Verteilung von Grund und Boden eine ſchlechte wäre, wiegt doch der mittlere und kleine Beſitz immer noch vor. Aber im Intereſſe des ungeteilten Erbes wird Bauernkindern die Heirat erſchwert, und nicht alle haben die Gabe, die Keuſchheit bis in's dreißigſte und vierzigſte Jahr zu bewahren. Beklagenswert iſt es beſonders, daß das große Arbeiter-

proletariat von dem Besitz an Grund und Boden ganz ausgeschlossen ist. Mit dem Besitz schwindet überall die Keuschheit, und wo die Möglichkeit des Erwerbes von Grundbesitz ausgeschlossen ist, steht die Unkeuschheit am meisten in Blüte. Diese traurige Thatsache ist doppelt begründet, einmal phychologisch dadurch, daß, wo höhere Interessen nicht verwirklicht werden können, die niederen Leidenschaften um so ungestümer erwachen, und vielfach wird die Unkeuschheit entschuldigt: „der Beischlaf ist unsere einzige Freude;“ zum andern materiell dadurch, daß der Armuth der sittliche Schutz und Halt fehlt. Schon den Kindern fehlt der sittliche Schutz, sei es daß sie bei den engen, ungenügenden Wohnungen das Schlafzimmer und Bett mit den Eltern, den Geschwistern, auch mit Fremden teilen müssen und so frühzeitig mit den geschlechtlichen Verrichtungen vertraut und dazu angeregt werden, sei es daß sie die größte Zeit des Tages ohne Aufsicht und Erziehung gelassen, aus Langeweile und im Müßiggang auf Ungezogenheiten verfallen, sei es daß sie frühzeitig als Hütekinder sittlichen Gefahren ausgesetzt werden. Die Schule, welche die Kinder nur 4 bis 6 Stunden täglich beschäftigen kann, ist meist machtlos, den schlechten Einfluß des Hauses zu brechen. Nach der Schulentlassung und Konfirmation wird der sittliche Schutz noch geringer. Die jungen Leute werden, soweit sie im Hause der Eltern bleiben, als Erwachsene betrachtet und behandelt, soweit sie einen Dienst nehmen, ermangeln sie ganz der Zucht und sittlichen Aufsicht. Die Eltern fehlen aus falscher Liebe oder stumpfsinniger Gleichgiltigkeit, die Herrschaften aus der Furcht, durch Strenge sich die Dienstboten zu verjagen. Es ist betrübend, zu sehen, zu welchen Konzessionen die Herrschaften durch den Mangel an Dienstboten getrieben werden. Weit betrübender ist es, daß Eltern, besonders Mütter, die Unkeuschheit ihrer Töchter begünstigen, um ihnen zu einer Verheiratung oder zu einem einträglichen Ammendienst die Wege zu bahnen. Fast ganz fehlt den jungen Leuten der sittliche Schutz in der Fremde, wenn sie als Dienstboten oder Fabrikarbeiter oder Soldaten, Matrosen, Handwerker losgelöst von den heimatlichen Verhältnissen auf sich selbst gestellt sind. Die Kirche erreicht sie nicht, und die Herrschaften und Arbeitgeber sehen in ihnen nur Kräfte, die sie ausnützen dürfen, aber nicht unsterbliche Seelen, denen sie zur Seligkeit

nützen sollen. Bei diesem völligen Mangel an sittlichem Schutz nimmt es nicht gerade Wunder, daß die meisten Mädchen in der Fremde geschwängert werden, daß die jungen Burschen an Verführungskünsten reicher heimkehren und das bittere Wort bestätigen: „Als Ochsen gehen sie fort, als Bullen kommen sie zurück.“ Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß der voreheliche Geschlechtsumgang unter den jungen Leuten des Arbeiterstandes „gang und gäbe“ ist und weder für den Mann, noch für das Weib als Schande gilt. In diesem letzteren Umstande liegt aber wieder eine Begünstigung der Unkeuschheit. Während Töchter aus den besseren Ständen schon dadurch vor der Unkeuschheit bewahrt werden, daß sie als gefallene selbst einem solchen Manne nicht als begehrenswert erscheinen, der sich kein Gewissen daraus macht, Verführer der Unschuld zu sein: braucht eine uneheliche Mutter aus dem Arbeiterstande nicht zu fürchten, um ihrer Mutterschaft willen sitzen zu bleiben. Sie wird geheiratet, auch wenn sie mehrere uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern hat. Die Ehen gewähren ein besseres Bild in sittlicher Beziehung. Das ist ein Beweis, daß die Unkeuschheit zum großen Teil ihre Ursache im mangelnden sittlichen Schutz hat, zugleich aber auch eine Mahnung für alle, die es angeht und denen die sittliche Wohlfahrt unseres Volkes am Herzen liegt, die Möglichkeit der Heirat bei naturgemäßem Alter der Leute zu erleichtern. Defloriere Bräute sind zwar auf dem Lande in ganz Brandenburg die weit überwiegende Zahl, und wo auch nicht offenkundig gefallene Bräute vor den Altar treten, sind doch wirkliche Jungfrauen sehr selten, auch im Bauernstande, da der eheliche Verkehr meist vor der Hochzeit beginnt; erfreulich ist es jedoch, daß überall die kirchliche Trauung fast ausnahmslos begehrt oder, wo sie aus irgend einem Grunde unterblieben war, nachgeholt wird. Wilde Ehen sind nur in verschwindender Zahl zu beklagen, Ehebruch und Ehescheidung äußerst selten. Das Zweikindersystem ist in Brandenburg nicht üblich, nur ganz vereinzelt wird es geargwöhnt. Kinderreichtum gilt noch überall als ein kostbarer Gottessegen, und sind Mittel zu seiner Verhinderung nur wenig in Anwendung.

Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind zwar vorgekommen, aber doch in einer so geringen Zahl während eines längeren Zeitraumes, daß man die

ländliche Bevölkerung der Provinz Brandenburg von einer Neigung zu solchen Schandthaten freisprechen muß. Es ist ihr die Befriedigung des geschlechtlichen Genusses auch so überaus leicht, daß sie des Verbrechens nicht bedarf. Auffällig ist es, daß Vergewaltigung oder Mißbrauch der Stieftöchter durch den Stiefvater mehrfach vorgekommen ist, ebenso beklagenswert, daß Mütter wegen Verkuppelung der eigenen Töchter haben bestraft werden müssen. Daß derartige Verbrechen, soweit sie bekannt geworden sind, stets mit gebührender Strenge geahndet wurden, wird mit Genugthuung anerkannt.

Gegen das weitverbreitete Übel der Unkeuschheit sind durchgreifende Heilmittel erforderlich. Beachtenswerte Vorschläge sind von verschiedenen Seiten gemacht worden. Da aber hierüber am Schluß der ganzen Enquete gehandelt werden soll, mag hier nur an Einiges erinnert werden. Über die Kinderzucht und darüber was zu ihrer Hebung geschehen könne, lassen sich unverhältnismäßig viel Referenten nicht vernehmen. Es scheint das damit zusammen zuhängen, daß sie der Sache teils zu optimistisch, teils zu pessimistisch gegenüber stehen. „Es steht alles gut", heißt es oft in Berichten, in denen doch über eine große Zahl unehelicher Geburten und der damit zusammen hängenden Unzucht geklagt wird. „Man ist hierin ziemlich ratlos." Diese Klage oder eine ähnliche kehrt in anderen Berichten wieder. Aus solchen Äußerungen erkennt man, daß mehrfach die häuslichen Notstände nicht gebührend gewürdigt werden oder nicht hinlänglich bekannt sind, und daß zum anderen die Ratlosigkeit in diesem Punkte groß ist oder die Freudigkeit wegen ermangelnden Erfolges geschwunden. Es dürfte daher dieser Sache ganz besonderer Eifer zugewendet werden müssen. Allseitig wird eine Hauptursache der Unkeuschheit in den mißlichen Wohnungsverhältnissen gefunden. Um so auffälliger ist es, daß die größere Mehrzahl die Anstellung von Wohnungsinspektoren ablehnt. Es geschieht meist wohl mit Rücksicht auf die Gutsherren' denen man keine Opfer zumuten mag. Aber wenn für Wirtschaftsgebäude große Summen ausgegeben werden, wenn Ställe für Pferde, Rindvieh und Schweine unter Berücksichtigung aller für das Gedeihen und Wohlbefinden der unvernünftigen Kreatur nötigen Erfordernisse gebaut werden: dann sollte die Rücksicht auf den Geldbeutel nicht maßgebend sein, wo es sich um die sittliche und

leibliche Gesundheit der Menschen handelt. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint ohne staatlich angestellte Wohnungsinspektoren kein Wandel geschaffen werden zu können, darum ist diese Institution dringend zu empfehlen. Es müssen aber deren Funktionen näher bestimmt, vor allen Dingen darüber Klarheit geschaffen werden, ob sie die Beschaffenheit der Wohnungen oder deren Belegung zu kontrollieren und auf Änderung hin zu wirken haben. Daß die schlechte Presse einen nachteiligen Einfluß ausübt, wird anerkannt, doch wird dieser Einfluß meist nicht für bedeutend erachtet. Ich fürchte, daß die Einwirkung der schlechten Presse unterschätzt wird, umso mehr als sie oft im Verborgenen geschieht. Es wird weit mehr gelesen, als es bei einer nur oberflächlichen Untersuchung scheinen möchte. Dabei ist es nicht rätlich, sich bei dem Gedanken zu beruhigen, daß ein Lesebedürfnis nicht vorhanden sei und die schlechte Presse keinen Abgang finde. Es ist überall der Nachweis zu versuchen, daß und wie weit sie Eingang gefunden hat, und ihr durch Verbreitung guter Lektüre entgegen zu arbeiten. Wenn Volksbibliotheken nicht den Erwartungen entsprechend benutzt werden: so liegt das meist an ihrer unzweckmäßigen Auswahl und Zusammenstellung.

Die Spinnstuben werden meist verurteilt als die Brutstätte der Unzucht, als ein mit allen Mitteln zu bekämpfendes Übel. Nur wenige Stimmen treten für sie ein, unter diesen befindet sich die gewichtige des Pastor Dr. Grundemann. Bevor man sich entschließt, dieser altertümlichen sozialen Institution den Todesstoß zu versetzen, sollte man reiflich erwägen, ob nicht eine Reformation derselben möglich sein möchte. Ihr Verhängnis war, daß man sie allzu sehr oder ganz sich selbst überließ, daß besonders die Pastoren, ihr von vornherein aus Vorurteil oder aus unliebsamer Erfahrung abgeneigt, sich um sie nicht kümmerten und sie bekämpften, so daß auch sie nur zu bald und leicht in einen feindlichen Gegensatz zu dem Pfarramt trat. Wo dagegen in Würdigung ihrer sozialen Bedeutung der Pfarrer sie pflegte: da hat sie zu Klagen keinen Anlaß gegeben. Entgegen der Ansicht der größeren Mehrzahl dürfte daher zu erwägen sein, ob diese Einrichtung zu erhalten sei, und wie sie zu einem segensreichen Einfluß auf das sittliche Leben der ländlichen Jugend reformiert und gepflegt werden könne.

Druck von W. Hoppe, Leipzig-A.

Die
geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe
der evangeliſchen Landbewohner

in der **Provinz Sachſen** und dem **Herzogtum Anhalt**

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor Dr. **E. Hückſtädt**,
Poſeritz auf Rügen.

Leipzig.
Verlag von Reinhold Werther.
1895.

I. Regierungsbezirk Magdeburg.

Aus den 14 Landkreisen des Regierungsbezirkes Magdeburg liegen 36 Berichte vor. Mit Ausnahme von dem Kreise Salzwedel sind alle Kreise vertreten. Da die sittlichen Verhältnisse in diesem Kreise denen der anliegenden Kreise gleich sind, aus denen hinreichend Material vorliegt, so macht es nichts aus, daß dieser Kreis keinen Vertreter hat, doch ist es um der Sache willen zu bedauern, daß keiner sich zur Beantwortung der Fragen hat entschließen mögen. Der Kreis Osterburg hat 5, der Kreis Gardelegen 4, der Kr. Stendal 5, Jerichov II 2, Jerichov I 1, Kalbe 1, Wolmirstadt 2, Neuhaldensleben 2, Wansleben 3, Oschersleben 4, Aschersleben 3, Halberstadt 3, Wernigerode 1 Vertreter gefunden. Für die nachfolgende Darstellung sind drei von den Berichten nicht zu berücksichtigen, je einer aus dem Kreise Wolmirstadt und Aschersleben deshalb nicht, weil er thatsächlich nichts enthält, der dritte aus dem Kreise Halberstadt stammt aus einer kleinen Stadt. Die Kirchlichkeit in derselben ist äußerst minimal, manchmal nur 0,3 %, 0,1 % Männer und 0,2 % Frauen. Die sittlichen Verhältnisse lassen auch viel zu wünschen. 11,8 % uneheliche Kinder, 50 % deflorierte Bräute. Die verbleibenden 33 Gemeinden haben zusammen 41 009 Einwohner, darunter 3357 Katholiken und wenige Juden. In größerer Anzahl bis zu 400, 600, 1200 Seelen sind die Katholiken nur in industriellen Gemeinden der Kreise Kalbe,

Neuhaldensleben, Wansleben und Oschersleben vorhanden, in den übrigen Kreisen befinden sich nur einzelne katholische Familien und Dienstboten. Die Bevölkerung ist in den nördlichen Kreisen eine durchaus ackerbautreibende, wenn auch hier und dort ländliche Industrie, als Zuckersiederei, Brennerei, Ziegelei vorkommt, in den südlichen Kreisen eine gemischte, ackerbautreibend und industriell. Aus dem Kreise Wernigerode liegt nur ein Bericht aus einer rein ackerbautreibenden Gemeinde vor. Der Grund und Boden ist nicht ungünstig verteilt, es giebt verhältnismäßig nur wenig Rittergüter und größere Güter, etwa 23 in den in Rede stehenden Gemeinden. Leider sind die Güter meist verpachtet oder von Administratoren bewirtschaftet, während die Herrschaft außerhalb wohnt. Die größeren Güter beschäftigen 28—30 Familien, 18—30 Knechte, ebenso viel Mädchen, dazu im Sommer eine größer Zahl von auswärtigen Arbeitern, Preußen, Polen, Schlesinger. Vorwiegend ist der mittlere Grundbesitz, Bauern und Kossäthen. Viele Bauern, Großbauern mit 400—600 Morgen, nennen sich Gutsbesitzer. Im Durchschnitt beschäftigen sie 2 bis 3 verheiratete Familien, 2—3 Knechte und ebensoviel Mägde. Kossäthen sind fast überall in größerer Zahl vorhanden. Sie haben etwa ein Ackerwerk von 40 bis 60 Morgen, beschäftigen 1—2 Knechte und Mägde. Kleinbauern, die teils ihren Acker mit Kühen bestellen und keine fremden Arbeitskräfte gebrauchen, finden sich auch in größerer Zahl. Daneben finden sich Grundbesitzer, die ein kleines Ackerwerk von 4—6 Morgen, und Häusler, die nur Haus nebst Garten besitzen. Grundbesitzer und Häusler arbeiten auch als Tagelöhner auf den Gütern und Bauerhöfen, haben zum Teil ein Gewerbe, als Maurer und Zimmerer, oder arbeiten in der Forst und in Fabriken. Die Arbeiter haben meist keinen Besitz, wohnen zur Miete und wechseln häufig. Die Industriearbeiter haben zum Teil auch kleine Anwesen. Sie sind im Norden mehr in der ländlichen Industrie, im Süden des Bezirkes auch in Kohlenbergwerken, Porzellanfabriken und anderen industriellen Etablissements beschäftigt. Die Arbeiterfrauen müssen verdienen helfen durch Arbeit außer dem Hause, sind zum Teil arbeitspflichtig auf den Gütern und Höfen.

Was das kirchliche Leben anlangt, so ist zunächst zu bemerken, daß unter den 33 Gemeinden sich keine allzugroßen und

unüberſehbaren befinden. Im Durchſchnitt beträgt die Seelenzahl 1200; die größte Gemeinde hat 4355, die kleinſte 238 Seelen. Über die Hälfte, 18 Gemeinden, haben weniger als 1000 Seelen. Erſchwerend für die Seelſorge wirkt der Umſtand, daß die Arbeiter größtenteils nicht ſeßhaft ſind und fortwährend fluktuieren. Über die Kirchlichkeit iſt das Urteil verſchieden. Fünfundzwanzig Referenten ſind mit dem kirchlichen Leben ihrer Gemeinden zufrieden, loben deren fleißige Teilnahme am Wort und Sakrament. Auffällig iſt es, daß häufig die Wendung wiederkehrt: „im Vergleich mit anderen Teilen der Provinz oder im Verhältnis zur Umgegend iſt die Gemeinde kirchlich gut.“ Es ſteht aber in dieſen Gemeinden nicht anders als in den zum Vergleich herbeigezogenen. Die Liebe, welche die eigene Gemeinde entſchuldigt, iſt begreiflich, aber der phariſäiſche Seitenblick auf die Anderen will doch nicht gefallen. Und wie nun, wenn benachbarte Gemeinden ſich gegenſeitig den Vorrang ſtreitig machen? Solches Urteil ſcheint doch auf nicht genügender Kenntnis weiterer Verhältniſſe zu beruhen. Auf einer höheren Warte ſtehend, die einen Einblick in die kirchlichen Verhältniſſe des ganzen Bezirkes geſtattet, muß der Referent anerkennen, daß im großen und ganzen die Kirchlichkeit der Gemeinden billigen Anforderungen genügen dürfte. Am beſten ſteht es in den nördlichen und vorwiegend ackerbautreibenden Kreiſen, ſchlechter in den induſtriellen Bezirken. In den erſten wird der durchſchnittliche Kirchenbeſuch auf 20 — 30 % der Erwachſenen berechnet; die Kommunikantenzahl überſteigt mehrfach die Seelenzahl, in mehreren Fällen um 15—30 %. Die Arbeiter und Dienſtboten ſind auch hier die unkirchlichſten Elemente. Es ſind faſt nur Gemeinden mit induſtrieller Bevölkerung, aus denen abfällige Urteile ſtammen. „Seit Entſtehung der Fabrik iſt der kirchliche Sinn ſehr zurückgegangen wie in der ganzen Gegend.“ „Die Gemeinde iſt nicht kirchlich zu nennen, leidet ſehr unter der Nähe der Großſtadt und der Sozialdemokratie.“ „Ein alter Beſtand kirchlich; der Nachwuchs ſozialdemokratiſch, hält ſich zur Kirche nur bei Taufe, Trauung, höchſtens Abendmahl (20—25 %). Bewußter Gegenſatz.“ So düſter lauten die Berichte jedoch nur aus wenigen Gemeinden. Meiſt heißt es: „Nicht ſehr kirchlich.“ Wiederholt findet ſich die Bemerkung: „An den Feſttagen iſt die Kirche überfüllt, an den

Sonntagen schwach besucht." Wo es so steht, ist von einem bewußten Gegensatz nicht zu sprechen, da sind andere Ursachen wirksam. Meist wird es wohl darauf hinauskommen, daß „die Gemeinden matt und schläfrig sind". Die Gerechtigkeit erfordert es, daß nicht verschwiegen werde, wie auch Gemeinden mit rein ackerbautreibender Bevölkerung als unkirchlich geschildert werden und zwar aus einem Kreise, der am fernsten von dem Einfluß der Großstadt und der Sozialdemokratie ist. „Nicht kirchlich; namentlich Dienstboten und Tagelöhner lassen sich höchstens am Festtage in der Kirche sehen. Die sich neu hier ankaufenden Besitzer sind meist gänzlich unkirchlich." Ein Referent aus diesem Kreise schreibt: „Das kirchliche Leben ist besser als in den übrigen Teilen der Provinz." In dieser Gemeinde sind aber an Festtagen als Maximum 13,75 % und an anderen Sonntagen sogar nur 3,65 % Kirchgänger vorhanden. Damit können es die industriellen Gemeinden aufnehmen. Wir sehen aber hieraus, wie das Urteil oft ein schiefes ist, sowie daß dem Einen eine Kirchlichkeit genügt, sogar relativ am besten erscheint, die einen andern durchaus nicht befriedigt. Ist die Kirchlichkeit der Gemeinden im allgemeinen anzuerkennen; so berührt um so schmerzlicher die mehrfach wiederkehrende Bemerkung: „trotzdem sind die sittlichen Zustände wenig befriedigend." Demnach dürfte die Kirchlichkeit doch meist als eine gewohnheitsmäßige, äußerliche betrachtet werden müssen.

A. Sittliche Notstände.

I. Auf die sittlichen Notstände bei Kindern sind erfreulicher Weise nur vier Referenten nicht eingegangen. Wahrscheinlich sind ihnen solche nicht bekannt gewesen, wie denn acht Berichte ausdrücklich betonen: „Sittliche Notstände sind weder im Hause noch in der Schule hervorgetreten" oder „darüber ist nichts bekannt geworden", oder „weiß keine anzuführen." Ob aus diesen Umständen auf ein Nichtvorhandensein derselben zu schließen sein dürfte, erscheint mir zweifelhaft. Geschärftere Augen würden vielleicht manches gesehen haben, was hierher zu rechnen ist. Daß es um die Kinder durchaus gut steht, wird nur aus einer kleinen Gemeinde berichtet. Aber daß es auch um Hütekinder gut stehen soll,

wird mir bedenklich, wenn es zumal von den bei Fremden im Dienst stehenden heißt, daß ihr Betragen und Verhalten nicht sehr lobenswert sei. Zwanzig Referenten erkennen mehr oder weniger an, daß sittliche Notstände schon bei den Kindern vorhanden sind. „Es ist eine zu geringe Ausbildung des Sittlichkeitsgefühls, weil das Elternhaus die Schule nicht nur nicht unterstützt, sondern deren Bestrebungen untergräbt dadurch, daß die Eltern kein gutes Beispiel geben, ungeniert über alles sprechen, die Kinder die Begattung der Haustiere sehen und dabei Hilfe leisten lassen." „Daher lernen die Kinder zu früh die geschlechtlichen Unterschiede, auch die Ausschweifungen Erwachsener kennen. Vor ihren Augen und Ohren bleibt nichts verborgen, da alles in derselben Stube verhandelt wird. Über enge, unzureichende Wohnungen und Schlafstuben und über deren sittlich abstumpfenden Einfluß wird häufig geklagt. Und ein Berichterstatter fügt hinzu: „Ich wundere mich darüber, wie bei den engen Wohnungsverhältnissen und den mancherlei Vorkommnissen dort die Kinder noch einigermaßen keusch erscheinen." Kinder verschiedenen Geschlechtes schlafen noch bei schon vorgerücktem Alter in einem Bette. Dazu kommt der Mangel an Zucht, die Eltern huldigen selbst zum großen Teil laxen Ansichten und sind schwach gegen ihre Kinder, wo es ihren Unarten entgegen zu treten gilt. Der Vater ist meist den ganzen Tag außerhalb auf Arbeit, die Mutter vielfach. Da bleiben die Kinder ohne Aufsicht, treiben sich vielfach bis in den späten Abend auf der Straße in schlechter Gesellschaft herum und werden Zeugen des unzüchtigen Betragens der Erwachsenen. Exempla trahunt.

In der Schule sind Notstände nicht hervorgetreten oder den Referenten verborgen geblieben. Nur in einem Berichte heißt es: „Der Lehrer ist aus dem Handwerkerstande und kennt selbst keine höhere Sittlichkeit, hat darum keinen Sinn für sittliche Zartheit und gutes Betragen, z. B. auf der Bedürfnisanstalt streng auf Anstand zu halten." „Als ein Notstand", schreibt ein anderer, „ist es anzusehen, daß bei dem intensiven Rübenbau schulpflichtige Kinder verwendet werden. Es mögen bei mangelnder Aufsicht mancherlei Ungehörigkeiten durchschlüpfen." In dem südlichen Teil des Bezirkes sind Hütekinder nicht vorhanden. „Kinder werden nicht vermietet." Sie helfen den Eltern in der Ernte. Beim

Rübenziehen sind sie nach Geschlechtern gesondert. Sonst ist das Urteil über die Hütekinder verschieden. Einige Referenten halten das Hüteweſen für einen Segen für die Kinder. „Hütekinder sind in der Regel beſſer aufgehoben als im Elternhauſe“ „Das Hüteweſen hat keine ſittlichen Notſtände gezeigt, ich halte es für nötig; einmal werden die Kinder beſchäftigt und treiben während der freien Schulzeit keine Allotria, dann erlernen ſie ländliche Arbeiten und gewinnen ſie lieb; drittens halten die Herrſchaften ſie oftmals beſſer zur Ordnung und zu guten Sitten an als die eigenen Eltern, die ſich gar wenig um Erziehung ihrer Kinder kümmern, nach meinem Dafürhalten ein nicht gering zu veranſchlagender Faktor bei der ganzen Frage!“ Gewiß, aber die Sache hat auch eine andere Seite. „Als Hütekinder haben ſie viel Gelegenheit, ihre Neugierde über geſchlechtliche Verhältniſſe zu befriedigen.“, darum möchte ich nicht fortfahren: „beſonders gefahrvoll iſt dieſe Periode nicht“, ſondern denen beipflichten, die das Hüteweſen für ſehr gefährlich für die Sittlichkeit der Kinder halten. Die Majorität erklärt ſich gegen das Hüteweſen. „Die Hütekinder haben meiſtens in der ſogenannten „Zelle“ bei Knechten und Mägden ihre Schlafſtelle, ein Übelſtand, der bei dem freien Verkehr der Geſchlechter notwendig ſittlich nachteilig wirken muß.“ „Als Hütekinder ſind ſie ſchutzlos. Das Weſen der Hütekinder iſt nach meiner Anſicht ein Mißgriff unſerer Geſetzgebung.“ „Sie ſind nach der Arbeit ſich allein überlaſſen, verwildern oft ganz.“ Es iſt nicht zu verkennen, daß in dem Hüteweſen große ſittliche Gefahren liegen, die dort freilich weniger hervortreten mögen, wo eine ernſte und chriſtliche Herrſchaft ſich um das ſittliche Wohlverhalten der Kinder kümmert, aber ganz beſeitigt ſind ſie auch auf ſolchen Höfen nicht.

II. Auf die Frage nach den ſittlichen Notſtänden bei der heranwachſenden Jugend ſind 8 Referenten überhaupt nicht eingegangen, drei Referenten wiſſen von ſolchen nichts oder ſtellen ſie in Abrede und einer fühlt ſich nicht berufen, hat auch weder Neigung noch Zeit, ſich hierüber zu äußern. Vier Berichte ſtellen der Jugend ein gutes Zeugnis aus. „Leben in guter Zucht und ordentlichem Weſen, ſoweit ſie als Gehilfen im Hauſe der Eltern bleiben.“ Aber nur auch ſoweit. Im Dienſt bei Fremden ändert ſich das Betragen, und da müſſen ſelbſt dieſe vier Berichterſtatter

ihr Lob einschränken. „Sie haben untereinander einen ziemlich freien Verkehr. „Die Herrschaft ist zufrieden, wenn sie tüchtig arbeiten; was nach Feierabend geschieht, kümmert sie nicht.“ Sechszehn Berichte entwerfen ein nicht erfreuliches Bild von dem Leben und Treiben der Jugend, gleichviel, ob sie bei den Eltern lebt oder bei Fremden im Dienst steht. Es fehlt an Aufsicht und Zucht, teils aus Schwachheit und Gleichgiltigkeit, teils aus Furcht, die Kinder aus dem Hause zu treiben und Knechte oder Mägde zu verlieren. „Eltern sowohl als Dienstherrschaften bekümmern sich zu wenig um das Treiben ihrer Kinder resp. Dienstboten. Auch wenn sie einen bestimmten Umgang nicht gern sehen, wagen sie es nicht, deswegen dem Knechte oder der Magd Vorhaltung zu machen. Schon wenn sie sich bloß entschließen könnten, ihr Haus bezw. Hof um 9 Uhr abends zu schließen und dem Gesinde anzubefehlen, bis dahin sich eingestellt zu haben, wäre viel gewonnen. Sie thun es aber nicht, weil das Gesinde dann sich eine andere Stelle sucht, wo man in diesem Punkte laxer ist.“ Es herrscht daher unter der Jugend ein roher Ton, besonders in den Feierstunden am Abend auf der Straße. Da die jungen Leute schon früh verdienen und bei dem Mangel an Dienstboten ihre Unentbehrlichkeit fühlen, so sind sie oft unbotmäßig gegen die Eltern und Herrschaften, und diese drücken ein Auge zu. „Sie ordnen sich in Gruppen, die gegen die Eltern zusammenhalten („Koppel“), je nach dem Alter resp. Konfirmationsjahr oder Stand. Überall, wo sich die Mädchen versammeln, finden sich die Burschen auch ein und treiben Unfug. Gewöhnlich sind die Eltern zu schwach, um die Aufsicht zu führen. Sie gehen zu dieser Zeit teils aus Sparsamkeit, teils aus vermeintlicher Liebe zu ihren Kindern (um ihnen den Genuß nicht zu verderben, den sie selbst auch sich gönnten), teils aus Feigheit oder ökonomischen Rücksichten (damit die Kinder besser arbeiten, wenn sie wieder etwas genossen haben) den Koppeln aus dem Wege.“ Von älteren Knechten und Mägden werden die jüngeren vielfach geradezu zu Unsittlichkeiten gezwungen. „Es ist Regel, daß sich Dienstmädchen brauchen lassen, sonst werden sie boykottiert.“ Darf man sich da wundern, wenn es in einem Bericht heißt: „Mit dem 16. Jahre pflegt der geschlechtliche Umgang zu beginnen!“

Von der Jugend, soweit sie nach auswärts geht, schweigen

20 Referenten, die übrigen sind auch sehr zurückhaltend. Daß Dienstmädchen schwanger zurückkehren, wird mehrfach beklagt. Wenn junge Leute als Fabrikarbeiter nach auswärts gehen, verfallen sie meist den schlimmsten Einflüssen und laxesten Anschauungen, die Mädchen werden in der Fremde geschwängert, die jungen Burschen werden die Verführer der Unschuld. Die einheimische Jugend geht nicht als Sachsengänger; die von auswärts kommenden Sachsengänger, Polen, Preußen, Schlesier betragen sich meist roh. Über die zur Fahne eingerufenen jungen Leute wird nachteiliges nicht berichtet; nur ein Bericht bemerkt: „sie werden zum Teil sittlich ruiniert in Potsdam und Magdeburg.“ Auf Schiffer und Matrosen nimmt keiner der Berichte Rücksicht, diese Berufsklasse scheint wenig vertreten zu sein, auch entzieht sich deren Leben noch mehr als das anderer Kategorien den Augen der Referenten.

Das Verhalten der jungen Leute, welche nicht ortseingeboren sind, wird nur von sieben Pastoren einer Prüfung unterworfen; drei meinen, daß kein Unterschied zwischen beiden Kategorien bestehe; drei geben der einheimischen Jugend den Vorzug, und einer stellt den Sachsengängern aus dem Warthebruch ein gutes Zeugnis aus; von auswärts eingewanderte Mädchen und Knechte sind schlechter als einheimische und lassen sich viel mehr gehen, gerade so, wie es die einheimischen in der Fremde zu machen pflegen.

Nur zwei Berichte leugnen, daß voreheliche Geschlechtsumgang Sitte sei. Alle übrigen geben es zu, meist mit der Bemerkung, „nicht gerade Sitte, aber die Regel“, oder „sehr häufig.“ In den meisten Fällen ist die Absicht auf Heirat vorhanden, vielfach folgt die Heirat jedoch nur, weil der Verkehr nicht ohne Folgen geblieben ist: „vorher denkt niemand an das Heiraten; nur die Wollust zu befriedigen, ist ihre Absicht.“ „Junge Mädchen aus anständigen Familien lassen sich nach der Sitte mit 3—4 Burschen geschlechtlich ein.“ Nach der Mehrzahl der Berichte folgt die Heirat auf den geschlechtlichen Verkehr, wenn auch zunächst die Absicht nicht bestanden hat, wenigstens wird es so bei den einheimischen Leuten gehalten, eingewanderte Burschen entziehen sich häufig der Verheiratung mit dem Mädchen, das sie zu Fall gebracht haben. Der voreheliche Geschlechtsverkehr wird sehr mild beurteilt, kaum einmal verurteilt, zumal bei den jungen Männern. Nur zwei

Berichte lauten anders: „Ist ein Makel für beide Teile.“ „Wird übel beurteilt, sowohl bei den Männern, als bei den Mädchen.“ Im übrigen verurteilt man nicht den geschlechtlichen Umgang, sondern beklagt nur etwaige Folgen desselben. „Fast überall Malheur,“ „es hat malheurt.“ „Die jungen Leute können nicht warten.“ Weil ein Malheur darin gesehen wird, tröstet man sich: „Es ist nicht die erste, und wird nicht die letzte sein.“ Wenn eine Verurteilung stattfindet, geschieht sie vom ökonomischen Standpunkt aus: „Das kostet viel, spart nichts.“ Man schilt über die „Dummheit“ der jungen Mädchen, die sich durch die „Pfiffigkeit“ der Burschen betrügen lassen.

Die Zahl der unehelichen Geburten schwankt, in einem Jahre mehr, in einem anderen weniger. Nach dem Durchschnitt sind es für die 32 Gemeinden 11,77 %. Die höchste Zahl beträgt 50 %, die nächste 40 %. In manchen Gemeinden ist die Zahl der unehelichen Geburten gering, „weil die meisten Eltern kurz vor der Entbindung heiraten und das uneheliche Kind halbwegs zu einem ehelichen machen.“ Eine Gemeinde hat seit 18 Jahren kein uneheliches Kind gehabt. Der Bauernstand hat sich nicht ganz intakt gehalten; in 14 Gemeinden ist er an den unehelichen Geburten beteiligt, in einer Gemeinde sogar mit 8 %. Es scheint aber, als ob hier und anderswo Bauern im Gegensatz zu Städtern gemeint sind, und als ob kleinere ländliche Besitzer und Eigentümer zu den Bauern gerechnet wurden. Immerhin steht es im Bauernstande bedeutend besser als im Arbeiterstande, bei ersterem 1,31 %, bei letzterem 10,46 %. Dagegen ist zwischen der rein ackerbautreibenden und der gemischten Bevölkerung in dieser Beziehung kein Unterschied, eher ist der Prozentsatz bei der letzteren um ein weniges geringer. Auf die höheren Stände kommen nachweislich keine unehelichen Geburten.

Wieviel uneheliche Mütter selbstunehelich geboren sind, wird nur in elf Berichten annähernd angegeben: 2 %, 4 %, 11 %, 20 %, 30 %, 50 %, 90 %. Dreimal wird bemerkt, daß keine dieser Mütter unehelich geboren sei, dagegen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Mütter unehelich empfangen, aber ehelich geboren oder später legitimiert seien. Verschieden lauten die Angaben über die Legitimierung der unehelichen Kinder. In der

Regel pflegen, wenn nicht durch vorhergehende Hochzeit eheliche Geburt bewirkt wird, die Kinder nachher legitimiert zu werden, wenigstens bei einheimischen Eltern. Die nicht legitimierten Kinder sind meist solche von verlassenen, ledig gebliebenen oder von einem dritten geehelichten Mädchen, auch Kinder auswärts geschwängerter Mütter werden selten legitimiert. Als Ammen vermieten sich so wenige Gefallene, daß die Behauptung begründet ist, es herrsche keine Neigung zu diesem Beruf unter der weiblichen Jugend des Bezirkes. Nur aus einer Gemeinde wird geschrieben: „Wenn sie irgend können, gehen alle als Ammen, mindestens 6 %.“ In einem anderen Bericht heißt es: „Unser Schulze leistet dem Vorschub „aus Liebe zu dem armen Stande.“ Mütter mit mehreren unehelichen Kindern sind selten, auffälliger Weise in den nördlichen, ackerbautreibenden Kreisen mehrfach vorhanden, in einer Gemeinde sind es sogar 90 %. Meist pflegt vor oder nach der Geburt des ersten Kindes geheiratet zu werden.

Nach 22 Berichten findet zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten kein greifbarer Unterschied statt. Oft fehlt es freilich an einem Vergleich. Zehn Berichte lassen einen Unterschied zu Ungunsten der Eingewanderten hervortreten, meist mit der Begründung: „Sie sind schutzloser, darum zuchtloser.“

Das Verhalten der Herren, besonders der Gutsbesitzer und Bauern ist meist tadellos gegen das weibliche Personal. Zweiundzwanzig Referenten haben nichts zu klagen oder wissen nichts zu sagen. Verwalter, Inspektoren, Aufseher, Bauernsöhne sind vielfach nicht frei zu sprechen von einem unsittlichen Verhalten. Doch sind es nur Ausnahmefälle, daß Einfluß und übergeordnete Stellung zu unsittlichen Angriffen mißbraucht wird. Leider haben auch Lehrer sich zu unsittlichen Handlungen verleiten lassen; Gottlob, in einem längeren Zeitraum nur selten.

Nur zwei Stimmen lassen sich dahin vernehmen, daß Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen keinen nachweisbaren Einfluß ausüben, die übrigen verurteilen diese Unterhaltungen mehr oder weniger scharf. Letzteres geschieht meist dort, wo derartige Vergnügungen selten im Jahr stattfinden. Die meisten Referenten schreiben ihnen einen nachteiligen, direkt schädlichen und verderblichen Einfluß zu. „Sie fördern den materiellen Sinn und arbeiten der

Sozialdemokratie in die Hände.“ „Tanzvergnügungen verleiten zum Trunk und daher umsomehr zur Unkeuschheit.“ „Die meisten unehelichen Kinder sind die Frucht solcher Sündennächte.“ Fastnachts- und Osterscherze scheinen nicht bekannt, noch in Übung zu sein, wenigstens geht kein Bericht auf sie ein. Jahrmärkte sollen nach der Ansicht einiger Referenten die Unsittlichkeit befördern. Die Spinnstuben sind im Abnehmen begriffen; wo sie noch bestehen, werden sie mit einer Ausnahme scharf verurteilt. „Hier blüht die Unsittlichkeit und ist der Anfang der Verführung.“ „Sie sind die Zuchtstätten der Unsittlichkeiten.“ „Die Spinnstuben mit dem darauf folgenden tollen Treiben auf dem Heimgang streuen die meiste unsittliche Saat. Das Geschrei in den Spinnstuben, die unsittlichen Reden und Lieder, das Gejohle auf den Straßen können einem das Herz brechen. Man hat mir erzählt, daß ein junges Mädchen keinen Tänzer bekommt, nicht einmal zum Tanzen eingeladen wird, wenn es sich nicht zum unerlaubten Umgang hergiebt.“ Von allen Boykotts ist dieser der schändlichste und niederträchtigste. Doch geht er nicht bloß von den Spinnstuben aus, er wird auch dort geübt, wo keine Spinnstuben existieren. Gewiß wird viel Unfug in den Spinnstuben getrieben, doch möchte ich das Urteil nicht unterschreiben: „Das Bestehen der Spinnstuben ist die Quelle aller sittlichen Notstände, weil hier die Scham schon früh systematisch getötet wird und das sittliche Urteil getrübt.“ Es giebt auch Spinnstuben, in denen es anständig zugeht. Wenn dies nur vereinzelt anerkannt wird, so liegt das vielleicht daran, daß die Spinnstube von berufener Seite nicht gepflegt, sondern gemieden wird.

Manöver finden im ganzen Regierungsbezirk selten statt, daher haben die meisten Referenten über ihren Einfluß auf die Sittlichkeit kein Urteil. Wo sie stattfinden, ist den meisten Referenten nichts Nachteiliges bekannt geworden. Nur vier Berichterstatter äußern sich abfällig, zum Teil jedoch nicht aus Erfahrung, sondern nach ihrer selbstgebildeten Überzeugung. So schreibt ein Pastor: „Manöver haben hier selten stattgefunden. Daß sie eventuell einen guten Einfluß in sittlicher Beziehung nicht ausüben, ist meine eigenste Überzeugung.“ Ein anderer: „Keinen guten, obgleich direkte Folgen nicht nachzuweisen waren.“ Ein dritter:

„Einen ſchlechten!“ Der vierte: „Beſonders die Offiziere betragen ſich oft unwürdig gegen Frauen und Mädchen, nach ihnen die übrigen.“ Mit Genugthuung konſtatiere ich, daß die ungünſtigen Urteile in verſchwindender Minderheit laut werden und zur Hälfte dadurch an Eindruck einbüßen, daß ſie nicht aus der Erfahrung, ſondern aus vorgefaßter Meinung gefloſſen ſind. Wenn Ungehörigkeiten vorkommen, dürfte die Schuld auch ebenſo ſehr auf der anderen Seite zu ſuchen ſein.

III. Bei Eheleuten ſteht es um die Sittlichkeit beſſer als bei der Jugend. Die Trauung wird kaum verſchmäht; in den 32 Gemeinden ſind nur 12 ungetraute Paare vorhanden, von denen 7 die Trauung wünſchten, aber nicht erlangen konnten. Ein Paar iſt in Folge perſönlichen Streites mit dem Paſtor ungetraut geblieben, und ein Paar hat die Trauung nachträglich begehrt. Offenkundig gefallene Bräute bilden die Regel. In manchen Gemeinden treten gar keine, in manchen ganz wenige Brautpaare in Ehren vor den Altar. Durchſchnittlich ſind 53 % der Bräute gefallen. Ein Unterſchied zwiſchen der ackerbautreibenden und der gemiſchten Bevölkerung wird nicht beobachtet. Nach 19 Berichten iſt anzunehmen, daß die als „Jungfrauen“ und „Junggeſellen“ kirchlich Aufgebotenen meiſt auch wirklich ſolche ſind; mehrere Berichte dagegen hegen ſtarken Zweifel und andere beſtreiten geradezu die Berechtigung der Ehrenprädikate, denn „der eheliche Umgang geht dem Aufgebot voran.“ „Ich hege Zweifel, daß von 10 Jungfrauen auch nur eine die Ehrenbezeichnung verdient, da der eheliche Umgang, wenn nicht ſchon früher, ſo mindeſtens beim Verlöbnis, beim Aushang, gewiß aber am Polterabend beginnt. Es kommt vor, daß, wenn Braut oder Bräutigam von außerhalb zum „Beſehen“ kommen, dieſe zur Probe gleich eine Nacht bableiben.“ „Zwei Drittel ſind nicht Junggeſell und Jungfrau. Es hat bloß nicht malheurt.“ „Nur bei den vornehmeren Bauernfamilien iſt kein Umgang vor der Hochzeit zu vermuten.“ Nach acht Berichten ſteht es in dieſem Punkt bei den Bauern beſſer als bei dem Arbeiterſtande, doch verwiſcht ſich der Unterſchied mehr und mehr, ſo daß ſchon 24 Berichte einen ſolchen nicht mehr gelten laſſen. Zucht wird in allen Gemeinden gegen die gefallenen Bräute geübt durch Verſagung des Kranzes und anderer kirchlicher Ehren, als

des Orgelspiels, der Lichter, des Geläutes, des Gesanges. Dem Bräutigam wird nur der Myrtenstrauß und das Prädikat Junggesell verweigert, andere Zucht besteht nirgends gegen denselben. Ist die Braut intakt, so müssen die kirchlichen Ehren gewährt werden, auch wenn der Bräutigam gefallen ist. Besondere Ehenvermittler für den Bauernstand sind nur in einzelnen Gegenden bekannt, es sind meist Kaufleute der Umgegend, sonst vermitteln die Eltern und die Verwandten, meist finden die jungen Leute sich selbst, oft vermittelt auch das Geld. Die Kinderzahl im Arbeiterstande ist normal, dagegen sind fast überall bei den Bauern wenig Kinder, meist 2—3, selten 4 und darüber. Die geringe Kinderzahl bei Bauern wird mehrfach auffällig bemerkt. Es scheint demnach das Zweikindersystem verbreiteter zu sein, als man annimmt. Die geringe Kinderzahl mag hier andere Ursachen haben, namentlich wird der späteren Verheiratung Schuld beizumessen sein. Daher ist es begreiflich, daß die meisten Berichte das Zweikindersystem in Abrede stellen und nur wenige dessen Vorhandensein vermuten und bestätigen. Viele scheuen sich einen Verdacht auszusprechen oder sind selbst unbekannt mit diesem System. Ob Mittel zur Verhinderung des Kindersegens zur Anwendung gelangen und welche, darüber wissen die Referenten fast nichts zu sagen. Mit einem glatten Nein getrauen sich jedoch nur wenige zu antworten. Ein Referent hat aus Gesprächen vernommen, daß eine Pflanze „Sägebaum“ oder „Saitelbaum“, auch Mittel aus Apotheken diesem Zwecke dienen müssen. Die Hebeammen sind zuverlässig und haben damit nichts zu schaffen. „Die Hebeammen sind mehr für Geburten, thun auch nichts gegen dieselben, ausgenommen bei jungen Mädchen aus höheren Ständen.“ So läßt sich eine Stimme hören, und eine andere: „Ich habe starken Verdacht, daß die Hebeammen dem Abtreiben nicht fern stehen.“ Diese Urteile ändern an dem allgemeinen Lobe nichts. Viele Kinder zu haben, gilt nur in einer Gemeinde für schimpflich, sonst wird Kinderreichtum als ein Segen angesehen, wenn auch mitunter darüber gesprochen wird, zumal wenn die Kinder schnell folgen. Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt selten vor, vereinzelt in allen Ständen; doch ist darüber kein sicheres Urteil zu fällen, weil er meist im Verborgenen zu geschehen pflegt. Mit Genehmigung des anderen Teiles ist er nie

beobachtet worden. Ehescheidungen sind äußerst selten, Ehebruch ist meist nicht der Scheidungsgrund. Wilde Ehen giebt es im Bereich der 32 Gemeinden nur acht, mehrfach hat wegen mangelnder Papiere die Eheschließung nicht stattfinden können Aus 27 Gemeinden kann berichtet werden, daß Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen nicht vorgekommen oder nicht bekannt geworden sind, in fünf Gemeinden sind sie seltene Vorkommnisse. Ein Unterschied zwischen Ortsangesessenen und Eingewanderten ist nirgends bemerkt worden.

IV. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu den Seltenheiten gehören. Zwanzig Gemeinden sind lange Jahre hindurch durch kein solches Verbrechen heimgesucht; in zwölf Gemeinden sind im Laufe von 20 Jahren etwa 12 derartige Verbrechen zu beklagen gewesen. Betrübend ist es, daß wiederholt der Vater seine eigene Tochter vergewaltigt hat, in einem Fall sogar ein noch schulpflichtiges Kind. Andere Fälle als Notzucht sind nicht bekannt geworden. Die sämtlichen Vergehen sind als für sich bestehende Strafthaten anzuführen. Nach 21 Berichten wird bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet, nach 11 Berichten ist das nicht oder nicht hinlänglich der Fall. „Es giebt Bauern, die in Kaleschen fahren, aber keinen Apartement haben. Viele Familien verrichten ihre Notdurft ohne Scheu auf dem gemeinsamen Mist oder im Scheunengang. Beim Abendmahl gehen viele Frauen aus der Kirche und verrichten ungeniert ihre Bedürfnisse um die Kirche herum.“ „Leider herrscht Schamlosigkeit, so daß Männer im Angesicht von Frauen und umgekehrt ihre Bedürfnisse verrichten.“ Ausreichende Bedürfnisanstalten sind bei Gasthöfen nicht immer vorhanden, was sich besonders bei Tanzvergnügungen unliebsam fühlbar macht. Das Schicklichkeitsgefühl ist sehr wenig ausgebildet und wird darum sehr wenig verletzt.

Nach 20 Berichten ist die Unkeuschheit seit zwanzig Jahren dieselbe geblieben: nach einem erscheint es zweifelhaft, ob eine Vermehrung oder Verminderung eingetreten ist; zwei Referenten möchten eher eine Verminderung als eine Vermehrung behaupten; neun müssen über eine Vermehrung klagen. Um große Unterschiede

handelt es sich weder hier, noch dort, so daß man ein Gleichbleiben der Unkeuschheit konstatieren muß. Daß kein Rückschritt erfolgt ist, ist eine kleine Freude nur; der Schmerz überwiegt, daß trotz aller Liebesarbeit doch keine Besserung hat erzielt werden können. „Ein zu altes Übel", tröstet sich dieser und jener. In einer Gemeinde ist ein noch nicht vierzehnjähriges Mädchen entbunden. „Das ist noch nicht dagewesen, wenigstens seit Menschengedenken nicht vorgekommen."

B. Ursachen.

Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber sind 11 Referenten nicht bekannt geworden, zwei stellen dieselben überhaupt in Abrede. Die übrigen erkennen als Ursachen die mangelnde Selbstzucht der Eltern, die lockere oder völlig fehlende Zucht von Seiten des Hauses und der Herrschaft, das schlechte Beispiel der Erwachsenen. „Die Eltern halten ihre Kinder nicht genug zur Sittlichkeit an, da sie es selber nicht besser wissen, auch zu bequem und gleichgiltig sind." „Es fehlt den Eltern vielfach an christlicher Gesinnung und daher auch an dem Ernst sittlicher Zucht." „Sie üben keine Zucht mehr an den Kindern, vermahnen und verwarnen sie nicht, beten nicht mit ihnen, begünstigen sogar häufig den zwanglosen Umgang der Geschlechter." „Die früheren Geschlechter sind an Unkeuschheit gewöhnt, darum können sie auch die Kinder nicht zur Keuschheit anhalten oder um der Unkeuschheit willen strafen." Sie sehen in der Unkeuschheit nichts Besonderes, lassen daher die junge Welt ohne Aufsicht treiben, was sie will, namentlich bei den sogenannten „Klassen" d. h. dem allabendlichen Zusammensein der etwa gleichsituierten Altersgenossen. Findet die Klasse in einem Hause statt, so verlassen die Eltern dasselbe, um ihrer Klasse in einem anderen Hause beizuwohnen.

Acht Referenten ist die Wohnungsfrage nicht so wichtig gewesen, daß sie dieselbe in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen hätten. Daß eine Wohnungsfrage hier überall nicht existierte, will nicht glaubhaft erscheinen. Wenn aber ein Referent schreibt: „Derartige Ursachen entziehen sich meiner Cognition", so kann man nur die Gemeinde bedauern, die den Seelsorger nicht in ihren Häusern sieht. Nur 2 Berichte heben ausdrücklich hervor, daß die

Arbeiterwohnungen gut sind. Zwölf Berichte lassen die Wohnungsverhältnisse als traurig und als Kupplerin der Unzucht erscheinen. Einer dieser zwölf Berichterstatter macht die Bemerkung: „Wenn die Wohnungen besser würden, würden sie dieselben teilweise vermieten und selbst wieder so schlecht zu wohnen vorziehen, wie sie früher pflegten. So schnell ist ein Fortschritt nicht möglich. Jedes Schwein fühlt sich behaglich in seinem Schmutz.“ Welch' Pessimismus! Zudem liebt das Schwein die Reinlichkeit sehr, wenn sie ihm nur angethan wird. Sollten die Leute sich wirklich in ungenügenden Wohnungen behaglich fühlen, was ich bestreite, so müssen sie mit diesem menschenunwürdigen Zustande unzufrieden gemacht und zum Verlangen nach einer besseren Behaglichkeit erzogen werden. Die Zufriedenheit mit ganz ungeeigneten Wohnräumen ist ja groß, aber das beweist nur, daß die Leute andere Bedürfnisse nötiger haben, und daß eine bessere Wohnung erst in letzter Reihe ihrer Wünsche steht.

Über den Einfluß der Vergnügungslokale äußern sich 13 Berichte nicht, 4 Berichte schreiben ihnen keinen besonderen Einfluß zu; 15 andere äußern sich zum Teil sehr abfällig. „Die Gasthöfe sind die Brutstätten der Laster.“ „Die bis in die späte Nacht ausgedehnten Vergnügungen, wobei der Verkehr der Geschlechter so gut wie gar nicht überwacht wird, sind von nachteiligem Einfluß.“

Die gemeinsame Arbeit der Geschlechter scheint 17 Referenten nicht bedenklich, „weil sie meist unter Aufsicht geschehe, oder weil der Kampf die sittliche Kraft stärke.“ „Auf großen Gütern und in Fabriken werden die Geschlechter meist während der Arbeit gesondert.“ Ganz anders urteilen 12 Referenten: sie sehen in der gemeinsamen Arbeit eine große Veranlassung zu unsittlichen Reden und Handlungen, teilweise die Hauptwurzel der ganzen Notstände. „In den Pausen befühlen sich beide Geschlechter wie die Tiere auf gegenseitiges, fleischliches Wohlgefallen.“ Gemeinsame Arbeit ist nicht zu vermeiden, sie würde weniger gefährlich sein, wenn die Arbeitgeber für ausreichende Aufsicht sorgen möchten; die Gegenwart der Herren hält viel Unzucht zurück.

Die schlechte Presse und Kolportage scheint nicht die nötige Beachtung zu finden. Acht Berichterstattern hat sie keine Veran-

lassung zu einer Bemerkung gegeben, woraus wohl zu schließen ist, daß diesen Herren wie anderen sieben der Einfluß der Presse unbekannt ist. Fünfzehn Referenten halten den Einfluß für ganz gering oder für nicht nachteilig oder für nicht vorhanden. Nur zwei Berichte schildern den verderblichen Einfluß der schlechten Presse als bedeutend und stets wachsend. Da mehrfach über entsittlichendes Treiben der Sozialdemokratie geklagt wird, müßte es befremden, wenn eine verderbliche Kolportage nicht in Übung wäre. Weniger optimistische Augen dürften doch mehr schlechten Lesestoff entdecken und manche laxen Ansichten und viel unsittliches Wesen darauf zurückführen können. Es wird auch von den ländlichen Arbeitern mehr gelesen, als viele sich einreden.

Versäumnisse der Kirche und Schule werden geleugnet mit seltener Einmütigkeit. Nur ganz wenige Kinder haben weite Wege zur Schule zurückzulegen, mehrfach ist dies dagegen für die Konfirmanden der Fall. Unsittliche Annäherungen der Knaben und Mädchen auf dem Wege zum Unterricht sind nur einmal zur Kenntnis gelangt. Getrennte Aborte sind mit zwei Ausnahmen überall vorhanden; in den Zwischenstunden sind Knaben und Mädchen teils getrennt, teils zugleich draußen. Wo letzteres der Fall ist, ist entweder den Geschlechtern ein besonderer Spielplatz angewiesen, oder sie stehen während der Pausen unter strenger Aufsicht. Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend sind nur in vier Gemeinden in's Leben gerufen, zwei davon sind Jungfrauenvereine, ein dritter ist ein Missionsverein. Über Erfolg dieser Vereine verlautet nichts, ein Jungfrauenverein wird nur spärlich besucht. Sonst finden zur Förderung der Jugend kirchliche Katechisationen und Versammlungen im Pfarrhause statt. Bibelstunden sind nicht überall eingeführt, noch weniger haben sich Kirchengesangvereine eingebürgert. Unsittliche Annäherungen bei derartigen Zusammenkünften sind nirgends bemerkt.

Was die Versäumnisse der Polizei und der staatlichen Gesetzgebung anlangt, so haben zwar 10 Referenten über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale nicht zu klagen, 22 Berichte lauten aber übereinstimmend dahin, daß die Aufsicht so gut wie ganz fehle. Zwar besteht eine landrätliche Verfügung, daß jungen Leuten unter 16 Jahren der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergnügungen verboten

sei, aber diese Verfügung steht vielfach nur auf dem Papier, wird höchstens von den Wirten an die Thür gehängt, sonst aber nicht beachtet und überwacht. Die Umgebungen der Lokale, die erfahrungsmäßig am häufigsten die Zeugen der Unkeuschheit sind und deshalb einer besonderen Kontrolle unterworfen sein sollten, werden nicht überwacht. Soweit Vergehen gegen die Sittlichkeit zur Kenntnis und Anzeige gelangt sind, sind sie nach Maßgabe der Gesetze streng bestraft. Ein Schöffengericht hat einen Burschen, der trotz ausdrücklichen Verbotes der Gutsherrschaft nachts im Schlafsaal der Schnitterinnen angetroffen wurde, mit der Begründung freigesprochen, daß ein junger Mann seine Braut zu jeder Zeit besuchen könne!

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Mit Rücksicht auf Eltern und Dienstherren haben 18 Referenten keine Vorschläge gemacht. Es ist das wohl mehr aus Ratlosigkeit, als in der Annahme geschehen, daß alles in bester Ordnung sei. Vierzehn Berichte enthalten zum Teil recht beherzigenswerte Vorschläge. Von allen wird gefordert, daß Eltern und Herren das Gewissen geschärft werde; daß sie zur Selbstzucht und zur Zucht an Kindern und dem Gesinde ermahnt und veranlaßt werden. „Das Verhältnis des Gesindes zur Herrschaft müßte wieder ein persönliches, ein Vertrauensverhältnis werden, statt eines bloßen Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Auch dürften die Herrschaften nicht dulden, daß Knechte und Mägde sich noch spät auf der Straße umhertreiben und zu jeder Zeit in den Hof können." „Die Dienstboten müssen wieder als zur Familie gehörig angesehen werden." „Verbot oder Überwachung der Spinnstuben; Ausschluß frecher, zuchtloser Elemente aus den Koppeln." „Die Eltern und Herren müssen zur Teilnahme an den Koppeln resp. Spinnstuben gezwungen werden. Besuche der Familien unter einander müssen eingeführt werden als Sitte, ebenso Spiele der Familien des Abends." „Die elterliche Gewalt über die Kinder ist zu stärken, dagegen die Freiheit der Kinder den Eltern gegenüber zu beschränken. In Sonderheit müßten die Kinder verpflichtet sein, den verdienten Lohn etwa bis zur Mündigkeit abzuliefern oder Rechenschaft darüber zu legen; auch sollten sie in vielen

Fällen gehalten sein, elterliche Einwilligung einzuholen, wie bei Eingehung und Lösung von Arbeitskontrakten."

Die Mitarbeit der Schule und Kirche betreffend, so wird die Frage, ob es angängig wäre, zur Beseitigung der Unkenntnis über sittliche Schäden nnd Gefahren, bezügliche Schriften zu verbreiten, von sieben Referenten nicht beantwortet; elf verneinen sie mit und ohne Begründung. „Von Flugschriften halte ich nicht viel auf Grund verschiedener, in der Gemeinde gemachter Erfahrungen. Ich versäume nie, bei jeder Gelegenheit in Predigt und mündlicher Besprechung die Gewissen zu schärfen und auf die fluchwürdigen Folgen der Unkeuschheit aufmerksam zu machen." „Dieselben würden wenig nützen, event. jüngere Dienstboten manches erfahren, was sie besser nicht wissen!" Aber warum so pessimistisch und ängstlich, wenn doch nur geeignete Schriften zur Verteilung gelangen? „Die Schriften würden doch nicht gelesen werden." Das käme doch auf den Versuch an. „Die Leute haben nicht Zeit, viel zu lesen!" Aber wer sagt denn, daß sie viel lesen sollen? Und sie haben doch Zeit zu allerlei Allotria. Sie lesen auch ihre Zeitung aus Magdeburg und manches andere während der Zeit, wo sie den Gottesdienst versäumen, wie es unter den Türmen von Magdeburg nach einem Ausspruch Bischof Dräsekes Sitte ist. Dreizehn Referenten sprechen sich für eine Schriftenverteilung bei guter Gelegenheit, durch geeignete Persönlichkeiten aus, und hoffen, daß die Gaben gelesen werden und Segen stiften. Einen Reiseprediger lehnen 28 Pastoren ab, zum Teil in einer Weise, als ob ein Reiseprediger ein schwarzes Tier sei, vor dem man sich fürchten müsse. So ruft einer: „Ja nicht", ein anderer Nein!!!; ein dritter meint, es würde sich doch niemand einfinden, ein vierter fürchtet, ein Reiseprediger würde eher Unwillen erregen als bessern. Aber bester Herr Bruder, unterdrücken Sie alles, was Unwillen bei Ihrer Gemeinde erregen könnte, und kann Ihre Gemeinde die Wahrheit in nackter Gestalt nicht vertragen? Nur vier einsame Männer haben den Mut gefunden, einen Reiseprediger für sehr erwünscht zu erklären. Ich drücke ihnen im Geiste die Hand dafür. Einen Sittlichkeitsverein, Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz, in's Leben zu rufen, wird mit 30 gegen 2 Stimmen abgelehnt, meist ohne Begründung, teils jedoch, weil die Gründung eines

solchen Vereins nicht möglich, nicht nötig oder doch fruchtlos sein würde.

Diakonissinnen resp. Kleinkinderschullehrerinnen stehen nur in 4 Gemeinden in Arbeit. Sieben Referenten wünschen dringend, daß sie solche Hülfe bekämen, sehen leider dazu keine Gelegenheit, weil keine Mittel vorhanden sind. Die überwiegende Zahl lehnt die Anstellung von Schwestern aus mancherlei Gründen ab. Meist befürchten sie, daß eine Schwester in den kleinen Gemeinden keine Arbeit haben würde; zum Teil haben sie keinen Mut, eine Diakonissin zu wünschen, weil kein Interesse und kein Geld für sie vorhanden sei. „Die Kleinkinderschulschwester und Diakonissin würde der Gemeinde schon pekuniär nicht genehm sein; dann fürchtet sie, daß die Kinder zu fromm gemacht werden." Die Gemeinde ist wahrlich zu bedauern. Da klingt es doch besser: „Unnötig bei der großen Tüchtigkeit unserer christlichen Frauen und Jungfrauen." Fünf Referenten enthalten sich der Stimmabgabe.

Elternabende resp. Familienabende sind in 14 Gemeinden bereits vorhanden und haben sich meist gut bewährt; in zwei Gemeinden hat diese Einrichtung leider keinen Bestand gehabt. Vier Referenten halten die Einrichtung solcher Abende und Vereinigungen für wünschenswert und möglich, wollen auch bald einen Versuch machen. Acht Referenten verhalten sich ablehnend dagegen, teils fehlt es ihnen an der Gabe, solche Abende zu leiten, teils erscheint ihnen die Gemeinde zu klein dazu, teils sind andere Gründe für sie bestimmend. So schreibt ein Pastor: „So lange wie hier die Kirche der Mittelpunkt gemeindlichreligiösen Lebens ist und als solcher hochgehalten und aufgesucht wird und ein Gemeinde- und Vereinshaus nicht da und nicht möglich ist, halte ich es nicht für meine Pflicht, die Gemeinde in's Wirtshaus zu führen". Ein anderer: „Schwerlich in unserem Orte möglich, wo der Standes- und Klassenunterschied zwischen Gutsbesitzern, Kleinbauern und Arbeitern ein so klaffender ist." Vier Referenten äußern sich nicht. Zählen wir diese auch zu den ablehnenden: so bleibt doch noch die Majorität günstig für diese segensreiche Einrichtung.

Für die Hinausschiebung der Konfirmation treten nur 8 Berichte ein, 21 sind ganz entschieden dagegen. „Die Hinaus-

schiebung der Konfirmation ist in der Idee sehr schön, doch in unserer Zeit ein zu gewagtes Experiment. Bei der regressiven Tendenz unseres kirchlich-sittlichen Lebens sollte man mit Neuerungen und Experimenten sehr vorsichtig sein, da dieselben den kirchenfeindlichen Elementen nur eine Handhabe bieten und so zum Nachteil gereichen würden." „Auch scheinen mir die sozialen Verhältnisse dagegen zu sprechen; ferner ist das kindliche Gemüt im 14. Jahre für die Bedeutung und den Segen der Konfirmation empfänglicher, wenigstens ebenso gut vorbereitet, wie im 15. Jahre." Von diesen Erwägungen haben sich wohl die meisten bei Abgabe ihres Urteils leiten lassen. Der Fortbildungsunterricht hat mehr Freunde, 27 unter 32. Doch haben die Einen diese, die Anderen jene Bedingung; die Einen wollen Zwang, die Anderen Freiheit, die Einen Religionsunterricht, die Anderen keinen. Hie und da ist Fortbildungsunterricht mit verschiedenem Erfolg eingerichtet, in einzelnen Fällen hat er wieder aufgehört. Drei Referenten lassen sich über diese Frage nicht aus.

Was die Hülfe des Staates anlangt, so erklären 14 Referenten die Anstellung von Wohnungsinspektoren für wünschenswert und nötig, 18 erklären sich dagegen. „Das geht hier nicht." Warum nicht? „Wäre erfolglos und würde in der Bevölkerung, wo man jeden Zwang haßt, nur Erbitterung erregen." Aber wieviel müßte dann unterbleiben! Fast von allen Berichten wird verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entschädigung für unehelich erzeugte Kinder im Falle der Nicht-Heirat, verschärfte Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen, Unterbringung der vom Lande stammenden erkrankten Prostituierten in eine Korrektionsanstalt, militärische Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heere gefordert. Nur einzelne abweichende Stimmen werden laut, besonders gegen den 4. und 6. Punkt. „Schon jetzt sind solche Mädchen mit Renten vor rentenlosen, aber unschuldigen von den heiratssüchtigen Burschen bevorzugt. Das würde die Prämiierung der Unzucht sein. Man strafe die Männer anders." „Dadurch möchte manches Mädchen verführt werden." Lieber als in Korrektionsanstalten wollen einige Referenten die Prostitu-

ierten in Frauenasyle gebracht wissen. „Stadt und Land müßte mit gleichem Maße gemessen werden. Dann müßten alle Prostituierten in Korrektionsanstalten untergebracht werden. Das ist schwer erreichbar.“ Freilich ist dieser Vorschlag leichter gemacht als ausgeführt. Noch wird von mehreren Seiten gefordert: Beschränkung der Gasthöfe, der Tanzlustbarkeiten; Verbot der Teilnahme an öffentlichen Tanzvergnügungen für junge Leute bis zum vollendeten 16. Jahr; polizeiliches Verbot der Spinnstuben, Verbot der Zulassung von Nichtmitgliedern gegen Geld zu Vereinsfesten, strengere Durchführung der Polizeistunde, Vermehrung der Gensdarmen, Ausschluß unsittlicher Leute von öffentlichen Ämtern in Gemeinde, Kirche und Schule, Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, um derentwillen viele Frauensleute der Prostitution verfallen oder in Abhängigkeit der Arbeitgeber und ihrer Beamten geraten. „Schafft Arbeit in einer Zeit, wo ungeheuere Nöte zu ihrer Abhilfe Arbeit — geistige und leibliche — erfordern, wo Arbeitsmaterial zur Verfügung steht, und die Arbeitswilligen können nicht heran; wo man über Überproduktion klagt, während hunderttausende sich nicht satt essen und genügend kleiden und wohnen können. Ich sehe in der Bodenbesitzreform den Sturz des Kapitalismus und die Herbeiführung gesunder wirtschaftlicher Zustände bei wirtschaftlicher Freiheit ohne Kommunismus.“ Mit wenigen Ausnahmen, 3 von 32, stimmen die Berichte darüber überein, daß die Verhältnisse der Parochie des Referenten gleich denen des ganzen Kreises oder der ganzen Diöcese sind oder nur unbedeutend davon abweichen. In kleinen Gemeinden mit weniger als 500 Seelen soll es etwas besser stehen als in großen Gemeinden, und in industriellen Bezirken soll die Sittlichkeit etwas geringer zu schätzen sein. Immer trifft das jedoch nicht zu, wie die Zahl der unehelichen Geburten und defl orierten Bräute beweist.

Die meisten Referenten wissen um die sittlichen Verhältnisse in katholischen Gemeinden nicht. Wo ein Vergleich und die Bildung eines Urteils möglich gewesen ist, neigt sich die Ansicht dahin, daß kein wesentlicher Unterschied bestehe. Dagegen erscheinen eingewanderte katholische Arbeiter beider Geschlechter zucht- und sittenloser. Das liegt jedoch weniger an ihrer Konfession als an ihrer Nationalität.

2. Regierungsbezirk Merseburg.

Aus dem Regierungsbezirke Merseburg sind 42 Berichte eingegangen. Es sind alle 16 Kreise vertreten, der Stadtkreis Halle bleibt unberücksichtigt. Von den 42 Berichten entfallen auf den Kreis Sangerhausen 4, Gebirgskreis Mansfeld 3, Seekreis Mansfeld 3, Querfurt 3, Eckartsberga 4, Naumburg 1, Weißenfels 3, Zeitz 2, Merseburg 4, Saal-Kreis 2, Delitzsch 3, Bitterfeld 2, Wittenberg 2, Schweinitz 2, Torgau 3, Liebenwerda 1. Unter den 42 Berichten sind zwei bei der Darstellung der sittlichen Verhältnisse nicht zu berücksichtigen, weil sie keine statistischen Angaben enthalten und auch sonst keine Ausbeute gewähren. Die Einwohnerzahl der verbleibenden 40 Gemeinden beträgt 37683 Seelen, darunter 474 Katholiken und einige Juden. Nur in einer Gemeinde kommen Katholiken in größerer Zahl vor, sonst finden sich nur vereinzelt katholische Familien und Dienstboten. Die Bevölkerung ist in 29 Gemeinden eine ackerbautreibende, in 13 Gemeinden eine gemischte. Ländliche Industrie und Bergbau sind die Hauptberufszweige der nicht in der Landwirtschaft beschäftigten Leute. In einigen Orten wohnen viele Bauhandwerker, die während der Bauzeit außerhalb auf Arbeit gehen. Was die Verteilung von Grund und Boden anlangt, so gilt im großen und ganzen dasselbe, was für den Magdeburger Bezirk berichtet wurde. Es sind etwa 26 größere Rittergüter und mehrere kleinere Güter vorhanden. Die großen Güter sind meist verpachtet oder von Administratoren bewirtschaftet. Ein großes Rittergut beschäftigt bis zu 500 Personen, im Durch-

schnitt sind 20 Familien und 18 ledige Leute in Arbeit, dazu im Sommer Schnitter oder Sachsengänger. Vorwiegend ist auch hier der mittlere Grundbesitz, Bauern und Kossäthen. Die Bauern, welche sich zum Teil Gutsbesitzer nennen, haben ein Besitztum von 150—600 Morgen, selten mehr, die Kossäthen oder Kuhbauern, die meist mit Kühen ackern, ein Ackerwerk von 2—20, auch 30 Morgen, einige haben auch größere Territorien. Diese kleinen Besitzer verrichten die Arbeit ohne fremde Hilfe mit den eigenen Hausgenossen. Außerdem giebt es eine große Zahl kleiner Besitzer, Häusler, mit eigenem Hause und Gartenplan; teilweise haben sie auch 1—2 Morgen Acker. Die meisten der Häusler sind ländliche Handwerker oder Gewerbetreibende, doch haben auch landwirtschaftliche Arbeiter ein kleines Anwesen. Das Gros der Arbeiter freilich ist besitzlos.

Günstig für das kirchliche Leben ist der Umstand, daß die Seelenzahl der meisten Gemeinden eine sehr kleine ist. Neun von 41 Gemeinden haben weniger als 500 Seelen, zwei Gemeinden sogar nur 300 Seelen. Die größte Gemeinde hat 3510 Seelen. Im Durchschnitt beträgt die Seelenzahl 908. Die Kirchlichkeit wird fast allgemein als eine gute geschildert. Nur 6 Gemeinden, die unter dem Einfluß größerer Städte, der Sozialdemokratie und anderer nachteiliger Verhältnisse stehen, werden als unkirchlich bezeichnet. Da heißt es: „Die Gemeinde ist wenig kirchlich. Da die männliche, zum Teil auch weibliche Bevölkerung in der Woche in fremder Arbeit stehen, viele Männer nur am Sonntag heimkommen, so ist der Sonntag der Hauptarbeitstag, teils aus Not, teils aus Gewohnheit. Auch gehen Rittergüter und Mühlen mit schlechtem Beispiel voran.“ Am unkirchlichsten sind fast überall Tagelöhner und Arbeiter. Verschmähung von Taufe und Trauung kommt nur ganz selten vor. Die Teilnahme am Sakrament des Altars ist befriedigend, zum Teil gut. Auch sonst wird an kirchlichen Sitten festgehalten. Aber die Kirchlichkeit giebt auch in diesem Bezirk nicht den richtigen Maßstab für die Sittlichkeit der Bevölkerung ab.

A. Sittliche Notstände.

I. Die Frage nach den sittlichen Notständen bei Kindern und der heranwachsenden Jugend haben 5 Berichte nicht beantwortet. 15 Berichte stellen das Vorhandensein von sittlichen Notständen bei Kindern in Abrede, lassen sogar die Verhältnisse zum Teil als durchaus gute erscheinen. So heißt es in einem Bericht: „Die Bewohner leben in äußerem Wohlstande. Die Kinder werden fast überall zum Guten angehalten und besuchen fleißig den Schulunterricht. Da es keine Fabrikbevölkerung hier giebt, sondern alles sich von Ackerbau oder von dem Betriebe eines Handwerks nährt, so herrschen einfache, ländliche Verhältnisse, und besondere sittliche Notstände treten nicht hervor. Die Kinder finden im Hause Beschäftigung und Unterhalt.“ „Sittliche Notstände giebt es hier nicht, denn die wenigsten Arbeiterfrauen gehen mit auf Arbeit, Hütekinder sind wenig vorhanden.“ Wenn es jedoch mehrfach heißt: „Thatsachen sind mir nicht zu Ohren gekommen“ oder „Thatsachen treten nicht hervor“ oder „außer unkeuschen Reden und Handgriffen der Kinder nichts zu bemerken,“ so scheint es mir doch, als ob eine genauere Beobachtung fehlt, und als ob von einzelnen Familien, in denen es gut steht, auf die Gesamtheit geschlossen werde. In kleineren Gemeinden mag es zutreffen, daß keine Notstände vorhanden sind, wenn davon nichts zu den Ohren des Pastors kommt, aber in größeren Gemeinden wird vieles geschehen, wovon der Pfarrer nichts erfährt, zumal wenn er nicht fleißig die Familien aufsucht und ihr Leben und Treiben sorgfältig beobachtet. Einundzwanzig Referenten klagen mehr oder weniger über sittliche Notstände bei den Kindern. Es fehlt den Eltern an Selbstzucht, so daß sie sich in Reden und Handlungen vor den Kindern gehen lassen, sie üben auch wenig Zucht an den Kindern, sei es, weil es ihnen an dem nötigen sittlichen Ernst fehlt, sei es weil sie zu wenig im Hause anwesend sind. Mehrfach werden auch die engen Wohnungen beklagt, so daß die Kinder nicht bloß bis in ein vorgerücktes Alter zusammen in einem Bette schlafen müssen, sondern auch Zeugen der geschlechtlichen Verrichtungen der Eltern werden. Dadurch, wie durch die frühzeitige Beobachtung der Begattung der Tiere wird das Schamgefühl abgestumpft und die Sinnlichkeit erregt.

In der Schule sind nach sämtlichen Berichten Notstände nicht hervorgetreten. Die Einrichtung der Hütekinder scheint nur in wenigen Gemeinden noch zu bestehen. Mehrfach werden die Kinder dagegen beim Rübenziehen, Kartoffellesen und dergl. verwendet. Daß dabei die Geschlechter nicht immer streng genug getrennt und die Kinder von den Erwachsenen nicht völlig gesondert werden, giebt zu manchen Unzuträglichkeiten und Überschreitungen der guten Sitte Veranlassung.

II. Acht Referenten sind auf die sittlichen Zustände bei der heranwachsenden Jugend nicht eingegangen, fünf wissen von besonderen Notständen nichts zu bemerken. Nach 22 Berichten steht es teilweise recht traurig um dieselbe. Am besten sind meist die jungen Leute daran, die bei den Eltern als Gehilfen bleiben; doch wird sehr oft geklagt, daß die Eltern den Kindern zu viel Freiheit lassen zu allem möglichen, namentlich am Abend zu Unfug und unzüchtigem Wesen;" „sie haben wenig Autorität über die konfirmierten Kinder." „Ob die jungen Leute bei den Eltern bleiben oder in Dienst treten, macht bei der arbeitenden Volksklasse nicht viel aus. Die Dienstboten sind freilich noch weniger unter Aufsicht als die bei den Eltern bleibenden Kinder. Im allgemeinen aber ist der Verkehr der Geschlechter ziemlich ungeniert, selbst in dem Bauernstande. Es giebt Eltern, die auch in Bezug auf geschlechtliche Versündigungen ihrer Kinder sehr lax sind," aber auch solche, die ihre Elternpflichten redlich erfüllen, und diese scheinen bislang noch in der Mehrzahl zu sein. Die Herrschaft dagegen ist fast durchgängig gleichgiltig gegen geschlechtliche Unarten des Gesindes; „sie wagt nicht viel zu sagen, weil sonst die Dienstboten fortgehen, was bei dem Mangel an dienender Jugend möglichst verhütet werden muß." Daher herrscht unter der Jugend Putzsucht, Genußsucht, ungebundenes abendliches und nächtliches Umhertreiben, ungehinderter geschlechtlicher Verkehr nach den Spinnstuben auf den Straßen und in den Kammern. „Einer der größten Notstände ist, daß kaum konfirmierte Mädchen im Dienst mit den älteren Mädchen eine Schlafstelle teilen und oft genug Zuschauer sein müssen, wenn Dienstknechte des Nachts ihre sogenannten Bräute aufsuchen." Von mehreren Referenten wird das Vereinswesen, wie es in Turn- und Fechtvereinen zu Tage tritt, als die Hauptnot bei der heran-

wachsenden Jugend betrachtet, aber es wird nicht gesagt, worin die sittliche Gefahr dieser Vereine besteht.

Von der nach auswärts in Dienst und Arbeit gehenden Jugend schweigen 27 Referenten, während 14 Berichte die sittlichen Verhältnisse derselben wenigstens streifen. Viel Gutes wird nicht berichtet. Fabrikarbeiter, Jünglinge und Mädchen, werden teilweise als roh und ausgelassen geschildert; Dienstmädchen kommen in der Fremde meist zu Fall, „Berlin ist für sie auch ein Sodom;" zur Sachsengängerei neigt die einheimische Jugend nicht; auswärtige Sachsengänger werden auf einzelnen Gütern in strenger Zucht gehalten, geben im allgemeinen aber zu vielen Klagen Anlaß. Der Einfluß der Militärdienstzeit wird ganz verschieden beurteilt. „Die jungen Leute, die gedient haben, haben in der Regel bessere Grundsätze als die andern." Dagegen: „Die jungen Burschen sagen vielfach, daß sie grobe und schlimme Sachen erst beim Militär gelernt hätten." Es wird die Militärzeit, der Aufenthalt in der Fremde für manche gefahrvoller als für andere, auch dürften die Garnison, die besondere Kameradschaft, Offiziere und anderes von Einfluß auf die sittliche Haltung der jungen Leute sein. Über Schiffer und Matrosen lassen sich nur einige Referenten aus, und diese wissen nichts Nachteiliges zu berichten.

Auf die nicht ortseingeborne Jugend wird nur von 8 Referenten Rücksicht genommen. Zwei Referenten stellen ihr ein günstiges Zeugnis aus. „Die fremden Knechte aus Schlesien deutscher Nationalität und evangelischen Glaubens leben meist sittenrein." „Die polnischen Arbeiter, soweit sie evangelisch sind, zeichnen sich durch Kirchlichkeit aus. Ihr sittliches Verhalten ist rühmenswert." Nach einem Bericht unterscheidet sich die nichtortseingeborene Jugend durchaus nicht von der einheimischen, nach drei anderen Berichten erscheint sie zügelloser und sittenloser. Ein allgemeines Urteil ist hiernach nicht möglich.

Vorehelicher Geschlechtsverkehr ist so häufig, daß 23 Referenten kein Bedenken tragen, ihn als Sitte oder Unsitte zu bezeichnen, 10 Referenten wollen ihn zwar nicht als Sitte gelten lassen, geben aber zu, daß er überaus häufig vorkomme. Nur fünf Berichte leugnen, daß er Sitte sei; einer bemerkt: „höchstens wenn die

Heirat nahe bevorsteht.“ In den meisten Fällen folgt die Heirat auf den Verkehr, doch geschieht er häufig unter der Absicht der Verehelichung, „wenigstens bei den Mädchen, aber nicht immer mit diesem Erfolge.“ Wo er nicht Sitte ist, wird er von der öffentlichen Meinung verurteilt, dies Urteil fällt aber gegen die jungen Männer sehr gelinde aus; die jungen Mädchen werden auch meist dann nur verurteilt, wenn sie gefallen, d. h. wenn sie Mütter geworden sind, nicht jedoch aus sittlichen Gründen, sondern weil dadurch Schande, Geldkosten, Schererei entsteht. In den Augen der Mehrzahl ist der Fall nicht Schande, sondern ein Unglück.

Die Zahl der unehelichen Geburten beträgt im Durchschnitt 10,35 vom Hundert. Den höchsten Prozentsatz mit 30 % hat eine rein ackerbautreibende Gemeinde, den niedrigsten mit 0,25 % eine Gemeinde mit gemischter Bevölkerung. Diese Gemeinden haben überhaupt weniger uneheliche Geburten als die nur ackerbautreibenden Gemeinden. Der Prozentsatz beträgt in den ersteren 7,85, in den letzteren 11,55%. Die meisten unehelichen Geburten finden sich im Arbeiterstand, 8,6 %; der Bauernstand hat sich relativ rein gehalten mit 1,7 %. Auf die höheren Stände kommen nachweislich 0,05 % der unehelichen Geburten. Die Frage, wieviel Mütter unehelicher Kinder selbst unehelich geboren sind, läßt sich nur annähernd beantworten: 1 %, 2 %, 4 %, 10 %, 15 %, 50 %, 80 %. Die meisten Referenten haben darüber keine Kunde, vermuten jedoch, daß die größere Zahl der unehelichen Mütter wenn auch ehelich geboren, doch unehelich gezeugt ist. Die Legitimierung der Kinder durch nachfolgende Ehe findet nicht immer und überall statt. In 12 Gemeinden sind alle Kinder, in anderen 50—75 %, in einzelnen freilich nur 2—10 % legitimiert worden. Es trifft hier auch zu, was über diesen Punkt bei dem Bezirk Magdeburg Seite 98 bemerkt worden ist. Eine Neigung der gefallenen Mädchen, sich als Ammen zu vermieten, ist nicht vorhanden; nur aus 2—3 Gemeinden wird gemeldet, daß mehrere Mädchen Ammendienste gesucht haben. „Einen solchen Dienst zu bekommen gilt als Glück, und trösten sich die Mädchen damit über ihren Fall.“ Wenn trotzdem nur wenige Mädchen als Ammen sich vermieten, so scheint der Grund dafür in einer geringen Nachfrage nach sächsischen Ammen zu liegen. Daß uneheliche Mütter mehrere Kinder haben, kommt nur selten

vor, doch ist der Prozentsatz solcher Mütter in einzelnen Gemeinden 25—30. Einzelne Mädchen haben 4—6 uneheliche Kinder, mehrere 2—4. Auch sind hier und dort Witwen vorhanden, die mehrere uneheliche Kinder haben, und in einer Gutsbesitzerfamilie haben mehrere Töchter mehrfach geboren. Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten tritt kaum zu Tage. Nur 8 Referenten wollen einen geringen Unterschied bemerkt haben, während 33 Berichte einen solchen ausdrücklich in Abrede stellen. Im großen und ganzen ist das Verhalten der Gutsherren und Fabrikbesitzer, zum Teil auch der Bauern gegen das weibliche Arbeitspersonal ohne Tadel oder hat doch zu Klagen keinen Anlaß gegeben, wie 24 Berichte hervorheben. Nach 16 Berichten steht es nicht so günstig. „Besonders Bauern und Bauernsöhne mißbrauchen ihre Mädchen, das sind die schlimmsten parthenopipai.“ Auch Inspektoren werden den Mädchen gefährlich, so hat einer nachweislich 5 uneheliche Kinder gezeugt. Noch mehr ist es zu beklagen, daß selbst Rittergutspächter, die verheiratet sind, mit Frauen ihrer Arbeiter geschlechtlich verkehren.

Den Spinnstuben, Fastnachts- und Osterscherzen, Jahrmärkten, Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen schreiben 12 Referenten keinen oder einen kaum merkbaren Einfluß auf die Sittlichkeit zu. Nach ihren Erfahrungen wirken diese Unterhaltungen weit weniger schädlich als das abendliche Zusammenkommen und Umhertreiben der jungen Leute. Die Mehrzahl ist anderer Ansicht, sie verurteilt besonders die Tanzvergnügungen, weil diese den unsittlichen Verkehr, den geschlechtlichen Umgang und die meisten unehelichen Geburten veranlassen. Mehrfach wird darüber geklagt, daß gerade die zu Pfingsten stattfindenden öffentlichen Aufzüge und Festlichkeiten die Unzucht fördern. Neben den Tanzvergnügungen sind es die Spinnstuben, welche der Unzucht Vorschub leisten sollen, da sie die Annäherung und das nächtliche Umhertreiben der Jugend begünstigen. Während einige Stimmen sich dahin äußern, daß auch ohne Spinnstuben und Tanzvergnügungen die Unzucht die gleiche sein würde, suchen andere hier die Hauptursache derselben. Fastnachtsscherze scheinen in den meisten Gemeinden nicht in Übung zu sein, nur ein Referent gedenkt derselben und zwar in sehr abfälliger Weise, „besonders die Fastnachtsfeiern geben An-

laß zu unsittlichem Verkehr der Jugend." Manöver finden selten statt und haben erfreulicher Weise nach dem Urteil von 38 Referenten keinen nachteiligen Einfluß auf die Unsittlichkeit, nur drei Referenten sind anderer Ansicht. Ob mit Recht?

III. Um die Keuschheit in der Ehe steht es besser. Schon das ist erfreulich, daß die kirchliche Trauung kaum verschmäht wird. Nur in drei Gemeinden von 41 sind ungetraute Ehen vorhanden, freilich 13 Paare. Offenkundig gefallene Bräute sind sehr zahlreich, im Durchschnitt hat die Hälfte aller Bräute die jungfräulichen Ehren verloren, 46 %. In manchen Gemeinden steht es ziemlich günstig in diesem Punkte: 0 %, 1 %, 3 %, 5 %; in anderen wieder sehr schlecht: 50 %, 66 %, 75 %, sogar 100 %. Der Prozentsatz dürfte im Durchschnitt noch höher sein, da die Ehe oft nach erfolgter Schwängerung geschlossen wird, und als offenkundig gefallene nur solche Bräute gelten, die bereits geboren haben. Nur 9 Referenten meinen annehmen zu dürfen, daß die als „Jungfrauen" und „Junggesellen" Aufgebotenen auch wirklich solche sind, da sie Beweise für das Gegenteil nicht beibringen können. Ganz zuversichtlich sind sie indes nicht, wie die wiederholten Zusätze „im allgemeinen", „in der Regel", „wenigstens bei den Bräuten aus anständigen Familien" beweisen. Dreizehn Referenten bemerken ausdrücklich, daß die Ehrenprädikate in der Regel zu Unrecht beansprucht und erschlichen werden, so daß häufig Widerruf erfolgen muß, dreizehn andere fügen hinzu, daß der eheliche Umgang in der Regel vor der Trauung stattfindet. „Nach bäuerlicher Anschauung ist die Verlobung das Privilegium zur gegenseitigen Annäherung." „Nach dem Aufgebot ist der eheliche Umgang allgemein üblich." Nach der Mehrzahl der Berichte (25) herrscht in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen Arbeitern und Bauern, nach 11 Berichten ist ein solcher vorhanden, nach 10 zu Gunsten, nach einem zu Ungunsten der Bauern.

Gefallenen Bräuten wird überall Sang, Klang, Kranz und Schleier, meist auch die Abholung aus dem Hause durch den Pastor, der Festzug und die öffentliche Trauung versagt. Kirchliche Zuchtmittel gegen gefallene Männer sind nicht überall in Übung, meist richtet sich die Trauung, ob in Ehren oder Unehren, nach dem Stande der Braut.

Ob für den Bauernstand Ehevermittler existieren, und wer diese sind, das ist 12 Referenten unbekannt; 15 Referenten meinen, daß besondere Ehevermittler nicht in Anspruch genommen werden, daß Eltern, Verwandte, Bekannte, Berufsgenossen die Vermittelung machen. Eine genauere Kenntnis der bäuerlichen Sitten und Gewohnheiten scheinen mir die 13 Referenten zu zeigen, welche die meisten Ehen im Bauernstande als durch gewerbsmäßige und gelegentliche Vermittler zustande kommende bezeichnen. Heiraten aus Neigung kommen sehr wenig vor, dennoch sind die Ehen meist glücklich. Ausschlaggebend ist der Acker oder das Geld. Leute, die über die Verhältnisse der Bauern gut orientiert sind, vermitteln mit Erfolg. Bekannt sind als berufsmäßige Vermittler Kaufleute, Handelsmänner, Briefträger, Barbiere, auch Lehrer. Die Durchschnittszahl der Kinder ist bei den Arbeitern normal, bei den Bauern meist 2—3, auch 3—4, selten mehr. Das Zweikindersystem ist bisher nicht üblich. Neuerdings scheint es sich in einzelnen Gemeinden bei Bauern einzubürgern. Ob Mittel zur Verhinderung des Kindersegens in Gebrauch sind, ist den meisten Referenten unbekannt und nicht wahrscheinlich, einige befürchten es. Von einzelnen Bauern werden Gummiartikel gebraucht; Abtreibmittel werden hier und dort von Ehefrauen und ledigen Personen angewandt. Die Hebeammen gelten überall für zuverlässig. Viele Kinder zu haben gilt nirgends als schimpflich, wenn auch hier und dort besonders bei größeren Besitzern als unklug und bei ärmeren Leuten als lästig. Erfreulich ist es, daß nach den meisten Berichten nebenehelicher Geschlechtsverkehr nicht oder nur selten vorkommt oder nicht bekannt geworden ist. Wo er vorkommt, geschieht er ohne Genehmigung des anderen Teils, doch weiß die Frau oft um den anderweitigen Verkehr des Mannes und findet sich darein. Daß solch' unerlaubter Verkehr mit Genehmigung des anderen Teils stattfindet, wird nur von zwei Referenten ausdrücklich berichtet. Ehescheidungen sind verschwindend selten, in den seltenen Fällen ist Ehebruch meist nicht der Grund, sondern Geldverhältnisse, Mißhandlung, Unverträglichkeit, Abneigung. Ebenso selten sind wilde Ehen, in den meisten Fällen liegen Ehehindernisse vor. Nach 28 Berichten sind Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen nicht vorgekommen oder bekannt geworden, 10

Referenten haben leider zu klagen, jedoch mit zwei Ausnahmen nur über seltene Fälle. Vieles bleibt freilich verschwiegen und ungesühnt. Von 35 Referenten wird ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsangehörigen nicht anerkannt; fünf sind anderer Ansicht und zwar 2 zu Gunsten der letzteren, 3 zu Gunsten der ersteren. Beiden Ansichten werden besondere Fälle zu Grunde liegen, die eine Generalisierung verbieten sollten.

IV. Strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind in 28 Gemeinden nicht vorgekommen, in 12 Gemeinden sind 16 derartige Verbrechen zu beklagen. Dieselben verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. In 12 Fällen handelte es sich um Vergewaltigung und Notzucht meist ganz junger Mädchen resp. Kinder. Ein eben konfirmierter Junge verging sich gegen ein vierjähriges Mädchen, nach Ablauf der Strafzeit verging er sich mit einem zwölfjährigen Kinde. Ein Arbeiter, der mit seiner Tochter sechs Kinder gezeugt haben soll, ist wegen Blutschande angeklagt, ein anderer ist beschuldigt, mit seiner sechszehnjährigen Tochter geschlechtlich verkehrt und ein Kind gezeugt zu haben; ein dritter Vater hat seine kleine Tochter gemißbraucht. Sämtliche 16 Verbrechen sind für sich bestehende Strafthaten.

Nach 20 Berichten wird bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit beobachtet, nach zwanzig anderen nicht oder doch nicht hinreichend. „Man ist im allgemeinen bestialisch naiv und harmlos." Die Unkeuschheit ist in den letzten zwanzig Jahren die gleiche geblieben, wie 30 Berichte lauten; zwei Referenten will es scheinen, als ob eine ganz kleine Verminderung eingetreten sei, da die Zahl der unehelichen Geburten etwas geringer geworden ist. Aber das ist kein untrüglicher Maßstab. 8 Referenten konstatieren eine geringe Vermehrung. Ein bedenkliches Zeichen ist es, daß verschiedentlich ganz junge Mädchen in den letzten Jahren zu Fall gekommen sind. „Doch war's auf dem Lande immer schlimm!" „Mit der Unkeuschheit ist es in hiesiger Gegend immer sehr schlimm gewesen." Soll das ein Trost sein oder eine Entschuldigung?

B. Ursachen.

Versäumnisse von Seiten der Familie und der Arbeitgeber geben 14 Referenten zu Bemerkungen und Ausstellungen keinen Anlaß. 26 Referenten dagegen erkennen in mannigfachen Versäumnissen und Begehungen der Eltern und Herrschaften die Hauptursache der Unkeuschheit bei der Jugend. Es werden hier dieselben Klagen laut, fast mit gleichen Worten, wie wir sie aus dem Bezirk Magdeburg Seite 17 gehört haben. Nur wird von einzelnen Referenten noch stärker betont, daß die Eltern den geschlechtlichen Verkehr heiratsfähiger Töchter nicht bloß billigen, sondern sogar begünstigen. Als eine neue Versäumnis und als eine Hauptwurzel des Übels wird die Bereitwilligkeit hingestellt, mit welcher die Eltern die gefallenen Bräute in ihr Haus aufnehmen.

Nur 13 Referenten klagen enge und ungenügende Wohnräume als die Brutstätten der Unzucht an, 27 Referenten lassen sich über den Einfluß der Wohnungen auf die sittlichen Verhältnisse nicht aus; nur wenige bemerken, daß die Wohnungen durchaus gut und allen Anforderungen genügend sind. Es kommt ja allerdings bei der Beurteilung der Hinlänglichkeit einer Wohnung sehr darauf an, welche Ansprüche der Referent den Inhabern zu erheben gestattet, und ob er eine aus einer Stube und Kammer bestehende Wohnung als angemessen für eine Arbeiterfamilie erachtet, und für manche Familien mit wenigen kleinen Kindern mag solch eine Räumlichkeit auch notdürftig genügen, aber mit Rücksicht auf das leibliche und sittliche Wohlbefinden und Wohlverhalten der Leute und in Berücksichtigung des reichen Kindersegens, den man in Arbeiterfamilien findet, muß man doch sagen, daß die meisten Arbeiterwohnungen unzulänglich sind, und daß von den Referenten der ungeheuere Einfluß einer guten und freundlichen Wohnung auf die ganze sittliche Haltung nicht ausreichend gewürdigt zu sein scheint. Ein Einfluß der Vergnügungslokale scheint nicht sonderlich hervorzutreten, da 19 Referenten über diese Frage schweigen und 6 ausdrücklich bemerken, daß ein nachteiliger Einfluß von denselben nicht ausgehe; wenn 15 Berichte anders urteilen, so kommt das zum Teil daher, daß die Wirte keine sittlich festen Persönlichkeiten sind. In größerer Zahl sind Vergnügungslokale nur an wenig

Orten vorhanden, und in vielen Gemeinden existieren gar keine. Meist denken die 15 Referenten an den Dorfkrug und an die in demselben stattfindenden Tanzlustbarkeiten; als Vergnügungslokale kann man die Dorfkrüge, genau genommen, nicht ansehen, wenn auch zugegeben werden soll, daß die Wirte um ihres Vorteils willen dann und wann ein Tanzvergnügen veranstalten. Würde bei solchen Gelegenheiten von den Eltern über die jungen Leute mehr Aufsicht geübt, so dürften manche Klagen über Unkeuschheit verstummen. Die gemeinsame Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit scheint keine Bedenken zu haben, 30 Referenten haben einen nachteiligen Einfluß derselben nicht bemerkt, 10 drücken sich meist negativ aus, daß er zur Hebung der Sittlichkeit nicht beitrage. Es mag sein, daß viele Referenten zu günstig urteilen, und daß „die gemeinsame Arbeit vielfach verführend wirkt und lüstern macht," besonders dort, wo Knecht und Magd allein und ohne Aufsicht der Arbeit obliegen; im allgemeinen ist die Gefahr nicht so groß, weil die Gewohnheit abstumpft und Aufsicht vorhanden ist.

„Es wird wenig gelesen, so daß von einem ungünstigen Einfluß der Presse und Kolportage nicht viel zu merken ist." So oder ähnlich äußern sich 34 Referenten, während nur 6 einen nachteiligen Einfluß schlechter Litteratur hervorheben. Nach den letzteren werden Hintertreppenromane, Mordgeschichten und sozialdemokratische Blätter mit Vorliebe gelesen. Aber ob die Sittlichkeit unter dieser Lektüre eine Einbuße erlitten habe, scheint mehreren Pastoren zweifelhaft, da nach ihrer Erfahrung die Unsittlichkeit gleichen Umfang hatte in der Zeit, als die schlechte Presse und Kolportage noch keinen Eingang in ihre Gemeinden gefunden hatte. Mir will es scheinen, als ob die Referenten der Mehrzahl nach der Presse und ihrem Einfluß allzu harmlos gegenüberstehen.

Mit größter Einmütigkeit werden Versäumnisse von Seiten der Kirche und Schule geleugnet. Mit seltenen Ausnahmen haben die Kinder zur Kirche und Schule nur kurze Wege; bei den Schulen sind, wenn von 2 kleinen Klassen abgesehen wird, überall getrennte Aborte vorhanden, in den Pausen sind Knaben und Mädchen teils getrennt, teils zusammen draußen, aber spielen stets unter Aufsicht des Lehrers. Irgend ein Verein zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend besteht in keiner Gemeinde, die Pflege der Konfirmierten

geschieht durch Seelsorge, kirchliche Katechisationen, gelegentliche Versammlungen und Unterredungen im Pfarrhause. Mehrfach wird geklagt, daß sich die Jugend nicht beeinflussen läßt und sich dem Pastor völlig entzieht. Erfreulich ist die einstimmige Bekundung, daß Bibelstunden und anderweitige kirchliche Versammlungen nie und nirgends zu unsittlichen Annäherungen benutzt worden sind.

Bei der Frage, ob über mangelnde Aufsicht der Tanzlokale zu klagen sei, stellt ein Referent die Gegenfrage: „Wer sollte nicht klagen?“ Es sind aber 26 Amtsgenossen, die nicht zu klagen haben, 13 stimmen ihm mehr oder weniger zu, manche nur bedingungs- oder wunschweise. Die Kontrolle der Lokale durch die Polizei scheint hinreichend zu sein; die Bestimmung, daß den noch nicht sechszehnjährigen jungen Leuten der Zutritt zu den öffentlichen Tanzlokalen verboten ist, scheint nicht immer sorgfältig beachtet zu werden, ebenso wenig scheinen Vereinsvergnügungen darauf hin geprüft zu werden, daß sie in der That öffentliche Vergnügungen sind.

Vergehen gegen die Sittlichkeit sind stets nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bestraft worden, freilich nach der Auffassung einiger Referenten mehr milde als streng.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Über die Hälfte, 25 Referenten haben mit Rücksicht auf die Eltern und Dienstherren keine Vorschläge zu machen. Sie stehen wohl wie andere meist hoffnungslos der großen Aufgabe gegenüber, „da die Dienstbotennot bei den Herrschaften Feigheit erzeugt, bei den Eltern aber und ihrer Lauheit wenig zu wirken ist.“ Andere erwarten von äußeren Mitteln nichts, wieder andere erhoffen alles vom Staat. „Die Wasser fließen von oben nach unten. Wenn der Staat erst wieder entschieden christlich wird und mit Energie auf Zucht in den Gemeinden hinwirkt, d. h. die Kirche hierin unterstützt, wird's besser, sonst nicht. Bis dahin sind Kirche und Schule, Pastor und Lehrer machtlos“ So ganz machtlos und einflußlos sind sie doch nicht, wenn sie die rechten Persönlichkeiten sind. Wenige machen annehmbare Vorschläge. „Not thut strenge christliche Erziehung in freundlicher Liebe, die keinen Hausgenossen aus dem Auge verliert, peinliche Rücksicht auf die

Kleinſten und Schwächſten, ſorgſame Wachſamkeit im Familienleben, an dem auch die Dienſtboten teilnehmen, Hausandacht und häusliche Seelſorge, genaue Hausordnung für Arbeit und Erholung." „Die Dienſtherren ſollten ihre Leute mehr in und an ihr Haus ziehen, nicht nur ausnutzen, es fehlt an Beobachtung nach gethaner Arbeit." „Die Herrſchaften ſollten ſtrengere Zucht üben nach dem Beiſpiel jenes Wirtes, der kürzlich ſeinen Knecht mit der Peitſche aus dem gemeinſamen Bett der 3 Mägde hinaushieb." „Sie ſollten für das Verhalten ihrer Untergebenen verantwortlich gemacht werden, auch ſtaatlicherſeits, ſie meinen jetzt keine Gewalt mehr über Knechte und Mägde zu haben. Müßten ſie für die in ihrem Dienſt gefallenen Mädchen bezahlen, ſo würden ſie ſchon beſſer aufpaſſen." Das wäre doch eine ſehr bedenkliche Beſtimmung, die zu vielen Unzuträglichkeiten führen müßte.

Schule, Kirche, innere Miſſion betreffend. Die hierher gehörigen Fragen werden von 9 Referenten nicht beantwortet. Einer unter dieſen ſchreibt: „Die Sitte des vorehelichen Geſchlechtsverkehrs iſt wie eine Seuche. Was Keuſchheit ſei, wiſſen die Leute nicht. Es iſt die reine Kaninchenwirtſchaft." Dennoch will er von irgend welchen Arbeiten der Kirche und inneren Miſſion nichts wiſſen, weil „die Waſſer von oben nach unten fließen", weil er alle Hilfe vom Staat erwartet und wahrſcheinlich mit ſeiner Arbeit ſo lange warten will, bis ſie überflüſſig geworden, „der Staat erſt wieder entſchieden chriſtlich geworden iſt." Nein, je größer die Not, deſto mehr iſt es Sache des Amtes zu arbeiten und keine Wege unverſucht zu laſſen, zumal wenn es ſo traurig ſteht, wie es nach den Berichten in manchen Gemeinden zu ſtehen ſcheint. Man muß zuweilen das Waſſer auch aufwärts tragen, wenn es in der Höhe verſiegt; und wer nicht arbeiten will, ſoll auch nicht eſſen, darf nicht erwarten, daß es beſſer werde. Wodurch ſoll denn der Staat wieder entſchieden chriſtlich werden? Doch wohl durch redliche, treue, unermüdliche Arbeit der chriſtlichen Kirche und Liebe. Schriften zur Beſeitigung der Unkenntnis über die vorhandenen ſittlichen Schäden und Gefahren und zur Schärfung der Gewiſſen zu verbreiten erſcheint 16 Referenten unnötig oder fruchtlos. „Weder Knecht noch Magd würde ſie leſen;" „die Pfarrthätigkeit genügt." Wenn nur! Fünfzehn Referenten reden der Schriftenverteilung das Wort, wenn ſie

kostenlos geschehen kann. Teilweise werden derartige Schriften bereits verteilt und — den Pessimisten zum Trost sei's gesagt — auch gelesen. Man muß sich nur die kleine Mühe nicht verdrießen lassen und gegebene Gelegenheiten weislich benutzen.

Die Abneigung gegen einen Reiseprediger ist im Merseburger Bezirk ebenso stark wie im Magdeburger. 36 Referenten weisen ihn zurück. Einer ruft aus: „Um Gottes willen nicht!!!" Die Gründe für die Abneigung sind nicht so stark, wie die Abneigung selbst. „Ich kann meine Gemeinde allein völlig übersehen." Daran zweifelt gewiß niemand, da die Gemeinde nur 450 Seelen zählt. „Der Reiseprediger würde die nicht zu Hörern haben, die es am nötigsten brauchen." Das käme doch auf einen Versuch an, und sollte man nach diesem Grundsatz nicht auch die sonntägliche Predigt für unnötig erklären können? „Ich pflege gegen die Unsittlichkeit derb zu Felde zu ziehen unter vier Augen und möchte keinen Fremden mir dazu kommen lassen. Es gehört dazu Takt, Mut, auch Lokal- und Personalkenntnis." Sollten diese Tugenden und Kenntnisse nur Vorzüge des Pastor loci sein? Vielleicht wäre einer nötig, der einmal nicht so derb, aber nicht nur unter vier Augen, sondern vor versammelter Gemeinde den tiefen Schaden berührte. „Ich lasse keine Gelegenheit in Predigt und Seelsorge vorübergehen, ohne durch Zeugnis und Zucht, wie mir vom Königlichen Konsistorium aufgegeben ist, auf die Beseitigung der sittlichen Schäden hinzuwirken. Leider bisher ohne sichtbaren Erfolg. Daher kann ich mir einen solchen auch von einem einzigen Vortrag oder der Predigt eines Reisepredigers nicht versprechen." Warum so kleingläubig? Und sollte Gott nicht eine Predigt mit wunderbarem Erfolg segnen können? Die Reiseprediger können doch von schönen Früchten ihrer Arbeit erzählen. Ihre Arbeit ist mühsam und schwer, warum sie ihnen noch schwerer machen durch eine unberechtigte Abneigung? Sie werden neben dem Mut schon rechten Takt besitzen, so daß nicht zu fürchten ist, „sie möchten mehr schaden als nützen." Für die Einrichtung eines Sittlichkeitsvereins erwärmt sich auch nicht ein einziger Referent. Eine solche Einrichtung wird für unnötig, nutzlos und unmöglich erklärt. „Für's Land ganz unpraktisch." „Undurchführbar, da einem die Dienstboten zu keiner Zeit dazu

überlassen würden, es sei denn des Nachts." „Der Vereine sind ohnehin zu viele."

Diakonissen resp. Kleinkinderschullehrerinnen sind in den ländlichen Gemeinden des Bezirks in geringer Zahl vorhanden; wo sie in Arbeit stehen, haben sie sich gut bewährt. Im allgemeinen wird die Anstellung beider für unnötig erklärt mit Rücksicht auf die Kleinheit oder die sittlichen Verhältnisse der Gemeinden. „Das besorgt meine Frau schon." „Bei Gemeinden mit weniger als 1500 Seelen hat der Pastor Zeit genug dazu." Beide Gründe kann ich doch nicht ohne weiteres als triftig anerkennen. Es ist gewiß schön, wenn die Pfarrfrau ihrem Mann eine Gehilfin ist, und ich möchte, daß sie es in dem ausgedehntesten Maße sein könnte und wäre. Aber oft ist sie beim besten Willen nicht imstande, eine Diakonissin zu ersetzen, und wenn sie selbst ein Häuflein kleiner Kinder hat, wird ihr oft genug die Zeit fehlen, Kleinkinderlehrerin zu spielen. In kleineren Gemeinden hat der Pfarrer sicherlich Zeit genug, sich um die konfirmierte Jugend zu kümmern, aber oft fehlt ihm das Geschick, mit der weiblichen Jugend in rechter Weise umzugehen. Ein Frauenherz wird weit leichter den Weg zu den Herzen der jungen Mädchen finden. Haben 26 Referenten Kleinkinderschule und Diakonissin für unnötig erklärt, so bringen ihnen 14 eine Sympathie entgegen; von diesen 14 erklären aber 10, daß diese Einrichtungen wohl wünschenswert, aber nicht durchführbar seien, weil es an Mitteln gebreche. In zwei Gemeinden mit etwa je 1000 Seelen sind Diakonissinnen in segensreicher Arbeit.

In 17 Gemeinden sind Eltern- und Familienabende bereits eingeführt und haben sich bisher meist gut bewährt. Jünglingsvereine sind hier und dort eingerichtet, fristen aber meist ein kümmerliches Dasein. Wo die Spinnstuben bestehen, sollen sie ganz unmöglich sein. Acht Referenten halten die Einrichtung von Elternabenden und Familienabenden für möglich, haben aber noch keinen Versuch gemacht. 5 Referenten sind prinzipielle Gegner dieser Veranstaltungen. „Die Familienabende fördern das Kneipenwesen", „verhindern die Annäherung der Geschlechter nicht." Aber giebt es nicht auch eine Annäherung der Geschlechter in Ehren und Keuschheit, und wäre es ratsam, eine Annäherung in Ehren zu er-

schweren? Daß die Lust zum Kneipen durch Familienabende geweckt und gestärkt werde, entspricht nicht meiner Erfahrung. Nur nicht zu ängstlich, und Prinzipien sind oft Tyrannen, unter denen Andere schwer leiden und entbehren müssen. Eine kleine Anzahl von Referenten hält die Einrichtung solcher Abende für unmöglich, weil es an der geeigneten leitenden Persönlichkeit fehle, da der Pastor am Sonntagabend von der Tagesarbeit müde und nicht frisch genug dazu sei. Einige Referenten äußern sich, wie zu allen Fragen, so auch zu dieser nicht. Sie haben es also noch nicht versucht, sonst würden sie schon reden, und versucht haben sie es, wie mir scheint, aus demselben Grunde nicht, aus dem sie die Fragen unbeantwortet gelassen haben. Mir erscheinen die Gemeindeabende als ein wichtiges Stück der pastoralen Gemeindepflege, und kann ich sie nur dringend empfehlen. Man muß versuchen, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Über die Hinausschiebung der Konfirmation und die Einrichtung von Fortbildungsunterricht haben sich 36 Referenten geäußert. Mit überwältigender Majorität (31) wird die Hinausschiebung der Konfirmation abgelehnt. „Von diesem Gedanken muß ich dringend abraten, solche Experimente lassen sich nur zu Zeiten wachsender Frömmigkeit, nicht aber abnehmender machen. Religionsunterricht thut's nicht, sondern das Leben in religiöser Atmosphäre." „Damit wäre die Möglichkeit des Unterrichts und der Konfirmation bei 90 % der Kinder beseitigt." „Meiner Ansicht nach sind die Kinder mit 15 und 16 Jahren noch ebenso unreif zur Konfirmation als jetzt. Wenn die Kinder aus der Schule sind, würde die Kirche sie so leicht nicht wieder zusammen bekommen zum Konfirmandenunterricht." Für die Einrichtung eines obligatorischen Unterrichts stimmen 22 Referenten, wenn sie auch mit den übrigen 14 die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich dem Unterricht entgegenstellen werden.

Mit Rücksicht auf die Mitarbeit des Staates zur Bekämpfung der Unsittlichkeit wird Anstellung von Wohnungsinspektoren gewünscht, freilich nur von 7 Referenten, 33 halten diese Einrichtung nicht für nötig, zumal den meisten der Zweck, die Aufgabe und die Machtvollkommenheit derselben nicht bekannt ist. Fast von allen Berichten werden die sub III 2—7 aufgestellten

Fragen mit ja beantwortet, nur gegen die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder und gegen die Unterbringung der als geheilt entlassenen Prostituierten in Korrektionsanstalten sprechen sich einige wenige mit Recht aus.

Von einigen Referenten werden noch folgende Vorschläge gemacht: Verbot des Besuches der öffentlichen Tanzvergnügungen bis zum 18. Jahre; Einschränkung der Tanzlustbarkeiten, schärfere Handhabung der Gesindeordnung, strengere Beaufsichtigung der Spinnstuben, nächtliche Revision der Höfe und Schlafstätten des Gesindes durch Polizei oder Herrschaft, Ausschließung eines offenbar unsittlichen Menschen von kirchlichen und bürgerlichen Ehrenämtern. Nach dem einstimmigen Urteil der Referenten sind die Verhältnisse ihrer Diöcese, ihres Kreises, ihrer Umgebung gleich denen ihres Wohnortes, nur die dicht bei Halle und Leipzig gelegenen Dörfer haben einen anderen Charakter, nähern sich in sittlicher Beziehung den Verhältnissen der Großstadt. Katholische Gemeinden sind nicht vorhanden, und ist ein Vergleich nicht möglich. Einzelne Katholiken unterscheiden sich in sittlicher Beziehung wenig von den Evangelischen.

3. Regierungsbezirk Erfurt.

Aus den 9 Landkreisen des Regierungsbezirks Erfurt sind 24 Berichte eingegangen. Bis auf den Kreis Nordhausen sind alle Kreise vertreten, und zwar Worbis mit 3, Heiligenstadt mit 2, Mühlhausen mit 3, Langensalza mit 2, Weissensee mit 3, Erfurt mit 5, Ziegenrück mit 3, Schleusingen mit 3 Berichten. Bei der nachfolgenden Darstellung kann ein Bericht nicht berücksichtigt werden, weil er aus einer Kreisstadt stammt, in der zudem nur 300 Evangelische leben. Die verbleibenden 23 Gemeinden haben zusammen 22175 Einwohner, worunter sich 220 Katholiken befinden. In größerer Zahl (192) sind sie nur in einer Gemeinde vertreten, eine andere Gemeinde hat 17, eine dritte 10 katholische Einwohner. Die Bevölkerung ist im großen und ganzen eine ackerbautreibende. Zwei Gemeinden haben industrielle, 4 Gemeinden gemischte Bevölkerung. Etwas Hausindustrie, Korbflechterei und Weberei besonders, wird fast überall betrieben, in manchen Gemeinden leben auch viele Bauhandwerker. Der Grundbesitz scheint günstig verteilt zu sein, denn es sind in den 23 Gemeinden nur 11 Rittergüter und größere Güter vorhanden, vorwiegend ist der mittlere Grundbesitz, Bauern- und Kossäthenhöfe. Die Groß- und Mittelbauern haben ein Gut von 100—500 preußischen Morgen. Die Bauern beschäftigen 1—2 Knechte und ebenso viel Mägde, außerdem einige verheiratete Leute; die Kleinbauern, die in ziemlicher Zahl vorhanden sind, arbeiten meist ohne fremde Hilfe.

Tagelöhner und Arbeiter haben vielfach einen kleinen Besitz, Haus und Garten. Aus mehreren Gemeinden wird berichtet, daß es einen geschlossenen Arbeiterstand im Unterschiede oder im Gegensatz zum Bauernstande nicht giebt. Das ist meist dort der Fall, wo die Kleinbauern in überwiegender Zahl vorhanden sind und Großbauern und Güter fehlen. Die größeren Güter sind sämtlich verpachtet, sie beschäftigen neben Knechten, Mägden und verheirateten Arbeitern teilweise auch Sachsengänger.

Die Kirchlichkeit der Gemeinden ist durchgängig eine befriedigende, in größeren Gemeinden steht der Prozentsatz der sonntäglichen Kirchgänger etwas geringer als in den kleinen Gemeinden; auch die Nebengottesdienste werden fleißig besucht. Die Kommunikantenzahl übersteigt mehrfach die Seelenzahl, beträgt im Durchschnitt etwa 60—71 % und sinkt nur in einzelnen Gemeinden auf 10 %. Die Taufe und Trauung wird stets begehrt, die Kollekten sind reichlich. „Absolut keine Sonntagsarbeit, kein übermäßiger Wirtshausbesuch; in vielen Häusern Tischgebete." „Die Opferwilligkeit ist bei der Armut der Gemeinde groß." „Reger Sinn für schöne Ausstattung der Gottesdienste und des Gotteshauses." Ein ungünstiges Urteil über die Kirchlichkeit kommt aus keiner Gemeinde; nur sehr vereinzelt wird geklagt, daß Arbeiter und Dienstboten sich dem Gottesdienst stark fernhalten. Ein Unterschied zwischen Gemeinden mit ackerbautreibender Bevölkerung und solchen mit industrieller ist nicht wahrzunehmen.

A. Sittliche Notstände.

I. Bei Kindern sind nach allen Berichten sittliche Notstände nicht vorhanden. Die wenigen Fälle, daß unbeaufsichtigte Kinder unzüchtig mit einander spielten, können das allgemein günstige Urteil nicht beeinflussen. Nur über die Wohnungen wird von mehreren Seiten geklagt: „sie sind eng, dumpf; die Schlafverhältnisse vielfach indozent." „Bisweilen wohnen verschiedene Familien in einer Stube." Mit Rücksicht auf die Schule wird von keiner Seite geklagt; ein Dienstverhältnis der Kinder ist selten, wo solche bestehen, sind Mißstände nicht bekannt geworden.

II. Nach 8 Berichten ist über sittliche Mißverhältnisse der heranwachsenden Jugend nichts bekannt geworden, nach den anderen

13 Berichten sind mancherlei Übelstände vorhanden. Ob die Kinder als Gehilfen bei den Eltern bleiben oder in einen Dienst treten, das macht für ihr sittliches Verhalten keinen Unterschied. Eltern und Herren halten zu wenig auf Zucht. Wer eine Magd hat, muß das Haus offen lassen, damit sie nach Hause kommen kann, wann sie will. Die Bauern klagen selbst darüber, aber sie thun nichts dagegen, weil die Dienstboten knapp sind, da viele lieber in die Fabrik gehen, und manche Eltern, die ihre Kinder recht gern in Dienst geben könnten, aus wirtschaftlichen Gründen dieselben zu Hause behalten, wenn's auch knapp zugeht. Die Eltern sind in der Mehrzahl zu schwach gegen ihre Kinder, sobald diese Geld verdienen, ja nehmen sie teilweise sofort aus dem Dienst, wenn die Herrschaft Zucht üben will. Kein Wunder, wenn die Pietät gegen die Eltern durchschnittlich gering ist, der Hang zu ungebundenem und unbeaufsichtigtem Verkehr sich fortwährend steigert. Die Fabrikarbeiter erhalten gleich nach vollendetem 14. Jahr ein sogenanntes Kostgeld, das sie selten den Eltern abgeben, sondern meist verjubeln und im Verkehr mit den Mädchen verthun. Unter den 16—20jährigen jungen Leuten kommen geschlechtliche Ausschweifungen sehr häufig vor, ohne daß diese weitere Folgen nach sich ziehen. Viel Unkeuschheit wird in den Spinnstuben getrieben, um so ärger als die Eltern, bei denen die Zusammenkünfte stattfinden, das Haus zu verlassen pflegen und die jungen Leute ohne alle Aufsicht bleiben. Über die nach auswärts in Arbeit oder Dienst gehende Jugend haben sich 15 Referenten nicht geäußert oder nur bemerkt, daß die Kinder meist bei den Eltern bleiben. Von den übrigen acht schreibt einer: „Die nach auswärts gehenden Mädchen halten sich meist gut, auch die in die Lehre gehenden jungen Burschen erwerben sich oft Lob.“ So günstig lauten die anderen Berichte nicht. „Fabrikarbeiter lernen Geld ausgeben und werden unzüchtig.“ „Bei den gemeinsamen Gängen nach und von der Arbeit bietet sich den beiderseitigen Geschlechtern häufige Annäherung dar.“ „In der Fremde lernen sie das Wirtshauslaufen, Trinken, Kartenspielen und andere Dinge.“ Besonderen Gefahren sind die Mädchen ausgesetzt, die außerhalb einen Dienst nehmen. „Bei den 20 unehelichen Kindern sind die Mütter nur in 3 Fällen im Ort geschwängert, in den 17 übrigen

Fällen durchweg auswärts als Dienstmädchen. Bei den 10 unehelichen Trauungen waren 7 Männer solche, die auswärts Arbeit suchen und in der Fremde üblen Einflüssen sich hingeben." „Die hier geborenen unehelichen Kinder sind meist dem Geschlechtsumgang der Mütter in auswärtigen Diensten zu verdanken. Daß außerhalb noch mehr gesündigt wird, als es in seinen Folgen an's Tageslicht tritt, ist zweifellos." „Als Dienstmädchen ist schon manche in Erfurt und Berlin gefallen. Zwei hier geborene Mädchen leben offiziell als Huren in Berlin. Die Eltern empfinden die Schmach gar nicht; sie meinen, die Tochter habe es besser, als sie selbst, denn das Mädchen werde von einem reichen Manne ausgehalten. Im Zimmer der elterlichen Wohnung hängt eingerahmt ein Bild, das die Tochter in eleganter, aber schamloser Kleidung darstellt." Auch die jungen Burschen lernen in der Fremde oft der Unkeuschheit nachgehen. Die Soldaten müssen nach einem Bericht meist bald nach ihrer Entlassung heiraten, nach einem anderen bringen sie gute Zeugnisse mit. Schiffer und Matrosen rekrutieren sich aus den 23 Gemeinden nicht; ebenso wenig kommen Sachsengänger aus denselben; an manchen Orten gehen die Söhne mit den Vätern auf die Ziegeleien, die Mädchen in die Spargelfelder. Eine Einwanderung fremder Knechte und Mägde resp. Arbeiter findet nur im geringen Umfang statt. Wo fremde Elemente vorhanden sind, unterscheiden sie sich meist zu ihrem Nachteil von der ortseingeborenen Jugend. „Fremde Mägde treten sehr ungeniert auf." „Die aus Bayern und dem oberen Reußenlande Zugezogenen bringen nicht selten einen rohen Ton mit, der mittelbar auch auf sittlichem Gebiete schädigend wirkt." „Fremde Knechte, Mägde, Gewerbsgehülfen und Lehrlinge haben bisweilen einen recht schlechten sittlichen Lebenswandel geführt und den Ortsangehörigen geschadet."

Vorehelicher Geschlechtsumgang wird von 11 Referenten als Sitte bezeichnet, nach 8 Berichten ist er so häufig, daß er als Unsitte angesprochen werden muß. Nur 4 Referenten bestreiten, daß er Sitte sei, obwohl er auch in ihren Gemeinden häufig genug vorkommt. Er wird mit und ohne Absicht auf Heirat getrieben, meist folgt die Heirat dem geschlechtlichen Verkehr, besonders wenn Folgen nicht ausgeblieben sind. Wo er nicht Sitte ist, wird er

sehr lax beurteilt, in manchen Gemeinden auch streng verurteilt. Freilich werden die jungen Mädchen meist schärfer verurteilt als die jungen Männer, das sollte aber nicht die gallige Frage aufwerfen lassen: „Wo in aller Welt fände sich eine Bejahung der Frage, ob junge Männer in gleicher Weise beurteilt werden!" Nur sachte, mein Herr, unter den 23 Referenten sind 6, die diese Frage mit gutem Gewissen zu bejahen sich getrauen, und einer schreibt: „Ein Anfang, daß die jungen Männer ebenso wie die Mädchen beurteilt werden, ist gemacht." Die Zahl der unehelichen Geburten ist bedeutend geringer als in den anderen beiden Regierungsbezirken der Provinz. Im Durchschnitt betragen sie 6,3 %, während sie im Regierungsbezirk Magdeburg 11,11 % und im Bezirk Merseburg 10,35 % betragen. Die meisten Prozente weist eine Gemeinde mit industrieller Bevölkerung auf, nämlich 16 %; die nächstfolgende mit 14 % ist eine rein ackerbautreibende Gemeinde. Ein Unterschied zwischen beiden Bevölkerungen ist in dieser Beziehung nicht zu spüren. Drei Gemeinden haben nur 1 %. Auf die höheren Stände kommt nur eine uneheliche Geburt, soweit es nachweislich ist, der Bauernstand hat sich auch verhältnismäßig intakt gehalten mit 0,55 %, auf die Arbeiter entfallen 5,75 %. Von den unehelichen Müttern sind bis zu 30 % selbst unehelich geboren, viele derselben sind Halb- und Ganzwaisen, ein Beweis, wie der fehlende Schutz des Elternhauses Ursache des Falles wird. In der Regel werden die unehelichen Kinder legitimiert, meist wenn der Vater die Mutter heiratet, zuweilen unterbleibt auch dann die Legitimierung aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit. Als Ammen vermieten sich nur ganz wenig Mädchen, vielfach heiraten sie gleich nach oder kurz vor der Geburt. Daher haben auch nur wenig uneheliche Mütter mehrere Kinder. In einigen Gemeinden haben die unehelichen Mütter bis zu 60 % mehrere Kinder, es sind dies meist solche Mädchen, die keinen Mann bekommen haben, oder sich mit mehreren Männern abzugeben pflegten. Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten besteht nicht, nur zwei Referenten möchten einen solchen zu Ungunsten der letzteren annehmen.

Über das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten gegen ihr weibliches Arbeits-

personal ist 18 Referenten nichts Nachteiliges bekannt geworden, auch die übrigen 8 Referenten müssen anerkennen, daß Anlaß zu Klagen nur in wenigen Fällen gegeben ist. Bauern und Bauernsöhne haben auch hier teilweise einen bösen Leumund, da sie ihre Dienstmädchen bisweilen mißbrauchen. „Es kommt da viel vor. Das wenigste erfährt man, da die Betreffenden sich meist an die fremden Mädchen halten; diese verschwinden unbemerkt von der Bildfläche."

Nach drei Berichten ist ein nachhaltiger, unsittlicher Einfluß von den Spinnstuben, Tanzvergnügungen und anderen Unterhaltungen nicht ausgegangen. In einer dieser Gemeinden ist jährlich 3—4 mal Tanz, in einer anderen findet er jährlich dreimal unter der Dorflinde statt. Alle übrigen Berichte beklagen das Vorhandensein der Spinnstuben und die mehr oder weniger zahlreichen Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen. „Es giebt Spinnstuben, über welche nicht geklagt werden kann, doch auch 2 die unsittlich wirken. Letztere werden meist von 15—18 jährigen Burschen der Arbeiterfamilien und von Dienstmädchen besucht." „Spinnstuben stehen unter Kontrolle der Ortsbehörde." Wenn das immer der Fall wäre, würden nicht so viele ungünstige Urteile laut werden, wie die folgenden. „Die Spinnstuben und Tanzlustbarkeiten sollen hauptsächlich die Gelegenheit und den Anlaß zu vorzeitigem Umgang der Geschlechter bieten." „Die bestehenden sittlichen Notstände sind meist auf das Spinnstubenwesen, Tanzlustbarkeiten und Vergnügungen zurückzuführen." „Die Spinnstuben üben entschieden einen sowohl geistig wie körperlich vermittelten schädlichen Einfluß. „Die Spinnstuben geben das meiste Ärgernis, sind die Hochschulen der Unzucht." Ebenso abfällig wie die Spinnstuben werden die Tanzlustbarkeiten beurteilt. „Daher die meisten unehelichen Kinder." Auch die Vereinsvergnügungen werden als Anlaß zur Unzucht genannt. „Die Vereinsmeierei treibt hier im hohen Grade ihr Unwesen. Das Bergvölklein ist in der Sommer- und Winterzeit vergnügungssüchtig und kennt alle Sünden und Schanden der Großstadt." (?).

Manöver sind in dem Bereich der 23 Gemeinden selten. Einen nachteiligen Einfluß auf die Sittlichkeit der mit Einquartierung bedachten Dörfer hat keiner bemerkt. Ein Pastor schreibt:

„Das Kaisermanöver 1891 hat zwar zu einer Heirat in Ehren geführt, Gottlob aber keine unehelichen Geburten zur Folge gehabt."

III. Die sittlichen Verhältnisse der Ehen sind als gute zu bezeichnen. Die kirchliche Trauung wird nie verschmäht. Im ganzen Umfang der Gemeinden sind nur 2 ungetraute Paare vorhanden, die von außerhalb zugezogen sind und bisher die Trauung nicht nachgeholt haben. Die Zahl der offenkundig gefallenen Bräute ist in diesen kirchlichen Gemeinden nicht geringer als in anderen Gegenden. In einigen Gemeinden tritt selten eine Jungfrau an den Altar, in anderen steht es besser, aber das sind wenige. Diese wenigen verschulden es, daß der Prozentsatz der defl orierten Bräute nicht höher ist als 50 %. Die Ehrenprädikate „Jungfrau" und „Junggesell" werden in vielen Fällen nicht mit Recht beansprucht, vielfach erschlichen, in einer Gemeinde so häufig, daß sie seit Jahren abgeschafft sind, in einer anderen werden sie nicht begehrt, auch von solchen nicht, die sie mit Recht verdienen könnten. Der eheliche Umgang beginnt vielfach vor der Trauung, gewöhnlich nach dem Verlöbnis, und das ist, wie ein Referent bemerkt, der beste Fall. Nur zwei Referenten behaupten, daß in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen Bauern und Arbeitern anzuerkennen sei; einer bemerkt: „In der Notorietät überwiegen die Arbeiter, in der Belügung die Bauern."

Zucht gegen gefallene Brautpaare wird überall geübt durch Versagung von Kranz, Schleier, Orgelspiel und Glockengeläute, durch stille Trauung, die zuweilen vor Beginn des Gottesdienstes unter alleiniger Anwesenheit des Kantors als Vertreters der christlichen Versammlung stattfindet. Eine ehrliche Braut wird hoch geachtet, und „eine Trauung im Kranz setzt den Ort in Aufregung. Jeder will das Weltwunder anstaunen, das in unserer aufgeklärten Zeit noch solche Sittenreinheit aufweist oder aufzuweisen vorgiebt." Auch in diesem Bezirk gilt wie in der ganzen Provinz der Grundsatz: „Wie die Braut, so wird getraut." Daher ruft ein Referent bei der Frage, ob auch Zucht gegen gefallene Männer geübt wird, verwunderungsvoll aus: „O sancta simplicitas!" Daß aber die Fragesteller nicht so einfältig sind, wie es dem Herrn Referenten scheint, beweist der Umstand, daß thatsächlich in einigen Gemeinden strenge Zucht gegen gefallene Männer geübt wird. „Auch wenn

nur der Bräutigam gefallen ist, findet die Trauung ohne Geläut und Orgelspiel statt." „Sie müssen sich der Kirchenbuße unterziehen, wenn sie nicht heiraten."

Besondere und gewerbsmäßige Ehevermittler sind in den meisten Gemeinden unbekannt. Wenn sich die jungen Leute nicht selbst finden, so legen sich wohl die Gevatterschaften in's Mittel. Für auswärtige Heiraten sind auch Kommissionäre in Thätigkeit, doch wie es scheint, nur selten. Die Kinderzahl ist bei Bauern und Arbeitern normal, wenn auch die ersteren meist mit weniger Kindern gesegnet sind als die letzteren. Daher kann man nicht behaupten, daß das Zweikindersystem in Übung sei. Nur zwei Referenten bestätigen dessen Vorkommen; nach dem einen findet es sich nur vereinzelt, nach dem anderen vielfach. Über Prohibitivmittel äußern sich nur wenige Berichte. Daß sie angewandt werden, sagen nur drei Referenten mit voller Bestimmtheit. Abtreibungen durch einen gewissen Thee und durch Seife auf trockenem Brot werden von manchen Frauen und Mädchen versucht. Auch findet auf Betreiben der Schwiegereltern, welche die vielen kleinen Kinder scheuen, Trennung der Eltern vom Bett statt. Selbstverständlich dringt von diesem dunklen Gebiet nicht viel an die Öffentlichkeit; doch möchte ich bei dem reichen Kindersegen annehmen, daß nicht viele Eltern zu Prohibitivmitteln ihre Zuflucht nehmen. Noch gilt Kinderreichtum nicht als Schande, sondern meist als ein schöner Gottessegen, vereinzelt nur als unpraktisch und beschwerlich. Erfreulich ist es, daß nach dem Urteil der meisten Referenten nebenehelicher Geschlechtsumgang nicht vorkommt; wo er stattfindet, geschieht er nicht mit Genehmigung des anderen Teils, sondern höchstens unter stillschweigender Duldung. Ehescheidungen sind seit langer Zeit in keiner Gemeinde vorgekommen; auch sind keine wilden Ehen vorhanden, nur in einer Gemeinde werden seltene Versuche dazu gemacht, aber sofort durch die zuständigen Organe vereitelt. Erfreulich ist es auch, daß Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen nur in drei Fällen bekannt geworden sind, ob mehrere Fälle vorgekommen sind, entzieht sich der Kenntnis der Referenten. Auch in diesem Punkte unterscheiden sich Eingewanderte und Ortsansässige nicht von einander.

IV. Im Allgemeinen verdient noch bemerkt zu werden, daß in vier Gemeinden strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu beklagen gewesen sind. Ein Arbeiter ist angeklagt wegen Päderastie mit seinen Stiefkindern, ein Knecht mußte wegen widernatürlicher Unzucht mit Schafen, zwei Männer wegen Blutschande, ein Arbeiter wegen Notzucht bestraft worden. In Verbindung mit anderen Verbrechen sind diese Schandthaten nicht geschehen. Nach 15 Berichten wird bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit streng beobachtet, nach 8 Berichten nicht immer. „Das feinere Gefühl dafür fehlt zu sehr.“ Die letzten zwanzig Jahre haben nach dem Urteil von 14 Referenten in dem sittlichen Stande der Gemeinden keine Veränderungen gezeitigt. Vier Referenten müssen leider eine Vermehrung der Unkeuschheit anerkennen und klagen besonders darüber, daß die Unkeuschheit je länger je mehr auch in der jüngeren Jugend zu grassieren anfängt. Vier Berichterstatter behaupten freilich in etwas schüchtener Weise eine Verminderung der Unkeuschheit, es mag aber die Bemerkung gestattet sein, daß die Abnahme der unehelichen Geburten nicht immer ein Beweis auch für die Abnahme der Unkeuschheit ist.

B. Ursachen.

Versäumnisse von Seiten der Familie und Arbeitgeber stellen 8 Referenten in Abrede. Das ist doch wohl zu optimistisch gehandelt, wie denn die 15 übrigen Referenten mannigfache Ursachen der Unzucht in dem Verhalten der Eltern und Arbeitgeber finden. Die Eltern haben sich selbst nicht in Zucht genommen und können und mögen darum auch an den Kindern keine Zucht üben, haben auch, weil sie selbst vorehelichen Umgang gepflegt, nicht die Autorität und den sittlichen Mut, ihren Kindern zu wehren. Vorehelicher Beischlaf mit Absicht auf Heirat gilt ihnen nicht als Sünde. Diese ihre laxe sittliche Anschauung erbt auf die Kinder fort. „Wie die Alten sungen, zwitschern die Jungen.“ In den Wohnungsverhältnissen sehen 16 Referenten keine Ursache der Unsittlichkeit, wiewohl nur ein einziger bemerkt, daß „die meisten Einwohner für sich und ihre Familien genügende Wohnräume besitzen.“

Die übrigen 7 Referenten halten die Arbeiterwohnungen für ungenügend und geben ihnen Schuld an vielen sittlichen Notständen. Ob die Wohnungsverhältnisse in jenen 16 Gemeinden wirklich gesunde sind, kann ich nicht entscheiden, da nähere Angaben in den Berichten fehlen, ich fürchte jedoch, daß bei genauerer Prüfung manche Wohnung sich als nicht genügend herausstellen dürfte Man begegnet so vielfach der Meinung, daß die Wohnungen der Arbeiter ausreichenden Raum für die Familie bieten, weil die Arbeiter sonst mehr darüber klagen würden; es ist aber eine häufige Erfahrung, daß die Wohnung ihnen am wenigsten Anlaß zu Klagen giebt. Wie einstimmig berichtet wird, üben die Vergnügunslokale keinen entsittlichenden Einfluß aus, sind auch nur in geringer Zahl vorhanden. Auf dem Heimwege von den Tanzvergnügungen soll es zuweilen nicht immer sittsam hergehen. Ein Wirtshaus hat einen unheilvollen Einfluß auf die Jugend. Trotz wiederholter Versuche, die zuständige Behörde zum Einschreiten oder zur Schließung des Hauses zu veranlassen, ist nichts geschehen. Nicht nachweisbar ist ein schädlicher Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung beider Geschlechter bei der Arbeit. Meist sind die Geschlechter getrennt. Durch gemeinsames Zugegensein und Hantieren bei der Viehzucht wird das sittliche Schamgefühl ohne Zweifel abgestumpft. Auch von der schlechten Presse und Kolportage ist ein nachteiliger Einfluß nicht bemerkt worden, um so weniger als nach einem Bericht nicht viel gelesen wird. „Die Sozialdemokratie hat viel Einfluß durch Verbreitung ihrer Schriften und zeigt keinen sittlichen Ernst in Behandlung der geschlechtlichen Fragen." Daß im ganzen Bereich der 23 Gemeinden die schlechte Presse ganz entgegen ihrer sonstigen Art sich keinen Eingang verschafft haben soll, will mir nicht recht glaubhaft erscheinen. Vielleicht würde bei erneuter Prüfung das Urteil anders lauten.

In Versäumnissen der Schule und Kirche liegen, wie alle Berichte einmütig betonen, keine Ursachen der Unkeuschheit. Weite Wege zur Schule und Kirche haben nur in einer Gemeinde die Diasporakinder zurückzulegen, getrennte Aborte sind überall vorhanden und werden nie von Knaben und Mädchen zu gleicher Zeit benutzt. In den Pausen sind die Kinder zwar mehrfach zusammen draußen, spielen aber nach Geschlechtern getrennt und unter Auf-

ficht der Lehrer. Vereine zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend sind nicht vorhanden, wenn man dazu nicht die Jünglingsvereine rechnen will, welche in zwei Gemeinden bestehen. „Die hiesige Fabrikjugend will nicht unter das Joch christlicher Vereine.“ Manche Pastoren versammeln die Konfirmierten getrennt nach Geschlechtern an Sonntagabenden um sich, fast alle halten kirchliche Katechisationen. Wie es scheint, geschieht in einigen Gemeinden nichts für die Pflege der konfirmierten Jugend, wenigstens haben vier Referenten die betreffende Frage verneint, einer mit der Begründung, daß die Parochie zu klein sei! Ein anderer hat die Frage einfach durchgestrichen; auch eine Antwort, die zu denken giebt. Drei Referenten haben die Frage überhaupt nicht berücksichtigt. Wer will unter diesen Umständen den Verdacht unberechtigt finden, daß die wichtige Sache der Pflege der Konfirmierten teilweise nicht hinreichend gewürdigt werde? Bibelstunden, Kirchengesangvereine und dergl. sind nirgends zu unsittlichen Annäherungen mißbraucht, es ist aber aus den Berichten nicht zu ersehen, ob überall Bibelstunden gehalten werden und Gesangvereine bestehen.

Was die Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung anlangt, so wird von 12 Referenten hervorgehoben, daß die Aufsicht der Tanzlokale viel zu wünschen übrig lasse. „Selten werden noch nicht 16 jährige junge Leute aus dem Tanzlokale gewiesen.“. „Was im Sommer neben den Tanzlokalen im Freien geschieht, ist unerhört.“ Vergehen gegen die Sittlichkeit sind nach Maßgabe der bestehenden Gesetze mit Gerechtigkeit und gebührender Strenge stets und überall bestraft worden. Auch ein Fall von Kindabtreibung hat strenge Strafe gefunden.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Dreizehn Referenten haben Vorschläge zur Abhilfe auf Seiten der Eltern und Dienstherren nicht zu machen; zehn fordern strengere Zucht durch Eltern und Herren, Schärfung der Gewissen zur richtigen Beurteilung der Sünden wider das sechste Gebot, Verbot des nächtlichen Umhertreibens, feste Hausordnung, Überwachung der Spinnstuben.

Auf dem Gebiet der Schule, Kirche und inneren Mission

wünschen nur 5 Referenten die Verbreitung von Schriften, die auf die Sittlichkeit Bezug haben, aber auch nur bedingungsweise, wenn sie nämlich „wirklich für einfaches Landvolk berechnet und in der ganzen Ephorie verbreitet würden." „Auch müßten sie kostenlos verteilt werden können." Die übrigen lehnen die Schriftenverbreitung ab. „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß." „Das würde nicht viel helfen. Die Schriften könnten in die Hände der Kinder fallen, manche Eltern ließen sie sich vielleicht von den Kindern vorlesen." „Ich verspreche mir nichts davon." Welch arger Pessimismus! Mit 20 Stimmen gegen 8 wird ein Reiseprediger und Vortrag abgelehnt. „Der Pfarrer thut selbst in Predigt und Seelsorge das Mögliche." (?). „Die Gemeinde ist zu klein dazu." Die meisten begründen ihre Ablehnung nicht. Den drei anderen Referenten erscheint die Entsendung eines Reisepredigers erwünscht, „wenn die ganze Ephorie von einem solchen bereist würde. Ein Einzelbesuch wäre nicht motiviert und nicht angebracht", oder „es müßte verschwiegen werden, daß die Verhältnisse durch den Pfarrer bekannt geworden sind, da sonst eine ganz böse Aufregung entstehen würde." Aber sollte dem Bruder Reiseprediger solche Taktlosigkeit zu zutrauen sein, daß er in die Gemeinde hineinriefe: „Das hat mir Euer Herr Pfarrer gesagt!?" Noch entschiedener, nämlich einstimmig, wird die Möglichkeit und Notwendigkeit eines Sittlichkeitsvereins bestritten. „Gemeinde, Kirchenrat und Gemeindevertretung arbeiten an der sittlichen Förderung der Gemeinde. Besondere Vereine sind nicht nötig." „Schriften, Vorträge und Vereine sind sehr zweifelhaften Wertes, da erfahrungsmäßig dadurch die fleischliche Neugier und Lust erst recht geweckt werden." Na nun, das so allgemein zu behaupten, ist doch stark. Vielleicht hat der große Sittlichkeitsverein mit seinen edlen Bestrebungen auch keinen anderen Erfolg! „Die Gemeinde ist für einen Sittlichkeitsverein noch nicht zu haben. Vortrag über die Sache hat seine Haken. Das sittliche Gewissen ist diesen Dingen gegenüber durch die Macht der Sitte abgestumpft!" Warum denn aber alles abweisen, was zur Schärfung der Gewissen dienen kann? Mehr Mut, dem schlafenden und stumpfen Gewissen zu Leibe gehen, wäre auch manchmal recht wünschenswert. Die Anstellung von Kleinkinderschulschwestern und Diakonissen erscheint 12 Referenten un-

nötig, meist „wegen der Kleinheit der Gemeinde", 8 Referenten wünschenswert, aber unausführbar wegen mangelnder Mittel. Von drei Referenten ist die Anstellung für die nächste Zeit in Aussicht genommen, einer bittet recht herzlich um einen Beitrag zu den Kosten, und ich wünschte wohl, daß die Sittlichkeitskonferenz seiner vertrauensvollen Bitte Gehör schenken möchte. Ein Referent bemerkt: „Ist vorhanden gewesen, hat sich aber nicht bewährt." Wer nicht? Die Schwester oder die Einrichtung? In 12 Gemeinden sind Familienabende resp. Elternabende mit mehr oder weniger gutem Erfolg gehalten worden, in 8 sind sie unmöglich aus mannigfachen Gründen, unter denen auch Abneigung des Pfarrers gegen solche Unternehmungen sich findet, in 3 anderen schienen sie wohl möglich, aber nur im Gasthause „wozu ich meine Hand nicht bieten würde." Die Hinausschiebung der Konfirmation hat wenig Freunde, 5, zwei Referenten sind zweifelhaft, ob sie derselben das Wort reden sollen, sie möchten es nur, wenn auch die Schulentlassung hinausgeschoben werden könnte. Die Mehrzahl ist gegen diese Einrichtung und hält sie überhaupt für undurchführbar. Mit der obligatorischen Fortbildungsschule verhält es sich umgekehrt. Die Majorität tritt teils recht entschieden für sie ein. „Für unsere Arbeiterjugend ist die obligatorische Fortbildungsschule das einzige Heilmittel." Diese Behauptung erscheint mir mit 8 Referenten freilich zu kühn, aber mit ihnen den Fortbildungsunterricht als unnötig oder unmöglich abzuthun, ist mir unmöglich.

Was die Beihilfe des Staates zur Hebung der Sittlichkeit anlangt, so ist niemand, der darauf verzichten möchte. Wohnungsinspektoren finden nur 3 Verteidiger, dagegen werden die unter Nr. 2—7 aufgestellten Fragen mit wenigen Ausnahmen bejaht. Diese wenigen Ausnahmen beziehen sich auf die Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum 18. Jahre und die Unterbringung geheilter Prostituierter in Korrektionsanstalten.

Neue und beachtenswerte Vorschläge zur Bekämpfung der Unsittlichkeit werden nur wenige gemacht. So wird empfohlen: Ausweisung der von Berlin in's Elternhaus zurückkehrenden Huren; Verurteilung aller der Männer zur Zahlung von Alimentierungsgeldern, mit denen eine uneheliche Mutter Umgang gehabt hat (!), Bestrafung der Eltern, die der Unsittlichkeit ihrer Kinder Vorschub leisten, frühere

Entlaſſung der weiblichen Arbeiter aus der Fabrik, ſoweit ſie mit den Männern gleichen Weg haben, Verbot des Wirtshausbeſuches bis zum 17. Lebensjahre, Hinausſchiebung der Altersgrenze für's Heiraten. Etliche Vorſchläge ſind gut gemeint, aber ſehr bedenklich und ſchwer durchführbar. Von den 23 Referenten vertreten 21 die Anſicht, daß die ſittlichen Zuſtände in dem Kreiſe, in dem ſie wohnen, die gleichen ſind, vielleicht ſtehe es etwas beſſer in Gemeinden, die weit von einer größeren Stadt liegen. Ein Referent ſtellt ſeine Gemeinde als die beſte, ein anderer die ſeinige als die ſchlechteſte hin. Mag nun dieſer Optimismus und Peſſimismus auch wohl begründet ſein, ſo beſtätigt die Ausnahme doch die Regel, und die Wahrheit wird in der Mitte liegen, daß kein großer Unterſchied in ſittlicher Hinſicht zu ſpüren iſt.

In dem Kreiſe Erfurt ſind 5 katholiſche Landgemeinden. Soweit die Referenten mit deren Verhältniſſen vertraut ſind, geben ſie ihr Urteil dahin ab, daß es dort nicht beſſer, ſondern ſchlimmer ſtehe. So gehören in einer Gemeinde von 20 unehelichen Kindern den Katholiken 12, den Evangeliſchen 5, obgleich die Seelenzahl beider Gemeinden gleich iſt. Als Erklärungsgrund wird die Thatſache angeführt, daß die Katholiken der ärmeren Klaſſe angehören und vielfach auswärts auf Arbeit gehen.

D. Ergebniſſe.

In der ganzen Provinz herrſcht eine relativ gute Kirchlichkeit unter der Landbevölkerung, beſonders zeichnen ſich in dieſer Hinſicht die Gemeinden mit rein ackerbautreibenden Einwohnern aus, während Gemeinden mit ſtarker induſtrieller Bevölkerung zurückſtehen. Am wenigſtens kirchlich ſind überall Dienſtboten und Arbeiter, jedoch kommen auch unter ihnen Verſchmähung der kirchlichen Handlungen nicht oder nur äußerſt ſelten vor. Trotz dieſer relativ guten Kirchlichkeit iſt der ſittliche Stand der ländlichen Bevölkerung ein geringer, die Unkeuſchheit ein weit verbreitetes Übel. Es folgt daraus, daß die Kirchlichkeit der Gemeinden doch nur in den meiſten Fällen als eine äußerliche anzuſehen iſt und durchaus nicht als eine Macht erſcheint, durch welche die graſſierende Unkeuſchheit überwunden werden könnte. Wenn bei der Kirchlich-

keit der Gemeinden die Unkeuschheit in dem thatsächlichen Umfang bestehen kann: so folgt daraus weiter, daß die Unkeuschheit in weiten Kreisen gar nicht als Sünde empfunden und beurteilt wird. Man bekommt den Eindruck, als ob der geschlechtliche Verkehr als ein natürliches Bedürfnis angesehen wird, das man ebenso befriedigen müsse und dürfe wie die anderen natürlichen Bedürfnisse. Der junge Mann glaubt ein Recht zum vorehelichen Geschlechtsumgang zu haben und setzt bei dem jungen Mädchen die Verpflichtung voraus, sich vorehelich preiszugeben. Daher die vielfach in Übung stehende Boykottierung der jungen Mädchen, die sich dem geschlechtlichen Gebrauch zu verweigern suchen. Fast allgemein ist der geschlechtliche Verkehr unter solchen jungen Leuten, die sich zu heiraten beabsichtigten, und beginnt spätestens mit dem Verlöbnis. Auch wo eine Absicht auf Heirat nicht besteht, wird viel geschlechtlich verkehrt, und wie es scheint, rückt der Zeitpunkt, mit dem die geschlechtlichen Ausschweifungen beginnen, immer weiter vor, so daß schon sechszehnjährige Burschen von ihrem vermeintlichen Rechte ausgiebigen Gebrauch machen und jüngere und ältere Mädchen zu Fall bringen. Es wird wohl vielfach gesagt, daß die ländliche Unkeuschheit himmelweit verschieden sei von der städtischen Hurerei, und man kann dem insofern zustimmen, als die ländliche Unkeuschheit keine gewerbsmäßige ist, und wenn auch nicht immer, so doch vielfach in einem Verhältnis der Zuneigung begründet oder mit einem solchen verbunden ist; aber das hat die ländliche Unkeuschheit vor der städtischen zu ihrem Nachteil voraus, daß sie allgemeiner und roher ist als jene. Wenn der Geschlechtsverkehr nicht im Verborgenen, sondern im Beisein anderer geschieht, wenn ein Knecht seine angebliche Braut gebraucht in dem Bette, das sie mit zwei Genossinnen teilt, so ist das nicht mehr ländliche Naivität, sondern bestialische Rohheit und absolute Abgestumpftheit gegen jegliches Schamgefühl. Nicht entschuldigend, aber erklärend kann man bemerken, daß diese Abgestumpftheit ein angeerbtes, wenigstens ein von frühester Jugend her angewöhntes Übel ist, da die Kinder bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen schon im zartesten Alter überaus häufig Zeugen der ehelichen Verrichtungen der Eltern werden. Die Unkeuschheit der Jugend ist durch althergebrachte Sitte gleichsam sanktioniert, fast möchte ich sagen ein Ge-

wohnheitsrecht. Dieſer Mangel an Zucht iſt zum großen Teil in dem Indifferentismus der Eltern und Herrſchaften gegen die Unſittlichkeit, aber auch vielfach in den ſozialen Verhältniſſen der Gegenwart begründet. In den letzteren aber die Haupturſache der Unkeuſchheit zu ſehen, ſcheint mir nicht berechtigt zu ſein. Wenn faſt allgemein zugeſtanden wird, daß in den letzten 20 Jahren keine merkliche Veränderung in dem ſittlichen Stande der Gemeinden eingetreten iſt, ja, wenn mehrfach betont wird, daß die Unkeuſchheit in dieſem Jahrhunderte die gleiche geblieben iſt, ſo liegt klar zu Tage, daß die im übrigen gewiß ſehr ſchädlichen Verhältniſſe der Gegenwart nicht die Hauptſchuld an der Unkeuſchheit tragen, ſondern daß dieſe tiefer begründet iſt in der ungezügelten Herrſchaft der fleiſchlichen Leidenſchaften, die ein altes Übel auf dem Lande iſt. Die Richtigkeit dieſer Annahme wird auch durch die Beobachtung beſtätigt, daß die Unkeuſchheit dort am größten iſt, wo die fleiſchlichen Leidenſchaften am ungehindertſten ſich austoben können, in der Fremde; und daß ſie dort verſchwindet oder auf ein Minimum zurückſinkt, wo die fleiſchliche Luſt ihre erlaubte Befriedigung findet, in der Ehe. Gefallene Brautpaare ſind überall die Regel, aber in der Ehe herrſcht Keuſchheit. Die geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe der Ehen ſind in dem düſteren Gemälde der Sittenloſigkeit ein Lichtpunkt, der den Glauben an einen guten ſittlichen Kern der ſächſiſchen Bevölkerung erhält und die Hoffnung auf Beſſerung der ſittlichen Verhältniſſe der Jugend immer wieder belebt. Nebenehelicher Geſchlechtsumgang, Ehebruch, Eheſcheidungen ſind ſehr ſelten in der ganzen Provinz, und um Ehebruchs willen iſt ſeit langen Jahren unter der ländlichen Bevölkerung kaum eine Scheidung vorgekommen. Durch den vorehelichen Geſchlechtsumgang iſt die Zeugungskraft ſelten vermindert, die meiſten Familien ſind kinderreich. Es iſt daher auch die Behauptung berechtigt, daß das Zweikinderſyſtem in der Provinz Sachſen keinen Eingang gefunden hat, wenn es auch hier und dort nicht mehr unbekannt iſt und auch vereinzelt Mittel zur Verhinderung des Kinderſegens angewandt werden. Die Schattenſeite des ehelichen Lebens iſt die mangelnde Kinderzucht, die wieder in der laxen Beurteilung des geſchlechtlichen Verkehrs der Jugend ihren Grund hat. Was man ſich ſelbſt in der Jugend geſtattete, den Kindern zu wehren und ſtreng anzurechnen, fühlt man nicht Luſt und Berechtigung. Bei der

Leichtigkeit, geschlechtlich zu verkehren, ist es nicht gerade zu verwundern, daß strafrechtlich zu verfolgende Vergehen gegen die Sittlichkeit in der Provinz nur ausnahmsweise zu beklagen sind. Die zur Kenntnis der Behörden gelangten Fälle sind zum großen Teil nicht von Einheimischen, sondern von Fremden verübt worden, so daß man die ländliche Bevölkerung Sachsens von gewaltthätiger Unkeuschheit freisprechen muß.

Daß die Unkeuschheit, wenn auch ein altes, so doch ein kaum zu ertragendes und eine bedenkliche Aussicht eröffnendes Übel ist, wird allseitig empfunden. Wie man den Kampf gegen das Übel am erfolgreichsten wird aufnehmen können, soll an anderer Stelle besprochen werden. Hier möchte ich nur noch bemerken, daß eine allgemeine Abneigung gegen die Spinnstuben besteht, und daß fast einstimmig deren Abschaffung oder Überwachung gefordert wird; auffällig aber erscheint es mir, daß eine Überwachung resp. Kontrolle der elenden, die Unkeuschheit geradezu fördernden Wohnungen durch berufene Inspektoren nur von wenigen Referenten beliebt wird. Es liegt mir fern, den sächsischen Amtsbrüdern irgend einen Vorwurf zu machen, ich bin überzeugt, daß sie in aller Treue ihres Amtes warten, aber daß sie so einstimmig die ihnen angebotene Hilfe eines Reisepredigers zurückweisen, scheint mir nicht berechtigt zu sein und nicht gebilligt werden zu dürfen. Man sollte in dem schweren Kampf gegen die Unkeuschheit jede Hilfe annehmen, die sich bietet. Und noch eins. Was notwendig ist, darf wegen des Kostenpunktes nicht unterbleiben. Die Not der Landwirte mag groß sein, aber not thut ihnen auch ein gesunder, leistungsfreudiger und leistungsfähiger Arbeiterstand. Das Geld, was sie zur sittlichen Hebung und Bewahrung des Arbeiterstandes verwenden, ist nicht weggeworfen, sondern trägt ihnen hundertfältige Zinsen. Darum nicht so mutlos, wo es gilt, zum Heil und Segen der Schwachen und Gefährdeten zu fordern. „Bittet, so wird euch gegeben!“

Herzogtum Anhalt.

Das Herzogtum Anhalt ist mit 22 Referenten vertreten und zwar der Kreis Ballenstedt mit 3, Bernburg mit 3, Dessau mit 5, Köthen mit 4 und Zerbst mit 7. Die 22 Gemeinden haben zusammen 19264 Einwohner, darunter sind ca. 800 Katholiken und einige Juden. In größerer Zahl finden sich Katholiken in 5 Gemeinden. Die größte katholische Gemeinde hat 400 Seelen. Von den 22 Gemeinden haben 15 eine rein ackerbautreibende Bevölkerung; 6 Gemeinden haben gemischte Bevölkerung, und die letzte ist ganz industriell. Große Güter sind verhältnismäßig zahlreich im Bereich der 22 Gemeinden, vorwiegend ist jedoch der mittlere und kleine Grundbesitz. Erfreulich ist es, daß vielfach auch die Arbeiter eigenen Besitz haben. So wird aus mehreren Gemeinden berichtet: „Alle Arbeiter bewirtschaften eigenen Acker, entweder in Pacht oder in Besitz oder in Deputat." „Größere Besitzer", d. h. kleine Bauern, beschäftigen selten mehr als einen Knecht und eine Magd. Kleinbauern haben meist kein Gesinde. Bei den größeren Bauern, die sich meist Gutsbesitzer nennen, stehen 2—5 Knechte und ebenso viel Mägde in Arbeit. Auf den Gütern werden durchschnittlich 15—30 Arbeiterfamilien und 10 bis 15 Knechte und ebensoviel Mägde gehalten; auch müssen die Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder auf den Gütern zu bestimmten Zeiten Dienste thun. Die ländliche Industrie, Zuckersiederei und Brennerei, Bergbau und Hüttenwerk, Steinbruch und Forst beschäftigen eine nicht unbedeutende Zahl von Arbeitern. Häusler betreiben vielfach ein Handwerk und sind als Bauhandwerker meist einen Teil des Jahres von der Heimat fern. Die Gemeinden sind im allgemeinen kirchlich, sogar „sehr kirchlich." „Guter Kirchen- und Sakramentsbesuch auch von Seiten der Arbeiter, reichliche Kollekten, Interess-

an kirchlichen Fragen, Erfüllung aller kirchlichen Ordnungen." Die Kommunikantenzahl erreicht meist die Seelenzahl, übersteigt sie sogar in einzelnen Gemeinden. In vier Gemeinden steht es nicht so gut. „Der Gottesdienst ist spärlich besucht, nur an hohen Festen besser." „Durchschnittskirchlichkeit, wenig zielbewußtes und lebendiges Christentum." „Durch das Fabrikwesen werden die Leute auch Sonntags beschäftigt, dennoch ist die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter an solchen Tagen, an denen sie dienstfrei sind, zur Kirche und zum Abendmahl kommen, trotzdem sie Sozialdemokraten sind." Drei Parochien muß das Zeugnis der Unkirchlichkeit gegeben werden. Es sind das Gemeinden, die auch sittlich tief stehen, insofern sie 18—20 % uneheliche Geburten und 75 % gefallene Bräute aufzuweisen haben.

A. Sittliche Notstände.

I. Bei Kindern haben 8 Referenten auffallende Notstände nicht bemerkt; 14 Berichte klagen über mangelnde Kinderzucht; da die Eltern den ganzen Tag außer dem Hause auf Arbeit sind müssen sie die Kinder sich selbst überlassen; vielfach sind die Wohn- und Schlafräume so beschränkt, daß Kinder unter einander und mit Erwachsenen in einem Bett schlafen und Zeugen ehelicher Verrichtungen werden.

Wenn es auch nicht an genügendem Raum mangelt, so herrscht doch die Unsitte, daß Eltern und Kinder ein gemeinsames Schlafzimmer zu benutzen pflegen, sich ohne Scheu an- und entkleiden und vor den Augen und Ohren der Kinder Dinge treiben, die jedes Schamgefühl abstumpfen müssen. Ebenso beklagenswert ist es, daß Kinder beiderlei Geschlechts bei der Begattung der Tiere Hilfe leisten müssen und frühzeitig zu gemeinsamer Arbeit mit erwachsenen Leuten zugelassen werden.

In der Schule sind selten Notstände hervorgetreten. Von üblem Einfluß ist es allerdings auf die Schuljugend, daß sie der Schule durch Verwendung zu ländlichen Arbeiten vielfach entzogen wird, besonders die Rübenkultur und das Pflücken der Kirschen bewirken bei frühem Geldverdienst Verwilderung der Sitten. „Die Kinder sprechen über gehörte Unsittlichkeiten in der Schule und

was ihnen unbekannt sein sollte, davon sprechen sie am liebsten, beziehen vieles oftmals falsch auf das Geschlechtliche, suchen auch schon Geschlechtsverkehr, indem es zumal auf dem Lande schon mehrfach zwölfjährige reife Mädchen giebt." „Unanständige Reden hört man oft genug, auch haben teilweise die Jungens schon ihre zukünftigen Schätze unter den Mädchen." „Manche Rohheiten und Schamlosigkeiten finden im Verkehr zwischen Knaben und Mädchen statt." Manche Knaben werden als Ochsenjungen vermietet, doch ist ein Hütekinderwesen nicht vorhanden, die Kinder werden nur zu besonderen Zeiten in der Landwirtschaft verwendet. „Sie werden aber nicht getrennt von den Erwachsenen beschäftigt, so daß sie Unzüchtiges hören, sehen und thun." „Oft sind 50—60, ja 300 bis 500 Kinder zusammen mit Männern und Frauen und verderben durch böses Beispiel." „Die Herrschaften bekümmern sich wenig um den sittlichen Zustand ihrer Arbeiter" und um die Gefahren, die den Kindern aus dem Zusammensein mit denselben erwachsen.

II. Die heranwachsende Jugend giebt der Hälfte der Referenten keinen Anlaß zur Klage, freilich auch nicht zum Lobe; die andere Hälfte klagt über Zuchtlosigkeit und Widersetzlichkeit der jungen Leute. „Die Bande der Pietät lösen sich schnell." „Nach der Konfirmation gelten die Kinder in den Augen der Eltern als erwachsen. Die Söhne sind vom 15. Jahre an Mitverdiener und für die Eltern zugleich eine Erwerbsquelle. Es kommt vor, daß sich die Söhne schon im Alter von 15 und 16 Jahren von den Eltern emancipieren und bei anderen Leuten für billiges Geld in Kost geben. Nur in wenigen Familien besteht noch die gute alte Sitte, daß die Söhne ihren ganzen Verdienst den Eltern übergeben und von diesen nur ein Taschengeld beziehen." Die Eltern lassen die Kinder nach der Konfirmation ihre eigenen Wege gehen, überwachen weder ihren Umgang noch ihre Liebschaften. Wirtshausbesuch, Tanz, Tingeltangel, Branntwein und Liebe füllen daher die freie Zeit der Jugend aus. Im Dienst bei Fremden steht es um die jungen Leute noch schlechter. „Auch bei den Gutsbesitzern, Mittel- und Kleinbauern, die ihre eigenen Kinder im großen und ganzen in guter Zucht hatten, ist von einer Aufsicht über ihre jungen Dienstboten so gut wie keine Rede. Man entschuldigt sich:

Wenn wir ihnen nicht Freiheit außer Dienst lassen, laufen sie weg. Es wird auch von den kirchlichsten Leuten als ein notwendiges Übel angesehen, daß die Mädchen zeitweise den Dienst verlassen müssen, weil sie was Kleines kriegen." Daher pflegen Knechte und Mägde auf allen Höfen ganz ungeniert geschlechtlichen Umgang. Am schlimmsten ist es zu der Zeit, wo auf den Gütern weibliche Sachsengänger vorhanden sind; dann werden Orgien der Wollust gefeiert, ohne daß von Seiten der Herrschaft immer die gehörige Zucht geübt würde.

Die nach auswärts ziehende Jugend haben 10 Referenten nicht in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen, 5 Referenten wissen nichts Nachteiliges zu berichten, die übrigen 7 meinen, „wie es weit und breit ist, besser kommen sie nie wieder." „Beim männlichen Geschlecht findet Verführung zur Sozialdemokratie, beim weiblichen zur Unzucht statt. Vielfach kehren die Mädchen geschwängert zurück." „Soldaten lernen die Fehler der Groß- und Garnisonstadt kennen, verbreiten sie auch wohl. Der Vorteil überwiegt aber den Nachteil der Dienstzeit. Die Leute werden ehrlicher, pünktlicher, fleißiger, sauberer, gewissenhafter."

Die nicht ortseingeborene Jugend ist in sittlicher Beziehung schlechter als die einheimische, besonders Sachsengänger führen einen lockeren und anstößigen Wandel.

Was die Spezialfragen anlangt, so wird von 4 Referenten der voreheliche Geschlechtsverkehr als Sitte geleugnet, von 2 Referenten wird kein bestimmtes Urteil abgegeben, 16 dagegen bekennen, daß er landesübliche Sitte sei, meistens mit Absicht auf Heirat, doch vielfach auch ohne solche Absicht. „Voreheliche Geschlechtsumgang ist auf dem Lande Sitte mit und ohne Absicht auf Heirat; heute den, morgen den, heißt es da. Es fehlt dem Landvolk das Gefühl für das Unsittliche dabei, es sinkt vielfach zum Tier herab." „Jeder Knecht und Arbeiter hat seine Liebste, die sich selbstverständlich ihm körperlich hinzugeben hat, sonst wird sie nicht als voll angesehen und von den anderen Burschen gemieden, so daß sie z. B. keinen Tänzer bekommt." Wo der vorzeitige Umgang nicht Sitte ist, wird er meist verurteilt, besonders wenn die Ehe nicht geschlossen wird; mehr jedoch wird er, falls Folgen nicht ausgeblieben sind, als ein Unglück beklagt. Gegen

junge Männer ist das Urteil gewöhnlich weit laxer als gegen die Mädchen. Die Zahl der unehelichen Kinder ist groß, sie beträgt bis zu 20 %, im Durchschnitt 12,27 %. Ein Unterschied zwischen der rein ackerbautreibenden und der gemischten Bevölkerung tritt nicht hervor, oder ist sehr gering zu Gunsten der industriellen Leute. Dagegen zeichnet sich der Bauernstand oder der Stand der kleinen ländlichen Besitzer vorteilhaft vor den Arbeitern aus, der erstere ist mit 1,91 %, der Arbeiterstand mit 10,36 % an den unehelichen Geburten beteiligt. Auf die höheren Stände kommt nachweislich nur eine uneheliche Geburt. Die Zahl der unehelichen Mütter, die selbst unehelicher Geburt sind, schwankt zwischen 1 % und 50 %, doch hat sich eine genaue Berechnung nicht aufstellen lassen. Von den unehelichen Kindern werden bald mehr, bald weniger durch nachfolgende Ehe legitimiert, im Durchschnitt etwa 38 %; es dürfte der Prozentsatz ein höherer sein, wenn nicht viele Kinder vor der Eheschließung der Eltern stürben. Die Kinder auswärts geschwängerter Mütter werden weit weniger legitimiert als die Kinder solcher Mütter, die durch ortsangehörige Leute geschwängert werden, und ebenso werden die Kinder fremder Mädchen, besonders der Sachjengängerinnen selten legitimiert. Ammendienste werden nur von wenigen Mädchen angenommen, in einer Gemeinde freilich von 50 % der Gefallenen. „Sie verdienen ein schönes Geld dabei", ist meist der Trost der Eltern. Die meisten der Gefallenen sind Erstlinge, doch haben in 6 Gemeinden 10 bis 30 % mehr als ein Kind. Von keinem Referenten ist zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten ein Unterschied bemerkt worden. Aus 7 Gemeinden wird berichtet, daß das Verhalten der Herrschaft gegen das weibliche Arbeiterpersonal häufiger zu Klagen Anlaß gebe, und daß am meisten von den Bauernsöhnen und Wirtschaftsbeamten gesündigt werde; im großen und ganzen scheint ein guter Ton zu herrschen. Ein nachteiliger Einfluß der Spinnstuben und Tanzlustbarkeiten ist nur von 2 Referenten nicht wahr genommen, alle übrigen haben zu klagen. Besonders gefährlich ist das allgemein übliche Begleiten der Mädchen durch die Burschen nach Schluß der Spinnstuben und Vergnügungen, denn „nach Hause bringen nach einer Lustbarkeit heißt so viel als geschlechtlichen Umgang pflegen." „Bei dem Begleiten

wird viel Unzucht im Freien getrieben. Es soll vorgekommen sein, daß auf dem Kirchhof neben der Kirche die Paare gelegen haben." Dementsprechend kehrt die Bemerkung mehrfach wieder: „Jahrmärkte und Tanzlustbarkeiten sind der Hauptanlaß zu den unehelichen Geburten." „Vor allem sind die Pfingstgelage von nachweisbarem Einfluß auf die unehelichen Geburten." Spinnstuben sind nur noch an einzelnen Orten in Flor, in dem köthenschen Landesteil seit 1839 (?) auf drei Familien bezw. auf deren weibliche Mitglieder beschränkt. Die Vorschrift der Beschränkung besteht noch, doch wird sie wenig beachtet. Oster- resp. Fastnachtsscherze scheinen in unseren Gemeinden keine hervorragende Rolle zu spielen.

Einen ungünstigen Einfluß der Manöver behaupten nur 3 Referenten, 18 haben nichts Nachteiliges bemerkt, zumal ihre Gemeinden ganz selten mit Einquartierung bedacht worden sind. Einem Referenten, dessen Gemeinde häufig Einquartierung erfährt, ist nie etwas Ungünstiges zu Ohren gekommen. Wenn die 3 oben erwähnten Referenten anders urteilen zu müssen glauben, so ist bei ihrer geringen Zahl gegenüber der abweichenden Majorität doch wohl die Frage berechtigt, ob nicht für die schlechten Erscheinungen während der Manövertage ebensosehr die betreffenden Weiber ihrer Gemeinden verantwortlich zu machen sind.

III. Wie überall sind auch hier die ehelichen Verhältnisse besser als die vorehelichen. Erfreulich ist es schon, daß ungetraute Paare nur in zwei Gemeinden gefunden werden. Allerdings sind ehrliche Bräute eine Seltenheit, im Durchschnitt nur 50 %, in einigen Gemeinden gar nur 25 %, die Zahl wird noch sinken, da durchaus nicht alle, die sich für ehrlich ausgeben, es auch wirklich sind. Viele Referenten meinen zwar es annehmen zu sollen, da sie keine Beweise für das Gegenteil haben, ebenso viele bezweifeln die Ehrlichkeit, nicht bloß weil sie oft getäuscht werden, sondern weil der geschlechtliche Verkehr nach der landesüblichen Sitte schon vor dem Verlöbnis stattfindet. Mit Ausnahme von zweien sind sämtliche Referenten der Ansicht, daß in diesem Punkt zwischen Bauern und Arbeitern kein Unterschied besteht, wenn nicht der, „daß den letzteren die Mittel zur Verheimlichung und Verschweigung fehlen." Gegen gefallene Brautpaare wird kirchliche Zucht durch Versagung von Kranz, Schleier, Strauß, Orgel, Glocken und

Altarlichte geübt. Es soll aber nach den landesgesetzlichen Verfügungen „die Ehre des einen Teils die Unehre des andern zudecken". Indessen pflegt Trauung mit kirchlichen Ehren versagt zu werden, wenn der Bräutigam bekanntermaßen ein Kind von einem andern Mädchen hat.

Für den Bauernstand sind besondere Ehevermittler nur in einigen Gemeinden bekannt, Versicherungsagenten, Kaufleute, selbst Juden geben sich dort mit diesem Geschäft ab. In den meisten Gemeinden scheinen die Ehen durch die Eltern oder durch Verwandte zustande zu kommen, oft auch durch die Neigung der jungen Leute, die „das Muß" frühzeitig genug beschafft. Die Kinderzahl ist im Arbeiterstand normal, im Bauernstand meist gering. Bei demselben scheint das Zweikindersystem bereits vielfach Eingang gefunden zu haben, acht Referenten meinen es behaupten zu sollen. „Erfahrungsmäßig wird es teilweise geübt. Die Kenntnis stellt sich mir als eine unheilvolle Frucht des Krieges von 70/71 dar. Fast ausnahmslos sind's Leute, die damals in der Linie gestanden haben, und deren kluggemachte Verwandte, die nur 1—2 Kinder haben (?)." Ob Mittel zur Verhinderung des Kindersegens angewendet werden, ist keinem Referenten bekannt; die Hebeammen sind überall zuverlässig. Kinderreichtum gilt zwar nicht als Schande, aber als lästig bei vielen, besonders bei Bauern. „Viel Kinder zu haben ist „nicht Mode", d. h. nicht beliebt." „Ich kenne keinen Bauern in näherer und weiterer Umgebung, der mehr als zwei Söhne hätte, höchstens in Ausnahmefällen noch eine Tochter", schreibt ein Pastor, „schon über das dritte Kind war eine meiner eingepfarrten Gutsbesitzerfrauen tief unglücklich." Nebenehelicher Geschlechtsumgang kommt vereinzelt vor, in Arbeiterkreisen mancher Gemeinden sogar vielfach, aber so viel bekannt ist, nie mit Genehmigung des andern Teils. Meist wird er stillschweigend geduldet. Zur Ehescheidnng führt Ehebruch äußerst selten, überhaupt sind Ehescheidungen aus anderen Gründen in geringer Zahl vorgekommen. In drei Gemeinden bestehen wilde Ehen, im übrigen werden Versuche dazu meist energisch unterdrückt. Selten sind Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen zur öffentlichen Kenntnis gelangt, daß sie aber zu beklagen sind, wird aus sieben Gemeinden gemeldet. Unterschiede zwischen Eingewanderten und Ortsansässigen bestehen nicht.

IV. Strafrechtlich zu verfolgende Verbrechen gegen die Sittlichkeit haben in 7 Gemeinden ſtattgefunden; mehrere Fälle von Notzucht, von Vergewaltigung minderjähriger Mädchen, von Blutſchande mit der eigenen Tochter, ein Fall von Päderaſtie der Bettgenoſſen auf gemeinſamer Schlafſtätte, mehrere Fälle von Fruchtabtreibung. Sämtliche Fälle ſind als für ſich beſtehende Strafthaten anzuſehen. Daß bei der Verrichtung natürlicher Bedürfniſſe Anſtand und Schamhaftigkeit beobachtet werde, möchten 13 Referenten annehmen, nach 10 Berichten iſt es nicht oder nicht in genügender Weiſe der Fall; „es iſt nicht gerade Schamloſigkeit, wohl aber gar zu große, wenn auch naive Ungeniertheit zu rügen.“ Nach 15 Berichten iſt der ſittliche Stand der Gemeinden ſeit 20 Jahren der gleiche geblieben, nach 3 Berichten iſt eine kleine Beſſerung, nach 4 Berichten eine Verſchlechterung eingetreten. Beides wird durch die Zu- oder Abnahme der unehelichen Geburten zu beweiſen verſucht. Aber die Zahl der unehelichen Geburten iſt kein ſicherer Maßſtab für die Abmeſſung der Keuſchheitsverhältniſſe einer Gemeinde.

B. Urſachen.

In den Verſäumniſſen von Seiten der Familie und Arbeitgeber erblicken 7 Referenten keine Urſache der Unkeuſchheit, den meiſten iſt nichts Auffälliges bemerkbar geworden, was freilich nicht ausſchließt, daß Verſäumniſſe von dieſer Seite vorliegen und an den Notſtänden Schuld tragen. Nur einer bemerkt: „Familie und Arbeitgeber kann man nicht wohl verantwortlich machen. Beide üben Zucht und halten auf ſittlichen Anſtand.“ Die Majorität der Referenten ſieht gerade in der fehlenden Zucht den Hauptgrund der Sittenloſigkeit. „Es fehlt an Ermahnung und gutem Vorbild.“ „Die Eltern ſind ſehr nachſichtig gegen die Kinder.“ „Sie zeigen eine große Ungeniertheit in geſchlechtlichen Dingen und halten die Kinder nicht zur Schamhaftigkeit an.“ „Um des beſſeren Erwerbes willen und auch aus ſchwächlicher Rückſichtnahme auf die nach Freiheit und Ungebundenheit dürſtende Jugend ſchicken die Eltern die Kinder nach der Konfirmation lieber in die Fabriken als in einen reellen Dienſt.“

Die Wohnungsverhältnisse haben 10 Referenten einer Prüfung nicht unterzogen, 2 Referenten messen ihnen keine Schuld an der Unkeuschheit bei. „Die Arbeiterwohnungen sind durchweg gut, jede mit besonderem Flur und Treppenaufgang von der Straße her.“ „Jede Familie hat ihre kleine Wohnung, 1—2 Stuben, Kammer, Küche, Boden. Keine Hofgänger.“ Nach zehn Berichten wirken die engen und ungenügenden Wohn- und Schlafräume sehr verderblich, und ähnlich dürfte es auch in den Gemeinden stehen, deren Referenten die Frage nicht beantwortet haben, denn viele Arbeiterwohnungen enthalten nur Stube und Kammer. Ein Einfluß der Vergnügungslokale hat sich in 11 Gemeinden nicht geltend gemacht, in 11 anderen Gemeinden ist das Gegenteil wahrgenommen. Besonders wird über den Mangel ausreichender Aborte, über die Unsitte, Kinder dahin mitzunehmen und junge Mädchen ohne Aufsicht dort verkehren zu lassen, und darüber geklagt, daß die Umgebung der Lokale mit ihren versteckten Plätzen die unzüchtige Annäherung der Geschlechter begünstigt. „Sie werden oft der Ausgangspunkt der Hurerei.“ „Schlimm ist, was in den Lokalen vorgeht, weit schlimmer ist jedoch, was draußen geschieht.“ Das günstige Urteil der einen Hälfte der Referenten resultiert, wie es scheint, zumeist aus dem Mangel solcher Lokale. Der gemeinsamen Arbeit wissen 13 Berichte nichts Nachteiliges nachzusagen, 9 Berichte schildern den Ton, der bei solcher Arbeit herrscht, als einen sehr unkeuschen und wissen von manchen Unzüchtigkeiten zu sagen, die durch mangelhafte Bekleidung während der Erntezeit veranlaßt werden. Gemeinsame Arbeit ist nicht zu vermeiden, es sollte aber während derselben nicht an geeigneter Aufsicht fehlen. Von 20 Referenten ist ein Einfluß der schlechten Kolportage nicht bemerkt worden, nur zwei klagen, daß durch Verbreitung schlechter Schriften und Blätter ein verderblicher Einfluß ausgeübt werde. Mir scheint es, als ob auch hier die Bedeutung und Verbreitung der Presse und auch das Lesebedürfnis der Gemeinden unterschätzt wird.

Auf dem Gebiet der Kirche und Schule liegen nach sämtlichen Berichten keine Versäumnisse vor. Mit einer Ausnahme, die sich auch nachteilig geltend gemacht hat, haben die Kinder bis zur Schule und Kirche keine weiteren Wege über Feld. Aborte

sind bei den meisten Schulen für die Geschlechter getrennt, in den Pausen sind zwar die Kinder vielfach zusammen auf dem Spielplatz, aber es fehlt nicht an Aufsicht. Irgend ein Verein zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend besteht nicht; Versuche, die an wenigen Orten gemacht sind, haben keine Resultate gehabt. Wenn auch einzelne Pastoren die konfirmierte Jugend zuweilen um sich zu sammeln suchen und Jugendgottesdienste eingerichtet haben, so scheint doch die Pflege der konfirmierten Jugend im Argen zu liegen. Nicht weniger als 13 Pastoren schreiben, daß für die Pflege der Konfirmierten nichts geschehe; zwei fügen als Begründung hinzu: „es ist unmöglich; sie kommen nicht." Hier scheint doch ein energischer Anlauf dringend geraten werden zu müssen. Bibelstunden, Abend-Gottesdienste, Gesangübungen werden nicht in allen Gemeinden gehalten; wo sie stattfinden, sind unsittliche Annäherungen nicht bemerkt worden. Nach zwei Berichten scheint es jedoch, als ob dergleichen nicht ganz ausgeschlossen ist. „Abendgottesdienste haben wegen der Heimwege Bedenken." „Am Abend holen die jungen Burschen die Mädchen ab und begleiten sie nach Hause." Was das bedeutet, ist uns schon oben gesagt worden.

Über Versäumnisse der Polizei und staatlichen Gesetzgebung wird in sofern geklagt, als die Aufsicht der Tanzlokale in 9 Gemeinden viel zu wünschen übrig läßt. „Die Polizei ist selten an ihrem Platz." Die sogenannten ländlichen, im Orte ansässigen Polizisten amüsieren sich oft mit. „Bei der großen Anzahl der betreffenden Lokale in einem Gendarmeriebezirk und der amtsvorsteherlichen Freigebigkeit mit Erlaubnissen hat der Gendarm hier ca. 10 Lokale, wo oft gleichzeitig getanzt wird." Vergehen gegen die Sittlichkeit sind, soweit sie staatsanwaltschaftlich und polizeilich kund geworden sind, nach Gebühr streng bestraft.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Zwölf Referenten halten Vorschläge zur Abhilfe mit Bezug auf Eltern und Herren nicht für nötig, die übrigen zehn verlangen strengere Zucht und Selbstzucht und Weckung des Bewußtseins, daß Unzucht Sünde ist. Dies Bewußtsein fehlt. „Die Landleute haben den Grundsatz: Genieße deine Jugend, aber kriege keine Kinder."

Den Vorschlägen gegenüber, wie auf dem Gebiete der Schule, der Kirche und inneren Mission dem Übel der Unzucht entgegengearbeitet werden könne, verhalten sich die meisten Referenten ablehnend. „Weil der Gesichtskreis der Leute nicht hinaus geht über Arbeit, Geld, Befriedigung der Sinnlichkeit und vollständige sittliche und religiöse Verrohung eingerissen ist, muß erst eine neue Generation heranwachsen.“ Gewiß wird eine neue Generation kommen, aber ob sie besser wird als die gegenwärtige, wenn bis zu ihrem Auftreten die kirchliche Arbeit ruht, ist doch zweifelhaft. Ich wüßte nicht, woher sie ohne ernste Arbeit kommen sollte. Das Werden einer neuen Generation ist nur ein Phrase, die ein Geistlicher in diesem Zusammenhange nicht im Munde führen sollte. Das erinnert an den Hirten, der ein Mietling ist und flieht, wenn er den Wolf kommen sieht. Wie kann man eine ganze Generation, und wenn sie noch so sittenlos wäre, unbarmherzig preisgeben! Schriftenverteilung, Reiseprediger, Sittlichkeitsverein werden mit ganz geringen Ausnahmen für unnötig und überflüssig erklärt; Anstellung von Kleinkinderschulschwestern und Diakonissen ist einigen Referenten zwar erwünscht, erscheint ihnen aber undurchführbar. In 13 Gemeinden sind Familienabende meist mit gutem Erfolg gehalten. Männer- und Jünglingsvereine sind in 2 Gemeinden vorhanden, in einer derselben soll auch ein Frauen- und Mädchenverein errichtet werden. In drei Gemeinden sollen künftig Versuche mit Familienabenden gemacht werden. Jünglingsvereine sind nicht nach dem Geschmack einzelner Referenten, sie scheinen ihnen für das Land nicht geeignet; auch erregen sie nach ihrer Meinung Anstoß durch die vielen Vergnügungen, die mit ihnen verbunden zu sein pflegen, und dadurch, daß sie dem Sinn für Häuslichkeit gefährlich werden. Nur ein Referent verhält sich vollständig ablehnend gegen alle derartige Einrichtungen; „ich leugne,“ schreibt er, „deren Einfluß; aus Erfahrung weiß ich, daß nach Schluß derselben allerlei Rohheiten begangen werden.“ Aber der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, und mit Umsicht ließe sich wohl vorbeugen. Für eine Hinausschiebung der Konfirmation treten nur vier Referenten unbedingt ein, vier andere würden derselben zustimmen, wenn der Schulunterricht ausgedehnt oder Fortbildungsschulunterricht mit Religionsunterricht obligatorisch eingeführt werden könnte. Vierzehn Re-

ferenten sind Gegner einer Hinausschiebung und halten dieselbe für undurchführbar und unpraktisch. Für obligatorischen Fortbildungsschulunterricht treten 16 Referenten ein, 6 versprechen sich nichts davon oder halten die Einführung auf dem Lande für unmöglich oder zu schwierig. Einer will in solchen Schulen keinen Religionsunterricht haben.

Die Hälfte der Referenten wünscht dringend die Anstellung von Wohnungsinspektoren zum Teil mit dem Bemerken, daß eine allgemeine Vorschrift erlassen werden möchte, nach welcher den Arbeitern zwei bewohnbare Räume zu überlassen wären. Die andere Hälfte der Referenten lehnt diese Einrichtung ab, weil sie durch die örtlichen Verhältnisse nicht bedingt sei oder weil sie das Gefühl der Bevormundung erhöhe oder weil die Polizei mit ihrer Aufsicht verhaßt sei. Aber was sind das für sonderbare Gründe! Wie vieles müßte da abgeschafft werden. Freilich wär es ja besser, wenn die betreffenden Herren ohne Erinnerung von Seiten des Staates ihrer Pflicht gegen ihre Untergebenen nachkommen möchten; wo sie das aber aus irgend einem Grunde andauernd unterlassen, da ist eine „Bevormundung" ganz am Platze. Und ist es denn etwas gar so Schreckliches, „das Haus unter Aufsicht der Polizei zu stellen?" steht es nicht jetzt schon unter der Aufsicht der Bau- und Sanitätspolizei? Und vielmehr wird doch nicht verlangt. Warum hier die Abneigung gegen die „verhaßte Polizei", deren mangelnde Aufsicht man eben bei den Tanzvergnügungen schmerzlich vermißt und bitter beklagt hat?

Den unter III, 2 — 7 gemachten Vorschlägen, betreffend verschärfte Bestrafung von Kuppelei, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entschädigung für unehelich erzeugte Kinder im Falle der Nichtheirat, Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften und Bilder, Unterbringung erkrankter Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause in eine Korrektionsanstalt, militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unsittlichkeit im Heer, stimmen 17 Referenten unbedingt bei; fünf haben gegen den einen oder den andern Punkt ihre Bedenken. „Hohe Strafen erwecken keine Furcht." Darum handelt es sich auch gar nicht, sondern darum, daß die Schuld in entsprechender

Weise gesühnt werde. Daß auf dem Lande die Mädchen meist nicht verführt werden, sondern gleich wie die Burschen freiwillig und gern den Geschlechtsverkehr wünschen, kann zugegeben werden, und bei freiwilliger Preisgabe scheint eine Bestrafung des Mannes weniger angebracht, zumal oft die Mädchen die Verführer der jungen Leute sind. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß auch die unerfahrene männliche Jugend geschützt würde. Die Erhöhung der Entschädigung für unehelich gezeugte Kinder im Fall der Nicht-Heirat wird von einigen Referenten aus beachtenswerten Gründen bekämpft. „Gerade auf dem Lande wollen meist die Mädchen eine spätere Heirat nicht mehr." „Das würde nur die Unzucht noch fördern, da das weibliche Geschlecht den größeren Teil der Schuld trägt." „Das wäre ein zweischneidiges Schwert, es würde die Mädchen nur noch geneigter zum Geschlechtsumgang machen, und sähe aus wie eine Prämie für die Unzucht." Ein Referent kann sich für Korrektionsanstalten nicht erwärmen, ein anderer wünscht die Bestrafung geschlechtskranker Soldaten nicht, „da neben der Sünde zugleich ein Unglück vorhanden sei und das Raffinement begünstigt würde."

„Sie fragen noch? Als ob der Fragen nicht schon genug wären!" Aber sollten viele nicht noch mehr und besseres wissen als einzelne Männer fragen können? So haben denn auch verschiedene Referenten nach all den Fragen nicht den Mut verloren und aus ihrem Erfahrungsschatze manche beherzigenswerte Vorschläge gemacht. „Trennung der Kinder nach Geschlechtern bei der Arbeit und dem Unterricht (?); bei der Lohnarbeit Trennung der Kinder von den Erwachsenen, Verbot der Spinnstuben, Verbot des Besuches der Tanzlustbarkeiten bis zum 16. resp. 18. Lebensjahre, getrennte Schlafstuben für Mädchen und Knaben." „Beschränkung der Tanzgelegenheiten, bei Sittlichkeitsverbrechen Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht." „Verschärfte Kirchenzucht, Rückgabe der Autorität der Kirche." „Den niederen Klassen müssen edlere Genüsse als Schnaps und Geschlechtsumgang zugänglich gemacht werden durch Verlängerung der Schulpflicht, durch Unterhaltungsabende, Vorträge, freundliche Wohnungen, Gewährung eines über das Notdürftige hinaus gehenden Lebensunterhaltes. Der übermäßige Reichtum, der leicht zum Mammonismus führt und das sittliche Gefühl abstumpft, muß beschränkt und so

unſer Geſamtvolk durch ſozialpolitiſche Geſetze mehr zur Sophrosyne erzogen werden."

Mit einer einzigen Ausnahme betonen alle Referenten die Gleichheit der ſittlichen Verhältniſſe im Kreiſe und Lande, wie das auch durch einen Vergleich der Berichte beſtätigt wird. Unter angeſeſſenen Katholiken finden ſich dieſelben ſittlichen Zuſtände wie unter der evangeliſchen Bevölkerung. Katholiſche Sachſengänger führen zum Teil einen ſehr laxen ſittlichen Wandel, was mehr in ihrer Nationalität als in ihrem katholiſchen Glauben begründet ſein dürfte oder auf ihr vagierendes Leben zurückgeführt werden muß.

Ein Reſumè ſcheint bei der Kürze dieſes Berichtes nicht erforderlich; nur die Bemerkung mag zum Schluß erlaubt ſein, daß ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den ſittlichen Zuſtänden im Herzogtum Anhalt und denen der vorher beſprochenen Provinz Sachſen, von der es umſchloſſen wird, nicht konſtatiert werden kann.

Die
geſchlechtlich ſittlichen Verhältniſſe
der evangeliſchen Landbewohner
im Königreich Sachſen

dargeſtellt

auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutſchen Sittlichkeitsvereine veranſtalteten Umfrage

von

Paſtor Dr. **E. Hückſtädt**,
Poſeritz auf Rügen.

Leipzig.
Verlag von Reinhold Werther.
1895.

Die Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden.

Die östliche Hälfte des Königsreiches Sachsen umfaßt die beiden Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden, von denen die erstere 4, die letztere 7 Amtshauptmannschaften enthält. Für diese elf Bezirke steht ein Material aus 21 Gemeinden zur Verfügung*), von denen 4 der Amtshauptmannschaft Bautzen, je 1 den Amtshauptmannschaften Kamenz und Löbau, 4 der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, je 1 den Amtsh. Neustadt-Dresden, Altstadt-Dresden und Großenhain, 4 der Amtshauptmannschaft Freiberg, 4 der Amtsh. Meißen, 2 der Amtsh. Pirna angehören. Die Amtshauptmannschaft Zittau ist nicht vertreten. Von den 21 Gemeinden müssen 10 als rein ackerbautreibende angesprochen werden, wenn auch überall eine Anzahl Personen vorhanden ist, die nicht im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt sind; 11 Gemeinden haben gemischte Bevölkerung, ackerbautreibende und industrielle, so zwar, daß bald die eine, bald die andere Gattung überwiegt, meist ist jedoch die letztere in der Mehrzahl; einige Gemeinden haben fast nur industrielle Einwohner. Etliche Dörfer haben eine große Einwohnerschaft, bis zu 7000—8000 Seelen, das sind meist Industriedörfer; andere Dörfer haben nur wenig Einwohner, 400—500. Diese fallen ausschließlich der Landwirtschaft zu. In 5 Gemeinden bestehen Rittergüter, in einer einzigen sind allein 7 solche größeren Güter vorhanden, vorwiegend ist aber der Mittel-

*) Nachträglich sind noch 3 Berichte eingegangen, 2 aus der Amtshauptmannschaft Pirna, 1 aus Neustadt-Dresden. Berücksichtigung konnten sie leider nicht mehr erfahren; sie würden das Ergebnis auch nicht ändern, nur bestätigen.

und Kleinbesitz. Die Rittergüter haben durchschnittlich 400 Hektar, Gutsbesitzer, d. h. Mittel- und Kleinbauern, 10—30 Hektar; die letzteren halten 2—3 Dienstboten, einen Knecht und 2 Mägde. Außerdem giebt es fast überall Gartennahrungs- resp. Wirtschaftsbesitzer, Häusler und Kleinpächter. Arbeiter und Gewerbetreibende haben meist ein Häuschen und Feld. In einer Gemeinde giebt es nur 5 Familien, die eine Mietswohnung inne haben. „Der Ort ist bekannt als solcher, der keine kleinen Leute hereinläßt oder das wenigstens sehr erschwert." In einer anderen Gemeinde sind außer dem Gesinde keine ländlichen Arbeiter vorhanden. „Handarbeiter, auch Kleinbesitzer und Kleinpächter haben daher einen sicheren Verdienst. Auch die weiblichen Arbeitskräfte sind gesucht, werden zwar nicht hoch bezahlt, finden aber zufriedenstellenden Unterhalt." Viele der Häusler liegen dem Baugewerbe ob und sind meist die ganze Woche außerhalb, besonders in den großen und mittleren Städten, in Arbeit. Die industrielle Bevölkerung findet Beschäftigung in der Haus- und Fabrikindustrie, in Steinbrüchen, Berg- und Hüttenwerken, in Papier- und Webwarenfabriken, Porzellanmanufakturen, Brauereien, in der Strohflechterei und Uhrmacherei und anderen Zweigen der Industrie. Die Hausindustrie wird fast überall durch die Fabrikindustrie überflügelt und zurückgedrängt, auch werden der Landwirtschaft je länger je mehr ihre Leute durch die Industrie entzogen.

Die Kirchlichkeit der Bevölkerung muß als eine gute, zum Teil sehr gute bezeichnet werden. Nur ganz wenige Gemeinden werden als nicht recht kirchlich bezeichnet; es sind das aber Gemeinden mit 15—20 % Kirchgängern und 60 % Kommunikanten. Die meisten Gemeinden haben weit stärkeren Kirchen- und Abendmahlsbesuch. Zweimaliges Kommunizieren ist fast in allen Gemeinden üblich, daher denn die Kommunikantenzahl vielfach die Seelenzahl übersteigt. Ich führe einige Urteile auf. „Sonntäglicher Kirchenbesuch durchschnittlich 35 % der erwachsenen Gemeindeglieder, Kommunikanten = 134 % der Seelenzahl. Alle Gemeindeglieder kirchlich. Die Sonntagskollekten bringen im Durchschnitt 40 Mark." „Die Gemeinde ist kirchlich. Sonntäglich ist ein Sechstel der Gemeinde im Gottesdienst = 650 Kirchgänger, Kommunikanten = 120 %. Ein Teil der Kirchgemeinde

besteht aus Wenden, welche sehr kirchlich sind.“ „Der Kirchenbesuch ist sehr gut, die Teilnahme an der Hebung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde erfreulich.“ „In Parochien mit gemischter Bevölkerung verdient mit Rücksicht auf die Kirchlichkeit die ackerbautreibende das größere Lob.“ „Die bäuerliche Bevölkerung ist kirchlicher als die industrielle.“ „Das Filial ist weniger kirchlich, weil daselbst eine starke Fabrikbevölkerung vorhanden ist.“ Doch ist auch die industrielle Bevölkerung nicht unkirchlich, abgesehen von den durch vagierende Arbeit in den Städten sozialdemokratisch beeinflußten Leuten. „Kirchlich sind nur die in der Landwirtschaft beschäftigten Bewohner.“ Solch absprechendes Urteil wird nur einmal laut aus einer Gemeinde von 7000 Seelen mit vorherrschend industrieller Einwohnerschaft; aus einer anderen Gemeinde mit gemischter Bevölkerung klingt es anders und besser: „Der Kirchenbesuch ist gut, im Jahre 1894 betrug die Zahl der Kommunikanten 1123 bei 1070 Seelen.“ Mit ganz verschwindenden Ausnahmen ist also die Bevölkerung durchaus kirchlich, wie denn auch nirgends Verschmähung der kirchlichen Akte zu beklagen ist. Aber mit dieser lobenswerten Kirchlichkeit steht, wie sich gleich zeigen wird, der sittliche Wandel der Gemeinden in einem starken Kontrast.

A. Sittliche Notstände.

Die 21 Gemeinden haben zusammen ca. 37 500 Seelen, darunter sind 590 Katholiken und einige Juden. Die Gemeinden sind zum Teil ziemlich groß, so daß einer speziellen Seelsorge vielfach starke Hindernisse im Wege stehen. Im Durchschnitt beträgt die Seelenzahl 1750, es sind aber in mehreren Gemeinden 2 Geistliche vorhanden, so daß doch etwa nur 1600 Seelen im Durchschnitt auf eine geistliche Kraft kommen dürften, und nur in wenigen Gemeinden die Pastoren zu stark belastet scheinen, zumal im Vergleich mit den Geistlichen, deren Gemeinden nur 400 bis 500 Seelen zählen.

I. Sittliche Notstände bei Kindern sind nach 9 Referenten nicht vorhanden oder nicht bemerkt. Einer schreibt: „Auf die Erziehung der Kinder wird allgemein viel Sorgfalt verwendet, nur

daß es, zumal wo der Vater die Woche über auswärts arbeitet, zeitweilig auch die Mutter auf Arbeit geht, zuweilen an der rechten Aufsicht mangelt." Über fehlende Aufsicht haben auch die andern 12 Referenten zu klagen; auch machen sie den Eltern den Vorwurf, daß sie über geschlechtliche Dinge ungeniert vor den Ohren der Kinder reden, diese auch bei der Begattung der Tiere zusehen und Hilfe leisten lassen, so daß die Kinder frühzeitig mit den geschlechtlichen Vorgängen vertraut werden. Einige Male ist es vorgekommen, daß Schulkinder unter einander geschlechtlich verkehrt haben; auch bezeugen die unkeuschen Zeichnungen auf den Schulbänken und den Emporen in der Kirche, daß frühzeitige Lüsternheit bei vielen Kindern vorhanden ist. Hütekinder sind nur in drei Gemeinden üblich, besondere Klagen sind nicht laut geworden.

II. Die heranwachsende Jugend giebt nur 6 Referenten keinen Anlaß zu Beschwerden; 4 dieser Referenten gehören bäuerlichen Gemeinden, 2 solchen mit gemischter Bevölkerung an. Alle übrigen Berichte lauten nicht günstig über die jungen Leute, ob sie nun als Gehilfen bei den Eltern bleiben oder bei Fremden in einem Dienst stehen. Vielfach emanzipieren sich die jungen Leute von den Eltern. „Sie sind weniger Gehilfen ihrer Eltern als selbständige Herren, die nur an sich denken, für sich sorgen, ihrem Genusse nachgehen, nicht im Hause, sondern draußen, ihrer Eltern Rat verachten und nichts von einer Verpflichtung, für die Eltern zu sorgen, wissen mögen." „Wenn Kinder den Eltern für Wohnung und Kost Bezahlung leisten, so meinen sie, daß sie sich nichts mehr von den Eltern sagen zu lassen, noch auf sie zu hören brauchen. Und die Eltern sind aus Besorgnis, die Einnahme zu verlieren, wenn das Kind wegzieht, sehr nachsichtig." Mit fünfzehn Jahren besucht die Jugend meist den öffentlichen Tanzboden, trotzdem es den Mädchen bis zum 16., den Jünglingen bis zum 17 Jahre verboten ist, ohne daß die Eltern sie begleiteten oder gegen das nächtliche Umhertreiben Einspruch erhöben. Etwa vom 17. Jahre an beginnt der geschlechtliche Verkehr, sittliche Reinheit ist daher bei der heranwachsenden Jugend nicht zu finden, bei Mädchen ebenso wenig wie bei Knaben. Werden die jungen Leute schon von den Eltern wenig in ihren Neigungen und Gelüsten be-

schränkt, so geschieht dies noch weniger von Seiten der Dienstherren, weil sie befürchten, keine Dienstboten mehr zu bekommen, wenn sie mit Strenge gegen die Ausschreitungen des Gesindes vorgehen würden. Sie dulden darum stillschweigend den nächtlichen Verkehr der jungen Burschen und Dirnen, der zudem oft noch durch die Nähe der Schlafstätten begünstigt wird.

Auf die nach auswärts in Dienst und Arbeit ziehende Jugend gehen 11 Berichte nicht ein, zum Teil wohl, weil die jungen Leute, wie ein Referent bemerkt, nicht aus der Gemeinde gehen, überhaupt nicht einen Dienst annehmen als Knecht oder Magd, sondern in der heimatlichen Fabrik Arbeit suchen und finden, zum Teil auch weil sich die Verhältnisse der wandernden Leute ihrer Kenntnis entzieht. Die 10 andern Referenten wissen auch nur wenig zu sagen und drücken sich meist sehr vorsichtig aus. Nur einer äußert sich kurz und bündig: „Sind alle gleich zuchtlos." Fabrikarbeiter und Handwerker werden in der Fremde häufig sozialistisch gesinnt, auswärts dienende Mädchen kehren meist geschwängert zurück. „Soldaten pflegen sich sehr gut zu führen, sind während des Urlaubs fleißig in der Kirche, aber auch in der Schänke und auf dem Tanzboden;" „Die Dienstzeit hat fast immer nur bessernden Einfluß gehabt"; aber es werden auch gegenteilige Stimmen laut: „die jungen Leute scheinen in sittlicher Beziehung nicht viel Gutes zu lernen", „kommen nie besser zurück, sondern erfahrener im Wörterbuch der Rohheit und Unsittlichkeit." Vielleicht haben beide Recht, es kommt für die sittliche Bewahrung der Soldaten gar viel auf den Geist, der unter dem Offizierskorps und den Kameraden herrscht, auf die Garnison und den Umgang an, den der Einzelne findet, sowie auf die Widerstandsfähigkeit, die er der Versuchung entgegenbringt.

In sämtlichen Gemeinden giebt es nur sehr wenig fremde Dienstboten oder Fabrikarbeiter. Diese wenigen haben sich bisher nicht von den ortseingeborenen jungen Leuten unterschieden. Nachteiliges ist von ihnen nicht oder nur ganz ausnahmsweise bekannt geworden, Polinnen aus Oberschlesien halten sich meistens gut.

Indem wir zu den Spezialfragen übergehen, machen wir zunächst die betrübende Beobachtung, daß nach 18 Referenten der voreheliche Geschlechtsumgang traditionelle Sitte ist; in drei Ge-

meinden ist er gerade nicht Sitte, aber doch sehr häufig. Meist erfolgt der Verkehr mit Absicht auf Heirat, „von weiblicher Seite immer, von männlicher Seite häufig." Vielfach ist die Heirat zunächst nicht beabsichtigt, „erst wenn Folgen eintreten, wird sie ernstlich in's Auge gefaßt," „fast ausnahmslos folgt sie dem geschlechtlichen Umgang nach." „Es gilt für verwerflich, ein verführtes Mädchen zu verlassen." Auch in den Gemeinden, in welchen der voreheliche Geschlechtsumgang nicht als Sitte erscheint, wird er sehr lax beurteilt und kaum verurteilt, nur wenn Folgen nicht ausgeblieben sind, wird ein Aufsehen davon gemacht, aber man verurteilt die Leute eigentlich nicht, man bemitleidet sie, weil sie „Unglück" gehabt haben, weil es ihnen „malheurt" ist. Ein Unterschied zwischen gefallenen Mädchen und Männern wird nicht gemacht. Aus einer Gemeinde wird jedoch geschrieben, daß die jungen Mädchen streng verurteilt werden. Entsprechend der laxen Auffassung von dem vorehelichen Umgang sind die unehelichen Geburten sehr zahlreich. Über dieselben mag man sich aus der nachstehenden Tabelle orientieren.

Nr.	Unehel. Geburten %	Bäuerliche Gemeind.	Gemischte Gemeind.	Bauern	Arbeiter.	Bäuerl. Gem. Bauern	Bäuerl. Gem. Arbeiter	Gemischte G. Bauern	Gemischte G. Arbeiter	Seelen-Zahl
1	18	18	—	9	9	9	9	—	—	1 945
2	16	16	—	4	12	4	12	—	—	1 563
3	10	—	10	4	6	—	—	4	6	1 900
4	14	—	14	7	7	—	—	7	7	3 700
5	17	—	17	—	17	—	—	—	17	8 000
6	9	9	—	9	—	9	—	—	—	687
7	10	10	—	5	5	5	5	—	—	900
8	14	14	—	7	7	7	7	—	—	2 210
9	7	7	—	3	4	3	4	—	—	480
10	15	—	15	2	13	—	—	2	13	2 210
11	3	—	3	1	2	—	—	1	2	7 000
12	20	—	20	10	10	—	—	10	10	2 070
13	10	—	10	3	7	—	—	3	7	4 250
14	8	8	—	4	4	4	4	—	—	379
15	3	3	—	1,5	1,5	1,5	1,5	—	—	346
16	6	6	—	—	6	—	6	—	—	400
17	9	9	—	1	8	1	8	—	—	1 550
18	20	—	20	4	16	—	—	4	16	1 000
19	15	—	15	7,5	7,5	—	—	7,5	7,5	2 100
20	15	—	15	4	11	—	—	4	11	2 000
Sa.	239	100	139	86	153	43,5	56,5	42,5	96,5	
	11,95	10	13,9	4,3	7,65	4,35	5,65	4,25	9,65	Drchsch.

Aus dieser Tabelle folgt 1) daß der Prozentsatz der unehelichen Geburten mit 11,95 ein ziemlich hoher ist; 2) daß die bäuerlichen resp. rein ackerbautreibenden Gemeinden mit 10 % besser stehen als die Gemeinden gemischter Bevölkerung mit 13,9 Prozent; daß die Bauern bereits mit 4,3 % beteiligt sind, aber doch um 3,35 % besser stehen als die Arbeiter; 4) daß der Bauernstand in rein ackerbautreibenden Gemeinden (4,35 %) und in gemischten Gemeinden (4,25 %) fast gleichmäßig stark an den unehelichen Geburten beteiligt ist; 5) daß er sich in bäuerlichen Gemeinden mit 4,35 % von den Arbeitern mit 5,65 % nur um 1,30 %, in gemischten Gemeinden aber um 4,40 % von den Arbeitern unterscheidet, 6) daß nur in 2 Gemeinden, von denen die eine eine rein industrielle Bevölkerung hat, auf den Bauernstand keine unehelichen Geburten entfallen, der Bauernstand also sich kaum irgend wo intakt gehalten hat. Auf die höheren Stände kommen keine unehelichen Kinder, wenigstens, soweit bekannt, keine unehelichen Mütter, doch ist auch bei Gutsbesitzern hie und da anticipatio tori üblich.

Die Zahl derjenigen Mütter, die selbst unehelich geboren sind, kann mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden, sie schwankt zwischen 8 und 90 %. Wenn man erwägt, daß vorehelicher Geschlechtsumgang in den meisten Gemeinden und Familien traditionelle Sitte ist, daß demselben aber die Hochzeit zu folgen pflegt, und zwar vielfach noch vor der Niederkunft der Braut, so dürften viele uneheliche Mütter, die im Kirchenbuch als in der Ehe geboren verzeichnet stehen, als unehelich erzeugte zu beanspruchen sein. Legitimierung der unehelichen Kinder durch nachfolgende Heirat ist die Regel, so sind es in den meisten Gemeinden 75—90 %, die diese Wohlthat erfahren. Der Prozentsatz würde noch höher sein, wenn nicht viele Kinder vor der Eheschließung stürben; auch bleiben manche Kinder ohne Legitimierung, wenn die Mutter auswärts geschwängert wird, oder wenn der Vater nicht ortsangesessen ist, meist unterbleibt die Legitimiernng, weil die Heirat unterbleibt. Als Ammen vermieten sich die gefallenen Mädchen selten, sie gehen lieber in die Fabrik. Fabrikarbeiterinnen werden aber als Ammen nicht gesucht. Aus drei bäuerlichen Gemeinden kommt dann und wann eine Amme, aber Neigung oder Fähigkeit zu diesem Beruf

scheint auch dort nicht gefunden zu werden. Sehr häufig kommt es vor, daß uneheliche Mütter mehr als ein Kind haben, in manchen Gemeinden beträgt die Zahl dieser Mütter 35 %, 40 % und 50 %. Mit einer Ausnahme gehören Gemeinden mit solch hohem Prozentsatz der gemischten Bevölkerung an; auch scheint es, als ob diese Mädchen aus irgend einem Grunde zur Heirat nicht gelangt und durch mehrere Männer Mütter geworden sind. Sämtliche Berichte stimmen darin überein, daß ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten jungen Leuten nicht wahrgenommen werden kann, es ist zu solchem Vergleich auch nur eine geringe Gelegenheit, da Eingewanderte in den meisten Orten nicht vorhanden sind.

Nach 14 Berichten ist das Verhalten der Gutsherren, der Fabrikbesitzer, der Bauern und ihrer Söhne, überhaupt der Arbeitgeber, ein gutes und vorwurfsfreies. Es wird den Arbeitgebern zum Teil nachgerühmt, daß sie sich die Hebung der Sittlichkeit ihrer Arbeiter ernstlich angelegen sein lassen. Sieben Referenten können das Verhalten der Arbeitgeber gegen ihre weiblichen Dienstboten nicht immer als lobenswert bezeichnen; Klagen über Ausschreitungen sind selten laut geworden, doch kommt viele Unkeuschheit nicht aus der Nacht der Verborgenheit heraus und an's Licht. Bauern und Bauernsöhnen wird verschiedentlich Verführung ihrer Mägde nachgesagt. Solche Überschreitungen sind aber Ausnahmen, im allgemeinen kann man sich nur freuen, wie alles ordentlich und ehrbar zugeht.

Von Vergnügungen, die einen Einfluß auf die Sittlichkeit ausüben, kommen nur Tanzlustbarkeiten in Betracht. Nach fünf Berichten geht es auf denselben anständig zu, und ist von ihnen für die Sittlichkeit bisher keine Gefahr ausgegangen; die Mehrzahl der Referenten ist aus böser Erfahrung anderer Ansicht; ihnen erscheinen die Tanzlustbarkeiten als die Hauptquelle der Unkeuschheit, namentlich müssen sie das Begleiten der Mädchen durch die Burschen, wie es nach Schluß der Vergnügungen üblich ist, für höchst gefährlich erklären. Bei diesen nächtlichen Gängen wird viel Unkeuschheit getrieben, und meist enden sie mit geschlechtlichem Verkehr in versteckten Winkeln oder in dem Schlafzimmer einsam Wohnender. Vielfach lassen sich die unehelichen Geburten auf die Tanzlustbar-

keiten zurückdatieren. Besonders gefährlich werden nach einem Bericht die Tanzvergnügungen bei frühzeitigem Eintritt der Polizeistunde, weil dann am meisten Zeit zum Umhertreiben auf den Straßen und für die Begleitung der Mädchen bleibt. In manchen Gemeinden sind seit Jahrzehnten, in anderen seit längeren Jahren keine Manöver gewesen, in anderen finden sie häufiger statt. Es ist aber erfreulich, daß nach der Ansicht von 16 Referenten ein nachteiliger Einfluß von ihnen nicht ausgegangen ist. Wie da ein Referent schreiben kann: „Selbstverständlich üben sie keinen guten Einfluß aus," ist mir nicht verständlich. In der Gemeinde eines Referenten kommen alle 4—5 Jahre Manöver vor, einige Ausschreitungen sind wohl bemerkt worden, aber üble Folgen sind bisher noch nie zu beklagen gewesen. Wenn einmal ein Fehltritt geschieht, so liegt die Schuld nicht einseitig bei den Soldaten, sondern meist bei den Mädchen. „Die Mädchen werden halbverrückt, sobald sie einen Soldaten sehen. Manche Soldaten wissen diese Schwäche zu benutzen."

III. Bei Eheleuten ist anzuerkennen, daß sie den Segen der christlichen Trauung fast ausnahmslos begehren. Ungetraute Paare sind nur in 4 Gemeinden zu finden, in einer 1 Paar, in einer andern 2 Paare, in einer dritten 3 Paare und in der letzten 14 Paare. Im ersten Falle liegt die Schuld bei dem rohen und trotzigen Manne zum großen Kummer der Frau, die auch nur als deflorata die Ehe einging und auf die kirchliche Trauung vertröstet wurde; in den zwei nächsten Fällen liegen äußerliche Hindernisse vor, in den drei folgenden Fällen mußte die Trauung untersagt werden. Von den 14 ungetrauten Paaren in dem großen Industriedorf von 7000 Seelen sind 12 Paare von auswärts zugezogen. Recht beklagenswert ist es, daß selten eine Braut in Ehren vor den Altar tritt. „Ehrbare Bräute sind eine seltene Ausnahme", wird mehrfach berichtet. Der niedrigste Prozentsatz ist 33 %, der höchste 93 %, der Durchschnitt beträgt 72,2 %. Zwischen Gemeinden mit bäuerlicher und solchen mit gemischter Bevölkerung besteht kein wesentlicher Unterschied, in den ersteren kommen durchschnittlich 70,44 % in den letzteren 73,64 % offenkundig gefallener Bräute vor. Die Keuschheitsprädikate sind seit Einführung des Standesamtes meist abgeschafft, sie sind auch selten

noch zu erteilen, da es fast überall Regel ist, daß der eheliche Umgang nach dem Verlöbnis oder dem Aufgebot beginnt." „Auch bei den wenigen Paaren, welche die Keuschheitsprädikate noch beanspruchen, ist ehelicher Umgang vom Tage des Verlöbnisses ab anzunehmen, nur erfolgte keine Schwangerschaft." Daß auf die Jungfräulichkeit noch Gewicht gelegt wird, erweisen die häufiger vorkommenden Erschleichungen der Ehrenprädikate. Es ist daher auch nur zu billigen, daß einzelne Pastoren im Interesse der kirchlichen Zucht die abgeschafften Ehrenprädikate wieder einzuführen beginnen. Zwischen Bauern und Arbeitern besteht in dieser Beziehung kaum ein Unterschied, nur fünf Referenten behaupten schüchtern, daß es im Bauernstande etwas besser stehe. Zuchtmittel gegen gefallene Bräute sind nicht überall in Übung; an manchen Orten besteht die ganze Zucht in dem Wegfall der Ehrenprädikate. In den meisten Gemeinden dürfen gefallene Paare nicht im Myrtenschmuck erscheinen, vielfach tragen aber die gefallenen Bräute einen offenen Kranz. „Der Myrtenschmuck wird nur von solchen gemieden, die entweder schon geboren haben oder geständigermaßen schwanger sind." „Myrtenkranz und Schleier sind gleichsam die Uniform der Bräute. Als einziges Zuchtmittel ist seit 8 Jahren die Versagung der Keuschheitsprädikate wieder eingeführt." Nur wenige Pastoren lassen bei Gefallenen keinen Kranz, auch nicht den offenen, zu. Gegen gefallene Männer existieren meist keine besonderen Zuchtmittel, hier und da dürfen sie keinen Strauß tragen, erhalten auch nicht den Titel „Junggesell". Eine Übereinstimmung in der Zuchtübung scheint bedauerlicher Weise nicht ermöglicht werden zu können.

Im Bauernstande sind besondere oder berufsmäßige Ehevermittler unbekannt, nur aus zwei Gemeinden wird berichtet, daß Heiratsagenten selten eine Ehe zustande bringen, in den meisten Fällen finden sich die jungen Leute selbst oder werden durch Eltern und Verwandte zusammengeführt.

Die Kinderzahl ist normal, sowohl bei Bauern als auch bei Arbeitern; in manchen Familien ist ein großer Kinderreichtum vorhanden, so daß das Zweikindersystem durchaus als ausgeschlossen angesehen werden muß und auch die Anwendung von Mitteln zur Verhinderung des Kindersegens unbekannt zu sein scheint, wenn

man auch hier und dort vom Sadebaum munkelt, der in manchen Gärten stehen soll, und in einer Gemeinde ein Medikaster, der sich auch bei verheirateten Frauen mit Abtreibung der Leibesfrucht befaßte, mit Zuchthaus bestraft ist. Gegen die Hebeammen liegt kein Verdacht vor. Kinderreichtum wird nirgens als Schande empfunden, hier und da aber als lästig oder als nicht erfreulich und als nicht praktisch aus wirtschaftlichen Gründen beklagt. Nebenehelicher Geschlechtsverkehr kommt selten, nur in einigen Gemeinden häufiger vor, nie jedoch mit Genehmigung des anderen Teils, sondern nur unter stillschweigender Duldung. In 11 Gemeinden sind Ehescheidungen wiederholt vorgekommen, in den andern 10 seit langen Jahren nicht. Ehebruch ist in den seltensten Fällen als Scheidungsgrund benutzt, in den bekannten Fällen war Geisteskrankheit, Trunksucht, Liederlichkeit, Mißhandlung, Unverträglichkeit Anlaß der Scheidung. Wilde Ehen sind nur in fünf Gemeinden in vereinzelten Fällen bekannt geworden; meist suchen die Polizei und die kirchlichen Organe die Versuche dazu im Keim zu ersticken.

Daß Arbeitgeber und Dienstherren sich gegen ihre Untergebenen sittlich vergangen haben, ist nur in 5 Gemeinden in seltenen Fällen zu beklagen gewesen, sonst ist in dieser Beziehung nichts bekannt geworden. Ebenso wenig ist ein Unterschied zwischen Eingewanderten und Ortsangehörigen zu spüren.

IV. Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß leider in elf Gemeinden strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu verzeichnen sind, in Summa 13 Fälle: Mißbrauch eines Schulkindes durch einen Knecht, Unzucht eines Lehrers mit Schulkindern, Vergewaltigung einer Magd durch zwei Fortbildungsschüler, Notzucht und Beihilfe dazu von drei Burschen nach dem Tanz, Päderastie durch einen alten Mann, Abtreibung der Frucht, zwei Fälle von Knabenschändung, 1 Fall sodomitischer Sünde, Blutschande eines Vater mit einer schulpflichtigen Tochter, Unzucht eines Ehemannes mit kleinen Kindern, Blutschande eines Vaters mit der erwachsenen Tochter, 2 Fälle von Unzucht mit Kindern. Mit zwei Ausnahmen sind alle Fälle für sich bestehende Strafthaten, ein Fall ist in Verbindung mit dem Laster der Trunksucht verübt.

Siebzehn Referenten behaupten, daß bei der Verrichtung

natürlicher Bedürfnisse Anstand und Schamhaftigkeit bewahrt werde; einige fügen hinzu: „soweit mir's bekannt ist." Vier Berichte lauten nicht so günstig, doch wissen auch sie nichts von groben Verletzungen der Wohlanständigkeit. Schwer wird der Mangel einer Bedürfnisanstalt in der Nähe der Kirche besonders von den Frauen, die sich genieren, empfunden. Es soll daher in einer Gemeinde mit dem Bau einer solchen Anstalt demnächst begonnen werden. „Kuh- und Pferdeställe sind Pissoirs für beiderlei Geschlecht; die Pissoirs der Gasthöfe werden selten benutzt, dafür Straße, Hof und Pferdestall."

Nach 13 Berichten ist in den letzten 20 Jahren der sittliche Stand der Gemeinden gleich geblieben, ein Bericht behauptet eine Verminderung der Unkeuschheit, ein anderer meint, „unter den Eheleuten ist, wie es scheint, eine Verminderung, unter der Jugend jedoch keine Verminderung, wenn auch keine Vermehrung der Unkeuschheit, soweit Menschenaugen sehen." Sieben Referenten konstatieren leider eine unverkennbare Vermehrung „die Beurteilung wird laxer, die Entschuldigung der Unkeuschheit vielfältiger." „Die Vermehrung der Unkeuschheit geht Hand in Hand mit der Errichtung der Fabriken und der Vermehrung der Tanzlustbarkeiten."

B. Ursachen.

Versäumnisse von Seiten der Familie werden von 7 Referenten nicht als Ursache der Unkeuschheit erkannt oder genannt. „Die Kinderzucht ist im allgemeinen gut." Dagegen klagen 14 Referenten, daß auf Seiten der Eltern Selbstzucht und Kinderzucht fehle. „Die Eltern lassen die Kinder Dinge sehen und hören, die sich für sie nicht schicken, treten den Kindern, die sich zügellos benehmen nicht entgegen, ja sie begünstigen zum Teil ihrer Töchter geschlechtlichen Umgang, damit sie einen Mann bekommen." Fast allgemein wird in dem Mangel der Aufsicht für Kinder eine starke Quelle der Unkeuschheit erblickt, „da Vater und Mutter auf Arbeit gehen, sind sie sich den ganzen Tag allein überlassen."

Auf die Wohnungsverhältnisse gehen sonderbarer Weise 13 Berichte nicht ein. Daß hier alles in Ordnung sein sollte, ist nicht glaubhaft, es scheint doch, als ob der Einfluß der Wohnungen

auf die Sittlichkeit nicht hinlänglich gewürdigt worden sei. Ein Referent leugnet mit aller Entschiedenheit, daß in dieser Hinsicht Mißverhältnisse in seiner Gemeinde vorhanden seien, ein anderer hat von einem nachteiligen Einfluß der Wohnungen nichts bemerken können. Wenn wir die Schilderungen der Wohnungen benachbarter Gemeinden vergleichen, so drängt sich die Vermutung auf, daß ein allzu großer Optimismus die günstigen Urteile verschuldet habe. Nach diesen Schilderungen sind die Wohnungen der Arbeiter sehr beschränkt; die ganze Familie schläft meist in einem Raum. Die Unsitte der Schlafburschen, d. h. junger Männer, die die Wohnung mit der Familie teilen, ist sehr gebräuchlich, und deren Einfluß höchst nachteilig. Die Wohnungen des Gesindes sind meist nach Geschlechtern geschieden, es schlafen aber vielfach zwei Mädchen in einem Bett, so daß junge Mädchen Zeugen werden von dem Umgang der andern, die ihren Geliebten einläßt.

Dreizehn Berichte lassen einen Einfluß der Vergnügungslokale nicht erkennen, in einem heißt es sogar: „Derselbe ist nicht schlecht. Mein Ort gehört zu den wenigen, die nur äußerst selten Tanzlustbarkeiten haben. Die Mägde bleiben darum bei ihrer Tanzlust hier nicht lange. Natürlich besucht man die Tanzlokale der Nachbarorte. Doch durch die Entfernung ist die Tanzwut eingeschränkt. Da die Güter weit von einander liegen, verteilt sich auch der Verkehr sehr weit, und man sieht nie sehr viel Jünglinge und Jungfrauen zusammen. Der Besitzer des Lokales hat nur drei Tänze für das ganze Dorf: Karpfenschmaus, Erntefest und Kirmeß.“ Nach den übrigen Berichten tragen die Vergnügungslokale viel Schuld an der Unsittlichkeit, besonders dadurch, daß sie den Trunk und das Heimbegleiten der Mädchen begünstigen. Gerade dies Heimbringen der Mädchen ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Fallstrick für die Keuschheit.

Elf Referenten haben über einen Einfluß der gemeinsamen Arbeit beider Geschlechter keinerlei Beobachtung anstellen können. Einer meint, daß er bei der Art der ländlichen Arbeit wohl kaum denkbar sei. Welche Naivität! Andere wollen nur der Fabrikarbeit, andere nur der ländlichen Arbeit bösen Einfluß zugestehen. Man sieht, daß das Urteil oft den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und mehr aus vorgefaßter Meinung, als aus zu-

verläſſiger Beobachtung der Leute bei der Arbeit entſpringt. Wer mit ſchärferen Augen das Verhalten der Leute geprüft hat, der weiß, daß es nicht immer ſittſam zugeht, daß lockere Reden und leichtfertige Scherze zu ſchlimmen Dingen verleiten.

Siebzehn Referenten iſt ein merklicher Einfluß der ſchlechten Preſſe und Kolportage nicht aufgefallen. Es werde überhaupt wenig geleſen. Das ſcheint doch ſehr fraglich, zumal bei großen Gemeinden mit induſtrieller Bevölkerung. Wenn ſich die Herren Referenten nur nicht täuſchen. Die Verbreitung der ſchlechten Preſſe geſchieht oft auf geheimen Wegen, und das Leſen ſchlechter Bücher wird auch meiſt verborgen. Es dürfte vielleicht denen zuzuſtimmen ſein, die den Einfluß hoch anſchlagen. „Die Zeitungen mit ihren bedenklichen Annoncen und die niederträchtigen Schriften, die in den Fabriken kolportiert werden, ſchaden viel.“ „Die freiſinnige und ſozialdemokratiſche Preſſe beherrſcht vielfach die Arbeiterkreiſe.“ „Auch Schundromane werden geleſen“ und untergraben das Sittlichkeitsgefühl.

Auf dem Gebiet der Schule und Kirche ſind nach allen Berichten Verſäumniſſe nicht als Urſache der Unkeuſchheit anzuklagen. Die große Mehrzahl der Kinder hat keine weiten Wege zur Schule und zur Kirche zurückzulegen. Wo es der Fall iſt, legen ſie den Weg meiſt in Begleitung von Erwachſenen zurück, von den Filialdörfern werden die Kinder zum Teil von den Lehrern zur Kirche geführt. Es ſind daher auch niemals Klagen über Ungehörigkeiten der Kinder auf dem Schul- oder Kirchwege vernommen worden. Bei allen Schulen ſind getrennte Aborte vorhanden; daß ſie an einzelnen Orten hart bei einander liegen, iſt nicht gerade empfehlenswert. In den Pauſen ſind die Kinder meiſt nach Zeit und Plätzen getrennt. Wo ſie zugleich auf dem Spielplatz ſind, fehlt die Aufſicht des Lehrers nicht.

Ein chriſtlicher Verein zur Beeinfluſſung der konfirmierten Jugend beſteht in keiner Gemeinde, in einer iſt aber ein Jünglings- und Jungfrauenverein gegründet und kann wohl als ein ſolcher Verein angeſehen werden. Sonſt wird in manchen Parochien durch ſonntägliche Katechiſationen, durch Chriſtenlehre, durch Religionsunterricht in der Fortbildungsſchule und Verſammlungen der Jugend im Pfarrhauſe ein religiös-ſittlicher Einfluß auf die

Konfirmierten auszuüben gesucht. Leider wird von 9 Referenten ausdrücklich bemerkt, daß für die Beeinflussung der konfirmierten Jugend nichts geschähe. Das will kaum glaublich klingen, und fast möchte ich annehmen, daß es heißen soll, es geschehe außer den kirchlichen Katechisationen und der speziellen Seelsorge nichts Besonderes. Man kann doch unmöglich die sich so viel selbst überlassene Jugend ganz außer Acht lassen.

Daß Bibelstunden, welche nicht überall bestehen, oder Gesangübungen zu unsittlicher Annäherung Veranlassung gegeben haben, ist nirgends bemerkt worden, dagegen ist es gerüchtsweise bekannt geworden, daß Abendkommunionen dazu benutzt werden, jedoch ist thatsächlich nichts bewiesen.

Die Beaufsichtigung der Tanzlokale läßt nach 10 Berichten zu wünschen übrig, besonders wird darüber geklagt, daß Fortbildungsschüler und Mädchen unter 16 Jahren nicht streng genug entfernt werden. Zehn Referenten haben nicht zu klagen, teilweise wird die Aufsicht mit aller Strenge ausgeübt. Es wird also wohl an den mit der Aufsicht betrauten Gemeindegliedern liegen, wenn das Urteil bald günstig, bald ungünstig ausfällt. Vielleicht wäre zu wünschen, daß der Gensdarm die aufsichtsführenden Gemeindebeamten öfter und strenger kontrollierte. Ein Referent schreibt: „Auf dem Tanzboden geht es anständig zu, aber nachher beginnt im Einzelnen die Unzucht.“ Das müßte vor allen Dingen verhütet werden.

Vergehen gegen die Sittlichkeit sind, soweit sie zur Anzeige gelangt sind, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze streng bestraft worden. Nur in einzelnen Fällen scheint es den Referenten, als ob der Richter große Milde hätte walten lassen.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Was Eltern und Herren anlangt, so haben 12 Referenten keine Vorschläge zu machen, und es sind dies nicht immer Referenten, bei denen alles angeblich wohl steht. Es scheint dieser Sache gegenüber ein großer Pessimismus zur Herrschaft gelangt zu sein. Neun Referenten fordern Schärfung der Gewissen der Eltern und Herrschaften, daß sie selbst an sich Zucht üben und

ein gutes Beiſpiel geben, auch Zucht an den Kindern und dem Geſinde treiben und ſich nicht durch die Befürchtung davon abhalten laſſen, es möchten Kinder und Geſinde bei ſtrenger Zucht aus dem Hauſe gehen. Pfarrer und Kirchenvorſteher haben mit allem Ernſt darauf zu achten und dazu zu mahnen, daß Eltern und Herren ihrer Verantwortung entſprechend ihre Pflicht thun.

Die Mithilfe der Kirche und Schule, ſowie der inneren Miſſion bei der Bekämpfung der Unkeuſchheit wird teils angenommen, teils abgelehnt. Für Verbreitung geeigneter Schriften treten 13 Referenten ein, 4 äußern ſich nicht, 3 verhalten ſich ablehnend, einer iſt zweifelhaft, ob ein Erfolg dadurch erzielt werden dürfte. Gründe der Ablehnung ſind meiſt die Kleinheit der Gemeinde. Doch ſind auch andere Bedenken beſtimmend. So ſchreibt ein Pfarrer: „Da es im allgemeinen mehr an der nötigen Berückſichtigung als an der Erkenntnis hinſichtlich der ſittlichen Schäden fehlt, ſo könnte ein allzu abſichtliches Vorgehen durch Erweckung gegenſätzlicher Agitation leicht mehr ſchaden als nützen!“ Warum ſo ängſtlich und bedächtig? Da gefällt mir ein anderer Referent mit ſeinem friſchen „her damit für jeden Familienvater“ beſſer. Wenn die Schriften koſtenlos verteilt würden, würden ſie auch genommen werden; und wenn ſie rechter Art ſind, werden ſie auch geleſen werden, daran iſt kein Zweifel. Wir müſſen uns nur erſt ſolche Schriften von dem Herrn erbitten; und wer das Zeug dazu hat, der ſchreibe ſie. Die überwiegende Mehrzahl lehnt die Predigt und den Vortrag durch einen Reiſeprediger oder einen anderen Geiſtlichen ab. Gründe: „Die Gemeinde iſt zu klein, da reicht der Ortspfarrer aus.“ „Dergleichen würde kaum auf Erfolg zu rechnen haben. Man würde ganz aufmerkſam zuhören, aber ſolche, die es angeht, würden entweder fehlen oder das Gehörte nicht beachten.“ Aber wen ginge es nicht an, lieber Herr Bruder? Und wer kann ein ſolch Herzenskündiger ſein, daß er das andere mit Recht behaupten dürfte? Fällt auch viel Same vorbei, etlicher fällt doch auf gutes Land. Sechszehn Referenten begründen ihre Ablehnung nicht, ſie iſt wohl in ihrer Abneigung gegen einen Reiſeprediger oder in der Befürchtung begründet, daß er ſeine Sache nicht ſo gut wie der Paſtor des Orts machen dürfte und daher nur ſchaden könnte. Nur drei Referenten ſtellen ſich der Sache

freundlich gegenüber; einer will darüber in der Hausväter-Versammlung Beschluß fassen lassen; ein anderer hält es für ratsam, erwartet aber nur einen vorübergehenden Erfolg, der dritte verspricht sich eine Unterstützung und Stärkung seiner eigenen Wirksamkeit. Recht so, lieber Herr Bruder, wir müssen alle noch lernen und bedürfen gar sehr der brüderlichen Stärkung.

Für die Gründung eines Sittlichkeitsvereines (Männerbund, Frauenbund, Weißes Kreuz) erhebt sich nur eine Stimme, 15 sind ohne Angabe von Gründen dagegen, 5 motivieren ihre ablehnende Haltung. „Ein dahin gehender Vorschlag dürfte in der Gemeinde kaum Anklang finden. Die Gutgesinnten ziehen sich zurück, zu öffentlichem Wirken werden sie nur in den seltensten Fällen heranzuziehen sein." „Der Vereine bestehen bereits schon so viele, daß ein neuer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte." Aber ein christlicher Verein besteht in der großen Parochie gar nicht, nachdem der Jünglingsverein thatenlos entschlafen ist.

„Es ist kein Verständnis und keine Neigung vorhanden." Wenn aber das Verständnis geweckt würde, sollte sich dann nicht die Neigung einstellen? „Man steuert hier schon seit Jahren zum Bezirksverein für innere Mission. Zu einem eigenen Sittlichkeitsverein in den Ortschaften der Parochie würden sich kaum noch Mitglieder finden."

Die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester oder Diakonissin lehnen 12 Referenten ab, teils ohne, teils mit Angaben von Gründen. Die letzteren lauten: „dazu ist die Gemeinde zu klein." Bei manchen Gemeinden trifft das zu, bei Parochien von 2000 und mehr Seelen scheint dieser Grund nicht stichhaltig zu sein. „Nach den örtlichen Verhältnissen um so weniger, als der Ort 1 $^1/_2$ Stunde lang ist." So oder ähnlich lauten mehrere Gründe; die Gemeinden sind solche, in denen Notstände bei Kindern und der heranwachsenden Jugend nicht vorkommen sollen oder nicht wahrgenommen sind. „Deren nimmt sich die Pfarrfrau bereits an." Neun Referenten erscheint diese Einrichtung erwünscht, von einigen wird sie angestrebt, aber sie will ihnen doch unausführbar erscheinen aus Mangel an Geld oder aus Mangel an Diakonissinnen oder mit Rücksicht auf die großen Entfernungen der eingepfarrten Dörfer von einander. „Es wäre ganz schön, wenn aber für die Gemeinde mit Kosten

verbunden, nicht zu erwarten. Auch möchten die beiden 1/2 Stunde reichlich entfernten eingepfarrten Dörfer jedes einer solchen Schwester bedürfen."

Für Eltern- und Familienabende, Jünglings- und dergleichen Vereine sind 9 Referenten nicht zu haben. Teils werden die Versuche zu solchen Unternehmungen von vorn herein für aussichtslos gehalten, teils raten schlechte Erfolge davon ab. „Dergleichen ist auf dem Lande schwierig, und die Wirksamkeit steht dazu in kleinem Verhältnis." „Die Versuche sind schon von mehreren Geistlichen, auch von mir gemacht. Erfolge: die ersten Male reicher Besuch, dann blieben fast alle fort." „Jünglingsvereine wurden eingerichtet, aber es fehlte an Kräften, um sie zu leiten." Sechs Referenten haben die Einrichtung von Familienabenden geplant und wollen im nächsten Winter einen Versuch machen. In sechs Gemeinden bestehen Familienabende schon seit längerer Zeit. Die Teilnahme scheint in den meisten Fällen befriedigend zu sein. Ein Referent giebt folgende Schilderung von diesen Zusammenkünften: „Der Verein besteht nur im Winter, etwa 3—4 Monate, und versammelt die Männer jede Woche im Gasthof. Viele kommen sehr selten, 2 bis 4 mal, sie bleiben lieber zu Hause. Unterdessen besuchen sich die Frauen, welche dann von ihren Männern geholt werden. Gekneipt wird äußerst wenig. Man trinkt einfach Bier, etwa 4 Männer spielen Karten, etwa 12 spielen Billard, die andern unterhalten sich oder sitzen schweigend dabei. Man trinkt viel Kaffee." Und weiter geschieht nichts? Was für ein Verein mag das sein? Ein kirchlicher scheint er doch nicht genannt werden zu können. Das ist ein richtiger Kneipabend. Für die Hinausschiebung der Konfirmation auf das 15. oder 16. Lebensjahr tritt nur 1 Stimme ein, alle übrigen Berichte erklären sie für unnötig, undurchführbar und unpraktisch, „da nicht wenige Kinder ohne Konfirmation bleiben dürften." Obligatorische Fortbildungsschulen für Knaben bestehen überall in ganz Sachsen. Das Kultusministerium hat es den Geistlichen freigestellt, Religionsunterricht an diesen Schulen zu erteilen. Solcher Unterricht ist auch schon in einer größeren Anzahl von Orten eingeführt. Manche Pastoren sind gegen den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen und wünschen, daß die Katechismusunterredungen für die Jugend obligatorisch gemacht würden.

Die unter III, 1 — 7 aufgestellten Fragen werden von 4 Referenten nicht beantwortet, die übrigen verhalten sich meist zustimmend. Im Einzelnen treten für Anstellung von Wohnungsinspektoren 5 Referenten auf's dringlichste ein. „Das könnte nichts schaden, es würde manche unmenschliche Wohnung aufgefunden werden," „Es wäre ganz gut, wenn Bezirksärzte und staatliche Baubeamte mit verpflichtet würden, darauf zu achten, daß sittliche Gefahren aus der Beschaffenheit nicht entstehen." So lauten die Wünsche von Referenten, die die Wohnungsverhältnisse vorher nicht als Ursachen der Unkeuschheit aufgeführt haben. Ich fürchte, daß auch mancher von den Referenten, welche die Anstellung von Wohnungsinspektoren ablehnen, bei genauerer Prüfung der Wohnungsverhältnisse seinen Widerspruch aufgeben dürfte. Gründe für die Ablehnung werden nicht angegeben, nur zweimal heißt es: „ist unnötig;" und doch werden von diesen zwei Referenten und einer Anzahl der andern schmerzliche Klagen über ungenügende Wohnungen gehört. Die unter III, 2—7 gemachten Vorschläge, betreffend verschärfte Bestrafung von Kuppeleien, wilden Ehen, Abtreibung der Leibesfrucht, Ausdehnung des Schutzes junger Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, Erhöhung der Entschädigung für uneehelich gezeugte Kinder im Falle der Nichtheirat, Verschärfung der Strafen für Verbreitung unsittlicher Schriften, Bilder und Annoncen, Unterbringung der vom Lande stammenden Prostituierten nach Entlassung aus dem Krankenhause, militärgesetzliche Bestimmungen wider die Unzucht im Heere, werden fast einstimmig angenommen. Nur hier und dort erhebt sich ein leises Bedenken. „Namentlich die unter 2—5, auf unsere Gemeindeverhältnisse sich beziehenden Punkte, möchte ich unbedingt bejahen. Nur kann ich mich nicht ganz der Befürchtung entziehen, daß bei strengen Ordnungen die in No. 2 genannte Sünde, Abtreibung der Leibesfrucht, überhand nehmen, und so die Sünde der Unzucht heimlicher betrieben, aber noch viel schändlicher ausarten werde als bisher. Wo Gottes Wort nicht in den Herzen Eingang findet, würden auch drakonische Gesetze kaum etwas fruchten." Die Entschädigung für uneheliche Kinder richtet sich nach den Vermögensverhältnissen der Väter, da wird sich schwer etwas machen lassen; schon jetzt bekommen gefallene Mädchen oft gar nichts, weil von den Vätern nichts zu erlangen ist.

2. Die Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau.

Für die 16 Amtshauptmannschaften der beiden Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau liegen 32 Berichte vor*), die wir, wenn auch die Kreishanptmannschaft Leipzig mehr bäuerliche Gemeinden enthält als die Kreishauptmannschaft Zwickau, bei der gleichartigen Lage der sittlichen Verhältnisse zugleich besprechen können. Es sind vertreten die Amtshauptmannschaft Borna mit 5, Döbeln mit 1, Grimma mit 2, Leipzig mit 1, Oschatz mit 1, Rochlitz mit 2, Zwickau mit 3, Annaberg mit 3, Auerbach mit 3, Schwarzenberg mit 1, Chemnitz mit 2, Flöha mit 1, Glauchau mit 3, Plauen mit 4. Die Bezirke Marienberg und Ölsnitz haben leider keinen Referenten gefunden, was um der guten Sache willen zu beklagen ist. Das vorliegende Material ist so reichhaltig, daß es ein zutreffendes Urteil ermöglicht, auch über die nicht vertretenen Kreise, indem die Referenten auch einen Ausblick auf die benachbarten Bezirke zum Teil nicht unterlassen. In der Kreishauptmannschaft Leipzig überwiegt die Landwirtschaft, von 12 Gemeinden sind 8 rein bäuerliche, während 4 mehr oder weniger Industrie pflegen. Umgekehrt verhält es sich in der Kreishauptmannschaft Zwickau, hier tritt der Ackerbau zurück und die Industrie in den Vordergrund. Sämtliche 20 Gemeinden haben gemischte Bevölkerung, so zwar, daß die industrielle weitaus die zahlreichste ist. Die Gemeinden des Leipziger Bezirkes sind nur klein,

*) Nachträglich sind noch 7 Berichte eingegangen, von denen auf die Amtshptm. Borna 2, Döbeln 2, Rochlitz 1, Zwickau 1, Auerbach 1 entfallen. Eine Benutzung dieser Referate war nicht mehr möglich, was um ihrer Ausführlichkeit willen zu bedauern ist. Sie bestätigen aber nur lediglich die benutzten Berichte und bringen zu dem Gesamtbilde neue Züge nicht hinzu, noch wird eine Verstärkung oder Milderung der Urteile durch sie bedingt. Im ganzen sind also aus dem Königreich Sachsen 63 Berichte eingegangen.

im Durchschnitt weisen sie 866 Seelen auf; die kleinsten sind die bäuerlichen Gemeinden; im Zwickauer Bereich finden sich große Industriedörfer bis zu 8000 Seelen; im Durchschnitt beträgt die Seelenzahl 2000. Der Grundbesitz ist ziemlich günstig verteilt. Große Güter, als Rittergüter mit 120—400 Hektar sind verhältnismäßig wenig vorhanden, in den 32 Gemeinden 14, von denen 7 auf die 12 Gemeinden des Leipziger und die anderen 7 auf die 20 Gemeinden des Zwickauer Bezirkes entfallen. Die Rittergüter beschäftigen 15—40 Leute, auch Sachsengänger, aus Schlesien vorzüglich. Vorwiegend ist auch in diesem Teile des Königreichs der mittlere und kleine Besitz; Gutsbesitzer, d. h. Mittel- und Kleinbauern, haben als Höchstbesitz 40 Hektar und arbeiten mit 2—3 Knechten und ebenso viel Mägden, zuweilen auch mit verheirateten Leuten; die Wirtschaftsbesitzer, welche den Bübnern entsprechen, haben bis zu 3 Hektar Acker und sind meist ohne Knecht und Magd. Überall giebt es viele Häusler, die meist im Dienste des Großgrundbesitzes stehen oder ein Gewerbe betreiben oder in Fabriken arbeiten. Die Bauhandwerker sind während der Bauzeit meist von der Heimat fern, im Winter treiben sie vielfach Hausindustrie. Dieser, wie der Fabrikindustrie gehört ein großer Teil der Bevölkerung an; im Bergbau, in Steinbrüchen, in Webwaren- und Tuchfabriken, in Spinnereien, Strumpfwirkereien, in Posamentierwarenfabriken und Spitzenklöppeleien und in vielen anderen Zweigen der Industrie findet jung und alt Arbeit und Verdienst. Wald und Holzindustrie giebt auch vielen Leuten dauernde und lohnende Arbeit. Die Hausweberei und überhaupt die Hausindustrie ist im Zurückweichen vor der Fabrikindustrie. Viele, die früher im Hause ihre Arbeit hatten, müssen jetzt in die Fabriken entfernter Orte gehen. Dort bleiben sie oft die ganze Woche und kommen nur Sonntags nach Hause.

Die Kirchlichkeit ist in beiden Kreishauptmannschaften eine gute zu nennen, die Bevölkerung nimmt fleißig Teil am Wort und Sakrament und ist auch reich an christlicher Liebe, Barmherzigkeit und Opferwilligkeit. Der Kirchenbesuch beträgt an Sonntagen durchschnittlich 18—25 % der Konfirmierten; die Kommunikantenzahl erreicht meist die Seelenzahl, übersteigt sie oft um 10, 20, 30 ja 60 %, sinkt nirgends unter 50 %. Die Kollekten sind

reichlich; in einer Gemeinde mit gemischter Bevölkerung von nur 970 Seelen sind im Jahre 1894 für kirchliche Liebeswerke 716 Mark gesammelt. Die kirchlichen Handlungen werden stets begehrt, auch die Teilnahme der konfirmierten Jugend an den kirchlichen Unterredungen wird mehrfach gelobt. Nur vereinzelt werden leise Klagen über nicht befriedigende Kirchlichkeit der Gemeinden vernommen. „Die Gemeinde ist früher, ehe die Freizügigkeit kam und die Einflüsse der Steinbrüche sich geltend machten, bis 1874 etwa, eine „Mustergemeinde“ gewesen. Auch jetzt ist der landwirtschaftliche Teil der Bewohner noch kirchlich zu nennen, kommt regelmäßig zum Gottesdienst, zum Abendmahl, hält die Sonntage und Feste in Ehren, giebt reichlich Kollekten, übt an den einzelnen Notleidenden viel Barmherzigkeit. Erst durch das unkirchliche Leben der besser Situierten und der Steinbrecher sind einzelne Bauern und Handwerker unkirchlich geworden. Taufverweigerung und Trauunterlassung ist noch nicht vorgekommen, desto mehr Verzögerung der Taufe.“ Ein anderer schreibt: „Der Kirchenbesuch ist im Vergleich mit den Nachbargemeinden wohl ein guter zu nennen, im allgemeinen wird auch hier nur den Armen das Evangelium gepredigt. Die Wohlhabenden sind satt und bedürfen nichts. Die reichen Kalkbauern machen der Kirche nur zuweilen eine Staatsvisite, ebenso die Rittergutsbesitzer.“ Ein dritter: „Der Stand der Kirchlichkeit ist mittelmäßig. Eine Anzahl Familien von aufrichtiger Gottesfurcht, daneben die große Anzahl Gewohnheitschristen. Einige bewußte Kirchenfeinde.“ Ein vierter: „Die Gemeinde ist nicht kirchlich. Kirchenbesuch namentlich der Männer sehr mangelhaft, was allerdings zum Teil mit den Nachtschichten der Bergarbeiter zusammenhängt. In der Hausindustrie viel Sonntagsarbeit. Jährlich ca. 700 Kommunikanten; die meisten Leute kommunizieren jährlich zweimal.“ Es sind auch in dieser als nicht kirchlich bezeichneten Gemeinde noch über 50 % Kommunikanten; eine wirklich unkirchliche Gemeinde kann sie daher nicht genannt werden; die größere Unkirchlichkeit, d. h. der geringere Kirchenbesuch ist durch äußere Verhältnisse bedingt, und ist daher aus demselben ein Schluß auf die Herzensstellung der Leute nicht erlaubt. Außer diesen vier Referenten giebt keiner ein ungünstiges Urteil ab, und da das Urteil dieser vier auch kein allzu absprechendes ist: so kann

mit Fug und Recht den Landgemeinden beider Kreishauptmannschaften wenigstens ein äußerlich gutes kirchliches Leben zugesprochen werden, aber diese anerkennenswerte Kirchlichkeit ist noch kein Beweis und keine Bürgschaft für eine wahre Christlichkeit, sie ist wie ein schönes Gewand, das die sittlichen Schäden nicht verhindert, nicht einmal verhüllt.

A. Sittliche Notstände.

Auf die 32 Gemeinden kommen 69 850 Seelen, darunter befinden sich 580 Katholiken. Manche Gemeinden, besonders im Leipziger Bezirk, sind sehr klein mit 202, 298, 410, 568, 630 Einwohnern, andere sind übermäßig groß sowohl an Seelenzahl wie an Ausdehnung, so daß der pfarramtlichen Thätigkeit und besonders der speziellen Seelsorge große Schwierigkeiten erwachsen. In den drei größten ist dem Pfarrer ein Hilfsprediger beigegeben. Durchschnittlich beträgt die Seelenzahl 2180 für beide Kreise; 866 im Leipziger und 2972 im Zwickauer Bezirk.

I. Auf die sittlichen Notstände sind 7 Referenten nicht eingegangen, 9 andere leugnen das Vorhandensein irgend welcher Mißverhältnisse. „Die Kinder werden im allgemeinen gut behandelt, ordentlich erzogen, zur Schule und Kirche angehalten, auch wenn sie aus der Schule entlassen werden, noch möglichst unter Zucht gehalten.“ „Auch die Schule thut ihre Schuldigkeit; ein Dienstverhältnis tritt selten ein, die größeren Geschwister haben die Aufsicht über die kleineren.“ Die Hälfte der Berichte läßt verschiedene Notstände hervortreten. So beobachten viele Eltern im Besprechen geschlechtlicher Dinge nicht die gebührende Zurückhaltung vor den Kindern, verbergen auch geschlechtliche Vorgänge nicht sorgfältig den Augen der Kleinen, mit denen sie in einem Raume schlafen, lassen die Kinder nicht nur der Begattung der Tiere zuschauen, sondern sogar Hilfe dabei leisten. So wissen die Kinder schon sehr früh ganz genau um sexuelle Verhältnisse und werden leicht zu unsittlichen Spielen und unzüchtigen Handlungen geneigt. Von einem unkeuschen Sinn zeugen die Zeichnungen, womit sie Bänke und Tische, Wände und Zäune besudeln, sowie häßliche Worte und Reden, die man häufig genug hören kann; und bei

unsittlichen Worten bleibt es nicht, wie beklagenswerte Vorkommnisse beweisen: „Ein $7^1/_2$jähriger Knabe, Sohn eines Vaters von fünf außer- und nebenehelich erzeugten Kindern, vergriff sich wiederholt unanständig an Mädchen;“ ein 11jähriger Knabe mußte wegen unkeuscher Handlungen und ein Konfirmand wegen Notzüchtigung eines fünfjährigen Mädchens bestraft werden. Sehr beklagt wird die mangelhafte Zucht von Seiten der Eltern, die oft notgedrungen die Kinder sich selbst oder unzuverlässigen Personen überlassen müssen. Der Verkehr der Kinder mit dem Gesinde hat sich wiederholt nachteilig und schädlich erwiesen. Das Hütekinderwesen scheint unbekannt oder doch wenig verbreitet zu sein, doch müssen an manchen Orten die Kinder der Tagelöhner vom 10. Jahre an mit zu Hof gehen und mit den Erwachsenen zusammenarbeiten. Dadurch wird viel schlechter Same in das Kinderherz gesäet.

II. Die mit Rücksicht auf die heranwachsende Jugend gestellten Fragen haben leider 14 Referenten unbeantwortet gelassen. Daß in diesen 14 Gemeinden unter der Jugend keine Notstände herrschen sollten, ist nicht glaubhaft bei der hohen Zahl der unehelichen Geburten und deflorierten Bräute. Ein 15. Referent bemerkt: „Ich muß sagen, eigentliche Notstände, die in die Unkeuschheit treiben, walten nicht ob; es ist die eigene sündige Lust, welche zur Unkeuschheit führt, dazu die für das Königreich Sachsen charakteristische Neigung zu Sünden gegen das sechste Gebot, die seit langer Zeit geübte laxe Auffassung der Sittlichkeit, infolge deren Eltern über Fehltritte der Kinder nicht sauer sehen; höchstens veranlaßt die Schwerbekömmlichkeit ländlicher Dienstboten, über das sittliche Leben derselben ein Auge zuzudrücken.“ Aber sind das nicht schon Notstände genug? Andere wissen noch mehr und sehen keinen Unterschied zwischen den Kindern, die als Gehilfen bei den Eltern bleiben, und denen, die in einen Dienst bei Fremden treten. In der elterlichen Wohnung schlafen die jungen Leute beiderlei Geschlechts in einem engen Raum, die Mädchen, welche frühzeitig zum Tanz gehen, lassen sich von ihren Schätzen nach Hause begleiten und schlafen dann mit ihnen gemeinsam in der Eltern Kammer. „Das Gesinde wird nicht mehr zur Familie gerechnet, verweilt nur noch während der Mahlzeit in der Familienstube.“ „Außerhalb der Arbeitszeit wird dem Gesinde volle Freiheit ge-

lassen, und da eigentliche Gesindestuben selten vorhanden sind, ist es mehr oder weniger darauf angewiesen, sich auf der Dorfstraße herumzutreiben oder anderweitig Unterkunft zu suchen. Wo sie die finden, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt." Die größere Mehrzahl tritt in kein Dienstverhältnis, sie bleibt entweder in der elterlichen Wirtschaft oder geht in die Fabrik. Als Fabrikarbeiter haben die jungen Leute frühzeitig Verdienst und lernen zeitig sich der Eltern Zucht zu entziehen, doch bleibt es Ausnahme, daß die erwachsenen Kinder von den Eltern fortgehen und sich anderweitig einmieten. Dazu lassen es die Eltern meist nicht kommen, sie üben lieber Nachsicht gegen die Sünde der Kinder, um sich einen Teil ihrer Einnahmen zu sichern.

Die nach auswärts gehende Jugend wird sehr wenig in Erwägung gezogen, nicht weniger als 21 Referenten lassen die bezüglichen Fragen unbeantwortet, zum Teil weil ihnen die Verhältnisse der auswärtigen Leute unbekannt sind, zum Teil weil die Jugend nicht oder nur in geringem Maße den Heimatsort verläßt. Die jungen Mädchen haben keine Neigung zum Dienen, sie ziehen es vor in der Fabrik zu arbeiten, um nach Feierabend ein ungebundenes Leben führen zu können. Ebenso denken die jungen Burschen; Knecht zu spielen ist nicht nach ihrem Sinn, als Fabrikarbeiter verdienen sie mehr und können leichter ihren Neigungen nachgehen. Aber einzelne junge Leute finden sich immer noch, die in der Fremde einen Dienst suchen. Von diesen wird nicht viel Günstiges berichtet. „Die meisten Mädchen werden verführt, entweder von den Herren oder den Verwaltern oder auch von ihren Schätzen. Es giebt Orte, wo es Thatsache ist, daß keine Jungfer zur Trauung oder zum Dorfe hinauskommt." Das sittliche Leben der Fabrikarbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Viele Mädchen und Burschen gehen in auswärtige Fabriken. Können sie es möglich machen, so kehren sie jeden Abend nach dem Heimatort zurück. In diesem Falle werden die abendlichen gemeinsamen Gänge der Tugend sehr gefährlich und begünstigen die Unkeuschheit im hohen Maße. Ist bei der Weite der Wege ein tägliches Zurückkehren nicht möglich, so bleiben Mädchen und Männer im Fabrikort und nächtigen in Schlafstellen, die nur zu leicht den geschlechtlichen Verkehr fördern; auch verleitet die freie Zeit nach Schluß der Arbeit um so

leichter zu allen möglichen Genüssen, da der Einfluß des Hauses und die Scheu vor den heimatlichen Autoritäten fehlt.

Die meisten jungen Leute, die ausgehoben werden, verführen ihre Mädchen, da von Soldaten kein Ziehgeld erhoben wird. Das wird als eine Prämie der Unsittlichkeit aufgefaßt; daher und weil der beim Soldatenstand für keinen rechten Kerl gilt, der sich rein hält, ist die Unzucht unter dem Militär weit verbreitet. „Viele huren gewissenlos durch die Anziehungskraft des bunten Tuches auf die weibliche Jugend in den Städten unterstützt.“ Heimkehrende bringen vielfach die Syphilis mit.

Nicht ortseingeborene junge Leute sind nur wenig vorhanden, daraus erklärt sich wohl, daß 30 Referenten auf die Frage nach einem Unterschied zwischen diesen und den ortseingeborenen Leuten nicht eingehen. Nach einem Bericht sind die böhmischen Dienstmädchen, auch die Schlesier und Polen, von schlechten Sitten und schlechtem Einfluß. Wenn Sachsengänger in Kolonien leben, so daß 20—30 zusammenhalten, sollen sie sich sittlich führen, zum Teil mustergiltig; einzelne Sachsengänger, die auf Rittergütern und Bauernhöfen dienen, fallen meist schon im ersten Jahre.

Was die Spezialfragen betrifft, so ist die erste, ob vorehelicher Geschlechtsumgang Sitte sei, von 23 Referenten kurz und entschieden bejaht. Fast ausnahmslos erfolgt er mit Absicht auf Heirat. „Untreue gilt als gemein und verächtlich.“ „Der gilt in der öffentlichen Meinung als ein Lump, der das Mädchen sitzen läßt.“ „Um sich ihr Mädchen zu sichern, erzeugen die zum Militär eingezogenen jungen Leute meist ein uneheliches Kind.“ Sechs Referenten möchten den vorehelichen Umgang nicht als Sitte bezeichnen, müssen aber zugeben, daß er sehr häufig vorkomme und zwar meist, auf Seiten der Mädchen immer, mit Absicht auf Heirat. Drei Referenten bestreiten, daß er Sitte sei, und behaupten, daß er nur ausnahmsweise geschehe. Doch kann ich das Urteil von zweien nicht als zutreffend anerkennen, auch widersprechen sie sich selbst. Der eine hat eine kleine Landgemeinde von 202 Seelen, in der Trauungen selten vorkommen, da sind denn auch „gefallene Bräute eine Seltenheit.“ Doch muß auch dieser Herr anerkennen, daß vorehelicher Geschlechtsverkehr unter Knechten und Mägden öfter vorkomme. Wenn der zweite dieser drei 66$^2/_3$ % defl orierte

Bräute hat und die Befürchtung ausspricht, daß der voreheliche Verkehr so häufig sei, daß er schließlich zur Sitte werden möchte: so dürfte er den nicht überreden, der an ein Bestehen dieser Sitte auch in seiner Gemeinde glaubt. Der dritte Ableugner hat freilich nur 2 % defl orierte Bräute, ein überaus günstiges Verhältnis, wie es in keiner der andern Gemeinden wiederkehrt, jedoch schreibt er selbst: „Die Arbeiter und Tagelöhner haben meist vor der Hochzeit geschlechtlichen Umgang, doch schreiten sie, wenn die Folgen sichtbar werden, noch vor der Geburt der Kinder zur Eheschließung." Unter diesen Verhältnissen meine ich doch, daß der voreheliche Geschlechtsverkehr als überall feststehende Sitte oder besser Unsitte bezeichnet werden muß. In den 9 Gemeinden, in denen nach dem Gefühl der Referenten der voreheliche Geschlechtsverkehr nicht als Sitte bezeichnet werden soll, ist seine Beurteilung meist doch eine sehr laxe. „Das erste Kind ist fast in jeder Familie vorehelich geboren; man hält das für vollständig gerechtfertigt." „Verurteilt als schlechter Kerl wird nur wer das Mädchen sitzen läßt." Nur in drei Gemeinden ist man im Urteil über solche Fälle strenger. „Gefallene Mädchen erfreuen sich in der Gemeinde keiner Achtung, bleiben meistens von dem Verkehr mit andern Mädchen ausgeschlossen. Leider werden die Männer nicht in gleicher Weise verurteilt, doch ist immerhin ein Ansatz dazu vorhanden, indem die jungen Mädchen nicht gern mit solchen Männern tanzen." Ähnlich wird aus den beiden andern Gemeinden berichtet.

Die Zahl der unehelichen Geburten beträgt im Durchschnitt 11,5 %; in dem mehr von bäuerlichen Gemeinden bewohnten Kreise Leipzig 12,1 %, in dem nur von gemischter Bevölkerung bewohnten Gemeinden des Zwickauer Bezirkes 10,95 %. Die gemischte Bevölkerung steht also um 1,15 % besser als die bäuerliche. An den unehelichen Geburten in der Kreishauptmannschaft Leipzig sind die höheren Stände mit 0,1, der Bauernstand mit 3,7, der Arbeiterstand mit 8,3 Prozent, im Zwickauer Bezirk mit 0,4, bez. mit 4,15 und 6,4 Prozent beteiligt. Wie sich die Sache im Einzelnen stellt, mag aus den beiden nachstehenden Tabellen ersehen werden.

Leipziger Bezirk.

Nr.	Uneheliche Geburten %	Höhere Stände	Bauernstand	Arbeiterstand	Bäuerl. Gem. Bauern	Bäuerl. Gem. Arbeit.	Gemisch. Gem. Bauern	Gemisch. Gem. Arbeit.	Seelenzahl
1	6	—	2	4	2	4	—	—	568
2	1	—	—	1	—	1	—	—	298
3	13	—	6	7	6	7	—	—	630
4	34	—	6	28	6	28	—	—	630
5	16	—	8	8	8	8	—	—	980
6	12	—	0,5	11,5	—	—	0,5	11,5	2350
7	12	1,3	0,7	10	—	—	0,7	10	1002
8	4	—	2	2	—	—	2	2	410
9	7	—	4	3	4	3	—	—	202
10	8	—	2	6	2	6	—	—	1007
11	10	—	2	8	—	—	2	8	970
12	22	—	11	11	11	11	—	—	1362
	145	1,3	44,2	99,5	39	68	5,2	31,5	
	12,1	0,1	3,7	8,3	4,8	8,5	1,3	7,9	Durchschnitt.

Nur Gemeinden mit gemischter Bevölkerung des Zwickauer Bezirkes.

Nr.	Uneheliche Geburten %	Höhere Stände	Bauernstand	Arbeiterstand	Seelenzahl
1	16	—	8	8	1600
2	4	—	—	4	3854
3	9	—	1	8	3000
4	8	1	2	5	1781
5	20	—	10	10	2150
6	12	—	6	6	4222
7	9	—	—	9	2600
8	15	—	7	8	3034
9	8	—	3	5	2600
10	9	2	—	7	2300
11	5	—	1	4	7000
12	18	—	3	15	3936
13	15	5	5	5	2000
14	8	—	3	5	3372
15	12	—	2	10	3388
16	4	—	—	4	1300
17	23	—	23	—	490
18	12	—	6	6	2100
19	8	—	3	5	1900
20	4	—	—	4	820
	219	8	88	128	
	10,25	0,4	4,15	6,4	Durchschnitt

Der Bauernstand ist nirgends intakt geblieben, er ist im Durchschnitt mit 4,47 % beteiligt; unterscheidet sich im Leipziger Bezirk um 4,6 %, im Zwickauer nur um 2,25 %, in rein bäuerlichen Gemeinden des Leipziger Kreises um 3,7 % vom Arbeiterstande. Wenn sich dies Verhältnis in den gemischten Gemeinden daselbst zu Gunsten der Bauern verschiebt, so liegt das zum Teil daran, daß die Bauern in der Regel vor der Geburt des Kindes heiraten.

Die Zahl der unehelich geborenen Mütter unehelicher Kinder kann nicht ermittelt werden; wenn diese Frage lauten würde, wieviel Mütter sind unehelich geboren oder haben ältere unehelich geborene Geschwister: so dürften 99 % herauskommen. Legitimierung der unehelich geborenen Kinder findet in der Regel ausnahmslos statt; wenn nur 40 % herausgerechnet werden, so liegt das darin begründet, daß viele Kinder vor der Hochzeit der Eltern sterben. Im übrigen gilt hier dasselbe, was Seite 171 angemerkt wurde. Zu Ammendiensten werden die gefallenen Mädchen selten begehrt, sie sind dazu, wie ein Bericht bemerkt, zu schwach. Mehrere uneheliche Kinder haben verhältnismäßig nur wenige Mütter, meist sind das solche, deren Liebhaber zum Militär eingezogen sind, oder bei denen sich die Heirat aus einem anderen Grunde verzögert oder zerschlagen hat. Auch sind solche darunter, die nicht von ihren sogenannten Schätzen, sondern von anderer Seite verführt worden sind. Die meisten Bräute werden nach der Geburt des ersten Kindes geehelicht, und gilt es als schändlich, wenn der Bräutigam absichtlich die Heirat hinausschiebt. Ein Unterschied zwischen ortsangehörigen und eingewanderten Leuten ist nicht zu spüren, es kommt nur selten vor, daß sich fremde Väter der Heirat entziehen, oder fremde Mädchen nicht geheiratet werden; letzteres scheint dann der Fall zu sein, wenn die Mädchen sich nicht ihrem Schatz, sondern einem andern hingegeben haben, der sie um seines Standes willen nicht zur Frau begehrt, wie es bei Bauernsöhnen und Inspektoren zu geschehen pflegt.

Das Verhalten der Gutsherren, Fabrikbesitzer, Bauern und ihrer Söhne bezw. Beamten gegen ihr weibliches Arbeitspersonal kann im allgemeinen als sittlich korrekt bezeichnet werden. Aus 25 Gemeinden werden keine Klagen laut, vielmehr fällt hier und dort das Urteil über sie sehr gut aus. „Man trägt soviel wie

möglich Sorge, daß die Unsittlichkeit nicht einreißt." „Sehr lobenswert, man hört nie Unanständiges." „Daß ein Bauer sich mit seiner Dienstmagd einläßt, ist unerhört." Aus 7 Gemeinden kommen mehr oder weniger abfällige Urteile. „Böhmische Dienstmädchen werden hin und her von Witwern oder alleinstehenden Männern, bei denen sie im Dienst stehen, benutzt, aber meist nicht geheiratet." „Von den Bauern hört man sehr selten, daß sie mit Dienstboten verbotenen Umgang hätten, aber das Verhalten ihrer Söhne läßt viel zu wünschen übrig." „Auf Rittergütern mißbrauchen zuweilen Pächter und Verwalter die weiblichen Arbeitskräfte." „Eine 16 jährige Magd wurde von ihrem Dienstherrn verführt, so geht's den meisten Mädchen. Vor etlichen Jahren war ein Verwalter hier, der die arbeitsamen Frauen benutzte, indem er einzelne in die Scheune oder einen Stall kommandierte." „Daß Bauernsöhne Mägde verführen kommt vor, jedoch selten, da ein gewisser Bauernstolz davor bewahrt." „Vier Gutsbesitzer haben nach aller Welt kundiger Sünde Sündenentschädigung zahlen müssen, darunter einer, der sich wenige Tage nach Überschreitung des Schutzalters zum ersten Mal an seiner Magd vergriff. Ein Spinnmeister hat im Ehebruch mit einer Witwe ein Kind gezeugt, ein Walkmeister und ein Fabrikaufseher trieben mit verschiedenen Walkerinnen und Arbeiterinnen zugleich Ehebruch." Es ist äußerst bedauerlich, daß Männer ihre autoritative Stellung zur Befriedigung ihrer Lust mißbrauchen; nach der Meinung vieler Referenten kommt das viel häufiger vor, als bekannt wird oder gerichtlich festgestellt werden kann. Vieles wird mit Geld und Geschenken in der Verborgenheit erhalten.

Nur vier Berichte lassen Tanzvergnügungen und andere Vereinigungen und Lustbarkeiten als einflußlos erscheinen, alle übrigen Berichte sind voll von schmerzlichen Klagen. Spinnstuben sind wenig vertreten, werden aber allseitig verurteilt. „Neuerdings ist das Zusammenkommen von Mädchen und Burschen in Spinnstuben mit hoher Geldstrafe für die Teilnehmer und Hauswirte bedroht." Ein Schrei der Entrüstung erhebt sich über die zahlreichen Tanzmusiken, die in den kleinsten Dörfern alle 14 Tage, in den größeren alle Sonntage stattfinden. „Die Antwort auf die Frage „wie bist du zu Falle gekommen?" lautet fast regelmäßig „durch den Tanz!" Es ist himmelschreiend, wie unser Volk durch

Vergnügungssucht sittlich ruiniert wird." „Tanzlustbarkeiten und Vereinsvergnügungen führen fast einzig zu geschlechtlichen Sünden." „Aus den Spinnstuben, den Tanzbelustigungen, zumal den Tanzstunden werden die Mädchen nach Hause geführt, oft bis in's Bett." „Der Beschluß der Vergnügungen ist in der Regel der Coitus." „Das Übermaß der Tanzbelustigungen und sonstiger Vergnügungen, wo die Sinnlichkeit aufgeregt wird, ist eine Hauptquelle der Unsittlichkeit." Hier ist zuerst die bessernde und heilende Hand anzulegen.

Über einen Einfluß der Manöver wissen 18 Referenten aus eigener Erfahrung nichts Nachteiliges zu berichten. Manöver und Einquartierung sind in ihren Gemeinden sehr selten gewesen oder haben keine Früchte der Unsittlichkeit gezeitigt. Manche halten sie für gefahrlos. „Die Mädchen halten zu ihrem Schatz." „Die beiden letzten Manöver von 1891 und 1894 haben keine sichtbaren Folgen zurückgelassen." „Beim letzten Manöver haben sich die Mädchen brav benommen." „Die Mädchen waren schamlos toll; aber Folgen sind weder in idealer, noch sichtbarer Form zu bemerken gewesen." Zehn Referenten haben einen schlechten Einfluß verspürt. „Vom letzten Manöver rühren verschiedene uneheliche Geburten her." „Den denkbar schlechtesten. Im nächsten Jahre verstärkte Anzahl unehelicher Kinder. Ein Soldat erklärte ganz offen: Kommen wir in's Quartier, so betrachten wir uns als Herren der vorhandenen Mädchen und Frauen; sie kommen uns ja meist $^3/_4$ Wegs entgegen." Auf die Haltung der Frauen kommt also viel an, und wo diese sich brav halten, werden Ungehörigkeiten nicht geschehen. Wenn ein Referent bitter bemerkt: „selbstverständlich den schlechtesten:" so kann ihn die Aussage von 24 Amtsgenossen belehren, wie es doch nicht so ganz selbstverständlich ist, daß die Manöver der Tugend gefährlich werden.

III. Ungetraute Ehen sind verschwindend selten; wenn die Trauung unterbleibt, liegen meist unüberwindliche Hindernisse vor; aus böser Absicht, in bewußter Kirchenfeindlichkeit oder aus gottlosem Leichtsinn wird die Trauung ganz selten unterlassen. Dagegen sind offenkundig gefallene Bräute die Regel, in vielen Gemeinden tritt in Jahren keine ehrbare Braut zum Altar. Im Durchschnitt sind von den Bräuten in den Gemeinden der Leipziger Kreishaupt-

mannschaft 56,8 %, in denen der Zwickauer 64 % gefallen. Da solche, die noch nicht geboren haben, vielfach nicht als gefallene angesehen werden, wenn sie auch hochschwanger sind, so erhöht sich der Prozentsatz noch um ein Bedeutendes. Der eheliche Umgang beginnt in der Regel vor der Hochzeit, wenn nicht schon früher, sicher nach dem Verlöbnis, daher sind die Keuschheitsprädikate meist abgeschafft oder nicht mehr in Übung, um einer Lüge nicht Vorschub zu leisten. Der Myrtenkranz wird noch getragen, aber selten mit Recht; meist läßt man ihn hinten offen zum Zeichen, daß der concubitus anticipatus da ist. Zwischen Bauern und Arbeitern besteht nach 30 Berichten kein Unterschied, einer behauptet, daß die Bauern noch auf gute Sitte halten, ein anderer, daß Bauerntöchter meist ehrbarer sind als Arbeitertöchter. Über die Kirchenzucht gegen gefallene Paare ist das auf Seite 174 Gesagte zu vergleichen. In einigen Gemeinden wird noch strengere Zucht nach dem Herkommen geübt durch Versagung von Kranz, Schleier, Kissen, Glockengeläut, Orgelspiel und Brautmesse.

Bei unehelichen Kindern dürfen nicht mehr als 3 Paten und außer den Geschwistern der Mutter nur Verheiratete als Gevattern geladen werden. Nichtjunggesellen dürfen nicht mit Vortragen von Marschallstäben begraben werden, dürfen auch selbst bei Begräbnissen keine Marschallstäbe tragen. An Versuchen, diese Schranken niederzureißen, hat es nicht gefehlt, doch ist es bis jetzt bei den Versuchen geblieben.

Berufsmäßige Ehevermittler werden von bäuerlichen Familien zuweilen in Anspruch genommen, meist aber finden sich die jungen Leute ohne fremde Einmischung. Die Kinderzahl ist bei Bauern und Arbeitern sehr groß, es giebt viele Familien, die 10—16 Kinder erster Ehe haben. Das Zweikindersystem ist nicht bekannt oder üblich, Mittel zur Verhinderung des Kindersegens werden nicht angewandt; ein Referent meint sogar, es dürfte nicht schaden, wenn die Leute sich eine größere Beschränkung auferlegen möchten. Die Hebeammen sind durchaus zuverlässig. Kinderreichtum gilt nicht für Schande, sondern im Gegenteil für einen Gottessegen und als ehrenvoll. Nur aus einer Gemeinde wird berichtet, daß Mütter zahlreicher Kinder die kirchliche Danksagung scheuen, aber doch an dem betreffenden Sonntag den Gottesdienst besuchen. Nebenehelicher Ge-

schlechtsumgang ist offenkundig selten, er geschieht hier und dort heimlich und ohne Genehmigung des anderen Teils. Wo er offenkundig ist, wird er meist still geduldet und ertragen. Ehescheidungen sind selten, wo sie vorkommen, ist Ehebruch meist nicht der Grund, sondern Trunksucht, Liederlichkeit, Mißhandlung und Unverträglichkeit. Ebenso sind wilde Ehen nur vereinzelt zu beklagen, Versuche dazu werden zwar oft gewagt, aber meist im Keime erstickt. Häufiger findet es statt, daß junge Leute vor der Hochzeit eine gemeinsame Wohnung beziehen; solche Konkubinate werden in der Regel schnell beseitigt; es giebt aber Konkubinate, die sich nicht beseitigen lassen, weil die Männer die betreffende Person für ihre Wirtin ausgeben und ihr vorgeblich ein besonderes Schlafgemach anweisen. Ein Pächter hält sich zwei Mamsells, eine für die Wirtschaft, eine für's Bett. Vergehen von Dienstherren und Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen sind den meisten Referenten nicht bekannt geworden; nur fünf haben darüber traurige Erfahrungen gemacht, und es ist nicht zu verwundern, wenn einer in seinem Unmut darüber ausruft: „diese Hallunken sollten wegen Mißbrauch ihrer Herrngewalt ebenso bestraft werden wie Geistliche, Lehrer und Ärzte."

Zwischen eingewanderten und ortsansässigen Leuten zeigt sich nirgends ein Unterschied.

IV. Erfreulicher Weise sind in einem längeren Zeitraum nur wenig strafrechtlich zu verfolgende Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorgekommen, im ganzen 13 Fälle, 5 Fälle von Notzucht, 3 Fälle von Vergewaltigung durch Knaben von 15 resp. 16 Jahren an kleinen Mädchen im Alter von 7 und 10 Jahren verübt, 2 Fälle von Blutschande, 1 Kindesmord und ein Lustmord, außerdem einige Fälle künstlicher Abtreibung. Sämtliche Verbrechen sind für sich bestehende, aus „bodenloser Rohheit" und „sträflichem Leichtsinn" erwachsene Strafthaten.

Den meisten Referenten ist ein großer Mangel an Anstand und Schamgefühl bei der Verrichtung natürlicher Bedürfnisse nicht entgegen getreten, Rüpeleien von einzelnen Individuen kommen überall vor, besonders ungeniert geht es bei der Arbeit auf dem Felde zu, auch wenn mehrere Personen beiderlei Geschlechts zusammen sind, rechtfertigt sich das Sprichwort: „Ländlich, schändlich." Von

den Verwaltungsbehörden geschieht viel, um Unsitten abzuschaffen, sie sind aber gegen dies althergebrachte und eingefleischte Übel meistens machtlos.

In dem sittlichen Stande der Gemeinden ist nach dem Urteil von 21 Referenten während der letzten zwanzig Jahre keine Veränderung eingetreten; in 8 Gemeinden ist es merklich schlechter geworden. In einer neunten ist „eine sich hebende und senkende Wellenlinie wahrnehmbar; so schlimm als nach dem siebenjährigen Kriege, nach den Freiheitskriegen und dem Kriege von 70/71 ist es nicht mehr bestellt. Vielleicht ist man aber raffinierter geworden, und treten die Folgen nicht mehr so deutlich hervor als damals." Das letztere scheint auch der Grund zu sein für die Besserung, die in zwei Gemeinden beobachtet worden ist. „Wenn man die unehelichen Geburten zum Maßstab nimmt," heißt es, „so ist eine Besserung eingetreten; Fabrikarbeiterinnen kommen selten nieder." Aber dieser Maßstab ist eben trüglich, und daß Fabrikmädchen selten gebären, ist kein Beweis für den Mangel der Unkeuschheit, sondern läßt die Wirkung anderer Ursachen befürchten.

B. Ursachen.

Auf Seiten der Familie haben 13 Referenten Versäumnisse, die als Ursache der Unkeuschheit angesehen werden könnten, nicht wahrgenommen; 19 nennen die Versäumnisse, welche bereits auf Seite 176 besprochen sind, Mangel an Zucht und Selbstzucht, böses Beispiel in Worten und Werken, Mangel an Aufsicht über kleine und große Kinder, Gleichgiltigkeit gegen geschlechtliche Sünden, Begünstigung des fleischlichen Verkehrs der Töchter, da die erste Geschlechtsgemeinschaft als Verlöbnis gilt.

Die Wohnungsverhältnisse werden von der Majorität nicht berücksichtigt oder für belanglos erklärt, 14 Referenten machen auf die ungenügenden Wohn- und Schlafräume und die daraus resultierenden sittlichen Gefahren aufmerksam. Mitunter teilen zwei Familien eine kleine Wohnung, vielfach wird Wohn- und Schlafgemach auch den Schlafburschen eingeräumt. „Das Schlafburschenwesen ist von sehr üblem Einfluß, da die Bergarbeiter, die im Schachtdreck nach Hause kommen, sich in der Familienstube ganz

entkleiden und abwaschen und abwaschen lassen." An manchen Orten ist die Unsitte durch die Einrichtung von Bädern auf den Schächten beseitigt worden. Sehr mangelhaft sind zum Teil die Wohnungen des ländlichen Gesindes. An manchen Orten muß der Knecht durch die Kammer der Magd gehen, um zu seinem Schlafraum zu gelangen, oder umgekehrt. In manchen Bauerndörfern leben daher Knechte und Mägde wie das Vieh zusammen; und es ist häufiger vorgekommen, daß zwei Mägde einen und denselben Knecht zum Vater ihrer Kinder hatten.

Von den Vergnügungslokalen geht nach 20 Berichten kein schädlicher Einfluß aus; andere Vergnügungslokale als Dorfkrüge und Tanzsäle sind meist nicht vorhanden. Es ist daher hier nur auf das zu verweisen, was über den Einfluß der Tanzlustbarkeiten oben gesagt worden ist. Ein besonderer Schade wird durch die Vergnügungslokale dadurch angerichtet, daß sie die Lustbarkeiten ungemessen zu steigern suchen, die Ansammlung der Jugend, die nicht eintreten darf oder will, in ihrer Umgebung bis in die Nacht hinein begünstigt. Unter dieser schaulustigen und lüsternen Jugend werden viele Ungezogenheiten verübt und manche Bekanntschaften geschlossen, die mit fleischlichem Verkehr enden.

Der Einfluß der gemeinsamen Beschäftigung bei der Arbeit wird für unbedeutend gehalten, „auf dem Lande ist die gleichzeitige Beschäftigung der jungen Leute nicht immer zu vermeiden; es kommen dabei wohl Unarten vor, doch meist nicht so arge, wie am Feierabend; der Einfluß dieser Arbeit besteht auch darin, daß Knecht und Magd später Eheleute werden." In den größeren Fabriken ist nach der strengen, durch zahlreiches Aufsichtspersonal geschützten Ordnung die gemeinsame Arbeit möglichst vermieden. „Doch die Meister —" Mehr Gelegenheit zu unsittlicher Annäherung geben die Pausen und der gemeinsame Heimweg.

Der schlechten Presse und Kolportage haben leider 19 Berichte keine Aufmerksamkeit geschenkt, einzelne halten ihren Einfluß nicht für bedeutend. „Bei der herrschenden Unsittlichkeit kann sie nicht mehr viel schaden und verderben." Manche meinen, es werde wenig gelesen, vielleicht merken sie nichts davon, weil „die schlechte Presse heimliche Wege geht." Dreizehn Referenten, die ihre heimlichen Wege verfolgt haben, müssen bekennen, daß sie durch Ver-

wirrung der sittlichen Begriffe und Aufreizung der Phantasie nur nachteilig wirkt. Schundromane werden vielfach bei dem Gesinde und auch in Wohnungen der Arbeiter gefunden. Die sozialdemokratische Presse ist in manchen Orten sehr verbreitet.

Kirche und Schule ist nach sämtlichen Berichten frei von Versäumnissen; mit wenigen Ausnahmen haben die Kinder keinen weiten Weg über Feld zur Schule und Kirche; bei den Schulen sind überall getrennte Aborte; die Kinder sind in den Pausen entweder getrennt oder unter steter Aufsicht des Lehrers. Zur Beeinflussung der konfirmierten Jugend besteht in keiner Gemeinde ein besonderer Verein, in einer Gemeinde ist eine Art Jünglingsverein, in einer andern ein Jungfrauenverein, die günstig wirken. Außer den kirchlichen Unterredungen und gelegentlicher Sammlung der Konfirmierten im Pfarrhause geschieht nichts zu ihrer Bewahrung, „da läßt sich leider aus verschiedenen Gründen nichts thun, wie ernstliche Versuche bewiesen haben." Die Frage, ob Bibelstunden zu unsittlicher Annährung gemißbraucht werden, weist ein Pastor mit der Gegenfrage: „Was denken Sie eigentlich?" entrüstet zurück. Es freut mich, daß diese Frage allseitig verneint wird, indes gedankenlos und grundlos war sie nicht. Im großen und ganzen läßt die Aufsicht der Tanzlokale etwas zu wünschen, zumal die Schulzen nicht immer die nötige Autorität haben, aber es wird auch richtig bemerkt, daß die Polizei nicht alle Unsittlichkeit verhüten könne, und daß die meiste Unkeuschheit nicht in den Tanzlokalen, sondern in deren Umgebung und auf dem Heimwege nach den Vergnügungen getrieben werde. Da kann die ländliche Polizei mit ihren schwachen Kräften beim besten Willen oft nicht überall sein. Soweit Vergehen gegen die Sittlichkeit zur Anzeige der Behörden gelangt sind, wurden sie nach dem Gesetz bestraft. Vielfach aber fand sich kein Kläger, so in einem Falle, wo ein Ehemann seine im schutzpflichtigen Alter stehende Schwägerin mit 15 Jahren zur Mutter gemacht hatte.

C. Vorschläge zur Abhilfe.

Von Eltern und Herren scheint die Majorität nicht viel zu erwarten; nicht weniger als 22 Berichte lassen diesen Punkt unberücksichtigt. Es ist dieselbe Ratlosigkeit, derselbe Pessimismus, wie sie uns schon früher entgegengetreten sind. „Wie viele Eltern sind selbst nicht einwandsfrei. Man muß zufrieden sein, wenn sonst noch gute Sitte herrscht und gewahrt wird, und das geschieht.“ Also mit Rücksicht auf die Unkeuschheit und die Bekämpfung derselben durch Eltern und Herren handelt man nach dem Grundsatz laisser faire! Neue Vorschläge kommen zu den Seite 179 aufgezählten nicht hinzu. Erwähnt mag nur werden, daß nach Beschluß einer Diözesan-Versammlung durch den Superintendenten allen Eltern und Herren ein ernstes gedrucktes Schreiben übergeben wurde. „Das hat Segen gestiftet. Zeitweilige Wiederholung ist wünschenswert.“ Dies Verfahren empfiehlt sich zur Nachahmung.

Auf die Hilfe der Schule, Kirche und inneren Mission gehen 2 Berichte gar nicht ein, die anderen lehnen die Vorschläge meist ab. Am meisten Stimmung ist für die Verbreitung geeigneter Schriften, in 19 Gemeinden ist eine solche Schriftenverteilung schon vorhanden, sie geschieht durch den Pfarrer, den Lehrer, die Ältesten oder durch Konfirmanden. Ein Referent wünscht, daß dies des größeren Nachdruckes wegen durch die Kirchenbehörde geschehen möchte; 11 Pastoren versprechen sich nichts davon und wünschen sie nicht. Mit starker Majorität wird Predigt und Vortrag eines Reisepredigers abgelehnt. „Was der Pfarrer nicht fertig bringt, wie soll das ein Fremder, ein Reiseprediger, fertig bringen?“ Sieben Referenten sind nicht abgeneigt, einen Versuch zu machen, aber sie können sich auch keinen Erfolg versprechen. Ein Sittlichkeitsverein wird von keiner Seite für nötig, praktisch und fruchtbar gehalten; ebenso wenig wird die Anstellung einer Kleinkinderschulschwester gewünscht. In zwei Gemeinden ist eine Kleinkinderschule vorhanden, in zwei anderen soll die Pfarrtochter sich künftig der Konfirmierten annehmen; in 12 Gemeinden erscheint die Wirksamkeit einer Diakonissin unnötig, in 14 anderen ist die Anstellung undurchführbar, wenn sie auch recht wünschenswert erscheint. Familienabende werden in 14 Gemeinden gehalten, teils mit gutem, teils mit geringem Erfolg. Ein Einfluß auf die Sittlichkeit wollen

wenige Leiter solcher Abende wahrgenommen haben; mir scheint es jedoch ein schöner Erfolg, wenn der Pfarrer die Alten und die Jungen zum fröhlich-ernsten Beisammensein um sich sammelt. In 3 anderen Gemeinden wird die Gründung von Jünglings- und Jungfrauenvereinen geplant. Ganz ablehnend verhalten sich 10 Referenten teils mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, teils aus prinzipiellen Bedenken und unliebsamen Erfahrungen.

Für die Hinausschiebung der Konfirmation begeistern sich nur 3 Referenten — einer wünschte, daß sie erst nach vollendetem 25. Jahre erfolgte! Alle übrigen halten eine Veränderung der gegenwärtig bestehenden Ordnung für undurchführbar und unpraktisch. Fortbildungsschulen bestehen obligatorisch, doch wird nicht überall Religionsunterricht erteilt, manche sind auch gegen den Religionsunterricht in Fortbildungsschulen und einige gegen die Schulen selbst.

Die unter III, 1—7 aufgeworfenen Fragen haben 4 Berichte außer acht gelassen, andere haben den einen oder den anderen Punkt übergangen. Für Wohnungsinspektoren plaidieren nur 7, 13 äußern sich nicht zu dieser Frage, 8 verneinen sie, weil eine Notwendigkeit solcher Einrichtung nicht vorliege oder ein Nutzen nicht eingesehen werden könne. „Das fehlte auch gerade noch!" ruft einer aus. Die unter III, 2—7 enthaltenen Fragen werden durchweg bejaht; nur eine Stimme erhebt sich gegen verschärfte Bestrafung von Kuppelei und wilden Ehen, sowie gegen die Erhöhung der Entschädigung für unehelich erzeugte Kinder im Falle der Nichtheirat; 2 Stimmen empfehlen statt der Korrektionsanstalt ein Magdalenenstift.

Neue Vorschläge außer einem sehr weitgehenden werden nicht gemacht. Dieser Vorschlag, der entschieden die Billigung aller einsichtigen Leute nicht finden dürfte, lautet: „Verstaatlichung sämtlicher Fabrikation, staatliche Hebung des Arbeiterstandes und sittliche Überwachung desselben durch den Staat." Zum Schluß mag noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Beschränkung der Tanzlustbarkeiten dringend und wiederholt fast von allen Referenten gefordert wird.

Mit seltener Einmütigkeit wird berichtet, daß die sittlichen Verhältnisse und Zustände auf dem Lande im ganzen Umfange der

Kreishauptmannschaften überall die gleichen sind, daß nur die nach Leipzig zu gelegenen Arbeiterdörfer bezw. Vorstädte Leipzigs ganz andere Verhältnisse haben.

Soweit den Referenten ein Urteil über die sittlichen Zustände in katholischen Gemeinden zusteht, neigen sie der Ansicht zu, daß ansässige Katholiken sich von den Evangelischen weder zum Vorteil noch zum Nachteil unterscheiden; daß dagegen das vagierende katholische Gesinde schlimmer sei, und daß die wachsende Unkeuschheit des einheimischen Gesindes hauptsächlich den nachteiligen Einflüssen zu verdanken sei, die von den katholischen Sachsengängern ausgehen.

Ergebnisse.

Die Kirchlichkeit ist in dem ganzen Königreich Sachsen auf dem Lande durchweg eine gute, sich in fleißiger Teilnahme am Wort und Sakrament, in Achtung und Bewahrung der kirchlichen Ordnungen und in der Übung kirchlicher Barmherzigkeit durchaus bewährende. So freundlich dies Bild ist, so unfreundlich ist das Bild, welches die Berichte von den sittlichen Zuständen und Verhältnissen der Landbevölkerung entwerfen. Charakteristisch für das Königreich Sachsen ist die Neigung zu Sünden wider das sechste Gebot. Der geschlechtliche Verkehr beginnt sehr früh und wird durchaus als berechtigt angesehen; er ist so verbreitet, daß selten eine ehrbare Braut vor den Altar tritt und daß kaum eine Familie gefunden wird, in der nicht das älteste Kind unehelich geboren oder unehelich erzeugt wäre. Wenn jedes Ding seine zwei Seiten hat so hat auch der sittliche Zustand der Landbevölkerung seine dunkle und seine lichte Seite. Seine dunkle Seite besteht in dem frühzeitigen, ungemessenen, in roher, ungebändigter Leidenschaftlichkeit der sinnlichen Triebe ausgeübten Geschlechtsverkehr und der überaus laxen Beurteilung desselben; seine Lichtseite ist die, daß der Verkehr der Geschlechter meist aus einem in persönlicher Zuneigung wurzelnden Verhältnis entspringt und zu einem dauernden Gemeinschaftsverhältnis, zur Ehe führt. Die erste fleischliche Gemeinschaft gilt als Verlöbnis; Militärpflichtige, die zur Fahne eingerufen werden, sichern sich ihr Mädchen für spätere Zeit durch Erzeugung eines Kindes; der Bursche bewahrt seinem Mädchen die

Treue, und als ein Lump gilt in der öffentlichen Meinung, der ein geschwächtes Mädchen sitzen läßt. Die Unkeuschheit besteht im großen und ganzen in dem geschlechtlichen Verkehr angehender und wirklicher Brautleute. Daß Frauen oder Mädchen mehrere Liebhaber besitzen, daß Mädchen sich hingeben an solche, von denen sie nicht geheiratet zu werden glauben, kommt sehr selten vor. Die städtische Hurerei, die Preisgabe an viele und für Geld fehlt nicht ganz, besonders in den Fabrikdörfern nicht, die in der Nähe großer Städte liegen, aber vorwiegend ist und fast allgemein der Verkehr aus Neigung. Die anticipatio tori, die meist schon in recht jungen Jahren erfolgt, wird durchaus nicht als Sünde erachtet, höchstens werden deren Folgen als Unglück, sie selbst als unpraktischer jugendlicher Leichtsinn beurteilt. Weil man sie nicht als Sünde empfindet, macht man meist auch kein Hehl von ihr, und diese Ungeniertheit geht so weit, daß man sich nicht scheut, in Gegenwart dritter Personen geschlechtlich zu verkehren, zumal wenn zwei Mädchen ein Bett teilen. Es liegt offen zu Tage, daß das Sittlichkeits- und Schamgefühl sehr wenig entwickelt ist. Schuld trägt die langjährige Gewohnheit; es ist immer so gewesen, und Vater und Mutter haben's auch so gemacht. Man kann daher sagen, daß die Unkeuschheit der Jugend ein anererbtes Übel ist, und eben um deswillen schwer zu bekämpfen und auszurotten sein wird. Eine Stärkung erfährt die Unsitte des vorehelichen Verkehr durch die zum Gewohnheitsrecht gewordene Sitte, die Braut vor der Hochzeit zu prüfen. Bezeichnend ist für diese Gewohnheit das bei einer Besprechung mit Hausvätern gefallene Wort: „Herr Pfarrer, man kauft keine Pfennig-Pfeife, man probiert sie erst einmal, geschweige daß man heiratet, ohne probiert zu haben, ob das Mädchen für das Bett ebenso tauglich ist wie für die Wirtschaft." Die Verteilung von Grund und Boden ist eine günstige im Königreich; doch ist der bäuerliche Besitz oder vielmehr das Bestreben, den bäuerlichen Besitz nicht zu teilen, an der Unkeuschheit schuldig, insofern Bauernkinder erst spät zur Ehe schreiten können, erst wenn die Eltern sich zur Ruhe setzen oder wenn sich eine passende Gelegenheit findet, in eine Wirtschaft hineinzuheiraten. Der Zölibat ist nicht Sache der kräftigen und unentnervten Bauernkinder, daher die häufigen Klagen, daß Bauernsöhne mit den Mägden verkehren oder durch Schwängerung

der Braut die Ehe zu beschleunigen suchen, denn im Bauernstande gilt es fast durchgängig für ein nobile officium, die geschwächte Braut vor der Entbindung heimzuführen.

Genährt wird die Neigung zur Übertretung des sechsten Gebotes durch den mangelnden sittlichen Schutz der Kinder und der jungen Leute. Die Kinder sind sich vielfach selbst überlassen, da die Eltern den Tag, ja die ganze Woche, vielfach auch längere Zeit auf Arbeit abwesend sind, oder sie sind sittlich unzuverlässigem Gesinde anvertraut, das einen schlechten Einfluß auf sie ausübt; durch enge Wohnungen, besonders durch gemeinsame Schlafräume, die zum Teil noch von sogenannten Schlafburschen benutzt werden; durch Hilfeleistungen bei der Begattung der Tiere früh eingeweiht in die geschlechtlichen Verhältnisse, gewinnen sie frühzeitig Trieb und Anregung zu geschlechtlichem Umgang. Nach der Konfirmation und Schulentlassung gelten sie als Erwachsene, denen weder Eltern noch Herren einen Zügel anzulegen wagen — die ersteren nicht aus Gleichgiltigkeit und der Sorge, die Kinder mit ihrem Verdienst aus dem Hause zu scheuchen, die anderen nicht aus Furcht, bei dem Mangel an Dienstboten das Gesinde nicht halten zu können. Dazu kommt, daß die jungen Leute in entfernter gelegenen Fabriken Arbeit nehmen und dann die Woche über fern von der Heimat bleiben und ohne Zucht und Vermahnung ihren Lüsten leben können. Daß Herrschaften aus Eigennutz den geschlechtlichen Verkehr ihrer Dienstboten nicht stören, vielmehr häufig begünstigen, ist eine schwere Versündigung und Verletzung ihrer hausväterlichen Pflichten, viel verwerflicher aber ist es, daß Mütter, um ihren Töchtern Männer zu verschaffen, nach dem Kanon „fleischlicher Verkehr ist Verlöbnis," die Unkeuschheit befördern. Den größten Vorschub leisten der Unsittlichkeit die überaus zahlreichen Tanzvergnügungen, wie sie im Königreich überall üblich sind, und die sich daran anschließende Unsitte, die Mädchen auf Umwegen nach Hause und in's Bett zu begleiten.

Die Ehen gewähren im ganzen Reiche ein besseres Bild, insofern als die Eheleute, die in der Regel defloriert die Hochzeit feierten, in der Ehe mit seltenen Ausnahmen die Treue bewahren. Das Zweikindersystem ist unbekannt, wenigstens ungeübt, wie der überaus große Kinderreichtum beweist. Kinderreichtum gilt als ein

Gottessegen, und sind Mittel zu seiner Verhinderung so wenig in Anwendung, daß manchmal den Eltern eine weise Mäßigung im ehelichen Verkehr angeraten werden möchte. Sehr erfreulich ist es, daß trotz der für das Königreich Sachsen charakteristischen Neigung zu Sünden wider das sechste Gebot wilde Ehen, Scheidungen um Ehebruchswillen und Vergehen gegen die Sittlichkeit zu den Ausnahmen gehören. Zur Bekämpfung der Sittlichkeit ist mancherlei vorgeschlagen worden, was der Beherzigung wert ist und am Schluß der Enquete die gebührende Würdigung finden muß. Ganz gewiß wird die helfende Hand da anzulegen sein, wo das Übel am krassesten zu Tage tritt, an die Tanzvergnügungen und ihr Gefolge: aber es wird ebenso sehr und noch mehr nötig sein, die sittliche Stumpfheit und unverantwortliche Gleichgiltigkeit der Eltern und Herren, die dem laisser aller huldigen, zu bekämpfen, den Wohnungsverhältnissen und der Presse größere und sorgfältigere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Optimismus, der nichts sieht und alles gut findet, und der Pessimismus, der ratlos dem großen Übel gegenüber steht und an einer Heilung desselben verzweifelt, sind gleich verwerflich. Arbeiten und nicht verzweifeln muß die Losung sein, dann wird es mit Gottes Hilfe gelingen, das Volk von seinem Verderber zu befreien.

---

7 4261
5